Meyer's Wörterbücher

Deutsch-Oesterreich

Kultur/Politik/Wirtschaft

von

Prof. Dr. Carl Brockhausen
und Maria L. Klausberger

H. Meyer's Buchdruckerei, Halberstadt
Abteilung Verlag

The Library of

Crosby Hall

Presented by

4955

Crosby Hall gewidmet
von Ernst Pfett

943.26
BRO

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_KU-774-633

Brockhausen / Klausberger

Deutsch-Oesterreich

(Wörterbuch)

Donau
Budweis
Znaim
Zweitl
NIEDER-
OBER-
Donau
Linz
Klosterneuburg
Korneuburg
Wien
Melk
St. Pölten
Bessburg
Inn
München
St. Florian
Wels
Lambach
Kremsmünster
Steyr
Amstetten
ÖSTERREICH
ÖSTERREICH
Bruck
Gmunden
Salzburg
Wr. Neustadt
Eisenstadt
St. Wolfgang
Manazell
Hallein
Boden-See
Bregenz
Dornbirn
VORARLBERG
Feldkirch
Bludenz
Kufstein
Kitzbühel
Rattenberg
Jenbach
Schwaz
Hall
Innsbruck
Ümst
Inn
TIROL
Salzach
SALZBURG
Abmont
Enns
Eisenerz
STEIERMARK
Leoben
Bruck
BURGENLAND
Mur
Graz
Bad Gastein
Mallnitz
TIROL
Friesach
Gurk
KÄRNTEN
Wolfsberg
Drau
Spittal
Völkermarkt
Klagenfurt
Pörtschach
Villach
Velden
Ferlach
Vellach
Meran
Bozen
Mur
Drau

Meyer's Wörterbücher

Deutsch-Oesterreich

Kultur / Politik / Wirtschaft

herausgegeben unter Mitwirkung
von Fachleuten und Korporationen

von

Universitäts-Prof. Dr. Carl Brockhausen
und **Maria L. Klausberger**

Halberstadt
H. Meyer's Buchdruckerei
Abteilung Verlag
1927

Alle Rechte, auch das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Copyright 1927 by H. Meyer's Buchdruckerei, Halberstadt.

Printed in Germany.

433
2550

Druck von H. Meyer's Buchdruckerei, Halberstadt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zur Einführung VII

Mitarbeitende IX

Systematische Übersicht der Stichworte XI

Verweisungen XVII

Abkürzungen XX

Stichworte (alphabetisch) 1

Zur Einführung.

Zweck dieses Buches ist, Deutsch-Österreich (oder, wie es zwangsweise heißt: Österreich) knapp und eindringlich zu schildern. Lebendige Gegenwart soll vorgeführt und doch, wo das Heute durch das Vergangene deutlicher wird, auch die geschichtliche Entwicklung erzählt werden. Kultur, Politik und Wirtschaft sind Gegenstände der Darstellung. Also der Staat als Ganzes und seine Einrichtungen, dann der Charakter des Volkes, seine Leistungen und Schwächen, Bräuche, Sitten und Unsitten, Schulung, Bildung, Kunst, Gewerbe, Handel und Industrie, wirtschaftliche Stärke und Schwäche sollen ebenso aufgezeigt werden, wie die geographische Umwelt, die Natur mit ihren Schönheiten sowie der Mischcharakter der Tier- und Pflanzenwelt.

Was der Einheimische von seinem Lande wissen müßte, was der Fremde kennen lernen möchte, soll zur Schau gestellt werden. Gewiß ist es ein Wagnis besonderer Art, das Wesen eines Volkes und seines Landes in abgehackten Schlagworten wiederzugeben. Diese Darstellungsform schließt alle Systematik aus; sie bedeutet ein Entgegenkommen für ein schnell-lebiges Geschlecht, das sich rasch zurechtfinden will. Daher sei, zum Troste für den Systematiker, kurz angedeutet, wie das vorliegende Werk entstanden ist. In Wahrheit mußte doch vorerst das Ganze in ein System gebracht, und erst dann in leicht auffindbare Gebrauchsworte zerschnitten werden. So konnten alle bloßen Übergänge und Selbstverständlichkeiten, die beim System so viel Raum einnehmen, erspart werden, um Platz zu schaffen für das sachlich Wertvolle und für — Gedanken. Übrigens wird der Mangel eines Systems durch eine systematische Übersicht der Schlagworte (Seite XI) ausgeglichen; auch Wortkürzungen (s. S. XX) dienen der Raumersparnis.

Eine Nebenabsicht dieses Buches ist es, den deutsch-österreichischen Volkszweig vor unverdienter Nichtachtung zu bewahren und den Anschluß an die Brüder im Reiche geistig vorzubereiten. Deshalb möge andeutungsweise vor den Einzelbildern der Stichworte ein Gesamtbild versucht werden. Es zeigt das allmähliche Erstarken eines deutschen Grenzvolkes, das in hartem Kampf gegen östliche Barbarei eine Schutzmark errichtet und Europas Westen vor Überflutung sichert. Rasch steigt es nicht nur selbst

zu ungewöhnlicher Kulturhöhe auf, und bildet diese in eigentümlicher Sonderart aus, es bezieht auch die östlichen Nachbarn in den europäisch-deutschen Kulturkreis ein. So schafft der Torwart zugleich eine verbindende Völkerbrücke. Nachdem es seine Mission, oft sich verblutend, erfüllt hat, wachsen die von ihm geschützten Völker aus der Familienverbindung heraus, verbünden sich mit auswärtigen Feinden, zerstören den Palast, in dem sie erzogen wurden und erbauen aus dessen Trümmern ihre dürftigen Einfamilien-Häuser. In diesem Zeitpunkte sehen wir Österreich vor uns. Zunächst in einem furchtbaren Niedergang von Kultur und Wirtschaft, Verarmung und Elend, Verlust und Abbau hochwertiger geistiger und materieller Güter, sinkender Moral und erhöhter Sterblichkeit; überall seelische Verzweiflung und Mißstände. Aber schon folgt diesem Tiefstande neue Erhebung; die schmerzvollen Übergänge des verlorenen Krieges und der Umsturz wurden dank dem bewunderungswürdigen Volkscharakter durch Zusammenarbeit der Parteien im Burgfrieden ruhiger ertragen und verliefen unblutiger als anderswo. Aus dem Schutt erheben sich Neubauten, es wachsen die Geburtenziffern und die Spareinlagen, aber freilich auch das Passivum der Handelsbilanz und die Zahl der Arbeitslosen.

Die gesamte Entwicklung drängt dazu, daß das aus dem deutschen Volke erwachsene Österreich, nachdem seine Fremdnationen sich von ihm getrennt und zu Nationalstaaten vereinigt haben, nun auch seinerseits in das alte deutsche Vaterland zurückkehre und trotz der Mißgunst der Diplomaten und der Angst der Nachbarn wieder werde, was es einst war: ein Hort Europas gegen Unkultur.

Mitarbeitende.

Den Versuch, ein Gesamtbild der Kultur, Politik und Wirtschaft Deutsch-Österreichs in Stichworte einzugliedern, konnten die Herausgeber nur unternehmen, indem sie das Stoffgebiet vorerst aufteilten (Brockhausen: Kultur, Politik nebst den erforderlichen geographischen und geschichtlichen Daten; Klausberger: Wirtschaft) und indem sie sich der Mitwirkung zahlreicher Fachleute versicherten. Sie sind einer Reihe von Persönlichkeiten und Institutionen zu besonderem Dank für Mitarbeit, durch Auskünfte, Einzelaufsätze, Stoffsammlung, Überlassung von Daten oder Durchsicht verpflichtet, insbesondere: der Akademie für Musik und darstellende Kunst; dem Deutsch-Österreichischen Alpenverein; Dr. Hans Ankwicz-Kleehoven, Kustos d. Mus. für Kunst und Industrie; Kriegsminister a. D. M. Auffenberg-Komarow; Hofrat des Verwaltungs-Gerichtshofes Prof. Dr. R. Bartsch; Landesschulinspektor Dr. Fr. Berger, Linz a. d. D.; Ministerialrat Dr. E. Bandl; Börsekammer, Wien; Vizekanzler a. D. Dr. W. Breisky; Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft Dr. Bricht a, Elsa Brockhausen, Generaldir. d. öst. Bundesbahnen; Dr. R. V. Coudenhove-Kalergi; Sektionsrat Ing. Erw. Deinlein; Magistratsrat Dr. R. Delannoy; Ministerialrat a. D. Dr. F. Dorninger; Botschafter a. D. C. Dumba; Notar Dr. Eckardt; Museumsdirektor L. Erhard; Sekt.-Chef Wilh. Exner; Univ.-Prof. für Musikgeschichte Dr. W. Fischer; Direktor J. Freudenthaler, Leoben; Sekt.-Chef Dr. A. Fuchs; Schuldirektor Fr. Gantner, Kitzbühel; Mus.-Dir. Dr. V. Geramb, Graz; Dr. Granichstadten-Czerva, Innsbruck; Archivar Dr. L. Groß; Prof. Dr. Mich. Haberlandt; Frau Marianne Hainisch; Magistratsdirektor Dr. R. Hartl; Präs. der Sportsverbände Dr. M. Haudek; Minister a. D. Dr. Henett; Hofrat Dr. Fr. Hertz; Direktor Dr. Eugen Herz, Österreichische Alpine Montan-Ges.; Direktor August Hilbrand, Klagenfurt; Generalpostdirektor K. Hoheisel; Bibliothekar Dr. R. Hohlbaum; Höhlensektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; Hofrat am Obersten Gerichtshof W. Huber; Univ.-Prof. Dr. M. Jellinek; Bibliothekar Dr. A. Jesinger; Joanneum, Graz; Akademie-Direktor Dr. E. Josch; Redakteur Carl Junker; Rechtsanwalt und Dolmetsch Dr. E. Karplus; Dozent Dr. R. Kerschagl, Rechtskonsulent der Österreichischen National-

bank; Rechtsanwalt Dr. G. Klein-Doppler; Regierungsrat Dr. Felix Klezl; Verlag A. Kollitsch, Klagenfurt; Schuldirektor Dr. Konrath; Konsularakademie; Urania-Präs. Dr. L. Kößler †; Kriegsarchivdirektor E. Glaise-Horstenau; Landeskulturrat Kärnten; Landeshauptmann-Stellvertreter Fr. Langoth, Linz; Mus.-Direktoren Dr. Ed. und Dr. J. Leisching; Prof. C. Liebleitner, Mödling b. Wien; Gesandter E. Ludwig, Pressechef im Bundeskanzleramt in Wien; Vizepräsident O. Lobmeyer, Klagenfurt; Fürsorgerätin Gr. Löhr; Reg.-Rat E. Luncz; Univ.-Prof. St. Mayer; Reg.-Rat Dr. Metzler, Bregenz; Sektionschef Dr. L. Mörth; Univ.-Prof. Dr. L. Mises; Reg.-Rat Negrelli, Salzburg; Major W. Neugebauer; Jos. Fr. Perkonig, Klagenfurt; Ministerialrat Cam. Pfersmann-Eichthal; Arch. O. Polak-Hellwig; Pater R. Pramberger, Stift Lambach; Bezirkshauptmann Dr. G. Reicher, Imst; Dr. R. Reisch, Präs. der Österreichischen Nationalbank; Ministerialrat Dr. Reißenberger; Prof. Roller; Sektionschef Dr. Fr. Rücker; General H. Sandri; Siedlungskommissär Dr. J. Schneider; Bundeskanzler a. D. Polizeipräsident H. Schober; Rechtsanwalt Dr. O. Schmotzer, Wels; Prof. A. F. Seligmann; Arch. Prof. Siegfr. Sitte; Bankdirektor Dr. B. Sprung; Statistisches Bundesamt; Prof. Thetter, Mödling; Hofrat Prof. Dr. H. Tietze, Maler Aug. Veiter, Klagenfurt; Univ.-Kanzleidirektor Dr. F. Wagner; Sektionschef Dr. Weinczierl; Univ.-Prof. Dr. Rich. Wettstein; Univ.-Prof. Dr. A. Wilhelm; Sekretär des Sportverbandes Ph. Winter; Fachinspektorin Tilde Wirth; Oberinspektor E. Wlatnigg, Klagenfurt; Wiener Magistrat; Dr. H. Zingerle, Innsbruck.

Systematische Übersicht der Stichworte.

I. Geographische und geschichtliche Grundlagen.

1. Geographische Lage. Geogr. Größe. Geogr. Figur. Geogr. Grenzen. Geogr. Forschungen. Alpenländer. Donauländer. Berge. Höhlen. Flüsse. Seen. Wasserfälle. Klammen. Heilquellen. Klima. Wetter. Meteorologische Anstalt. Geologische Anstalt. Sommerfrischen und Winteraufenthalte.
2. Pflanzenwelt. Pflanzenschutz-Anstalt. Tierwelt. Biologische Versuchsanstalt.
3. Geschichte (Übersicht). Vorgeschichte (Urzeit, Römerzeit, Völkerwanderung). Ostmark. Babenberger. Przemysl Ottokar. Habsburger a) allgemeine Charakteristik, b) als deutsche Kaiser, c) Hausmacht, d) Staatenbildung, e) Kriege). Weltkrieg und Umsturz. Republik. Friede v. St. Germain. A.E.J.D.U. Nachfolgestaaten. Abbau. Anschluß. Donauföderation. Völkerbund. Paneuropa.

II. Kultur.

1. Volksbildung. Volkscharakter. Volksbegabung.
2. Schulwesen.
   a) Schulbehörden. Schulerhaltung. Schulbücher. Schulreform. Schulstatistik.
   b) Volksschulen. Bürger(Haupt-)schulen. Mittelschulen. Hochschulen.
   c) Sonderschulen. Kindergärten. Fachschulen. Gewerbl. Schulen. Gewerbl. Frauenbildung. Handelsschulen. Land- u. forstwirtschaftl. Schulen. Bundes-Erziehungsanstalten. Lehrerbildungsanstalten. Kunstschulen.
   d) Hochschulkurse. Volkshochschulen. Urania.
   e) Körper-Erziehung. Esperanto. Kurzschrift.
3. Akademien. Ak. d. Wissenschaften. Ak. d. bildenden Künste. Ak. für Musik und darstellende Kunst. Konsular-Ak.

4. Archive. Bibliotheken.
5. Religion. Rel.-Genossenschaften. Rel.-Unterricht. Rel.-Freiheit. Rel.-Wahl. Konkordat. Kulturkampf. Klöster.
6. Volksbräuche und Sitten. Alkoholkonsum. Dialekt. Volkstrachten. Antlaßritt. Krippenspiele. Passionsspiele. Sternsingen. Primiz. Leichenladen. Kufenstechen. Perchtenlauf. Schemenlauf. Prangstangen. Rangeln. Reifentanz. Samson (Goliat). Wallfahrten.
7. Sport im allg. Sport im einzelnen (Athletik-, Auto-, Boxer-, Fecht-, Fußball-, Golf- und Polo-, Handball-, Motor-, Rad-Sport. Pferderennen. Tierkämpfe). Bergsport. Wassersport. Wintersport. Fischereisport. Jagd.
8. Kunst (a allgemeines, b Baukunst, c Malerei, d Plastik). Dichtkunst. Musik. Oper. Stimmgabelverifikation. Volkslied. Theater. Kunstgewerbe. Kunstschulen (s. a. Schulen). Denkmalschutz.
9. Museen. Galerien. Kunsthistorisches Museum. Samml. für Plastik u. Kunstgewerbe (Gobelin-Samml. Schatzkammern). Galerie österreichische (Belvedere, Barock-Mus.). Albertina. Ambraser Samml. Liechtensteingalerie. Museum f. Kunst u. Industrie. Museum der Akademie der bildenden Künste (s. a. Akademie). Museum f. Volkskunde. Naturhistor. Museum. Heeresmuseum. Technische Museen. Technolog. Gewerbe-Museum. Blitzschlag-Museum. Uhren-Museum. Länder- u. Lokal-Museum. Museum der Stadt Wien. Museum in Salzburg. Museum f. Nieder-Österreich. Joanneum in Graz. Museum der Stadt Leoben.
10. Bau- u. Wohnkultur. Städtebau. Bautätigkeit. Siedlungswesen. Mieterschutz. Bauordnung. Feuersicherung.
11. Gesundheitswesen. Krankenanstalten. Baden. Heilbäder (s. a. Heilquellen). Impfung. Kropfbekämpfung. Zahnbehandlung. Blitzschlag (s. a. Museen). Begräbniswesen. Sanitätspersonen. Lebensmittel-Untersuchungsanstalt. Serotherapeutisches Institut.
12. Frauen. Frauenbildung. Ehe. (S. a. Wahl- u. bürgerliches Recht u. soziale Fürsorge).
13. Soziale Fürsorge. Armenfürsorge. Bauernbefreiung. Frauen- u. Jugendfürsorge (Kinderschutz). Jugendgerichte. Lehrlingsfürsorge. Soziale Versicherung. Gewerbe-Inspektion. Fürsorge f. schwachsinnige, blinde, taubstumme Kinder s. a. Sonderschulen und Siedlung. Mieterschutz. Bau- u. Wohnkultur. Gesundheit, s. a. Wirtschaft IV. 9.

III. Politik.

1. Der Bundesstaat. Staatsname. Staatswappen. Staatssprache. Staatsbürgerschaft. Bundesbürgerschaft. Option. Nationen. Minderheiten. Adelsabschaffung. Orden. Aerar.

2. Die Länder. Burgenland. Kärnten. Nieder-Österreich. Ober-Österreich. Salzburg. Steiermark. Tirol. Vorarlberg. Wien. Landesautonomie. Landesbürgerschaft.
3. Verfassung. Verfassungsänderung. Länder-Verfassung. Verfassungsgeschichte der Monarchie. Staatsgrundgesetze. Staatsgerichtshof. Reichsgericht. Dualismus. Trialismus. Verfassungsgeschichte der Republik. Nationalversammlung. Staatsrat. Volksbeauftragte. Kabinettsrat. Bundespräsident. Nationalrat. Bundesrat. Bundesversammlung. Bundesminister. Staatssekretär. Landes-Regierung. Landes-Hauptmann.
4. Gesetzgebung. Volksabstimmung (Referendum). Volksbegehr. Landes-Gesetzgebung. Verordnung. Gesetzblätter. Gesetzsammlungen. Wahlen. Parteien. Parteiprogramme. Burgfriede. Unvereinbarkeitsbestimmungen.
5. Rechtsleben. Rechtsübernahme (Rezeption). Rechtshilfeverträge. Verfassungsgerichtshof. Verwaltungsgerichtshof. Rechnungshof. Gerichtsorganisation (s. a. Behördenorganisation). Schiedsgerichte. Bürgerliches Gesetz. Handelsgesetz. Strafgesetz. (Zivil- u. Strafprozeß s. bei Gerichtsorganis.). Elektrizitätsrecht. Urheberrecht. Enteignung. Exekution. Schadloshaltung. Devolution. Rechtsanwalt. Notar. Dolmetsch. Gerichtsstatistik.
6. Verwaltung.
   a) Verw.-Einteilung. Doppelgeleise d. Verw. Demokratisierung d. Verw. Verw.-Reform u. Verfahren. Landes-Verwaltung.
   b) Behörden-Organisation. Beamte. Beamten-Abbau. Beamten-Titel. Uniform.
   c) Politische Behörde. Bezirkshauptmannschaft. Polizei. Gendarmerie. Paß-, Waffen-, Meldungswesen. Pressewesen. Pressegesetz. Zensur. Vereine. Genossenschaften. Kammern. Gemeinde. Gem.-Organisation. Städte. Heimatrecht.
   d) Heer. Heeres-Organisation. Heeres-Abrüstung. Heeres-Aufwand. Heeres-Verwendung. Heeres-Museum.
   e) Statistik. Volkszählung. Wanderbewegung. (S. a. Ehestatistik, Schulstatistik, Gerichtsstatistik, Urheberrecht)

IV. Wirtschaft.

1. Staatswirtschaft.
   a) Abgaben. Abgabenteilungsgesetz. Agrarzölle s. a. Zölle. Admissionsgebühr. Aktien-Emissionsgebühr. Ausfuhrabgaben. Bankenumsatzsteuer. Bezugsrechtsteuer. Börsenbesuchs-Abgabe. Effektenumsatzsteuer. Einkommensteuer.

Eisenbahnverkehrssteuern. Erwerbssteuer. Frachturkunden-Gebühren. Gebühren im allg. Kotierungsgebühr. Körperschaftssteuer. Kuponstempelgebühren. Spielkartenstempel. Steuerkopfquote. Steuerlasten. Steuern. Steuersystem. Stempelmarken. Syndikatsteuer. Valutenumsatzsteuer. Verbrauchssteuern. Vermögenssteuern. Warenumsatzsteuer. Wechselstempel. Zoll, Zollämter, Zollbeirat.

b) Finanzen. Anleihen. Banknotenumlauf. Bundesdarlehen. Ertragsanteile der Länder. Genfer Protokolle. Girozentrale. Goldkrone. Goldparität. Handelsbilanz. Hypothekardarlehen. Hypothekarinstitute. Kronennoten. Monopole: Salzmonopol, Tabakmonopol. Münzausgabe. Nationalbank. Notenbankschuld. Notenumlauf (s. a. Banknotenumlauf). Sanierung. Schilling. Staatsfinanzielle Gebarung. Staatsschulden. Völkerbundanleihe. Völkerbundkontrolle. Volkseinkommen. Vorkriegsstaatsschulden. Währungswesen. Wiederaufbaugesetz. Zahlungsbilanz.

c) Staatsbetriebe. Bundesforste s. a. Forstwirtschaft. Dorotheum. Kartographisches Institut. Lotto-Monopol. Münzamt. Postsparkasse. Postscheckverkehr. Staatsbeteiligungen. Staatsdruckerei. Tabakmonopol. Wiener Zeitung.

1. Urproduktion. Agrarbehörden. Agrargemeinschaften. Anbaufläche s. a. Kulturfläche. Bauernkammern. Bergbau. Eisen. Energieerzeugung s. a. Wasserkräfte. Fischerei. Forstgesetz. Forstwirtschaft. Forstwirtschafts-Schulen s. a. land- u. forstw. Schulen. Goldbergbau s. a. Bergbau. Grundverkehrs-Ges. Holzverbrauch u. Holzwirtschaft. Kali s. a. Kunstdüngerverbrauch. Kohlenwirtschaft. Kulturflächen. Kunstdünger. Landwirtschaft. Landwirtschaftsdienst. Landwirtschaftliche Industrien: Milch- u. Molkereiwirtschaft, Spiritus, Zucker. Lebensmittel. Nahrungsmittelversorgung. Obstbau. Pächterschutz. Sägeindustrie s. a. Holzwirtschaft. Staatsforste s. a. Forstwirtschaft. Unproduktive Flächen. Viehbestand. Wasserbau. Wasserbaudienst. Wasserkräfte. Weinbau.

3. Gewerbe und Industrie. Auto-Industrie. Baugewerbe. Bekleidungs-Ind. Bierbrauerei. Branntwein. Chemische Ind. Eisen- u. Metallwaren. Elektrizitäts-Ind. Elektrizitätswirtschaft. Gemeinwirtschaftliche Anstalten. Genossenschaften, Gesellschaften m. b. H. Gewerbl. Bildungswesen. Gewerbe-Förderung. Gewerbl. Frauenbildung. Gewerbe-Genossenschaften. Gewerbe-Inspektion. Gummi-Ind. Holz-Ind. Holzverbrauch u. Holzwirtschaft. Hut-Ind. Industrie-Obligationen. Industrie im allg. Kohlenbergbau s. a. Bergbau. Kohlenwirtschaft. Konjunkturforschung. Landwirtschaftliche Ind. Lebens- u. Genußmittel-Ind. Leder-Ind. Maschinen-

Ind. Möbel-Ind. Nahrungsmittel-Ind. s. a. Lebens- u. Genußmittel-Ind. Normung. Papier. Porzellan. Rationalisierung s. a. Normung. Säge-Ind. Spiritus-Erzeugg. Stahlerzeugung. Textil-Ind. Tuch-Ind. Wäsche-Ind. Ziegelei s. a. Baugewerbe. Zuckererzeugung. Unlauterer Wettbewerb.

4. Handel. Aktiengesellschaften. Außenhandel. Buchmacher. Eisenbahnrecht. Freihafen. Geldinstitutszentrale. Genossenschaften m. b. H. Goldbilanzen. Konsumvereine. Messen. Registerpfandrecht. Totalisateur s. a. Buchmacher. Versicherungswesen.

5. Geldwesen. Ausländische Zahlungsmittel s. a. Devisen-Clearing u. Valuten. Banken. Bankkonzession. Banknotenumlauf. Bankrate. Börse. Devisen-Clearing. Devisenkostgeschäft. Effektenbörse s. a. Börse. Geldinstitutszentrale. Giroverkehr. Goldbilanzen. Goldkrone. Goldparität. Hypotheken-Darlehen. Hypothekar-Institute. Index u. Indexzahlen. Sensale s. a. Warenbörse. Sparkassen. Valutenverkehr. Warenbörse.

6. Verkehr. Auswanderung. Bergbahnen. Binnenschiffahrt. Donauschiffahrt u. Schiffahrts-Gesellschaften. Eisenbahnen. Eisenbahnrecht. Elektrifizierung d. Bundesbahnen. Fernkabel. Fernsprechwesen (Postwesen). Freihafen. Fremdenverkehr. Kraftfahrordnung. Lagerhäuser. Luftpost. Luftverkehr. Luftverkehrsdienst. Luftverkehrsplätze. Luftverkehrssicherungsdienst. Postkraftwagen-Linien. Post-, Telegraphen- u. Telephonwesen. Radio (Rundfunk). Radiotelegramme (Postwesen). Seeschiffahrt. Straßen. Transitverkehr.

7. Arbeitsrecht u. soziale Fürsorge. Angestelltenrecht. Angestelltenversicherung. Arbeiterbewegung. Arbeiter- u. Angestelltenkammern. Arbeitgeber-Organisation. Arbeitnehmer-Organisation. Arbeitsmarkt. Arbeitsrecht. Betriebsräte. Bundesangestellte. Einigungsämter. Gewerkschaften. Hausgehilfinnen-Ordnung. Heimarbeits-Gesetz. Inlandsarbeiterschutz-Gesetz. Journalistenrecht (s. a. Pressewesen). Kinderarbeitsverbot. Koalitionsrecht. Landarbeiterrecht. Streiks.

8. Allgemeine Sozialfürsorge. Achtstundentag. Alters- u. Invaliditäts-Versicherung. Arbeiter-Nachtruhe. Arbeiter-Ruhezeit. Arbeiter-Schutz. Arbeiter-Unfallversicherung. Arbeiter-Urlaube. Arbeitslosen-Versicherung. Arbeitszeit. Index. Indexzahlen. Invaliden-Entschädigungsgesetz. Invalidenfürsorge. Koalitionsrecht. Kollektive Arbeits- u. Lohnverträge. Leibrentner-Fürsorge-Gesetz. Privatangestelltenrecht s. a. Angestelltenrecht. Sozialisierung. Unfall-Verhütung.

9. Technische Versuchs- u. Prüfungsanstalten. Versuchsanstalten im allg. Versuchsanstalten im einzelnen (s. Bau- u. Werkstoffe; s. Brennstoffe; s. Chemie; s. Dampf- u. Wärmetechnik;

f. Elektrotechnik; f. Heiztechnik; f. Keramik; Glas u. Email; f. Kraftwerkzeuge; f. Leder; f. Müllerei, Bäckerei u. Hefe; f. Textilindustrie). Biologische Versuchsanst. Edelstein-Unters.-Anst. Forstl. Versuchsanst. Geolog. Bundes-Anst. Graphische Lehr- u. Versuchsanst. Landwirtschaftl. Versuchsanst. Lebensmittel-Untersuchungsanst. Meteorol. u. geodynam. Versuchsanst. Münz-Probieranst. Normal-Eichungskommission. Normenausschuß. Pflanzenschutzanst. Radiotechnische Versuchsanst. Radiumforschungsinstitut. Schiffbau-techn. Versuchsanst. Schwerkraft-Messungsanst. Serotherapeutisches Institut. Stimmgabel-Verifikations-Kommission. Vermessungsamt. Wasserbau-Versuchsanst.

Verweisungen.

Admissionsgebühr = Kotierungsgebühr
Advokat = Rechtsanwalt
Agrarwirtschaft = Landwirtschaft
Alkoholkonsum = Bierbrauerei u. Branntwein
Alleuropa = Paneuropa
Anbaufläche = Kulturfläche
Ansteckende Krankheiten = Volks-Gesundheit
Apotheker = Sanitätspersonen
Architektur = Kunst
Ärzte = Sanitätspersonen
Ausschlagsrecht = Option
Aussichtsberge = Berge
Aussperrungen = Streiks
Auswanderung = Wanderbewegung
Auszeichnungen = Orden
Autoverkehr = Kraftfahrwesen
Bahnen = Eisenbahnen
Banknotenumlauf = Nationalbank u. Währungswesen
Baukunst = Kunst
Bäckerei = Versuchsanstalt
Baustoffprüfung = Prüfungsanstalt u. Versuchsanstalt
Berufsvertretungen = Arbeitgeber- u. Arbeitnehmer-Organisationen, Gewerkschaften
Bittgänge = Wallfahrten
Blindenschulen = Sonderschulen
Brennstoffe = Versuchsanstalt
Bundes-Anleihen = Anleihen
Bundesbetriebe = Monopole u. Bahnen, Bundesforste, Bundestheater, Kartographisches Institut, Postsparkasse, Staatsdruckerei, Wiener Zeitung
Chemie = Versuchsanstalt
Codex Austriakus = Gesetzsammlungen
Dampftechnik = Versuchsanstalt
Demokratisierung d. Verwaltung = Verwaltung
Devisen = ausländische Zahlungsmittel
Diskont = Bankrate
Doppelgeleise d. Verwaltung = Verwaltung
Doppelmonarchie = Dualismus
Effektenbörse = Börse
Ehrenzeichen = Orden
Einwanderung = Wanderbewegung
Eiszeit = Vorgeschichte, Höhlen
Elektropathol. Museum = Blitzschlag-Museum
Email = Versuchsanstalt
Emissionsgebühr = Aktien-Emissionsgebühr
Energie-Erzeugung = Wasserkräfte u. Elektrizitätswirtschaft
Entscheidungsrecht = Devolution
Erfindungen = Volksbegabung

Eskont = Bankrate
Erwerbslosen-Versicherung = Arbeitslosen-Versicherung
Erzhaus = Habsburg, Hausmacht
Erziehungs-Anstalten = Bundes-Erziehungs-Anstalten
Export = Außenhandel
Exportabgaben = Ausfuhrabgaben
Bundesforste = Forstwirtschaft
Finanzinstitute = Banken
Flugverkehr = Luftverkehr
Fortbildungsschule = Gewerbe-Schulen
Frauen-Akademie = Kunstschule f. Frauen
Gebietsgemeinde = Städte
Gebirge = Berge
Generalprokurator = Gerichtsorganisation
Genußmittelindustrie = Lebens- u. Genußmittelindustr.
Genossenschaftswesen = Erwerbs- u. Wirtschafts-Genossenschaften
Gesandte = Bundes-Ministerium
Geschworne = Gerichtsorganisation
Gewerbliche Versuchsanstalten = Versuchsanstalten
Glas = Versuchsanstalt
Glaubens- u. Gewissensfreiheit = Religionsfreiheit
Gremium = Gewerbe-Genossenschaften
Hallstädter Kultur = Vorgeschichte
Handelsakademie = Hochschule u. Handelsschule
Hauptausschuß = Verfassung
Hauptschule = Bürgerschule
Hebamme = Sanitätspersonal
Hefeerzeugung = Versuchsanstalt
Heiztechnik = Versuchsanstalt
Hofärar = Ärar
Hofbibliothek = Bibliothek
Hydrograph. Dienst = Wetter
Infektion = Volksgesundheit
Inkompatibilität = Unvereinbarkeitsgesetz
Instanzenzug = Gerichtsorganisation u. Behördenorganisation
Invaliditätsversich. = Alters- u. Invalid.-Vers.
Kaliverbrauch = Kunstdüngerverbrauch
Kanzler = Bundes-Minister
Kelten = Vorgeschichte
Keramik = Versuchsanstalt
Konfektion = Bekleidung
Konfektionsindustrie = Bekleidungsindustrie
Konfession = Religion
Konsulate = Bundes-Minister
Kraftfahrzeuge = Versuchsanstalt
Kreiseinteilung = Verwaltungseinteilung
Krematorium = Begräbniswesen
Kurorte = Heilbäder, Heilquellen
Lederindustrie = Versuchsanstalt
Leichenverbrennung = Begräbniswesen
Malerei = Kunst
Markenschutz = Urheberrecht
Materialprüfung = Prüfungsanstalt
Meteorologie = Wetter
Minister = Bundes-Minister
Mineralien = Bergbau
Mission Österreichs = Ostmark
Modellschutz = Urheberrecht
Montanwesen = Bergwerk
Müllerei = Versuchsanstalt
Musterschutz = Urheberrecht
Name = Staatsname
Nahrungsmittelind. = Lebens- u. Genußmittelindustrie
Nationalbibliothek = Bibliothek

Normung = Rationalisierung
Notenbank = Nationalbank
Notverordnung = Verfassungs-Geschichte u. Verordnungen
Ödland = Berge
Orientalische Akademie = Konsular-Akademie
Papierprüfungsanstalt = Prüfungsanstalt
Patent = Urheberrecht
Plastik = Kunst
Pragmatische Sanktion = Habsburg (Staatsbildung)
Privatangestellten-Versich. = Angestellten-Versicherung
Radiotelegr. Verkehr = Post-, Telegr.- u. Fernsprechwesen
Referendum = Volksabstimmung
Rezeption = Rechtsübernahme
Römerzeit = Vorgeschichte
Roheisen = Eisen
Rundfunk = Radio
Schiffahrtswesen = Binnenschiffahrt, Donauschiffahrt, Seeschiffahrt
Sezession = Kunst u. Kunstgewerbe
Skulptur = Kunst
Staatsangestellte = Bundesangestellte
Staatsdarlehen = Bundesdarlehen
Städte s. d. betr. Länder
Sukzessionsstaaten = Nachfolgestaaten
Taubstumme = Sonderschulen
Techn. Hochschule = Hochschule
Techn. Prüfungsanstalten = Prüfungsanstalten
Techn. Versuchsanstalten = Versuchsanstalten
Textilindustrie = Versuchsanstalt
Tierärztl. Hochschule = Hochschule
Tuberkulose = Volksgesundheit
Turnen = Körper-Erziehung
Universitäten = Hochschulen
Unfallversich. = Arbeiter-Unfallversicherung
Unternehmer-Organisation = Arbeitgeber-Organisation
Urlaube = Arbeiter-Urlaube
Verkehrswesen = Bahnen, Bergbahnen, Binnenschiffahrt, Donauschiffahrt, Luftverkehr, Straßen
Wappen = Staatswappen
Wärmetechnik = Versuchsanstalt
Wiener Werkstätte = Kunstgewerbe
Zulassungsgebühr = Kotierungsgebühr
Zunft = Gewerbe.

Abkürzungen

(sie werden nur dann angewendet, wenn sie sich aus dem Sinne und Zusammenhange leicht verständlich ergeben).

allg. = allgemein
B. = Bund
bes. = besonders
Bez. = Bezirk
d. = der, die, das, dem, den
D., D.Ö. = Deutsch, Deutsch-österreich
d. h. = das heißt
d. z. = derzeit
e. = eine, einem, einer, eines
engl. = englisch
f. = für
fr. = französisch
Gem. = Gemeinde
Ges. = Gesetz
Ges.Geb. = Gesetzgebung
Ges.Bl. = Gesetzblatt
Gesch. = Geschichte
gew. = gewöhnlich
J. = Jahr
Jahrh. = Jahrhundert
i = in, im
insbes. = insbesonders
Ital. = Italien
it. = italienisch
L. = Land
L.Ges. = Landes-Gesetz
Lit. = Literatur
m. = mit
Min. = Ministerium
Mon. = Monarchie
N. = Nord
nl. = nördlich
Nat. = Nation
N.Ö. = Nieder-Österreich
o. = oder
Ö. = Österreich
Ö.U. = Österreich-Ungarn
O.Ö = Ober-Österreich
öff. = öffentlich
prov. = provisorisch
Prof. = Professor
Reg = Regierung
Rel. = Religion
Rep. = Republik
s., s. a. = siehe, siehe auch
S. = Schilling
sog. = sogenannte
soz. = sozial
soz dem. = sozial-demokratisch
u = und
u. ä = und ähnliche
u. a. = und andere
usw. = und so weiter
Verf. = Verfassung
Verw. = Verwaltung
W. = West
Wr. = Wiener
z. = zu, zum, zur
z. B. = zum Beispiel
z. T. = zum Teil
zw. = zwischen
¶ = Verweis auf das betr. Stichwort

Die schleppenden Endsilben lich — keit — lichkeit; schaft — schaftlich — schaftlichkeit — heit — heitlich — ung werden, wo es ohne Sinnstörung geschehen kann, entsprechend gekürzt.

A

Abbau, e. in Ö. vielgebrauchtes Nachkriegswort für d. planmäßige Einschränkung zahlreicher Kulturbedürfnisse u. Verwaltungseinrichtungen. D. A. begann mit d. Zerstörung d. nationenreichen Gesamtstaates, aus dessen Trümmern sich d. Nachfolge-Staaten ihre Einfamilienhäuser zimmerten, ähnl. wie einst d. Ruinen d. röm. Kolosseums als Bausteine dienten. Ebenso erfolgte d. A. d. ö. Armee zu e. Söldnerheer von 20—30000 Mann, jener d. großzügigen Bahnnetzes zu als Stumpf endenden Lokalstrecken, u. bald darauf d. schrittweise A. wissenschaftl. Institute, d. Zusammenlegung v. Museen, Schulklassen u. Gerichtssprengeln. D. A. öfftl. Einrichtungen ging parallel e. solcher privater Lebensgüter industrieller u. landwirtsch. Unternehmungen — worüber bei d. betr. Schlagworten. berichtet wird —. So ergab sich, nachdem aus kleinen Anfängen durch Jahrh. e. großes vielgliedriges Staatswesen erwachsen war, e. plötzliches Zurückversinken i. e. fast embryonalen Zustand, d. lebhaft an d. Sage v. großen Krebs i. Mohringersee erinnert. Diese Periode d. A. v. 1918—25 scheint nunmehr zum Stillstande gelangt, u. e. neuen Aufbau zu weichen. In e. bes. Sinne versteht man i. Ö. unter A. d. Beamtenabbau ¶, Verwaltungsreform ¶.

Abgaben (öfftl.). D. Grundsätze f. d. Einteilung d. ö. A. sind in d. §§ 1—4 d. Finanz-Verf.-Ges. v. 1922 Nr. 124 enthalten. Es bestehen 1. ausschließl. Bundes-A., welche v. Bund nur f. Bundeszwecke erhoben werden u. neben denen gleichartige A. u. Zuschlags-A. d. Länder u. Gem. nicht erhoben werden dürfen; 2. zw. Bund u. Ländern geteilte A., welche beiden dienen u. wieder zerfallen in a) gemeinschaftl. A., welche v. Bund erhoben werden, deren Erträgnis jedoch zw. Bund u. Ländern (Gem.) aufgeteilt wird, b) Zuschlags-A., d. d. Bund erhebt, bezügl. deren d. Länder (Gem.) berechtigt sind, Zuschläge zu d. v. Bund erhobenen Stamm-A. zu machen, c) gleichartige A.: diese erhebt d. Bund; d. Länder (Gem.) können v. d. gleichen Besteuerungsgegenstand eine gleichartige A. erheben. 3. Ausschließl. Landes(Gem.)-A., welche nur f. d. Länder (Gem.) eingehoben werden. D. Durchführung regelt d. A.-Teilungs-Ges. ¶ v. 1922 Nr. 125. Jetzt bestehen folgende öfftl. A.: direkte Steuern, Zölle, Ausfuhr-A., Verbrauchssteuern; an Gebühren bestehen: Eisenbahnverkehrssteuern, Börsenbesuchs-A., Eintreibungsgebühr, ferner Vermögensübertragungs-,

Verlassenschafts-Gebühren, Gebühren v. Lotteriegewinnen, Gesellschaftsverträgen, Admissions-, Kotierungs-, Versicherungs-, Stempel-Gebühren, Verkehrs- u. Umsatzsteuern. D. Erträgnisse aus d. öffentl. A. sind 1924—1926 v. 836 auf 965 Mill. S. gestiegen, Voranschlag f. 1927 868 Mill. S.

Abgaben-Teilungs-Gesetz. D. Grundsätze über d. A.T. zw. Bund u. Ländern sind auf Grund d. Finanz-Verfassgs.-Ges. v. 1922 festgelegt im A.T.G. v. 3. März 1922 Nr. 125 u. 4 Novellen (wiederveröffentl. in Nr. 16 ex 1927).

Achtstunden-Tag. D. Ges. v. 17. Dezember 1919 Nr. 581, mit Ausnahmebestimmungen v. 1920 u. 1927, brachte f. alle gewerbl. u. d. v. Bund, d. Ländern u. Gem. geführten Betriebe d. A.-T. Er gilt auch f. nichtgewerbl. Unternehmungen u. Anstalten, wie Vergnügungs- u. Theaterbetriebe, Zeitungen. Vorübergehende Ausnahmen gelten f. Saisonbetriebe, wo 60, sonst 30 Überstunden pro Jahr gegen e. 50 % Lohnerhöhung pro Stunde gestattet sind. D. Ges. v. 16. Juli 1920 brachte d. Einführung d. 44-Stundenwoche f. kontinuierl. Betriebe u. d. weibl. u. jugendl. Arbeiter.

Adelsabschaffung. D. Adel hatte in d. Geschichte Ö. e. einschneidende wirtschaftl. soziale u. politische Bedeutung. E. grundbesitzenden, wehrhaften u. kunstliebenden A. fanden d. Habsburger noch aus d. Zeiten d. Babenberger vor. Er war zusammen mit geistl. Würdenträgern d. tragende Element d. damaligen Stände-Verfassung, u. bereitete d. Streben d. Habsburger nach Vereinheitlichung d. Einzelländer lebhaften Widerstand. In d. Reformationszeit schlossen sich viele Adelige d. neuen Bewegung an u. Separationsgelüste verbanden sich mit Protestantismus. D. böhm. A. wurde 1621 in d. Schlacht am weißen Berge besiegt, z. T. verjagt u. seine Güter an ö. A. verliehen. D. Gegenreformation schwächte auch d. ö. A.; in Ungarn hingegen blieb d. Stellung d. eng mit d. Volke verbunden gebliebenen A. herrschend u. bildete fortgesetzt d. Stütze nationalen Widerstandes gegen absolutistische Bestrebungen aber auch gegen moderne Reformen. Nach fr. Muster zog insbes. Maria Theresia d. A. in d. Hofdienst u. gab ihm begehrte Stellen als Diplomaten, Generale, Minister, Statthalter u. sonstige Würdenträger. So wurde d. A. aus e. d. Monarchie einst ablehnend gegenüberstehenden Element geradezu zum Träger d. Reichsgedankens, d. erst von da in d. unteren Schichten drang. Bis ins 19. Jahrh. bekleideten Prinzen, Grafen und Freiherrn d. wichtigsten Stellen bei Hofe, im Heere, in d. Kirche u. Verwaltung. Seitdem jedoch die Verfassung e. fortschreitend demokratische Wahlordnung brachte u. d. Dreiklassen-System e. allgemeinen gleichen Wahlrechte wich, scheute d. A. in d. Wahlkampf einzutreten und sandte in d. Volkshaus kaum noch Vertreter. Auch in d. Heeres- u. Zivilverwaltung rückten bürgerl. Elemente ein. Nur im diplomatischen u. politischen

Dienst war noch höherer A. zu finden (1918: im Min. d. Äußern 13 Grafen, im Min. d. Innern 9 Grafen u. je e. Prinz, im Ministerratspräsidium 3 Grafen) aber selten in dem Fachdienste d. Arbeits-, Finanz- u. Justizministeriums. (Kleinwächter, Untergang d. ö.-u. Monarchie). Man unterschied ziemlich scharf a) d. historischen (Ur-)A., d. aus alter z. T. vorhabsburgischer Zeit stammte u. meist mit größerem Grundbesitz verbunden war; die Häupter solcher Geschlechter hatten als letztes Vorrecht erbl. Sitz im Herrenhause, daneben b) sogenannten Dienst- oder Brief-A.; denn Militärs u. Beamte höherer Rangklassen wurden sehr häufig mit d. „Ritter von" oder „Edler von" ausgezeichnet; bei Stabsoffizieren, d. „mit d. Degen in d. Faust" vor d. Feinde gedient hatten, war d. Adelung sogar Norm geworden; ebenso war eine zeitlang an d. Verteilung höherer Orden die Adelung als selbstverständl. ja fast unvermeidl. Folge geknüpft. D. Republik hat mit Ges. v. 3. April 1919 d. A. abgeschafft u. d. Weiterführung d. A.titel mit Strafen belegt. Dies entsprach demokratischen Anschauungen u. war e. Härte für d. Betroffenen; es war mehr e. Schwertstreich gegen e. Phantom als d. Vernichtung e. noch bestehenden Macht. Denn seine historische Stellung als mitbestimmender Faktor in Gesetzgebung u. Verwaltung war mit d. Abschaffung d. Herrenhauses ohnehin verloren, u. d. Gleichheit aller Staatsbürger vor d. Gesetze hatten ihn seiner Privilegien beraubt. Rechtlich bedeutete 1919 also die Abschaffung d. A. nicht viel mehr, als d. Verbot ihn auf Visitkarten zu führen; praktische Fälle von Strafen sind überhaupt nicht bekannt geworden, u. gesellschaftl. pflegt man auch heute noch Fürsten, Grafen u. Barone mit ihren alten Titeln zu beehren in e. Lande, wo bis vor kurzem noch jeder besser gekleideter Mann mit „Herr von . ." angeredet wurde. Getroffen wurde am meisten d. Dienstadel; Militärs u. Beamte verloren gleichzeitig mit ihren Ersparnissen u. mit d. Verringerung ihrer Bezüge auch noch viel v. ihrer gesellschaftl. Stellung. Häufig wird d. Adelsprädikat im Wege e. Namensänderung als zweites Wort dem Familiennamen angehängt.

Admissionsgebühr, staatliche Gebühr v. 3 % bei Ausgabe v. Aktien ausländischer Gesellschaften in Ö.

A. e. i. o. u. Die 5 Selbstlaute, alphabetisch gereiht, bedeuteten Austria erit in orbe ultima d. h. Ö. wird auf d. Erde d. letzte (langlebigste) Macht sein oder in anderer Deutung: Austria est imperare orbi universo „Alles Erdreich ist Ö. untertan". Dieses anmaßende u. geheimnisvolle Symbol entstammte d. ausgehenden Mittelalter als Lieblingsspruch des bei aller Ohnmacht zähen Friedr. III. u. begegnet uns zahlreich auf Werken Max. I. Es entsprach d. stolzen Hochgefühle e. glanzvollen, poesiumwobenen Staatswesens, d. zur Weltherrschaft

berufen schien. D. Weltkrieg hat d. Prophezeiung zu Schanden gemacht. „Austria delenda est" — Ö. muß vernichtet werden, so lautet d. Programm d. Entente, d. 1918 verwirklicht wurde.

Aerar e. im ö. Amtsstile gebräuchl. Bezeichnung d. Fiskus (Staatsgutes), daher v. ärarischen Bauten — Straßen — Wohnungen — Magazinen u. d. A. als Kirchenpatron, häufig d. Rede ist. E. begriffl. Scheidung von anderen Staatsanstalten besteht nicht, doch wird mit Ae. hauptsächl. d. geldwirtschaftl. Seite d. Staates betont. E. beſ. Bedeutung hat neuestens d. Ausdruck Hof-Aerar erlangt, indem d. Ges. v. 3. April 1919 Nr. 209 d. Republik als Eigentümerin d. gesamten in ihrem Gebiete befindl. hofärarischen Vermögens erklärte. Damit war d. entschädigungslose Enteignung dieses Vermögens ausgesprochen, ohne daß es sich hierbei, wie Kelsens Kommentar d. Verfassungsges. bemerkt, „um e. in d. positiven Rechtsordnung begründeten Begriff handelt. Hier liegt kaum mehr als e. tatsächl. Gebrauch u. d. Übung d. Hofstäbe vor, also d. v. d. Hofstäben u. deren Ämtern tatsächl. verwaltete Vermögen".

Lit.: Zolgar, Hofrechte.

Agrarbehörden. Anläßl. d. Verfassungs- u. Verwaltungsreform 1925 wurden d. A. neu organisiert durch Bundesges. 1925 Nr. 281. Sie wurden nunmehr Behörden d. Länder, aber ihre Beamten bleiben Bundesbeamte; sie amtieren am Sitz d. Landesregierung. In gesetzl. beschränkten Fällen kann Berufung an d. obersten Agrarsenate i. Bundesmin. f. Land- u. Forstwirtschaft erhoben werden. Zweck d. A. ist Verbesserung d. Besitzverhältnisse u. Förderung d. Wirtschaftsführung, beſ. Bodenreform, Kommassation, Regulierung, Servitutenablösung, Landeskultur.

Agrargemeinschaften sind öfftl.-rechtl. Gebilde, d. z. T. auf d. Zeit d. Landnahme zurückgehen, u. deren Jahrh. alte Rechtsform sich allmähl. d. deutschen Allmende angepaßt hat; z. T. aber entstanden sie aus d. Servitutenablösung d. vorigen Jahrh. D. Anteilsrechte an A., d. vorwiegend Alpen-, Weide- oder Waldgemeinschaften sind, bilden e. f. d. Bauerngüter in d. Alpen lebenswichtigen Bestandteil. So bestehen in: Kärnten 2050 A. mit rund 131.293 ha d. i. 13.78 % d. Landesfläche; in Nieder-Ö. 652 A. mit rund 25.269 ha d. i. 1.31 %; in Ober-Ö. 435 A. mit rund 7197 ha d. i. 0.6 %; in Steiermark 1111 A. mit rund 80.507 ha d. i. 4.9 %. Rund 600.000 ha in ganz Ö. sind A. In Salzburg, Tirol, Vorarlberg u. Burgenland gelten teilweise besondere Rechtsformen.

Aktienemissionsgebühr. Bei Errichtung v. A.-G. u. Kommandit-Ges. a. Aktien ist f. d. Gesellschaftsvertrag e. Prozentualgebühr v. 7 % v. reinen Wert d. bedungenen unbewegl. Vermögenseinlagen u. 3 % v. reinen Wert d. bedungenen sonstigen Vermögenseinlagen zu entrichten (Gebühren-Nov. 1926 Nr. 205).

Aktiengesellschaften. D. Zusammenbruch Altö. 1918, d. Inflation 1922—23 u. d. Übergang zur Schillingwährung 1926 haben in d. Zusammensetzung u. in d. Kapitalbildung d. A.-G. starke Veränderungen bewirkt. A.-G. sind konzessionspflichtig, d. Regierung hat ihre Machtmittel gegenüber den A.-G. durch d. Konzessionsergänzungs-Ges. v. 3. Dez. 1924 Nr. 427 u. d. Goldbilanz-Ges. v. 4. Juni 1925 Nr. 184 vermehrt. Als Mindestkapital sind 500 000 S. vorgeschrieben. D. Begünstigung d. Neubildung v. A.-G. ist möglich durch Ermäßigung d. Emissionsgebühr v. 7 auf 3 % (Ges. v. 28. Juli 1926 Nr. 205) u. Herabsetzung d. Körperschaftssteuer f. A.-G. v. 36 auf 25 % (Ges. v. 1. April 1925 Nr. 124). Im Jahr 1914 wies Altö. 826 A.-G. auf, ihre Zahl sank mit der Aufteilung d. Reiches auf 459, stieg 1924 als Folge d. Inflation auf 1298 u. sinkt seither langsam ab auf 1196 im Jahre 1926. Hauptsitz d. A.-G. ist Wien.

Albertina, eine berühmte Sammlung v. Handzeichnungen, Stichen, Radierungen u. Lithographien; sie hat ihren Namen v. Herzog Albert v. Sachsen-Teschen, dem Sohne August II. u. Schwiegersohn Maria Theresias, der seit 1795 in Wien als Sammler größten Stiles lebte u. d. A. als Familienfideikommiß hinterließ. D. Republik dekretierte 1919 d. Zusammenlegung d. A. mit d. v. Prinz Eugen v. Savoyen stammenden Kupferstichsammlung der Hofbibliothek (jetzt Nationalbibliothek). Beide befinden sich im ehemaligen Palais Erzherzog Friedrich in Wien. D. A. ist nach nationalen Schulen v. 14. Jahrh. an (Italiener, Deutsche, Franzosen u. Niederländer) gegliedert. Ihren internationalen Ruf verdankt sie u. a. d. Dürergruppe v. 145 Originalen, Entwürfen u. vollendeten Aquarellen Albrecht Dürers. Auch Fra Angelico, Leonardo, Raffael, Michelangelo, Tizian, Tintoretto, Tiepolo, Rubens, Van Dyck, Rembrandt, Watteau, Boucher, Chardin, Fragonard u. Greuze sowie Moderne sind in zahlreichen Meisterwerken vertreten in zusammen 24 000 Inventurnummern, dazu über 4000 Architekturzeichnungen. D. graphische Abteilung zählt über 600 000 Blatt. So kann d. A. hinsichtlich Qualität u. Umfang d. ersten Platz vor allen ähnl. Sammlungen Europas beanspruchen.

Lit.: J. Meder, Neu-Ö., Wien 1923.

Alpenländer hießen in d. Monarchie im Gegensatz zu Sudetenländern (Böhmen, Mähren u. Schlesien) u. Karpathenländern (Ungarn, Bukowina, Siebenbürgen) jene Länder d. westl. Reichshälfte, welche d. heutige (Deutsch-)Ö. bilden. Freil. fehlen heute Südtirol, Südsteiermark, Krain u. d. Küstenland, während andererseits d. an d. ungar. Ebene grenzende neu hinzugekommene Burgenland kaum zu d. A. gezählt werden kann. Es handelt sich also nicht um e. rechtl. Einteilung d. Staates, sondern um e. geographischen Begriff v. wechselnder Bedeutung. Neuestens bezeichnen sich gelegentl.

Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark u. Kärnten mit Rücksicht auf ihren alpinen Charakter als A. im Gegensatz zum Donauland (Ober- u. Nieder-Ö., Wien u. Burgenland) als verhältnismäßig ebene Gebiete.

Akademie, e. Sammelname f. Wissenschaft u. Kunstinstitute. Diesen Namen tragen einige Hochschulen: A. d. bild. Künste, A. f. Musik u. bild. Kunst, Frauen-A., Konsular-A., ebenso einige Schulen mittl. Ranges, wie A.-Gymnasium, Brauerei-A.; auch gibt es Handels-A. u. e. A.-Theater. Die Senate d. Univers. führen d. Namen A.-Senate. Eine bes. Stellung nimmt d. A. d. Wissensch. ¶ ein.

Akademie f. Musik und darstellende Kunst. Fachhochschule u. A. sind hervorgegangen aus d. 1817 gegr. Konservatorium d. Gesellschaft d. Musikfreunde, welches 1909 v. Staate übernommen wurde; durch Bundesges. v. 13. Juli 1923 wurde diese alte berühmte Musikschule neu eingerichtet, so daß ihre höchsten Jahrgänge im Sinne e. Hochschule ausgestaltet wurden. D. A. wird durch e. v. Bundesmin. ernannten Direktor geleitet; an d. Spitze d. Hochschule steht d. v. Professorenkollegium jährl. gewählte Rektor.

Das alte Lehrziel: höchste künstlerische Ausbildung auf d. Gesamtgebiete d. Musik und darstellenden Kunst wird in d. Studienfächern, d. in d. Hochschule aufgenommen wurden, erreicht (I. Musiktheorie: Komposition, Kapellmeisterschule, Kirchenmusik; II. Gesang u. darstellende Kunst: Konzertgesang, Operngesang; III. Klavier u. Orgel; IV. Orchesterinstrumente: Violine u. Violoncell, Bläser- und Streicherkammermusik) sowie durch den Besuch d. Akademiejahrgänge (frühere Vorbildungsklassen) u. d. Hochschuljahrgänge (frühere oberen Ausbildungsklassen).

In d. A. wird d. Unterricht erteilt auf d. Gesamtgebiete d. Musik, d. darstellenden Kunst u. d. künstlerischen Tanzes und zwar in d. Hauptfächern: Sologesang, Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncell, Kontrabaß, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Baßtuba u. Kontrabaßposaune, Schlaginstrumente, Harfe, Gitarre; Harmonielehre, Kontrapunkt, Komposition; Lehrerbildungskurse: Gesang, Klavier, Violine, Orgel; Opernschule, Schauspielschule, künstl. Tanz. In d. Nebenfächern: allgemeine Musiklehre u. elementare Harmonielehre, Harmonielehre, Formenlehre, Modulieren u. Transponieren, Instrumentenkunde, Partiturspiel, Vomblatt- u. Vierhändigspiel, Musikgeschichte, Ästhetik d. Tonkunst, Akustik und Phonetik, Unterrichtsmethodik; allgemeine Dramaturgie, Theatergeschichte u. Regie, Sprech- u. Vortragsübung, Kostümkunde in Verbindung mit Kunstgeschichte, allgemeine Geschichte, deutsche Sprache u. Literatur, it., fr., engl. Sprache, Bürgerkunde; rhythm. Gymnastik u. Gehörübung, Mimik u. Tanz, Fechten. Gesamtübungen: Orchesterübungen, Streichergesamtübungen, Bläsergesamtübungen, Chorübungen, Kammer-

musik. Aufführungen: Vortragsabende, Oper, Schauspiel, Tanz. Volkstümliche Vorträge. Mit d. Anstalt verbunden ist e. Abteilung f. Kirchenmusik. D. Anstalt genießt Weltruf, da Wien seit d. Epoche d. klassischen Musik e. überragende Stelle als Mittelpunkt musikalischer Kultur einnimmt u. immer wieder große Meister sie als Stätte ihrer Tätigkeit wählen. So erscheinen als Lehrkräfte u. Schüler die bedeutendsten schaffenden, nachschaffenden Künstler u. Pädagogen. Es wirken 91 Lehrkräfte; Hörerzahl 15—1600, darunter d. Hälfte Frauen.

Akademie d. Wissenschaften. Später als in anderen Staaten verwirklichte sich in Ö. d. Gründung e. A. d. W. Schon Leibnitz hatte 1714 erfolglos d. Plan e. kaiserl. Societät d. W. ausgearbeitet; Gottscheds Bemühungen 1749 scheiterten, weil er Protestant war. Nach päpstl. Aufhebung d. Jesuiten-Ordens 1773 wurde d. Plan von Maria Theresia 1774 aufgenommen aber wieder fallen gelassen; e. 1837 eingereichte Bittschrift v. 12 Gelehrten ließ Metternich 9 Jahre liegen, beantragte aber 1846 selbst die Gründung e. A., die laut Patent v. 14. Mai 1847 am 12. November 1847 ins Leben trat. Sie wird in d. Hauptsache v. Staate aber auch durch private Stiftungen erhalten. Laut Bundesges. v. 14. Okt. 1921, Nr. 569 erhielt sie neue Satzungen. Darnach ist sie e. v. den Behörden unabhängige, unter d. Schutze d. Bundes stehende juristische Person; d. Satzungen u. d. Wahlen d. Präsidiums bedürfen d. Bestätigung d. Bundespräsidenten. Sie besteht aus 2 Klassen a) f. Mathematik u. Naturwissensch. mit Einschluß d. theoret. Medizin, b) Philosophie, Geschichts-, Sprach-, Literatur-, Kunst u. Altertums-, Rechts- u. Staatswissensch. Sie umfaßt 60 (seit 1922: 66) Mitglieder je 30 (jetzt 33) in jeder Klasse, 160 Korrespondierende, v. denen 90 Ausländer sein müssen. Die Arbeit wird in rund 50 Kommissionen geleistet. Durch ihre Verhandlungen, Almanache, Sitzungsberichte u. Denkschriften, Preisaufgaben u. Publikationen d. Arbeiten auch v. Nichtmitgliedern wurde sie zum Mittelpunkte d. wissenschaftl. Lebens in Ö. Hervorgehoben seien d. fontes rerum Austrialarum, Thesaurus linguae latinae, Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Attische Großreliefs, Archiv f. ö. Geschichte, Weißthümer u. Urbarien, Berichte über Grabungen in Kleinasien, Ephesus, Mitteilungen aus d. vatikan. Archiv d. Phonogrammarchivs. D. math. naturw. Klasse beschäftigte sich u. a. mit d. Förderung meteorol. Beobachtungen (136 Stationen, darunter Sonnblick), mit geol. Durchforschung d. Monarchie, prähist. Forschungen (Pfahlbauten), Erdschwere, Gezeiten, Erdbeben-, Adria-, Tiefsee-, Nordpolforschungen, Biolog. Versuchsanstalt Wien, Biolog. Station Lunz. S. a. Geographische Forschungen.

Lit: A. Huber, Gesch. d. A. d. W., Wien 1897; Jahres-Almanach; Sitzungsberichte.

Akademie d. bildenden Künste wurde 1692 v. Leopold I. als erste landesfürstl. Anstalt ihrer Art auf deutschem Boden begründet u. v. Hofmaler Peter Strudel bis zu seinem Tode 1714 geführt, dann 1726 v. Kammermaler Jac. van Schuppen wieder ins Leben gerufen u. v. Hof-Porträtmaler M. Meytens 1760—70 zu beſ. Aufschwung gebracht. Aus ihr gingen hervor M. Donner, A. Maulpartsch, Jac. Schnitzer, J. Messerschmidt, Öser, d. Freund Goethes u. a. Eine daneben entstandene neue A. mit Joſ. Sonnenfels als Sekretär vereinte sich 1773 mit ihr. Unter Joſ. II. umfaßte sie freie Künste, Architektur, Kunstgewerbe u. Zeichenunterricht, wurde auch e. Mittelpunkt ö. Kunstlebens u. stand unter d. Leitung Heinr. Fr. Fugers (seit 1783 Vizepräſ.) in d. klassizistischen Richtung an 1. Stelle in Mitteleuropa. Schnorr v. Karolsfeld, Joſ. Dannhauser, Ferd. Waldmüller, Peter Fendi, Joſ. Kirchhuber, Mat. Ranftl, K. Agrikola, Mor. Daffinger, Friedr. Gauermann, Leop. Kupelwieser, Ed. Steinle waren ihre Schüler u. z. T. spätere Lehrer. In d. Architektenschule wirkte van d. Nüll bis 1864, dessen Schüler Heinr. Foerstl, Karl Hasenauer, Joſ. Stork wurden, u. seit 1859 Friedr. Schmidt, u. an d. Malschule Alb. Zimmermann. (Schüler: Eug. Jettel, Rob. Ruß, Jac. Schindler). Andere bekannte Lehrkräfte bis in unsere Tage waren Zumbusch, Aug. Eisenmenger, Ed. Lichtenfels, K. Kundmann, Anselm Feuerbach, Chr. Griepenkerl, G. Angeli, William Unger. Eine organisatorische Änderung trat nach 1848 provisorisch u. 1865 endgültig ein, indem d. elementare Unterricht u. d. kunstgewerbl. Fachschulen ausgeschieden wurden, welch letztere in d. Kunstschule d. Muſ. f. Kunst und Industrie ¶ weitergebildet wurden. 1888 erhielt d. A. Hochschulcharakter u. will als solche d. akad. Jugend zu selbständiger künstler. Tätigkeit heranbilden in Architektur, Skulptur, Malerei u. Kupferstechen, wobei als Hilfsfächer Anatomie, Perspektive u. Stillehre, als Hilfswissensch. Geschichte, Kultur u. Kunstgeschichte, Farbenlehre u. Chemie dienen. Sie zerfällt in e. allg. Maler- u. e. allg. Bildhauerschule u. Spezialschulen f. Historien, Landsch., Tiermalerei, Kupferstecherei, höhere Bildhauerei u. Architektur. Jetzt wird sie v. 300 Akademikern, darunter 50 Frauen, v. denen Mittelschulbildung u. künstlerischer Befähigungsnachweis verlangt wird, beſucht, davon 1/3 Ausländer. Studienzeit 4 Jahre; 31 Lehrkräfte. In d. v. Hansen erbauten, durch Feuerbachs Deckengemälde: Titanensturz geschmückten Gebäude d. A. befindet sich auch e. Gemäldegalerie, aus d. Italien 1919 freilich 80 Gemälde ital. Künstler „entführte". Geblieben sind Guardis, Rembrand, Rubens, Pieter Hoog, Ruidarls, Fabrizius u. d. Stilleben v. Bergheide, vielleicht d. schönste aber auch minutiöseste Stilleben, d. je geschaffen wurde, sowie einige

Tizian, Tiepolo u. e. von Fürst Lichtenstein gespendeter Botticelli. D. Bibliothek enthält 25 000 Handzeichnungen, darunter Italiener d. 16. bis 18. Jahrh., Holländer d. 17. Jahrh., Führich, Schnorr, Schwind, Genelli u. Feuerbach, Gauermann u. 120 000 Kupferstiche. D. Museum f. Gipsabgüsse zeigt d. einzig dastehende Modell d. Diokletianpalastes v. Niemann.

Alkoholkonsum. Gleich anderen Ländern leidet Ö. an überkonsum v. A. Zwar sank d. Zahl d. Bierbrauereien 1922—25 von 162 auf 145 u. d. Stärke d. Biersorten über 14°. Bierwürze nahm ab; aber d. Gesamterzeugung stieg 1925/6 von 3 auf 5,3 Mill. Hektoliter, d. i. 72% d. Vorkriegszeit. Wohl nahm d. Zahl d. Branntweinbrennereien 1922 bis 1925 ab, v. 20000 auf 15000; aber d. erzeugte Branntwein stieg v. 160- auf 258000 Hektoliter. Erschreckend waren d. Verhältnisse unmittelbar nach d. Kriege. 1920 überstieg d. Einfuhr v. Bier um 74 852 Hektl., v. Wein um 832 791 Hektl., v. reinem Alkohol um 7.268 Hektl. deren Ausfuhr. Noch in d. Jahren 1924 u. 1925 überstieg die Einfuhr v. Bier dessen Ausfuhr um 1 849 bzw. 14 189, v. Branntwein 553 bzw. 363 Hektl. Auf d. Kopf entfielen 1924: 70 L. Bier; 14,4 L. Wein; 1,85 L. Branntwein; 18 L. Most u. 1925: 78,12, 10, 1,85 u. 12 L.; an reinem Alkohol ergaben sich daraus 1924: 5,81 L., 1925: 5,76 L., also immerhin e. gewisse Abnahme. D. durch A.-Genuß Geistesgestörten machten laut Mitteilung d. Irrenanstalt Steinhof im Kriege 1917: 1%, dann 1920: 4%, 1924: 32% (!) d. Gesamtaufnahme aus. Unter den wegen polizeil. Ordnungswidrigkeiten Beanstandeten befanden sich laut Polizeibericht rund 70% Alkoholisierte. Über d. länderweise bevorzugten A.-Getränke äußert sich Prof. Haberlandt, daß Wein in Tirol u. Steiermark, Bier in Salzburg, Most in O.-Ö. bevorzugt wird. Leider beginnt d. Schnaps in d. Alpenländern d. verhältnismäßig unschuldigeren Getränke zu verdrängen. An Trockenlegung ist, obwohl B.-Präs. Hainisch Obmann d. Anti-A.-Vereins ist, kaum zu denken, schon wegen d. Einflusses d. Weinbauern u. d. A.-neigung bes. d. unteren Volksschichten. Eine Ende 1926 eingeführte Biersteuer soll nach d. Klagen d. Gastwirte 1927 d. Bierkonsum um 26% verringert haben. Gesetzl. Maßregeln beschränken sich auf d. Verbot d. Verabreichung v. A. an Jugendl. u. bereits Berauschte, sowie auf Ausschließung d. Gewohnheitstrinker v. Gasthäusern. Die Verabreichung an unter 16jährig. ist polizeil., d. an Unmündige gerichtl. strafbar. Leider ist d. Einschläfern d. kleinen Kinder durch A. e. verbreitete Bauernsitte. Die Fürsorge f. Trunkgefährdete bildet seit 1924 e. neuen Zweig polizeil. Tätigkeit in Wien. Es wird e. Zentralevidenz d. Gefährdeten geführt, u. diese an freiwillige Fürsorger u. Helfer gewiesen. Man versucht bei Strafen wegen A.-Exzessen d. Pollardsche

System d. Begnadigung mit bedingter Verurteilung anzuwenden. Bisher wurden nur 6 % Begnadigte rückfällig.

Alters- u. Invaliditätsversicherung. Sie wurde als Arbeiterversf.-Ges. am 1. Apr. 1927 beschlossen, als Nr. 125 im BGBl. publiziert u. tritt bezügl. d. Altersrente am 1. Juli 1927 f. über 65 Jahre alte Arbeiter in Kraft. D. übrigen Teile d. Versich. erst dann, wenn d. Wirtschaftslage dies zuläßt, wofür e. eigener „Wohlfahrtsindex" (Arbeitslosenziffer, Frachtengebühren, Außenhandelsziffern usw.) als Entscheidungsgrundlage gilt. D. Wirtschaftslage wird daraufhin halbjährig amtl. geprüft werden. D. Vers.-Pflicht besteht f. Krankheit, Unfall u. Invalidität f. alle auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses berufsmäßig Beschäftigten u. berufsmäßigen Heimarbeiter. Sie gilt nicht f. d. in d. Land- u. Forstwirtschaft Beschäftigten, d. Staats-, d. Bahn- u. Schiffahrts-Angestellten. D. A.-V. erfaßt in 10 Lohnklassen v. S. 1.2 tägl. bis 218.4 monatl. gestaffelte Arbeitsverdienste; sie geht weiter als jene in Deutschl. u. in d. Tschecho-Slowakei. D. Invaliditäts-Rentensatz ist verschieden, je nachdem im Zeitpunkt d. Falles weniger o. mehr als 500 Beitragswochen verstrichen sind. D. Altersrente gilt v. 65. Lebensj. an. Für d. höchsten Arbeitsverdienst beträgt d. Rente ohne den Zuschuß aus öffentl. Mitteln in Ö. S. 56 (in Deutschl. 28.56, in d. Tschecho-Slow. 13.06 S.), nach 10 Beitragsj. 84 (bzw. 31.80 u. 24.80) S. monatl. D. Zuschuß aus öffentl. Mitteln beträgt pro Versicherten S. 14.75. Von d. jährl. Gesamtbeitragslast f. 1 Million Versicherte entfallen auf d. Arbeitgeber 146 Mill., auf d. Arbeitnehmer 126 Mill. S.

Ambraser Sammlung, e. Habsburger S. genannt nach ihrem früheren Aufstellungsorte, Schloß A. bei Innsbruck, besteht heute als geschlossene A. S. nicht mehr. Ihre Bestandteile finden sich im Wr. kunsthistor. Museum ¶ u. in d. neuen u. alten Hofburg unter verschiedenen Namen, wie geistl. u. weltl. Schatzkammer, Gobelin u. Estensche Samml., sowie als Teile d. Samml. f. Plastik u. Kunstgewerbe ¶.

Anbaufläche s. Kulturfläche.

Angestelltenrecht. D. Rechtsgrundlage d. Privat-Ang.-R. bildet d. A.-Ges. v. 1921 Nr. 292 Es ist e. dienstrechtl. Sonderges. m. zwingender Natur u. gilt vor allem f. jene A., welche „vorwiegend z. Leistung kaufm. o. höh. nicht kaufm. Dienste o. zu Kanzleiarbeit" im Geschäftsbetr. hauptberufl. verw. werden. Hingegen bestehen Sonderbestimmungen f. d. anderen Arbeitnehmergruppen z. B.: öffentl.-rechtl. A., Schauspieler, Journalisten, Guts-A. u. Hausgehilfen, d. höh. Dienste leisten, u. Pharmazeuten. Dienstverträge sind formfrei u. können mündl. o. schriftl. geschlossen werden, üblich ist d. kollektivvertragl. Regelg. Probedienstverhältnisse können f. 1 Monat vereinbart u. jederz. gelöst werden. D. A. haben e.

Recht auf Urlaub, abgestuft nach Dienstj., er beginnt nach ununterbrochener sechsmonatl. Dienstdauer u. beträgt mindestens 8 Tage. D. Angest.-Versich. ¶ regelt Kranken-, Unfalls- u. Pensionsanspr. F. d. A. besteht Konkurrenzverbot; Erfindungen im Dienste können unter Namen d. Erf. patentiert werden. Kündigungsfristen laufen je nach d. Dienstdauer, müssen aber stets m. Ablauf eines Kalendervierteljs. enden. D. A. können mit einmonatl. Frist kündigen u. haben während d. Kündigungsfr. Anspr. auf wöchentl. je acht Stden. Zeit z. Aufsuchen neuer Stellg. ohne Abzug. Entlassung ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Im Konkurse gehören A.-Fordg. bis je S. 2400 in d. 1. Kl. — Abfertigungsanspr. d. A. entstehen nach dreijähr. ununterbroch. Dienstdauer auf mindestens d. zweif. höchstens d. 25fache d. letzten Monatsentgeltes. Während d. Dienstverhältn. müssen Zeugn. auf Verl. jederzeit, bei Beendigung über „Art u. Dauer d. Dienstleistung" gegeben werden. Als Ergänzung d. Ang.-Ges. gelten §§ 1151 bis 1164 d. allg. bürg. Ges. u. Gew.-Ordn. §§ 74—74e, 78, 82, 82a u. 83 u. 88. Eine Pfändung d. A.-Bezüge ist beschränkt durch d. Existenzminimum v. 1200 S.

Lit.: D. ö. Angestelltenrecht v. Hofr. Dr. Siegmund Grünberg, 1926, Wien u. Sammlung „D. soz. Gesetzgebung in Ö.", Volksbuchhandlung, Wien.

Angestelltenversicherung ist durch Ges. v. 1926 Nr. 388 geregelt, d. ab 1. Juli 1927 in Kraft tritt. Sie umfaßt Kranken-, Unfall-, Stellenlosen- u. Pensions-V. V.-pflichtig sind alle im Inl. unselbständig erwerbstät. Pers., d. bei e. o. mehreren Dienstgebern vorwiegend kaufm. o. höhere nicht kaufm. Dienste o. Kanzleidienst hauptberufl. leisten. D. V.-pflicht beginnt f. Krank.- u. Unf.-V. mit vollend. 14., Stellenlosen-V. mit 16., u. Pensions-V. mit 17. Lebensj. Beitragskosten zirka 15 % d. Gehalts, je zur Hälfte v. Arbeitgeber u. -nehmer zu tragen. Beitrags- u. Bemessungsgrundlage 80, bis zu 400 S. Krank.-V. gilt auch f. Kinder bis z. 18. Jahr, ev. 24. u. Ehegattin; Krankengeld 2½ % d. Bezüge, höchstens pro Tag 7½ S., bis zu 78 Wochen; Pensionsanspruch beginnt nach 5 J., Altersrentenanfall f. Männer bei 65, Frauen 60 J. Mindestrente 50 S. monatl. u. gewährt Waisenrenten, Wochenhilfe u. Ausstattungsbeitrag. Sonderkassen bestehen f. Bank- u. Gutsangestellte, Journalisten u. Pharmazeuten; d. versicherungspflichtige Höchstgrenze geht bis 800 S. Monatseinkommen. D. A.-V. tritt in Kraft ab 1. Juli bzw. 1. September 1927.

Anleihen. Ö. darf (Bundes-) Anl. im Ausland laut Genfer Prot. III v. 1922, Punkt 6, Lit. b nur mit Zustimmung d. Kontrollkomitees d. Völkerbundes aufnehmen. Diese Beschränkung gilt bis 1943, d. Ablauftermin d. Völkerbundanleihe ¶. Aufnahme u. Konvertierung v. Bundesanleihen ist nach Art. 42, P. 5

d. Finanzverfass. v. 1923 an d. Zustimmung d. Nat.-Rates gebunden. (S. a. Staatsschulden).

Anschluß. Unter diesem Worte versteht man in Ö. immer nur d. Eine: A. an d. deutsche Reich. D. erste am Gründungstage d. Republik, d. 12. Nov. 1918 beschlossene Ges. erklärte: „Deutsch-Ö. ist ein Bestandteil d. deutschen Republik". Dadurch ergab sich d. in d. Weltgeschichte wohl einzig dastehende Fall, daß e. souveräner Staat freiwillig u. vermittels einstimmig gefaßtem Beschluß seiner Volksvertretung erklärte, einem anderen Staat sich unter- u. einzuordnen. Dieser großartige aus d. Selbstbestimmung eines freien Volkes hervorgegangene Entschluß stieß jedoch auf Widerstand bei jener Entente, welche für das Selbstbestimmungsrecht d. Völker zu kämpfen, noch kurz vorher behauptet hatte. Sie zwang d. ö. Volk v. diesem Beschlusse abzustehen, ihr erstes Staatsgrundges. aufzugeben u. sogar d. selbstgewählten Namen: Deutsch-Ö. zu ändern. Sie diktierte in Art. 88 d. Friedens von St. Germain: „D. Unabhängigkeit Ö. ist unabänderlich, es sei denn, daß d. Rat d. Völkerbundes e. Abänderung zustimmt". Diese Vernichtung d. Selbstbestimmung wurde in e. kühnen Wendung als „Unabhängigkeit" bezeichnet. Trotz dieser Gewaltmaßregel besteht in Ö. e. v. allen Schichten d. Bevölkerung getragene A.-Bewegung. Beweis derselben sind d. in d. Ländern spontan vorgenommenen Volksabstimmungen u. deren Ergebnisse. Am 21. April 1921 leitete d. Landesregier. v. Tirol e. Volksabstimmung über d. Anschluß ein; 90 % d. Stimmberechtigten folgten dieser Einladung, hinter d. kein Zwang stand; es ergaben sich 144 342 für u. nur 1794 Stimmen gegen d. A.; also nahezu 99 v. Hundert! Da d. Entente gegen weitere v. e. Landesregier. veranstaltete Abstimmungen über d. A. verbot, veranstalteten d. Parteien d. Landes Salzburg e. private Abstimmung am 29. Mai 1921, d. 103 000 Stimmen für u. nur 800 gegen d. A. ergab, also mehr als 99 %. Daraufhin bedrohte d. Entente bei d. Versuche, in Steiermark e. weitere derartige Abstimmung vorzunehmen Ö. in solcher Weise, daß d. Regierung demissionierte u. d. Versuch unterblieb. An d. Tatsache d. Willens d. ö. Volkes zum A. kann also kein Zweifel sein. Weder d. Katholizismus d. „heiligen Landes Tirol", noch industrielle Sonderinteressen haben also einen wahrnehmbaren Einfluß auf d. Abstimmung ausgeübt. Gleich e. Magnetnadel zeigt d. Willensrichtung d. Volkes nach Norden u. auch wenn man sie gewalttätig ablenkt, kehrt sie immer wieder in ihre natürl. Richtung zurück. Alle politischen Parteien sind in diesem Punkte einig; nur über d. Wege u. d. Eile, sie zu betreten gibt es verschiedene Auffassungen. Geschichtl. ist d. A. gerechtfertigt durch d. Tatsache, daß d. Österreicher Glieder d. Deutschen Volkes sind, d. als östl. Mark d. Reich zu schützen hatten, u. nunmehr zur Heimat zurück-

streben. National ist d. A. e. Selbstverständlichkeit, da Ö. mit 94 % Deutschen eins d. national einheitlichsten Völker ist, ebenso einheitlich wie d. Deutsche Reich, einheitlicher als Frankreich u. England, von d. übrigen sog. Nationalstaaten ganz zu schweigen. Wirtschaftl. ist d. A. e. Notwendigkeit, soll nicht Ö. verkümmern u. zu Grunde gehen. Vielleicht d. wichtigste aller Gründe f. d. A. ist d. Interesse Europas, d. weiße Rasse eines ihrer kulturell hochstehenden Völker vor d. Verdorren durch Isolierung zu bewahren. D. Siegerstaaten, d. sich gegen d. A. wehren, geraten allmählich in d. Lage jener Despoten, d. seinerzeit d. Einigung Italiens zu hindern suchten. V. ö. Seite wird andauernd d. doch einmal unausbleibl. A. vorbereitet durch d. ö. deutsche Arbeitsgemeinschaft, 1925 neu begründet u. mit Fachausschüssen f. Unterricht, Kunst u. Kultur, Wirtschaft, Recht u. Presse ausgestaltet (Mitgliederzahl gegen 600 000). Sie leistet praktische Angleichungsarbeit u. arbeitet an d. Rechtsangleich. auf allen Gebieten d. öfftl. u. privat. Rechtes. Sie gibt e. Monatsschrift: Deutsche Einheit heraus, sowie Druckschriften: D. ö. Wirtschaftsproblem; Zum wirtschaftl. Anschluß; Eisenbahnen u. Schiffahrt. Im Erscheinen begriffen: Geschichte d. deutsch. Zollvereines; Preußen, Ö. u. d. A.; Wasserwirtschaft; Lederindustrie. Im deutschen Reich hat sich als Schwesterorganisation d. Deutsch-Ö. Arbeitsgemeinsch. gebildet mit Zweigstellen in Berlin, Frankfurt, Hannover, Köln, München u. Stuttgart. Neben d. Arbeitsgemeinschaft wirkt f. d. A. d. Volksbund (Mitgliederzahl 1927: 4 Millionen), d. auf d. Massen einwirken u. im gegebenen Augenblick e. Volksbewegung entfachen will.

Lit.: Paul Löbe (Reichstagspräs.) u. H. Neubacher (Präs. d. ö. Arbeitsgemeinsch.): Die ö. d. Anschlußbewegung, 1926. — Kleinwächter, Der österr. Mensch u. d. Anschluß Wiens, Eckart, Verlag 1926.

Antlaßritt, e. Volksbrauch, d. alljährl. zu Fronleichnam im Brixental nahe Kitzbühel geübt wird. Im Pfarrhofe zu Brixen versammeln sich berittene Bauern in Nationaltracht u. reiten blumengeschmückt, geführt v. gleichfalls berittenen Geistlichen im Ornat zur Schwedenkapelle bei Oberklausen. Aus jeder d. umliegenden Gemeinden schließen sich neue Reitertruppen an, so daß d. farbenreiche Kavallkade oft mehrere 100 Reiter umfaßt. D. A. ist e. Erinnerung an e. Episode aus d. 30jährigen Kriege, als e. raubender Schwedenzug, an d. Stelle wo jetzt d. Schwedenkapelle steht mit d. Aufschrift: „Bis hierher und nicht weiter kamen die schwedischen Reiter" aufgehalten wurde u. umkehren mußte. D. Sage nach stellte sich e. Priester mit erhobener Monstranz d. Reitern entgegen, deren fromme Rosse sanken in d. Knie u. wollten nicht weiter, so daß d. Gegend vor d. Schweden gerettet wurde. Eigentl. bedeutete Antlaß Gründonnerstag, aber später wurde d. A. auf Fronleichnam verlegt, d. ursprüngliche Name jedoch beibehalten.

Interessant ist f. d. Entwicklung d. Brauches, daß d. bäuerl. Teilnehmer, indem sie bis zur Schwedenkapelle reiten u. dort umkehren eigentl. selbst d. Rolle d. feindl. Schweden nachahmen. (S. Volksbräuche).

Arbeiter- u. Angestelltenkammern wurden schon 1848 gefordert, jedoch erst mit Ges. v. 9. Juni 1920, gleichzeitig mit d. neuen Handelskammerges. beschlossen (Novelle 1. Oktober 1920). D. 7 A.-K. haben ihren Sitz am Standort d. Handelsk. Sie erstatten Gutachten u. Vorschläge zur Regelung d. Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes, Arbeitsmarktes u. machen statistische Erhebungen f. sozialwissenschaftl. Zwecke. D. Kammern unterstehen d. Min. f. soz. Verwaltung. Diese K. sind organisch auf d. Betriebsräten u. d. Gewerkschaften aufgebaut u. gliedern sich in je 4 Sektionen (je 1 f. Arb. u. Angest. im Privatdienst u. je 1 Arb. u. Angest. Sektion f. solche im öfftl. Verkehrsdienst). D. Wahlen zur K. erfolgen nach denselben Grundsätzen wie zum Nationalrat u. zwar auf 5 Jahre. D. Kosten werden durch e. „K.-Umlage" v. Arb. u. Angest. erhoben. D. A.-K. sind in allen jenen Fällen zur Beratung u. Mitwirkung heranzuziehen, in welchen d. Handelsk. befragt werden (Ges. v. 14. Juli 1921).

Arbeiterbewegung. Nach d. verlorenen Kriegen v. 1859 u. 1866 lockerten sich in Ö. d. Zügel d. absolutist. Regierungsmethoden. D. Wiener Journalist Joh. Wagner u. 10 Gleichgesinnte reichten Ende 1862 d. Ansuchen um Bewilligung eines „Arbeiterbildungsvereins" ein. Polizei u. Staatsminist. Schmerling verboten aber seine Bildung, weil gleichartige Organisat. in Deutschland e. lebhafte polit. Tätigkeit entfalteten u. d. Reg. vielfach Schwierigkeiten bereiteten. Erst d. freisinnige Vereinsges. v. 1867 ermöglichte den „Arbeiterbildungsverein Wien-Gumpendorf" 1867. Er wurde d. Keimzelle d. ö. A. u. soz. Partei. Am 13. Dezember 1869 fand d. erste Massenkundgebung d. Wiener Arbeiterschaft statt, d. d. Koalitionsrecht galt, worauf zunächst e. Hochverratsprozeß mit Verurteilung v. Arbeitern bis zu 6 Jahren Kerkers erfolgte. Trotzdem wurde d. Koalitionsrecht 1870 erlangt, d. in England seit 1825, in Frankr. seit 1864 bestand. D. Auflösung v. 26 Fachvereinen d. Arbeiterschaft radikalisierte u. spaltete d. A. u. 1888 auf d. Parteitag in Hainfeld entstand d. einheitl. sozialdemokratische Partei, d. 1926 e. Mitgliederstand v. 592 346 Köpfen aufweist, d. h. 22.12 % d. Gesamtbevölkerung. V. d. Gewerkschaften gehören 73 % d. Partei an. D. christlichsoziale A. ist in den 70er Jahren entstanden, d. sogen. nationale, in mehrere Gruppen gespalten.

Lit.: Brügel, Gesch. d. ö. Sozdem., Wien; Jahresber. d. sozdem. Partei, Wien, Volksbuchhandlung.

Arbeiternachtruhe f. Frauen u. Jugendl. D. Ges. v. 14. Mai 1919 verlangt f. weibl. Hilfsarbeiter überhaupt und f. jugendl. Männer bis zum 18. Jahr d. A. von 20 bis 5 Uhr. Sie beträgt 11 aufeinanderfolgende Stunden. In Be-

trieben mit mehreren Schichten kann f. männl. u. weibl. Arbeitskräfte über 16. Jahre d. Beginn auf 22 Uhr verlegt werden. Geringfügige Ausnahmen gestattet d. Gewerbebehörde.

Arbeiterruhezeit. D. Ges. v. 15. Mai 1919 setzt für d. Hilfsarbeiter u. Angestellten im Handelsgewerbe, Warenverschleiß, Kontor u. Magazine e. ununterbrochene A. v. mindestens 12 Stunden, im Kleinhandel u. Verschleiß mit Lebensmittel v. 11 Stunden fest. D. Mittagspause hat bei Einnahme d. Mahlzeit am Betriebsort 1, außerhalb 2 Stunden zu dauern u. kann, wenn d. Arbeitszeit spätestens um 15 Uhr beendet ist, auf $1^1/_2$ Stunden herabgesetzt werden.

Arbeiterschutz. Darunter versteht man gesetzl. Vorschriften, d. in wirtschaftl. o. hygienischer Hinsicht d. Arbeit- o. Dienstnehmer gewisse Vorteile zuwenden u. mit seiner Arbeit soweit in Verbindung stehen, als sie an d. Bestehen d. Arbeitsverhältnisses geknüpft sind. D. Nachkriegszeit hat Ö. zahlreiche ergänzende A.-Ges. gebracht. Es wurden neue staatl. Einrichtungen zur Hebung d. wirtschaftl. und sozialen Lage d. Arbeiter geschaffen (Betriebsräte u. Arbeiterkammern); d. A.-Dienst ist d. Gewerbeinspektor anvertraut, d. Mitarbeit u. Durchführung d. einzelnen A.-Vorschriften obliegt d. Min. f. soz. V., d. industriellen Bezirkskommissionen u. d. Einigungsämtern. Für d. Berufsorganisationen ist bei diesen gesetzl. Vorschriften keine direkte rechtsschaffende Tätigkeit möglich, wohl aber e. indirekte durch d. Betriebsräte u. Arbeiterkammern. D. wirtschaftl. A.-Bestimmungen enthalten d. Koalitionsges. u. d. Ges. über d. Betriebsräte, Einigungsämter, Arbeiter- u. Angestelltenkammern ¶.

Arbeiterunfall-Versicherung. Durch Ges. v. 28. Dez. 1887 Nr. 1 ex 1888 u. insbes. Ges. v. 1. Januar 1920 sind alle in gewerbl. Betrieben tätigen Arbeitskräfte versichert; d. Beitragsleistung ist gestaffelt nach Gefahrenklassen. 1925 gehörten 694 312 Vollarbeiter d. Unfallvers. an.

Arbeiterurlaube. D. A.-Ges. v. 1919, BGBl. 395 zuerkennt allen Arbeitern nach ununterbrochenem einjährigen Dienstverhältnis Anspruch auf 1 Woche, nach ununterbrochenen 5 Dienstjahren 2 Wochen ununterbrochenen A. Jugendl. unter 16 Jahren haben schon nach einjährigem ununterbrochenen Dienstverhältnis Anspruch auf 2 Urlaubswochen. Arbeiter sind hier alle Dienstnehmer m. Einschluß d. Lehrlinge ohne Unterschied d. Geschlechtes, d. nicht vorwiegend kaufmänn. o. höhere nicht kaufmänn. Dienste leisten.

Arbeiterversicherung s. unter Alters- u. Invaliditätsversich.

Arbeitgeber-Organisationen. Während d. Arbeitnehmer-O. bewußt u. planmäßig mit d. politischen Parteien zusammenarbeiten, sind d. industriellen u. Gewerbeverbände statutar. unpolitisch unter d. Gesichtspunkt d. Durchsetzung ihrer wirtschaftl. Ziele vereinigt. Auch sie sind wie d. Arbeit-

nehmer-Ö. territorial- u. branchenweise aufgebaut. Ö. Arbeitgeberfachverbände können f. ihre Mitglieder ohne deren vorherige o. nachträgl. Zustimmung keine materiellen Verpflichtungen eingehen. Jedem Kollektivvertrag muß daher e. Verzeichnis derjenigen Unternehmungen angeschlossen werden, d. sich d. Vertragsbestimmungen anschließen, während d. Gewerkschaften f. ihre Mitglieder den Vertragsabschluß aussprechen. Spitzenorgan f. d. Industrie ist d. Hauptverband d. Industrie Ö. in Wien, mit Sektionen in d. Ländern; angegliedert sind zahlreiche branchenmäßig organisierte Vereinigungen. Ö. protokollierte Kaufmannschaft hat ihre Berufsvertretung im Gremium d. Kaufmannschaft; gemeinsam f. Handel, Gewerbe u. Industrie sind d. Handels- u. Gewerbekammern ¶ tätig, d. hauptsächl. bei legislativen Arbeiten als Begutachter u. f. d. sonstige allgemeine wirtschaftl. Interessenvertretung ihrer Mitglieder arbeiten.

Arbeitnehmerorganisationen. Ö. einzelnen Berufsgruppen sind in d. Hauptsache in eigenen Gewerkschaften ¶ organisiert, d. f. größere Berufsgruppen territorial gegliedert sind. Ö. Vertretung d. einzelnen Verbände geschieht durch d. „Verbandstag", Verbandsvorstand, Obmännerkonferenz, d. Vertrauensmänner u. Betriebsräte. Als Zentrale fungiert d. „Gewerkschaftskommission. Die freien Gewerkschaften d. Angestellten sind durch e. ständige Delegation d. gewerkschaftl. organis. Angestellten vertreten. Die „freien Gewerkschaften" sind mit d. sozialdemokratischen Partei nicht de jure, wohl aber de facto identisch, zumeist auch durch d. leitenden Personen. Dieser Aufbau sichert ihnen d. ständige Hilfe d. sozialdemokratischen Partei, deren wirtschaftl. Programm mit jenem d. Gewerkschaften übereinstimmt. Ö. gewerkschaftl. O. bedeuten e. vorzügl. Lösung d. Massenproblems u. haben d. Regelung d. arbeitsrechtl. Ges. u. Verwaltungsvorschriften sehr erleichtert.

Lit.: Palla, Ö. Interessenvertr. d. Arbeitersch. i. Ö. Wien, Volksbuchhandlung. – Dr. Fr. Breyer, Leitfad. d. ö. Arbeitsrecht. Wien, Hölder.

Arbeitslosenversicherung. Anspruch auf A. haben alle d. Krankenvers. unterliegenden Arbeiter u. Angestellte, d. innerhalb e. Jahres mindestens 20 Wochen ununterbrochen beschäftigt waren. Ö. Ges. v. 24. März 1920 staffelt d. Unterstützung nach Familienstand u. Lohnklasse, Höchstsatz war 80% d. Wochenverdienstes. Ö. Unterstützung wird höchstens 30 Wochen innerhalb e. Jahres gewährt; infolge andauernder Krise auf d. Arbeitsmarkt werden vorübergehend Verlängerung u. Notstandsaushilfen gegeben. Beitragspflicht f. Unternehmer u. f. Arbeitskräfte je 42%. Pro 1926 wurden f. durchschnittl. 176 000 Arbeitslose 153 Mill. S. (d. i. mehr als d. Gesamteingang an Einkommensteuer) aufgewendet, wov. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer

118, d. Staat 26, d. Länder 4,8 u. Gem. 4,3 Millionen S. aufbrachten. (Gesetzestext Nr. 73 ex 1927).

Arbeitsmarkt. D. Arbeitsmöglichkeiten in Ö. sind f. seine Bevölkerung nicht ausreichend; d. A. muß daher d. inländ. Arbeitskraft nach Möglichkeit vorbehalten werden. D. Inlandsarbeiterschutzgesetz v. 19. Dezember 1925, BGBl. 457 verpflichtet d. Arbeitgeber zur Einholung einer behördl. Bewilligung (zuständig d. industriellen Bezirkskommissionen) bei Neuanstellung v. ausländ. Arbeitnehmern, sofern sich diese nicht schon seit mindestens 1. Januar 1923 in Ö. ständig aufgehalten haben. Für d. Bewilligung ist e. kleine Gebühr zu entrichten. Ausgenommen sind v. diesen Bestimmungen d. Arbeitnehmer im zwischenstaatlichen Dienst d. Transportunternehmungen, in d. Landwirtschaft u. gewisse Gruppen v. Bühnenangestellten. Eine zweite Schutzmaßnahme gegen d. Überflutung d. A. ist d. Verordnung v. 1919, BGBl. 268 u. 1920, BGBl. 392 (später mehrmals novelliert), welche Entlassungen erschwert. Jeder Gewerbeinhaber, d. am 26. April 1919 o. 24. August 1920 über 15 Arbeitnehmer beschäftigt hat, ist verpflichtet, v. 19. Mai 1919 an um 1/5 mehr Arbeitnehmer zu d. gleichen Arbeits- u. Lohnbedingungen wie d. bisherigen einzustellen. D. Maßnahme ist sozial gedacht, v. produkt. polit. Standpunkt aber wenig glücklich u. nur f. d. Dauer d. a. o. Verhältnisse in Geltung zu erhalten.

Arbeitsrecht. Bis zum Umsturz gehörte d. A. fast ausschließl. zum Privatrecht. D. §§ 1151—1164 des a. b. G. B. über d. Lohnvertrag fanden mit d. Vorbereitung d. kollektiven Arbeitsverträge ihre Ausgestaltung in teils bindenden, teils subsidiären Vorschriften. Als Generalregel gilt § 72 Gewerbeordnung, wonach d. Festsetzung d. Arbeits- o. Dienstvertrages innerhalb d. gesetzl. Grenzen Gegenstand freier Übereinkunft ist; wo diese fehlt, treten d. a. b. G. B. o. bes. Vorschriften ein. Letztere regeln in d. Hauptsache d. Recht d. manuellen u. d. vorwiegend geistigen Dienstnehmer u. gehören daher entweder zum gewerbl. Hilfsarbeiterrecht o. zum Privatangestelltenrecht.

Lit.: Dr. Breyer, Leitfad. d. Ö. Arbeitsrecht. Wien, Hölder.

Arbeitszeit. In d. d. Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben gilt als Normal-A. d. 48 Stundenwoche; d. A. ohne Pause darf nicht mehr als 8 Stunden tägl. betragen, wobei am Sonnabend um 12 mittags Betriebsschluß ist. Für Jugendl. unter 18 Jahren u. Frauen gilt d. 44-Stundenwoche, d. in Ausnahmefällen, d. durch d. Betriebsart bedingt sind, auf 48 Stunden verlängert werden kann. Überstunden sind gesetzl. geregelt bzw. fallweise zu bewilligen unter Zuziehung v. gewerbebehördl. Stellen u. Berufsorganisat. D. Saisonindustrien können an 60 Tagen im Jahr bis 10 Stunden tägl. arbeiten. Überstunden müssen um 50 % höher bezahlt werden. Sonntagsarbeit ist

grundsätzl. untersagt, d. Sonntagsruhe muß mindestens 24 Stunden betragen. Nachtarbeit ist Frauen u. Jugendl. verboten; sie müssen 11 aufeinanderfolgende Stunden Ruhezeit haben, für andere Arbeitnehmer ist d. A. v. 20 bis 5 Uhr unbeschränkt.

Archiv ist e. Sammelname f. Aufbewahrung u. wissenschaftl. Verwaltung geschichtl. bedeutsamer Akten u. Aufzeichnungen. Jede größere Behörde führt neben d. Aufbewahrung laufender u. erledigter Akten (Registratur) auch e. A. Daher birgt Ö. Gemeinde-, Landes-, Pfarr-, Kloster-, Bischöfl. u. vor allem staatsbehördl. A. Hervorragend sind d. n.-ö. Landes-A., jenes d. deutschen Ritterordens, d. heutige Staats-A., bekannt als Haus-, Hof- u. Staats-A. u. d. Kriegsarchiv.

Das Haus-, Hof- und Staats-A. wurde gegründet 1749 v. Maria Theresia um d. wichtigsten auf d. Haus- u. Staatsangelegenheit. d. Habsburger bezügl. Urkunden zu vereinigen, d. bis dahin bes. wegen d. Länderteilungen an verschiedenen Orten aufbewahrt waren. Seit 1762 war d. A. d. Hof- u. Staatskanzlei also d. Zentralstelle f. auswärtige Angelegenheiten unterstellt, daher es noch heute d. mit d. auswärtigen Angeleg. betrauten Abteil. d. B.-Kanzleramtes untersteht. Nach Auflösung d. deutschen Reiches 1804 übernahm es 1807 auch Akten d. Reichshofkanzlei, 1852 d. A. d. Erzbischof v. Mainz (Reichserzkanzler), umfaßt also fast d. ganzen A.schatz d. alten röm. deutschen Reiches; auch d. A. vieler 1803 säkularisierter Klöster u. insbes. d. A. d. Erzstiftes Salzburg wurden 1805 u. 1814 mit ihm vereinigt. Napoleon I. entführte vorübergehend Teile d. A. nach Paris. Durch d. Frieden v. St. Germain ging d. A. in d. ausschließl. Eigentum d. Rep. Ö. über, mußte aber einzelne Bestände an Entente- u. Nachfolgestaaten abtreten. Bei d. Auseinandersetzung verfochten d. ö. Vertreter mit großem Erfolg d. v. d. archivalischen Wissensch. anerkannte Provenienzprinzip (Rücksicht auf Entstehungsort u. organischer Zusammenhang), obgleich d. Vertreter d. Nachfolgestaaten d. „Betreffgrundsatz" voranstellten, nach welchem d. Akten ohne Rücksicht auf archivalischen Zusammenhang u. Entstehungszeit dem Gebiete zufallen, welches sie betreffen. D. Entscheidung erfolgt im Vergleichswege. Trotz manchen schmerzl. Verlustes erfuhr d. A. nach d. Umsturze e. wesentl. Bereicherung; denn d. Bestände d. Staats- u. d. kaiserl. Kabinettskanzlei sowie d. Min. d. Äuß. (1700—1918) kamen hinzu, so daß d. heutige Aktenbestand mit 50 Millionen Stück eingeschätzt wird. Dieses einzig dastehende A., d. in seinem 1903 wohleingerichteten Hause mit seinem gleichfalls noch rechtzeitig vor u. im Weltkriege 1913—16 durchgeführten Gesamtübersichtsverzeichn. (Generalkatalog) seines Gleichen nicht hat, wurde 1918 seitens d. Rep. d. wissenschaftl. Forsch. f. d. Zeit vor 1894 freigegeben. Als e. Arkanum d. Hauses

Habsburg gegründet wurde es e. öfftl. schrankenlos zugängl. Forschungsstätte. Als e. wahre Goldgrube f. Forscher „ein archivalisches Kalifornien" erhielt es jährl. 5—6000 Forscherbesuche aus aller Welt. D. Hoffnung, daß d. im Kriege feindl. Staaten diesem hochherzigen Beispiel folgen werden, erfüllt sich freilich kaum.

Lit.: Haus-, H.- u. St.-A. v. Loth. Groß. Archiv. Zeitschr. 3 f. II B. u. Ludw. Bittner, ebenda.

D. Kriegs-A. wurde als „hofkriegsrätl. A." gegr. 1711 v. Prinz Eugen, 1801 v. Erzh. Karl zum „Kriegs-A." umgewandelt (Beginn d. geschlossenen Bestände Mitte 16. Jahrh.), enthält Personal-, Feld- u. Zentralverwaltungsakten d. ehemal. ö. Wehrmacht in 172 000 Aktenbündeln u. 3500 m zugehörigen Protokollen. Angeschlossen ist e. Bibliothek mit 210 000 Bänden militärfachl., histor. u. sonstigen Inhalts u. e. Kartenabteilung mit 35 000 zum großen Teil sehr wertvollen Werken (300 000 Stück, darunter zahlreiche Unica). Zum KA. gehören auch d. Marine-A. u. d. Militärgerichts-A. D. Bestände d. Kriegs-A. sind d. nichtamtl. Forschung erschlossen worden u. wurden v. Historikern u. Militärs d. ganzen Welt benützt. Seit 1918 gelten d. f. alle anderen Bundes-A. aufgestellten Benützerbestimmungen. D. Kriegs-A. hat vor 1918 selbst umfangreiche Werke kriegs- u. militärgeschichtl. Inhalts herausgegeben. Als bes. Kuriosa enthält es Handschreiben Kaiser Max I., König Franz I. v. Frankreich, d. Prinzen v. Oranien (Wilhelm III.), Ludwig XIV., e. Schreiben d. Konsul Bonaparte, ferner Briefe an Prinz Eugen v. Herzog Malborough, König Stanislaus v. Polen, Friedrich v. Schweden u. a. m.

Armenfürsorge. Sie galt bis ins 18. Jahrh. als charitative Aufgabe d. Kirche, in die d. Staat erst 1782 durch d. Pfarrarmeninstitute (Zusammenwirken v. Pfarrer u. Gemeindevertreter) regelnd eingriff. D. Gem.-Ordn. 1862 wies d. A. d. selbst. Wirkungskreise d. Heimatsgemeinden zu, denen schrittweise d. Vermögen d. Pfarrarmeninstitute übergeben wurde. Gegenstand d. A. ist Unterhalt, Krankenpflege u. Waisenerziehung. Bei d. finanziell. Schwäche vieler Gem. u. ihrer geringen Neigg., gerade auf diesem Gebiete sich anzustrengen, wurden in einzelnen Ländern Bezirks- u. Landesarmenverbände geschaffen, Fürsorgeräte angestellt u. Bezirksarmenhäuser gegründet. Vielfach wurde d. Elberfelder System eingeführt. D. A. im alten Sinne ist z. T. überholt durch d. Sozialpolitik; deren Leistungen erfolgen grundsätzl. nicht als Gnadengaben, sondern als Verwirklichung rechtl. Ansprüche. Also treten Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Altersversicherung u. Kinderfürsorge als d. modernen Formen d. A. auf, d. bes. in d. Rep. ihren Ausbau erfahren haben. Als geringfügige Einnahmequellen f. Zwecke d. A. dienen u. a. Strafgelder, Lustbarkeitsabgaben, Sammlungen usw.

Ausfuhrabgaben. Laut Ges. v. 24. Juli 1922 Nr. 494 können A. erhoben werden; in Geltung ist e. Holz-A., v. deren Ertrag 37 1/3 % auf d. Länder entfallen. Voranschlag f. 1927 2 Mill. S. Steuersatz d. Holz-A. ist gestaffelt nach Holzgattung und Ländern.

Ausländische Zahlungsmittel. Seit 18. Dez. 1926 ist d. Devisen- u. Valutenhandel frei u. wird durch d. Börsenkammer geregelt. D. Devisenclearing wurde beibehalten u. wird als usancemäßige Einrichtung d. Börsenverkehrs v. beeideten Sensalen geleitet, welche d. Kurse feststellen.

Außenhandel. Im neuen Ö. vollzieht sich d. A. unter schwierigen u. außerordentl. Verhältnissen u. seine Ziffern geben kaum e. richtiges Bild d. Wirtschaftslage. In d. beiden ersten Jahren war an e. planmäßigen A. kaum zu denken; d. Kriegswirtschaft stellte sich erst allmählich um; auf d. Inflationszeit 1922 folgte fast unvermittelt d. Stabilisierung; in d. folgenden Jahren wirkten d. Ruhrkrise, d. Franks-Spekulation mit ihren wirtschaftl. u. finanz. Folgen u. d. Dawesplan verwirrend auf d. ö. Wirtschaft e., dessen Industrie mit 70 bis 80 % ihrer Erzeugnisse auf d. Auslandsmarkt angewiesen ist. Da überdies 1925 e. statist. Änderung erfolgte derart, daß d. Ausfuhrziffern nicht mehr amtl. geschätzt, sondern nach Selbsteinschätzung d. Wirtschaft erhoben werden, so muß man annehmen, daß ziemlich beträchtl. Fehlerquellen vorhanden sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß sich in diesen Jahren wesentliche Veränderungen d. Kaufkraft d. Geldes u. d. Preise ergeben haben. Mit diesen Vorbehalten ist f. 1920—26 d. ziffernmäßige Ergebnis d. A. einschließl. Edelmetallverkauf in Mill. S. folgendes: Einfuhr 2454, 2448, 2530, 2768, 3474, 2891 u. 2811; dem Werte nach standen in d. Einf. v. 1923—26 an 1. Stelle Nahrungs- u. Genußmittel u. lebende Tiere mit 900—1037; an 2. d. Fertigwaren mit 993—927; an 3. d. Rohstoffe u. halbfertigen Waren mit 608—559; an 4. Stelle mineral. Brennstoffe mit 265 bis 205. D. wechselnden Ziffern halten sich in ziemlich übereinstimmender Entwicklung mit d. inneren Wirtschaftskrise Ö., d. nach d. Inflations- u. Stabilisierungskrise infolge Absatzstockung eine v. 100 000 auf fast 300 000 ansteigende Arbeitslosenziffer u. daher verminderte Rohstoffeinf. u. Konsumfähigkeit zeigt. D. gute Ernte 1925 z. B. verringerte d. Einfuhrbedarf an Getreide u. a., während 1926 d. Ernte weniger befriedigend war.

D. Gesamtausfuhr betrug v. 1920—26 in Mill. S.: 1348, 1312, 1601, 1627, 1988, 1954 u. 1741. D. Überschuß d. Einfuhr über d. Ausfuhr betrug daher 1924 zuhöchst 1486, erreichte 1925 d. niedrigsten Stand mit 937 u. stieg 1926 auf 1070. In Einf. u. in Ausf. steht während d. ganzen Zeit d. Tschecho-Slow. an 1., Deutschland an 2. Stelle; im allgem. ist d. Ausfuhranteil nach d. Nachfolgestaaten sinkend. Im alten Ö. betrug d. A.sumsatz

v. 1911—1913 durchschnittlich 6.3 Milliard. Goldkr. (dav. 3.5 Milliard. Einf. u. 2.8 Ausf.), was bei 52 Mill. Einwohnern 123 Goldkr. pro Kopf bedeutete. D. Umsatz v. 1925 mit 3.3 Milliard. Goldkr. (dav. 2 Milld. Einf. u. 1.3 Milld. Ausf.) ergibt f. d. heutige Ö. mit 6½ Mill. Einw. 508 Goldkr. pro Kopf, d. i. viermal so viel (bzw. Einfuhrquote S. 444.2, Ausfuhrquote 300.6).

D. Erzeugnisse d. Metall-, Holz- u. Papierindustrie sind d. Hauptstützen d. Ausfuhr. Sie leidet unter d. Zollschranken u. Autarkiebestrebungen d. Nachfolgestaaten. Auf d. weiteren Märkten ist d. Konkurrenz häufig billiger o. vermag längere Kreditfristen einzuräumen als d. kapitalsschwache Ö. S. auch Handelsbilanz u. Transithandel.

Lit.: Handelsstatistische Nachweise d. B.-Min. f. Handel u. Verkehr. — Dr. Felix Klezl, D. ausw. Handel Ö. 1926 Nr. 23 u. 24 „Die Industrie", Wien.

Aussperrungen s. Streiks.

Autoindustrie. Mitte 1926 standen 12 830 Pers.- u. 7210 Lastkraftwagen sowie zirka 20 000 Motorräder in Verkehr. D. Leistungsfähigkeit d. A. steigt rasch, da ausgezeichnete Vorbedingungen f. hochwertige Arbeit gegeben sind. Arbeiterstand anfangs 1927 zirka 10 000 Pers., Jahresleistung zirka 5—6000 Wagen. Die Motorradindustrie (Puchwerke, Graz) erzeugt zirka 3—4000 Stück. D. größten A.betrieb haben d. Steyrer-Werke A.-G. (vorm. Waffenfabrik), daneben weitere 4 Großbetriebe (Gräf & Stift, Austro Fiat, Daimler Motoren u. Puchwerke). D. Eigenmittel betragen zus. 41 550 Mill. S.; ihre Anlagewerte sind mit 26 176 Mill. S. f. 1925 ausgewiesen. Starke Einf. ausländ. Wagen, vor allem leichte, billige aus Deutschland, Frankr., Amerika, die mit hohem Werteinfuhrzoll belastet werden. V. Januar bis September 1926 wurden 1217 Autos im Wert v. 6 Mill. S. eingeführt u. 1087 vorwiegend teure u. schwere Wagen im Wert v. 15.3 Mill. S. ausgeführt. Hohe Steuern u. ungünstige Straßen hindern d. Entwicklung. Eine Kraftfahrförderungs-Ges. ist in Vorbereitung.

Lit.: Ö. Volkswirt Nr. 23, 1927, u. Industrie Nr. 5, 1926.

Autoverkehr s. Kraftfahrwesen.

Auswanderung. V. 1919 bis 1927 sind 47 433 Pers. nach Übersee ausgewandert. D. Zahl d. nach europ. Ländern ausw. Pers. wird statist. nicht erfaßt, auch nicht jene d. Rückwanderer. D. größte Zahl d. A. lieferte Wien, dann folgt N.-Ö. u. d. Burgenl. D. Hauptzahl d. Ausw. entstammen d. land- u. forstwirtschaftl. Berufen, es folgen d. metallverarb. Industrien u. Hauspersonal. D. Hauptstrom d. Ausw. geht nach Brasilien u. Argentinien. D. ö. Wanderungsamt in Wien bemüht sich durch Beratung u. Erhebungen d. Lage d. Ausw. zu erleichtern. S. a. Wanderbewegung.

B

Babenberger (976—1246). Mit d. Übergabe d. Ostmark ¶ an Leopold I. (976) endet d. ö. Vorgeschichte ¶ u. datiert d. endgültige Gründung d. heutigen Ö. Unter d. B. wurde es in Wahrheit, was sein Name Ostmark besagt. Leop. (976—994) schob d. Reichsgrenze in Kämpfen mit d. Magyaren bis zum Wiener Wald vor; unter Adalbert wurde d. Leitha Reichsgrenze (1043); unter Leop. III., d. Heiligen (1095—1136) kam Ö. zu bes. Blüte. Unter Heinrich Jasomirgott (v. seinem Lieblingsspruche: Ja so mir Gott helfe) wurde d. Ostmark 1156 v. Friedrich Barbarossa, um e. Gegengewicht gegen d. mächtige Stammesherzogtum Bayern zu bilden, zu e. v. Bayern unabhängigen Herzogtum gemacht; 1192 unter Leopold V. (1177—94) kam d. Steiermark durch Erbeinsetzung hinzu. Leop. VI. d. Glorreiche (1198—1230) wurde unter Kaiser Friedr. II. (1215—50) dessen wichtigste Stütze u. Berater in allen Regierungsgeschäften d. Reiches. Leopolds Sohn Friedrich II. d. Streitbare (1230—46), d. letzte B., wird zwar als e. gefährlicher Räuber u. Plünderer geschildert, über d. sogar 1236 d. Reichsacht verhängt wurde; doch hat er sich große Verdienste um d. Reich durch seine Kämpfe mit d. Tataren erworben. Sein wilder Sinn u. d. Furcht vor seinen ebenso rüstigen wie rohen Ritterscharen schreckten d. Mongolen, als sie an d. Reichsgrenze kamen, zurück, u. so ward dieser gefürchtete Streiter e. wirkliches Bollwerk d. Westens.

D. Staatsgedanke, welcher d. Berufung d. B. nach Ö. zu Grunde lag, war abgesehen v. Grenzschutze auch der, e. Gegengewicht gegen d. zentrifugale Macht d. Bayernherzöge im Reiche zu bilden, woraus ihre v. Anfang an recht selbständige Stellung u. d. 1156 erfolgte Lostrennung v. Bayern zu erklären ist. Es ist wohl e. Ironie d. Schicksals, daß damit zugleich e. noch größeres u. noch entfernteres Machtzentrum — d. Kaisertum Ö. — vorbereitet wurde, d. sich schließlich ganz v. Reiche löste. D. politische Haltung d. B. war im allgemeinen d. e. bes. Treue zu Kaiser u. Reich, dessen Grenzschutz sie übernommen hatten; diese Haltung förderte ihr eigenes Wachstum, was sie nicht hinderte, gelegentl. ihren Vorteil auch in Konspirationen gegen d. Kaiser zu suchen. So verband sich Leop. III., d. Heilige, mit d. aufrührerischen Sohne Kaiser Heinrich IV. gegen d. Vater; Leop. VI. wechselte zweimal seine Haltung, indem er v. d. Staufen zu d. Welfen u. dann wieder zu d. Staufen übertrat, u. gar Friedrich d. Streitbare befehdete d. Kaiser unaufhörlich.

Trotz dieser gelegentlichen, durch d. verworrenen Zustände erklärlichen Entgleisungen, zu denen noch d. v. Leop. V. verübte u. v. d. Zeitgenossen

bes. verübelte Inhaftnahme d. engl. Königs Richard Löwenherz zu zählen ist, erscheinen d. B. als e. d. glänzendsten u. mit Recht meistbesungenen Herrschergeschlechter d. Mittelalters. Kaum waren sie in d. Ostmark eingezogen, als unter ihrem Schutze allenthalben Dörfer u. Kirchen entstanden, d. Land urbar wurde, Wohlstand u. Kultur einzogen. Sie zogen bayrische, fränkische u. schwäbische Kolonisten in d. verödete Gebiet (daher bei d. Ungarn d. Name „Schwaben" f. d. Deutschen überhaupt gebraucht wird) u. brachten es zu hoher Blüte. Für Kunst u. Dichtung ¶ haben sie außerordentl. geleistet.

Baden. D. Unterschied zw. dem älteren polizeilichen Verwaltungssystem u. d. modernen Fürsorge zeigt sich bei d. Behandlung d. Badewesens.. D. Behörde begnügte sich früher damit, d. Gefahren d. B.s im Freien durch Verbote zu mindern u. d. Strafges. enthält noch d. Bestimmung, daß mit Arrest v. 3 Tagen bis 1 Monat bestraft wird, wer in Flüssen o. Teichen außer den v. d. Behörde bestimmten Orten badet. Soweit dieses Ges. befolgt wurde, behinderte es d. B.; wo es umgangen wurde, machte es diese Betätigung erst recht gefährlich. D. dem Polizeistaat nachfolgende soziale Staat erschöpft seine Fürsorge nicht mehr in d. Aufstellung billiger Verbotstafeln, sondern ist bestrebt Badegelegenheiten allerorten zu schaffen. D. Gem. Wien hat 38 Volksbäder (Brause-, Gemischte, Strom-, Strand- Kinderfrei- u. sonstige Sommerbäder) eingerichtet; d. z. T. geradezu verschwenderisch eingerichtet sind (Amalienbad). In d. billigeren Gem.-bädern zahlt d. Kind unter 1,30 m Körpergröße nur 1 Groschen. D. zahlreichen Flußauen wurden als Badegelegenheit seit wenigen Jahren förmlich entdeckt, u. heute errichtet fast jede Gem., wo es angeht, Strand-, Sommer- u. Wasserbäder. D. Sitte v. nach Geschlechtern getrennten Badegelegenheiten ist ziemlich in Vergessenheit geraten, s. auch Heilquellen.

Bahnen s. Eisenbahnen.

Bahnverkehrssteuern s. Eisenbahnverkehrssteuern.

Banken. D. ö. B. haben internationalen Charakter; schon bei Gründung d. Großb. (1863 bis 1869) beteiligte sich franz., engl. u. belg. Kapital; seit 1922 auch holländ. u. amerikan. Kapital. Mit deutschen Großb. bestehen alte Verbindungen. In d. Vorkriegsz. entwickelten sich d. B. sehr günstig. Viel enger als anderwärts sind d. Beziehungen d. B. zur Industrie, an d. sie durch Aktienpakete u. durch ständige Betriebskredite beteiligt sind, weil Ö. zu kapitalsarm ist um d. Industrie anders zu aliment. Vor 1914 waren d. B. auch hervorragend an ausländischen Unternehmungen beteiligt z. B. an ottomann. Tabakregie, Orientbahnen, nationalen B. in Bulgarien, Türkei, Serbien, deren Werte auch an d. Wiener Börse notiert wurden. D. Weltkrieg zerstörte auch d. ebenfalls wichtigen westl. fin. Verbindungen, d. nun allmähl. wieder auf-

leben. D. altö. Bankverbindg. in d. ö. Nachfolgestaaten sind in neuer Form in sehr beträchtl. Ausmaße fortgesetzt worden. D. Orientverbindung, d. früher in Zusammenhang m. d. Export sehr gepflegt wurden, sind noch nicht sehr rege. Wien ist aber wieder intern. Finanzzentrum. Nach vorübergehender Vermehrung d. B.apparat. während d. Inflation bestehen Ende 1926 noch 45 Aktienb., davon in Wien 4 ö. Großb., e. franz. Großb.-Filiale, einige Mittel- u. Kleinb., u. große Sparkassen (insgesamt mit 7600 Beschäftigten, d. seit 20 Jahren im „Reichsv. d. Bankb." organisiert sind, in 104 Depositenkassen u. Wechselstuben). In d. Ländern arbeiten ihre Filialen o. affil. Provinzinstitute. D. Aktienkapital d. 4 Großb. beträgt 260.3 Mill. S., ihre Bilanzsumme 2240.4 Mill. S. D. Großb. arbeiten nach einheitl. Grundsätzen d. d. Bankenkartell feststellt, Kredit, Zinssätze u. Kondition sowie d. Geschäftsspesen sind verhältnismäßig hoch. D. Großb. erhalten aus aller Welt umfangreiche Kreditangebote, d. sie, weil zumeist kurzfristig u. hochverzinsl., ablehnen. Am Wiederaufbau Ö. haben d. Großb. hervorragenden Anteil. Neben Großb. sind große Privatbankiers (Rothschild usw.) u. Einzelbankfirmen tätig.

Lit.: Dr. Max Sokal, Jahresbericht 1925 u. 1926 d. Wr. Handels- u. Gewerbekammer. – Das Bankwesen in Ö. von Dr. Egon Scheffer, Wien.

Bankenumsatzsteuer. D. Ges. v. 1921 Nr. 720 schreibt f. d. Geldumsatz d. inländ. Banken u. Sparkassen u. inländ. Zweigniederlassungen e. B. vor; derzeitiger Satz $^1/_{100}$ von je 1 S.

Bankkonzession. Zur Ausübung d. Bank- u. Bankiergeschäftes ist e. Konzession d. Finanzmin. erforderlich, welche durch Verordnung v. 17. Juli 1925 Nr. 263 vorgeschrieben ist.

Banknotenumlauf s. Nationalbank u. Währungswesen.

Bankrate. D. Ö. Nationalbank übernahm v. ihrer Vorgängerin zu Beginn 1923 e. Banksatz v. 9 %, d. seit 4. Sept. 1922 in Geltung war. D. niedrige Satz stand in Widerspruch zu d. Geldmarkt- u. Kreditverhältn. Ö. Kapitalsarmut u. s. krisenhaften wirtschaftl. Verhältn. bedingen einen hohen Leihzinsfuß u. d. Heranziehung ausländischen Kapitals. Steigende Geldknappheit erzwang zuerst am 5. Juni 1924 eine Zinsfußerhöhung auf 12 %, am 12. August auf 15 % (d. höchsten bisherigen Satz). D. Abflauen d. Vertrauenskrise u. Geldknappheit gestattete am 6. November 1924 d. Herabsetzung auf 13 %. Raschere Ermäßigungen unterblieben auf Wunsch d. Völkerbundes. D. ungünstige Weltlage u. ihre Rückwirkungen auf Ö. dauerten 1925 fort. Ö. konnte jedoch seine staatsfinanzielle, währungs- u. kreditpolitische Lage konsolidieren u. zog daher ausländisches Kapital an, so daß d. B. in 3 Etappen, am 25. April auf 11, am 24. Juli auf 10 u. 3. September auf 9 % herabgesetzt werden konnte. 1926 hielten Staatsfinanzen u. Währung ebenfalls d. Gleichgewicht,

d. Wirtschaft konsolidierte sich langsam b. schwachem Geldbedarf; d. B. wurde am 28. Januar auf 8, 31. März auf 7½ u. 7. August auf 7 % herabgesetzt. Am 5. Febr. 1927 erfolgte d. erste Herabsetzung auf 6 %.

Bauernbefreiung. D. durch d. Robot gedrückte Lage d. Bauern bildete insbes. nach d. verunglückten Bauernaufständen d. 15. u. 16. Jahrhunderts e. Hindernis d. Ausbildung D. zum modernen Staate. Erst als im 17. u. 18. Jahrh. d. Macht d. Habsburger erstarkt war, versuchten sie es, freilich sehr schüchtern d. Bauern zu helfen. Leopold I. erließ 1680 d. erste, Karl VI. 1717 d. zweite u. 1738 d. dritte Robotpatent, aber ohne Erfolg, da d. v. ihnen begrenzten Robotleistungen bei „jähen u. unvorhergesehenen Zufällen" überschritten werden konnten, u. d. kaiserl. Behörden kaum wagten, kraftvoll gegen d. Gutsherrn einzuschreiten. D. B. gelang erst d. siegreichen Absolutismus. Josef II. erließ 1781 d. Untertanspatent, d. d. Verhältnisse zwischen Herrschaft u. Bauer rechtl. regelte, sicherte d. Bauern unentgeltl. Rechtsvertretung u. hob 1781—85 d. Leibeigenschaft auf, freil. ohne dadurch d. wirtschaftl. Lage d. Bauern wesentl. zu bessern. D. Revolution v. 1848 erreichte (Antrag Kudlich) d. Aufhebung d. Untertänigkeitsverhältnisses samt d. damit verbundenen Lasten vorbehaltl. billiger Entschädigung d. Grundherrn. Dadurch wurde d. Bauer freier Herr seines Grundes, u. nun erfolgte e. vorbildl. gerechte Auseinandersetzung. D. Gutsherrn erhielten vom Werte d. Schuldigkeiten ⅔, u. zwar ⅓ v. d. Bauern, ⅓ v. Lande, wobei diese Grundentlastung auf 20 Jahre verteilt u. auch wirkl. durchgeführt wurde. Seither besitzt Ö. wieder e. Bauernstand in menschenwürdigen Verhältnissen.

Bauernkammern. Den Landwirtschaftk. ¶ (je e. pro Bundesland), d. ähnl. wie d. übrigen Kammern e. Interessenvertretung ihrer Standesgruppe sind, haben sich als lokale Organisation in jedem Gerichtssprengel B. angegliedert. D. Wahlrecht haben, wie f. d. Landwirtschaftsk., nur Personen, d. hauptberufl. landwirtschaftl. tätig sind (nicht d. Familienangehörigen) u. mindestens 1 Hektar Grund besitzen.

Baugewerbe, Glas- u. Ziegeleiindustrie. D. Mieterschutz mit seiner künstl. Herabdrückg. d. Zinse u. d. enorme Verteuerung d. Baumaterials behindern d. Bautätigkeit ¶. Etwa 8000 B.-Betriebe mit fast 100 000 Arbeitern sind im Saisongewerbe tätig; d. 2250 Betriebe in Wien werden vorwiegend f. Gemeindebauten beschäftigt. D. 387 Ziegeleibetriebe mit rund 9900 Arbeitern u. d. Glasindustrie mit 94 Betrieben u. 3600 Arbeitern u. d. 28 Zementindustriebetriebe mit 2800 Arbeitern leiden schwer unter d. Stillstand d. B.s.

Bauordnung. Sie ist d. Landesgesetzgebung überlassen, u. so hat jedes Land e. eigene B., ebenso wie es seine eigene Gemeinde-O. besitzt. Somit könnten d. schätzbaren heimatl. Eigenheiten, auch in d. B. Pflege

finden. Dies ist aber bei d. schematischen Gesetzgebung der 60er u. 70er Jahre nicht d. Fall. Ähnl. wie d. Gem.-O. wenig Unterschiede zw. Stadt, Markt u. Dorf macht, ebenso wurden auch d. B. schematisch f. d. verschiedensten Ansiedlungen verfaßt. Ausgehend v. jenen strengen Vorschriften, d. f. d. mehrstöckige Großstadthaus nötig sind, gewährte man selbst f. weiträumige flache Bauten nur gewisse Erleichterungen, welche d. Baubehörden in oft langwierigen Verhandlungen zu gewähren pflegen. Daraus ergab sich zwar e. anderswo kaum erreichte persönl. u. feuerpolizeil. Sicherheit, aber auch e. Hemmung f. einwandfreie niedere Bauten mit Hausgärten, wie sie altheimischer Bauweise entsprechen. Ebensowenig wurde d. historische Charakter e. Gegend durch diese B. berücksichtigt. Demgegenüber ist im 20. Jahrh. angeregt durch Kamillo Sittes Städtebau ¶ e. Reformbewegung im Zuge mit d. Programm: „Es soll d. zulässige Überbauung nach Baufläche u. Höhe abgestuft werden u. zwar mit Bedacht auf d. altheimische, halboffene Reihenhaus mit zusammenhängenden Hausgärten im Innern d. Baublöcke; auch sollen d. Vorschriften über Geschoßhöhe, Fenstergröße, Stiegenmaße usw. abgestuft, u. dadurch d. Baukosten f. niedere Bauten vermindert werden. Diese abgestuften B. werden gesondert für jede Stadt, f. Märkte u. gleichartige Ortschaften aufgestellt, angepaßt d. wirtschaftl., sozialen u. örtl. Eigenheiten, sonst aber formal übereinstimmend. D. Anwendungsgebiete der verschiedenen Überbauungsarten sollen nicht wie bisher durch e. starre B. festgelegt, sondern gemeindeweise durch e. periodisch zu ergänzenden beweglichen Bauplan bestimmt werden".

Lit.: Städtebau u. B.-O. Siegfr. Sitte, Wien.

Bautätigkeit. Kriegs- u. Nachkriegszeit hatten e. Versagen d. B. zur Folge. D. Wohnungsnot wurde durch Anforderungsges. u. Mieterschutz ¶ zu begegnen versucht, was wiederum e. Hemmung d. B. verursachte. In Wien wurden i. J. 1913 über 700, dagegen in d. 10 Jahren v. 1914—1923 nur 1371 Häuser v. Privaten erbaut, so daß e. Defizit v. 50 000 bis 60 000 Wohnungen entstand. Daher baute d. Gem. mit Hilfe e. Wohnbausteuer Häuser für 35 000 Wohnungen mit hygienischen Einrichtungen, Bädern, Kinderspielplätzen u. Innengärten; auch andere Städte so Linz folgten diesem Beispiel. Große Bedenken werden geltend gemacht, daß Wien bei diesen Bauten im allgemeinen „die überdimensionale Zinskaserne" der Gartensiedlung vorzieht (s. Siedlungswesen).

Beamte. D. Geiste d. Monarchie entsprach es, d. Staat durchwegs durch Berufsb. verwalten zu lassen. „Beamter sein" war e. d. Leben sehr vieler Ö. ausfüllender Beruf, d. Nebenerwerb u. Nebenbeschäftigungen nur in beschränkter Weise duldete. Um B.r zu werden mußte man streng geregelte Vorstudien u.

Prüfungen ablegen, als unbesoldeter Praktikant beginnen u. konnte in d. Regel nur v. Stufe zu Stufe d. schlecht besoldeten Stellen emporklimmen. „Ein B. ist derjenige, welcher liebt d. äußerst Wenige", d. d. Staat ihm bietet. Dafür konnte er mit einiger Sicherheit auf e. regelmäßiges Vorrücken, lebenslängl. Anstellung u. „volle Pension" nach 40 Dienstjahren rechnen. Wenn auch nur d. Richter gesetzl. unabsetzbar waren, blieb auch d. Verwaltungsb. gewohnheitsmäßig bis zur vollendeten Dienstzeit, ja oft darüber hinaus bis zur völligen Dienstunfähigkeit im Amte. So erwuchs im 18. u. 19. Jahrh. e. fachlich gut ausgebildeter, pflicht- und staatstreuer, aber v. d. übrigen Staatsbürgern einigermaßen kastenmäßig geschiedener, u. etwas lebensfremder B.nstand, dem man humane Bildung, Wohlwollen u. Takt nicht absprechen konnte. Er war e. Mittelstand im guten Wortsinne. Gegenüber diesen staatl. B. waren d. Ehren- v. Wahlbeamten d. Selbstverwaltung an Zahl u. Bedeutung gering. Auch untereinander waren d. B. kastenmäßig geschieden; scharf hob sich d. mit Hochschulbildung ausgestattete Klasse „d. Konzept" (Juristen, Mediziner, Techniker usw.) v. d. aus d. Mittelschule hervorgehenden Rechnungs-, Post- u. ähnl. B. ab, u. e. Brücke f. d. Aufstieg in e. höhere Kaste gab es nur ausnahmsweise. Noch tiefer war d. Graben gezogen zw. eigentl. B. u. d. Dienern sowie d. mit Tagegeld (Diurnum) angestellten, beliebig kündbaren „Diurnisten". Während B. ähnl. d. Offizieren „rangierten", gehörten d. beiden letzterwähnten Klassen zur Mannschaft. Durch d. Vergleich mit d. Militär ist auch d. Art d. Rangeinteilung angedeutet. D. Ränge d. B. entsprachen jenen d. Militärs: D. Kommissar dem Hauptmann, d. Regierungssekretär u. Bezirksrichter d. Major, d. Regierungsrat d. Oberst, d. Hofrat d. Generalmajor usw. Auch Uniformen, welche denen d. Militärs nachgebildet waren, mußten d. B. bei bestimmten Anlässen tragen (s. Uniform). In diese Einteilung hatte schon d. Vorwärtsdrängen d. allmählich „organisierten" unteren Angestellten Breschen gelegt; d. „Diurnisten" wurden „Hilfsbeamte", d. Diener „Unterbeamte". D. Republik schob d. militärische Muster bei Seite. D. Rangeinteilung richtet sich jetzt nach d. Funktion d. B.; auch wurden neue B.-Titel geschaffen ¶. D. wesentl. Neuerung ist jedoch d. Überhandnehmen gewählter Funktionäre. D. Min. werden v. Nat.-Rat, d. Mitglieder d. Landesregierungen v. d. Landtagen gewählt. Diesen mit verhältnismäßig hohen Bezügen ausgestatteten Wahlb. (d. frühere übl. Ausdruck Ehrenb. paßt nicht mehr) sind d. Berufsb. untergeordnet. Damit ist d. Wesen d. ö. Bürokratie verändert; ihre v. Getriebe d. Parteien unabhängige, nur d. Staatsidee zugewandte Stellung ist d. Abhängigkeit v. parteipolitischen Einflüssen ge-

wichen. D. ö. B. wurde „politisiert", u. man frägt bei Anstellung u. Beförderung d. B. ebensosehr welcher Parteirichtung er angehört, als was er geleistet hat.

Beamtenabbau. D. Republ. fand e. zu großen Stab v. Angestellten vor; es war d. Ausrüstung e. Riesen, d. d. Zwerg zu tragen hatte. Nicht nur in den Zentralstellen Deutsch-Ö. saßen Beamte, d. f. d. alten Großstaat bestimmt waren, auch aus d. verlorenen Ländern strömten B. in d. alte Zentrum freiwillig, oder weil d. neuen Staaten sie davonjagten. D. Frage war, wie entledigt sich d. Staat d. allzuvielen u. wie versorgt er d. zu Entlassenden? Denn zur Ehre Ö. muß es gesagt werden: es ahmte nicht d. Beispiel nach, unerwünschte Beamte einfach vor d. Tür zu setzen. Beide Fragen wurden nur unbefriedigend gelöst. Man versuchte vorerst, d. Beamten in andere Berufe überzuleiten, indem man ihnen an Stelle lebenslänglicher Pensionen Abfertigungen zwecks Gründung e. neuen Lebensstellung gewährte. Aber d. Abfindungen wurden durch d. Valutasturz wertlos u. d. Abgefundenen brotlos. D. zweite Schritt war e. massenhafte Pensionierung im Sinne d. durch d. Genfer Vereinbarungen geforderten Sanierung unter Kontrolle e. Völkerbundskommissars. Danach sollten 100 000 Beamte abgebaut werden. So ergab sich e. förml. Skalpjagd, d. arbeitsfähige Leute zu unbeschäftigten Staatsrentnern machte, indeß Ungelernte nachrückten. D. finanzielle Erfolg dieses B. war gleich Null, weil d. Staat gegen 70 % an Pensionen u. f. d. Nachrückenden d. vollen Gehalt zahlte; d. wirkl. Erfolg war e. Verwüstung d. guten ö. Beamtenstandes, so daß d. B. nicht als sachgemäße Rodung sondern eher als e. Waldverwüstung gekennzeichnet werden muß.

Beamtentitel. Titel sind e. in allen Staaten beliebtes Mittel, bevorzugte Klassen, bes. Militär u. Beamte aus d. Menge d. übrigen Staatsbürger auszeichnend hervorzuheben. D. Monarchie machte davon ausgiebig Gebrauch, u. weil es ihr schwer fiel, d. Angestellten d. erwünschten Mittel zu geben, verlieh sie ihnen Uniformen, Orden, Adel u. Titel; statt Brot gab sie Steine. D. demokratische Republik nahm zuerst, ausgehend v. d. allgemeinen Gleichheit d. Menschen, diesen Äußerlichkeiten gegenüber e. feindselige Haltung an; Adel u. Orden ¶ wurden abgeschafft, v. d. Uniformen d. „Distinktionen" abgetrennt, Exzellenz- u. Ministert. aufgegeben. Sehr rasch trat jedoch e. Gegenbewegung ein. Je weniger d. Rep. in d. Lage war, d. erforderl. Mittel beizustellen, desto reichl. versah sie ihre Angestellten mit schönen, früher schwer erreichbaren T. Bei e. Bez.-Hauptmannschaft z. B. figurieren nicht wie früher Konzeptspraktikanten, Kommissäre u. Bez.-Hauptm., sondern oft e. Bez.-Hauptm., e. Regierungs- u. e. Hofrat, freilich alle mit geringen Bezügen.

Dem allmählich entstandenen Wirrwarr suchen nunmehr „Amtstitelverordn." abzuhelfen, wobei d. T. mit d. Betätigung u. d. Dienstposten in Einklang gebracht werden sollen. D. alte Monarchie behandelte ihre Staatsbürger (d. Beamten nicht ausgenommen) etwas v. oben herab; daher nannte sie d. neu Eintretenden „Praktikanten", u. beließ Doktoren u. diplom. Ingen. jahrelang als Rechts-, Konzepts-, Bau-Praktikanten; auch sparte sie nicht mit verkleinernden Zusätzen wie Sub — Unter — Vize. Selbständige Richter hießen vielfach: Adjunkten (Beigegebene), öffentl. Ankläger: Staatsanw.-Substituten, hochgebildete Bibliothekare: Ammanuensen (Handlanger) usw., so daß d. Publikum sich gewöhnte, bei d. Anrede aus eigener Machtvollkommenheit höhere T. zu gebrauchen. D. Rep. schätzt ihre Bürger äußerl. höher ein; d. neuen T.-Verordn. vermeiden verkleinernde Beisätze, sind aber sonst recht unbeholfen in d. Auswahl. D. rund 200 neuen T. sind aus mehr als 300 Fremdworten zusammengesetzt! Viele sind geradezu unaussprechl., z. B. „Militärintendanturoberkommissär".

Begräbniswesen. Es wurde durch noch heute teilweise geltende Hofdekrete v. 1784 geregelt. Heute wird d. B. hauptsächl. v. Gesichtspunkt d. Gesundheitspolizei behandelt. D. Gem. haben Friedhöfe zu errichten, u. zu verwalten. Konfessionelle Friedhöfe dürfen fortbestehen, müssen aber in Ermangelung e. anderen Ortsfriedhofes d. B. Andersgläubiger gem. deren Ritus zulassen. V. altersher gruppierte sich d. Friedhof um d. Ortskirche, daher d. Name Kirchhof. Josef II. verordnete 1784, daß künftig alle Kirchhöfe innerhalb e. Ortschaft geschlossen u. außerhalb derselben verlegt u. mit Leichenkammern versehen werden. D. erstere blieb unausgeführt; e. wortgetreue Ausführung wäre, da es kein ortsfreies Gebiet gibt, unmöglich. Aber d. Ergebnis ist doch, daß Neuanlagen nunmehr außerhalb d. geschlossenen Ortschaft stattfinden, wobei freilich d. sich ausdehnenden Vororte d. Friedhöfen nachrücken. D. B. muß e. ärztl. Totenbeschau vorausgehen. D. Gem. Wien hat unter soz. dem. Regime eine Leichenverbrennungsanstalt (Krematorium) errichtet; doch wurde gegen deren Betrieb anfängl. seitens d. (christl.-soz.) Minist. Einspruch erhoben, mit d. Begründung, daß in Ö. nur d. Beerdigung als Bestattungsform gesetzlich sei, da d. Dekret Kaiser Jos. II. v. 1784 nur v. dieser gehandelt habe. D. Gem. setzte trotz dieser u. kirchlicher Widerstände d. fakultative Leichenverbrenng. durch. Jetzt wird bereits e. zweite derartige Anstalt in Angriff genommen. D. Zahl d. Einäscherungen betrug 1923: 835; 1924: 1424; 1925: 1880.

Behörden-Organisation. F. d. Geschichte d. staatl. B.-Org. ist kennzeichnend, daß sie v. oben nach unten ausgebaut wurde. D. einigende Macht d. Staatsidee ging v. d. Zentrale

aus. Was unterhalb an Gerichtsbarkeit u. Verw. geübt wurde, wurde v. d. Einzelländern besorgt u. bezahlt u. erstreckte sich sowohl auf Justiz- wie Finanz- u. Heerwesen. Um also aus Erbländern e. Staat zu schmieden, suchten d. Habsburger mögl. viele öfftl. Angelegenheiten an sich zu ziehen u. vor allem jeder Beschwerde d. Weg bis zu ihrem Hofe zu öffnen. So entstand allmählich d. Dreistufigkeit d. B.: unter e. zentralen Spitze entschieden Landesstellen, unter denen lokale Bezirksstellen, sowohl bei Gericht wie bei d. Verw. Trotz dieser Gleichförmigkeit lag d. 3fachen Instanzenzuge d. Gerichte doch e. v. d. 3fachen Aufbau d. Verw.-B. verschiedener Gedanke zu Grunde. Vom ersten Richter soll e. Berufung an e. höheren Richter mögl. sein, u. im Falle beide Urteile verschieden lauten, e. höchster Richter entscheiden. Somit hat jede gerichtliche Stufe inhaltlich d. gleiche Aufgabe, nämlich Recht zu sprechen: es ist e. sachlich gleiche Tätigkeit, deren mehrmalige Wiederholung e. erhöhte Sicherung bietet. Anders ist d. Sinn d. Dreistufigkeit d. Verw.-B. D. einheitliche Spitze ist durch d. Idee e. einheitlichen Staatswillens v. selbst gegeben; d. Unter-B. gibt sie leitende Grundsätze, d. Bevölkerung gewährt sie Abhilfe gegen Übergriffe. Ebenso selbstverständlich ist d. Bedürfnis d. Bevölkerung nach örtl. leicht erreichbarer unterster B. Auch d. Mittelglied zw. zentraler Spitze u. Lokal- B. war bei d. räumlich ausgedehnten Staat unentbehrlich; sie ist e. Vermittlungsstelle, e. Kontrolle, e. Übergang zw. d. e. Spitze u. d. zahlreichen Lokalstellen. Somit hat jede der drei Stufen d. Verw. e. innerlich verschiedene Aufgabe v. jeder andern, im Gegensatz zu d. mehr einheitl. Aufgabe d. Gerichtsstufen.

Nach diesem Gedanken war d. B.-Org. d. alten Ö. aufgebaut. D. Republik hat sie übernommen, aber als zu kostspielig eingeschränkt. Sie suchte aus d. Dreiheit e. Zweiheit zu machen. Dies wurde durch Beschränkung d. Rechtszuges d. Gerichte vielfach erreicht (s. Gerichtsbarkeit). Bei d. Verw.-B. lag d. Frage weit verwickelter, weil neben d. 3stufigen Staats-B. innerhalb jedes Landes e. 2stufige autonome Verwaltung bestand, welche v. d. Gem. u. d. Landesausschüssen besorgt wurde. D. Rep. hatte hier v. Standpunkte d. Vereinfachung u. d. Ersparung zwei Aufgaben zu lösen: B. d. drei Stufen eine tunlichst zu beseitigen, u. d. Doppelgeleise d. nebeneinander herlaufenden staatl. u. autonomen Verwaltung zu vereinheitlichen, ohne doch d. Selbstverwaltung aufzuheben. D. im Jahre 1925 (Gesetze v. 30. Juli) beschlossene Verwaltungsreform hat diese Aufgabe so erledigt, daß sie innerhalb d. Länder staatl. u. autonome Verw. zusammenlegte, u. sie in d. Hand d. gewählten Landesvertreter gab. Gleichzeitig wurde d. Instanzenzug an d. Ministerien wesentlich einge-

schränkt u. deren Einflußgebiet verringert. Gemäß d. heutigen B.-Org. bestehen f. d. staatliche Verw. 7, jetzt 8 Bundes-Min. ¶, unter denen f. einzelne Aufgaben bes. staatliche Unter-B. stehen. So f. Staatsmonopole, Zölle, Finanzen, Post-, Telegraph-, Telefon-, Straßen-, Wasser-, Bergwesen, Arbeiterrecht, Sozialversicher., Patent-, Marken-, Musterschutz, Gendarmerie u. Heerwesen, hydrograph. Druck- u. Denkmalschutz. Auch d. Gerichte aller Instanzen sind staatl. B. F. d. sonstige Verw. besteht in jedem Lande e. selbständige Landesregierung, welche zugleich Landes- u. übertragene Bundes-Verw. besorgt. Ihr untersteht d. Bezirkshauptmannsch. ¶ u. sonstige Lokal-B., diesen d. Gemeinden ¶. S. auch Verwaltungseinteilung u. Landesverwaltung. Über d. heutige Gerichtsorganis. s. Gerichtsbarkeit.

D. innere B.-Org. weist alle Spielarten zw. Entscheidungsgewalt e. Einzelperson (bürokrat. System) u. Kollegialentscheid auf. D. oberen Gerichte sind immer kollegial zusammengesetzt, in d. unteren Instanzen entscheiden Kollegien oder Einzelrichter, letztere manchmal unter Zuziehung v. Schöffen. Ein wechselnder Gedanke leitet d. innere Einrichtung d. Verw.-B., deren höchste Spitzen, d. Min., durch Einzelpersonen entscheiden, indeß d. Landesregierungen entweder kollegial oder bürokratisch vorgehen. D. Bez.-B. wieder sind in d. Hauptsache auf d. bürokratisch. System, d. unterste Stufe, d. Gem., auf d. kollegialen Systemen aufgebaut. Doch finden sich überall Ausnahmen v. diesen Grundsätzen. Gelegentlich amtiert auch d. Bundesregierung, also d. Gesamtheit d. Min., als Kollegium; einige Bez.-B. wie d. Bez.-Schulrat sind kollegial zusammengesetzt; anderseits entscheidet d. Gem.-vorsteher vielfach als Einzelperson. Endlich umgeben sich d. Verw.-B. zunehmend mit einem Kranze v. beratenden u. begutachtenden Kollegien (Sanitätsrat, Fachbeiräten, Personalkommissionen), so daß d. Laienwelt einen zunehmenden Einfluß auf d. B. gewinnt.

Bekleidungs- u. Konfektionsindustrie. Bis 1913 beschäftigte d. hochentwickelte Ind. im heutigen Ö. rund 65 000 bis 70 000 Pers. Seither hat d. Abschnürung v. d. alten Märkten u. d. geringe Konsumkraft d. Beschäftig. auf etwa d. Hälfte verringert. D. Arbeiterstatistiken sind nicht zuverlässig, weil Heimarbeit u. Stückmeisterwesen besteht. D. Schneidereigewerbe beschäftigt etwa 40 000 Meister u. Arbeiter, vor allem in Wien; d. Herrenhutind. in 66 Betrieben rund 1200 Arb.; d. Kürschnerei 750 Betriebe mit 760 Arb.; Damenhutbranche 71 Betriebe mit 400 Arb.; Blumen- u. Schmuckfedernerzeug. (v. 1200 Brancheangehörigen 75 % arbeitslos); Leder- u. lederverarbeitende Industrie in 694 Betrieben rund 13 000 Arb. D. größte Anzahl v. Betrieben liegt in Ober-Ö., Nieder-Ö. u. Wien. D. Lederwaren sind e.

hochwertige Qualitätsind. Mit d. Schuherzeugung befassen sich 6000 Betriebe, dav. 4000 ohne Hilfskräfte. D. Artikel d. Bekleid.- u. Konfekt.ind. gehören zu d. wichtigsten Ausfuhrartikeln Ö.

Belvedere ist e. Gattungsname f. aussichtsreich gelegene Schlösser bes. d. Renaissance-Rokokozeit; spez. heißt so d. prachtvolle, Wien überschauende Sommerschloß d. Prinzen Eugen (s. Kunst b) Baukunst). Es liegt oberhalb eines im franz. Stile angelegten u. erhaltenen Gartens, an dessen unteren Teile e. zweites kleineres B. liegt. D. obere B. enthält heute d. ö. Galerie, d. untere d. Barock-Museum, s. beides unter Galerie.

Berge. Ö. ist vorwiegend B.land mit 1000 m Durchschnittshöhe über d. Meeresspiegel d. Adria. D. Ostalpen durchziehen es in e. mächtigen Bogen v. Tirol nach Südost. Diesem Bogen sind nördl. u. südl. einigermaßen parallel laufend d. nördl. u. südl. Kalkalpen vorgelagert. D. Hauptstock d. Ostalpen erlangt in Tirol d. beträchtl. Höhe v. über 3500 m, in d. Silvretta-Gruppe, den Oetz- u. Zillertälern u. bes. in d. Hohen Tauern (Großglockner 3778 m, Großvenediger 3660 m, Sonnblick 3105 m mit d. höchsten meteorol. Station d. Ostalpen). D. nördl. Kalkalpen umfassen d. schönen Partien d. Bregenzerwaldes, d. Salzkammergutes u. d. Semmerings; d. südl. Kalkalpen (Gailthaler-Alpen, Karnische Alpen u. Karawanken) gehören jetzt z. T. Italien u. Jugoslawien. Auch nördl. d. Donau erhebt sich e. Hügelland v. 4—500 m Höhe, Muränenland, im Hausruck (O.-Ö.) bis zu 800 m ansteigend. D. Hauptstock d. Ostalpen ist Gneis mit alpinem, z. T. hochalpinem Charakter, schön gestaltet mit mächtigen Gletschern, deren Gesamtfläche 1400 qkm umfaßt; er ist umrandet v. weicherem Schiefergestein, d. e. Pflanzendecke trägt, so daß sich e. lieblicher Gegensatz v. Vegetation u. Eispracht ergibt. D. Innere d. B. birgt Salzlager (Salzkammergut), Eisen (Eisenerz in Steiermark), Blei (Bleiberz in Kärnten), s. Bergbau. Vielen B.n entspringen Heilquellen ¶; d. Kalkalpen sind reich an interessanten Höhlen ¶. Näheres über d. Bergwelt siehe bei d. einzelnen Bundesländern. D. Alpen sind in d. Richtung Nord-Süd v. Tälern durchzogen u. besitzen zahlreiche, d. Besuch erleichternde Paßübergänge. Eine Eigenart Ö.s bilden d. zahlreichen bequemen Aussichts-B. Es sind dies Kuppen v. 600—2000 m, d. wegen ihrer ringsum freien Lage lohnende Rundblicke gewähren. Gut markierte u. gepflegte Wege führen fast immer zu e. Unterkunft. Hervorzuheben wären bei Wien d. Kahlen- u. Leopoldsb. (483 u. 423 m), in d. Brühl bei Mödling d. Anninger (674 m), bei Amstetten d. Sonntagsb. (704 m), an d. Donau d. Jauerling (959 m) u. d. Wallfahrtsort Maria Taferl (443 m), im Semmeringgebiet d. Sonnwendstein (1523 m), Schneeb.,

Schneealpe (2075 u. 1904 m), Rax mit Seilbahn (2009 m), Ötscher (1892 m), bei Mariazell d. Bürgeralpe (1267 m), bei Linz d. Pöstlingb. mit Bahn (538 m), bei Graz d. Schloßb. (106 m), bei Salzburg d. Gaisb. mit Bahn (1288 m), im Salzkammergut d. Schafb. mit Bahn (1783 m, genannt d. ö. Rigi) u. d. Feuerkogel im Höllengebirge, Seilbahn im Bau (1956 m). In Tirol bei Kitzbühel d. Horn (2000 m) u. Hahnenkamm (Seilbahn im Bau, 1655 m), nahebei d. hohe Salve (1829 m). In Vorarlberg bei Bregenz d. Gebhardtsb. (600 m) u. d. Pfänder mit Bahn (1064 m), bei Villach d. Villacher Alm (2167 m). Leicht ist man versucht d. Größe d. Ödlandes in d. so gebirgigen Ö. zu überschätzen. In Wahrheit beträgt es trotz Hochgebirges, Gletschern u. Seen nur 10 % d. Gesamtfläche, weil d. Alpen bis zu 1900—2100 m Baumwuchs tragen, u. darüber hinaus als Weide ausgenützt werden können. Ein Teil d. Ödlandes soll jetzt meliorisiert werden; denn D.-Ö. bestrebt sich, seinen klein gewordenen Besitz besser auszunützen, als es d. umfangreiche alte Ö. nötig hatte.

Bergbahnen. D. neue Ö. erschließt immer neue Gebiete seiner landschaftl. Schönheit u. sucht sie leicht zugängl. zu machen, bes. f. d. Fremdenverkehr. D. Gebirgscharakter stellt schon an d. normalen Bahnverkehr große techn. Anforderungen, speziell jedoch f. d. Bau v. B.B. Die Zahl d. B.B. nimmt rasch zu. D. Hauptstrecke Innsbruck-Bregenz (Arlbergbahn) ist eigentlich als Ganzes e. B.B., stellenweise 1311 m hoch, so im Trisanna-Viadukt. In Vorarlberg wurde neu errichtet e. Seilbahn auf d. Pfänder. In Tirol bestehen: d. Mittelgebirgsbahn von Innsbruck nach Igls (300 m Steigung, Fahrt ½ Std.), d. Stubaitalbahn bis Fulpmes, d. Hungerburgbahn (über d. Inn, 11 Min.), d. Mittenwaldbahn in d. nördl. v. Innsbruck gelegene Karwendel- u. Wettersteingebirge bis Reutte (Plan- u. Eibsee) u. Zufahrt zur Zugspitzenbahn (2964 m, 15 Min., Auto v. Ehrwald-Obermoos), v. Jenbach ins Unterinntal Zahnradbahn zum Achensee (400 m höher gelegen), ferner Zillertalbahn nach Mayerhofen. V. Kitzbühel (Wintersportplatz 736 m) Seilbahn auf d. Hahnenkamm. In Salzburg: Seilbahn auf d. Festung Hohensalzburg, ferner auf d. Gaisberg (älteste Zahnradbahn Ö., 856 m Höhendiff., Fahrtdauer 40 Min.), Schafbergb. 1780 m. In O.-Ö.: v. Ebensee am Traunsee Seilbahn zum Kranabethsattel ins Höllengebirge; Pöstlingbergbahn bei Linz (d. steilste Adhäsionsbahn mit 105 Promille Steigerung). Steiermark: Eisenerz-Vordernberg über d. Präbichl, Zahnradbahn in 1204 m Höhe; v. Mariazell (uralter Wallfahrtsort) nach St. Pölten. D. zeitl. erste Gebirgsbahn d. Welt war d. Semmeringbahn, erbaut v. Karl R. v. Ghega 1877. Auf d. Schneeberg (1795 m) ab Puchberg Zahnradb.; neueste

Seilbahn auf d. Rax (2003 m, 10 Min.), s. a. Berge.

Lit.: Min. R. Ing. H. Baravalle Ö. Reisezeitg., April 1927, Wien.

Bergbau. Unter d. Bodenschätzen Ö. stehen Eisen u. Magnesit an erster Stelle. Ö. hat eines d. größten Eisenerzlager Europas; d. Bedeutung seiner Magnesitprodukt. wurde durch Auffindung neuer Lager im Ausland u. zollpolitische Maßnahmen seiner Abnehmer geschwächt. Dagegen verblieb nur ½ % d. altö. Kohlenvorkommen. Ö. könnte jährlich 5 Mill. t Kohle fördern, weist aber 1926 nur 3.12 (1925 3.18) Mill. t Förderung aus, d. i. 37.4 % d. Verbrauches. D. uralte Gold-B. könnte nur durch Aufwendung großer Summen wirklich ergiebig gemacht werden u. spielt daher nur eine bescheidene Rolle. D. B. trägt a. v. hohe sozialpolit. Belastung 32 % v. Lohn dav. 22 % d. Untern. Siehe: Eisen, Stahl, Golderzb. u. Salzmonopol.

a) Steinkohle. D. Brennstoffversorgung Ö. belastet wegen ungenüg. Steink.-Lager d. Handelsbilanz mit jährl. 200 bis 230 Mill. S. f. 50—60 Mill. Meterz. Kohleneinfuhr. D. emsig betriebene Ausbau d. Wasserkräfte ¶ wird künftig fast 30 % d. durch Wasserkraft ersetzbaren Energiebedarfes decken können, d. i. jährlich 1 Mill. t Kohle Ersparnis. D. Steink.lager werden auf 120 Mill. Meterztr. geschätzt, sie liefern K. v. zirka 6000 Wärmeeinheiten d. nicht verkokbar ist. Im Konkurrenzkampf mit Wasserkräften wurde durch wärmewirtschaftl. Forschungen „Ges. f. Wärmetechnik" d. kalor. Krafterzeugung um 30 % verbilligt.

b) Braunkohle: zirka 900 Mill. Meterztr. Lager. Heizwert d. Braunk. aus d. Fohnsdorfer Revier 5000—5500, sonstige Sorten 4000—4500. Hauptlager in Steiermark (Alpine Montan-Ges.) d. durch große Trockenanlagen d. Heizwert d. Kohle auf 5500—6000 Wärmeeinh. steigert. Lignitvork. 800 Mill. Meterztr. in Wolfsegg-Traunthal (O.-Ö.) u. Zillingsdorf-Neufeld (N.-Ö.), letzteres Werk dient hauptsächl. f. d. Wr. Stromversorgung. Braunkohlenförderung von 2 966 821 t. deckt 1926 41.6 % d. Bedarfes.

c) Torf: D. Lager werden auf zirka 17 500 ha geschätzt, Heizwert zirka 3000 Wärmeeinh. Abbau unbedeutend. S. auch „Brennstoffversorgung" u. „Wasserkräfte".

d) Kupfer: Hauptlager Mitterberg b. Bischofshofen, 2—3 % Kupfergehalt d. Erze (Verarbeitung in Außerfelden) u. in Jochberg b. Kitzbühel (aufgelassen).

e) Schwefelkies: Fundstätten in Steiermark, Kärnten, Tirol u. Burgenland.

f) Blei u. Zink: Ältestes u. reichstes Lager Bleiberg (Kärnten), am Fernpaß bei Nassereith u. in Steiermark b. Weiz u. Frohnleiten.

g) Magnesit: Große M.-Vorkommen in Veitsch u. Trieben (Kärnten) schaffen Ö. Monopolstellung d. durch Nachkriegswirtschaftspolitik d. Aus-

landes etwas beeinträchtigt wurde;

h) Gold u. Silber: In d. Ostalpen bes. Hohen Tauern mit d. uralten Bergbau Rauris, wo d. Gewerkschaft Rathausberg unter staatl. Beteiligung abbaut, ferner im Lungau, am nordöstl. Abfall d. Hochalm-Massivs, am Fundkofel b. Oberdrauburg u. am Hainzenberg b. Zell a. Z. Großzügiger Ausbau wegen hoher Kosten unmögl. Jahresförderung 56 420 q Roherze im Wert v. 495 974 S.; beschäftigt 79 Arbeitskräfte.

i) Sonstige Mineralien: Hochwertiger Graphit bei St. Michael (Steierm.), zahlreiches Gipsvorkommen in d. nördl. Kalkalpen, Zementmergel u. Porzellanerde, Erdöl u. Ölschiefer. Salz s. Salz-Monopol. D. Bergbau beschäftigt zirka 24 000 Pers. V. staatswegen werden 5 kl. Bergbaue betrieben, d. produkt.-pol. bedeutungslos u. passiv sind u. zw. Brixlegg (Schwerspat-, Fahlerz u. Kupfer), Kirchbichl (Braunkohle), Jochberg (Kupfer), Groß-Fragant (Schwefelkies) u. in Wien (Schwefelsäure- u. chem. Produktefabr.).

Bergsport ist d. verbreitetste u. volkstümlichste Sport in Ö. u. wird zunehmend auch v. Ungeübten führerlos geübt, daher Opfer nicht ausbleiben. Wohl nirgends sonst genießt d. B. so viele Erleichterungen wie in Ö. Allenthalben sorgfältig markierte Wege, gut angelegte Pfade (zirka 6600 km Länge mit 60 000 Wegtafeln) u. Schutzhütten d. deutsch. u. ö. Alpenvereines, seiner Sektionen u. anderer Touristenvereine u. e. geprüftes u. erprobtes Führermaterial (rund 900 geprüfte Führer mit vorgeschriebenen Tarifen). D. reichsdeutschen Sektionen d. Alpenvereins haben in schönem Wetteifer mit ö. Lokalsektionen e. Netz v. 300 Schutzhütten mit Belagräumen v. 10—100 Lagerstätten, z. T. mit hotelartiger Ausstattung, in d. ö. Alpen geschaffen; außer d. bewirtschafteten bestehen mit Vorräten u. Heizstoffen versehene Unterkünfte, d. z. T. auch im Winter f. d. Skisport offen bleiben, darunter 50 eigene Skihütten. Leider hat Ital. auf d. geraubten Gebiete auch d. in Privateigentum d. ö. Alpenvereins befindl. Schutzhütten an sich gezogen, u. deren reinl. Bewirtschaftung wurde unter d. neuen Herrn zum Schaden d. B.s herabgedrückt. Neben d. Bergriesen kommen f. zahmen B. d. in Ö. bes. zahlreichen Aussichtsberge in Betracht, s. Berge u. Sport.

Betriebsräte wurden durch Ges. v. 15. Mai 1919 in allen Fabrikbetrieben u. solchen mit 20 Arbeitern oder Angestellten d. dauernd u. entgeltl. beschäftigt sind, eingestellt (mit Ausnahme d. landwirtschaftl.). In Betrieben mit mehr als 5 Arb. über 18 Jahre werden Vertrauensmänner gewählt, deren Zahl mit jener d. Arb. steigt. Zweck: Wahrung wirtschaftl., sozialer u. kultureller Interessen d. Arbeitnehmer. Verordnungen v. 27. Juni, 19. Juli u. 7. Aug. 1919 regeln Wahl, Geschäftsordnung, Geschäftsführung u. Gebarung d. B. D. Erfah-

rungen mit d. B. sind nicht ungünstig.

Bezirkshauptmannschaft. Sie war in d. Monarchie u. im Anfange d. Rep. d. unterste **staatl.** Behörde f. d. gesamte innere Verwaltung soweit nicht bes. Fachbehörden bestanden. Indem sie d. kaiserl. Statthaltereien, diese aber d. Min. unterstellt waren, war somit e. straff organisierte u. v. e. staatl. Spitze abhängige Verw. aller staatl. Verw.-Aufgaben gewährleistet. Als im Umsturze d. kaiserl. Min. abdankten u. d. Statthalter abgesetzt wurden, blieben d. B. bestehen u. haben sich als e. feste Stütze d. Ordnung u. Sicherheit erwiesen. Seither ist e. bemerkenswerter Wandel ihres Unterordnungsverhältnisses eingetreten. Zu Beginn d. Rep. herrschte e. sozialdemokratische Strömung, welche unter d. Schlagworte Demokratisierung d. Verwaltung ¶ auch d. Bezirke durch e. gewählte Körperschaft verwaltet wissen wollte, wobei es nur e. Streitfrage bildete, ob e. ernannter Beamter d. Vorsitz d. Bez.-Vertretung führen, oder e. erwählter Präsident Chef d. Beamten sein solle.

Während d. Bez.-Hptmann. d. kaiserl. Zeit einigermaßen e. d. kathol. Pfarrer vergleichbare Stellung innehatte, indem er gleich diesem ohne Befragung d. Volkes v. oben her entsandt wurde, wäre nunmehr d. protest. Pastor sein Vorbild geworden, d. v. d. Gem. selbst auserlesen wird, dann aber ihr Oberhaupt ist; oder er hätte e. Stellung vergleichbar d. Rabbiner gehabt, d. Sekretär ist, ohne im Vorstand zu sein. Diese Umgestaltung d. B. ist aber nicht durchgedrungen; d. Ergebnis d. Verw.-Ref. v. 1925 war vielmehr d. Beibehaltung ernannter Bezirkshauptl. Wohl aber hat sich d. bisherige Gefüge d. B. im Behördenorganismus insofern geändert, als zwar d. Beamten d. B. für ihre Person nach wie vor Bundesbeamte, also Staatsbeamte blieben, d. B. als Behörde jedoch d. v. Landtage gewählten Landesregierungen unterordnet wurden. Sonach sind d. B.en nicht mehr Staats- sondern Landesbehörden. Im übrigen ist ihre Kompetenz als Behörden f. d. gesamte innere Verw. — sofern nicht besondere Fachverw., z. B. f. Finanz-, Bergbau-, Forstwesen, bestehen — geblieben; sie sind nach wie vor „politische Behörden erster Instanz". D. Bezirkshauptm. ist zugleich Vorsitzender d. Bez.-Schulrates; ihm sind d. Bezirks- u. d. Bezirkstierärzte unterordnet. Ö. umfaßt heute v. d. einstigen 377 B.en nur mehr 83. Neben d. B.en bestehen 12 Städte mit eigenem Statute, d. im Wesen gleiche Verw.-Aufgaben wie d. B.en haben u. somit eigene pol. Bezirke bilden Es sind dies d. Landeshauptstädte u. einige bedeutenden Städte. Doch sind ihnen d. lokalen Behörden f. Schule, Forst, Sanität angegliedert. Man nennt diese allumfassende Kompetenz: politische u. daher d. B. politische Behörden erster Instanz.

Bezugsrechts-Steuer eingeführt durch d. Umsatz-St.-

Nov. v. 1924, in Geltung seit 1. April 1924. Sie wird erhoben für alle Bezugsrechte auf Aktien; Ermittlungsgrundlage d. Abschlag v. Börsenkurs, f. andere d. freie Ermessen, Ausmaß 4 % v. d. auf 1 S. abgerundeten Ermittlungsgrundlage.

Bibliotheken. Ö. ist reich an öfftl. u. priv. B. D. Alter nach stehen an 1. Stelle d. zahlreichen kulturell u. künstl. wichtigen Klosterb. (s. Klöster). Fast jede Landeshauptstadt besitzt e. Landesb. vereint mit d. Landesmuseum ¶. Hervorzuheben sind jene in Graz (v. Erzh. Johann ins Leben gerufen), Wien u. Klagenfurt. V. d. 3 Universitätsb. umfaßt d. Wiener, abgesehen v. einzelnen Schaustücken, rund 1 080 000 Bände, deren Fortsetzung durch d. Krieg schwer geschädigt wurde. Sie ist in d. Universität untergebracht, hat wohleingerichtete nicht mehr ganz ausreichende Magazine u. e. Leseraum f. mehr als 400 Leser. Mit d. mittelalterl. U.-B., deren Reste 1756 in d. Hof-B. kamen, hat d. neue, v. Mar. Ther. aus d. n.-ö. Jesuiten-B. geschaffene u. 1777 eröffnete U.-B. keinen sachlichen Zusammenhang. Sie ist e. Staatsanstalt, in erster Linie zwar f. d. Universität bestimmt, doch bald über diesen Kreis hinausgewachsen und zur ersten Staats-B. Ö. geworden. Erst d. Umsturz 1918 hat d. frühere Hof-B. zur „National-B" gemacht. D. geschichtl. Entwicklung u. ihr Wirken im Dienste d. weitesten Öffentlichkeit haben d. Wiener U.-B. e. ganz andere Bedeutung verliehen als einer reinen Hochschulb. D. spricht sich u. a. noch heute deutlich in d. Zahlen d. Leihverkehrs aus: in Wien allein wurden z. B. 1926 76 575 Bände entlehnt.

Vgl. A. Jesinger: Kataloge und Aufstellung d. Wr. U.-B. Wien, 1926.

Auch d. Grazer Univers.-B. entstand aus vereinigten Beständen d. aufgehobenen Jesuiten-B.; gegenwärtig umfaßt sie rund 340 000 Bde.

Vgl. Haas, W.: Die Grazer U.-B. (In Grazer Morgenpost, 1895, Nr. 297.) — Rezori, W. V.: Die neue Univ. i. Graz, (In Allg. Bauzeitg., 1896.) — Eichler, F.: Aus einer ö. Bibl. Graz, 1909.

Die Innsbrucker Univers.-B. wurde früher als d. anderen ö. Univers.-B. 1745 gegr. Auch ihr wurde neben d. Dienst an d. Hochschule d. fürs Volk zur Aufgabe gemacht. Wertvollen Zuwachs brachten ihr d. Klosteraufhebungen 1773, 1782 u. besonders 1807. Leider beraubte sie d. Friede 1919 um viele wertvolle Handschriften. Bändezahl rund 380 000. Sie besitzt e. modern eingerichtetes vergrößerungsfähiges Heim.

Vgl. H. Pogatscher: Die U.-B. i. Innsbrucker Univ.-Kalender f. 1925/26, S. 27 ff. u. A. Hittmair: Gesch. d. K. K. Univ.-Bibl. i. Innsbr. Innsbr., 1910 (S. A. a. d. Zs. d. Ferdinandeums, 3. Folge, Heft 54).

Eine Sonderstellung nimmt d. frühere Hof-B. jetzt National-B. seit 1919 ein. Sie ist untergebracht in e. v. J. B. Fischer v. Erlach erbauten Prachtbau mit dem schönsten Lesesaale d. Erde, ausgeschmückt v. Daniel Gran u. Statuen v. P. Strudel mit prachtvollen Repräsent-Räumen. Sie enthält e. Bücherschatz v. etwa 1 200 000 Bden., 34 000 Hand-

schriften u. 9000 Wiegendrucke. (35 000 Autographe, 30 000 Musikalien, 100 000 Kartenblätter). Sie gliedert sich in d. Sammlungen d. Druckschriften, Handschriften, Musikalien u. Theatersachen, Karten, Bildnisse u. Papyri. D. Grundstock d. letzten Sammlung bildet d. v. Erzh. Rainer erworbene Schatz wertvoller griech. u. arab. Papyri. D. früher in d. Hof-B. befindl. Kupferstichsammlung ist nach d. Umsturz an d. Albertina übergegangen. Dafür wurde d. reiche Porträtsammlung d. kaiserl. Fideikommiß-B. mit dieser d. N.-B. angegliedert u. durch d. Bildnissammlungen d. Albertina u. d. Kriegsarchivs ergänzt. An d. N.-B. wurde nach Berliner Vorbild e. Büchernachweisstelle d. ö. B. eingerichtet. Aus d. reichen Schätzen d. N.-B., d. nach d. Zusammenbruch sofort d. Beutegier d. Feinde auf sich zogen u. namentlich v. d. Italienern arg bedroht wurden, können Einzelheiten hier kaum genannt werden. Wenn wir hinweisen, daß aus d. Beständen d. B. erst jüngst e. Prachtwerk über d. griechische Buchmalerei v. Gerstinger veröffentlicht werden konnte, daß d. mittelalterl. Handschriften seit langem d. hervorragendsten Historiker u. Philologen in d. Hof-B. locken, daß hier endlich seit d. 2. Hälfte d. 16. Jahrh. fast d. gesamte wertvolle Bücherschatz d. Erzhauses aufgestapelt wurde, so gibt dies v. Umfang u. Bedeutung d. N.-B. einigen Begriff.

Lit.: Smital, O., Die Hof-B. In: Die beiden Hofmuseen u. d. Hof-B. Wien, 1920, S. 49 ff., 3. Kapitel. Festschrift d. National-B. v. J. Bick. Wien, 1926.

Bierbrauereien. Im Braujahr 1925/26 wurden zirka 5 330 000 hl Bier v. 145 Br.-Aktiengef. erzeugt, d. h. 72 % d. Vorkriegsprodukt. D. Br.-Kartell regelt Erz. u. Absatzbedingungen. Auf B. liegt e. spez. Landesabgabe, d. 1927 6 S. pro hl beträgt. D. Bierverbrauch 1926 ist 5 450 000 hl. S. auch Alkoholkonsum.

Binnenschiffahrt wird betrieben auf d. Donau u. ihren Nebenflüssen Inn u. Traun, auf d. Boden- u. Neusiedlersee u. d. meisten ö. Alpenseen. Registriert sind 44 größere Fahrzeuge, darunter 26 Dampfer mit 4439 PS. u. 18 Motorschiffe mit 482 PS. Auf d. Bodensee sind 4 Pers.-Dampfer d. Bodensee-Schiff.-Untern. d. ö. Bundesbahnen in Betrieb. D. Flotte d. Donau-Dampfschiffahrts-Ges. ¶ dient auch d. Binnenverkehr; Personenverkehr u. Eilgüter ab Passau-Linz-Wien-Budapest; Expreßverkehr Wien-Budapest-Belgrad-Rom u. Russe-Giurgiu. Ferner betreibt d. Ö. B.-A.-G. d. Lokalpersonenverkehr im Wiener Nahgebiet. D. Motorschiffahrt ist in langsamer Entwicklung.

Biologische Versuchs-Anstalt wurde 1903 v. drei Privatgelehrten begründet u. im ehemaligen Vivarium d. Wiener Prater eingerichtet; sie ist d. Akad. d. Wissensch. unterstellt als Forschungsstätte f. experimentelle Biologie, mit e. zoologischen, botan. pflanzenphy-

siol. Abteil., letztere bekannt durch d. Arbeiten ihrer Vorstände E. Steinach u. Kammerer über Verjüngung. Sie hat Kammern mit konstanter höherer bzw. niederer Temperatur, erforscht Verhalten v. Lebewesen unter veränderten Verhältnissen u. Vererbung erworbener Eigenschaften, Regeneration u. Transplanationen v. Organen. Als erste B.-A. dieser Art wurde sie Muster f. ähnl. Institute d. Auslandes.

Blitzschlag-Museum. Eine ö. Besonderheit ist d. d. Wiener Univ. angegliederte Elektropathol. Museum, auch Bl.-M. genannt. Nach d. im Bl.-M. verfochtenen Theorie hätten weder d. Blitz noch d. technisch erzeugte elektr. Strom an sich tödl. Wirkung; d. „Blitztod" sei fast immer nur Scheintod, d. durch richtig geführte Wiederbelebungsversuche beseitigt werden kann. D. Bl.-M. enthält durch 25jährige Sammlungen zusammengetragenes Material über elektr. Schläge u. deren Heilung.

Börsen. Gegründ. wurde d. Wiener Effekten-B. durch Patent d. Kaiserin Maria Ther. v. 1. Aug. 1771, nachdem e. früherer Versuch, 1761, ohne Erfolg geblieben war. Am 1. Sept. 1771 wurde „am Kohlmarkt" d. B. eröffnet, deren Wirkungskreis auf Handel in Wertpapieren, Valuten u. Devisen erweitert worden war. Waren-, Fracht- u. sonstige Geschäfte waren damals noch ausgeschlossen. In moderner Weise wurde d. Wiener B. erst auf Grund d. Ges. v. J. 1854 (Freiherr v. Bruck) aufgebaut. D. Jahr d. größten B.krachs in Ö. war 1873, d. Jahr d. Weltausstellung, in welchem d. in Gründerwahn geschaffenen Unternehmungen rasch zusammenbrachen. D. Katastrophe machte e. völlige Neuorganisation d. B. mit voller Selbstverwaltung durch e. freigewählte B.kammer notwendig. D. B.-Ges. v. J. 1875 bildet d. Grundlage d. B.einrichtungen. Schwere Krisenjahre waren auch 1811 (Staatsbankerott), 1848, 1869, 1882, 1895 u. 1924/25. Mit Ausbruch d. Weltkrieges, 25. Juli 1914, wurde d. B.verkehr sistiert, am 14. März 1916 als beschränkter Privatverkehr zugelassen u. ab 2. Jan. 1920 als amtl. Verkehr — bis auf Devisen u. Valuten — wieder voll aufgenommen. D. amtl. Notierung v. Effekten erfolgt durch d. Finanzministerium nach Begutachtung durch d. B.-kammer, d. Staatsaufsicht übt d. B.kommissär. — D. Frequenz d. B. erreichte ihren Höhepunkt vor d. Maikrise 1873, dann wieder 1923. Seit 1872 besteht d. Wiener Waren-B., welche seit 1876 als Warensektion mit d. Effekten-B. vereinigt, 1920 reorganisiert wurde. Ferner besteht in Wien e. B. f. landwirtschaftl. Produkte, auf Grund d. B.-Ges. v. 1875, mit etwas geänderter Organisation; nach d. Novelle v. 1903 besteht dort Terminhandelsverbot.

Börsenbesuchs-Abgabe. Jeder B. hat e. jährl. v. Finanz-Min. festgesetzte Abgabe zu entrichten, deren Ertrag f. 1927 mit 10 000 S. veranschlagt ist.

Branntwein (reiner Alkohol). D. Produktion wird v. 1923 bis 1926 in hl ausgewiesen mit 149 193, 227 414, 249 681 u. 272 580. D. Verbrauch betrug 113 807 hl f. 1926.

Buchmacher u. Totalisateure. D. gewerbsmäßige Abschluß v. Wetten ist nur mit behördl. Bewilligung gestattet. D. B. u. T. sind zur Führung v. Wett- bzw. Renn-Registern verpflichtet, Wetten sind gebührenpflichtig.

Bundes-Angestellte u. Arbeiter. F. 1927 wird d. Zahl d. aktiven B. mit 117 238 ausgewiesen, wovon 22 649 nichtpragmatisiert sind; ferner 84 850 Pensionisten, wozu noch 39 670 Alt- u. 21 800 Neu-Pensionisten d. B.-Bahnen kommen. D. Gesamtbezüge dieser 241 758 Köpfe betragen 684.78 Mill. S. D. Bundesbahnen, d. e. eigenen Wirtschaftskörper bilden, zählen 104 300 Angestellte u. Pensionisten mit e. Jahresbezug v. 396.35 Mill. S.

Bundesbahnen s. Bahnen.

Bundes-Betriebe. D. d. Staat führt als Inhaber gewisser Monopole wie Salz, Tabak, Post, Telegraph, Telephon, Radio, Münze, Schießpulver, dann wegen seines bestehenden Besitzes u. aus Gründen d. öffentl. Interesses neben d. ihm zunächst obliegenden eigentl. Hoheitsverwaltung auch mehrfache Betriebe. Dazu gehören Bergwerke, Bundestheater (Oper u. Burgth.), Kartograph. Institut, Postsparkasse, Staatsdruckerei, Wiener Zeitung, d. alle im Staatsbudget geführt werden u. d. eigene Wirtschaftskörper bildenden B.-Forste u. B.-Bahnen ¶.

Bundesbürgerschaft. Als aus föderalistischen Gesichtspunkten s. d. Zugehörigkeit zu e. Lande d. Begriff Landesbürgerschaft in d. Verfassung v. 1920 eingeführt wurde, änderte man zugleich d. Namen Staatsbürgerschaft ¶ in B. Rechtlich bedeutet diese B. dasselbe was früher Staatsbürgerschaft hieß.

Bundesdarlehen wurden notleidenden Ländern, Bezirken u. Gem. verzinsl., in 5 Jahren rückzahlbar, aus Staatsmitteln bis zum Jahre 1923 im Betrage v. 33.9 Mill. S. gewährt, bis Ende 1926 wurden 3.8 Mill. S. zurückgezahlt.

Bundes-Erziehungsanstalten. So heißen 6 große Staatsschulen, 4 f. Knaben, 2 f. Mädchen, d. ihr Dasein d. Zusammentreffen zwei ganz verschiedener Umstände verdanken, nämlich d. Auflösung d. militärischen Bildungsstätten u. d. Schulreform. In d. Rep. wurden d. zahlreichen Militärschulen überflüssig. D. Rep. sorgte Anfang 1919 zunächst f. d. v. Obdachlosigkeit u. Verwahrlosung bedrohten Zöglinge, indem sie einige Anstalten in staatl. Realschulen umwandelte. Aus ihnen machte Staatssekret. Glöckel d. B.-E. zwecks Erprobung u. Durchführung seiner Schulreform ¶. D. weiträumigen Baulichk. d. Militärschulen mit Versammlungs-, Werk- u. Spielhallen, Bädern u. landwirtschaftl. Anstalten sollen begabten Kindern aller

Volksschichten (f. unbemittelte sorgt d. Staat) Unterhalt u. Pflege, Erziehung u. Unterricht gewähren. Eigentl. Vorbilder f. diesen neuen Schultyp gab es nicht. Aus d. franz. Lycées wurden d. Äußerlichkeiten: einheitl. oberste Leitung, Einteilung in Kameradschaften nach Schulklassen u. autoritativ verfügte Zuteilung d. Klassenerzieher entnommen. In d. Erziehungsidee u. d. Erziehungsmitteln folgen sie d. Landerzieh.-Heimen v. Lietz, wonach jede Anstalt e. Schulstaat mit Gemeinbürgschaft aller Schulbürger (Zöglinge, Lehrer u. Erzieher) bildet; auch aus d. engl. Colleges wurden pädag. Ideen übernommen. D. B.-E. beruhen auf d. Dreiheit: Erziehung, Unterricht u. Verwaltung, u. vereinigen sonach Schule, Heim u. Wirtschaftsbetriebe (Kleintierzucht, Gärtnerei, Land- evtl. Forstwirtschaft). D. beiden Mädchen-Erz.-Anst. in Wien sind in d. Hauptsache Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wobei e. Kindergarten (4.—6. Lebensj.) u. e. 4klassige Grundschule (6.—10. J.) angegliedert wurde. An allen B.-E. besteht e. 4jährige Deutsche Mittelschule, d. begabte u. körperlich geeignete Kinder nach e. sehr eingehenden, parteipolitisch neutralen Aufnahmeprüfung im Alter v. 10 J. aufnimmt. An diese Mittelsch. schließen sich 4klassige Oberschulen (alt-neusprachige, mathem., naturwissenschaftl. u. deutsche Oberschule zur Auswahl). D. B.-E. wollen ihre Zöglinge sowohl f. höhere wissenschaftl. u. fachl. Studien wie f. d. unmittelbaren Übertritt ins prakt. Leben vorbereiten, u. sie zu tüchtigen, an Leib u. Seele gesunden, sittlich gefestigten Menschen erziehen, zu pflichtbewußter Betätigung v. Wahrhaftigkeit, Entschlossenheit, Selbstbeherrschung u. selbstlosem Gemeingefühl, aber auch zu edler Begeisterungsfähigkeit f. alles Große u. Schöne. Nach 4jähr. Bestande haben d. ö. B.-E. solche Erfolge aufzuweisen, daß sie e. pädagog. Weltmarke geworden sind u. e. überschwängl., ja fast beängstigendes Lob ausländ. Schuldirektoren aus Deutschl., d. Schweiz, Dänem. u. Engl. erfuhren. D. „Sanierung" Ö. drohte sie zu vernichten; denn im Entwurfe d. Wiederaufbaugesetzes wurde gefordert, daß sie auf d. Grundsatz d. Selbsterhaltung zu stellen seien, „wodurch d. Grundgedanke d. Werkes, begabte Kinder ohne Rücksicht auf d. wirtschaftl. Lage d. Eltern e. höheren Bildung u. Erziehung zuzuführen, in d. gerade Gegenteil verkehrt worden wäre . .". Doch wurde in d. endgültigen Fassg. d. Ges. nur bestimmt „daß d. Verwaltung im Sinne weitgehender Ersparungen zu reformieren sei". Die Zahl d. Zöglinge beträgt rund 2000 Heimzöglinge u. 500 Auswärtige; d. Zahl d. Angestellten wurde d. ursprüngl. 743 auf 465 abgebaut.

Lit.: Die öst. B.-E.-A. von Dr. Viktor Belohoubeck. Wien, 1924.

Bundesforste s. Forstwirtschaft.

Bundes-Minister sind nach d. B.-Präs. d. höchsten Regier.-Organe d. Staates. Ihre Stel-

lung hat sich seit d. Monarchie wesentl. geändert. Dort waren sie zuerst ausschließl. d. Staatsoberhaupte, später sowohl diesem, wie d. Parlam. verantwortl. u. konnten v. letzterem unter M.-Anklage gestellt werden. In d. Rep. werden sie v. Nat.-Rat also d. Volksvertret. gewählt u. abgesetzt; d. B.-Präs. nimmt darauf keinen Einfluß, u. sie sind ihm nicht verantwortl. D. Min.-Verantwortlichkeit besteht noch zu Recht, hat aber gegenüber d. Absetzbarkeit durch d. Nat.-Rat ihre polit. Bedeutung wesentl. eingebüßt. Im Anfange d. Rep. hießen d. Min. nach russischem Muster Volksbeauftragte ¶. Eine weitere Änderung ergab sich aus d. Föderalisierung. D. Min. d. Mon. bildeten d. Spitze, an d. im Prinzip jeder Verw.-Akt gelangen konnte. Durch d. ihnen unterstehenden Statthalter u. Bez.-Hauptm. regierten sie über d. ganze Staatsgebiet. Heute fehlt dieser Spitze vielfach d. Unterbau; d. Verw.-Organe d. selbständ. Länder sind im Prinzip nicht mehr Unterbehörden d. Min. sondern stehen gleichberechtigt neben ihnen. Nur insofern sie übertragene B.-Verw. ausüben, empfangen sie Weisungen v. d. Min., u. nur in dieser übertragenen Verw. gelangt d. Rechtszug an d. Min. Auch ist d. Zahl d. d. Min. unterstehenden Landes- u. Bez.-Beh. beschränkt. Nach d. Abbau bestehen noch 8 Min.: Kanzler, Min. f. Justiz, Unterricht, soz. Verwaltung, Finanzen, Land- u. Forstwirtsch., Handel u. Verkehr, Heer. Ihre Namen deuten zugleich ihren Amtskreis an, außer beim Kanzleramt, welches d. Aufgaben d. abgebauten Min. d. Äußern u. d. Innern in sich aufgenommen hat u. d. oberste Leitung d. Verw. führt. Ihm obliegt d. Wahrung d. formalen Einheit d. gesamten Legislative u. Verw. D. Kanzler ist an Stelle d. früheren Min.-Präs. getreten, u. er hat außerdem Aufgaben übernommen, d. einst d. gemeinsamen Min. d. Äußern zufielen. In dieser Eigenschaft unterstehen ihm d. auswärt. Vertret. u. Konsulate, d. frühere Haus-, Hof- u. Staatsarchiv u. d. Konsularakademie. Ö. unterhält keine Botschafter mehr u. nur 18 Gesandte; d. über 100 Konsulate werden meist ehrenamtl. geführt. D. Kanzler steht e. Vizekanzler zur Seite.

D. Unterr.-Min. untersteht d. Bildungs- u. Kulturwesen. Aber einige Schulen wie d. Konsularakademie sind d. B.-Kanzler u. d. gewerbl. u. d. landwirtschaftl. montanistischen usw. Schulen d. betr. Fach-Min. zugeteilt, was v. Pädagogen vielfach beklagt wird. Dagegen hat es d. einstigen Hoftheater, Hofmuseen u. Bibliotheken unter z. T. neuen Namen (B.-Theater, Ö. Galerie, Nat.-Bibl.) übernommen. D. einstigen Beinamen Kultus-Min. hat es abgelegt, womit d. geringere Einflußnahme auf kirchl. Angelegenheit angedeuten wird; doch besteht noch e. Kultussektion.

D. Min. f. soz. Verw. ist d. jüngste noch in d. Monarchie

geschaffene Min. Es befaßt sich mit Sozialpolitik (Soz. Versicherung, Fürsorge, Arbeiterr.) u. Volksgesundh. Ihm unterstehen d. Gewerbeinspektion, d. Einigungsämter, Fürsorgeschulen u. d. oberste Sanit.-Rat.

D. Finanz-Min. unterstehen d. Finanz-, Landes- u. Bez.-Direktionen, d. Staatszentralkasse u. gewisse staatl. auf Erwerb gerichtete Betriebe, wie d. Tabakregie, Staatslotterie, d. St. Druckerei, Salinen u. Münzamt.

D. Min. f. Land- u. Forstwirtschaft befaßt sich auch mit Tierzucht, Pflanzenzucht, Jagd-, Fischereiwesen, ihm untersteht d. Bundesgestüt, d. spanische Reitschule u. d. Höhlenkommission, indeß d. Verw. d. Staatsforste neuestens e. abgesonderten Wirtschaftskörper bildet.

D. Min. f. Handel u. Verkehr umfaßt auch Gewerbe-, Bau- u. Bergwesen, Patent-, Marken- u. Musterschutz u. d. technische Versuchswesen, Berg-, Handels- u. Gewerbeschulen. Ihm untersteht auch d. Postwesen, während d. Bundesbahnen e. eigenen Wirtschaftskörper bilden.

D. Min. f. Heerwesen ist d. kleinste ö. B.-Min., ihm obliegt d. Grenzschutz, d. Schieß- u. Sprengmittelverwalt. u. d. Vorbereitung d. Heeresangehörigen f. späteren bürgerlichen Beruf (s. Heer).

D. jetzt wiederhergestellten, vom Kanzleramt abgetrennten Justiz-Min. unterstehen Gerichts- u. Gefängniswesen u. d. Staatsanwaltsch.

Bundespräsident. Er ist Staatsoberhaupt, vertritt d. Rep. nach außen, schließt d. Staatsverträge, ernennt d. B.-Angestellten u. Offiz., schafft u. verleiht Titel, begnadigt, legitimiert unehel. Kinder, unterzeichnet d. beschlossenen Ges. u. nimmt d. Angelobungen d. Min. vor; alles auf Vorschlag d. Regierung u. unter minist. Gegenzeichnung. Seine Befugnisse sind bescheiden, zumal nicht er, sondern der Nationalrat d. Min. bestellt, u. ihm d. Heer nicht untersteht. D. B. wird nicht unmittelbar v. Gesamtvolke, sondern v. d. beiden gesetzgeb. Körperschaften, Nationalrat u. Bundesrat in gemeinsamer Sitzung (Bundesversammlung) auf 4 Jahre mit d. Möglichkeit einmaliger Wiederwahl gewählt. Dadurch ist cäsaristischen Gelüsten vorgebeugt, zumal kein Mitglied e. regierenden oder ehemals regierenden Familie B. werden darf. Er ist dem souveränen Volke verantwortl. u. kann mit Zustimmung d. B.-Versammlung vor d. Verfassungsgerichte geklagt werden. Gewaltig ist d. Unterschied zw. d. autoritären kaiserl. Machtfülle u. d. bescheidenen Kompetenz d. B.en. Trotzdem hat d. Rep. anfangs sogar auf dieses sichtbare persönl. Oberhaupt verzichtet; d. jeweilige Tages- oder Wochenpräsid. d. Volkshauses, d. abwechselnd aus e. d. 3 großen Parteien bestimmt wurde, versah (sozusagen im Nebenbetriebe) d. Stellung d. Staatsoberhauptes. D. Verf. v. 1. Okt. 1920 schuf e. B.en d. v. Parteiengetriebe

ausgeschaltet, vornehml. e. Repräsentanz d. Staates bedeutet; so ist er d. goldene Knauf an d. Spitze d. Staates, nicht aber e. Windfahne d. Parteien.

Vorübergehende Befugnisse wachsen d. B.en im Falle d. Ausscheidens d. Bundesregier. oder d. zeitweisen Verhinderung e. B.-Min. zu, indem er dann einstweilige Betrauungen vornimmt. Auch kann er auf Antrag d. B.-Reg. u. mit Zustimmung d. B.-Rates e. Landtag auflösen, worauf binnen 3 Wochen Neuwahlen zu erfolgen haben. D. schlichten Titel B. hatte d. Staatsoberhaupt mit d. Präsidenten d. verschiedensten Bünde v. Veteranen-, Tierzucht- u. a. Vereinen gemeinsam, daher, um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen, d. Bezeichnung B. f. d. Staatsoberhaupt vorbehalten wurde.

D. gegenwärtige B. Dr. Michael Hainich übt seine Befugnisse in zurückhaltender Weise aus, zumal er auch d. ihm zustehende Ernennungsrecht d. Beamten d. Regierung übertragen hat. Er wurde 1920 d. erste-, 1924 d. zweitemal gewählt, daher 1928 seine Funktionsdauer unwiderruflich erlischt.

Bundesrat ist d. Vertretung d. Länder zur Teilnahme an d. Gesetzgebung u. an einigen polit. Akten d. Bundes wie Wahl, Angelobung u. Anklage d. Bundespräsidenten, u. Beschluß über e. Kriegserklärung. Jedes Land entsendet in d. B. je nach seiner Bürgerzahl 3—12 Vertreter, d. nicht zugleich Nationalräte sein dürfen. Im Vorsitz wechseln d. Länder in alphabet. Reihenfolge halbj. ab. D. B. ist gegenüber d. Nationalrat, als d. eigentl. Volkshause, e. Art Oberhaus oder Senat; er hat kein Gesetzgebungsrecht, kann jedoch Gesetzesanträge beim Nationalrat stellen u. besitzt e. einmaliges aufschiebendes Veto, ausgenommen in Budgetfragen. B. u. Nationalrat bilden zusammen d. Bundesversammlung ¶.

Bundesstaat ist d. zutreffende Bezeichnung f. d. Rep. Ö. Aber d. in d. Verfassung u. d. übrigen Ges.en sowie im Amte durchwegs gebrauchte Name lautet einfach: Bund. Dies ist insofern irreführend als Ö. nicht e. bloßer Bund v. Staaten ist, sondern e. B. ist, u. zwar nicht nur gemäß ausdrückl. Festsetzung in Art. 2 d. Verf.: „Ö. ist e. B." sondern auch gemäß seiner Organisation, „in d. d. Gesetzgebung wie d. Vollziehung zw. e. zentralen u. mehreren lokalen Autoritäten geteilt sind, wobei an d. zentralen Gesetzgebung d. lokalen Autoritäten (Glieder) beteiligt sind" (Kelsen, Kommentar).

E. Schwierigkeit f. d. juristische Konstruktion jedes B.es ergab sich, so lange man d. Souveränität als e. wesentl. Merkmal d. Staates auffaßte; dann konnte dieses unteilbare Merkmal entweder nur d. Gesamtheit oder nur d. Gliedern zukommen; es gab demnach im B. keine Glied-Staaten, u. im Staatenbund keinen Gesamtstaat. In d. neueren Theorie sucht man diese

Schwierigkeit dadurch zu überwinden, daß d. Souveränität als e. f. d. Staatsbegriff notwendiges Merkmal fallen gelassen wird. In d. Praxis d. ö. Verf. hat man sich damit geholfen, daß es in Art. 2 Abs. 2 heißt: „D. B. wird gebildet aus d. selbständigen Ländern . .". Hier also wird d. juristische scharfe Fremdwort souverän vermieden, u. d. Wort selbständig angewandt, welches zugleich deutsch u. vieldeutig ist. Mit diesem Ausgleich haben sich d. nach Souveränität strebenden Länder abgefunden; so wurde d. Einheitsstaat gerettet u. d. bloße Staatenbund vermieden. Um jedoch d. f. Föderalisten anstößige Wort „Staat" f. d. über d. Ländern stehende Gesamtheit tunlichst zu vermeiden, hat d. Verf.-Ges., nachdem dieses entscheidende Wort einmal in Art. 2 ausgesprochen war, es in allen späteren Artikeln sorgfältig ausgemerzt, u. es wird nunmehr immer nur v. „Bund" gesprochen; daher heißt es in d. Folge stets B.-Präs., B.-Min., B.-Ges. usw. — es ist dies e. Verbeugung, d. d. Ganze vor seinen Teilen macht, ohne jedoch d. Wesen d. Bundesstaates zu ändern.

Bundesversammlung heißt d. gemeinsame öfftl. Sitzung, zu welcher d. beiden gesetzgebenden Körper d. Bundes, National- u. Bundes-Rat zusammentreten zwecks Wahl u. Angelobung d. B.-Präsidenten u. zur Beschlußfassung über e. Kriegserklärung. Nur sie kann über Anträge auf behördliche Verfolgung d. B.-Präsidenten u. auf Erhebung d. Ministeranklage gegen ihn (mit $^2/_3$ Mehrheit) beschließen. Juristisch betrachtet ist d. B. e. aus d. Mitgliedern zweier gesetzgebender Körperschaften gebildete dritte Körperschaft.

Burgenland ist d. einzige Gebietszuwachs, d. d. Ländern deutscher Zunge nach d. Weltkriege zufiel. E. Gemüsegarten vor d. Toren Wiens bot d. Entente d. Ö. an als Ersatz f. d. deutschen Industriegebiete Böhmens, d. Dolomiten u. d. Zugang zum Meere.

Vor d. Römerzeit wohnten hier Boier u. Kelten (reiche Gräberfunde). D. Römerherrschaft machten zu Beginn d. Mittelalters d. Germanen e. Ende. D. Gote Theodomir herrschte hier; Neusiedl soll d. Geburtsort seines Sohnes Theoderichs (d. Dietrich v. Bern) sein. D. Goten folgten Hunnen, Heruler u. Avaren. Letztere besiegte Karl d. Gr., drang bis zur Raab vor u. begründete d. 1. Ostmark (Raabermark). D. Land wurde ursprüngl. v. Franken, dann v. Bajovaren besiedelt. D. Ungarnkönige, so vor allem Stefan d. Heilige um 1000 n. Chr. beriefen Deutsche in d. Grenzgebiet. So leben im B. Nachkommen fast aller deutschen Stämme, d. ihr Deutschtum an 1000 Jahre gegen alle Magyarischen Gewaltmittel, denen sie bes. seit d. Dualismus (1867) ausgesetzt waren, bewahrten. Als nach d. Kriege d. Vertreter v. 251 deutschen Gem. Westungarns d. Vereinigung mit Ö. verlangten, erklärte d. Entente in d. Mantelnote zum

Friedensvertrage am 2. Sept. 1919: „D. alliierten Mächte haben es f. richtig befunden, Ö. jene Gebiete Westungarns einzuverleiben, d. v. e. geschlossenen deutschen Bevölkerung bewohnt sind und deren wirtschaftl. Produkte einen f. d. Ernährung Wiens u. anderer Zentren wichtigen Bestandteil bilden. — Innerhalb dieser Grenzen empfehlen d. Volkscharakter u. d. nationale Empfinden d. Bewohner zu klar diesen Anschluß an Ö., als daß d. Mächte f. notwendig erachten würden e. Volksabstimmung durchzuführen". Aber d. ö. Regierung zögerte, d. Geschenk, welches zugleich e. Zankapfel zw. Ö. u. Ung. bedeutete, ohne Volksabstimmung anzunehmen. Ungar. Freischärler überfielen d. Gebiet u. d. Entente änderte ihren ursprüngl. Beschluß u. ordnete 2 J. später e. f. d. 14.—16. Dez. 1921 anberaumte Abstimmung an, d. wegen ungar. Terrors v. d. Deutschen als Komödie bezeichnet wird. Dadurch ging d. B. dessen natürl. Hauptstadt Ödenburg verloren, ebenso d. reindeutschen Gebiete v. Steinamanger, Güns, Ung. Altenburg u. Wieselburg.

Neu, wie seine Zugehörigkeit zu Ö. ist auch d. Name B. Obwohl d. Land reich an Burgen ist (Forchtenstein, Kobersdorf, Schlaining, Lockenhaus, Bernstein, Landsee u. Güssing), so rührt sein Name daher, daß es 4 vorwiegend deutsche Komitate Westungarns, deren Name mit „Burg" endet, Ödenburg, Eisenburg, Wieselburg u. Preßburg, umfassen sollte, was freilich nicht annähernd geschah.

Das B. ist mit seinen 285609 E. auf 3967 km nach Vorarlberg d. kleinste ö. B.-Land. Es gleicht e. in d. oberen Hälfte durch d. Abtrennung Ödenburgs auf 6 km eingeschnürten 160 km langen Sacke. Am Nordrande verläuft d. 400 bis 480 m hohe Leithagebirge; gegen N.-Ö. liegt d. Rosaliengebirge (Heuberg 746 m), gegen Steiermark d. Ausläufer d. steir. Alpen u. östl. gegen Ungarn d. Buckl. Welt mit d. Griebenstein 893 m als höchste Erhebung; d. mittlere Teil ist Hügelland, d. Süden e. sich nach O. neigende Ebene. Außer Braunkohle findet sich Antimon u. Serpentinstein.

D. Nebenflüsse d. Donau: Leitha im N., Raab im S. mit d. Zuflüssen Güns, Pinka u. Lofnitz bilden e. d. Industrie zunehmend dienendes Bewässerungssystem. D. größte Binnensee Ö. d. salzhaltige Neusiedlersee 36 km lang, 6—15 km breit, zumeist nur 1 m tief ist f. Wassersport sehr geeignet u. gefahrlos. Sein Schilfgürtel birgt Tausende Wasservögel, Wildgänse, Enten, Möven, Reiher, gewaltige Seeadler u. Ibisse u. ist e. Dorado f. Jäger, d. weiter östl. sogar Gelegenheit zu Trappenjagd haben.

Zahlreiche Bäder u. Heilquellen bilden e. Reichtum d. Landes: Tatzmannsdorf (d. burgenländische Franzensbad), Sulz, Leithaprodersdorf, Großhöflein, Schützen; Sauerbrunn, Deutschkreuz u. Kobersdorf liefern Tafelwässer. Gegen 45 %

d. Bodens sind Ackerland — also mehr als in irgend e. anderen ö. Land — 10.6 % sind Wiese, 26 % Wald. Gemüse, Körnerfrüchte, Obst, Vieh, Geflügel u. berühmte Weine (Ruster, St. Margarethener, Oggauer u. Mörbischer) sind Ausfuhrprodukte. Der Bodenertrag könnte durch intensivere Bearbeitung u. Meliorationen bes. in d. Leithaniederung mindestens verdoppelt werden. Ungünstig ist d. Besitzverteilung; denn 53 % d. Bodens gehört 149 Großgrundbesitzern (Esterhazy allein besitzt 105 920 Joch; ähnlich viel andere Magnaten, wie Batthyany, Erdödy, Erdei, Lonyai Almassy u. Erzherz. Friedrich), wogegen 67 % d. Grundbesitzer nur je 1—5 Joch besitzen, u. Fabriksarbeiter werden oder auswandern müssen.

Städte hat d. B. nach Wegfall seiner natürl. Hauptstadt Ödenburg kaum. D. künstl. erwählte neue Hauptstadt Eisenstadt hat nur 3600 E. Es hat e. reich ausgestattetes Privatmuseum (Wolf), Rathaus mit Fresken u. birgt Haydns Grab. Rechnitz hat 3800, Neusiedl 2800, Mattersburg 2700, Pinkafeld 2000, d. weinberühmte Rust 1400 E.

D. Nation nach sind 80 % Deutsche, 15 % Kroaten, d. mit d. Deutschen im besten Einvernehmen leben u. 5 % Magyaren. Unter d. 32 Landtagsmitgliedern sind 13 Christl.-Soz., 12 Sozialdem. u. 7 Landbündler; d. Landeshauptm. ist christl.-soz., sein Stellvertreter Sozialdem. D. Land ist in 7 Bez.-Hauptm. geteilt; d. Städte Eisenstadt u. Rust bilden bes. pol. Bezirke. D. sonst in Ö. herrschende Selbstverw. d. Gem. ist durch d. bisher übernommene Einrichtung d. (jetzt v. Lande bestellten) Gemeinde- u. Kreissekretäre wesentlich eingeengt. Sonst gelten allmählich d. ö. Ges. u. Verwaltungsgrundsätze. Doch ist d. ung. Eherecht, welches auch geschiedenen Katholiken d. Wiederverehelichung ermöglicht, geblieben. Ebenso bestehen neben d. staatl. noch d. konfessionell geschiedenen Schulen. Ein übles Erbe magyarischer Verwaltung war d. große Zahl d. Analphabeten (Slowaken 33 %, Tschechen 13 %, Magyaren 7.8 %, Deutsche 2.3 %. — Unter deutscher Verwaltung hebt sich d. B. sichtlich, obwohl es schwer unter d. geogr. Abschnürung leidet.

Bürgerliches Gesetzbuch. Eingeführt 1. Jan. 1812 ist es trotz über 100jähr. Bestandes nicht veraltet. Es gilt als meisterhaftes Gesetzwerk sowohl wegen seines juristischen Gehaltes als wegen d. volkstüml. u. f. d. „gemeinen Mann" verständl. Fassung. Selbst d. große Kodifikation d. reichsdeutschen bürgerlichen Rechtes hat ihm diesen Ruhm nicht streitig gemacht; was sie an formaler Schärfe voraus hat, behindert vielfach ihre Gemeinverständlichkeit. D. ö. B. G. beruht z. T. auf einer älteren Fassg. v. J. 1786; es wurde zuerst probeweise in Galizien angewandt u. erst nach dort gemachten Erfahrungen verallgemeinert. Wohl hat es zahlreiche Neuerungen in Einzel-

fragen aufzuweisen, so insbes. durch d. Kriegsnovellen v. 1914, 1915, 1916 u. d. Entmündigungsordnung v. 1916, welche d. geänderten Stellung d. Familie, bes. d. Gleichberechtigung d. Frau Rechnung tragen; aber im Grundstock ist es unverändert geblieben u. auch v. d. Rep. übernommen worden. Über d. heute vielfach als schwächste Partie d. B. G. angesehene Ehegesetzgebung ¶. S. auch Handelsges.

Lit.: Ehrenzweig, System d. ö. Privatr.

Bürgerschule. Für d. letzten Jahrgänge d. Volkssch. können eigene B.n errichtet werden, d. e. über d. Lehrziel d. allg. Volkssch. hinausreichende Bildung namentl. f. Gewerbe u. Landwirtschaft vermitteln. D. B. besteht aus 3—4 Klassen, d. sich an d. 5. Jahrgang d. allg. Volkssch. anschließen. D. sozialdem. Reformplan strebt d. Umwandlung d. 3klass. B. in e. 4klass. untere Mittelsch. an. S. Schulreform.

Burgfriede, e. auf Vereinbarung beruhendes Verhalten d. politischen Parteien, wonach um höherer staatl. Interessen willen gewisse Punkte d. Parteiprogramme zwar nicht aufgegeben aber vorläufig zurückgestellt werden. E. solchen B.n schlossen bei Errichtung d. Rep. d. Parteien d. provis. Nat.-Versammlg. Sozialdem., Christl.-Soziale u. Großdeutsche teilten sich in d. Regierung u. d. Vorsitz d. Versammlung, d. abwechselnd v. e. ihrer Vertreter geführt wurde. D. Erfolg war d. „unblutige Revolution" u. d. meist einstimmige Annahme d. ersten republ. Ges. Ebenso kam d. definitive Verfassung v. 1. Okt. 1920 nach vielen Kompromißverhandlungen zu Stande. D. bürgerl. Parteien ermöglichten d. Wahl e. sozialdem. Kanzlers (Renner) u. e. sozialdem. provis. Staatsoberhauptes (Seitz), u. d. Sozialdem. ließen durch Stimmenthaltung d. Wahl d. bürgerl. Bundespräs. Michael Hainisch (1920), sowie dessen Wiederwahl (1924) zu. Auch d. Ausbau d. Verfassung u. d. Verwaltungsreform 1925 erfolgte im Wege d. B.ns.

Der B. endete als anläßl. d. Genfer Sanierung v. 1922 d. Sozialdem. aus d. Regierung austraten; aber noch blieben d. Formen gewahrt u. d. Parlamentarismus d. Rep. stand in wohltuendem Gegensatz zu d. wüsten Szenen d. Obstruktion im alten Parlam. Erst seit d. Versuche d. Christl.-Soz., e. raschen Abbau d. Mieterschutzes herbeizuführen, wiederholten sich Dauerreden u. ähnl. Obstruktionsmittel.

C

Chemische Industrie. D. neue Ö. baut mit Hilfe v. Zöllen e. chem. Groß-J. auf, welche d. heimischen Bedarf an Schwerchemikalien u. Mineralsäuren deckt. D. Sprengstoff-J. leidet unter d. Krise im Bergbau. 678 Betriebe beschäftigen rund 15 000 Arb. Hauptsitz Wien u. Nieder-Ö. Größter

Mineralöl-Betrieb d. Floridsdorfer Mineralöl (Shell Co. beteiligt). D. elektrochem. u. pharmaz. J. liegt vorwiegend in Kärnten u. ist in guter Entwicklung. Ebenso d. Seifen-, Fett-, Farben- u. Lack-Industrie.

D

Denkmalschutz. Bei d. durch Geldnot verursachten Unmöglichkeit monumentale Prachtbauten oder sonstige D. zu schaffen, wandte d. Republik ihr Hauptaugenmerk auf d. Erhaltung d. bestehenden Kunstdenkmale. E. Ges. (1923 Nr. 533) will deren Vernichtg. u. Enttragung verhindern, Reparaturen u. Renovierungen unter fachmännische Aufsicht stellen. Es bindet d. Ausfuhr v. Kunst-D. jeder Art an e. staatl. Bewilligung. (Durchführungsverordnung 1924 Nr. 299).

D. schon in d. Monarchie bestandene Zentralkommission f. D., d. 1911 e. neues, 1914 u. 1916 geändertes Statut erhalten hatte, wurde als D.-Amt e. Teil d. Unterr.-Min. Es läßt d. Wiener Jahrbuch f. Kunstgeschichte u. in d. ö. Kunsttopographie verschiedene Monographien, so über d. Stift Heiligenkreuz, d. Dom zu Gurk erscheinen.

Devisen-Kostgeschäft wurde im Sept. 1924 durch d. Ö. Nationalbank wieder aufgenommen. Dieser Geschäftszweig ist e. Garantieform bei d. Hereinnahme ausländ. Kapitals. D. Nationalbank kauft prompt gegen ö. Schillinge Devisen, deren Währungen keinen wesentl. Schwankungen unterliegen u. übernimmt gleichzeitig gegen d. Verkäufer d. Verpflichtung, ihm d. verkauften Devisen nach e. Frist v. 1—3 Monaten, z. gleichen Kurs gegen Sch. zurückzuverkaufen, gegen Leistung e. Vergütung (sog. „Kostgeld"). D. Rückzahlungsverpflichtung ist e. Terminverpflichtung, d. durch d. Einzahlung d. Sch.-Gegenwertes seitens d. Partei bedingt ist.

Devolution d. technische Ausdruck f. Übergang d. Entscheidungsrechtes v. einem untätig bleibenden Organe auf e. höheres Organ. Während gegen e. ungerechte oder gesetzwidrige Entscheidung oder Beschlußfassung im Wege d. Beschwerde an e. übergeordnetes Organ Abhilfe gefunden werden kann, versagt dieses Mittel gegenüber bloßer Untätigkeit. Auch Disziplinarmittel würden nur auf Umwegen zum Ziele führen, sie kommen bes. gegen Kollegialentscheid. selten in Betracht. Gegen e. d. Betrieb hemmende Untätigkeit hat neuestens d. Gesetzgebung rechtlich d. D. eingeführt. Wenn z. B. e. Gemeinde einem Heimatswerber mit 10jähr. Aufenthalte d. Aufnahme weder bewilligte noch ausdrückl. versagte, so war früher dieses Liegenlassen d. Aktes d. f. d. Gemeinde bequemste Art d. Erledigung. Daher bestimmt d. Heimatsnovelle v. 1896 D. an d. vorgesetzte staatl. Behörde bei 6monatl. Verzögerung d.

Entscheid. Nach diesem Muster ist d. Übergang d. Kompetenz v. e. untätigen Amtsstelle an e. andere in d. Verfassung vielfach geregelt. Nach Art. 15 geht, wenn 2 Länder über e. ihnen gemeinsame Kompetenz sich nicht innerhalb 6 Monaten einigen, d. Zuständigkeit auf Antrag e. Landes oder e. beteiligten Partei auf d. betr. Bundes-Stelle über.

Dialekte. Obwohl d. Hochdeutsch d. Kindern in d. Schule beigebracht wird, leben d. D. in Ö. fort. Während man bisher an d. Vorhandensein bayrischer, fränkischer u. alemanischer D. in Deutsch-Ö. glaubte, wird d. fränkische Einschlag, d. bes. f. N.-Ö. gelten sollte, v. neueren Forschern (W. Steinhauser, Bericht d. Akad. d. Wissensch. 1926, Anzeiger V bis VIII u. XI) gänzlich geleugnet. D. aleman. D. findet sich nur in Vorarlberg u. e. kleinen schwäbischen Zipfel v. N.-W.-Tirol (Außerfern, Reutte, Tannhaus) u. im Weiler Lech-leiten i. obersten Lechtal. Alle sonstigen D. in Ö. sind bayrisch. M. Haberlandt (Nationale Kultur d. ö. Volksstämme, Wien 1918) unterscheidet neben Schriftsprache einerseits d. auf Stammesverschiedenheit beruhenden D. u. andererseits e. vermittelnde Umgangssprache, welche bezeichnend ist f. e. gemeinsames Deutsch-Österreichertum. Diese mundartl. Ausprägung bedeutet e. wichtiges nationales Band „Was ehedem in d. Lautung vornehm war, ist gegenwärtig auch v. d. unteren Schichten zuerst in d. Städten übernommen worden, u. ähnlich wie häufig alte städtische Festtracht in bäurische Tracht überging so leiten v. dieser städtisch gefärbten Mundart Brücken zur Bauernsprache d. Alpenländer. Hier ist so viel saftige Bildlichkeit, so viel gelenker Mutterwitz u. gesunder Menschenverstand aufbewahrt, daß ihr lebendiger Besitz allein e. geistigen Jungbrunnen d. Nation bedeutet".

Dichtkunst. In d. Tagen d. Babenberger (v. 11.—13. Jahrh.) blühte in D.-Ö. d. D., gefördert v. Hof u. v. Rittern, d. z. T. selbst Sänger waren wie Oskar v. Wolkenstein. Hier erhielten Nibelungenlied u. Gudrun ihre letzte Gestalt, hier sang d. Kürnberger (früher f. d. Dichter d. Nibelungenliedes gehalten) sein Lied v. Falken, hier lernte Walter v. d. Vogelweide, neben Wolfram v. Eschenbach d. größte Dichter d. deutsch. Mittelalters singen u. sagen. Neben d. ritterl. gab es e. volkstüml. bäuerl. D., oft in Opposition zu jener; ihr bedeutendster Vertreter war Neidhart vom Reuental, den d. Sage in Verbindung mit d. Veilchenfeste bringt.

Mit d. Aussterben d. Babenberger endete diese glückliche Periode. Unter d. mehr auf realer Basis stehenden Habsb. hatte Ö., d. Bollwerk gegen d. Türken wenig Zeit d. Musen zu dienen. Nur Konrad Celtes wird hier 1487 zum Dichter gekrönt in e. Epoche, welche d. D. als erlernbare Wissenschaft ansah. D. folgende Zeit d. Erschlaffung wird nur durch d. komische Volkspoesie, d. altö. Lustspiel, d. Predigten v. Abra-

ham a. St. Clara u. d. Hanswurst belebt. D. geistige Absperrung gegen d. protestant. Deutschl. lastet schwer auf d. Geistesleben; erst in d. josef. Zeit suchen Talente 3. u. 4. Ranges wie Denis, Blumauer, Haschka diese Mauer mit schwacher Kraft abzutragen.

Im 19. Jahrh. löst sich d. Bann. D. Dichter d. neuen Freiheit, Friedrich Schlegel u. Theodor Körner, haben e. Zeitlang ihr Hauptquartier in Wien, d. junge Eichendorff lebt hier als Student, Karoline Pichler erlebt ihre Denkwürdigkeiten. Raimund u. später Nestroy, d. größte u. schärfste Kenner ö. Schwächen, d. später in Daniel Spitzer u. Ferd. Kürnberger, heute in Karl Kraus anders geartete Nachfolger erhielt, wirken hier; Bauernfeld macht d. Lustspiel burgtheaterfähig; die Jungdeutschen Anastasius Grün, Hieronymus Lorm, Moriz Hartmann, Alfred Meißner u. endlich d. drei hellsten Sterne Grillparzer, Lenau u. Stifter. Karl Postl-Sealsfield wird d. Heimat untreu, Robert Hamerling vereint südliche Schilderungskraft mit deutschem Fühlen, Ad. Pichler prangt in knorriger, unö. Männlichkeit, Franz Stelzhamer adelt d. Dialekt, J. J. David setzt d. Wiener Note, d. d. feine Ferd. v. Saar vertritt, mitteldeutsche Herbheit entgegen, Karl Emil Franzos entdeckt Galizien f. d. Literatur, wie Roda Roda später d. ö. Balkan, u. endl. erreichen d. Ebner-Eschenbach u. vor allem Peter Rosegger e. Popularität, welche d. ihrer Vorgänger, selbst d. Grillparzers, in Schatten stellt.

Was Zahl, Geltung u. Ausbreitung anlangt, wächst d. ö. Literatur im letzten Menschenalter zu noch breiterer Wirkung. Herm. Bahr, d. hochtalentierte, aber irrlichtelierende, gibt Anregung über Anregung, erfreulichere Fixsterne sind Hugo v. Hofmannsthal, d. Begründer d. Neuromantik, d. d. Wienertum zur höchsten Feinheit bildende Arthur Schnitzler, u. Rainer Maria Rilke, d. Ahnherr vieler Moderner.

Zwei Richtungen scheiden sich: D. naturfernere (l'art pour l'art = beflissene) u. d. bodenständigere, wobei natürl. d. Grenzen oft verschwimmen. Aber man kann sagen, daß Franz Werfel, dem pathetischen Expressionistenführer, Ginzkey, d. schlichte, stille Dichter d. heiml. Läutens u. d. „Vogelweiders" entgegensteht, daß wir d. gedrängten Psychologen Wassermann u. d. blühenden Bartsch als Gegensätze, daß wir d. feinen Schnitzler u. Beer-Hofmann einerseits u. d. monumentalen Schönherr andererseits als Gegenpole empfinden, während Anton Wildgans, dessen „Ewiges", um sein eigenes Wort zu brauchen, doch „aus d. Erde" kommt, e. Mittelstellung einnimmt. Abseits stehen Stefan Zweig, d. Dramatiker u. Lyriker, d. ausgezeichnete Dichter-Philosoph Emil Lucka, d. frühverstorbene wirkl. Proletarierdichter Alf. Petzold, d. gefallene Neuerer Georg Trakl, d. tiefreligiöse Max Mell, d. Dramatiker u.

gewaltige Romancier Franz Nabl. Während Nabl d. düsteren Seiten d. Österreichertums bevorzugt, zeigt Otto Stößl, einer d. bedeutendsten, dessen hellere Seiten. Ebenso abseits stehen f. sich d. Lyriker Richard Schaukal u. Felix Braun u. d. Expressionist Ehrenstein. D. feine Lustspiel repräsentieren Salten, Auernheimer u. Wertheimer, d. Wienertum in seiner urwüchsigen Art Pötzl, Chiavacci u. Rudolf Stürzer. Ernste Satiriker sind Rudolf Jeremias Kreutz u. T. H. Mayer, d. Dichter d. Maschine. In großen Romanen gestaltet Friedr. v. Gagern religiöse u. ethnische Probleme, Wilh. Fischer hat in d. Nachfolge Kellers e. kristallklare Poesie geformt. E. ganz eigenartiges Problem, d. vielseitigste Dichter Ö., vielleicht sogar Deutschlands ist Karl Hans Strobl. Er gab d. Volke neben vielem d. großen Bismarck-Roman, während d. in Wien geborene Emil Hadina den norddeutsch. Storm bedeutete. V. Frauen seien Grete v. Urbanitzky, Marie v. Peteani u. Erika Spann-Rheinisch genannt.

Als Hauptvertreter d. nationalen Heimatkunst kann Adam Müller-Guttenbrunn gelten; Tirol wird durch Hoffensthal, Trentini, d. beiden Greinz u. d. Lyriker Artur v. Wallpach, Kärnten durch Jos. Friedr. Perkonig, Gustav Renker u. neuestens d. Egerländer Rud. Haas, N.-Ö. durch Karl Bienenstein, d. Dichter d. Wachau, u. Hans Sterneder vertreten.

Besondere Neigung zeigen d. Ö. f. d. historischen Roman, in d. sie heute führend sind: Emil Ertl in seiner großen deutsch-österr. Roman-Trilogie, d. Handel-Mazzetti in ihren vielgelesenen Romanen aus d. Gegenreformation, d. geniale Erwin Guido Kolbenheyer, dessen „Paracelsus" e. Markstein in d. Geschichte deutscher Prosa ist; Alma Johanna König versteht es, d. Altertum, Ludwig Huna d. italienische Renaissance mit leuchtenden Farben zu schmücken, Paul Busson schrieb in d. „Wiedergeburt d. Melchior Dronte" im geschichtl. Gewand d. Roman d. Seelenwanderung u. Robert Hohlbaum in seiner historischen Roman-Dreiheit d. Buch v. Aufstieg deutschen Geistes bis zur Goethe-Höhe.

Diskontsatz s. Bankrate.

Dolmetsche sind v. Gerichte bestellte u. beeidete sprachkundige Übersetzer. Sie haben bei Vernehmung Fremdsprachiger zu intervenieren u. f. Gerichte auch unentgeltl. Übersetzungen zu liefern, f. Private nur gegen Gebühren, d. in Strafsachen durch Vdg. (sehr niedrig) festgesetzt sind; in Zivilsachen bestimmt sie d. Gericht, gewöhnl. gemäß Beschluß d. Gremiums d. Ger.-D. durchschnittl. pro Bogen mit 5 S. f. Übersetzung ins Deutsche, 10 S. in e. Fremdsprache. Ö. besitzt D. f. alle europ. Sprachen; f. exotische wird fallweise e. D. bestellt. Ihre Zahl im Wiener Sprengel beträgt 180, dav. d. Hälfte Rechtsanwälte; d. Rechtsanwaltkammer sowie d. Vereinigung d. Gerichts-D. führen Verzeichnisse d. D.

Donau. Betr. d. Geographie s. Flüsse. Von ihren 2800 km Gesamtlänge entfallen 342 km auf ö. Gebiet. Sie ist d. einzige f. Ö. offene Verkehrsweg f. Massengüter zw. W. u. O. u. beförderte 1911 gegen 7 Mill. t, 1924 aber nur 3.7 Mill. t, obwohl d. verfügbare Schiffsraum um 25 % erhöht ist, wegen d. allg. Wirtschaftskrise u. d. Zertrümmerung Ö. D. Zollverfahren an d. neuen Grenzen fordert e. Zeitverlust v. jährl. 6000 Tagen, u. d. Tarife müssen nach d. Relation v. 8 verschiedenen Währungen erstellt werden, daher trotz d. um 20—30 % billigeren Tarife Bahnfracht vorgezogen wird. Durch Ausbau d. Kachletfelsen bei Passau u. Beseitigung d. Hemmnisse beim eisernen Tor wird d. Verkehr wesentlich verbessert werden. D. volle Bedeutung d. D. als Großschiffahrtsweg wird durch d. Rhein-Main-D.kanal, d. seit 1921 erbaut wird, erreicht; davon, ob er u. d. Wr. Freihafen früher fertig ist als d. D.-Elbekanal, wird Wiens Schicksal bestimmt. Ö. unterhält ebenso wie Engl., Frankr., Rum., Bulgarien, Jugoslavien u. Tschechoslow. kleine Kriegsfahrzeuge auf d. D.

D. D. ist e. freier Strom, über dessen Benutzbarkeit jedoch d. D.-Schiffahrtsakte im Friedensdiktat v. St. Germain bestimmt; durch sie wurde d. internat. D.-Kommission (C. I. D.) neugeregelt; sie hat 1927—33 ihren Sitz in Wien u. besteht aus Vertretern d. Uferstaaten v. Ulm bis Braila: Deutschl., Ö., Ung., Tschechosl., Jugosl., Rumänien sowie den in d. europ. D.-Kom. vertretenen Staaten Engl., Frankr. u. Ital. Ihr Zweck ist Aufsicht u. Förderung d. D.-Schiffahrt u. ihrer internat. Nebenflüsse, Wahrung ihres internat. Charakters. F. d. Strecke unterhalb Braila sorgt d. seit d. Pariser Frieden v. 1856 bestehende Europ. D.-Kom. Ö. leistet jährl. 0.03 Mill. S. Beitrag. Meinungsverschiedenheiten werden v. d. Internat. Gerichtshof d. Völkerbunds im Haag entschieden. Es ist e. Mangel, daß f. d. D.-Schiffahrt keine bes. internat. Berufungsinstanz eingerichtet wurde, wie dies sonst bei internat. Strömen geschehen ist. Im Jahre 1927 ist e. Revision d. D.-Akte möglich, d. jeweils nach fünf Jahren erfolgen muß, wenn d. Mehrheit v. $^2/_3$ d. Signatarstaaten dies verlangt.

Donauföderation. D. Gedanke eines wirtschaftl. oder polit. oder sogar staatsrechtl. Zusammenschlusses d. Anrainerstaaten d. Donau tauchte bald nach d. Zertrümmerung v. Alt-Ö. auf. D. Vorgang d. Pariser Friedensverträge, den Strom gleich e. Regenwurm in Teile zu zerschneiden, zeigte sich sogleich als unheilvoll f. alle Stromnachbarn u. so wollte d. v. Frankreich erdachte Plan der D. durch Zusammenleimen d. Schnitte ausbessern mit d. polit. Nebenabsicht, Deutschland nach Südost abzuriegeln u. D.-Ö. einzufangen. Historisch konnte d. D. anknüpfen an jene alte europäische Kulturidee, d. v. Westen aus d. S.-O. Europas befruch-

tet u. ihn allmählich in d. europ. Kulturkreis einbezogen hatte. Aber indem gerade d. Ausgangspunkt dieser europ. Kultur- u. Wirtschaftsgemeinschaft, nämlich d. deutsche Volk z. T. abgeriegelt, zum anderen Teile eingekapselt werden sollte, wäre d. D. e. Umkehrung jener großen Ideen geworden; sie hätte d. ohnedies zerrissenen Erdteil in 3 Teile gespalten u. d. Gegensätze versteinert; es wäre e. Einteilung Europas in e. französischen, e. germanischen u. e. Balkankreis herausgekommen.

Gegen diese deutschfeindliche französ. Zumutung haben sich sämtl. Donauanrainer energisch gewehrt. Politisch erkannten sie rasch, daß d. Mauer welche sie gegen Deutschland bauen sollten, e. chinesische Mauer gegen sie selbst geworden wäre. Wirtschaftl. sind sie in e. Entwicklung begriffen, d. sie autark machen, nicht aber mit ihren kleinen Nachbarn, den übrigen Sukzessionsstaaten, zusammenspannen möchte. Bloß um e. Lakaienrolle zu Gunsten Frankreichs zu spielen war ihre Dankbarkeit gegen dieses Reich nicht groß genug. D. Stellung d. D.-Ö. war aus nationalen Gründen v. selbst gegeben; so schwer ihre wirtschaftl. Lage war, erhofften sie Rettung nur v. Anschluß an Deutschl. u. nicht durch volksverräterische Verbindung mit dessen Feinden. So ist d. Gedanke d. D. in seiner französ. Fassung v. allen Beteiligten abgelehnt worden.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß jener Ideengehalt wieder einmal auftauchen wird, d. in d. Föderation d. Donaustaaten mit Einschluß d. deutschen Reiches e. große mitteleuropäische Gemeinschaft erblickt. Statt e. tiefen Graben zu ziehen, könnte jene Brücke wieder aufgebaut werden, d. v. Deutschland über Ö. zum Osten führte. Dies wäre vielleicht d. gesunde Kern einer D., d. e. natürl. Interessengemeinschaft Ausdruck verleiht.

Donauländer heißen jene Länder, d. v. d. Donau durchflossen sind, also O.- u. N.-Ö., Wien u. Burgenl., im Gegensatz zu d. Alpenländern ¶.

Donauschiffahrt. Zwei englische Schiffsbauer, John Andrews u. Joseph Prichard haben d. Schiffahrt auf d. Donau als erste begonnen. D. ö. Regierung erteilte ihnen 1829 auf 15 Jahre d. Konzession; d. erforderl. Kapital wurde durch Aktienzeichnung aufgebracht; am 13. März 1829 konnte d. „Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft" konstituiert werden, d. noch heute besteht. D. erste 60 HP.-Schiff „Kaiser Franz Josef I." wurde in Wien-Erdberg erbaut u. unternahm am 17. Sept. 1830 d. erste Probefahrt Wien-Budapest, d. auf d. Hinfahrt 14½, auf d. Rückfahrt 48 Stunden 20 Min. dauerte. Am 12. Febr. 1843 kam d. Gesellschaft unter staatl. Kontrolle; ein regelmäßiger Dampferverkehr erfolgte ab Februar 1831; 1832 wurden, nachdem d. erste Geschäftsjahr wegen d. Cholera u. techn. Schwierigkeiten ungünstig verlaufen war, 2 weitere Dampfer mit

38 u. 50 HP. durch d. hierzu nach Wien berufenen Engländer Ruston gebaut, d. Maschinen lieferten Boulton & Watt, Soho-Birmingham. Auch d. Kapitäne waren lange Zeit Engländer. D. Interesse Englands f. d. D. wechselte seither; 1920 übernahm d. Danubian Navig. Co. London 25 000 Aktien d. D.D.-Schiffahrts-Ges. Wien. Seit 1925 verkehren auch Schlepper unter engl. Flagge auf d. Donau. Ferner unterhält Engl. e. kleine Flottille.

Donauschiffahrts-Gesellschaften. In Wien bestehen d. ö. D.-Dampfsch.-Ges. (Ende 1926: 76 Dampfer mit 43 200 PS. u. 433 Warenboote mit 248 946 t Tragfähigkeit) u. d. Süddeutsche D.-Dampfsch.-Ges., in Regensburg d. Bayr. Lloyd u. in Budapest d. kgl. Ungar. Fluß- u. Seeschiffahrts-A.-G. Zw. diesen Ges. besteht seit 1927 e. Vereinbarung zur Rationalisierung u. Verbesserung d. Verk. Jede d. Ges. ist selbständig; ihr gesamter Schiffspark beträgt: 92 Zugdampfer, 34 Motorboote u. Propeller u. 741 Schlepper mit 58 610 PS. u. 512 097 t Tragfähigkeit.

Dorotheum ist e. staatl. Versatz- u. Versteigerungs-Anstalt in Wien, d. Gebrauchs- u. Kunstgegenstände, Bücher u. Juwelen zur Schätzung, Belehrung u. Versteigerung übernimmt u. Auktionen veranstaltet, Realitätenverkäufe vermittelt u. Spareinlagen entgegennimmt. D. Name stammt v. e. vormals dort befindl. Kloster, d. Jos. II. 1787 d. Versatzamt übergab.

Dualismus (Zweiheit) jene seltsame Staatseinrichtung in d. 1867 d. Verhältnis Ö. zu Ungarn festgelegt wurde. Die d. Zentralisierungsbestrebungen d. Habsburger stets abgeneigten, f. ihre verbriefte Selbständigkeit kampfbereiten Magyaren hatten d. Revolution v. 1848 zu e. völligen Loslösung benutzt u. auf Antrag Kossuth d. Haus Habsburg in Ungarn abgesetzt. Diese starke Volksbewegung wurde 1849 mit russ. Hilfe unterdrückt. D. jetzt f. Ö. günstige Lage, e. Ausgleich mit Ungarn zu vereinbaren, wurde v. siegreichen Absolutismus versäumt: „Mit Rebellen verhandeln wir nicht". Aber d. schwierige Lage Ö. nach 1866 u. d. Wunsch, d. Ungarn f. e. eventl. Gegenstoß zu gewinnen, um d. verlorene Vormachtstellung in Deutschl. wieder zu erhalten, veranlaßten d. Kaiser 1867 dennoch zu e. Ausgleich, d. er in Übereinstimmung mit d. führenden Magyaren (Deak) durch d. Kanzler Beust zur Überrasch. d. westl. Reichshälfte abschloß.

Ungarn erhielt dadurch e. völlig gleichberechtigte Stellung neben Ö., bildete e. selbständiges Staatswesen, d. nur durch d. Dynastie, einige genau begrenzte gemeinsame, u. einige nach gemeinsamen Grundsätzen zu behandelnde Angelegenh. mit d. übrigen Habsburger Ländern verbunden war.

D. gemeinsamen Angelegenheiten waren d. Auswärtigen, d. gemeinsame Heer (im Gegensatz zur ö. Landwehr u. d. ung. Honvéds) u. d. gemeinsamen Finanzen, f. d. je ein

gemeinsamer Minister bestand. Seit d. Okkupation Bosniens u. d. Herzegowina kam zu diesen 3 gemeinsamen Aufgaben noch d. Verwaltung dieser Länder, welche d. gemeinsame Finanzmin. besorgte. F. d. gemeinsame Gesetzgebung waren Delegierte d. beiderseitigen gesetzgeb. Körper (je 60) bestimmt (Delegationen), d. in d. Regel getrennt berieten u. abstimmten.

D. Reich zerfiel also in zwei Hälften, Cis- u. Transleithanien, nach d. Grenzflüßchen Leitha benannt; Ung. war e. Königreich; d. Gesamtheit d. übrigen Länder blieb sozusagen namenlos; denn d. Bezeichnung: „Die im Reichsrate vertretenen Königreiche u. Länder" war mehr e. Verlegenheit als e. Name (s. Name). Daß d. Ausgleich v. 10 zu 10 Jahren zu erneuern war, verlieh ihm e. bes. Labilität, welche ungarischerseits wiederholt zu weiterer Lockerung benutzt wurde.

D. gemeins. Minister empfingen ihre Weisungen v. zwei häufig ganz verschieden gerichteten Parlamenten. Ung. mit seiner durch Niederhaltung d. nichtmagyarischen Völker erzielten Einheit gewann rasch e. natürl. Übergewicht über d. national zerklüftete Ö.

Zwei ganz entgegengesetzte Richtungen bezügl. d. Behandlung d. Nationalitäten herrschten in beiden Reichshälften. D. Magyaren betrieben e. intensive Magyarierungspolitik, während im Westen v. e. Germanisierung nicht mehr d. Rede sein konnte, u. sich hier e. Schutzpolitik d. Nationen rasch in völlige Gleichstellung derselben umsetzte. Da d. gemeins. kaiserl. Heer d. Magyaren in ihrem Kampfe mit d. v. ihnen unterdrückten Nationen schützte, fiel e. großer Teil d. Odiums, welches e. solche Entnationalisierungspolitik in d. ganzen Welt hervorrufen mußte, auf d. gesamte Monarchie zurück. Eine f. Ö. bes. üble Folge dieses D. war d. zunehmende Einflußlosigkeit Cisleithaniens auf d. äußeren Reichsangelegenheiten. Damit wuchs d. Uninteressiertheit u. d. Ahnungslosigkeit bes. d. Deutschen in Ö. so, daß sie auch d. Weltkrieg als etwas ganz Unerwartetem gegenüber standen.

Diese merkwürdige Staatskonstruktion, d. aus Elementen e. bloßen Personalunion u. solchen e. Realunion gemischt war, kann als Vorläufer d. späteren Zersetzung d. ö.-ung. Monarchie gelten.

E

Edelstein-Untersuch.-Anstalt. 1912 von Juwelieren gegr., 1915 autorisiert zwecks Unterscheidung künstl. v. natürl. E. u. v. Verfälschungen, sowie Feststellung d. geograph. Herstellung d. E. u. e. gesicherten Namensgebung. Es werden minerolog., chemische u. physikal., insbes. optische Methoden (polarisches Licht, Lumineszenzerscheinungen) angewandt.

Erweitert wurde d. Arbeitsgebiet auf Untersuchung v. Perlen, bes. deren Züchtung, Färbung, Lackierung, Verfälschung, künstl. Zusammenfüg., auf Herkommen (indische — amerikan. — japan.), ob v. Meer- od. Fluß-Muscheln od. Schnecken.

Diese U.-A. übte e. reinigende Wirkung gegen Verfälschungsbestrebungen aus u. hinderte d. volkswirtschaftl. Schaden, d. durch Zerstörung d. in natürl. Steinen u. Perlen angelegten Werte droht. Ähnliche U.-A. gibt es in Berlin, Paris u. New York.

Effektenumsatzsteuer. Sie beträgt v. je 100 S. d. Ermittlungsgrundlage bei Geschäften mit Dividendenpapieren, Aktien- u. Prämienschuldverschreibungen (mit Ausnahme d. ö. Staatsprämien-Anleihen) 12 Groschen, bei Geschäften mit öffentl. Schuldverschreibungen 1 Gr., sonstigen Papieren 2 Gr., f. Prämiengeschäfte d. Doppelte. D. Ges. v. 1919 wurde wiederverlautbart 1924 Nr. 291.

Ehe. D. ö. bürgerl. Gesetz (§ 44) betrachtet d. E. als Vertrag, also als Rechtsgeschäft. Daher beanspruchte d. Staat dessen Regelung als e. staatl. Angelegenheit, wobei er jedoch d. herrschenden kirchl. u. Volksauffassung wesentl. Zugeständnisse machte. So werden Aufgebot u. E.schließung nicht v. staatl. sondern v. kirchl. Behörden vorgenommen, denen auch d. Matrikenführung obliegt. Erst d. Kulturkampf d. 70er Jahre führte als Notbehelf bei Konfessionslosen u. f. d. Fall als d. Religionsvertreter seine Mitwirkung aus staatl. nicht anerkannten Gründen verweigert, d. E.schließung vor staatl. Behörden e. (Notzivilehe). Auch enthält d. bürgerl. Ges. E.hindernisse, d. rein konfessionellen Rücksichten entspringen. So können nach § 64 E.verträge zw. Christen u. Nichtchristen nicht gültig eingegangen werden. Ebenso können nach § 63 Geistliche mit höheren Weihen u. Ordenspersonen, welche feierl. Gelübde v. E.losigkeit abgelegt haben, keine gültige E. schließen.

Diese Annäherung an kirchl. Gebote (insbes. d. kathol. Kirche) besteht auch betr. d. Auflösung v. E. D. bürgerl. Ges. unterscheidet scharf zw. Scheidung v. Tisch u. Bett u. Trennung. Scheidung bedeutet nur e. Auseinandergehen d. Gatten; sie ist e. Aufgeben d. ehel. Gemeinschaft ohne Aufhebung d. Bandes d. E. (in Deutschland Trennung genannt). D. Gerichte müssen sie gestatten, wenn beide Gatten einverständl. sie begehren u. 3 Versöhnungsversuche vergeblich bleiben. Fehlt dieses Einverständnis so entscheidet d. Richter über Verlangen *eines* Teiles, d. dafür rechtmäßige Gründe vorbringt, u. es kann zugleich über Verschulden d. einen oder beider E.gatten erkannt werden. D. Trennung bedeutet Aufhebung d. E.bandes (in Deutschland Scheidung genannt). Sie kann aus erhebl. Gründen zw. nicht kathol. Religionsverwandten gerichtl. ausgesprochen werden. F. Katholiken jedoch enthält d. Ges. e. Sonderbe-

stimmung; f. diese ist d. Band d. E. unauflösl. u. kann nur durch Tod getrennt werden. Da logischerweise d. E.band nicht f. d. einen Teil gelöst, f. d. anderen fortbestehen kann, erklärt d. Ges.: Ebenso unauflösl. ist d. Band d. E., wenn auch nur e. Teil schon zur Zeit d. geschlossenen E. d. kathol. Religion zugetan war (§ 111). Darin besteht d. vielumstrittene E.hindernis d. Katholizismus, welches also auch f. religiös gemischte E. besteht, u. auch dadurch nicht verschwindet, daß nach geschlossener E. d. damals katholische Teil zu e. anderen Religion übertritt. Diese nach Konfessionen verschiedene Regelung d. E.rechtes hat viele Widerstände hervorgerufen u. zu heftigen Bewegungen zwecks Einführung e. einheitl. E.-rechtes geführt — bisher ohne Erfolg (s. Ehedispens).

Ehedispens. Laut bürgerl. Ges. kann d. staatl. Behörde „aus wichtigen Gründen" d. Nachsicht v. Ehehindernissen erteilen. Welches diese Gründe sind, u. welche Hindernisse dispensabel seien, wurde im Ges. nicht gesagt; bezeichnenderweise f. d. damaligen Geist d. Gesetze, wollte man d. Leute nicht auf d. Dispensmöglichkeiten bes. aufmerksam machen. Als nach d. Umsturze zahlreiche im Kriege übereilt geschlossene Ehen (Kriegsehen) auf Trennung drängten, kam d. Frage e. Änderung d. bürgerl. Ges. verschärft auf d. Tagesordnung, wegen d. verschiedenen Behandlung d. Trennung bei Katholiken u. anderen Religionsverwandten, u. wegen d. Ehehindernisses d. Katholizismus. Um nicht durch rücksichtslose Aufwerfung dieses Gegensatzes d. „Burgfrieden" zu vernichten, fanden d. sozialdemokrat. Behörden d. Ausweg, v. ihrer nicht näher eingeschränkten Dispensbefugnis reichl. Gebrauch zu machen. Nachdem dies in ausgiebigster Weise geschehen war, zeigte es sich, daß d. Gerichte wiederholt solchen sog. Dispensehen d. Gültigkeit aberkannten, welche trotz d. im Ges. als unlösbar erklärten katholisch. Ehebandes eingegangen waren. So ist im ö. Eheweſen e. Chaos entstanden, d. dringend e. Klärung bedarf. Anders ist d. Rechtszustand im Burgenl., woselbst gemäß ungar. Recht nach wie vor d. obligate Zivilehe herrscht, welche gegen d. ö. Eherecht einzutauschen d. Burgenländer bisher wenig Verlangen gezeigt haben.

Ehe-Schließungen u. -Lösungen. Ihre Zahl vor, in u. nach d. Kriege weist große Schwankungen auf. D. E.-Schl. betrugen (ungerechnet d. Burgenland) 1913: 45 678, stiegen im Kriege 1919 auf 75 822 u. unmittelbar nach d. Kriege 1920 auf 82 576, um 1921 auf 78 075 u. 1924 auf 50 586 zu sinken. Diese Erscheinung wird ergänzt durch d. große Anzahl v. E.-Lös. d. Nachkriegszeit: 1923: 5336; 1924: 5508; 1925: 5350. Zieht man v. d. E.-Schl. d. letzten Jahre d. E.-Lös. ab, so ergibt sich ungefähr d. Ehefrequenz d. Vorkriegszeit.

D. Verhältniszahl d. unehelichen Geburten v. 23.7 % 1914

sank 1923 auf 20.6 u. stieg 1924 auf 22.1 %, so daß auch hier e. Annäherung an Vorkriegsverhältnisse eintritt.

Einigungsämter. F. arbeitsrechtl. Prozesse bestehen E. als spezifisch arbeitsrechtliche Gerichtshöfe, d. 1. als Schlichtungsstellen f. Streite aus d. Arbeitsverhältnis, 2. als rechtsprechende Gerichte in Streiten wegen d. Betriebsräte, 3. als rechtssetzende Verwaltungsbehörden bei Satzungserklärung e. Kollektivvertrages u. 4. als Tarifämter bei Registrierung v. Kollektivverträgen zu wirken haben. D. Berufsvereinigungen d. Arbeitnehmer u. -geber werden zur Mitarbeit herangezogen. D. Senate d. E. werden über Vorschlag d. Organisationen v. Min. f. soz. Verw. ernannt. D. Anrufung d. E. kann durch d. Parteien oder durch Behörden erfolgen. E. bestehen in d. Hauptstädten u. Industriegebieten (Ges. über d. Errichtung v. E. 1919 Nr. 220 u. 1923 Nr. 123). D. Aufsicht über d. E. führt d. Ober-E. beim Justizmin., d. gleichzeitig Berufungsinstanz u. Katasteramt f. d. Satzungen ist u. unter Ausschluß d. E. über Satzungen beschließen kann, welche f. mehrere E. zugleich gelten. D. Kosten d. E. trägt d. Staat; d. Eingaben u. Geschäftsstücke sind stempel- u. gebührenfrei.

Einkommensteuer. D. E. unterliegen in Ö. alle phys. Pers. mit ständigem Wohnsitz oder Aufenthaltsdauer über 1 Jahr mit ihrem gesamten Einkommen. Ausgenommen sind bestimmte aus im Ausland gebundenen Quellen fließende Einkommen. Außerhalb Ö. wohnende Pers. unterliegen d. E. f. aus Ö. kommendes Einkommen aus Realbesitz, Erwerbsunternehmung. u. gewissen Dienstbezüg. Steuerfrei bleibt e. jährl. Einkommen unter 1400 S. Ausländ. Diplomaten u. Konsuln sind steuerfrei, ebenso d. Funktionsgebühren d. Abgeordneten u. Minister. D. E.-Veranlag. erfolgt auf Grund v. Bekenntnissen, d. jährl. bis Ende März bei d. Steuerbehörde einzubringen sind, widrigenfalls amtl. Schätzung erfolgt. D. Bekenntnispflicht entfällt f. Einkommen unter 4200 S. Aus Löhnen u. Dienstbezügen wird d. Steuer laufend an d. Quelle abgezogen. Ansonsten Zahltermine 1. März, Juni, Sept. u. Dez. Steuertarif bei Einkommen über 1400 bis einschl. 3400 S.: 1.1 %; über 3400—5300: 2.2 %; über 5300—7200: 3.3 %; über 7200 bis 10 200: 4.0 %; über 10 200 bis 14 400: 4.4 % d. Ges.-Eink. Bei Eink. über 36 000 S. beträgt d. Steuer 18 %, bei über 240 000 S. 45 % d. weiteren Beträge. F. belastete Haushalte bestehen in nied. Steuerstufen Erleichterungen. (S. auch Erwerbsteuer). Pers.-St.-Ges. Bl. Nr. 307 ex 1924.

Eisen (Roheisen). Im Erzberg (Steierm.) besitzt Ö. e. d. größten Erzlager Europas, d. durch d. Ö.-Alpine Montan-Ges., d. finanziell zur Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union gehört, ausgebeutet wird. D. Erzberg hat 200 m Mächtigkeit, d. E.gehalt d. Erze ist 32 %, wird seit d. Mittelalter abge-

baut. Ferner besteht e. Erzberg-Hüttenwerk in Kärnten mit 40 % E.gehalt d. Erze (ebenf. Alpine) u. E.-Werk Sulzau-Werfen, Salzburg. D. E.-Werke gehören seit 1927 d. Internat. Rohstahlgemeinschaft an, ferner d. einzige Schienenwalzwerk Ö. dem europ. Schienenkartell, d. territor. Übereinkommen d. Drahtindustrie d. großen Industrieländer. Seit 1. März 1926 besteht auch e. Feinblechkartell zw. der ö. u. d. tschechoslow. Ind. D. Roheisenerzeugung Ö. betrug (in 1000 Tonnen) im Vorkriegsjahr 1913 607, 1925 380 u. 1926 333 (gegen 9 644 d. reichsdeutschen Produktion). D. Eisenindustrie beschäftigt ca. 15 000 Pers. über d. Wert d. Produkt. liegen Angaben nicht vor. D. Verein d. ö. Bergwerksbesitzer hat zur Frage d. ö.-deutschen Zollunion bzw. d. Anschlusses an Deutschland festgestellt, daß nur d. „Anschluß" d. Lage d. Industrie bessern könnte, insbes. nach entsprechendem Übergangsstadium. (S. a. Stahlindustrie). D. ö. E.-Werke gehören gemeinsam mit d. mitteleurop. E.-Werken ab 1. Jan. 1927 d. Internation. Rohstahlgemeinschaft an. (S. auch Stahlerzeugung).

Eisenbahnen. D. Betriebslänge d. ö. Bundesbahnen beträgt 4880 km einschl. d. f. fremde Rechnung betriebenen Strecke v. 972 km.

Die E. haben vorwiegend Gebirgscharakter, was d. Betriebsführung stark belastet. D. meisten Linien, mit Ausnahme d. Westbahn (Wien-Innsbruck-Bregenz) u. d. Südbahn erreichen wenige Stunden außerhalb Wiens d. Grenze. D. Westbahnlinie ist d. Trägerin d. Hauptverkehrs mit Deutschland u. d. Schweiz sowie d. Weststaaten. 10 % d. Betriebslänge sind bereits elektrifiziert (s. Elektrifizierung). D. E. zeigen mit d. Konsolidierung d. Wirtschaftslebens zunehmenden Verkehr. D. Personentarife betragen d. 14 500 fache, d. Gütertarife d. 15 418 fache d. Friedenspreises (Geldentwertungsfaktor rund 15 000). Jahresleistung 1925: Pers.-Beförderung 117 691 025, Güterbeförderung (geleistete 1000 Nutzlasttonnen-Kilometer) 3 619 076, Wagenpark 40 362 Stück Wagen, 83 174 Achsen, Verkehrseinnahmen 467 614 437 S. u. 23 238 181 Verkehrssteuern, Personalstand im Jahresdurchschnitt 90 929 einschl. Südbahn.

Durch Bundesbahn-Ges. v. 19. Juli 1923 wurden d. Bahnen als eigener Wirtschaftskörper „Ö. Bundesbahnen" errichtet; e. Statut v. 19. Juli 1923 regelt d. handelsrechtl. Bestimmungen u. d. innere Organisation. Seit 1. Okt. 1923 werden d. früheren Staatslinien u. seit 1. Jan. 1924 d. früh. Südbahn v. d. selbständigen Wirtschaftskörper geführt u. verwaltet. D. Staatsaufsicht obliegt d. Bund.-Min. f. Handel u. Verk., d. Geschäftsführung hat e. 14gliedr. Verwaltungskommission. Ö. ist d. zwischenstaatl. Übereinkommen v. 9. Dez. 1923, Genf, über d. internat. Regime d. E. beigetreten. Ges. Nr. 53 v. 1927.

Eisenbahnrecht. D. Grund-

lage f. d. Verkehr bildet d. Eisenbahnverkehrsordnung v. 1909 Nr. 172 (neuer Gesetzentwurf in Vorbereitung). D. Bestimmungen über d. Eisenbahn-Haftpflicht f. körperliche Verletzungen oder Schäden enthält d. Haftpflicht-Ges. v. 1869, Nr. 27.

Eisenbahnverkehrssteuern. Lt. Ges. v. 1924 Nr. 288 u. 289 wird v. Preis d. Fracht, Fahrkarte, Gepäck e. 5 % ige Steuer erhoben. Im Personenverkehr d. Schiffahrt wird e. Fahrkartenstempelgebühr erhoben.

Eisen- u. Metallwaren-Industrie. D. Nachkriegszeit brachte d. techn. hochentwickelt. M.-J. e. rückläufige Entwicklung. Beschäftigungsstand 1925 rund 130 000 Pers., davon 23 000 Frauen. D. 7628 Betriebe verteilen sich auf 6 Branchen: Eisenverarb. mit 3448 Betr. u. 42 322 Arb.; Elektro-J. m. 1483 u. 28 709; Maschinen-J. m. 1207 u. 23 308; Feinmech. u. Edelmetall-J. m. 641 u. 5972; Fahrmittel-J. m. 375 u. 18151, u. Metallw.-J. m. 474 u. 14070. Führende Untern. sind Berndorf. Metallw., in d. Masch.-J. 6 Lokomotivfabr., 5 gr. Maschinenfabr., 2 gr. landwirtsch. u. 9 Waggonfabr. Hauptsitz Wien (1400 Betr.), Nieder-Ö., Steiermark, Ober-Ö. D. E.- u. M.-J. ist zu 75 % auf Auslandsabsatz angewiesen. Abkommen zw. d. Eisenverarb. Ind. u. d. Eisen-, Blech- u. Drahtwerken ermögl. ausreichenden Zollschutz, wogegen d. eisenverarb. Ind. im Export v. diesen niedrigere Preise angerechnet werden. Email-, Kassen-, Messing- u. Eisenmöbel-, Möbelbeschläge-, Metallbijouterie-, Armaturen- u. Blechemballagen-Ind. bes. entwickelt. D. Wirtschaftskrise verminderte v. 1922 bis Ende 1926 in d. Wiener Metallindustrie d. Arbeiterstand v. 89 140 auf 48 133. Pro 1926 werden insges. 7746 Betriebe mit 106 770 Arb. u. 18 000 Lehrlingen gezählt.

Lit.: Wirtschaftsstatist Jahr. Arbeiterkammer 1925 u. Die Industrie, Nr. 3, 1927. S. a. Maschinen-Ind.

Elektrifizierung d. Bundesbahnen. Durch Ges. v. 23. Juli 1920 über d. „Einführung d. elektrischen Zugförderung auf d. ö. Bundesb. wurde d. E. folgender Linien bestimmt:

1. Arlbergb. (Innsbr.-Landeck-Bludenz) u. Vorarlbergb. (Bludenz-Bregenz Reichsgrenze (Lindau) samt Nebenlinien): 235 km.

2. Salzkammergutb. (Stainach Irdning-Attnang Puchheim): 107 km.

3. Westbahn in den Teilstrecken Salzburg-Schwarzach St. Veit - Wörgl, Tauernbahn (Schwarzach St. Veit-Spittal Millstättersee): 309 km.

Die Gesamtlänge dieser Strecken beträgt rund 652 km.

D. E. setzte mit d. Arlbergb. u. d. Salzkammergutb. ein, d. bereits vollendet ist. D. E.-Novelle v. 1925 verfügte, daß statt d. Tauernbahn d. Strecke Kufstein - Wörgl - Innsbruck - Brenner f. elektr. Zugförderung ausgerüstet werde, d. seither erfolgt. Bisher sind 10 % d. Bahnnetzes elektrifiziert (s. Bahnen).

D. Energielieferung f. d. elektr. Betrieb aller Strecken westl. v. Innsbruck (Innsbruck-

Landeck - Bludenz - Feldkirch - Bregenz - Lindau, Feldkirch - Buchs u. Bregenz - St. Margrethen) erfolgt durch 2 bahneigene Kraftwerke, d. Rueßwerk bei Innsbruck u. d. Spullerseewerk bei Danöfen in Vorarlberg. D. Energielieferung f. d. Strecken östl. u. südl. v. Innsbruck (Salzburg-Wörgl, Kufstein-Wörgl-Brenner) wird durch 2 bahneigene Kraftwerke, d. Mallnitzwerk in Kärnten u. d. Stubachwerk in Salzburg, sowie durch e. bahnfremdes Kraftwerk, d. Achenseewerk, erfolgen.

D. erhöhte Leistungsfähigkeit d. elektr. Betriebes zeigt sich in d. Verringerung d. Erfordernisses f. Lokomotiven gegen früher auf 56 %. D. Lokomotivleistung im elektr. Betrieb ist wesentl. größer als im Dampfbetrieb.

Elektrizitäts-Industrie. In Verbindung mit d. reichsdeutschen Ind. (Siemens-Schuckert, Halske, A. E. G. Union, Elin usw.) u. Brown-Boveri ist d. Ind. auf höchste Leistungsfähigkeit gebracht u. beschäftigt in rund 1500 Betrieben etwa 30 000 Pers.. D. Schwachstrom-Ind. (über 100 Betriebe mit 5000 Arb.) ist bei d. Elektrifizierung d. Bahnen, Bau v. Fernsprechkabeln u. Radio beschäftigt; über 1200 Betriebe mit 13 000 Arb. mit Licht- u. Kraftinst.; über 100 Betriebe mit 8000 Arb. mit Maschinen- u. Motorenerzeugung; 17 Betriebe mit zirka 3000 Arb. mit Glühlampenerzeugung. Hauptsitz Wien, Nieder-Ö. u. Steiermark. D. Starkstrom-Ind. hat Elektrizitätswerke, industrielle Anlagen, Ortsnetze u. Wasserkräfte ausgebaut, Elektromot. u. Apparate. Am Export ist d. E.-J. mit 58.4 Mill. S. beteiligt.

Elektrizitäts-Recht. D. E.-Wegerecht wurde neu geregelt durch Ges. v. 1922 BGBl. 348, mit Durchf.-Verordn. BGBl. 436 (Starkstromverordn.), welches Enteignung f. Leitungsanlagen u. Leitungsrechte regelt. Zur Erleichterung u. Verbilligung v. Leitungsbauten besteht servitutsähnlicher Rechtstypus. Widerrechtl. Bezug v. Energie steht unter Strafe. Gemäß d. geänderten Verfassung (1925) wurde d. Kraftfahrwesen u. d. Starkstromwegerecht, letzteres soweit sich d. Leitungsanlagen auf mehrere Länder erstrecken, Bundessache; auch kann in Angelegenheiten d. Elektrizitätswesens jede Partei verlangen, daß d. Zuständigkeit v. d. Landesregierung auf d. Bundesmin. übergehe. Dadurch soll e. einheitl. Behandlung gesichert werden.

Lit.: Die neuen el. Vorschr. v. Uiberth u. Kossegg, Graz 1926, Leykam.

Elektrizitätswirtschaft. Über Antriebsart, Zahl u. Größenverhältnisse d. vorhandenen Werke besteht keine amtl. Statistik. D. elektrotechnische Verein in Wien gibt d. Zahl d. 1926 bestehenden Werke mit 457 an mit e. Ausbaugröße v. 849 000 PS. Nach ihrer Antriebsart sind davon 325 Wasser-Werke mit 518 000 PS. Ausbaugröße, 64 Wärme-W. mit 267 000 PS. u. 68 gemischt betriebene W. mit 64 000 PS. D. Hauptzahl d. E.-W. ist in

Steiermark, Nied.-Ö. u. Wien. (S. auch Wasserkräfte).

Energieerzeugung s. Wasserkräfte u. Elektrizitätswirtschaft.

Energiewirtschaft s. „Wasserkräfte" u. „Bergbau", „Kohle".

Enteignung. Laut Staatsgrundges. ist d. Eigentum unverletzl.; e. E. kann nur in gesetzl. bestimmten Fällen eintreten. Laut bürgerl. Ges.-B. kann E. gegen Schadloshaltung erfolgen, wenn es d. allgem. Beste erheischt. Spezialbestimmungen über E. enthalten d. Forstges. 1852, d. Eisenbahnges. 1878 u. neuestens d. Wohnges. 1919 u. d. Mietrecht 1922. D. Rep. hat d. hofärar. Besitz d. Hauses Habsburg, nicht aber d. Privateigentum d. Habsburger enteignet. V. d. in anderen Nachfolgestaaten z. T. aus nation. Gründen vorgenommenen E. hat d. Rep. Ö. sich fern gehalten.

Ertragsanteile d. Länder (Gem.) an gemeinschaftl. Abgaben (s. Abgabenteilungs-Ges.). Sie betragen je 50 % v. d. Allgem. Erwerbs- u. Verbrauchs-, Körperschafts-, Bekenntnisrenten- u. Einkommensteuer sowie den Verzugszinsen zu d. gemeinschaftl., direkt. Steuern; je 80 % an Immobiliargeb. u. Gebührenäquiv.; 40 % an d. Warenumsatzst.; je 30 % an d. Branntweinabgabe, Bier- u. Weinst.; 80 % an d. Schaumweinst.; 37 1/3 % an d. Holzausfuhrabgabe. D. Erbgebühren fallen zu 100 % d. Ländern zu. D. Länder erhalten als Entschädigung f. d. polit. Verwaltung 20 Mill. S. u. rund 196 Mill. S. aus obigen Ertragsanteilen.

Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Im städt. Mittelstand entspricht d. Entwicklung in Ö. d. reichsdeutschen u. geht auf d. Vorbild v. Schulze-Delitzsch zurück. D. landwirtschaftl. Genossenschaftswesen ist unter Regierungsbeistand nach d. Vorbilde d. deutsch. „Reichsverbandes" geschaffen worden (etwa um 1890), nennt sich aber noch Raiffeisen. D. Konsumvereine wurden nach d. Vorbild Schulzes bes. v. Beamten ins Leben gerufen, doch ist ihr großer Aufschwung auf d. Eindringen d. Arbeiterschaft seit 1897 zurückzuführen. D. Zusammenbruch Ö. 1918 hatte e. Aufteilung d. alten ö. Verbände u. Neugründungen nach d. neuen Staatsgrenzen zur Folge. D. revolutionäre Welle begünstigte alle Zusammenschlüsse. Charakteristisch f. d. Genossenschaften Ö.s ist ihre starke Politisierung: d. Arbeiterkonsumvereine sind ausgesprochen sozialdemokratisch, d. landwirtschaftl. Gen. stehen d. christlichsozialen Partei nahe. Spitzenverbände: „Allgem. Verband d. landwirtschaftl. Genossenschaften Ö." (Ende 1924 13 Unterverbände, 3200 Genossenschaften, etwa 350 000 Einzelmitglieder), „Verband deutschö. Konsumvereine" mit Großeinkaufsgesellschaft (Ende 1924 190 Genossenschaften); Allgem. Verband deutscher Erwerbs- u. Wirtschaftsgen. in Ö. (mit 360 Genossenschaften Ende 1924 u. eigener Geldzentrale „Ö. Zentralgenossenschaftskasse" seit 1922) d. alte Schulze-Verband; „Zentralverband d. gewerbl. Erwerbs- u.

Wirtschaftsgen. Ö." (Ende 1924 166 Genossenschaften) städt. Mittelstand mit Staatshilfe.

Lit.: Jahresberichte d. Verbände. Otto Neudörfer: Grundlagen d. Genossenschaftswesens, 2. Aufl., Wien 1925.

Erwerbssteuer. Auf Grund d. Personalsteuer-Ges. u. d. E.-Nov. v. 1924 Nr. 307 ist e.pflichtig, wer e. Erwerbsunternehmung oder e. auf Gewinn gerichtete Beschäftigung betreibt. Ausgenommen sind d. Land- u. Forstwirtschaft, Gehalts- u. Lohnempfänger, Unternehmungen d. Körperschaftssteuer zahlen, ferner Nebenbeschäftig. wie Schriftstellerei, Handarbeiten, Heimarbeit, Privatunterricht, kleinere landwirtschaftl. Zupachtungen. Besteuerungsgrundlage ist d. Reinertrag (Geschäftsgewinn) pro Kalenderjahr; Feststellungs- u. Veranlagungsgrundsätze u. Zahlungstermine wie bei d. Einkommenst. Wenn d. Reinertrag d. einkommensteuerpflichtigen Mindestbetrag nicht erreicht, ist e. Minimalsteuer zu entrichten; d. einheitl. Veranlagung erfolgt, auch wenn mehrere Betriebe bestehen, am Sitz d. Unternehmens; steuerpflichtig ist d. am Unternehmen beteiligte Personenvereinigung. Zur E. werden Umlagen eingehoben f. Fortbildungsschulen u. Krankenanstalten.

Eskontpolitik s. Bankrate.

Esperanto. 1925 wurde e. Prüfungsvorschrift f. d. Lehramt d. Welthilfssprache erlassen u. e. Prüfungskommission in Wien eingesetzt.

Exekutionsgrenzen. D. Ex.-Ordn. v. 1896, d. durch mehrere Novellen ergänzt wurde, zuletzt 1927 Nr. 67, gestattet Einkommen aus Dienst- u. Arbeitsverhältnissen bis zu 1200 S. jährl. zu exekutieren; Bezüge über 1200—2400 müssen zu $^2/_3$ u. über 2400—4800 bis zu $^1/_2$ exekutionsfrei bleiben. Eink. über 4800 S. sind unbeschränkt exekutierbar.

F

Fachschulen. Eine außerordentl. Entwicklung u. Ausbreitung erfuhren im 19. u. zu Beginn d. 20. Jahrh. in ganz Ö. d. f. fachl. Vorbildung geschaffenen Schulen. War bis dahin e. über d. allgem. Volksschulbildung hinausgehendes Studium fast nur auf d. Wege durch Gymnasien oder private Lehrer zu erreichen, so erhoben sich nun, zunächst allerdings noch nach deren Vorbilde, Realschulen (s. Mittelschulen) u. Lehrerbild.anstalten ¶ sowie F. f. Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft. Gemeinsam ist den F. d. Streben nach prakt. Bildung, Spezialisierung d. Lehrfächer u. steigender Zudrang. D. Weltkrieg brachte e. furchtbare Verwirrung, Auflösung u. Abbau, dem erst in d. letzten Jahren wieder e. Aufbau u. starke, d. Vorkriegszeit oft übersteigende Frequenz gefolgt ist. Man unterscheidet Gewerbe-, Handels-, Land- u. Forstwirtsch.-Schulen u. Versuchsanstalten versch. Art ¶.

Fernkabel. D. erste F. d.

ö. Postverwaltung läuft Wien-Passau (272.5 km) mit Fortsetzung bis Nürnberg u. ist seit 5. Januar 1927 in Betrieb. Herstellungskosten rund 20 Mill. S. f. e. 98paariges Normalkabel mit Pupinspulen. Verstärkerämter bestehen in Linz, Amstetten u. St. Pölten. Ein Kabel Wien-Budapest ist im Ausbau (Eröffnet Juli 1927). Weitere Kabelbauten 1928—30 Linz-Vorarlberg-Schweiz; ferner Scharnitz-Innsbr.-Brenner, sowie Wien-Lundenburg. Bauaufwand voraussichtl. 84 Mill. S.

Lit.: Fernkabellinie Nürnberg-Wien. Generalpostdir. K. Hoheisel, Wien 1927.

Feuersicherung. D. Feuerlöschwesen gehört zum selbständigen Wirkungskreis d. Gem. In größeren Gem. bestehen Berufsfeuerwehren, in fast allen anderen freiwillige. Sie erhalten Beiträge aus d. Versicherungsprämien u. haben in F.fragen e. Vertretung im Gem.-Ausschuß, so daß auch d. freiwillige F. e. halbamtl. Anstrich erhält. D. F.-Sicherheit ist in Ö. groß, weil d. ö. Bau-Ordnungen sehr scharfe, oft überängstliche, freilich d. Wohnbau erschwerende Bestimmungen enthalten (s. Bauordn.) u. weil d. Feuerwehren allerorten gut geschult u. ausgestattet sind. So werden 1927 Vertreter d. Wiener Feuerwehr nach Angora berufen um d. Feuerwehr d. Türkei nach ö. Muster zu reformieren. Es besteht allgem. Hilfspflicht u. e. spezielle Anzeigepflicht bei Waldbränden.

Feuer-Versicherung. Sie wurde im vorigen Jahrh. vornehml. durch Privat-Gesellsch. besorgt (Aktien- oder wechselseitige Gesellsch.). Allmählich haben d. Länder sich d. F.-V. bemächtigt u. Brandkassen auf Wechselseitigkeit errichtet. V. d. Vers.-Prämie werden d. Feuerwehren Anteile entrichtet. Durch d. Geldentwertung waren d. Besitze so gut wie unversichert, weil d. versicherten Beträge keinen Wiederaufbau ermöglichten. Allmählich ist Valorisierung d. Prämien u. d. Vers.-Summen eingetreten, zumal im Grundbesitz. D. versicherungstechnisch gerechtfertigte Grundsatz, daß bei Unterversicherung auch v. Feuerschaden nur e. entsprechender Teil bezahlt wird, ist aus Konkurrenzrücksichten d. Prinzip gewichen, d. Schäden bis zur Höhe d. versicherten Summe zu begleichen.

Fischerei. Ihre Regelung fällt als Teil d. Landeskultur zur Ges.gebung u. Verwaltung d. Länder u. ist daher sehr mannigfach. Gemeinsam ist d. Gedanke d. Fischzucht zu heben durch Schonzeiten, Verbot gewisser Fangarten (vollausgespannte Netze, Sprengen), Reinhalten d. Wässer. Neuestens werden d. geograph. zusammengehörigen Wässer in Fischereigebiete mit gemeinschaftl. F.-Wirtschaften zusammengefaßt. D. v. altersher bestehenden F.-Rechte wurden nicht in d. allgemeine Grundablösung einbezogen u. bestehen daher im Prinzip fort. Wer fischen will, muß d. Zustimmung d. Besitzers u. e. F.-Karte erlangen. S. auch Tierwelt. Obwohl Ö. Flüsse u.

Seen zahlreiche Arten v. Edelfischen enthalten ist d. F.-Sport noch wenig entwickelt. Bekannt sind d. Donaukarpfen u. d. oft zu gewaltiger Größe anwachsenden Huchen (e. 2 m langes Exemplar ist im Naturhistorisch. Museum aufgestellt). D. edle Gebirgsforelle u. d. Saibling finden sich fast in allen Gebirgsflüssen u. -flüßchen.

Flugplätze s. Luftverkehrsplätze.

Flugpostverkehr s. auch Post-Telegraph. u. Fernsprechwesen.

Flugverkehr s. Luftverkehr.

Flüsse. Bis auf e. kurze Strecke, wo d. Ober-Rhein d. Westgrenze bildet u. auf d. Ill, d. sich in ihn ergießt, wird d. ö. Fl.-System durch d. Donau gebildet. Unmittelbar durchfließt sie nur O.- u. N.-Ö., aber aus allen Bundesländern erhält sie Neben- u. Zuflüsse. Längs ihrer Völkerstraße errichteten d. Römer Kastelle u. Lager u. im Mittelalter erhoben sich dort Burgen, Städte u. Klöster. D. Sage d. Nibelungenliedes umwebt Traismauer, d. röm. Trigisanum Melk u. Pöchlarn, jene v. Richard Löwenherz Dürnstein. D. anmutige Donaufahrt Linz-Wien, vorbei an d. einst gefährl., jetzt gesprengten Greiner Strudeln, begrüßt d. ragende Stift Melk, d. Burgen u. Städtchen Aggsbach, Spitz, Weißenkirchen d. Dorado d. Maler, Krems, d. Ruine Greifenstein, d. wiederhergestellte u. mit Kunstschätzen ausgestattete Kreuzenstein u. Klosterneuburg. Ihre Teilstrecke: Wachau gilt als d. Rheingegend ebenbürtig. Stromabwärts v. Wien liegen d. altertüml. Hainburg u. Deutsch-Altenburg, e. Fundgrube römischer, dort in e. Museum gesammelter Altertümer.

An Nebenfl. kommt d. Donau aus Tirol u. Salzburg d. Inn bei Passau zu, d. sie an Wasserreichtum überragt u. ihre Schiffbarkeit verstärkt. Nebenfluß d. Inn ist d. Salzach, d. in d. hohen Tauern entspringt, d. seltsamen Salzachöfen bildet, Salzburgs malerischen Anblick noch verschönt u. sich bei Braunau in O.-Ö. mit d. Inn vereinigt. Gleichfalls in O.-Ö. mündet d. Traun, v. Dachsteingebiet kommend u. d. Seen d. Salzkammergutes speisend. Grenzfluß zw. O.- u. N.-Ö. ist d. Enns; sie hat sich d. malerische Engtal d. Gesäuses geschaffen u. berührt d. Stift Admont sowie d. Stadt Steyr. Letzter südl. Nebenfluß in N.-Ö. ist d. Leitha, Grenzfluß gegen Ungarn (daher d. Namen Cis- u. Transleithanien f. d. westl. u. östl. Reichshälfte d. dualistischen Reiches).

Weniger wasserreich als diese aus d. Alpen kommenden sind d. nördl. Nebenfl., so d. Kamp, welcher d. sagen- u. ruinenreiche Kamptal durchfließt, u. d. March, welche d. fruchtbare Marchfeld bewässert u. manchmal überschwemmt.

Ein großer südl. Nebenfluß ist d. Drau, d. jetzt außerhalb Ö. auf heute jugoslavischem Gebiet unweit Esseg mündet. Sie bildet nahe d. jetzigen Staatsgrenze d. Pustertal u. hat als Nebenfluß d. Hauptwasser Steiermarks, d. Mur,

d. bei d. Bergstadt Leoben nahe dem steirischen Erzberg vorbei, d. schöne Bruck a. d. Mur u. später Graz berührt. Somit münden fast alle ö. Fl. u. Zufl. schließl. in d. Donau. D. Donau u. ihre Nebenfl. sind reich an Fischen (s. Tierwelt); über ihre wirtschaftl. Bedeutung s. Donau u. Wasserkraft.

Forstgesetz. D. rechtl. Grundlage d. Forstwesens bildet d. F. v. 1852. Grundsätzl. darf kein Waldgrund d. Holzzucht entzogen werden, frisch abgetriebene Waldteile müssen nachgeforstet werden, gefährdete Wälder dürfen nur mit bes. Schonung behandelt u. können als Baumwald jeder Abholzung entzogen werden. Waldservituten werden so eingeschränkt, daß Schädigung vermieden wird. Staatl. Organe üben Aufsicht über d. Wälder. D. Besitzer haben e. beeidetes Schutzpersonal zu unterhalten. Größere Forste müssen v. Forsttechnikern verwaltet werden; Waldbrände hat, wer sie bemerkt, bei sonstiger Strafe anzuzeigen. Forstfrevel werden polit. geahndet. Für Waldschäden besteht e. spez. Tarif. Durch d. Verf.-Nov. 1925 wurde d. Forstwesen als zur Gesetzgebung u. Verwaltung d. Bundes gehörig erklärt u. damit d. Landeskompetenz, an d. es vorübergehend überging, wieder entzogen.

Forstl. Versuchsanstalt Mariabrunn, 1874 v. Ackerbau-Min. errichtet zur Steigerung u. Verbilligung d. Forstproduktion. Vor d. Umsturz wirkten dort 8 Spezialforscher f. Physiologie, Biologie, Pathologie d. Holzgewächse u. Kulturversuchswesen; Boden-, Standort-, Zuwachs-, Ertragsforschung. Sie steht heute unter Abbau, hat nur mehr 4 Abteil.-Leiter, obwohl sie 400 wissenschaftl. Arbeiten publizierte u. sich auf Grund ihrer Forschungsergebnisse d. Holzeinschlag Ö. jährlich um rund 1.5 Mill. Festmeter steigern ließe.

Forstwirtschaft (s. auch Holzverbrauch u. Holzwirtschaft). 38 % d. ö. Gesamtfläche u. 42.1 % d. produktiven Fläche entfallen auf Wald (3 164 686 Hektar, d. i. 1/3 d. altö. Waldbesitzes), 94 % sind Hochwald, d. Rest Mittel- u. Niederwald, davon wieder 74 % Nadelholz-, zirka 18 % gemischter u. 8 % Laubwald. Sehr ungünstig sind v. forstwirtschaftl. Standpunkt d. Besitzverhältn.; denn auf Staatsbesitz u. unter staatl. Verwaltung entfallen nur 14.3 %. 44.3 % sind Einzelbes. je über 500 Hektar; 55.7 % sind Kleinwaldbes. Für d. staatl. Forstbesitz besteht in d. „Bundesforsten" e. eigener Wirtschaftskörper (Ges. v. 28. Juli 1925 Nr. 282 u. Verordn. v. 25. Dez. 1925), dessen finanzielle Gebarung aber d. Hoheitsverwaltung unterliegt, u. rund 2000 Pers. beschäftigt. Für 1926 rechnen d. Staatsf. mit einem Defizit v. zirka 3 Mill. S. wegen schlechten Holzabsatzes. D. jährl. Holzzuwachs beträgt zirka 8—9 Mill. Festmeter gegenüber e. Holzbedarf Ö. v. 7.3 Mill. Festmeter. D. starke Holzausfuhr 1925 (Holz ist d. wichtigste Ausfuhrartikel Ö.)

verführte zu Raubbau am Wald; d. Einschlag überstieg um d. 1½fache den Zuwachs, d. rund 3 Festmeter pro Jahr u. Hektar beträgt. D. Aufforstung wurde etwas vernachlässigt; es stehen etwa 2000 Forstgärten mit 48 Hektar Fläche u. jährl. zirka 128 Mill. Stück Laub- u. Nadelholzpflanzen zur Verfügung. D. Forstschutz wird auch v. bes. staatl. Organen d. „Forsttechnikern d. polit. Verwaltung" überwacht. D. F. bietet zirka 50 000 Pers. Beschäftigung. D. ö. Reichsforstges. v. 1852 Nr. 250 wurde neu kommentiert 1917 v. R. Fischer u. A. Hirsch. Fachorgan ist d. Zentralblatt f. Forstwesen, Verlag Frick, Wien.

Forstwirtschaftl. Unterricht u. Versuchswesen s. Land- u. Forstw. Schule.

Frachturkundengebühren sind zu entrichten bei im Inland aufgegebenen Sendungen 1. Frachtbrief als Urkunde amtl. gestemp. Formulare, 2. Frachtkarten (diese sind nur dann gebührenpflichtig, wenn d. Sendung ohne Frachtbrief geht oder an Order lautet). Bei v. Ausland kommenden Sendungen ist d. Empfangsbestätigung gebührenpflichtig. V. Postbegleitadressen entrichtet d. Post unmittelbar d. Geb.

Frauenbildung s. gewerbl. Frauenbildung.

Freihafen in Wien. D. Konzession zur Errichtung e. A.-G. f. d. Etablierung e. F. ist durch d. ö. Regierung auf d. gesetzl. Grundlage d. §§ 1 u. 127 d. Zollgesetzes v. 20. Febr. 1920 erteilt worden. Konkrete Vorschläge liegen noch nicht vor.

Freilager s. Lagerhäuser.

Fremdenverkehr. Im Existenzkampf Ö. u. in seinen Bemühungen um neue Erwerbsmöglichkeiten findet d. F. stärkste Beachtung, d. in Ö. landschaftl. Schönheiten, seinen Kunststätten u. Kunstbesitz e. natürl. Grundlage hat. Bes. Veranstaltungen, wie d. „Wiener Messe" ¶, Musikfeste, Kongresse, d. Salzburger Festspielwochen, Sportveranstaltungen auf d. Semmering, in Bad Gastein, Kitzbühel usw.; seine Bäder, Kurorte, Seen, Höhlen, tourist. Gebiete locken immer zahlreichere Fremde an. 1926 wurden über 3.2 Mill. Fremde gezählt, mit über 13.4 Mill. Übernachtungen, fast 50 % d. Fremden waren Reichsdeutsche. Der Zahlungsbilanz kamen daraus ca. 300 Mill. S. zugute. Wien zählt 292 Hotels u. 99 andere Unterkunftsstätten mit etwa 18 000 Betten; d. übrigen F.sgebiete entsprechend. D. Fremdensteuer wurde aufgehoben oder herabgesetzt. D. Elektrifizierung d. Arlberg- u. Salzkammergutbahn, d. Beschleunigung d. Verkehrs, Abonnementkarten, d. Tryptique-Verk. f. Autos, neue Seilbahnen (Rax, Kitzbühel, Zugspitze, Pfänder) u. 108 Postkraftlinien, d. über 2.231.664 km d. abseits d. Bahn gelegenen Täler befahren, Fluglinien u. Flugpost verstärken d. Verkehr. Zahlreiche fachliche Ausstellungen, Schulungskurse u. Auslandsreisen d. am F. Interessierten haben d. Einrichtungen f. d. F. ver-

bessert. Als oberste Stelle arbeitet e. „Bundes-F.rat" im Handelsmin. u. dessen Verkehrssektion f. d. F., ferner sehr verdienstvoll d. Ö. Verkehrswerbungs-Ges. (Wien I, Min.-Rat Dr. Dorninger) u. in d. einzelnen Ländern d. lok. Fremdenverkehrsverb.

Lit.: Veröffentl. über d. Fremdenverkehr v. Ingr. E. Deinlein, Wien, Handelsmin.

Friedensvertrag v. St. Germain v. 10. Sept. 1919 (wegen d. brutalen Verhandlungsformen u. wegen seines Inhalts in Ö. gemeiniglich Friedensdiktat genannt) erfreut heute weder d. Sieger, d. ihn geschaffen, noch d. Besiegten, denen er auferlegt wurde. Er zerstörte d. alte ö.-ung. Großmacht, durchschnitt d. sich wirtschaftl. ergänzende Gebiet durch d. Grenzlinien v. 7 Staaten (Deutsch-Ö., Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, Jugoslavien, Italien) u. sperrte in 3 Staaten (Deutsch-Ö., Tschechoslowakei, Ungarn) 25 Mill., d. bisher freien Zutritt zum Meere hatten, in e. Landkerker ein. Ein bisher internationaler Staat, in dem d. Nationen sich einigermaßen d. Wagschale hielten, weil keine zahlenmäßig d. anderen überwog, wurde in sog. Nationalstaaten zerschlagen, d. in Wahrheit gleichfalls national gemischt sind, aber mit d. Unterschied, daß jetzt immer eine Nation ausschließlich Staatsnation ist, u. daß d. tragende Staatsidee d. nationale ist. An Stelle d. Symbiose d. Nationen trat d. planmäßige Entnationalisierung d. Minderheiten. Aber nicht einmal seinen nationalen Grundgedanken hat d. Fr. v. St. G. halbwegs konsequent durchgeführt; Eroberungsgelüste d. Sieger durchkreuzten ihn. Italiens Grenzen wurden aus militärischen Rücksichten über d. deutsche Sprachgebiet bis an d. Brenner vorgeschoben; historische Gründe wurden geltend gemacht, um d. deutschen Grenzgebiete Böhmens, Mährens u. Schlesiens d. Tschechoslowak. einzuverleiben; wirtschaftl., um sie bis zur Donau auszudehnen; Slowaken, Kroaten u. Slovenen wurden als Nationen ignoriert. Fremdnationale Gebiete wurden als Zankäpfel anderen Nationen zugewiesen, u. so e. dauernder Unfrieden wachgehalten. Mag d. Schuld am Weltkriege verschieden beurteilt werden, d. Schuld an diesem Frieden trifft ausschließlich d. Sieger.

Brockhausen: D. Fr. v. St. G. in Neu-Ö. Amsterdam u. Wien, 1923.

Nach dieser allgem Charakteristik d. Fr. v. St. G. s. d. Einzelheiten unter: Weltkrieg, Nachfolgestaaten, Nation, Minderheiten.

G

Galerie e. Sammelname f. Bilder-Sammlungen, s. Museum. Spez. d. staatl. Sammlung d. ö. Bilder im Schloß Belvedere d. Prinzen Eugen zu Wien führt d. offiz. Namen:

Ö. G. d. 18. u. 19. Jahrh. Sie besteht aus 2 auch räuml. getrennten Teilen. Im unteren Belvedere, d. Sommerschloß (erbaut 1714—16 v. J. L. Hildebrandt) wurde d. Museum d. Barockzeit untergebracht; es gibt sowohl durch Kunstobjekte, wie durch seine Räume e. lebensvolles Bild v. Ö. größter Kunstperiode. Hervorzuheben sind d. Brunnen v. Raphael Donner, d. Plastiken v. Franz Messerschmidt, Balth. Perlmoser, Balth. Moll, Lor. Mattielli, Joh. Dorfmeister, d. riesige Altarbild v. A. Maulpertsch, Bilder v. Mart. Meytens, Jac. Schuppen, Franz Tamm u. P. Strudel, d. monumentalen Fresken v. Mart. Altomonte, Dan. Grau, Paul Troger u. Fischer u. d. Tafelbilder d. Kremser-Schmidt.

Im oberen Belvedere ist d. 19. Jahrh. aufgestellt. D. ö. Maler stehen im Mittelpunkt: H. Fuger, F. G. Waldmüller, Fr. Amerling, Fr. Eybl, Jac. Danhauser, E. Schindler, Rud. Alt; d. Nazarener J. Führich; d. Romantiker Mar. Schwind, Schnorr u. Koch; aus d. 2. Hälfte d. 19. Jahrh. H. Makart, H. Canon, K. Rahl. Aber auch d. Kunst d. deutschen Reiches ist vertreten: Runge, Menzel, Leibl, Trübner, Feuerbach, Böcklin, Klinger, u. durch Aufnahme klassischer Meisterwerke d. Franzosen d. 19. Jahrh. (Delacroix, Courbet, Millet, Korot, Géricault, Daumier, Monet u. Renoir) gewinnt d. Ö. G. e. mehr internationalen Charakter.

Gebühren. D. in Form v. Stempeln u. G. erhobenen Abgaben sind geteilt in ausschließl. Bundesabgaben u. gemeinschaftliche. Zur ersten Gruppe gehören: Stempel- u. Rechtsgeb. (m. Ausnahme d. Immobiliargeb., d. Gebührenäquiv. u. Erbgeb.-Zuschläge), Patentgeb., Spielkartenstempel, Eisenbahnverk.-St., Effekten-, Valuten- u. Bankenumsatz-St., Bezugsrechts- u. Syndikats-St. Gemeinschaftl. Abgaben sind: Immobiliargeb. u. Gebührenäquiv., wovon 80 % d. Länder (Gemeinden) erhalten, d. Warenumsatz-St., v. welcher d. Länder 40 % erhalten. Erbgeb. fließen ganz d. Ländern zu. Ertragsvoranschlag f. 1927 309 Mill. S.

Lit.: Roschnick, Die ö. G.-Ges. 1919—26, Wien u. Gebührentarif, Staatsdruckerei.

Geldinstitutszentrale. Durch Ges. v. 29. Juli 1924 BGBl. Nr. 285 ist d. Fusionierung schwacher oder gleichartiger Bankinstitute vorgesehen; d. Wirksamkeit wurde bis Ende 1927 erstreckt.

Gemeinde. D. ö. G. ist e. mit weitgehender Selbstverwaltung ausgestattete Gebietskörperschaft, d. außer d. Verwaltung eigener Angelegenheiten auch Aufgaben d. unteren staatl. Verwaltung mit Entscheidungsrecht u. beschränkter Zwangsgewalt übertragen wurden. Aus diesem Grunde führte d. G. außer ihrem amtl. Namen: Orts-G. auch noch d. Bezeichnung: Politische G. (s. Politische Behörden).

D. Name G. wird auch f. v. d. eigentl. G. verschiedenen Gebilde gebraucht: so heißt Pfarr-G. d. Zusammenfassung

d. in e. Pfarrsprengel wohnenden Konfessionsgenossen, Schul-G. jene Personen, d. zu e. Schule gehören, Steuer- oder Katastral-G. heißen jene Grundstücke, d. f. d. Grundsteuer in e. gemeinsamen Katastermappe eingetragen sind. Zu unterscheiden v. d. G. sind ferner d. Ortschaften; sie sind räuml. getrennte Gebiete innerhalb d. G.; sie waren zumeist früher selbständige G. u. haben durch Vereinigung mit anderen ihre G.-Eigenschaft verloren.

Vergl. Vereinig. u. Trenn. v. C. Brockhausen, Wien, 1893.

Eine bes. Abart d. G. bilden d. Statutar-G., d. sind jene größeren Städte (Landeshauptstädte u. Kurorte), welche zugleich e. polit. Bezirk bilden u. so zieml. alle Verwaltungsaufgaben e. B.-Hauptm. ausüben.

Im Anfange d. Rep. tauchte d. Plan auf, G. höherer Ordnung zu bilden; es sollten sämtl. G. eines Gerichts- oder polit. Bezirkes zu e. Gebietskörperschaft vereinigt werden. D. Verfassung v. 1920 begnügte sich jedoch damit, d. bloße Möglichkeit solcher G. höherer Ordnung sog. „Gebiets-G." vorzusehen. Jede G. mit mehr als 20 000 Einw. kann verlangen zu e. Gebiets-G. erklärt zu werden u. untersteht dann unmittelbar dem Lande ohne d. Zwischenglied d. Bez.-Hauptmannsch. Während d. Einrichtung d. Berufsbürgermeister in Ö. nicht besteht, müssen d. Leiter d. Gebiets-G.ämter jetzt rechtskundige Verwaltungsbeamte sein.

V. besonderer Bedeutung ist d. geschichtl. Entwicklung d. G.-Rechtes, denn d. ö. G. ist älter als d. ö. Staat; sie ist mit wenig Ausnahmen nicht sein Geschöpf, sondern eher seine Grundlage zu nennen u. hat sich im Mittelalter zieml. unabhängig v. ihm entwickelt. Wohl erhielten Städte u. Märkte durch staatl. Privilegien ihre Verfassung aber zumeist erst, nachdem sie e. gewisse Entwicklung bereits erreicht hatten. Auch d. Dorf-G. führten lange Zeit e. v. Staate zieml. unbeeinflußtes Dasein, bis sie beim pol. Niedergange d. freien Bauerntums u. ungeschützt v. d. St. Gewalt in Abhängigkeit v. d. großen Grundherren gerieten, d. bis ins 19. Jahrh. am Lande d. unterste öfftl. Verwaltungsstelle bildeten.

Erst im 18. Jahrh. wandte d. Absolutismus sein Interesse d. G. zu aber hauptsächl. in d. Richtung, daß er ihre noch vorhandenen Korporationsrechte einschränkte u. sie zu Staatsanstalten herabdrückte. D. große Wandel trat erst im 19. Jahrh. e. u. zw. nach preuß. Vorbild. D. Zusammenbruch Preußens nach d. Schlacht v. Jena 1805 rief dort d. Stein-Hardenbergische G.-Reform hervor, d. d. Staat auf d. Selbstverwaltung unterer Gebietskörperschaften neu aufbaute. D. Katastrophe zeigte sich in Ö. nicht in gleicher Stärke, u. so verzögerte sich d. analoge Reform um fast e. halbes Jahrh. Dann aber nach d. Revolution v. 1848 wurde sie noch radikaler auf-

genommen durch d. prov. G.-Ges. v. 1849, welches an seine Spitze d. juristisch seltsamen aber polit. umso deutlicheren Fundamentalsatz stellte: „D. Grundfeste e. freien Staates ist d. freie G.". Gemäß diesem Programm erschien d. heute noch in ihren Grundzügen geltende ö. G.-Ordnung v. 1862. Sie schuf d. ö. G.-Freiheit. Demgemäß fühlte sich d. Staat nicht als Schöpfer d. G. sondern war als Schöpfer d. G.-Ordn., u. d. ö. G. ist somit kein bloßer staatl. Verwalt.-Bezirk, keine Staatsanstalt, sondern e. Rechtspersönlichkeit mit Selbstbestimmungsrecht innerhalb d. gesetzl. Schranken. Ursprüngl. war noch geplant, daß d. G. durch Bezirks-, Kreis- u. Gau-G. e. Oberbau finden sollten, so daß auch d. Länder zu G. höherer Ordnung geworden wären, also e. übereinander gelagerter Heeresschild v. Selbstverwaltungskörpern bis hinauf zum Staate entstanden wäre. Dazu ist es jedoch nicht gekommen; vor allem wehrten sich dagegen d. großen Grundbesitzer, d. sich wohl neben d. Orts-G. polit. behaupten konnten, aber in d. G. höherer Ordnung zur Bedeutungslosigkeit gesunken wären; auch d. nationalen Mehrheiten verschiedener Kronländer sträubten sich gegen e. Organisation geschlossen wohnender Minderheiten, u. endlich wurde es sowohl d. Ländern wie d. Staate bange vor so mächtigen Selbstverwaltungskörpern.

D. Ergebnis dieser auf halbem Wege verbliebenen Regelung war zwar e. erkennbarer Aufschwung d. polit. Lebens d. Einzel-G., aber wirtschaftl. gerieten sie in ihrer Vereinzelung sehr bald in Abhängigkeit v. d. Ländern; sie wurden staatsfremd, wodurch e. Lockerung d. Staatsgefüges eintrat.

Vergl. Brockhausen: ö. G.-Ordnung, Wien 1905.

Obwohl d. Aufbau v. G. höherer Ordnung (Bezirks-, Gau-, Kreis-G.) unterblieb, so wurden doch f. Spezialzwecke wie Straßenbau, Krankenhäuser, Armenversorgung gemeinsame Vertretungen (sog. Konkurrenzen) geschaffen. D. Rep. hat (s. oben) d. Möglichkeit v. G. höherer Ordnung mehr angedeutet als verwirklicht.

Gemeinde-Organisation. D. Reichs-G.-Ges. v. 1862, dessen Ausbau seit 1867 d. Ländern gänzl. überlassen wurde, gewährte d. G. (ohne Unterschied ob Stadt, Markt oder Land-G.) e. ungewöhnl. selbständige G.-V.

D. G. wählt sich unbeeinflußt v. d. Regierung ihre Vertret. Ursprüngl. geschah dies nach d. Dreiklassensystem d. Steuerträger, jetzt aber nach gleichem unmittelb. Verhältnis-Wahlrecht aller Bundesbürger, d. dort ihren ordentl. Wohnsitz haben. D. G.-Vertr. wählt ihr G.-Amt (Bürgermeister u. G.-Räte), wobei nach d. bisher geltenden Bestimmungen d. G.-Vertr. d. beschließende u. überwachende, d. Amt d. ausführende Organ ist.

D. Wirkungskreis d. G. zerfällt in e. eigenen (wegen d. darin gewahrten Selbständigkeit d. G. im Ges. „selbständi-

ger" genannt) u. in e. ihr v. Staate durch Ges. übertragenen. Nur in letzterem ist sie an d. Weisungen d. staatl. Behörde gebunden; ansonst übt d. Regierung d. Aufsichtsrecht nur dahin, daß d. G. „ihren Wirkungskreis nicht überschreiten u. nicht gegen d. bestehenden Ges. vorgehen". Damit erhielt d. ö. G. e. ungewöhnl. Ausmaß v. G.-Freiheit, zumal d. selbständige Wirkungskreis, in welchem d. G. „nach freier Selbstbestimmung anordnen u. verfügen kann, überhaupt alles umfaßt, was d. Interesse d. G. zunächst berührt u. innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt u. durchgeführt werden kann". Ausdrückl. wurde d. gesamte Lokalpolizei (Gesundheits-, Feuer-, Straßen-, Bau-, Sicherheits-Polizei usw.) in diesem selbständigen Wirkungskreise aufgezählt. Also besitzt d. G. innerhalb ihres Gebietes e. sachl. fast unbegrenzte Betätigungsmöglichkeit, soweit ihre Mittel u. ihr Interesse reichen, verbunden mit e. fast völligen Unabhängigkeit v. d. Regierung, solange sie d.. gesetzl. Schranken einhält; dies ist d. Bild d. ö. G. seit 1862 — eine wahrhaft großartige G.freiheit.

Gemeinwirtschaftliche Anstalten. V. 8 G. A., d. seit 1919 (Ges. v. 29. Juli 1919, s. Sozialisierung) geschaffen wurden, sind 4 bereits wieder in Liquid. An d. Kraftwerken Blumau, d. industriellen Betrieben im Wiener Arsenal u. Fischamend war d. Staat zu 100 % beteiligt, an d. übrigen mit 44—75 %. D. finanzielle Tragfähigkeit d. Unternehmungen, d. ursprüngl. durch Schuldverschreibungen Mittel aufbringen sollten, aber in d. Hauptsache v. Staatssubventionen lebten, wurde durch organisatorische Fehler d. Betriebsführung u. d. sozialdem. Parteipolitik vernichtet. D. Lohn- u. Regieaufwand bewirkten deren wirtschaftl. Konkurrenzunfähigkeit. 1919—20 war e. staatl. Fonds v. 60 Milliard. Kr. zur Verfügung gestellt worden, d. den Zusammenbruch d. G. A. trotz d. aus d. Sachdemobils. billig erworbenen Lagervorräte v. mehreren hundert Milliarden nicht aufhalten konnte.

Lit.: Bilanzen d. g. A. im „Kompaß" 1924. — Dr. Leifer, 169. Bd., „Oesterreich" in Schriftenreihe d. Ver. f. Sozialpolitik, Duncker & Humblot, München. — Mises, Gemeinwirtschaft, 1922, Jena. — Bericht des Obersten Rechnungshofes, 1927.

Gendarmerie ist e. militär. organisierter Wachkörper, bestimmt d. öfftl. Ordnung, Ruhe u. Sicherheit zu erhalten. Sie hat zweierlei Vorgesetzte: a) d. eigentl. Dienstbehörde, v. d. sie d. Weisungen ihrer dienstl. Tätigkeit erhält, d. i. d. Bezirkshauptmannschaft u. in höherer Ordnung d. Landesreg. u. d. Kanzler; b) d. organische Oberbehörde, welche ihre Anstellung, Ausbildung, Ausrüstung, Besoldung, Beförderung u. Disziplinarangelegenheiten besorgt. Auch diese untersteht d. Kanzler, d. d. G.-Zentraldirektor beigegeben ist; unter diesem stehen 8 G.-Landes-Kommandanten, entsprechend d. 8 Bundesländern außerhalb Wiens, unter diesen

d. Bezirks-G.-Kommandos am Sitze jeder Bez.-Hauptmannsch. Dennoch schließt sich d. Organisation d. G. nicht vollkommen d. zivilen Verwaltung an, weil zw. Landes- u. Bezirkskommando als Zwischenstellen d. G.-Abteilungs-Kommandos eingeschoben sind, was wie e. rudimentäre Erscheinung an d. alte Kreiseinteilung erinnert. Auch stehen innerhalb jedes polit. Bezirkes an zahlreichen Orten G.-Posten, so daß im Notfalle fast überall d. G. rasch zur Hand ist. In Städten mit eigenem Statut besorgt d. Stadt selbst d. Aufgaben d. G. durch städtische Polizei, indeß in Wien u. anderen großen Städten eigene Polizeidirektionen bestehen. Neben d. G. hat jede Gemeinde d. niedere, sog. Lokalpolizei durch dem Bürgermeister unterstehende Ortspolizisten zu üben.

D. G. wurde in d. Zeit d. Absolutismus bes. stark f. Niederhaltung freiheitlicher Bewegungen benutzt u. war in dieser Eigenschaft gefürchtet. Seit d. Verfassung u. in d. Rep. ist sie ihrer eigentl. Aufgabe, d. Sicherheitsdienst, voll wiedergegeben. D. Gendarmen erhalten e. sorgfältige Ausbildung in Gesetzeskunde, Ausforschungs- u. Hilfsdienst; d. höheren Beamten e. 2jährig. Hochschulkurs. Man ist mit ihren Leistungen recht zufrieden. In d. gefährl. Zeit d. Umsturzes haben Bezirkshauptm. u. G. alle groben Exzesse niedergehalten.

Genfer Protokolle. D. unter d. Bezeichnung „G. P." in d. Geschichte eingegangenen Abmachungen zw. Völkerbund u. ö. Regierung (B.-Kanzler Jg. Seipel) stellen politisch u. sachlich Vereinbarungen v. außerordentl. Art dar. D. Völkerbund hatte Ö., d. vorher wiederholt versucht hatte, Auslandskredite zu erlangen, um sich staatsfinanziell u. währungspolitisch zu konsolidieren, erst dann d. Möglichkeit gegeben, seine Lage darzulegen u. sich d. Hilfe d. Völkerbundes zu sichern, als Ö. bereit schien, diese Hilfe durch Anschluß an e. anderes Staatswesen zu erlangen. Seipel hatte in Prag mit d. Außenminister Benesch, in Berlin mit d. deutschen Außenminister u. in Verona mit d. it. Außenminister Schanzer wegen evtl. Abschlusses einer Wirtschaftsunion oder ähnl. Vereinbarungen verhandelt; erst nach diesen Schritten lud d. Völkerbund Ö. nach Genf e. u. ließ sich d. Hilfsmaßnahmen darlegen, d. Ö. staatl. u. wirtschaftl. Selbständigkeit ermöglichen würden. D. Ergebnis d. Beratungen wurde in drei Protok. v. 4. Okt. 1922 niedergelegt; im Prot. 1 erklären Engl., Frankr., Ital. u. d. Tschechoslow. „feierlich, daß sie d. polit. Unabhängigkeit, d. territoriale Integrität u. d. Souveränität Ö. achten werden"; d. ö. Rep. „verpflichtet sich gemäß d. Wortlaut d. Art. 88 d. Vertrages v. St. Germain, ihre Unabhängigkeit nicht aufzugeben; sie wird sich jeder Verhandlung u. jeder wirtschaftl. oder finanziellen Bindung enthalten, welche geeignet wäre, diese Unabhängig-

keit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen". Diesem polit. G. P., d. umschrieben auch e. Verbot d. Anschlusses an Deutschl. zu enthalten scheint, folgte e. Prot. II, das d. Begebung e. Anleihe v. 650 Mill. Goldkr. unter d. Garantie d. genannten Mächte f. Ö. festlegt u. d. Einsetzung e. Generalkommissärs, in Prot. III sind Zinsen- u. Tilgungsdienstbestimmungen niedergelegt, ferner jene inneren Reformen aufgezählt, welche Ö. zur Sicherung d. Anleihezweckes zu treffen hat. (Alle drei G. P. im Wortlaut BGBl. Nr. 842 v. 1922). D. außerordentl. d. Abmachungen liegt in ihrem polit. Zwecke d. Erhaltung e. „selbständigen Ö." u. ihrer sachl. Sicherung — d. Vereinigung mehrerer Staaten zu einer internationalen Hilfsaktion mit scharfumgrenzter Zweckbestimmung (staatsfinanzieller u. währungspolitischer Wiederaufbau), d. Ausschließung d. Schuldners aus d. freien Verfügungsrecht über d. Anleihe u. d. vormundschaftl. Form d. Pfänder- u. Anleiheverwaltung durch d. Einsetzung e. bes. Kontrolle. D. Geltung d. G. P. läuft bis zum Ablauf d. Anleihe 1943. (S. auch Sanierung, Wiederaufbau-Ges., Völkerbundanleihe u. Völkerbundkontrolle).

Lit. Rud. Freund: D. G. Pr. Wien-Berlin. Berichte d. Gen.-Kommissärs. Ö. Jahrbuch 1922—27, Wien.

Genossenschaften. Unter dieser Bezeichnung werden rechtl. sehr verschiedene Vereinigungen v. Personen zusammengefaßt. Rein privatrechtl. Charakter tragen d. Erwerbs- u. Wirtschafts-G. z. B. d. Wohnungs- u. Siedlungs-G., d. Konsumvereine. Gemeinsam ist ihnen d. Freiwilligkeit d. Eintrittes, d. Fehlen e. Mitgliederzwanges u. d. (in d. Regel auf d. Doppelte d. Beitragsleistung beschränkte) Haftung d. Mitglieder.

Ganz anderer Art sind d. G. öfftl. Rechtes, Personal-Korporationen im Gegensatz zu d. Gebietskörperschaften (Gem., Bezirk). Sie umfassen gesetzlich bestimmte Personenkreise zwangsweise, so d. Angehörigen e. Religion, e. Gewerbes, Anrainer e. Gewässers. Ihnen steht e. beschränktes Umlageeventuell sogar Strafrecht zu. Auch haben sie e. gewisse Anordnungs- u. Entscheidungsgewalt, wofür ihnen d. Staat d. sog. politische Exekution nach Prüfung d. Sachlage gewährt. (S. Gewerbe-, Religions-, Wasser-G.)

Genußmittelindustrie s. Lebens- u. Genußmittel-Industrie.

Geographische Figur. Ö. bildet e. mit keinem regelmäßigen Gebilde halbwegs vergleichbare, also ganz amorphe g. F.; es teilt dieses Schicksal mit anderen v. d. Künstlerhand d. Entente ohne Rücksicht auf Geographie u. Geschichte neugeschaffenen Staaten, insbes. mit d. Tschechoslowakei; beide sind langgezogene fisch- oder knüttelartige Gebilde, deren Hauptstadt weit v. d. Mitte entfernt liegt; Wien nahe d. Ostgrenze, Prag im Westen. Beide eignen sich vermöge ihrer g. F. schwer f. e. zentrale Verwaltung.

Geographische Forschungen in Überseeländern würde man in Ö. kaum erwarten, da es zu d. großen Weltmeeren nur durch e. Winkel d. Adria Zutritt hatte, jetzt aber v. Meere überhaupt ausgeschlossen ist. Dennoch ist verhältnismäßig Ö. Anteil an d. Weitung d. Weltbildes, wie Prof. E. Oberhummer sich ausdrückt, überraschend groß. Schon Leop. I. 1658—1705 u. Karl VI. 1715 bis 1740 versuchten sich in Unternehmungen d. Ostender Handelskompagnie; Josef II. gründete 1778 e. Ansiedlung auf d. Nikobaren; aber diese Versuche versiegten rasch. — Eine Großtat war d. technische Plan d. Suezkanals, d. über Anregung Metternichs d. ö. Ingenieur Negrelli verfaßte u. d. dann Lesseps Durchführung zu Grunde lag. — D. Direktor d. kaiserl. Naturalienkabinetts Natterer durchforschte 1817 bis 1836 d. damals wenig bekannte Brasilien; e. d. erfolgreichsten wissenschaftl. Weltreisen vollführte 1857—59 d. ö. Fregatte Novara. — 1872—74 erfolgte d. ö.-ung. Nordpolarexpedition auf d. Tegetthoff unter Weyprecht u. Payer, welche d. Franz-Josefs-Land entdeckte, d. erste u. einzige Landauffindung im europ. Eismeer seit 1596. — O. Lenz durchquerte 1880 d. westl. Sahara v. Marokko nach Timbuktu. — In Ostafrika entdeckten Graf S. Teleki u. L. v. Höhnel 1887 d. Rudolf- u. d. Stefaniesee, u. Osk. Baumann d. Nilquelle u. durchforschte mit Jos. Russegger d. Nilgebiet, Oskar Holub brachte reiches naturwissenschaftl. u. ethnolog. Material aus Südafrika, Rud. Pösch aus d. Gebiete d. Buschmänner, K. v. Scherzer aus Mittelamerika, F. Steindachner u. Rich. v. Wettstein aus Brasilien. — Aus letzter Zeit sind noch zu nennen: A. Musil (Arabien); Fr. Machatschek (Tientschau u. Zentralasien); E. Zugmayer u. Hauptmann Rybicka (Iran); R. v. Klebelsberg (Pamir); H. Molisch (Japan).

Lit. Umlauft: Pflege d. Erdkunde in Ö., Wien 1898 u. E. Oberhummer, 1908, Mitt. d. geogr. Gesellsch.

D. Wiener Akademie d. Wissenschaften hat bes. Kommissionen f. ozeanographische Forschungen, f. d. petrographische Erforschung d. Ostalpen, f. Kleinasien, d. Balkan, Nord- u. Südarabien eingesetzt u. sich an d. Adriaforschung erfolgreich beteiligt.

Geographische Grenzen. Mit Ges. v. 22. Nov. 1918 bestimmte d. Rep. Deutsch-Ö. als ihre Grenzen „d. geschlossene Siedlungsgebiet d. Deutschen innerhalb d. bisher im Reichsrate vertretenen Königreiche u. Länder". Damit verzichtete sie auf alle anderssprachigen Gebiete Ö. u. auf jedes ungar. Gebiet. Dieser Beschluß entsprach zwar d. v. d. Entente verkündeten Gedanken d. Errichtung v. Nationalstaaten, wodurch d. Beherrschung einer Nation durch e. fremde gehindert werden solle; er stimmte jedoch nicht mit d. geheimen Abmachungen, welche d. Entente mit einzelnen ihrer Mitkämpfer eingegangen war, u. d. Versprechungen, welche sie

verschiedenen ö. Nationen als Lohn f. Staatsverrat im Kriege gemacht hatte. Daher wurde jener Versuch, wahre Nationalstaaten zu schaffen, v. unseren Nachbarn Tschechoslow., Jugoslav. u. Ital., obwohl auch diese Nationalstaaten zu sein angaben, nicht berücksichtigt; vielmehr besetzten sie Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren, deutsche Teile Steiermarks — Kärnten u. Krains sowie Deutsch-Südtirol. Wohl erhob d. konstituierende ö. Nationalversammlung gegen „d. gewaltsame Besetzung" feierlichen Einspruch u. berief sich dabei auf d. Selbstbestimmungsrecht d. Nationen; aber dieser Einspruch blieb wirkungslos u. mit Ges. v. 21. Okt. 1919 mußte d. Rep. jene Grenzen hinnehmen, welche d. Staatsvertrag v. St. Germain bestimmte. So wurden d. Gr. einseitig v. d. Siegern u. sozusagen negativ festgesetzt; der Rep. Ö. blieb, was d. andern ihr übrig ließen. D. Abtrennung Deutsch-Böhmens u. Mährens wurde mit historischen Gründen gerechtfertigt, Deutsch-Südtirol aus strategischen Gründen weggenommen, d. Abtrennung d. **deutschen Gottschee mit geo**graphischen Schwierigkeiten, d. v. Deutsch-Steiermark gar nicht begründet. Daher sind diese angebl. einheitlichen Nationalstaaten in Wahrheit national gemischt. Ein Teil d. v. d. Jugoslaven bereits besetzten Gebietes v. Kärnten wurde infolge d. hier zugelassenen Volksabstimmung zurückgegeben; f. Südtirol u. d. Tschechoslowakei fand überhaupt keine Volksabstimmung statt; hier galt d. nackte Eroberung. Über d. Erweiterung d. Gr. im Burgenland ¶.

Durch diese Grenzziehung verblieb nur Deutsch-Ö. als reiner Nationalstaat; zugleich wurde er e. Kontinentalstaat ohne Zugang zum Meere. D. alte Monarchie hatte mit dem Küstenlande u. Dalmatien an d. Adria gegrenzt u. dadurch 12 Nationen freien Zugang zum Meere geboten. Durch d. Friedensschlüsse v. St. Germain u. Trianon wurden Ö., d. Tschechoslow. u. Ung., also 3 Staaten v. Meere abgeschnitten u. in e. Landkerker gebannt.

Ö. grenzt im Westen an d. Schweiz u. d. Fürstentum Liechtenstein, im Norden an d. deutsche Reich u. d. Tschechoslowakei, östl. an Ungarn, südl. an Jugoslawien u. Italien.

D. Verfassung bestimmt, daß Gr.-Änderungen, d. zugleich e. Landes-Gr. ändern (abgesehen v. Friedensverträgen), nur durch übereinstimmende Verfassungsges. d. Bundes u. d. betr. Landes erfolgen können. Staatsrechtl. ergibt sich hier d. interessante Fall eines sog. paktierten Ges., d. nur zustandekommt, wenn 2 Legislationen übereinstimmen. (E. 2. Fall paktierter Ges. wurde f. d. Abänderung d. Schulordnung eingeführt, s. Schulwesen).

Geographische Größe. In 1000jähr. Entwicklung wurde aus d. kleinen Ostmark d. ö.-ung. Monarchie im Umfange v. 676615 qkm; sie war größer als Italien u. als d. Deut-

sche Reich. In jähem Wechsel vollzog sich d. Verkleinerung. Schon d. 1867 erfolgte Teilung in Ö. u. Ung. hinterließ f. Ö. nur d. kleinere Hälfte (rund 300000 qkm) u. nach d. Weltkriege umfaßte d. neue Staat nur $^1/_5$ d. alten Monarchie, nämlich 83833 qkm; es ist also e. Mittelstaat, gleich Bulgarien, Ungarn, Portugal oder Bayern. Auf 1 qkm entfallen je 78 Einwohner; sieht man jedoch v. Wien mit e. Bevölkerungsdichte v. 6711 ab, so ergibt sich e. Dichte v. 54 E.

Geographische Lage. Ö. liegt zw. d. 7. u. 17. Grad östl. Ferro u. zw. d. 49. u. 46. nördl. Breitegrad (s. Geogr. Größe, Grenzen u. Klima ¶) im Herzen Europas. Hier schneiden sich d. Verbindungslinien, d. v. London oder Paris nach Konstantinopel, mit jenen, d. v. Hamburg oder Amsterdam zur Adria, u. v. Skandinavien nach Rom gezogen werden. „Wer v. einem bedeutsamen Endpunkte beginnend, Europa durchqueren will, muß Ö. berühren. Wäre Europa e. unbekannter Erdteil, seine Forschungsreisenden würden sich an d. Stelle d. heutigen Wien ihr Rendez-vous geben" (Brockhausen, Ö. in Wort u. Bild). Von allen Windrichtungen wird Entferntes hier zusammengetragen, u. kämpft gegeneinander. Was sich nicht anpassen kann, geht unter u. durch Mischungen verbleibt e. Mannigfaltigkeit u. e. Artenreichtum wie sonst nicht leicht in Europa. Dieser Einfluß d. G. L. beeinflußt d. Volkscharakter; er läßt sich weitergehend in Dichtung, Musik u. d. bildenden Künsten nachweisen ¶. Kaum e. anderes Land Europas vermag daher so viel Abwechslung in d. Landschaft, wie in d. Einzelheiten d. organischen u. menschlichen Lebens zu bieten. Ö. ist e. natürl. Museum. Über d. Einfluß dieser Brückenlage s. auch Pflanzen- u. Tierwelt.

Geologische Bundesanstalt. Unter d. Titel Geol. Reichsanstalt 1849 als erstes Institut dieses Charakters auf d. Kontinent gegründet, war ihre Aufgabe, d. geol. Landesaufnahme u. Herausgabe geol. Spezialkarten. Sodann erforscht sie d. Erdboden bezügl. d. Mineralstoffe u. Wasserführung, sowie d. Aufbau d. Felsgerüstes. Ein chem. Laboratorium untersucht Erz- u. Gesteinproben, Kohlen u. Wässer f. Parteien mit gerichtl. Gültigkeit d. Atteste. D. Ergebnis ihrer wissenschaftl. Arbeiten sind 76 geol. Spezialkarten (1 : 75 000), 72 Bände Jahrbücher, 54 Bände Verhandl. u. 22 Bände Abhandl. mit vielen f. d. Wissenschaft bahnbrechenden Aufsätzen.

Gerichts-Organisation. Es war e. v. Maria Ther. vertretener Gedanke, daß d. Rechtsfälle möglichst bis an d. Hof gelangen sollen, damit d. Untertan hier schließl. jenes Recht finde, d. ihm d. Unterbehörden vielleicht versagten. Daraus ergab sich e. grundsätzl. 3facher Instanzenzug, e. unterste lokale G., über dieser Mittelstellen u. e. oberste Hofstelle (s. auch Behörden-Organisa-

tion). Dieser Gedanke ist auch heute noch f. Zivil-G. grundlegend. Daher bestehen als Prozeß-G. 242 Bezirks-G. (Einzelrichter) f. kleinere u. 19 Gerichtshöfe (Kollegien) f. größere Rechtssachen erster Instanz, ferner 3 Obergerichte in Wien, Graz u. Salzburg u. d. oberste Gerichtshof in Wien. Aus Ersparung wurde in Rechtssachen bis 100 S. keine Berufung zugelassen; bis 1000 S. kann d. oberste Gerichtshof nur bei verschieden lautenden Urteilen d. Unter-G. angerufen werden.

Hingegen ist d. Straf-G. auf d. 2 Instanzen-System aufgebaut (Prozeß-G. u. eine Rechtsmittel-Instanz), weil e. Wiederholung d. im öfftl. mündl. Verfahren vorgenommenen Beweisaufnahme durch Zeugenaussag. vermieden werden soll. Für Rechtseinheit in Strafsachen ist vorgesorgt, indem d. Generalprokurator e. Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung d. Ges. beim obersten Gerichtshof erheben kann.

D. ordentl. Gerichte sind besetzt mit festangestellten geprüften Richtern, deren v. d. Regierung unabhängige Stellung durch Unabsetz- u. Unversetzbarkeit gesichert ist. D. einmal ernannte Richter darf gegen seinen Willen nicht durch Regierungsmaßnahme sondern nur durch gerichtl. Urteil abgesetzt u. versetzt werden, außer im Falle e. Änderung d. G.-O. oder wegen Erreichung seiner Dienstzeit u. d. Altersgrenze. Hingegen erfolgt d. Anstellung d. Richter durch d. Regierung; Bewerber müssen ö. Staatsbürger sein, rechts- u. staatswissenschaftl. Studiengang, drei theoretische Prüfungen, e. bes. Richteramtsprüfung u. mehrjährigen Vorbereitungsdienst nachweisen.

Neben Berufsrichtern sind f. bestimmte Fälle Laien zur Teilnahme an d. Entscheidung berufen (Geschworene, Schöffen, u. Beisitzer). D. Rechtssprechung in Zivilsachen kann in gewissen Grenzen durch Schieds-G. ausgeübt werden, z. B. f. d. Börse, Unfallversicherungsanstalten, Bruderladen d. Berggesetzes. Für Mitglieder gewisser Berufe (Anwälte, Notare, Ärzte, Börsebesucher) bestehen Kammern, d. e. Disziplinar-G. ausüben, u. bis zur Ausschließung aus d. betr. Berufe erkennen können. D. Strafgewalt in Polizeifällen ist d. politischen Behörden (Bezirkshauptmannschaften) u. Polizeibehörden zugewiesen. Auch d. Gemeinden haben e., wenn auch beschränkte Strafkompetenz in ortspolizeilichen Angelegenheiten.

Im Zivil- wie im Strafprozeß besteht d. Grundsatz d. Öffentlichkeit u. Mündlichkeit — nicht aber f. Vormundschafts-, Nachlaß- u. Grundbuch-Verfahren. D. Öffentlichkeit kann aus Gründen d. Sittlichkeit oder d. öffentl. Ordnung ausnahmsweise ausgeschlossen werden.

Sowohl Zivil- u. Strafprozeß sind mustergültig geordnet. D. Strafrechtslehrer u. Justiz-Min. J. Glaser schuf 1873 e. Strafprozeß, d. mit gewaltigem Rucke Ö. v. d. Schlacken e. halbmittelalterl.

Verfahrens befreite u. f. andere Gesetzgebungen vorbildl. wurde. Humane Vorschriften f. d. Voruntersuchung, weitgehende Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. Einführung d. Geschworenen kennzeichneten seine Neuerungen. Gleichzeitig wurde d. Stellung d. öffentl. Anklägers u. d. Angeklagten so geregelt, daß Licht u. Schatten zw. beiden möglichst gleichmäßig verteilt war. D. Aufstellung e. Generalprokurators beim obersten Gerichts- u. Kassationshof wahrte d. Einheitlichkeit d. Rechtsprechung, ohne e. Freigesprochenen zu schaden.

Die Nachkriegszeit hat mehrere Vereinfachungen herbeigeführt, Frauen als Geschworene zugelassen, d. Schwurgerichtsfälle eingeschränkt, u. dafür aus 2 Richtern u. 2 Schöffen gemischte Gerichte bei Gerichten I. Instanz eingeführt.

In einem ähnl. freien u. modernen Geiste wie Glaser d. Strafprozeß hat 1895 Justizmin. u. Prof. Fr. Klein mit einem fast mittelalterl. komplizierten Zivilprozeß aufgeräumt u. e. allseits als genial anerkanntes einfaches Verfahren geschaffen. D. Rep. hat auch d. Wehrmacht d. bürgerl. G. unterstellt.

Lit.: Pollak, System d. Zivilprozeß. Sperl, Lehrb. d. bürgerl. Rechtspflege.

Gerichts-Statistik. Ö. besitzt 1 Verfass.-, 1 Verwalt.-G., 1 obersten G.-H., 1 Patent-G., 3 Ober-, 19 Landes- u. Kreis-G., 242 Bezirk-G., gegen 260 i. J. 1924). D. richterl. Beamten wurden v. 1400 (1923) auf 1275 (1924), d. Kanzlei- u. Gefangenenaufseher v. 3846 auf 3280, d. Hilfspersonal v. 628 auf 207 abgebaut. In Gegensatz zu diesem Personalabbau haben in d. Zivilgerichtsbarkeit d. Mahnsachen zugenommen: 1923: 41 432; 1924: 119 326; 1925: 159 698; ebenso d. Klagen bei Bezirksgerichten: 1923: 110 172; 1924: 234 885; 1925: 247 080, dagegen jene bei Gerichtshöfen abgenommen 1923: 73 206; 1924: 47 947; 1925: 34 800, was mit d. aus Ersparnis erfolgten Verschiebung d. Kompetenzen zusammenhängt.

Konkurse wurden beendet 1923: 64; 1924: 175; 1925: 451. Ausgleiche wurden beendet 1923: 322; 1924: 2115; 1925: 3216.

Bei d. Bezirksgerichten wurden Übertretungen durch Urteil erledigt: 1923: 138 468; 1924: 126 468; 1925: 121 711. Bei d. Gerichtshöfen waren anhängig 1923: 94 258; 1924: 85 257; 1925: 88 642 Strafsfälle.

Ein Rückblick auf d. Verurteilungen v. 1916, 1920, 1924 u. 1925 zeigt 80 802, 123 716, 107 992 u. 93 605, also nach furchtbarem Anstieg in d. ersten Nachkriegszeit ein beträchtl. Abschwellen; insbes. bei d. Verbrechen (6515, 30 913, 19 515 u. 18 314). Unter d. wegen Verbrechen Verurteilten waren rund $^1/_6$, wegen Vergehen u. Übertretung $^1/_5$ bis $^1/_4$ Frauen.

Jugendl. unter 18 J. wurden 1924 verurteilt wegen Verbrechen: 1892, wegen Vergehen 30, wegen Übertretung 7371.

Geschichte (Übersicht). Der Gründung d. Ostmark geht e. Vorgeschichte ¶ voraus, d. zum Verständnisse d. Späteren manches beiträgt. Sie umfaßt d. Urzeit mit ihren Eiszeitfunden, d. Hallstädter Periode u. d. Besiedlung durch Räter Illyriens u. seit 400 v. Chr. durch Kelten. Dann beginnt ungefähr um Christi Geburt d. Römerzeit u. seit 350 d. Völkerwanderung. D. eigentl. ö. G. beginnt mit d. Herrschaft d. Babenberger ¶ 976—1246. Nach e. kurzen Episode böhm. Herrschaft unter Przemysl Ottokar ¶ folgen d. Habsburger ¶ 1273—1918. Nach dem Weltkriege ¶ 1914—18 folgen Umsturz u. Republik ¶. Abgesonderte Stichworte behandeln d. Kulturmission Ö. unter Ostmark ¶ ferner d. Verfassungsgesch. d. Monarchie ¶, d. Verfassungsgesch. d. Rep. ¶, d. Nachfolgestaaten ¶ u. d. Rechtsnachfolge¶. Dagegen wird d. Lokal-G. d. Einzelländer bei jedem Lande (O.-Ö., N.-Ö., Tirol usw.) behandelt. D. liter. Quellen wurden jeweils bei d. betr. Schlagworten selbst angeführt. Für d. G. d. alten Ö. ist d. Werk v. Franz Martin Mayer (Wien 1909) wichtig. Für d. kurze G. d. Rep. sind als allg. Werke Neu-Ö. (e. Sammelwerk herausgegeben v. E. Stepan, Wien 1923); Wien, sein Boden u. seine Geschichte, im Auftrage d. Rektors d. Universität Wien herausgegeben v. O. Abel 1924; Bunzel Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, Band 169 v. 1925 u. Ö. in Wort u. Bild v. Brockhausen (Berlin 1924) zu nennen.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung. D. Rechtsgrundlagen enthält d. Ges. v. 6. März 1906, u. v. 4. Juli 1924; als Mindeststammkapital ist 20000 S., Mindeststammeinlage 500 S. vorgeschrieben. D. Stammkapital darf nur bis zur Hälfte durch Apports gedeckt sein. (Ausnahmen f. alte Unternehmungen vor 1924). Ihre Zahl betrug 1925 4552 mit 17157244 (1924 5957 mit 11576795 S.) Stammkapital.

Gesetzgebung. Man unterschied in d. Monarchie Reichs- u. Landes-G., je nach dem Gesetzgeber, ferner einfache u. Staatsgrund-G. je nachdem ob einfache Mehrheit genügte oder $^2/_3$ Mehrheit u. Anwesenheit d. Hälfte d. Stimmberechtigten erforderlich war. D. Republik unterscheidet analog Bundes- u. Landes-G., ferner einfache u. Verf.-G. Eine Bestimmung wonach Reichs-G. d. Vorrang vor Landes-G. hätten (Reichsrecht bricht Landrecht) gab es in d. Monarchie nicht; daher galt d. Grundsatz, daß d. spätere Ges. d. mit ihm unvereinbaren Bestimmungen früherer Ges. aufhebt. Doch waren infolge d. kaiserl. Sanktion grobe Widersprüche zw. Reichs- u. Landes-G. vermeidbar. Auch d. Rep. gewährt d. Bundes-G. keinen Vorrang vor Landes-G.; doch entscheidet d. Verfassungsgerichtshof über Kompetenzkonflikte d. beiden G. u. stellt d. Zuständigkeit v. Bundes- u. Landes-G. fest.

Die Monarchie unterschied ferner zw. d. normalen, parla-

mentarisch beschlossenen G. u. sog. Notverordnungen; dies waren Regier.-Verordn. in Dringlichkeitsfällen, wenn d. Parlament nicht versammelt war; sie besaßen provis. Ges.-kraft u. wurden in d. Zeiten d. Obstruktion d. oft überwiegende Form d. G. D. Regier. schickte d. Parlament nach Hause u. regierte mit Notverordn. Diese Notverordn. kennt d. Rep. nicht mehr, s. Verordnungsrecht.

Eine v. d. Rep. neu eingeführte Form d. G. bildet d. Volksabstimmg. ¶. Ebenso sind neu d. sog. paktierten Ges., d. sind solche, für deren Zustandekommen d. Übereinstimmung v. Bund u. Land erforderl. ist. Dieser Vorgang bildet e. staatsrechtl. Kuriosum u. ist vorgesehen f. Grenzänderungen, welche zugleich d. Bund u. e. Land betreffen; dadurch wird d. historisch-polit. Individualität jedes Landes gewahrt. Ein 2. Fall betrifft d. Abänderung d. Schulges.; damit sollte d. Sondereinfluß jedes Landes auf sein Schulwesen gegenüber Schulreformen seitens d. Bundes gewahrt sein.

Gesetzesblätter. Zwecks rechtsverbindl. Kundmachung v. Ges. u. Verordn. bestanden in d. alten Monarchie e. Reichsgesetzblatt (RGBl.) seit 1848/9 f. d. Gesamtheit d. im Reichsrate vertretenen Königreiche u. Länder u. seit d. 60er J. d. vorigen Jahrh. je e. Landesgesetzblatt f. jedes einzelne Land. D. RGBl. wurde in d. Sprachen sämtl. ö. Völker herausgegeben, doch galt d. deutsche Text als authentisch. D. LGBl. erschienen in den betreffenden Landessprachen. D. Rep. führte d. mit 30. Okt. 1918 beginnende Staatsgesetzblatt (StGBl.) u. Landesgesetzblätter f. d. Einzelländer ein. Seit d. definitiven Verfass. v. 1. Okt. 1920 wird e. Bundesgesetzblatt (BGBl.) herausgegeben, neben welchem d. LGBl. fortbestehen. Die GBl. erscheinen seither ausschließl. in deutscher Sprache, was d. wirkl. Verhältnissen d. national nahezu einheitl. Bevölkerung entspricht. D. GBl. enthalten außer Ges. auch Verordnungen; daher führen d. LGBl. häufig d. Titel v. Ges.- u. Verordn.-Bl.

D. Bedeutung e. öfftl. Kundmachung fehlt den v. den Ministerien herausgegebenen Verordnungsblättern, d. nur f. d. inneren Amtsgebrauch u. d. Unterbehörden gelten.

Gesetz-Sammlungen. V. d. amtl. Ges.-Blättern sind zu unterscheiden d. verschiedenen amtl. u. halbamtl. G.-S. D. historisch wichtigsten G.-S. datieren bereits vor d. offiziellen Reichs- u. Landesgesetzblättern, so d. Codex Austriacus. Er stammt aus d. 18. Jahrh., enthielt Ges. f. O.- u. N.-Ö., erlosch jedoch bereits vor Kaiser J. II. Er ist e. umfangreiche u. geschichtlich interessante Sammlung. Ferner d. Handbuch d. Ges. u. Verordn. Kaiser Josef II. (1740—80), fortgesetzt v. Kropatscheck bis 1808, v. Goutta bis 1832, v. Pichl bis 1844. Unter Josef II. entstand auch d. sog. große Justiz-G.-S., unter Leop. II. d. politische G.-S., unter Franz I. d. Militär-

G.-S. (1818—49) als amtl. Veranstaltungen. Daneben bestanden verschiedene ältere Provinzial-G.-S. u. e. speziell f. ö. Polen v. d. Besitzergreifung 1772—1818 (Pillersche G.-S.).

V. späteren privaten Sammlungen d. Ges. u. Verordn. sind zu erwähnen: Ernst Mayrhofers Handb. d. polit. Verwalt.-Dienstes 8 Bände mit 2 Ergänzungen 1909 u. 1913, u. d. Handausgabe d. Staatsdruckerei, welche in 300 Bändchen d. heutigen Ges. umfaßt, redigiert u. erläutert v. Spezialisten d. betr. Faches.

Gesundheitswesen. Es wurde durch d. Reichssanitätsges. v. 1870 Nr. 68 organisiert. D. G.-Polizei gehört zum selbständigen Wirkungskreise d. Gemeinden, wobei jedoch d. Staat d. Aufsicht über d. gesamte G. ausübt. Jede Gem. muß f. ärztl. Hilfe vorsorgen durch Anstellung e. Arztes, einer Hebamme oder durch Verträge mit solchen. Gem.-Bez. u. Länder verwalten d. v. ihnen errichteten oder übernommenen Kranken- u. Pflegeanstalten. Staatl. Oberbehörde ist d. Volks-G.-Amt im Min. f. soz. Verw.; ihm steht beratend d. oberste Sanitätsrat zur Seite. Jedes Land hat seinen Sanitätsreferenten u. als beratendes Organe. Landes-Sanitätsrat; d. Bez.-Hauptm. sind amtl. Bezirks- u. Tierärzte beigegeben. D. Sanitätsräte haben (im Gegensatz zu d. Schulräten) nur begutachtende, nicht entscheidende Funktion.

Besondere Vorschriften bestehen f. Epidemien (Reichsges. 1913 Nr. 67). Ihre Bekämpfung obliegt d. Staatsbehörden unter Mitwirkung d. Selbstverwaltung. Insbes. f. Blattern, Cholera, Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Pest, Ruhr, Scharlach, Typhus bestehen Spezialvorschriften. Allen gemeinsam ist Anzeige-, Behandlungs- u. Desinfektionspflicht. D. Bez.-Arzt ist an d. bedrohten Orte zu entsenden; Heilmittel werden im Bedarfsfalle aus öffentl. Mitteln beigestellt. Sperrmaßregeln (Schul-, Versammlungssperre, Verbot gemeinsamer Lustbarkeiten) können angeordnet werden. Unmittelbar nach d. Kriege war d. Zustand d. G. höchst unbefriedigend. D. jährlichen Sterbefälle waren v. 1.8 % im J. 1913 auf über 2 % im J. 1919 gestiegen, sind aber 1924 bereits auf 1.5 % also unter d. Vorkriegszeit herabgesunken. V. d. „hochvirulenten" Ansteckungskrankheiten ist Ö. verschont geblieben. Auch d. Ziffern seit 1921 bis 1924 zeigen fast ausnahmslos e. Abnahme d. Epidemien; so bei Scharlach 3771 gegen früher 4210; Diphtherie 3624 gegen 3921; Abdominaltyphus 2285 gegen 4288; Ruhr 532 gegen 4733; Fleckfieber u. Blattern (s. Impfung) sind geschwunden; hingegen ergaben sich (wohl infolge strengerer Überwachung) 1925 erhöhte Ziffern f. Scharlach 5758, Diphtherie 3704, Abdominaltyphus 2570, wogegen Ruhr auf 345 sank.

D. Umsichgreifen d. Geschlechtskrankheiten als Kriegsfolge führte zur Errichtung v. 40 eigenen Behand-

lungsstellen f. mittellose G.-Kranke, zur Auflage v. Merkblättern zwecks ihrer Bekämpfung, u. staatl. Unterstützung d. ö. Gesellschaft zur Bekämpf. d. G.-Kr., der „soziale Hilfe" u. der „charitas socialis". Es ist bereits e. Abnahme d. G.-Kr. zu verzeichnen. Während 1921 in Krankenanstalten noch 14 335 behandelt waren, sank deren Zahl 1924 auf 13 618; 1925 auf 12 274. Auch konnten wegen geringen Besuches 18 Sonderstellen aufgelassen werden, allerdings z. T. deshalb, weil d. G.-Kr. d. geringeren Auffälligkeit wegen d. allgemeinen Spitäler vorziehen.

Speziell d. Tuberkulose forderte 1914 an 17 000 Todesopfer, deren Zahl 1918 über 25 000 anstieg, seither auf 13 500 herabgedrückt wurde, obwohl bei dieser Zählung noch rund 600 Sterbefälle im Burgenland zugezählt wurden. In Heilanstalten fanden 1924 gegen 33 000, 1925 rund 28 000 T. Aufnahme. Auf 100 Sterbefälle waren 1914 je 14.10 auf T. entfallen; dieser Prozentsatz schnellte 1919 auf 17.4 empor um 1924 auf 12.5 zu sinken. Auf 1000 Lebende entfielen 1914 je 2.56 Sterbefälle an T., 1918 je 4.03, indeß diese Zahl 1923 u. 1924 mit 2.06 u. 1.9 sogar unter d. Vorkriegszeit beträchtl. herabsank. Dieses an sich erfreul. Abschwellen d. T. erklärt sich jedoch dadurch, daß Krieg u. Not d. meist gefährdeten Kinder u. Greise massenhaft weggerafft hatten, so daß jetzt nur mehr e. Art Nachlese übrig blieb. Über Ö. ist e. Netz v. 62 T.-Fürsorgestellen ausgebreitet, 4500 Spital- u. 4800 Heilstättenbetten stehen zur Verfügung. Trotz unserer Armut befindet sich d. Fürsorge gegen T. auf solcher Höhe, daß sie d. Vergleich mit reicheren Staaten aufnehmen kann, was 1924 v. d. Hygienesektion d. Völkerbundes anläßl. ihrer ärztl. Studienreise übereinstimmend anerkannt wurde.

S. auch Baden, Begräbniswesen, Heilbäder, Epidemien, Impfung, Krankenanst., Kropfkrankheit., Sanitätspersonen. Eine ö. Besonderheit ist d. sog. Blitzschlagmuseum ¶.

Gewerbe. Eine umfassende Regelung d. G.wesens erfolgte durch d. G.-Ordn. v. 20. Dez. 1859. Sie bedeutete d. Bruch mit d. bereits vielfach durchlöcherten Zunftwesen, wonach d. Antritt e. Gewerbes nur im Wege u. auf d. Umwege durch d. Zunft erfolgen konnte, d. ihrerseits d. Ausübung d. Betriebes regelte, genauer gesagt beschränkte. Zwar hatten dieser Beengung seit d. 18. Jahrh. kaiserl. Privilegien vielfach bereits abgeholfen; aber d. gänzl. Beseitigung d. Zunftsystems erfolgte erst durch d. G.-Ordn. v. 1859, welche d. G.freiheit brachte, so daß jedem eigenberechtigten Staatsbürger, gegen d. keine strafrechtl. Ausschließungsgründe vorliegen, d. Antritt e. G. nach bloßer Anmeldung bei d. G.-Behörde freisteht. Nur einige G. bedürfen noch e. staatl. Bewilligung (Konzession) aus bau-, gesundheits-, sicherheits- u. staatspolizeilichen Gründen, so

Baumeister, Abdecker, Dienstmänner, Giftverkäufer, Gastwirte, Installateure, Rauchfangkehrer, Trödler, Pfandleiher u. vor allem d. nach damaliger Auffassung als staatsgefährl. betrachteten Preß-G. (Buchhandel u. Druck). Gerade diese letztgenannte Gruppe wurde v. d. Rep. freigegeben.

Die ö. G.-Ordn. erklärt als G. „alle gewerbsmäßig betriebenen Beschäftigungen, sie mögen auf Hervorbringung, Bearbeitung oder Umgestaltung v. Verkehrsgegenständen, d. Betrieb v. Handelsgeschäften oder d. Verrichtung v. Dienstleistungen u. Arbeiten zum Gegenstande haben". Daraus folgt, daß Handwerk, Industrie u. Handel unter d. G.-Ordn. fallen. Als „gewerbsmäßig betrieben" sind jedoch nur solche Betätigungen anzusehen, welche auf Erwerb gerichtet sind, also nicht aus Wohltätigkeit sondern um d. Gewinnes halber erfolgen, gleichgültig freilich ob e. solcher erreicht wird; ferner müssen sie andauernd (nicht einmalige Besitzveräußerung) u. selbständig (also nicht im Angestelltenverhältnis) erfolgen. D. G.-Ordn. umfaßt jedoch nicht alle solche auf Erwerb gerichteten Tätigkeiten; sie nimmt einige aus, z. B. weil sie weit ab v. eigentl. G. liegen: so d. Bergbau, d. Land- u. Forstwirtschaft; oder weil sie als zu minder gleichsam unter d. eigentl. G. liegen: „Lohnarbeit d. gemeinsten Art", Taglöhnerarbeit, häusl. Nebenbeschäftigungen u. d. in einigen Gegenden übl. Hausindustrie. Wieder andere Tätigkeiten sind ausgenommen, als zu hoch stehend: jene d. Künstler, Schriftsteller, Rechtsanwälte, Notare, Handelsmäkler, Ingenieure, Sanitätspersonen, Lehrer u. Erzieher, endl. d. Bank-, Bahn-, Schiffahrtsunternehmungen. Dennoch wurden schrittweise viele Anordnungen, d. zunächst nur f. d. eigentl. G. getroffen waren, wie soziale Versicherung, G.-Inspektion, Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Schutz d. Frauen u. Jugendl. auch auf diese g.-ähnl. Betriebe ausgedehnt.

D. G.-Ordn. v. 1859 wurde durch zahlr. Nov. abgeändert.

D. einschneidendste Änderung brachte d. Novelle v. 15. März 1883, in welcher zum Schutze „des kleinen Mannes" gegen Überflutung durch d. Kapital d. „Befähigungsnachweis für handwerksmäßig betriebene G." eingeführt wurde. Wer e. als Handwerk bezeichnetes G. im kleinen (also nicht fabriksmäßig) betreiben will, muß mehrjährige Lehrlings- u. Gehilfenzeit nachweisen. Anfänglich war damit bloß e. Absitzen mehrerer (4—6) Jahre bei e. befugten Meister erreicht; allmählich wurde aber e. wirkl. Ausbildung im Handwerke durch Lehrlings- u. Meisterprüfungen gefordert. S. auch Lehrlingsfürsorge. Später wurde d. ursprüngl. nur f. Erzeugungs-G. gedachte Bef.-Nachw. auch f. manchen Detailhandel verlangt.

Weitere Novellen d. G.-Ordn. suchten d. G.-Genossenschaften ¶ kräftigeres Leben einzuhauchen, u. überdies wurde e. zunehmender

Arbeiterschutz ¶ eingeführt; Beschränkung d. Arbeitszeit u. d. Nachtarbeit, Einführung v. Arbeitspausen, Sonn- u. Feiertagsruhe, Fürsorge f. Jugendl. u. Frauen u. zuletzt 1922 e. Lehrlingsgesetz bezeichnen d. gewaltige Entwicklung sozialpolit. Maßnahmen.

E. Folgeerscheinung d. Befähigungsnachw. war d. Wiederaufleben d. d. Zunftzeit beherrschenden Streitfälle über d. Umfang d. G. Ihn bestimmt d. Inhalt d. G.-Scheines; aber d. dort angeführten Bezeichnungen wie Schneider, Kürschner, Krämer usw. geben zwar e. allg. Auskunft über d. Fach, in dem, oder d. Stoff, mit dem gearbeitet wird, selten jedoch e. genaue Umgrenzung d. G. selbst. Diese Ungenauigkeit bot zur Zeit d. vollen G.freiheit (1859—83) in d. Praxis keine besond. Schwierigkeiten, weil es f. d. G.treibenden leicht war, im Bedarfsfalle d. G.-Schein zu erweitern. D. Bef.-Nachw. erschwert e. derartige Umstellung u. nunmehr wacht jede Genossenschaft scharf darüber, daß kein fremder G.treibender in ihren G.-Umfang eingreife. Diese Streitigkeiten, welche v. d. G.-Behörde nach Anhörung d. G.-Genossenschaften u. G.-Kammern zu entscheiden sind, setzen diese 3 Faktoren in stete vielfach unfruchtbare Tätigkeit; sie haben förml. Grenzkriege d. einzelnen G. untereinander erzeugt, u. e. seltsame Wissenschaft v. G.-Umfange großgezogen. Ob durch Behandlung solcher mittelalterl. Fragen d. G. als solchem viel geholfen ist, scheint fraglich.

D. große Leistungsfähigkeit auf d. Gebiete d. G. verdankt Ö. d. Veranlagung seiner Bevölkerung, d. guten Tradition, d. ausgezeichneten Fachschulen (s. Gewerbl. Bildungswesen u. Gewerbl. Frauenbildung). E. hochentwickelter Sonderzweig ist d. Kunstgewerbe ¶.

Gewerbliches Bildungswesen. D. 19. Jahrh. brachte Ö. große wirtschaftl. Umwälzungen, deren Folge e. Verschiebung d. Erzeugungs- u. Absatzbedingungen war, d. tiefgreifende Änderungen notwendig machten. D. gewerbl. Berufsklassen mußten infolge d. techn. Neuerungen u. d. Arbeitsteilung sowie d. Strömungen f. d. Umbildung d. Kunstgewerbes fachlich u. theoretisch besser geschult werden. D. Regierung wendete verhältnismäßig große Mittel auf, um d. gewerbl. Großerzeugung u. d. Handwerk Schulen u. Hilfseinrichtungen zu geben u. ihr G. B. wurde bald vorbildl. Nach örtl. u. fachl. Bedürfnissen entstanden (ursprünglich nur f. Knaben, ab 1910 auch f. Mädchen zugängliche) Schultypen zur Vorbildung, Ausbildung u. Fortbildung. Haupttypus a) höhere gewerbl. Schulen, b) fachliche Schulen u. Lehrwerkstätten, c) Werkmeisterschulen, d) allg. Handwerkerschulen u. gewerbl. Fortbildungskurse. Sie gliederten sich in 1. staatl. Zentrallehranstalten (Bildungsstätten u. Spezialschulen mit höheren Aufgaben z. B. in Wien Kunstgewerbe-Museum, Lehrmittelbüro f. gewerbl. Unterrichtsanstalten, technol. Gewerbe-

Museum, Graph. Lehr- u. Versuchsanstalt, Zentrallehranstalt f. Frauengewerbe, Anstalt f. Frauenhausind., Zentrallehranstalt f. Haushaltungslehr., Lehr- u. Versuchsanstalt f. Korbflechterei u. verwandte Flechttechniken); 2. Staatsgewerbeschulen u. verwandte Anstalten; 3. Bau- u. Kunsthandwerkerschulen u. verschiedene Fachkurse. 1912/13 bestanden 2947 gewerbl. Lehranstalten mit 291 996 Schülern, 1924/25 nach d. Zertrümmerung d. Staatsgebietes 21 höhere Gewerbeschulen mit 9658 Schülern, 23 Fachschulen f. einzelne gewerbl. Zweige mit 6416, 91 Lehranstalten f. d. weibl. Jugend im Beruf mit 5448, u. 470 fachl. u. allg. gewerbl. Fortbildungsschul. mit 65 122 Schülern (Schülerinnen) (s. auch „Gewerbl. Frauenbildung" u. „Gewerbe"). D. G. B. untersteht d. B.-Min. f. Handel u. Verkehr.

Lit.: Jahrb. d. gew. Unterrichtswesens u. d. techn. wirtschaftl. G.Förder. in Ö. 1914, Wien, Schulbücherverlag. Statist. Handbuch, 7. Jg., Wien 1926.

Gewerbe-Förderung. Wäre d. G.-Ordn. e. Ges. zur Förderung d. G., dann wäre deren Durchführung d. beste G.-F. Aber sie war v. Anfang an eher e. G.-Polizeiges. u. wurde durch d. Befähigungsnachweis e. Mittel f. Grenzkämpfe um d. G.-Umfang. Daher versteht man unter G.-F. in Ö. etwas anderes als Durchführung d. G.-Ordn. G.-F. bedeutet vielmehr jene Maßnahmen, durch welche d. vorwärtsstrebende G.treibende u. Hilfsarbeiter technisch vervollkommnet u. mit neuesten Erfindungen u. Sparmethoden vertraut werden soll. Diese G.-F. ging seitab v. d. G.-Grdn. u. wurde in d. 80er Jahren hauptsächl. v. solchen Freunden d. G.standes ins Leben gerufen, d. in Befähigungsnachweis, G.-Abgrenzung u. Zwangsgenossenschaft nicht d. Heil d. G. erblickten. Aus ihrer Initiative gingen technische Fortbildungsschulen, Versuchsanstalten, Kurse u. Fachbibliotheken hervor, d. sich allmählich zu dem entwickelten, was man mit Recht G.-F. nennt. So entstanden 1892 Meisterkurse am technolog. G.-Museum in Wien, u. ähnl. mit Musterbetrieben ausgestattete Einrichtungen in d. einzelnen Ländern. An d. Lehrkurse f. Meister u. Gehilfen schloß sich e. Beratungsdienst u. e. Auskunftsstelle über Werkstätteneinrichtung, Bezugsquellen, u. schließlich e. eigenes Amt, d. G.-F.-Amt, welches durch e. amtl. Instruktion seine Direktiven enthielt. Diese organische Entwicklung aus Lehrkursen zu e. Beratungsdienste u. zu e. Amte führte weiter zur Eröffnung v. staatlich unterstützten Kreditstellen f. d. Klein-G. u. zur Aufstellung staatl. G.-Instruktoren zwecks Beratung bei Errichtung v. Genossenschaften. Alle diese G.-F.-Einrichtungen waren entweder direkt staatl. unter Oberleitung d. Handels-Min. oder autonom v. Ländern u. Handels- u. G.kammern geschaffen unter Beiträgen v. Staat, Land, Gem. u. Kammern, so in Wien u. am Sitze d. Handelskammer Linz, Salz-

burg, Klagenfurt, Innsbruck u. Dornbirn. Diese großartigen u. vielfach mustergültigen Einrichtungen d. G.-F. wurden durch d. Krieg wesentlich beeinträchtigt. D. Staat mußte seine Geldhilfe abziehen u. d. Fortführung d. Handelskammern u. d. technolog. Museum überlassen. Heute besteht d. G.-F. d. Hauptsache nach in Lehrkursen u. gewerbl. Fortbildungsschulen.

Bleibende Ergebnisse dieser G.-F. sind zahlreiche technische Versuchs- u. Prüfungsanstalten ¶.

Gewerbliche Frauenbildung (Frauenberufsschulwesen). Den Frauen sind seit 1910 d. staatl. Gewerbeschul. zugängl. Staatliche Zentrallehranstalten in Wien (e. f. Fr.-Gewerbeschullehrerinnen, e. f. Haushaltungsschullehrerinnen) bilden d. Fachlehrkräfte f. diese Schulen aus. D. gewerbl. Fr.-Schulen bilden d. weibl. Jugend f. d. Gewerbe d. Kleidermachens u. Weißnähen, u. f. d. hauswirtschaftl. Berufe aus; sie sind zweijährig (mit anschließd. nicht obligatem 3. Jahrg.), d. Schulzeugnis d. 2. Jahrg. berechtigt zur Gewerbeausübung u. ist gleichwertig mit d. in d. Praxis erworbenen Befähigungsnachw. An bes. Schulen bestehen noch einjähr. Haushaltungsschulen, höhere Lehranstalten f. wirtschaftl. Frauenberufe u. verschiedene Kurse (vorwiegend v. privat. Schulerhaltern). 1912 bis 1913 bestanden 1177 gewerbl. Lehranstalten f. d. weibl. Jugend, 1924/25 3 höhere Gewerbeschulen mit 1570 Schülern, 91 f. d. weibl. Jugend im gewerbl. Beruf mit 5448 Schülerinnen, ferner wurden an 470 fachl. u. allg. gewerbl. Fortbildungsschulen 13 644 Schüler gezählt, an höheren Gewerbeschulen 2200, an Fachschulen f. einzelne gewerbl. Zweige 1240. Für d. Fachschulen bestehen eigene weibl. Inspektionsorgane, d. ebenso wie diese Schulen d. Handelsminist. unterstehen (s. auch Gewerbl. Bildungswesen.

Lit.: Jahrb. d. gew. Unterrichtswesens, 1914.

Gewerbliche Genossenschaften. Darunter versteht d. Gew.-Ordn. d. zwangsweise Vereinigung aller Gewerbetreibenden derselben oder verwandter Gewerbe eines Ortes oder Bezirkes. Sie sind d. Nachfolger d. alten Zünfte, jedoch mit geminderter Machtvollkommenheit. Wer e. Gewerbe antreten will, braucht sich nicht mehr um Aufnahme in d. Zunft zu bewerben, sondern wird durch d. Gewerbeantritt v. selbst Genossenschafter. D. G. G. hat d. Behörde gegenüber e. beratende Stelle; sie soll d. Interessen d. G.treibenden wahrnehmen, d. Lehrlingsausbildung u. d. Gehilfenwesen überwachen. Seit d. Einführung d. Befähigungsnachweises f. d. handwerksmäßigen Gewerbe ist d. bereits sehr gesunkene Bedeutung d. ö. G. G. wieder gestiegen.

Sie können begrenzte Umlagen erheben u. Ordnungsstrafen verhängen, deren Zwangsdurchführung d. politischen Behörden verfügen. Sie bestimmen d. Zahl d. Lehr-

jahre (zw. 2—4 Jahre) u. d. Lehrlinge. D. Prüfung d. Lehrlinge zu Gehilfen besorgt d. G. selbst; d. Meisterprüfungen können ihnen übertragen werden. D. ihnen früher überlassene Kranken- u. Unfallfürsorge f. Gehilfen u. Lehrlinge ist auf d. Kr.- u. Unf.-Versich.-Anstalten übergegangen. D. bis 1859 bestandenen Gewerbekorporationen (Zünfte, Gremien) hatten ihre Statuten im Sinne d. Gew.-Ordn. zu reformieren.

In größeren Städten besteht f. jedes Gewerbe e. eigene G. G. Im Lande sind oft d. verwandten Gewerbe mehrerer Gemeinden oder e. Bezirkes oder Landes zu e. G. G. vereinigt. D. Umlagen werden oft als im Verhältnis zu d. Leistungen drückend empfunden; doch haben einige G. hervorragende Leistungen zu verzeichnen. So haben Fleischer-, Bäcker-, Wirte-G. in Wien eigene Fachschulen errichtet. D. Rohstoffeinkäufe d. Tischler-G., d. Verwertung d. Nebenprodukte d. Fleischer-G., d. Warenverwertung anderer G. haben große wirtschaftl. Bedeutung.

Gewerbeinspektion. Sie wurde eingeführt 1883 zur Sicherung d. damals in d. Vordergrund tretenden Arbeiterschutzes. Ursprüngl. waren d. G.-I. vermittelnde Organe, welche ohne anzuordnen u. zu strafen d. Arbeitgeber bei Mißständen im Betriebe warnen u. nur äußersten Falles d. Behörde anzeigen sollten. D. G.-I. wurde allmählich durch Einbeziehung gewerbeähnlicher u. staatl. Betriebe (Tabakfabriken), u. Ausdehnung auf Heimarbeit u. Lehrlingsausbildung zu e. umfassenden sozialen Institution erweitert. 1921 trat e. Umgestaltung d. bisherigen, mehr patriarchalischen Prinzipien d. G.-I. ein. Sie erhielt behördl. Kompetenzen, indem sie Bewilligungen zur vorübergehenden Verlängerung d. Arbeitszeit u. ausnahmsweisen Nachtarbeit erteilen kann, u. vor allem e. behördl. Verfügungsrecht in dringl. Fällen. D. gegenwärtige Organisation besteht in e. Zentral-G.-I., d. dem Min. f. soz. Verw. unterstellt ist, u. G.-I. f. 15 Bezirke, nebst e. Sonder-I. f. Binnenschiffahrt. D. G.-I. umfaßt nicht bloß Fabriken sondern auch d. Kleingewerbe; auch wurden Frauen d. G.-I. beigezogen. Um d. Unabhängigkeit gegenüber d. Unternehmern zu wahren, darf d. G.-I. deren Gastfreundschaft nicht annehmen.

Gewerbl. Versuchsanstalten s. Versuchsanstalten.

Gewerkschaften. Infolge d. andauernden Krise auf dem ö. Arbeitsmarkt ist d. Zahl d. gewerkschaftl. organisierten Arbeitnehmer im Rückgang. Für 1919 wurden 772 146 Mitgl. d. sogenannten „freien" (sozialdemokr.) G. ausgewiesen; 1921 in d. Inflationszeit 1 079 777; 1925: 807 515, davon 621 593 Männer u. 185 922 Frauen (23.02 %). 35.36 %, mehr als $^1/_3$ d. Gew.-Mitgl. sind Angestellte, davon 13.11 % im Privatdienst, 22.25 % öfftl. Angestellte. 64.64 %, fast $^2/_3$, sind Angehörige v. Arbeiter-G. D.

Einnahmen d. G. betrugen 1919: 2926; 1921: 62 619 u. 1926: 21 483 970, d. Ausgaben 2070, bzw. 44 405 u. 16 867 457 S. 1926 werden 756 392 sozialdemokrat. Gew.-Mitglieder gezählt, davon 588 473 Männer u. 167 919 Frauen. Neben d. sozialdemokrat. G. bestehen nationale G. mit ca. 60 000 u. christliche mit 76 122 Mitgliedern.

Giroverkehr. Zentralstelle ist d. Wiener Giro- u. Cassenverein, d. den Geld Clearing f. d. Wiener Banken besorgt, Effekten Clearing u. zugleich zentrale Inkassostelle Wiens f. Akzepte, Schecks u. Devisen ist. Auch d. Ö. Nationalbank, d. Saldierungsverein u. d. Postsparkasse unterhalten umfangreichen G. 1926 wurden rund 90 Mill. S. im G. umgesetzt.

Girozentrale. Unter d. Führung d. Allgem. Ö. Boden-Credit-Anstalt in Wien haben sich rund 5000 landwirtschaftl. u. gewerbl. Kreditgenossenschaften unter Mitwirkung d. Preußenkasse Juli 1927 vereinigt zur Gründung d. G., Kapital 5 Mill. S. Aufgabe d. G. ist Kredit- u. Gebarungskontrolle u. Geldausgleich.

Goldbergbau. Von d. uralten Fundstätten sind 1925 nur 2 in Betrieb. Funde nachgewiesen im Rauriser Gebiet am Rathausberg u. am Naßfeld bei Böckstein (Ld. Salzb.), ferner in d. Goldzeche u. im Lavanttal (Kärnten) sowie bei Zell a. Ziller (Tirol). In Betrieb Goldbergbau am Naßfeld durch d. Gewerkschaft Rathausberg u. am Fundkofel bei Oberdrauburg durch d. Carinthia Gewerkschaft. Gefördert wurden 79 307 q Roherze (Wert 690 786 S.) mit 70.34 kg Goldgehalt u. 273.13 kg Silbergehalt. Nebenprodukte Fein- u. Göldisch-Silber sowie Silberschlamm. In d. Kupferhütten wurden 9.69 kg Feingold (Wert 43 600 S.) u. 581.76 kg Feinsilber (Wert 81 450 S.) gewonnen. 106 beschäftigte Personen. (S. auch Bergbau).

Goldbilanzen. Inflation u. Übergang zur neuen Währung erforderten e. neue Bewertung aller Aktiv- u. Passivposten d. Bilanzen. Gemäß Ges. über d. Einführung v. G. v. 4. Juni 1925 u. Durchführungsverordn. hierzu wird d. innere Wert d. Bilanzposten nicht einfach auf d. neue Währung umgerechnet, sondern neu geschätzt. D. „G. ist nicht obligatorisch, doch mußten alle Unternehmungen, d. in Schilling bilanzieren, e. Golderöffnungsbil. pro 1924/25 aufstellen, was e. indirekten Zwang bedeutet. D. G. bringt große steuerrechtl. Vorteile. D. ersten G. sind 1926 f. d. Geschäftsjahr 1925 erschienen.

Goldkrone. Ihr Wert gegenüber d. Papierkr. betrug Mitte 1914 1.01, Ende 1914 1.16 u. stieg dann 1915/21 jeweils per Jahresende auf 1.50, 1.89, 2.25, 3.30, 29.42, 99.60, 1261.38 (berechnet über Schweizer Franks) oder gegenüber d. Dollar v. 4.88 im Mai 1919 auf 30.26 Ende 1919; 124.46 pro 1920; 1254.49 Ende 1921; Januar 1922 1530; Juli bereits 6296; Dezember 14 313; Januar 1923 14 250. Seit

April 1923 unverändert 14 400. 1 Schilling = 10 000 Papierkronen, 1 Dollar = 7.10 S.

Goldparität f. Goldzollzahlungen ist seit 9. April 1923 stabil 14 400 Kr. Sie wurde nach d. Kriege zum erstenmal Ende Okt. 1921 veröffentlicht mit 846, stieg zuhöchst am 3. Sept. 1922 auf 17 000 u. sank dauernd auf 14 400. Seither hat Ö. e. d. stabilsten Währungen auf d. Kontinent.

Graphische Lehr- u. Versuchsanstalt, 1888 v. Unterr.-Min. gegr., hat d. Aufgabe d. wichtigsten Methoden d. Photographie u. graph. Druckverfahren zu lehren u. deren Anwendung in Kunst, Wissenschaft u. Industrie zu fördern. Es wird Unterricht in künstlerisch. u. wissenschaftl. Photographie u. photomechan. Reproduktionsverfahren (Lichtdruck, Heliogravure, Zinkotypie, Lithographie usw.) erteilt, ferner in Buchdruck, Illustrationsverfahren u. Radierung. Ateliers, Druckersäle u. photogr. Laboratorien stehen zur Verfügung. An d. Lehranstalt ist e. behördlich autorisierte V.-A. angegliedert, in welcher Materialprüfungen u. wissenschaftliche Untersuchungen ausgeführt werden. Sie ist d. hervorragendste dieser Art. Ihre Leistungen wurden bei vielen Weltausstellungen mit d. höchsten Preisen ausgezeichnet u. e. zahlreicher Nachwuchs auf d. Gebiete d. Photographie u. Graphik ging aus ihr hervor. Sie trug viel zur Entwicklung d. blühenden graphischen Industrie in Ö. u. Deutschl. bei. Ihre Leistungen sind niedergelegt in d. „Jahrbüchern f. Photographie" (27 Bände), im „Ausführl. Handbuch d. Photographie" (4 Bände) v. J. M. Eder, dessen „Rezepte u. Tabellen f. Photographen"; ferner in Valenta: „Photogr. in natürl. Farben", „Behandlung d. Emulsionspapiere"; ferner in „Atlas typischer Spektren" v. Eder u. Valenta 1911 u. 1924. In d. Gr. L. u. V.-A. wurden bereits 1916, im Jahre d. Entdeckung d. Röntgenstrahlen, d. ersten R.-Photographien mit v. Eder u. Valenta selbsthergestellten Röhren in Ö. gemacht; hier war d. Ausgangspunkt d. Röntgentherapie v. Prof. L. Freund. Auch gingen Methoden zur Prüfung d. Empfindlichkeit photogr. Apparate u. Platten, zur Kenntnis d. Farbenempfindlichkeit u. d. photomechanischen Druckverfahren v. hier aus.

Lit.: Das 25. Jubiläumswerk. Die graphische Lehr- und Vers.-Anst. in Wien.

Grundverkehrs-Gesetz. Seit 1919 Ges. Nr. 583 ist d. Veräußerung land- u. forstwirtschaftl. Grundstücke an d. Zustimmung v. eigenen Grundverk.-Kommissionen gebunden. Als Mittlerstellen fungieren zumeist d. örtl. zuständigen Landes-Landwirtsch.kammern.

Gummi-Industrie. Diese erstklassige Ind. wird v. d. Ö.-Amerikanischen Gummiwerken „Semperit" beherrscht; es bestehen 95 Betriebe mit rund 4000 Arb. 1926 Hand.-Bil. mit 700 000 S. passiv. D. Gummiwaren-Abs. (Webwaren, Korsettg., Schuhelastik usw.) nach Deutschl., Engl. u. Nachbarstaaten ist durch Zölle erschwert.

H

Habsburg a) im allgemeinen Charakteristik. Gleichwie d. Geschichte d. Babenberger annähernd e. solche d. Ostmark war, so fällt d. weitere Schicksal H. mit dem d. Hauses H. wesentl. zusammen, daher e. Charakteristik d. H. kaum vermeidbar ist. Sie werden gewöhnl. geschildert als e. kluges, zielbewußtes Geschlecht, d. nichts v. dem idealen Schwunge d. Hohenstaufen, u. wenig v. d. Kunstfreude d. Babenberger besaß. Wo sie f. große Gedanken, wie Staatseinheit u. Katholizismus sich einsetzten, hätten sie dies mehr als Vorspann f. eigene Interessen benützt; in Kunst u. Wissenschaft seien sie wenig schöpferisch, zumeist Sammler gewesen. Kaum e. wirklicher Führer, kaum e. großer Feldherr sei diesem Hause entsprossen, wohl aber nachdenkende, auf ihren Vorteil bedachte Staatsmänner. Sie seien pflichttreu u. um d. Wohl ihrer Völker besorgt, aber auch eigensinnig u. eigenwillig gewesen; dabei persönl. fromm, aber doch oft Gegner d. röm. Kurie, einige darunter Glaubenszeloten, bes. seit d. Erziehung d. Prinzen vorwiegend den Jesuiten anvertraut war. Mißtrauen, vornehme Zurückhaltung u. Unterwerfung unter e. sowohl Hohe wie Geringe fernhaltendes Zeremoniell charakterisiere d. meisten H.

Solche verallgemeinernde Urteile, zumal über e. 600 Jahrh. regierendes Haus ausgesprochen u. nachgesprochen sind bedenkl. u. durch Einzelgestalten widerlegbar. Vielleicht darf man feststellen, daß kein H. sich den Namen des „Großen" verdient hat. Dennoch gab es vor dem Eintritt d. Lothringer in d. Familie phantasievolle Herrscher wie Max I., wahrhaft kunstbegabte Forscher u. Musiker wie Rud. II., Ferd. I., Leop. I. u. bes. begabte Erzherzoge. Aber gerade diese seltene Eigenschaft brachte sie leicht in Gegensatz zum Hofe, so d. Feldherrn Karl, d. steir. Johann, ja sogar d. Kronprinzen Rudolf. Genialität paßte schlecht in d. System d. Hofes.

Versucht man es, unter d. großen Zahl regierender H. einzelne markante Persönlichkeiten hervorzuheben, so fällt vor allem d. Gründer d. Dynastie Rud. I. (1273—91) als e. rechtl. u. kraftvolle Gestalt auf; auch dessen Sohn Albrecht I. (1298—1308) ist e. bes. tatkräftige, wenn auch wegen seiner Ländergier weniger sympathische Erscheinung; e. Lichtgestalt ist d. vertragstreue Friedrich III., d. Schöne (1314—30), d. Gegenkaiser Ludwig d. Bayern.

Von d. H. d. ausgehenden Mittelalters ist Albr. II. (1437 bis 1439) hervorragend, während sein Sohn Friedr. III. (IV.) (1440—93), wegen seiner Tatenlosigkeit d. kaiserl. Schlafmütze genannt, viel Unheil geschehen ließ, obwohl er persönlich klug durch seine Zähigkeit u. Voraussicht d. spätere Machtvergrößerung vorbereitete. In

ihm verkörperte sich jene Seite d. Hauses H., d. vor allem d. eigenen Vorteil d. Familie im Auge hat u. darüber alle Pflichten e. deutschen Kaisers verabsäumt. Er stößt d. Schweiz v. Deutschl. ab, läßt Schleswig-Holstein verloren gehen u. schließt e. schmähliches Konkordat, d. dem Papste große Einkünfte aus Deutschl. sichert. Dagegen erreicht er Heiraten, d. den Grundstock f. d.s Großmacht bilden u. überlebt seine Widersacher.

Ihm folgt e. Reihe geistig bedeutender H., vor allem sein Sohn Max I. (1493—1519), d. letzte Ritter, poesieumwoben, großzügig, aber rastlos u. unbeständig, d. Gegenteil seines Vaters. Karl V. (1519—56), dessen gewaltiges Reich zu groß war, selbst f. e. so großen Herrscher, Ferdinand I. (1556—64), e. tüchtiger Monarch, Maximilian II. (1564—76), e. d. versöhnlichsten u. freidenkendsten Köpfe seiner Zeit.

Dann kommen H., deren Herrschertalente minderwertig erscheinen, so d. Kunstsammler, Gelehrte, Mystiker u. Alchemist Rud. II. (1576—1612), Mathias (1612—19), d. beim Bruderzwiste im Hause H. (vergl. d. Grillparzersche Stück) keine schöne Rolle spielt, überhaupt e. etwas bedenkl. Erscheinung, unter dem d. 30jähr. Krieg begann. Ihm folgen d. düsteren Gestalten d. Gegenreformatoren Ferd. II. (1619—37) u. Ferd. III. (1637—1657), unter denen Deutschl. zutiefst sank. Mit Leop. I. (1658—1705) beginnt e. Glanzzeit d. H., d. v. Josef I. (1705—11), Karl VI. (1711 bis 1740) prunkvoll fortgesetzt wird. Alle drei gehören zu d. bedeutenderen Herrschern; unter ihre Regierung fällt d. Heldenzeit Ö. Unvergängl. Verdienste schufen sich Mar. Ther. 1740 bis 1780, „d. große Kaiserin" u. ihr großer Sohn u. Mitregent Jos. II. (1765—90), d. Schätzer d. Menschheit u. leider auch ihr Überschätzer. Diese beiden edelgesinnten H. waren d. geistigen Erneuerer ihres Reiches, d. sie zu d. damals modernen eudämonistischen d. h. auf Volksbeglückung hinarbeitenden Polizeistaate machen wollten. Auch d. im Gegensatz zu seinem stürmischen Bruder Josef bedachtsamere Leopold II. (1790—92) kann noch zu d. bedeutenderen H. gezählt werden.

Seit dieser Zeit geht es mit d. Größe d. Vertreter d. Hauses H. abwärts, u. durch mehr als e. Jahrh. herrschen Personen zweiten u. dritten Ranges. Franz II. (1792 bis 1835) gibt sich als Vater seiner Völker, ohne es in Wahrheit zu sein; dieser oft grausame Pedant ist viel eher sein eigener Hofrat. Sein Sohn Ferdinand, d. Gütige (!) (1835—48) ist geistig beschränkt bis zur Minderwertigkeit. Franz Jos. I. (1848—1916) gelangt 18jährig, geistig noch unreif zur Regierung u. reift erst nach vielen Mißgriffen u. Schicksalsschlägen zu tieferer Erkenntnis seines ungewöhnl. schwierigen Berufes, d. er dann mit wahrem Pflichteifer auszufüllen bestrebt ist. Über d. kurze Regierung d. letzten H. Karl (1916—18) ist nichts rühmenswertes zu sagen.

Dieser führungsbedürftige u. stets geführte H., d. noch als Mann Kind blieb, ist d. Typus e. untergehenden Herrschergeschlechtes. Nach diesem Versuche e. allgemeinen Charakteristik d. H. wird deren Geschichte nach folgenden Gesichtspunkten dargestellt: b) H. als Deutsche Kaiser; c) H. Hausmacht; d) H. Kriege; e) H. Staatenbildung ¶.

Habsburger b) als Deutsche Kaiser. Haus H. u. deutsches Kaisertum erscheint wie e. zusammengehörige weil halbtausendjähr. Vorstellung; aber sie bedarf einiger Richtigstellung. D. große Hohenstaufen-Idee e. weltbeherrschenden Deutschen Kaisertums haben d. H. nicht aufgegriffen. Schon daß in d. Person Rudolfs v. H. nicht e. mächtiger Stammesherzog, sondern e. einfacher Graf erkoren war, bezeichnet e. neue Einstellung; er sollte nicht Fürst über Fürsten, nicht Bändiger d. deutschen Stämme, am wenigsten weltl. Oberhaupt d. Christenheit sein. Es genügte, wenn er Ordnung u. Sicherheit in d. verfahrenen Staatswesen herstellte, d. Reich zusammenu. d. Raubritter in Zucht hielt. In diesem Sinne hat Rudolf seine Aufgabe wacker erfüllt, Ritterburgen zerstört u. d. heimgefallenen Reichslehen Ö. eingezogen. Aber auf d. großen Weltpläne verzichtet er, u. nach ihm d. meisten deutschen Könige, u. so bedeuteten d. H. als Deutsche Kaiser d. Verzicht auf d. alte Phantom deutscher Weltherrschaft, oder, wie man heute sagen würde, auf e. Art Paneuropa.

Aber auch d. Reihe gewählter deutscher Könige aus d. Hause H., d. mit Rud. I. (1273 bis 1291) beginnt, endet vorerst mit ihm. Zunächst folgen durch anderthalb Jahrh. bis 1438 deutsche Herrscher aus verschiedenen Häusern, darunter nur ein H. Albert I. (1298 bis 1308) u. e. Scheinkaiser Friedrich III. d. Schöne (1314 bis 1330), letzterer gemeinsam mit Ludwig d. Bayer. Erst seit Albrecht II. (1438—39) besetzen d. H. in e. nur durch d. bayrischen Erbprätendenten Karl VII. (1742—45) unterbrochenen Reihenfolge stetig d. deutschen Kaiserthron.

In ihrer Eigenschaft als deutsche Kaiser haben sich d. H. keine allzugroßen Verdienste um d. Einheit d. Reiches erworben. Vielmehr erstarkte d. Macht d. Einzelfürsten im Gegensatze zum Reiche, wobei auch d. H. ihre eigene Hausmacht stärkten. Albrecht d. II. Nachfolger, Friedrich III. (IV.) ließ in seiner langen tatenlosen Regierung (1440—93) räuberische Einfälle u. Unordnungen ungerächt; f. Deutschl. hat er allzulange regiert. Sein Nachfolger Max I. (1493 bis 1519) versucht es, durch e. ewigen Landfrieden (zu Worms 1495) durch d. Einteilung Deutschlands in 10 Kreise u. Errichtung e. Reichskammergerichtes u. e. Reichshofrates einige Ordnung zu schaffen; aber d. gewünschte straffere Einheit erreicht er nicht. Vielmehr spaltet d. Reformation unter Karl V. (1519—58) d. Reich, u. unter dessen Bruder u. Nachfolger Ferdinand I.

(1558—64) wächst Ö., vergrößert durch Böhmen u. Ungarn, zu e. mehr u. mehr v. Reiche gesonderten Monarchie aus. In diese Zeit fällt d. große Glanzleistung Wiens, d. 1529 d. Türkenbelagerung widersteht, u. so mit gewaltigen eigenen Opfern d. Gefahr v. d. zerrissenen Deutschl. abhält. Noch einmal versucht Max II. (1564—76) versöhnend in d. Religionskämpfe einzugreifen, aber Rud. II. (1576—1612) u. Mathias (1612—19), d. eine versunken in persönl. Liebhabereien u. Sterndeutereien, d. andere in häßl. Bruderstreit verwickelt, bewahren d. Reich nicht vor d. Schicksale e. furchtbaren Religionskrieges (1618 bis 1648), d. unter d. Herrschaft d. katholisierenden Ferdinande II. (1619—37) u. III. (1637—57) Deutschl. zerstört, u. bei dem d. Heere deutscher Kaiser Deutschl. schönste Städte (z. B. Magdeburg) zerstören.

Mit Leop. I. (1658—1705) beginnt neuerl. jene großartige Epoche Ö., in welcher es d. alte Ostmark-Mission kraftvoll aufnimmt. Wien wird 1683 zum 2. Male belagert, es widersteht bis zum Äußersten: d. Türken werden v. einem vereinigten polnisch-deutschen Ersatzheere unter Sobiesky u. Karl v. Lothringen geschlagen u. weitere Siege d. Prinzen Eugen erschüttern d. osmanische Reich.

Mit Karl VI. stirbt 1740 d. männl. Linie d. H. aus; seine Erbtochter Maria Ther. heiratet d. Großherzog v. Toskana Franz aus d. Hause Lothringen u. somit kommt eigentl. e. anderes Geschlecht auf d. Thron, d. jedoch wegen d. überwiegenden Glanzes d. alten Hauses H. Habsburg-Lothringer oder kurz Habsburger genannt wird u. d. deutsche Kaiserwürde bekleidet, bis 1806 Franz II. diese Würde, d. keine Macht mehr entsprach, niederlegt, nachdem e. Reihe volksfremder deutscher Fürsten im Rheinbunde sich als Separatisten politisch u. militärisch d. Reichsfeinde Napoleon I. angeschlossen hatte.

Unter diesem Gesichtspunkte sind d. H. jenes Geschlecht deutscher Kaiser, d. den Verfall d. Reiches nicht gehindert, vielmehr aus dessen Zufallsprodukten d. eigene Größe aufgebaut, u. zuletzt als Totengräber d. alte heilige röm. Reich deutscher Nation beendet hat. Aber bei alledem haben d. H. d. Mission e. Grenzwacht nach d. Osten erfüllt. Hüter d. Westens waren sie freil. nicht; unter ihrer Herrscherzeit entfremdeten sich d. Schweizer u. d. Niederländer d. Reiche u. gingen Elsaß u. Lothringen verloren (s. Habsburg e) Kriege).

Habsburg c) Hausmacht. Bald nach d. Tode d. letzten Babenbergers (1246) trat in Deutschl. d. lange kaiserlose Zeit, d. Interregnum v. 1250 bis 1273 e., welche d. Böhmenkönig Przemysl Ottokar dazu benutzte, d. erledigten ö. Länder auf Grund v. Erbansprüchen an sich zu ziehen. D. endl. 1273 gewählte deutsche König Rud. v. H. forderte sie als erledigte Reichslehen v. Ottokar zurück, besiegte ihn

1278 u. belehnte seinen eigenen Sohn Albrecht I. mit Ö., Steiermark, Krain u. d. windischen Mark (1282); Kärnten überließ er seinem Freunde Meinhard v. Tirol, v. dessen Nachfolgern später diese Länder gleichfalls an d. H. friedl. übergingen. Als e. nicht übermäßig begüterter Graf war Rudolf gerade wegen seiner Machtlosigkeit v. d. mächtigen Fürsten gewählt worden. Rasch brachte er geordnete Rechtszustände in d. zerrüttete Reich u. benützte d. königl. Gewalt, um d. Seinen mit Ländereien auszustatten. D. Hausmachtgedanke wurde u. blieb oberstes Reg.-Prinzip. Im Sinne dieses Hausmachtgedankens war es auch, daß Friedrich III. 1453 f. d. H. seiner Linie d. Titel Archidux (Erzherzog) einführte, d. sein Sohn Max I. f. alle H. verallgemeinerte, daher man seither v. „Erzhause" spricht.

„Aus kleinen Anfängen emporgewachsen, schuf d. Familie, Steinchen f. Steinchen zusammentragend, d. Bau d. Monarchie; Heiraten, Erbverträge, Diplomatenränke waren d. gewöhnl. Mittel, fast nie eigentl. Eroberungskriege. Wie e. Grundbesitzer seinen Landbesitz vermehrt, so schufen sie e. Reich. Hier wird e. Stück Feld gekauft, dort geerbt; d. Sohn wird mit des Nachbarn einziger Tochter verheiratet, um den Nachbarhof d. Familie zu sichern. Allmählich wuchs so e. Großmacht heran." (Kleinwächter, d. Untergang d. ö.-u. Monarchie).

Scheinbar in grellstem Gegensatze zu diesem Vergrößerungsbestreben stehen d. bis 1664 sich wiederholenden Erbteilungen d. H.; u. dennoch ist es eigentl. derselbe hausväterl. Gedanke nur in anderer Abwandlung. Es entspricht d. patriarchalischen Staatsauffassung, wenn d. Familienvater auf d. Throne sein Reich gleich e. privaten Grundbesitz unter d. Söhne aufteilt. Aber d. H. hatten ähnl. Glück wie mit ihren Heiraten auch mit d. Todesfällen in ihrer Familie, indem d. geteilten Besitze durch Aussterben e. Linie immer wieder zusammenkamen. Seit 1664 blieb d. Vereinigung andauernd; in d. pragmatischen Sanktion Karl VI. 1713 fand d. Unteilbarkeit ihren gesetzl. Ausdruck, d. 1916 noch einmal in d. Spruche: indivisibiliter et inseparabiliter feierl. wiederholt wurde — kurz bevor d. Teilung u. Trennung vor sich ging.

Über d. Einzelheiten dieser wachsenden Hausmacht s. d. einzelnen Bundesländer. Erbgemäß kommt Kärnten 1335, Tirol 1363 u. 1496, Teile Krains 1364 an Ö. Triest tritt 1382 aus Furcht vor Venedig freiwillig bei; nach d. Tode d. letzten Grafen v. Görz 1500 kommen Görz, Gradiska, Mitterburg u. d. Pustertal hinzu. So dehnte sich d. Hausmacht d. H. südl. bis zur Adria aus, u. im Westen gewann sie e. bis an d. schweizer Grenze reichendes Hinterland.

1477 heiratet Max I. d. Erbtochter Maria v. Burgund, u. nach deren Tode 1482 fällt dieses Land an beider Sohn Philipp, d. seinerseits mit Jo-

hanna d. Wahnsinnigen v. Spanien vermählt, 1506 stirbt u. seinem Sohne Karl V. (dem Enkel Max. I.) auch noch d. spanische Erbe hinterläßt. Karl teilt d. übergroße Reich in e. span. u. ö. Linie.

Ein gewaltiger Ländergewinn d. ö. Linie erfolgte nach d. Tode d. Königs Ludwig II. v. Ung. u. Böhmen, d. in d. Türkenschlacht bei Mohacs (1526) fiel. Dieser Zuwachs war durch Doppelheiraten u. Erbverträge diplomatisch u. höfisch vorbereitet worden, daher d. Sprichwort: „Alii bella gerant, tu felix Austria nube" (Andere mögen — um sich zu vergrößern — Kriege führen, Du, glückliches Ö. heirate). D. böhm. Stände u. nach einigem Zögern auch d. Mehrheit d. ung. Adeligen bekräftigten diese Erbverträge durch d. Wahl Ferd. I. zu ihrem König, so daß man seit jener Zeit v. d. großen H. Monarchie spricht, welche d. alten ö. Lande sowie d. Königreiche Böhmen u. Ung. umfaßte. Mehr noch als infolge höfischer Erbverträge hatte d. östl., diesmal v. d. Türken herrührende Gefahr, d. national so verschieden besiedelten Gebiete zusammengeführt. Allerdings haben sich sowohl in Ung. wie in Böhmen zeitweise heftige Gegenströmungen gegen diese Zusammenlegung gezeigt. Sogleich wählte e. Teil d. magyarischen Adels e. „nationalen" König Zapolya, d. sich mit d. Türken verband. Diese drangen bis Wien vor u. belagerten 1529 d. v. deutschen Reiche, d. durch Glaubenswirren zerspalten war, u. v. ihrem Herrscher verlassene Stadt. V. seinen Bürgern u. Studenten unter dem Bürgermeister Liebenberg (dessen Denkmal am Fuße d. einst so gefährdeten Mölkerbastei steht) heldenmütig verteidigt, wehrte d. Stadt „zum Heile d. Christenheit" damals d. Gefahr ab.

In Böhmen entstand dem streng katholischen Ferd. II. e. Gegenkönig im Protestanten Friedrich v. d. Pfalz, d. sogen. „Winterkönig", d. 1621 am „weißen Berg" bei Prag besiegt wurde. Eine furchtbare Gegenreformation, in welcher d. protestantische böhmische u. deutsche Uradel vertrieben u. kaisertreue Katholiken in deren Besitz gesetzt wurden, war d. Folge u. d. 30jähr. Krieg ließ e. verwüstetes in 2 Religionslager zerspaltenes Deutschland zurück. D. Glaubenseinheit in d. ö. Erblanden u. in Böhmen war allerdings gerettet.

Weiteren Machtzuwachs brachte d. Vertreibung d. Türken (s. Habsburgs Kriege). Einen weniger ruhmreichen Landerwerb bildete d. Teilung Polens 1772, hervorgerufen durch d. polnische Adelswirtschaft u. d. Furcht, daß Rußl. sich d. ganzen Landes bemächtigen werde.

D. napoleonischen Kriege drohten Ö. wesentl. zu verkleinern; Napoleon hatte d. südl. Teile d. Monarchie mit d. Küsten d. östl. Adria zu e. illyrischen Reiche vereinigt u. Tirol d. Bayern übergeben. Napoleons Besiegung stellte d. Reich in d. früheren Ausdehnung wieder her, vermehrt um

d. zu Illyrien geschlagenen Besitze, d. säkularischen Bistümer Trient u. Salzburg, u. Norditalien, sowie um Sekundogenituren d. H. in Mittelitalien. Diese ital. Besitze gingen bei d. fortschreitenden Einigung Italiens im Lauf d. 19. Jahrh. rasch wieder verloren. Hingegen hatte d. Monarchie kurz vor ihrem Untergange noch einmal e. Landerwerb zu verzeichnen, indem es auf Grund d. ihr 1878 im Berliner Kongresse übertragenen europäischen Mandates d. türkischen Gebiete Bosnien u. d. Herzegowina okkupierte u. sie 1908 eigenmächtig annektierte.

Überblickt man d. allmähl. Wachstum d. Hausmacht d. H., so scheint ihr Reich wirkl. gemäß d. Schulformel „Tu felix Austria nube" entstanden. Tieferes Eingehen zeigt jedoch, daß Heiraten u. Erbfolge nur d. äußere Erscheinung f. innere Notwendigkeiten waren. Was bloß durch höfische u. diplomatische Veranstaltungen zusammengeleimt wurde, Spanien, d. Niederlande, Italien, ging bald den H. wieder verloren; was jedoch überdies durch geschichtl., geographische u. wirtschaftl. Notwendigkeiten zusammenkam, blieb bis zum alles zerstörenden Weltkriege: e. zusammenhängendes großes Wirtschaftsgebiet, durchzogen v. d. Donau u. ihren Nebenflüssen, umrandet u. eingefaßt v. d. Gebirgszügen d. Alpen u. Karpathen; es hielt sich bis zum Weltkriege, weil dieses Gebiet trotz Völkerverschiedenheit e. Einheit bedeutete.

D. Republik hat mit Ges. v. 3. April 1919 alle Herrscherrechte d. Hauses H. aufgehoben, u. den ehemaligen Träger d. Krone u. d. sonstigen Mitglieder d. Hauses H., soweit sie nicht auf ihre Mitgliedschaft zu diesem Hause u. auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrückl. verzichten u. sich als getreue Staatsbürger d. Republik bekannten, des Landes verwiesen. Ferner erklärte sich d. Republik als „Eigentümerin d. gesamten in ihrem Staatsgebiet befindl. bewegl. u. unbewegl. hofärarischen (s. Arar) sowie des f. d. früher regierende Haus oder f. e. Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens". Dies bedeutet e. entschädigungslose Konfiskation, v. d. jedoch d. freie persönl. Privatvermögen d. Kaisers u. d. Mitglieder d. Hauses H. ausgenommen war.

Habsburg d) Staatsbildung. D. Frage seit wann man v. e. H. Staate sprechen kann, wird verschieden beantwortet. D. erste Belehnung 1282 durch Rudolf v. H. hat zwar d. Keim gelegt, aber noch keinen Staat begründet, zumal d. stetigen Erbteilungen (s. Habsburg c) Hausmacht) e. staatl. Aufbau stets untergruben. Gewöhnl. datiert man d. H. Monarchie erst v. 1526/7 als Böhmen u. Ungarn hinzukamen; andere rechnen sie erst seit d. Pragmatischen Sanktion (1713).

Es war d. große Aufgabe d. H. aus ihren Ländern e. Staat zu bilden. Nicht einzelne Volksteile, nicht unorganisierte Landstriche kamen unter ihre Herrschaft sondern zumeist be-

reits wohleingerichtete Länder, Staaten u. staatsähnl. Gebilde. Weil sie nicht erobert waren, sondern mehrweniger freiwillig kamen, erschienen sie nicht vorbehaltlos, sondern auf ihre Sonderrechte pochend. Vertreter dieser Sonderstellung sind d. in jedem Lande mächtigen Stände: d. Adeligen, d. Kirchenfürsten, d. großen Grundbesitzer; sie haben d. Macht u. d. Geld; sie stellen d. Miliz u. bewilligen d. Steuern. Um aus d. Ländern e. sie beherrschenden Staat zu machen, müssen d. H. sich Geld u. Macht verschaffen v. eben jenen Ständen, auf deren Rücken sie emporsteigen wollen, v. jenen Ländern, d. niedergebeugt werden sollen. Zwei Mittel vor allem wenden d. H. an: durch Schwächung d. Stände u. durch Vereinheitlichung d. Verwaltung wird d. Zentralidee durchgeführt. Nicht durch Zusammenfassung aller Stände zu einem Zentralparlament, sondern umgekehrt durch den Absolutismus hindurch sollte H. zur Einheit gelangen. Stehende Heere, neue v. d. Ständen unabhängige Finanzquellen, gelehrte Beamte, Juristenherrschaft, röm. Recht, Katholizismus u. höfisches Wesen waren d. Hauptmittel. Aus grollenden Standesherren werden reich dekorierte Hofschranzen, aus stürmischen Ständeversammlungen pompöse Gratulationscouren. Freilich d. politisch Entrechteten werden dafür materiell entschädigt: d. fetten Stellen im Heere, d. besten Pfründen d. Kirche, adelige Offizierkorps f. d. Söhne, adelige Damenstifte f. d. Töchter u. d. Hälfte d. Beamtenstellen — f. d. andere Hälfte benötigte man vorgebildete bürgerl. Juristen. Und noch etwas: D. Bauer bleibt den adeligen Grundherrn ausgeliefert in Hörigkeit u. Güterlegung, bis d. Absolutismus so stark geworden ist, daß er auch dem niederen Volke, v. dem er Soldaten u. Steuern bezieht, sich als Retter zuwendet u. in d. 2. Hälfte d. 18. Jahrh. vorsichtig e. teilweise Bauernbefreiung in Angriff nimmt. Aber all dies sind nur Einzelheiten; denn eigentl. ist es e. führende Idee, welche den H. den Sieg bringt. Sie bemächtigen sich d. Verwaltung, d. h. sie übernehmen jene großen Aufgaben, um derentwillen damals d. Staat fast ausschließl. bestand; sie unterziehen sich mit Ernst d. Aufgaben d. Krieges, d. Rechtsprechung u. d. Wohlfahrtspolizei. Als Repräsentant dieser großen Aufgaben überwindet d. Erzhaus d. mächtigen Stände, d. ihm in d. Hauptsache nur Gedanken e. engeren Privatinteresses, d. Selbstsucht, oder wie wir heute sagen würden, ihr Klasseninteresse entgegenstellen konnten. So war, um e. Ausdruck aus Ibsens Kronprätendenten zu gebrauchen, d. große „Königsgedanke" beim Hause H. u. nicht bei d. oft verzweifelt sich wehrenden Ständen. Den gesetzl. Ausdruck dieses langsamen Wandels v. „Erblanden" zu e. geschlossenen Einheitsstaate bringt erst d. pragmat. Sanktion unter Karl VI., d. freilich selbst zunächst nur e.

neue Erbfolgeordnung ist, indem sie f. d. Fall d. Versagens männl. Erben auch Frauen d. Erbrecht zuspricht. Zugleich aber wird d. Unteilbarkeit d. ö. Gesamtländer ausgesprochen (1713) u. beides 1723 auch in Ungarn anerkannt.

V. dauerndem geschichtl. Interesse ist d. Verhalten d. Länder u. jenes d. Kaisers bei den d. pragmat. Sanktion vorausgehenden Verhandlungen. Da d. Mannesstamm d. H. auf den 2 Augen Karl VI. stand, konnten nach mittelalterl. Auffassung d. Erbländer mit seinem Tode auseinanderfallen. In dieser kritischen Zeit zeigt sich, wie tief d. Einheitsgedanke bei den verschiedenen Nationen Wurzel geschlagen hatte. D. deutschen Provinzen sind v. vornherein einverstanden; aber zuerst rühren sich d. Kroaten; sie sind ohne weiteres bereit, sich unter d. Herrschaft e. Frau zu stellen, näml. jener ö. Prinzessin, welche O.- u. N.-Ö., Steiermark, Kärnten u. Krain besitzen u. in Wien residieren wird; also gravitieren d. Kroaten nach Wien. D. Anschluß an d. deutschen Erbländer ist ihnen wichtiger als d. Zusammenhang mit Ungarn. D. zweite merkwürdige Tatsache ist d. Verhalten d. sonst so trennungsbereiten Ungarn; ihr Wunsch nach d. Beisammensein mit dem ö. Gebiete ist so mächtig, daß sie noch weiter gehen als d. Kroaten. Sie sind bereit, auf ihr Wahlrecht zu verzichten u. d. weibl. Thronfolge zu bewilligen, wenn zugleich alle übrigen Länder dauernd in e. Hand vereinigt bleiben u. alle Stände dieser Länder miteinander e. Bündnis wechselseitiger Hilfe schließen u. — d. Zollinie gegen Ö. fällt. Es ist e. förml. Wettrennen d. Völker um d. Staatseinheit. D. Kaiser aber, dem es doch Lebensaufgabe schien, d. Erbe seiner Väter ungeteilt zu erhalten, will trotzdem nichts davon wissen, daß d. Stände in irgend e. Form zu e. ö. Zentralparlament zusammentreten. Er zieht es vor, 1713 d. Thronfolgeordnung aus eigener Machtvollkommenheit, nach e. aus d. byzantinischen Staatsrecht stammenden Ausdruck durch e. „pragmat. Sanktion" vor e. Versammlung v. Staatswürdenträgern in seiner Hofburg zu verkünden. Aber d. Ungarn ließen sich e. solche Ordnung nicht aufoktroyieren, u. so sah Karl VI. sich veranlaßt, sie sämtl. Kronlandsständen vorzulegen; aber nicht in gemeinsamer Zusammenkunft sondern länderweise, zuletzt d. Ungarn, d. sie erst 1723 annahmen. So wurde dank d. Widerstande d. Ungarn aus e. geplanten Hofakte e. unter Mitwirkung d. Völker errichteter Fundamentalsatz, u. aus e. Thronfolgeordnung eine Art Realunion, e. Zusammenschluß zu wechselseitiger Hilfe. So bedeutete d. pragmat. Sanktion f. Ö. e. Wendepunkt von patriarchalischer zu moderner Staatsauffassung. Überdies bedeutet Weiblichkeit d. Erbfolge nahezu deren Ewigkeit, weil erforderl. Falles immer neue Linien nachrücken.

In dieser formalen Behandlung zeigte sich schon damals

d. große Unterschied zw. d. Ungarn u. d. übrigen Völkern; nur d. Ungarn bestanden auf e. parlamentarischen Form; d. Kaiser hätte e. absolutistischen Vorgang vorgezogen, u. d. anderen Völker sich dagegen nicht gewehrt. D. pragmat. Sanktion hat d. Zusammenhalt Ö. wesentl. gefördert; nicht Staatsverträge mit d. Auslande haben d. Staatseinheit gesichert; denn nach Karls Tode suchten d. Nachbarn Ö. aufzuteilen (s. Habsburger Kriege). Wohl aber hielten d. ö. Völker an ihr fest, u. so wurde sie d. Vorläuferin d. 1804 v. Franz II. verkündeten ö. Kaisertums.

Kurz bevor Franz II. 1806 seine deutsche Kaiserwürde niederlegte, hatte er „dem Hause Ö. d. erbl. Kaisertitel" beigelegt, u. seinem Hause somit auch weiterhin d. Kaiserwürde gesichert. Dabei beruft sich d. Kaiser auf d. „uralten Glanz d. Erzhauses" u. d. Größe u. Bevölkerung seiner Staaten. Er bestimmte zugleich, „daß Unsere sämtl. Königreiche, Fürstentümer u. Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfassungen, Vorrechte u. Verhältnisse unverändert beibehalten sollen". Auch versprach er, es solle „bei d. Krönungen als Könige v. Ungarn u. Böhmen ohne Abänderungen auch in Zukunft verbleiben", u. er erklärte d. Annahme d. ö. Kaisertitels als e. „auf d. Befestigung d. Ansehens d. vereinigten ö. Staatenkörpers zielende Vorkehrung". — D. dieser Titelbeilegung zugrunde liegende Idee entspringt somit einerseits d. alten Hausmachtgedanken, andererseits kommen Rücksichten auf d. Völker zur Geltung. Zwar d. alte Mission e. Schutzes gegen östl. Gefahr tritt hier ganz in d. Hintergrund; aber dafür soll dieses neue Kaisertum gleichmäßig d. Rechte seiner Teile wahren u. durch Festigung d. vereinigten Körpers seinen Völkern e. schützendes Dach bieten. Dieser Grundgedanke eines v. oben her kommenden, durch d. väterliche Vorsorge e. Herrschers seinem Hause u. seinen Völkern zukommenden Geschenkes beherrschte der Idee nach d. neue Kaisertum.

Aber zunächst artet d. eudämonistische auf d. Wohl d. Völker bedachte Polizeistaat unter Franz, Ferd. u. d. ersten Regierungszeit Franz Josefs bis 1860 zu e. volksunterdrückenden Polizeistaate aus, dem Selbstbehauptung gegen d. Volkswillen d. wichtigste Aufgabe erscheint. Volksbewegungen zu unterstützen, war nicht Sache dieses Regimes, u. daher hat es selbst d. flammende Tiroler Bewegung gegen Napoleon 1809 nur versteckt u. lässig unterstützt u. rasch fallen lassen. Nach Napoleons Besiegung wurde Ö. unter Metternich d. geistige Haupt d. heil. Allianz, d. überall Volksbewegungen unterdrückte. Gegen d. Zurückdrängung freiheitl. Bestrebungen erhob sich d. Revolution d. J. 1848, d. zwar mit Waffengewalt unterdrückt wurde, deren Ideen jedoch sich nach vorübergehend absolutem Regime (1850—60) siegreich durchrangen u. nach

mannigfachen Übergängen 1867 zur dauernd konstitutionellen Verfassung führten.

Gleichzeitig trennte sich Ungarn mit seinen Nebenländern Kroatien u. Siebenbürgen v. übrigen Reichskörper (s. Dualismus), f. welchen d. Bezeichnung Kaisertum erst 1915 erfolgte (s. Namen). Über d. Untergang d. Habsburgerreiches s. Weltkrieg.

Habsburger e) Kriege. Endlos sind d. kriegerischen Verwicklungen d. H., obwohl dieses eigentl. unromantische u. friedliche Geschlecht weit eher auf diplomatische denn auf kriegerische Erfolge eingestellt war. Aber d. Ostmark-Mission führt zu steten Kämpfen mit Türken u. Ungarn u. durch d. Verbindung d. H. mit d. deutschen Kaisertum wird Ö. in d. Reichskriege einbezogen, ebenso wie es umgekehrt d. Reich in seine Hauskriege verwickelt. Auch d. Erbverträge d. Hauses H., welche in friedl. Weise dessen Besitz erweitern, werden zu e. Quelle von Kriegen; denn was durch Verträge u. Sterbefälle so leicht erworben war, muß in schweren Kämpfen gewahrt werden. Endl. führt d. reformfeindl. Haltung d. H. in Religionsfragen u. später in Fragen d. Volksfreiheit zu schweren Verwicklungen.

D. Kriege d. H. beginnen gleich nach d. Regierungsantritte Rud. I. mit d. Bekämpfung Przemysl Ottokars¶. Darauf folgen d. ganz ausnahmsweisen Versuche d. H., ihre Hausmacht mit Waffengewalt auszudehnen unter Rud. Sohn Albrecht I. (1298—1308) u. dessen Nachfolgern in d. ö. Herzogwürde, am Rhein u. in d. Schweiz, was nicht nur zum Verluste d. H. Besitzes in d. Schweiz, sondern auch zur Entfremdung dieses Landes v. Reiche (Tell- u. Winkelriedsage — Niederlagen bei Morgarten 1315 u. Sempach 1386) u. schließl. unter Max I. zur vollständigen Selbständigkeit d. Schweiz führt. D. 14. u. 15. Jahrh. sind mit Kleinkriegen ausgefüllt, u. unter d. langen Regierung Friedrich III. (1440 bis 1493) erobert d. Ungar Mathias Corvinus sogar zeitweilig Wien u. N.-Ö. (1485 bis 1490).

Gegen Ende d. 15. Jahrh. ergeben sich Kriege gegen Frankreich, weil d. burgundische Erbe an H. fällt, was Frankreichs Widerstand u. dessen dauernde Feindschaft hervorruft. Im 16. Jahrh. wird Max d. I. Enkel Karl V. (1519—56) zugleich Erbe Spaniens u. Ö., so daß in seinem Reiche d. Sonne nicht untergeht; aber sie beschein auch dauernd d. Kriege, d. Karl mit d. zur Reformation übertretenden Reichsfürsten u. mit Frankreich zu führen hat, indeß sein Bruder Ferd. I., dem er 1521 Ö. abgetreten hat u. d. 1526 König v. Böhmen u. 1527 v. Ungarn wird, sowohl gegen d. Türken wie gegen nationale ung. Gegenkönige kämpft. Auf d. Reformation folgt d. v. d. H. energisch betriebene Gegenreformation mit ihren Klein- u. Großkriegen, bes. d. 30jähr. Krieg (1618—48), d. Deutschl. entkräftet u. Elsaß schließl. an Frankreich bringt.

Bald darauf brechen d. ung. Aufstände wieder aus (1670 Verschwörung Zrinyi, Nadasdy u. Frangipani; 1671 Kurutzen-Aufstand; 1674 Aufstand Emmerich Tökelys) wobei d. Ung. f. ihre Verfassung u. ihre Religion kämpften u. bei Frankr. u. d. Türken Unterstützung fanden.

1683 folgt d. zweite Türkenbelagerung Wiens u. nach dessen Entsatz e. Siegesfeldzug, d. Ofen nach 130 J. d. Türken 1686 entreißt; Siege bei Mohacz 1687, Solankemen 1691, Zenta 1697 (Prinz Eugen) zwingen d. Türkei Siebenbürgen, Slavonien, Syrmien u. das Temescher Banat im Frieden v. Karlowitz abzutreten (1699).

Zu Anfang d. 18. Jahrh. stirbt d. spanische Linie d. H. aus (1700) u. nun folgt 1701 bis 1714 d. spanische Erbfolgekrieg. Daran wieder schließen sich Türkenkriege (1716—18) mit Siegen Prinz Eugens bei Peterwardein, Temesvar u. Belgrad, d. im Frieden v. Passarowitz Ö. durch d. kleine Walachei, Belgrad u. d. Banat erweitern. Nach einigen Friedenszeiten bringt d. J. 1734 e. neuen Reichskrieg mit Frankreich, d. 1735 mit e. Vergleich endet, wonach Frankr. Anwartschaft auf Lothringen, u. Franz v. Lothringen, d. spätere deutsche Kaiser (1745—65) u. Gemahl Maria Theresias d. Anwartschaft auf Toskana erwirbt u. Ö. Parma u. Piazenza erhält. D. Zeit v. 1737—39 ist mit verlustreichen Türkenkriegen ausgefüllt, wonach Belgrad verloren geht u. d. Donau Grenzfluß gegen d. Türkei wird. Als Karl VI. 1740 stirbt, beginnen d. drei ö. Erbfolgekriege, in denen d. auswärtigen Garanten u. Bekräftiger d. pragmat. Sanktion versuchen, d. ö. Monarchie zu verkleinern (1740—43; 1744—48 u. d. 7jähr. Krieg 1756—63). Josef II. führt 1788 e. 1791 unglückl. endenden Türkenkrieg. Daran schließen sich 1792 d. Koalitionskriege gegen Frankreich, d. mit geringen Unterbrechungen erst 1815 durch d. Besiegung Napoleons enden.

Nun folgt e. ausnahmsweise längere Zeit d. Friedens bis 1848, d. v. Franz u. seinem Minister Metternich zur Niederhaltung freiheitl. Bestrebungen in Italien u. Polen sowie zur geistigen Absperrung v. Deutschl. benutzt wird u. Ö. d. Haß d. Völker Italiens, Polens u. Ungarns einträgt. Hierdurch bereitet sich d. Revolution v. 1848 vor, welche d. H. veranlaßt, gegen d. meisten ihrer Völker mit Armeen vorzugehen u. Ungarn 1848/49 in kriegsmäßig geführten Feldzügen zuletzt mit russ. Hilfe zu unterwerfen. Auch gegen seine ital. Untertanen u. d. sich einende Italien führt Ö. 1857 bis 1859 wechselvolle Kämpfe, mit d. vergebl. Ziele dessen nationalen Zusammenschluß- u. Anschlußgedanken zu vereiteln. Zwei letzte kurze Kriege, 1864 gegen Dänemark zur Erhaltung d. deutschen Schleswig bei Deutschl., u. 1866 d. Kampf um d. Vorherrschaft in Deutschl. beenden diese sich in jedem Jahrh. wiederholenden Kriege. Nun tritt e. fast 50-

jähr. ununterbrochene Friedensperiode unter Franz Josef ein, d. auch durch d. Okkupation Bosniens 1878/9 nicht eigentl. unterbrochen wird, bis zum Weltkrieg (s. Geschichte d. Weltkrieges).

Handelsbilanz. D. Denkschrift d. Völkerbundexperten (Rist-Layton Wien, 1925) bezeichnet Ö. als e. Land, d. „wie Engl., Belg. oder d. Schweiz v. internat. Handel lebt". D. Experten erwarten, daß erhöhte landwirtschaftl. Produktion, Ausbau d. Wasserkräfte, Förderung d. Außenhandels u. d. Fremdenverkehrs Ö. passive H. verringern werden. Gleichzeitig geben sie zu, daß „Ö. noch viel mehr v. d. Zollpolitik d. Länder abhängt, mit denen es gezwungen ist, seine Produkte zu tauschen". D. Ziff. d. landwirtschaftl. Erzeugung u. d. Entwicklung d. Außenhandels ¶ zeigen d. Bestreben Ö. sich in d. v. d. Experten angedeuteten Richtung zu entwickeln. Trotzdem zeigt Ö. v. 1920—26 e. passive H., u. zw. beträgt d. Passivum in Mill. Schilling: 1106, 1136, 929, 1150, 1486, 937 u. 1079 (oder in Mill. Goldkronen: 768, 769, 646, 793, 1032, 650 u. 744). D. Statistik zeigt, daß am Passivum d. H. vor allem d. Einfuhr v. Nahrungsmitteln (Getreide, Mehl) u. Getränken Anteil hat, welche 1923—26 alljährl. 721, 935, 770 u. 772 Mill. S. erforderten, f. lebende Tiere (Schlacht- u. Zuchtvieh usw.) 178, 241, 261 u. 265. Im Gegensatz zu dieser Einfuhr zumeist v. Konsumartikeln sank mit Ausnahme v. 1924 d. Einfuhr v. Rohstoffen u. halbfertigen Waren mit 608, 738, 625 auf 559; u. d. Einfuhr v. Kohle usw., d. v. 265 auf 285 steigt, u. d. auf 229 u. 205 fällt, d. h. d. ö. Produktionsapparat zeigt in Übereinstimmung mit Absatzschwierigkeiten abnehmende Beschäftigung u. beeinflußt d. verringerte Konsumfähigkeit. Auch d. abnehmende Einfuhr d. Fertigwaren v. 993, 1249, 934 auf 927 erweist dies. D. Versuch, durch gesteigerte Ausfuhr d. Passivum zu verringern scheiterte an d. Zollschranken d. übrigen Staaten, d. allgemeinen europäisch. Verarmung u. Konsumeinschränkung u. d. mangelnden Konkurrenzfähigkeit Ö. auf d. auswärtigen Märkten, weil seine Preise relativ zu hoch u. seine Kreditfristen zu kurz sind. Immerhin steigerte sich d. Ausfuhr 1923—26 von 1626 auf 1988, 1954 u. 1728, Gesamtwert also 7296, während d. Einfuhr in d. Zeit e. Wert v. 11 938 Mill. S. erreichte. D. H. Ö. ist aktiv in d. Metallind. (Eisenwaren u. Magnesit), Holz-, Papier- u. Bekleidungsind. D. Anteil d. hochwertigen Luxusind. erscheint in d. Statistik sehr bescheiden, möglicherweise weil hier d. „unsichtbare Export" vorherrscht. Im Verkehr mit Deutschl. ist Ö. H. passiv, d. Einfuhr betrug 1926 466.6 (1925 456.5) d. Ausfuhr nur 201.9 (295.0) Mill. S. Hervorragende Fachleute halten dafür, daß Ö. seine Produktionskosten (Löhne, Steuern u. soz. Lasten) verringern muß, um auf Auslandsmärkten konkurrenzfähig zu werden u. auf

„Interventionismus" in d. Wirtschaftspol. verzichten muß. D. Rückwirkungen d. passiven H. auf d. Zahlungsbilanz ¶.

Lit.: „Die Industrie" in Nr. 22. u. 24 v. 1925 u. Nr. 21 u. 22 v. 1926. — „D. Oest. Volkswirt" Nr. 23, 1927. — „Interventionismus" Prof. L. Mises im Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol. Bd. 56, Heft 3.

Handelsgesetz. Diese nach d. allg. bürgerl. Gesetzbuch umfassendste Kodifikation privatrechtl. Inhaltes (1862) bedeutet e. bereits vor mehr als 60 Jahren erfolgte praktische Rechtsangleichung an d. deutschen Staaten. Ö. hat d. im Auftrage d. deutschen Bundesversammlung entworfene H. (mit Ausschluß des V. v. Seerecht handelnden Buches) bei sich eingeführt: „in Anbetracht d. wesentl. Förderung d. Handels mit anderen Ländern durch Gemeinsamkeit d. diesfälligen Gesetzgebung". (Pisko, Lehrb. d. H.-R.).

Handelsschulen. Ö. besitzt 4 Haupttypen v. H. Voran steht d. Hochschule f. Welthandel, hervorgegangen aus d. ehemaligen Export-Akademie mit wissenschaftl. geführtem Lehr- u. Forschungs-Betriebe. Ein Stab v. 38 Prof. u. Doz. lehrt Betriebs-, Verkehrs-, Volkswirtschafts- u. Rechtslehre, Geographie, Wirtschaftsgeschichte, Technologie u. neue Sprachen. Sie zählte 1925 2279 Hörer, darunter 117 weibl. u. 113 außerordentl. Hörer. Für ordentl. Hörer wird verlangt: Maturitätsprüfung. D. vollständige Absolvierung dauert 6 Semester. Sie erteilt auf Grund strenger öffentl. Prüfung e. Diplom. Bemerkenswert ist, daß 1189 Hörer Ausländer u. 645 also fast 1/3 nicht deutscher Muttersprache sind; sie wird aus d. Nachfolgestaaten u. aus d. Osten Europas stark besucht. Mittelschulcharakter tragen d. 8 Handels-Akademien, davon 4 in Wien, je 1 in Linz, Graz, Klagenfurt u. Innsbruck, mit 266 Lehrpersonen u. 5638 Schülern gegenüber 6582 i. J. 1924, was umsomehr e. Abnahme bedeutet, als 1919 noch 400 Lehrer u. über 10 000 Schüler gezählt wurden.

Zweiklassige H. sind entweder organisch mit d. 8 Handels-Akademien verbunden oder sie bestehen selbständig (letztere 37 mit u. ohne Öffentlichkeitsr.). D. mit d. Handels-Akad. verbundenen zählen 1944, d. anderen 6264 Schüler.

Außerdem bestehen 10 sonstige H. u. Kurse ohne öfftl. Recht mit 1032 Schülern u. 23 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 446 Lehrern u. 8631 (darunter 1734 weibl.) Schülern mit sehr verschiedenen Lehrplänen. D. größte in Wien, d. in 22 Abteilungen u. 203 Klassen zerfällt, 348 Lehrer u. 6397 (darunter 1177 weibl.) Schüler aufweist.

Alles zusammengenommen sind rund 1200 Lehrkräfte f. 26 000 Schüler an H. beschäftigt, d. sehr verschiedenartige Vorbildung vermitteln.

Hauptschule, heutiger Name f. Bürgersch. ¶.

Hausgehilfen heißen seit Bundes-Ges. Nr. 101 v. 1920 d. früheren „Dienstboten u. Hausgesinde". Gleichzeitig wurde ihre soziale Stellung gehoben; d. Dienstbotenbücher u.

d. bisherige Polizeigerichtsbarkeit hören auf; Einigungsämter u. ordentl. Gerichte treten an deren Stelle. D. H. haben Anspruch auf Ruhezeit zw. 21—6 Uhr, auf 8stündigen Ausgang an jedem 2. Sonntag u. 4 Freistunden an e. Nachmittag jeder Woche, auf bezahlten Urlaub u. ärztl. Behandlung. Seit 1922 sind sie in d. Arbeiter-Krankenversich. eingereiht.

Heer. D. H. d. alten Monarchie besaß e. ruhmreiche 400jähr. Tradition; es hatte sich in 67 Kriegen ehrenvoll geschlagen u. auch im Weltkriege gegen e. Übermacht Übermenschliches geleistet. Mit wenig Ausnahmen hatten auch seine nichtdeutschen Völker d. Vaterland ausdauernd verteidigt u. kurz vor d. jähen Zusammenbruch stand d. ö. H. allerorten auf Feindesboden. Erst als d. ung. Truppen d. Front verließen u. d. Slaven massenhaft zum Feinde übergingen, blieb auch d. deutschen Soldaten nichts übrig als heimzukehren; sie hielten im wohltuenden Gegensatz zu Anderen d. äußere Ordnung aufrecht u. wahrten ihre Soldatenehre. Zugleich mit d. Umsturze erfolgte d. Auflösung d. H.; d. Waffenstillstand forderte dies u. d. Regierung befahl sie, soweit sie nicht v. selbst erfolgt war. Da aber irgende. bewaffnete Macht am Platze sein mußte um Ordnung im drohenden Chaos zu erhalten, wurde eiligst aus Freiwilligen eine Volkswehr zusammengebracht. 1919 beschloß dann d. Nat.-Vers. e. prov. Wehrges., dem d. Gedanke nationaler Verteidigung zu Grunde lag; aber es konnte nicht durchgeführt werden, denn d. Staatsvertrag v. St. Germain schrieb e. Berufsheer vor; so wurde e. H.-Verfassung, welche d. Sieger f. sich selbst ablehnten, d. Besiegten auferlegt (1920). E. Wehrpflicht d. Staatsbürger wurde nicht zugelassen; d. H. mußte aus Angeworbenen bestehen, d. sich zu 12jähr., d. Off. zu 20jähr. Dienstzeit verpflichteten; damit sollte d. Möglichkeit eines sich stets erneuernden H. u. e. sich selbst beschützenden Volkes verhindert werden. D. überlange Bindung widerspricht d. modernen Gefühlswelt u. Sozialpolitik. Auch barg d. Söldnerheer d. Gefahr in sich, in d. Politik hineingezogen zu werden oder selbst Politik zu machen. Was unter diesen schwierigen Verhältnissen aus d. ö. H. gemacht wurde, wird unter d. Stichworten H.-Abrüstung, H.-Aufwand, H.-Ausbildung, H.-Stärke u. H.-Verwendung ¶ dargestellt.

Lit.: Das Oesterr. Bundesheer (Sonderheft d. Donau-Lloyd), 1923 u. d. ö. ill. Zeit, 1927. — Löbels Jahresber., 1926. — Oesterr. Jahrbücher, 1920 bis 26.

Heeres-Abrüstung. D. v. d. Entente im Weltkriege versprochene A. wurde nur bei d. Besiegten durchgeführt. D. Sieger ließen ihnen d. Vortritt, ohne selbst nachzufolgen (s. auch H.-Stärke).

Aus d. verbliebenen Sachbeständen d. alten H. hätte sich auf lange Zeit e. zweckentsprechende Ausrüstung ergeben.

Aber d. Sieger schrieben zunächst e. allgemeine H.-A. u. Auslieferung d. vorhandenen Materials vor. Abgeliefert wurden, laut amtl. Jahrbuch f. 1921, bis 1. Okt. 1921: 4144 Geschütze, 15 772 Wagen, 5363 Masch.gewehre, 446 000 Inf.-Gewehre, 1.6 Mill. blanke Waffen, 5.4 Mill. Schuß Art.-Munition, 31 Mill. Gewehr- u. 16.6 Mill. Revolverpatronen, 16 Mill. Artillerie- u. 47 Mill. Gewehr-Mun.-Bestandteile, 26 Waggon Sprengstoffe, 1333 Flugzeuge, 3289 Flugzeugmotoren, 15 000 Magnete, 355 Radioapparate, 7575 Telegraph.-Apparate, 20 000 optische Instrumente, 65 000 Bestandteile solcher usw. Überdies wurden Motoren im Werte v. vielen Millionen zerstört u. d. Anlagen d. Wiener-Neustädter Flugfeldes, d. Hangars, Werkstätten u. Depots abgetragen trotz d. Vorstellungen d. Gemeinden, d. angesichts d. Wohnungsnot d. Gebäude zu Wohnzwecken benutzen wollten. Vorbereitungen f. d. Aufbringung v. Tieren oder anderer milit. Transportmittel wurden untersagt; Militärschulen waren fast ausnahmslos zu schließen; Unterrichtsanstalten, ebenso sportl. oder sonstige Vereine dürfen sich nicht mit milit. Fragen beschäftigen. D. Erzeugung v. Waffen u. Munition darf nur in e. einzigen Fabrik stattfinden. D. Einfuhr v. Kriegsmaterial ist verboten.

Diese v. d. Angst vor einem Kleinstaate eingegebenen Bestimmungen wurden v. e. interalliierten Überwachungsausschuß überprüft, d. seines Amtes mit Rücksichtslosigkeit waltete u. dessen Kosten Ö. noch immer zu tragen hat. Somit wurde so ziemlich alles abgeliefert oder zerstört, was gefährl. sein oder scheinen konnte. Aber d. Anforderungen griffen vielfach auf Material, d. gar nicht Kriegsmaterial war, sehr zum Schaden d. Volkswirtschaft. Auch war d. Verbot v. Gasmasken im Friedensdiktate nicht vorgesehen; trotzdem wurden sie eingefordert u. ihr Tragen verboten, was mehr nach Grausamkeit als nach Vorsicht schmeckt. Auch f. d. Zukunft wurde d. H.-A. begrenzt; auf je 1000 Mann dürfen nur 1150 Gewehre, 15 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer u. 3 Feldgeschütze kommen; e. nur geringe Munitionsmenge pro Gewehr u. Geschütz wurde festgelegt. Ganz verboten wurden Kriegsflugzeuge u. schwere Feldartillerie.

Heeres-Aufwand. Es war zu befürchten, daß d. Kosten e. Berufsh. außerordentl. hoch seien, im Vergleich zu e. H., dessen Soldaten ihrer gesetzl. Pflicht nachkommen. Tatsächl. verschlingen d. Personalkosten wegen d. Besoldung 70 % d. gesamten H.-A. Trotzdem hat Ö. absolut u. relativ d. kleinsten H.-A. im Vergleich zu anderen Staaten, welches Wehrsystem immer sie haben. D. ö. H.-A. betrug 6,5% d. staatl. Gesamtausgaben, d. ungarische H.-A. (Berufsheer) 16.3 %, d. schweizer H.-A. (Miliz) 27.8 %. D. Budget pro 1927 sieht 79.7 Mill. S.

als H.-A. vor, d. i. 4.6 % d. Bundesausgaben. In dieser Summe sind bereits 1.5 Mill. S. f. d. v. d. Botschafter-Konferenz aufgezwungenen Aufwand f. e. staatl. H.-A.-Fabrik u. 6 Mill. S. f. erhöhte Personalbezüge enthalten. E. besondere Eigentümlichkeit Ö. bildet d. Tatsache, daß d. H.-Verwaltung 6.7 % d. Bundes-Einnahmen beistellt durch Verkauf v. Pferden, Altmaterial, Arbeiten d. Lehranstalten, Benutzung v. Objekten, wobei d. Pulver- u. Sprengmittel-Monopol nicht mitgerechnet ist.

Heeres-Ausbildung. Nach d. Umsturz entstand e. Volkswehr im Gegensatz zur alten Armee u. deren Tradition. Vorwiegend sozialdem. u. kommun. gerichtet, ahmte sie Einrichtungen d. Sowjetarmee (Soldatenräte) nach u. war militärischer Disziplin wenig geneigt. Da aus ihr z. T. d. Bundesheer hervorging, hatte dieses zuerst d. abträgl. Bräuche d. Volkswehr zu überwinden. D. streng sachl. durchgeführten H.-A. ist es zu danken, daß d. neue Berufsheer weder e. Prätorianergarde, noch e. Kastenheer, sondern allmählich entpolitisiert e. Volksheer u. e. Hort d. Ordnung wurde u. heute e. sichere Stütze jeder verfassungsmäßigen Regierung bildet.

Früher war d. A. d. Massen d. Hauptsache, heute ist es d. des Einzelnen. D. Unmöglichkeit d. Zusammenhaltens auch nur kleiner Gruppen im Gefechte mit neuzeitl. Waffen u. d. Vielfältigkeit d. technischen Hilfsmittel erfordern e. gründlichere Durchbildung jedes Einzelnen, d. in d. langen Dienstzeit auch ermöglicht ist. Doch muß d. 6jähr. Präsenzdienstzeit außer f. d. milit. A. noch zur Vorbereitung f. d. spätere bürgerl. Leben verwendet werden, d. 3—24, in Einzelfällen noch mehr Monate beansprucht. D. milit. A. beginnt in e. 4monatl. „Einführungsabteilung" u. umfaßt (wie auch späterhin) alle Zweige d. eigentl. Truppendienstes. Bes. Augenmerk wird e. harmonischen Durchbildung d. Körpers zugewendet; zwecks geistiger Fortbildung werden Heimat-, Staatsbürger-, Naturkunde, Sprache, Rechnen u. Gesundheitslehre gelehrt. Auch wird d. freiwillige Vorbereitung zu Prüfungen vor d. Unterrichtsbehörden gefördert.

D. Zivilberufs-A. umfaßt Gewerbe, Industrie, Land- u. Forstwirtschaft sowie A. zum Sportlehrer, Bergführer, Musiker, Kutscher, Motorbootführer, Kraftwagenlenker u. dgl. D. „Soldat am Schraubstock u. hinter d. Pfluge" ist e. neuartige Erscheinung d. ö. Berufsheeres. D. bisher abgelegten Gesellenprüfungen hatten bes. gute Erfolge.

Manöver wie im alten H. können nicht mehr abgehalten werden; d. Stände sind klein u. d. Geldmittel fehlen. Auch läßt d. Fehlen d. wirkungsvollsten Kriegsmittel (Tanks, Flieger, Gas, schwere Geschütze) völlig kriegsgemäß gestaltete Übungen nicht zu. Trotzdem ist d. H.-A. so gründl. u. vielseitig geworden, daß d. ö.

Soldat körperl. u. geistig an erster Stelle soldatischer A. steht. Ja d. v. d. Siegern aufoktroyierte Wehrverfassung hat dieses Ergebnis geradezu hervorgerufen.

Für d. Offizierscharge ist im allgemeinen Mittelschulbildg., anderthalbjähriger Dienst als Wehrmann bei d. Truppe u. erfolgreiche Absolvierung d. H.-Schule (2 Jahre Offiziersanwärterkurs in Enns, 1 Jahr Waffenschule in Wien oder Klosterneuburg) vorgeschrieben. 1/3 d. Offiziersstellen ist bes. geeigneten Unteroffizieren mit Bürgerschulbildung vorbehalten, d. nach 2jähr. Kurse Offiziere werden u. bis zum Hauptmann vorrücken können. Damit wird d. demokratischen Grundsatz d. „v. d. Pike auf Dienens" ebenso Rechnung getragen, wie d. Erfordernis bes. guter Vorbildung d. f. d. höhere Führung ausersehenen Personen.

Auch f. staatsbürgerl. u. republikanische A. wird gesorgt, zumal d. Angehörigen des H. d. ungeschmälerte Ausübung d. politischen Rechte (auch d. aktiven u. passiven Wahlrechtes) gewährleistet ist. Sie unterstehen d. bürgerl. Zivil- u. Strafgesetzen, daher d. frühere Militärgerichtsbarkeit (außer im Kriegsfalle) aufhört. Zur Wahrung ihrer Interessen u. Rechte wählen d. Wehrmänner e. Personalausschuß (Vertrauensmänner); d. Wahlen fielen zuerst rein sozialdemokratisch, später gemischt aus. Anfängl. bildeten sie e. Hemmschuh d. Disziplin. Seit d. Novellierung v. 1923 ist hier e. auch d. Wehrmänner zufriedenstellender Zustand eingetreten; jetzt sind sie e. nützl. Verbindung zw. Mannschaft u. Kommando, ohne d. Disziplin zu untergraben, deren ursprüngl. Mangel jetzt erhöhtem Pflichtbewußtsein gewichen ist.

Für Unteroffiziere u. Wehrmänner gilt Eheverbot, v. dem nach 3jähr. Dienst manchmal abgegangen wird.

Heeres-Museum. Im Gegensatz zu d. aus Kabinetten d. Sammler hervorgegangenen M. wurde d. H.-M. aus e. Gusse geschaffen (1885) u. in e. v. Theophil Hansen erbauten Prunkgebäude des Arsenal aufgestellt, d. v. K. Rahl u. K. Blaas mit Fresken geschmückt u. mit 62 lebensgroßen Feldherrnfiguren ausgestattet wurde, darunter Werke v. Costenoble, Gasser, Kundmann, Max. Pilz und Preleuthner. Zweck d. H.-M. war es nicht, Raritätenkammer oder bloße Waffensammlung zu sein; es will d. geschichtl. Entwicklung d. ö. H. darstellen. In 20 000 Objekten wird Ausrüstung, Uniformierung u. Organisation d. H. seit d. 30jähr. Kriege gezeigt. Geschichtl. Erinnerungen verschiedener Art gewähren d. Handbüchsen aus d. 14., japanische Hinterladergeschütze aus d. 16. Jahrh., e. 1796 genommener französ. Kriegsluftballon, d. v. Josef II. zuerst f. alle Soldaten, auch d. „Gemeinen" gestiftete Tapferkeitsmedaille, türkische Objekte, darunter als Unikum d. Turban e. Janitscharenobersten, u. d. Auto, in d. Franz Ferd. ermordet wurde.

Neu kamen im Weltkriege große kulturgeschichtl. u. technisch wichtige Objekte hinzu (Soldatenarbeiten, Völkerrechtswidrigkeiten, Ersatzwirtschaft u. ähnl.), d. jedoch nur z. T. aufgestellt werden konnten u. f. e. zu schaffendes Weltkriegsmuseum bereit liegen. Dagegen konnte e. Kriegsbildergalerie 1923 eröffnet werden. Kulturgeschichtl. interessant ist d. Wandel v. individuellen Kriegskleid zur nivellierenden Uniform, d. seit d. 19. Jahrh. immer phantasieloser, nüchterner u. praktischer wird, ebenso wie d. Waffen u. Orden fabriksmäßig erzeugt ihren dekorativen Reiz verlieren.

Lit.: W. John, Wr. H. Museum, 1925 und Sonderheft d. Donau-Lloyd, 1926 u. d. ö. ill. Zeit, 1927.

Heeres-Organisation. D. mit 30 000 Mann begrenzte H.-St. wurde nicht voll erreicht; vor allem wegen Ersparnis, aber auch weil d. Kantönli-Geist d. Einzelländer d. Anwerbungen nur länderweise gestattet. Da nur d. Landeskinder f. d. betr. Landes-Kontingent in Betracht kommen, können Fehlbeträge eines Landes durch Überschüsse e. anderen nur schwer ausgeglichen werden, u. d. erforderl. Genehmigung d. betr. Landesregierung wird gewöhnl. nur gegen Vergünstigungen auf anderen Gebieten erteilt. So ist politischem Kuhhandel d. Tür geöffnet u. es leidet d. Versetzung u. richtige Verwendung v. Offizieren u. Unteroffizieren.

D. Heer ist eingeteilt in 6 Brigaden; diese umfassen zusammen 12 Infant.-Reg. mit 32 Bataillonen u. 4 selbständigen Batt.; ferner 6 Radfahr-Batl., 6 Kavall.-Schwadronen, 6 Artill.-Abteil. u. 1 selbständiges Art.-Reg. u. 6 Pionier-Bataillonen. An Schulen bestehen 1 H.-Schule in Enns, 1 Kurs f. Körperausbildung u. 1 Kurs f. Reit- u. Fahrausbildung, je e. H.-Verwaltungsstelle in jedem Bundeslande. An Anstalten bestehen 5 milit. Sanitätsanstalten, 1 Staatsfabrik, 1 Kraft- u. Radfahrzeuganstalt, 1 Waffen- u. Zeugshauptdepot, 1 Munitionshauptdepot, 3 technische Zeugsanstalten, 1 Telegraphenzeugsanstalt, 4 Militärverpflegungsanstalten, 1 Heeresbekleidungsamt, d. Heeresmuseum u. d. Pulverfabrik.

Heeres-Verwendung. Gemäß Wehrgesetz v. 18. März 1920 hat d. H. zu dienen zum Schutze d. Verfassung, zur Aufrechterhaltung d. inneren Ordnung u. Sicherheit, zur Hilfe bei Elementarereignissen u. zum Grenzschutze. Über seine V. bestimmt nicht d. B.-Präs. sondern d. Nationalrat u. im Rahmen d. ihr erteilten Ermächtigung d. Regierung. Bei inneren Unruhen hatte d. H. nur vorübergehend einzugreifen; grundsätzl. soll es d. normalen Exekutivgewalt nur ganz ausnahmsweise zu Hilfe kommen. Sein bloßes Vorhandensein soll e. moralische Unterstützung d. Ordnung bieten, u. in diesem Sinne hat d. H. wiederholt gewirkt, u. Spannungen beseitigt, d. ohne H. verhängnisvoll werden

konnten. Jedesmal hat es pflichtgemäß d. Staatsautorität restlos zur Geltung gebracht. Hingegen wurde d. milit. Hilfe bei Unglücksfällen oft beansprucht, so 1922 bei d. furchtbaren Hochwasser im Illtale, bei d. Explosion am Steinfelde; 1923 bei größeren Waldbränden, wobei d. Fehlen d. Gasmasken sehr empfunden wurde; 1924 bei d. großen Lawinenkatastrophen in Vordernberg u. Hiflau, beim Wehrbruch in Günzelsdorf, bei d. Hochwässern im Lavanttale, im Feistritzgraben u. Auenbach bei Wolfsberg; 1925 u. 1926 bei Hochwasserkatastrophen an d. Donau, in O.-Ö. u. bes. in Kärnten, bei Waldbränden in schwer zugängl. Alpengebieten usw. An f. d. Gesamtheit nützlichen Übungen wurde 1922 e. technisch schwieriger Weg f. Tragtiere bei Eisenkappel geschaffen, 1923 e. Werkkanal bei Ehrenhausen a. d. Mur gebaut, 1924 bei d. Erschließung d. Dachsteinhöhlen mitgewirkt; ferner wurden 1925 Kanalbauten im Burgenland, Wegherrichtungen u. 1926 Hüttenbauten in d. Alpen, Flußregulierungen in Kärnten, Wiederaufbau zerstörter Ortschaften, Felssprengungen im Gesäuse, Rettungsexpeditionen im Gebirge, Bau v. Telefonleitungen u. dgl. vorgenommen. An kriegerischen Unternehmungen hatte d. H. ernstl. teilzunehmen, als Bandenscharen aus Ung. 1921/22 in d. Burgenland einbrachen u. sogar bis N.-Ö. u. Steierm. vordrangen, dort brandschatzten, Bundesbürger verschleppten u. töteten. D. H. hat sich als Grenzschutz bewährt u. den Dank d. geschützten Bevölkerung erworben.

Heilquellen. Man zählt 265 Orte mit Mineral- u. Termalquellen, d. zumeist v. Einheimischen benutzt werden. Bis tief ins 19. Jahrh. waren es überwiegend sogen. Bauernbadlen, d. v. Bauern u. Bäuerinnen in Ruhezeiten zu 1- bis 2wöchentl. Kurgebrauchs benutzt wurden, wobei sie halbe Tage ununterbrochen in d. verschlossenen kistenartigen Wanne saßen. In diese einfachen, billigen H., in denen d. Bauer d. Herr war, drangen allmähl. als Sommerfrischler d. besser zahlenden Städter ein; f. diese wurde e. 1. u. 2. Klasse bequemer eingerichtet u. d. Bauer gleich d. Dienstboten in e. mindere Badeklasse gedrängt. So hat d. alte Sitte d. Badesitzens d. bäuerl. Bevölkerung sehr abgenommen.

Neben diesen primitiven Bädern, zuweilen auch aus ihnen, entwickelten sich d. großen H., v. denen manche d. Weg v. Dorfbad zum Weltkurorte zurückgelegt haben. Von altersher berühmt ist Gastein mit seinen stärksten radioaktiven Quellen d. Welt, u. Hofgastein, wohin d. Gasteiner Badewasser geleitet wird. Auch Baden bei Wien mit seinen geschwefelten Gipsquellen, d. e. vulkanischen Thermenlinie entspringen, gilt als H. v. Weltruf. D. o.-ö. H. Ischl, d. Kurort d. Habsburger, Hall u. Goisern haben jodhaltige Kochsalzquellen; Schallerbach bei Wels, e. neu

erbohrte Riesentherme mit Schwefel u. Natron u. außerordentl. Radioaktivität; Gleichenberg in Steierm. (Kohlensäure), Vöslau (Freilicht-Thermalbad), Deutsch-Altenberg (warme Kochsalzb.), Pyrawart (Stahlbad).

Nach diesen sind hervorzuheben: In N.-Ö. Fischau (Therme v. 21°), Salzerbad (Kochsalzquellen). In Steiermark: Tobelbad bei Graz (Therme 27°), Einöd, Aussee. In Kärnten: Warmbad Villach (Therme 29° Aqua Villacensis des Theoph. Paracelsus), Preblau (Säuerling). In Salzburg: Leopoldskron (Moorbad). In den tiroler Bergen Hintertux, Obladis (Sauerbr.), Kitzbühel (Moorbad). In Vorarlberg: Hohenems (Schwefelwasserstoff). Im Burgenland: Tatzmannsdorf (mit Thermen ähnl. Franzensbad in Böhmen), Sulz u. Sauerbrunn.

Heimarbeit. Den schweren gesundheitl. u. sozialen Schäden d. H. suchen d. Heimarb.-Ges. v. 19. Dez. 1918 u. spätere Verordn. entgegenzuwirken. D. Firmen müssen Lieferungsbücher u. Personenverzeichnisse d. v. ihnen beschäftigten H. führen, lokale H.-Kommiss. überwachen d. Lohnbildung. D. Zahl d. H. ist sehr groß, aber nicht zuverlässig statistisch erfaßbar.

Heimats-Recht. Heimat ist jene Örtlichkeit (Gemeinde), mit d. d. Einzelne vermöge seiner Geburt, Familie, Wohnsitz, Anstellung, Besitz oder Erwerb in dauernder engerer Verbindung steht. Diese zunächst gefühlsmäßige Bindung ist durch Rechtsvorschriften zu e. H.-R. gestaltet worden.

Alt-Ö. reihte zwecks Evidenz u. Auffindbarkeit seiner Militärpflichtigen d. Staatsbürger in d. bestehenden Gemeinden e. So wurde e. v. militärischen Gesichtspunkten ausgehendes Konskriptionspatent (1804) d. Grundlage d. H.-R., welches sich enge an d. dauernden Wohnsitz anschloß. Dazu kam, daß d. Staat d. Versorgung d. Armen nicht auf sich nehmen wollte, u. diese d. Gemeinden d. längeren Wohnsitzes überwies. Demgemäß bildeten in d. H.-Ges. v. 1804, 1849 u. 1859 d. 4—10jähr. Aufenthalt in e. Gemeinde, Grundbesitz, Gewerbe u. Amt d. Voraussetzung d. H.-R. Neuankömmlinge konnte d. Gemeinde an einer d. H.-R. begründenden Niederlassung hindern. War aber d. H.-R. einmal erworben, so vererbte es sich in d. Familie; eheliche Kinder folgten d. Vater, uneheliche d. Mutter. D. Rechtsfolgen d. H.-R. waren ungestörter Aufenthalt, Anspruch auf Armenversorgung, Militärevidenz, Wahlrecht u. häufig Teilnahme an gewissen Gemeindenutzungen (Weide, Wald).

Eine Änderung trat durch d. Idee d. Freizügigkeit ein. Seit d. 60er Jahren durfte d. Gemeinde Auswärtigen nur mehr in bes. Ausnahmefällen (Bescholtenheit, Strafen u. ä.) d. Aufenthalt versagen. Jetzt aber erlangten d. Zuzügler auch durch noch so langen Aufenthalt nicht d. H.-R., so daß bei d. zunehmenden Wander-

bewegung d. 19. Jahrh. vielfach d. Hälfte d. Gemeindebewohner anderswo ihr H.-R. hatte; ja in größeren Städten u. Industrieorten war diese Heimatfremdheit noch größer. Dieser Übelstand wurde durch e. H.-R.-Novelle v. 1896 teilweise behoben, indem v. da an e. 10jähr. andauernder Aufenthalt in d. Gemeinde d. Anspruch begründete, dortselbst d. H.-R. zu erhalten.

Heute hat d. H.-R. viel v. einstiger Bedeutung verloren, indem d. Militärevidenz wegfiel, d. Wahlrecht v. H.-R. unabhängig wurde u. d. Armenversorgung schrittweise durch Sozialversicherung ersetzt wird. Hingegen ist es f. d. Frage d. Staatsbürgerschaft umso bedeutungsvoller geworden; hatte es früher e. Einschachtelung u. Rubrizierung d. Staatsbürger in bestimmte Gemeinden bedeutet, so ist es jetzt umgekehrt d. Voraussetzung f. d. Landesbürgerschaft u. damit indirekt f. d. Bundesbürgerschaft anzusehen.

D. Verleihung d. H.-R. steht d. Gemeinde frei; doch bedarf es bei Personen, d. nicht Landesbürger sind, d. Zustimmung d. Landesregierung; bei Ausländern e. Bestätigung d. Bundeskanzleramtes, daß v. Standpunkt d. Interessen d. Bundes kein Anstand obwalte. D. Grundsätze f. Erwerb d. H.-R. sind heute: Vererbung v. Vater bzw. d. unehel. Mutter; Erwerb durch Ehe seitens d. Frau; Erlangung e. öfftl. Anstellung; freiwillige Verleihung seitens d. Gemeinde; Erlangung d. Anspruches auf Verleihung zufolge 10jähr. Aufenthaltes.

Verloren geht d. H.-R. durch Erwerb e. neuen H.-R. u. durch Auswanderung. Es sind d. analogen Grundsätze, d. auch f. Erwerb u. Verlust d. Staatsbürgerschaft gelten.

Lit.: s. Staatsbürgerschaft.

Hochschulen. D.-Ö. besitzt an H. 3 vollständige Universitäten: Wien, Graz, Innsbruck u. 1 kath. theol. Fakultät in Salzburg, d. durch e. phil. Fakultät erweitert wird; ferner 2 techn. H.: Wien u. Graz; je 1 H. f. Bodenkultur (Wien), 1 tierärztl. H. (Wien), 1 montanistische H. (Leoben), 1 H. f. Welthandel (Wien) u. 4 Akademien in Wien u. zw. f. bildende u. Medailleurkunst, f. Musik- u. darstellende Kunst, u. 1 Konsularakademie. Während d. Univers. nach mittelalterlicher Einteilung noch immer in d. 4 Fakultäten, Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, geteilt sind (in Wien kam als 5. Fakultät d. früher selbständige evangel. theol. Fak. hinzu), enthalten d. technischen H. Bauingenieur-, Architekten-, Maschinenbau-, chemisch-techn. Schulen, wozu noch in Wien bes. Unterabteilungen f. Elektrotechnik, f. Schiffsbau u. f. Feuerungs- u. Gastechn., in Graz e. geodätischer Kurs treten. D. H. f. Bodenkultur zerfällt in e. landwirtschaftl., e. forstwirtschaftl. u. e. kulturtechn. Studium.

Für d. innere Einrichtung ist leitender Gedanke d. freie Wahl des Rektors (meist mit d. altertüml. Titel: Magnifi-

zenz) u. d. Verwaltungs-Kollegiums (Senat) durch d. Professoren; ebenso freie Wahl d. Dekane als Vorsteher d. Fachgruppen (Fakultäten), wo solche bestehen, so daß d. Regierung diesbezügl. kein Erneuerungs- höchstens e. Bestätigungsrecht zusteht. D. Senat übt d. Disziplinarrecht über Lehrer u. Hörer aus. Bei kleineren H. entfällt d. Unterteilung in Fakultäten. D. Lehrer sind ordentl. oder außerordentl. Professoren, v. Staate dauernd ernannt bis zur Altersgrenze (70. Lebensjahr u. 1 Ehrenjahr) u. Privatdozenten, über deren Zulassung in erster Linie d. betr. Prof.-Kollegium entscheidet. D. Wissenschaft u. ihre Lehre ist frei. Durch diese Einrichtungen ist d. ö. H. e. gewisse Selbständigkeit gewahrt.

D. Hörer sind entweder ordentl. (mit Mittelschulbildung u. Reifezeugnis) oder außerordentl. u. Gäste d. e. hinreichende Allgemeinbildung aufzuweisen haben. D. Zahl d. Lehrpersonen beträgt an d. Universitäten rund 1300, davon 800 in Wien, 300 in Graz, 200 in Innsbruck; an d. Techn. rund 400 (Wien 300, Graz 100), an d. übrigen H. zusammen rund 300.

In d. Wintersemestern betrug d. durchschnittl. Hörerzahl an d. Universitäten 14 000, darunter 2500 weibl. (Wien 10 000, Graz 2500, Innsbruck 1500; an d. Techn. 5500, darunter 120 weibl. (Wien 4400, Graz 1100), an d. übrigen H. 4500, darunter gegen 900 weibliche. In d. Sommersemestern sinkt d. Hörerzahl gewöhnl. um $^1/_5$ herab. An d. Universitäten studierten 4300 Ausländer, darunter 2500 mit nichtdeutscher Muttersprache, an d. Techniken über 1200 Ausländer, darunter über 500 mit nichtdeutscher Muttersprache, an d. übrigen H. über 2000 Ausländer. Noch immer sendet Europas Osten viele Lernbegierige nach Ö.

Ursprüngl. galten als wirkl. „hohe Schulen" nur d. Universitäten, d. ausschließl. d. Recht hatten, auf Grund v. strengen Prüfungen (Rigorosen) d. Doktorhut zu verleihen. An erster Stelle steht in D.-Ö. d. Wiener Univ., begründet 1365 v. Rudolf d. Stifter, 17 Jahre nach d. v. Karl IV. begründeten Prager Univ. Sie ist heute, da Prag e. fremden Staatsgebiete angehört, d. älteste Univ. auf deutscher Erde. Einen ganzen Stadtteil mit Häusern u. e. bes. Mauer wollte d. Stifter d. Univ. verleihen. Dazu kam es nicht, u. Albr. III. (1365—95) wies ihr Gebäude im Gebiete d. heutigen Akademie d. Wissenschaften u. d. U.-Kirche an, woselbst e. mittelalterl. Gelehrtenviertel, halb e. kirchl.-klosterl. Niederlassung, halb e. Quartier latin entstand mit Stiftungshäusern f. Prof. u. Magister, mit Bursen u. Coderien f. Scholaren u. Studenten. Noch heute erkennt man d. Spuren dieser U.-Stätte, obwohl seit 1885 e. neues U.-Gebäude sich an d. Ringstraße erhebt. Vorbildl. war d. hohe Schule in Paris, v. d. d. U. W. 1378 7 Professoren u. Magister übernahm. Sie war e. echte Universitas Ma-

gistrorum et scolarium (d. Lehrenden u. Lernenden), e. Genossenschaft mit eigenem Grundbesitz u. Gerichtsbarkeit — letztere sogar bis zum 18. Jahrh. zur Fällung v. Todesurteilen befugt. D. Korporation teilte sich in 4 Nationen (ö. N. wozu auch d. Italiener gehörten; rheinische N. wozu Süd- u. Westdeutsche, Burgunder u. Franzosen, sächsische N. wozu Norddeutsche, Engländer u. Skandinavier, ungarische zu der auch Ostslaven u. Griechen gehörten) u. überdies nach d. 4 Fakultäten. Allmählich traten d. Nationen hinter d. Fakultäten zurück, bestanden aber als Wohltätigkeitsorgane bis 1848. Um 1500 war d. Univ. Wien mit über 10 000 Studenten d. stärkst besuchte deutsche Univ.; sie wurde damals aus e. bloßen Lehrinstitut durch d. Humanismus zu e. Forschungsstelle modernisiert, sank aber in d. kirchl. Wirren d. Reformation u. Gegenreformation v. ihrer Höhe, wurde 1554 v. Ferd. I. so ziemlich zu e. Staatsanstalt degradiert u. „als d. vornehmste Pflanzschule e. guten Staatsverwaltung" betrachtet, u. 1623 d. Jesuitenorden übergeben. Eine Erneuerung erfolgte unter Maria Theresia; Josef II. verstaatlichte sie vollends, hob aber bes. d. mediz. u. jur. Studien. Ihre heutige Einrichtung bestimmt d. f. alle Univ. geltende Ges. v. 27. Apr. 1873.

Lit.: Festschrift Geschichte d. Univ. Wien, 1898.

D. Univ. Graz, gegr. 1586, bestand aus 2 Fakultäten (Gottesgelehrtheit u. freie Wissenschaft u. Künste), wurde als Mittel d. Gegenreformation d. Jesuiten anvertraut (bis 1773), erhielt 1778 e. jurist. u. 1863 e. mediz. Fakultät. Vorübergehend (1782—1827) war d. Univ. zu e. Lyzeum herabgedrückt u. 1859 sogar aus Ersparungsrücksichten an ihre Aufhebung gedacht. Aber d. Geldopfer, welche Stände u. Stadt Graz brachten u. d. Ende d. absoluten Regierungssystems (1860) hinderten diesen Plan. Gegenwärtig ist sie e. vollständige Univ. mit 4 Fakultäten.

Lit.: Gesch. d. Univ. Graz, 1886.

D. Univ. Innsbruck ging ähnl. jener in Graz aus e. v. Jesuiten geleiteten Lehranstalt (1562 6klassiges, 1606 8klassiges Gymn.) hervor. Ihre Geschichte ist zugleich e. Geschichte d. geistigen u. religiösen Streite ihrer Zeit. Zu Zwecken d. Gegenreformation v. d. Habsburgern ins Land gerufen, führten d. Jesuiten seit d. eigentl. Univ.-Gründung 1669 bis 1677 u. ihrer vollendeten Organisierung 1687 d. Unterricht in d. meisten theol. u. phil. Fächern u. im Kirchenrechte. Unzufrieden mit d. Selbständigkeit d. Ordens veranlaßte d. Absolutismus seit 1748 d. Umwandlung d. Univ. in e. Staatsanstalt, was 1760 erreicht wurde. Nach Aufhebung d. Jesuitenordens 1773 verfügte d. Staat 1783 hauptsächl. aus Ersparungsgründen d. Umwandlung in e. Lyzeum, stellte zwar 1792 d. Univ. wieder her, aber erst 1848 wurde Lehr- u. Lernfreiheit gestattet,

u. 1869 durch Eröffnung d. mediz. Fakultät e. vollständige Univ. wiederhergestellt. Heute besitzt sie e. in d. Nachkriegszeit vollendeten modernen Prachtbau.

Lit.: Jac. Probst, Gesch. d. Univ. Innsbruck, Wagner 1869. — C. Nicolabicci 1888 Hölder.

Im 19. Jahrh. erweiterten u. vertieften auch techn. u. andere höhere Lehranstalten ihren wissenschaftl. Betrieb u. erlangten H.-Charakter. D. Organisation dieser H. richtete sich nach d. Vorbilde d. Univ., denen gleichzukommen auch d. jüngeren H. sich bestrebten. Schrittweise erlangten d. techn. H., d. H. f. Bodenkultur, d. tierärztl. H. u. f. Montanistik d. Recht Doktordiplome auszustellen, während dies d. Handels-H. bisher versagt blieb.

D. technischen H. entsprangen im 18. Jahrh. vorerst e. milit. Bedürfnis; sie waren d. Univ. angegliedert. Erst d. 19. Jahrh. brachte selbständige Polytechnische Institute zuerst in Prag 1806, in Wien 1815, in Graz d. Joaneum ¶. D. Wiener Polytechnikum entwickelte sich unter Franz II. vorbildl. f. d. techn. Unterrichtswesen in Europa. 1851 wurde d. Unterstufe als bes. Realschule v. d. Anstalt losgelöst u. damit d. Grundlage f. ausschließl. H.-Betrieb geschaffen. Aber d. Reaktion brachte d. Anstalt 1853—58 unter militär. Leitung, unter d. sie zu verdorren drohte; erst 1861 wurde d. Prof.-Kolleg wieder zur Leitung berufen, 1863 e. neue hochschulgemäße Organisation geschaffen u. 1872 d. Organisation d. techn. H. vollendet, 1901 erhielten d. techn. H. d. Recht Doktorate zu verleihen, 1904 d. Rektoren d. Titel Magnifizenz, womit d. Gleichstellung mit d. Univ. vollendet erschien.

D. tierärztl. H. ist gegenwärtig d. größte u. meistbesuchte veterinär-medizin. H. deutscher Zunge mit 60 Lehrpersonen (darunter 10 ord., 4 a. o. Prof. u. 12 Doz.), 390 Hörern (darunter 1 weibl.) u. 12 Lehrgruppen, wie Zoologie, Botanik, Physik; Chemie, Pharmakologie; Anatomie, Physiologie; Medizin, Buiatrik; Chirurgie; Bakterologie; Veterinärpolizei; Tierzucht; Hygienie; Hufkunde; Alpwirtschaft. D. Dauer d. veterinär-medizin. Studiums beträgt 8. Sem. u. soll ab 1927/8 auf 9 verlängert werden. Vorläuferin d. tierärztl. H. war d. 1767 f. milit. Zwecke errichtete Pferdekur- u. Operationsschule. Als Gründungsj. gilt 1777; sie war bis 1812 e., milit. Kommando unterstehende k. k. Tierarzneischule am k. k. Tierspital. Seit 1812 beginnt d. Zivilära d. Anstalt, indem sie bis 1847 mit d. Universität vereinigt war. In d. Reaktionszeit 1852 wurde sie neuerl. dem Militär unterstellt u. erst 1897 verselbständigt. Sie hieß bis 1905: k. u. k. Militär-Tierarznei-Institut u. tierärztl. H., seither tierärztl. H., erhielt 1908 d. Recht, Doktorate d. Tierheilkunde zu verleihen, 1909 d. Recht d. freien Rektorswahl (mit Magnifizenz-Titel), 1912 e. den Grundsätzen d. Lernfreiheit entsprechende Staatsprüfungsordnung u. un-

tersteht seit 1920 dem Unterrichtsministerium. (S. a. Akademien u. Kunsthochsch., Handelsch., Landwirtsch. Sch.)

Hochschulkurse. D. Wiener internat. H. wurden über Initiative des Bundespräsid. Hainisch und d. Engländers Sir W. Beveridge 1922 u. hierauf alljährlich im Sept. veranstaltet. Sie bezwecken d. Verständigung d. Völker durch wissensch. Vorträge bedeutender Gelehrter u. wollen zugleich e. Bild d. Kultur u. Wirtschaft Ö. geben. Im ersten Jahre war d. nichtdeutsche Ausland durch 7 Vortragende aus England vertreten; in den folgenden Jahren trugen auch Amerikaner, Franzosen, Holländer, Norweger, Schweizer, Italiener, Polen u. Tschechoslovaken vor.

D. Hörerzahl stieg v. anfangs 700 auf 4—5000.

Vortragsgegenstände sind ausgewählte Themen aus Geschichte, Philosophie, Literatur, bildende Künste, Musik, Politik, Soziologie, Volkswirtschaft u. Rechtswissenschaft. Für 1927 sind diese H. nicht geplant.

Höhlen (auch Grotten u. im Volksmunde Löcher genannt) sind Hohlräume i. Erdinnern, d. bes. in unseren karstreichen Gebirgen in lange Zeit ungeahnter u. auch heute nur teilweise erforschter Mächtigkeit sich hinziehen. Erst d. letzten 20 Jahre brachten e. planmäßige Erschließung d. vielen H. unseres höhlenreichen Staates mit sich u. zwar wegen des dreifachen Interesses d. Touristik (Besucherzahl d. Lurhöhle jährl. 80—100 000), d. Wissenschaft u. d. Ausbeute an Phosphatsäuredünger, dem einzigen im Inlande naturgegebenen Material dieser Art. D. überraschenden Entdeckungen weiträumiger H. voll Naturwundern an Eis- u. Tropfsteingebilden, Wasserfällen, Domen, Hallen u. Abgründen im 1. Jahrzehnt d. Jahrh. erweckten d. Sportlust waghalsiger Kletterer; d. Weltkrieg unterbrach zuerst ihre Forschungen, beschleunigte sie aber dann, als man stellenweise auf mächtige Phosphatlager stieß, deren d. Landwirtschaft damals dringend bedurfte. D. zweite Hälfte des Weltkrieges u. d. erste Nachkriegszeit war d. Periode d. großen H.entdeckung. Ihre Gesamtzahl ist nicht annähernd bestimmbar. Ende 1921 wurden ihrer 500 festgestellt, davon 267 einigermaßen erforscht u. 20 genauer aufgeschlossen, v. denen 12 sich als phosphathaltig erwiesen — es dürften jedoch über 1000 H. im Kalksteingebirge Ö. d. Erschließung harren. Für d. Touristik mit Schutz- o. Unterkunftshütten am Eingange, mit gesicherter Wegführung im Innern versehen, und als Weltwunder ersten Ranges bestaunt sind vornehml. d. Dachstein-Rieseneish. u. d. Dachstein-Mammuth. bei Obertraun im Salzkammergut (Eingang 1453 m u. 1338 m über dem Meeresspiegel u. rund 950 m über dem Hallstädterseespiegel), dann d. größte Eish. d. Erde d. „Eisriesenwelt" im Tennengebirge bei Werfen (Eingang 1641 m u. 1100 m über d.

Bahnstation). Näher d. Talsohle gelegen sind d. Eisensteinhöhle bei Bad Fischau in Nieder-Ö. (100 m oberhalb d. Bahn) u. d. Lurh. bei Peggau in Steierm. (450 m, nur wenig oberhalb d. Talsohle). Für diese H. wurden v. den H.forschern Dr. R. Saar, E. Angermayer u. Fr. Mühlhofer Führerbücher ausgearbeitet u. v. d. amtl. H.kommission ¶ herausgegeben.

Höhlenkommission. Aus e. Kollegium v. Fachleuten, d. im Weltkriege dem Ackerbauminist. Tatsachenmaterial f. d. Phosphatverwertung aus Höhlen u. f. d. 1918 beschlossene Höhlenphosphatges. lieferte, ging d. H. als Fachkommission des Min. f. Land- und Forstwirtschaft hervor.

Unter Mitwirkung dieser Fachkommission wurde d. Ges. verfaßt, wonach d. Höhlenphosphate als Staatseigentum erklärt u. monopolisiert wurden. Sie hat e. f. den Fremdenverkehr wichtigen „Höhlenführer" herausgegeben u. fördert d. gesamte Höhlenwesen.

Lit.: H. Salzburg's v. Czörning, Salzb.; Eisriesenwelt v. Angermeyer, Wien, 1926.

Höhlenkunde (Speläologie). D. Bedeutung d. Höhlen erschöpft sich nicht darin, Schauhöhlen zu sein; im letzten Jahrzehnt hat sich als neuer Forschungszweig d. H. entwickelt — e. Zusammenfassung d. d. Höhlen betreffenden Tatsachen. Hierfür ist Ö. führend geworden. Zuerst war es e. wissenschaftl. Zwischendisziplin, welche d. Grenzgebiete d. Geographen Geologie, Meterologie, Paläontologie, Biologie u. Anthropologie umfaßte, heute ist sie im Begriffe e. Gruppenwissenschaft zu werden. Sie will verhindern, daß durch unabhängige Nebeneinanderarbeit verschiedener Wissenszweige im Höhlengebiete Raubbau an d. Wissenschaft getrieben wird. Sie stellte zum erstenmale d. Anwesenheit des eiszeitl. Menschen in Steierm. zweifellos fest, entdeckte Tierfriedhöfe ausgestorbener Gattungen u. stellte e. neue v. den bisherigen Vorstellungen abweichende Rekonstruktion des Höhlenbären her. Über 100000 kg Knochen v. Urtieren wurden systematisch gesammelt u. wissenschaftl. Bearbeitung zugeführt. Auch führte d. H. zur Verfolgung d. Wasserläufe im Erdinnern, um d. Verkarstung des Bodens u. eruptionen Wasserausbrüchen zu begegnen.

Lit.: Theoret. Speläologie von G. Kyrle, Wien, 1923.

Höhlenwirtschaft. Überraschende Düngerfunde, die Überbleibsel z. T. ausgestorbener Tiergattungen — wobei Mistkäfer gelegentl. als Führer zu verborgenen Lagern dienten — erweckten im Weltkriege große Hoffnungen, hier ungeheure Phosphatmengen zu entdecken. Tatsächl. lieferte d. Lettenmayer Höhle bis 1922 1000 Waggon Dünger, jene v. Mixnitz im Murtale bereits im ersten Jahre 1300 Waggon Phosphate, mit rund 2 Mill. Kilogramm reiner Phosphatsäure; ihre Mächtigkeit wurde auf 25000 m^3 geschätzt. Ob diese volkswirtschaftl. Hoffnungen sich voll erfüllen, sei dahin-

gestellt; jedenfalls harren noch mehrere 1000 Tonnen Phosphate des Abbaues.

Lit.: H. Pflanzen v. Morton u. Garus, Wien, 1925. — Thierwelt v. H. Spandl, 1926.

Holzindustrie (s. a. Säge- u. Möbelindustrie). D. außerordentl. Holzreichtum gibt d. Holzverarbeitung eine gute Grundlage; allerdings wird d. Holz vorwiegend unverarbeitet exportiert; betrieben wird d. Holzzurichtung (Bau- u. Werkholz), d. Furnierung-, Parketten-, Möbel- u. Bautischlerei, Bureaumöbelerzeugnisse, Kistentischlerei, Fässererzeugnisse. D. Geschäft leidet unter d. Stockung im Baugewerbe. 6600 Betriebe meist in d. Hauptstadt Wien, Nieder-Ö. u. Steierm. beschäftigten 1926 rund bis zu 50 000 Arbeiter; auf Holzwarenerzeugnisse sind über 1000 Betriebe mit rund 7000 Arbeitern eingerichtet.

Holzverbrauch u. Holzwirtschaft (s. a. Forstwirtschaft). Schätzungsweise beträgt d. inländische Holzverbrauch jährl. 9,5 Mill. Festmeter, d. aus eig. gedeckt wird. Holz ist Hauptausfuhrartikel. D. Export ist v. 15 000 Waggon 1919 auf 177 000 pro 1925 gestiegen, davon 42 000 Waggon Säge-rund-, Schleif- u. Grubenholz. F. Rundholz Ausfuhrverbot (Handelsvertragskontingente)u. Ausfuhrabgabe. Einfuhr bes. Holzsorten notwendig.

Lit.: Holzwirtschaft v. Dir. Fr. Haslacher, Villach, in Nr. 25 „Die Ind.", 1926.

Hutindustrie. Zu d. wenigen Ind., d. handelspolit. aktiv sind, gehört d. H. Sie hat v. 1924—1926 (in Kilogramm) e. Einfuhr v. 1.9, bzw. 1.4 und 1.3 Mill., d. e. Ausfuhr v. rund 2, bzw. 2.1 u. 1.9 Mill. gegenübersteht. D. Einfuhrwert betrug 1924 11.6, 1925 7.9 u. 1926 7.2 Mill. S., d. Ausfuhrwert 31.8, bzw. 29.7 u. 25.6 Mill. S. D. Handelsaktivum betrug also 1924 20.2, 1925 21.8 u. 1926 18.4 Mill. S. D. hochentwickelte Haarhutind. wird zu etwa d. Hälfte ihrer Kapazität ausgenützt, d. Wollstumpenerzeugung mit etwa 35 %, wobei sie v. d. Einfuhr d. 1926 fast 80 % d. heimischen Erzeugung erreichte, schwer betroffen ist. D. Wollhutind. bedarf inländ. Schutzmaßnahmen.

Lit.: Dr. Eidlitz, Wirtschaftl. Nachr. Nr. 15 ex 1927.

Hypothekardarlehen. Ende 1926 betrug d. Darlehensstand in Ö. 336.06 Mill. S., 12.29 % d. Standes v. 1913, per 1.899 Mill. Kronen. Auf Wien entfallen v. diesen 336 Mill. allein 133.85 Mill. S. D. Hyp.-Darl. betragen 46.48 % d. Spareinlagen, d. Ende 1926 mit 723.34 Mill. S. = 16.96 % d. Standes v. 1913 per 2.963 Mill. Kr. ausgewiesen werden. Hypothekarzinsfuß durchschnittl. 10 bis 12 % (Einlagenzinsfuß 6 %, pro 1927 nur mehr 4 bis 6 %.).

Hypothekarinstitute. Für diese wurden d. unter Friedrich II. in Preußen geschaffenen landwirtschaftl. Kreditinstitute vorbildl.. In 7 Bundesländern Ö. bestehen von den Ländern errichtete H. öffentl.-rechtl. Charakters zur wirtschaftl. Förderung des städtischen u. ländl. Realbesitzes. F.

d. v. ihnen ausgegebenen Hypothekarpfandbriefe haften d. Länder. D. H. gewähren langfristige Pfandbriefdarlehen auf Realbesitz; spekul. Geschäfte sind grundsätzl. ausgeschlossen. D. Anstalten heben zur Deckung ihrer Regie u. Bildung v. Reservefonds kleine Beiträge ein. Einzelne Institute z. B. jene v. Nieder-Ö., mit Sitz in Wien, gewähren auch Kommunaldarlehen u. nehmen Spareinlagen an. Diese Anstalt gewährt auch hypothek. sichergestellte Anleihen f. fruchtbringende Anlagen z. B. Flußregulierungen, Straßenbauten, Elektrifizierung, f. örtl. Verkehrsunternehmung usw. D. Inflation hat vorübergehend die H. schwer betroffen; nunmehr ist d. Wiederaufbau im Zuge.

I

Impfung. Ein direkter Impfzwang besteht nicht. Interessant ist, wie in absoluter Zeit d. von d. Nützlichkeit des Impfens überzeugten Behörden e. indirekten Impfzwang durchsetzten. Sie bezeichneten „jedes Familienhaupt, welches d. I. vornehmen zu lassen sich weigert" als Impfrenitenten (Hofkanzleidekret v. 28. Jan. 1819) u. e. Minst.-Erlaß v. 25. Juli 1857 weist d. Behörden an, „Renitenten d. Folgen d. Renitenz fühlbar zu machen". Dieses „Fühlbarmachen" konnte in absoluter Zeit recht bedenkl. Wege einschlagen. Jetzt sorgt d. Öffentlichkeit durch Belehrung, unentgeltliche Beistellung v. Impfstoff u. Behandlung; auch werden Impfzeugnisse verlangt beim Eintritt in öffentl. Schulen u. a. Anstalten, bei Anstellungen, Stipendien u. sonstigen Verleihungen. So hat sich d. I. den Impfgegnern zum Trotz in Deutsch-Ö. auch in bäuerl. u. Arbeiterkreisen durchgesetzt. D. Erfolg ist, daß trotz Nachkriegszeit 1924 (außer e. Falle in Tirol) kein Blatternfall zu vermelden war, ganz im Gegensatz zu den nunmehr an Jugoslavien gefallenen Teilen d. ehemaligen Südsteiermark u. Krain, d. nach amtl. Ausweisen allein im 1. Halbjahr 1921 deren 600 amtl. aufwiesen, ohne zu uns überzugreifen.

Index (Lebenskostenaufwand) Seit 1921 wurden in Ö. auf Grund eines physiologischen Existenzminimums (3000 Kalorien mit 70 g Eiweiß) d. Ernährungskosten entsprechend d. Veränderung des Geldwertes durch d. Bundesamt f. Statistik berechnet. Nach Aufhebung d. staatl. Lebensmittelzuschüsse wurde v. 1922 bis Mai 1925 auch durch e. parität. Kommission d. Index errechnet. D. Ges. v. 28. Juni 1922 brachte den Index als Entlohnungsprinzip, was jedoch mit Ges. v. 1925 wieder aufgehoben wurde. D. Bundesamt errechnete pro Juli 1914 f. e. Person den Lebenskostenaufwand v. 4 Wochen mit Kronen 22,57, 1922 mit 19.008, 1923—25 m. 291.639, 1924 mit 381.743, 1925 (neues Schema u. Schillingwährung) 45.21 S., 1927 92.05. Hin-

gegen war d. J. d. Parität. Kommission stets höher. D. Lebenskostenaufwand beträgt im 1. Jahresviertel 1927 d. 15.098fache jenes vom Juli 1914.

Lit.: Dr. Felix Klezl, Bd. 169 Schrift. d. Vereines f. Sozialpolitik Wirtschaftsstatist. Jahrb. Wr. Arbeiterkammer, 1925.

Indexzahlen. D. Bundesamt f. Statistik, berechnet auf Grund d. Preise in Gold (1. Halbjahr 1914 = 100) den Gesamtgroßhandels-J. im Jan. 1927 mit 130, f. Nahrungsmittel mit 123, bzw. f. Industriestoffe mit 144. In Kronen beträgt d. Gesamtindex 18.694, bzw. f. Nahrungsmittel 17.768, bzw. f. Industriestoffe 20.768, d. Lebenskostenindex in Gold 105, in Kronen 15.113.

Industrie. In d. altö.-ung. Monarchie stand d. J. e. einheitl. Zoll- u. Wirtschaftsgebiet v. 676.648 qkm u. 52 Mill. Menschen als Absatzgebiet zur Verfügung. D. Diktat v. St. Germain zerstückelte dieses u. beließ dem heutigen Ö. nur 13.2 % d. früheren Fläche, 12.6 % d. Bevölkerung u. 34.2 % d. industriellen u. gewerbl. Produktion, sowie ½ % d. Kohlenvorkommen. D. J. ist vorwiegend auf ausländische Rohstoffe u. Halbfabrikate angewiesen, nur d. Eisen- u. Eisenverarbeitungs-J., u. d. Holzverarbeitung ist hiervon ausgenommen. Ö. ist e. kapitalarmes Land; d. J. ihrer Natur nach Finanz-J. arbeitet vorwiegend mit Leihkapital. Sehr hoch ist d. soziale Belastung, 25 % gegen 16.6 % d. Lohnsumme in Deutschland. Außerdem beträgt d. Überstundenvergütung in Ö. 50 % über den Normallohn gegen 25 % im Auslande. D. passive Außenhandel ¶ zeigt, d. Ö. sich an d. Verfeinerung d. industriellen Produkte infolge seiner Rohstoffdefiz. nicht bereichern kann. D. Kampf um den Inlandsmarkt, d. jetzt nur 20 bis 30 % d. eigenen Erzeugung aufnehmen kann, wird durch Zölle unterstützt; d. zahlreichen Handelsverträge Ö., zumeist mit Meistbegünstigung haben ihm bisher wenig Nutzen gebracht. D. Wirtschaft ist bestrebt durch Rationalisierung ¶, Typisierung u. Spezialisierung ihre Produktionskosten zu vermindern, um den Wettbewerb zu bestehen. D. staatl. J.förderung beschränkt sich auf zoll- u. handelspolitische Abmachungen, Tarif- u. Steuerbegünstigung. D. Zukunftsproblem d. J. ist d. Erweiterung ihres Absatzgebietes u. d. allmähliche Eingliederung in den deutschen Wirtschaftsorganismus.

Haupti.-Zweige: Eisen- u. Metall-, Bau- u. Baumaterialien-, Holz- u. Papier-, Textil- u. Bekleidungs-, Nahrungsmittel-, Elektrizität-, Gummi-, Möbel-, Luxusi. ¶.

Zentralorganisation d. Unternehmer: Hauptverband d. Industrie, Wien mit Sektionen in den Ländern. Hauptsitz d. J.-Betriebe: Wien u. Umgebung, Nieder-Ö., Steiermark. 34 864 J.-Betriebe mit 556 763 unfallversich. Arbeitern, davon 434 796 (78 %) männl. u. 121 967 (22 %) weibl. (mit Angestellten rund 1.2 Mill. Beschäftigte). D. Gesamtwert

d. industriellen Produkt. wurde 1917 f. Ö. mit 9304 Mill. Goldkronen berechnet, davon d. Nettoproduktionswert 4193 Mill. (s. a. Volkseinkommen).

Lit.: Wirtschaftsstatist. Jahrb. 1925, Wien, Arbeiterkammer. — Dr. Friedr. Fellner, D. Volkseink. Oe. u. Ung., 1917. — Hudeczek, Produktivkräfte Oe., Wien.

Industrieobligationen werden wegen steuerl. Erschwerungen nur vereinzelt ausgegeben. Ges. v. 24. Oktober 1924 enthält Gebühren- u. Steuererleichterungen für J., wonach Teilschuldverschreibungen, d. v. Erzeugungs-, Handels- u. Verkehrsunternehmungen bis 31. Dezember 1926 ausgegeben werden, v. d. Darlehensvertragsgebühr sowie d. Coupons dieser Teilschuldverschreibungen v. Stempelgebühren befreit werden. Dieselben Erleichterungen gelten auch f. fundierte Bankschuldverschreibungen. Auch ist v. Zinsen d. Darlehen gegen Teilschuldverschreibungen, statt d. 10 %igen Steuer durch 25 Jahre (Körperschaftssteuerges. v. 1924) nur e. 2 %ige Körperschaftssteuer zu zahlen.

Inlandsarbeiterschutz s. Arbeitsmarkt.

Invalidenentschädigungsgesetz. In Nr. 245 des Gesetzbl. v. 1919 sind d. Grundsätze d. Entschädigung niedergelegt, d. seither u. a. in Nr. 66 u. Nr. 161 v. 1927 ergänzt wurden. D. Invalidenrente beträgt gestaffelt nach d. Minderung d. Erwerbsfähigkeit u. nach Ortsklassen bei e. Erwerbsfähigkeitsminderung v. 35—45 % mindestens 6 S., v. 55—65 % 25, über 75 % 105 S. in d. niedrigsten Ortsklasse, bzw. 126 S. in d. höchsten pro Monat. Für Kinder bis zum 18. Jahr erhält d. Invalide e. Rentenzuschuß v. 1/10 seiner Rente, d. Witwe erhält e. nach ihrer Erwerbsfähigkeit u. Ort gestaffelte Rente, d. zumindest 12.50 S. u. zuhöchst 66 S. beträgt, d. Waisenrenten betragen 12.50 S. bis 27.50 S. Statt d. Rente kann d. Unterbringung in e. Anstalt oder f. Invaliden bzw. deren Witwen bis zum Alter v. 55 Jahren e. Abfertigung gewährt werden. Eigene Invaliden-Entschädigungskommissionen regeln d. Durchführung d. Ansprüche.

Invalidenfürsorge. Ö. zählt 247 000 anspruchsberechtigte Kriegsopfer, darunter 31 000 Kriegerwitwen, 76 500 Waisen u. 23 000 Eltern. Gesamthinterblieb. mit unversorgten Kinder 182 000. Als Erwerbsbeihilfen f. Invaliden wurde v. 10 000 ö. Trafiken bisher 4000 an Invaliden gegeben, ferner wurden auf Grund d. Invaliden-Einstellungsges. v. 1920 u. 1927 10 000 Invaliden in Wirtschaftsbetrieben eingestellt. D. Invaliden-Beschäftigungsges. v. 1920 Nr. 459, geändert 1924 Nr. 457 mit Gültigkeit bis Ende 1927 verfügt d. Einstellung v. arbeitsfähigen Invaliden unter gewissen Voraussetzungen in d. Betriebe (ev. Enthebungsgebühr), zuständig hierfür sind d. Invaliden-Entschädigungs-Kommiss., s. a. Invaliden-Entschädig.-Gesetz).

J (j)

Jagd. Lange Zeit als regale misses den Standesherrn vorbehalten u. unter anderen bei Todesstrafe verboten, wurde 1849 d. J. als Recht d. Grundbesitzer erklärt; jedoch wurde in d. Voraussicht, daß Bauern rasch alles Wild vertilgen würden, bestimmt, daß nur Besitzer eines 200 Joch umfassenden zusammenhängenden Gebietes d. J. selbst ausüben dürfen. (Eigenj.), sonst aber d. J. gemeindeweise öffentl. licitando verpachtet werde, u. d. Erträgnis unter d. Grundeigentümer verteilt, oder in d. Gemeindekasse geliefert werde. Diese Grundsätze gelten noch in den jetzt d. Landesgesetzgebung überlassenen J.fragen. D. J. in Ö. war wegen d. Waldungen, Flußauen, Hoch- u. Mittelgebirge, sowie wegen sorgfältiger Handhabung d. Schongesetze bes. mannigfach: Hochwild, Gemsen, Schwarzwild, Auer-, Birkhühner u. Fasanen, Hasen, Wildenten u. Schnepfen, wozu im Burgenlande noch d. J. auf Trappen, Seeadler, Reiher u. a. Sumpfbewohner kam. Kriegs- u. Nachkriegszeit haben d. Bestände gelichtet; d. Wildern nahm zu. Ein 80 % Abschuß wurde beklagt, doch findet jetzt Wiederaufbau statt. Einige Besonderheiten d. ö. J. bildet d. freil. ausnahmsweise Vorkommen v. Bären in Tirol, Alpenschneehuhn u. Alpenhase. J. auf Vögel ist, außer auf Raubvögel u. Krähen, durch Vogelschutzges. sehr eingeschränkt u. strafbar, in wohltuendem Gegensatz zu it. Barbarei gegen Singvögel. Als bes. ergiebige J.-gründe gelten: Lobau u. a. Donauauen, Südnieder-Ö. u. N.-Steiermark (Hochschwab, Rax) für Gemsen. Kärnten f. jede Wildart. Neusiedersee f. Wassergetier. Als Beispiel f. d. Ergiebigkeit d. J. diene d. Ziffer des Abschusses in Ober-Ö. in d. Vorkriegszeit: 2 400 Rot, Dammwild, 19 000 Rehe, 600 Gemsen, 70 000 Hasen, 1 400 Auer- u. Birkhühner, 21 000 Fasanen, 35 000 Rebhühner, 5 600 Enten u. Schnepfen.

Journalisten-Organisationen s. Pressewesen.

Journalistenrecht. D. Rechtsverhältnisse d. hauptberufl. u. gegen feste Bezüge tätigen Journalisten sind durch Ges. v. 11. Februar 1920 Nr. 88 geregelt. D. Arbeitsvertrag ist schriftlich abzuschließen u. hat zu enthalten: d. Festlegung d. Wirkungskreises (Ressort), d. Ausmaß d. Bezüge, d. Höhe d. Honorars f. bes. Leistungen, Vereinbarungen über d. Vergütung v. Dienstauslagen u. d. Verhältnissatz, in welchem sich d. festen Bezüge mindestens v. 5 zu 5 Jahren erhöhen, d. jährl. Urlaub (mindestens 1 Monat) u. d. Kündigungsfrist (mindestens 3 Monate). D. volle Ergänzung d. Ges. enthält den Journalist.-Kollektivvertrag d. „Organisation d. Wiener Presse" (s. Pressewesen). D. Altersversorgung regelt d. Ges. v. 12. Mai 1921 Nr. 295, e. eigenes „Pensionsinstitut d. ö. Journalisten" ist d. Träger d. Versicherung. Anfall d. Pension mit dem 70. Lebensjahr.

Jugendfürsorge. D. in Ö. lange vernachlässigte J. nahm im 20. Jahrh. e. großen Aufschwung; es wollte „d. Jahrh. d. Kindes" werden; J. bildet e. neue selbständige Verwaltungsaufgabe. Bahnbrechend waren d. Schriften d. Univ.-Doz. H. Reicher u. d. v. den Ministern J. Baernreither u. Fr. Klein 1907 einberufene erste ö. Kinderschutzkongreß. Baernreither gründete d. Zentralstelle f. Kinderschutz u. J., deren Zeitschrift f. Kinderschutz u. -Fürsorge d. geistige Mittelpunkt dieser Bestrebungen wurde. In dem 1917 geschaffenen sozialen Minist. wurde e. eigene J.-Sektion als staatl. Zentralstelle geschaffen, d. seit 1921 nur mehr als legislatives Departement fortgeführt wird, weil unterdessen jedes Einzelland sein Jugendamt besitzt (in Steiermark als Teil d. Landeswohlfahrtamt; Tirol u. Vorarlb. sind bes. organisiert).

Unter den Landesjugendämtern stehen in d. Bezirken untere Jugendämter bei d. Bezirksgerichten, u. in zahlreichen Städten Gemeinde-Jugendämter (Wien, Neustadt, St. Poelten, Linz, Steyr, Innsbruck, Villach, Klagenfurt, Graz, Leoben, Kapfenberg, Mürzzuschlag, Köflach, Pölfing-Brunn). Wien hatte bereits 1916 e. städt. Jugendamt geschaffen, d. allmählich mit 13 Bezirks-Jugendämtern ausgebaut wurde; dazu kamen 21 J.-Institute mit 200 beamteten u. 5000 ehrenamtl. Fürsorgeräten, e. städt. Berufsberatung in Verbindung mit Lehrlingsfürsorge ¶. Bei d. Wiener Polizeidirektion wurde e. Heim f. unterstandslose Jugendliche (aus Privatmitteln) errichtet u. jedes Pol.-Bezirkskommissariat hat e. Referenten f. J. Neben d. amtl. hat sich d. private u. halbamtl. (v. öffentl. Stellen unterstützte u. beaufsichtigte) J. lebhaft entwickelt. Es besteht e. Unzahl v. Vereinen, deren Zusammenfassung zu e. Arbeitsgemeinschaft nur auf Teilgebieten glückte; Verschiedenheit d. Konfession u. Weltanschauungen standen im Wege. Konfessionell gerichtet ist d. kathol. Karitasverband über ganz Ö. nach Bischöfl. Diözösen u. Pfarren geordnet, d. evangel. Zentralverband f. innere Mission, u. d. jüd. Fürsorge. Sozialdemokrat. eingestellt sind d. soziologische Karitas, d. Arbeiterverein „Kinderfreunde" u. d. Bereitschaft. In Wien besteht e. allg. Verband f. freiw. J. Große Verdienste erwarb sich d. Verein Settlement in Wien u. d. Wiener Jugendhilfswerk mit d. Devise: „Kinder aufs Land". D. organisatorische Tätigkeit ging e. gesetzgeber. parallel. Novellen d. a. bürgerl. Gesetzes 1914 bis 1916, welche d. elterl. Gewalt unter schärfere Überwachung stellten u. d. Berufsvormundschaft e. gesetzl. Basis gaben; d. Jugendgerichtsges. v. 25. Jan. 1919 betr. Vormundschaft- u. Strafgerichtsbarkeit; d. Gesetz über Kinderarbeit v. 19. Dez. 1918; über Ziehkinderaufsicht v. 6. Febr. 1919; über Unterhaltsansprüche v. 4. Febr. 1925; aber e. d. gesamte J. umspannendes Gesetz fehlt noch.

D. Bundesgesetzgebung sind d. Grundsätze, den Ländern d. Ausführungsges. u. d. Verwaltung zugewiesen.

Aus den bisherigen Leistungen ist hervorzuheben: D. Jugendämter sind Generalvormundschaften f. sämtl. unehel. Kinder; sie betreiben Säuglingsfürsorge, Mutterberatung, z. T. auch Schulfürsorge u. Fürsorge f. Schulentlassene; sie veranlassen unehel. Väter zur Zahlung d. Unterhalts zunächst auf gütl. dann auf gerichtl. Wege. D. Wiener städt. Jugendamt hat 1924 e. einzig dastehende, großartige Kinderübernahmsstelle errichtet; ferner Beobachtungs-Erziehungsanstalten u. Lehrlingsheime. Es bestehen d. z. 339 Mutterberatungsstellen (davon 250 in Nieder-Ö.), 29 Heime f. Jugendpflege — Wandern — Sport. Nieder-Ö. versucht bes. Kultur in d. Jugend aller Bevölkerungsschichten zu verbreiten. Nennenswert ist d. erstklassige Jugendheim Gaming als moderne Anstalt in dem alten Karthause. D. Säuglingsfürsorge in Wien versorgt alle Gebärenden, d. sich melden ohne Rücksicht auf Mittellosigkeit unentgeltl. mit Säuglingswäsche u. gewährt mittellosen Müttern durch 4 Wochen Unterhaltsbeiträge, wenn sie sich spätestens im 4 Monate d. Schwangerschaft in d. Mutterberatungsstelle melden, e. Blutprobe unterziehen u. erforderl. Falles sich in e. Ambulatorium f. Geschlechtskranke behandeln lassen.

Für Kleinkinderfürsorge dienen in Wien 57 städt. Kindergärten mit e. Besuch v. 7000 Kindern.

D. Erziehungsfürsorge dienen 3 Tagesheimstätten, 18 Kinderhorte, 3 Erziehungsfürsorge-Anstalten, 7 Erziehungsheime u. Waisenhäuser, 25 städt. Spielplätze.

An d. Schülerspeisung nehmen tägl. gegen 12 000 Kinder teil, davon d. Hälfte unentgeltlich.

E. Arbeitsgemeinschaft öffentlicher u. privater Fürsorgeeinrichtungen, d. Wiener Jugendhilfswerk sandte über 32 000 aufs Land.

Einen bes. Zweig d. J. bilden Lehrlingsfürsorge u. Jugendgerichtsbarkeit ¶.

Lit.: Zeitschr. d. Zentralst. f. Kinderschutz, Sucharcek, J.-F. Wien, 1924. — Licht, Fiala, Wolkhoff, in Recht u. Wohlfahrt, Wien, 1926. — R. Bartsch i. Karlstadts Handbuch, Berlin, 1923—24.

Jugendgerichte. Sie wurden mit Ges. v. 25. Januar 1919 eingeführt. D. gerichtl. Sonderbehandlung d. Jugendlichen hat d. Republik bes. Aufmerksamkeit zugewandt, sowohl weil d. ihren Prinzipien u. dem Reformdrang ihrer sozial gerichteten Politik entsprach, als auch weil d. moral. zerrüttenden Kriegsfolgen hier zu besonderen Gegengewichten drängten. E. halbamtl. Stelle: d. Jugendgerichtshilfe stellt d. Verbindung zw. J. u. Jugendfürsorge ¶ her. In dieser Js.-Hilfe sind 19 bes. geschulte Fürsorger nach d. Muster d. „probation officers" angestellt nebst zahlreichen Freiwilligen aus allen sonst konfessionell u. sozial getrennten Jugendorganisationen; es ist d. einzige Stelle ihrer gemein-

samen Betätigung. D. Wiener Geschäftsstelle leistet sowohl organisatorische wie praktische Arbeit. Im J. befindet sich e. Jugendgefangenhaus, d. durchaus als Erziehungsstätte eingerichtet ist mit Unterricht, Werkstätten, Turnen, Handarbeit; ferner e. Herberge f. mißhandelte, vernachlässigte u. unterstandslose Kinder u. Jugendliche.

K

Kabinettsrat. Als d. Regierung zur Durchführung d. Genfer Sanierungsprogrammes v. 4. Okt. 1922 e. weitgehendes v. Nationalrate unabhängiges Verordnungsrecht erlangt hatte, wurde sie gleichzeitig an d. Zustimmung d. K.s, d. i. e. Kommission v. 26 National- u. Bundesräten, gebunden. Da d. Ermächtigung d. Regierung bis Ende 1924 befristet war, verschwand auch d. K.

Kaliverbrauch s. Kunstdüngerverbrauch.

Kammer. Bezeichnung f. Vereinigungen zur Wahrung d. Interessen großer Berufsgruppen u. Stände: z. B. Handels-Gewerbe-K., Arbeiter-K., Advokaten-K., Ärzte-K., Ingenieur-K. D. meisten derselben haben d. rechtl. Charakter v. Zwangsgenossenschaften (s. Genossensch.) wonach jeder Träger d. betreff. Berufsgruppe v. selbst Mitglied d. K. ist, ihr Beiträge zu leisten und gewissen Anordn. zu folgen hat.

Kärnten „d. Land d. Seen u. Gesänge" (s. Volkslied), ist seit d. Verluste Südtirols d. südlichste Bundesland. Es grenzt an Jugoslavien u. Italien, d. ihm 1000jährige Bestandteile entrissen haben. Mit seinem jetzt 9530 km u. 371 000 Einwohnern hält es an Größe u. Einwohnerzahl genau d. Mitte d. 9 Bundesländer. „Eingebettet zw. d. majestät. Pracht d. Hohen Tauern u. d. melancholisch. Karstschönheit d. Karawanken" bildet es e. fast regelmäßiges Quadrat. D. norisch. Alpen, d. hohen Tauern, Großglockner, Sonnblick u. Ankogel verleihen ihm alpine Schönheit; d. karnisch. Alpen u. d. Karawanken sperren es gegen d. slowenische Krain ab, so daß auch d. geograph. Einh. sichergestellt ist. Wertvolle Mineralien bieten d. Bleiberg bei Villach u. d. Erzberg bei Hüttenberg. D. Gebirge waren bis 1908 nur durch 2 große Bahnlinien durchschnitten (Franzensfeste — Marburg u. Wien — Ponteba), daher K. an Abgeschlossenh. litt; seither sind d. Tauern- u. Karawankenbahn u. viele Lokalstrecken hinzu getreten. Über K.s Reichtum an mehr als 200 Seen, s. Seen; über d. im Gailtale in K. einzig vorkommende Wulfemia carinthiaca, s. Pflanzenwelt; über K. als Paradies d. Käfersammler, s. Tierwelt.

Ursprünglich war K. v. Illyriern, seit 400 v. Chr. v. Kelten bewohnt; d. Römer besetzten es 15 v. Ch., machten Virunum am Zollfeld zum Sitze d. Statthalters d. Provinz Noricum, romanisierten z. T. d. Kelten u. statteten d. Land mit

Kulturgütern u. Bauten aus. Seit 400 n. Chr. zogen Goten u. Alemannen durch K. u. v. 493—526 gehörte es zum Reiche d. Ostgotenkönigs Theoderich (Dietrich v. Bern). Viele Spuren deuten auf german. Siedlungen d. 5. u. 6. Jahrh., welche d. vorhandene röm. Kultur keineswegs völlig zerstörten. Dies geschah anscheinend erst durch d. nachdrängenden Slaven, d. ihrerseits v. d. Avaren hart bedrängt wurden. Um 750 riefen d. Slaven d. Bayernherzog Tassilo zu Hilfe, d. zwar K. v. d. Avaren befreite, es aber f. sich behielt. Mit Bayern kam K. unter Karl d. Gr. an d. fränk. Reich. Seither hat deutsche Kultur K. erfüllt. Alle Städte u. Märkte sind ausnahmslos deutsche Gründungen; daher d. alten Namen, Althofen, Bleiberg, Gmünd, Greifenberg, Gutenstein, Rechberg, Eisenkappel, Schäsburg, Unterdrauburg, Völkermarkt, Weitenfeld, Wolfsberg usw. Auch sind d. windischen Bezeichnungen f. Geräte, Schmuck, Handel u. Verkehr zu ¾ deutsche Lehnworte. Rudolf v. Habsb. belehnte nach d. Siege über Ottokar d. Grafen Meinhard v. Tirol 1286 mit K., v. dessen Stamm es d. Habsb. 1336 erbten.

Nach d. Weltkriege strebte Jugoslavien auch K. an u. versuchte es in d. Nachkriegszeit zu überrumpeln. D. Kärnter (Deutsche u. Slovenen) ergriffen d. Waffen zur Verteidigung ihrer Heimat, u. leisteten ruhmvollen Widerstand, daher über d. Schicksal K. e. 1920 durchgeführte Volksabstimmung entschied; sie ergab f. d. gemischtsprachige Zone südl. v. Klagenfurt e. bedeutende Mehrheit f. d. Landeseinheit: 21 852 Stimmen f. Ö., 15 096 f. Jugoslavien. Damit entfiel d. Abstimung f. d. nördl. rein deutsche Zone. Auch viele Slovenen stimmten f. d. Unteilbarkeit K.s, u. entschieden sich f. d. Verbleiben beim westl. Kulturkreise. D. ganze Norden, Westen u. d. Mitte sind reindeutsch; v. 371 000 E. bekannten sich 1923 etwas weniger als 10 %, näml. 36 000 zur slov. Sprache. Somit ist, falls man bei e. Minderheit v. weniger als 10% schon Zweisprachigkeit annehmen darf, K. e. 2sprach. Bundesland. D. deutsche Mehrheit hat d. in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt u. d. Slovenen volle Gleichberechtigung eingeräumt. D. sloven. Gem. genießen freie Selbstverwaltung; in gemischt. Gem. haben sie ihren volksmäßigen Anteil an d. Gem.-Vertretung, wobei d. Amtssprache u. d. äußeren Bezeichnungen gemischt oder sloven. sind. An d. Schulen wird f. sloven. Kinder Sprachunterricht in deren Muttersprache erteilt; d. Geistlichkeit ist überwiegend sloven. D. Landtag hat zwei bes. Ausschüsse eingesetzt, um gerechtfertigten Wünschen d. Slov. entgegen zu kommen. Übrigens haben sich seit jeher beide Volksstämme in K. gut mit einander vertragen, trotz d. v. Krain einsetzenden nationalen Trennungsversuche. E. aus diesem Friedenszustande hervorgehende Erscheinung ist d. Sprachenmischung in einzelnen

Teilen K.s, d. soweit geht, daß Volkslieder zeilenweise in deutscher u. sloven. Sprache wechseln, oder daß Mischwortlaute sich fast zu e. Sondersprache zusammentun. Dies ist nach Primus Lessiak (Sprachmischung im kärntner Volkslied), d. Ergebnis jahrh. langen Beisammenlebens u. guten Einvernehmens.

Da K., obwohl v. hohen Bergen umrandet, im Innern vorwiegend Hügelland ist, hat es e. größere Zahl reicher u. histor. Stätten u. Städte als d. übrigen Alpenländer. Vor allem d. Hauptstadt Klagenfurt (samt Vororten 36000 E.) mit d. Lindwurm am Hauptplatze als Wahrzeichen, d. Landhause mit einzig dastehendem Wappensaale, e. bedeutendem Museum mit kulturhistor. u. alpinen Sammlungen; hierher wurde d. Fürstenstein übertragen, auf welchem bis 1414 e. Vertreter d. Bauernschaft d. v. Kaiser eingesetzten Herzog empfing u. Namens d. Volkes feierl. anerkannte. Zur Erinnerung an d. Volksabstimmung v. 1920 wurde (anstatt e. Denkmales) e. Heimatsmuseum f. K. gestiftet. D. zweite Stadt Villach (mit Vororten 22000 E.) gehörte 1007—1759 zum Bistum Bamberg, kam dann durch Kauf an Ö. Es liegt maler. an d. Drau; hat Museum mit prähistor., antik. u. stadthistor. Altertümern. In d. Nähe d. Warmbad Villach, d. Magdalenen- u. Ossiachersee.

Von anderen Orten sind hervorzuheben Friesach, mit Mauern u. Graben umgürtet, mit d. Ruinen v. Petersberg, Virgilienberg u. d. besterhaltenen Burgfried Deutschlands. D. klassische Chor d. Dominik.-Kirche enthält d. älteste deutsche Tafelbild aus d. 13. Jahrh. u. im Chor d. Pfarrkirche sind d. schönen „Jungfraunscheiben".

Lit: Zemroser Führer durch Friesach, 1926.

Benedikt. Stift Lambrecht gegr. 1103, mit Neubauten 1644, Kaisersaal u. Prälatensaal in Rokoko. Hier hat Pater Romwald Pramberger jüngst e. volkskundl. Museum angelegt.

Gurk mit e. d. schönsten roman. Dome u. e. v. 100 Säulen getragenen Krypta; d. bischöfl. Kapelle 1264 mit Fresken ausgemalt, hat an künstler. Wert u. Unversehrheit kaum ihresgleichen auf d. Welt; dazu gothische Skulpturen u. e. Pieta Rafael Donners.

Lit.: Monograph. v. A. Schnerich, Wien, 1925.

Spital a. d. Drau nahe d. Millstädtersee, bekannt durch d. Renaissanceschloß d. Fürsten Porcia v. Scamozzi.

Heiligenblut, e. weltbekanntes Hochgebirgsdorf mit schöner got. Kirche, Ausgang f. Glockner, Sonnenblick u. Schobergruppe.

Mallnitz, d. höchstgelegene Station d. Tauernbahn (Wintersportplatz).

Obervellach im Mölltale mit d. berühmten Altarbilde d. Jan van Scorel.

Völkermarkt a. d. Drau, Hauptort d. gemischtsprach. Unterlandes mit prachtvoller Aussicht auf d. Karawanken.

Ferlach im Rosentale, berühmte Gewehrfabrikation.

Wolfsberg, Hauptort d. fruchtbaren Lavanttales. Einst Sitz d. bamberg. Vizedome.

Velden u. Pörtschach am Wörthersee, moderne Badeorte.

Hochosterwitz, e. merkwürdige Hochburg auf d. Gipfel e. isolierten Triaskegels, schon 860 erwähnt; v. Max I. als Zeughaus gewählt, in d. heutigen Form v. Khevenhiller um 1580 erbaut, mit 14 Toren versichert, e. Unikum im Burgenbau, aber prakt. niemals erprobt, da es nie belagert wurde.

Lit.: Landeskunde v. Lex, 1923. — Kollitsch, Führer durch K., Klagenfurt, 1926. — Perkonig, Kärnten, Leipzig, 1925. — Graber, Volksspiele, Schulbücherverlag, 1924. — Franzisci, Volksleben Styria.

Kartographisches Institut ist e. Staatsbetrieb, welcher d. kartograph. u. reprod. techn. Abteilung d. früheren militärgeograph. Anstalt, d. Weltruf hatte, fortführt. Es erzeugt Karten, Kartenwerke, dazu kommen Entwurf u. Evidenz staatl. Karten, Katastralmappen f. Eich- u. Vermessungswesen, graph. Arbeiten u. Druck auch f. Private. Es beschäftigt 225 Pers. u. warf 1926 e. kleinen Betriebsüberschuß ab.

Kindergärten u. Kinderbewahranstalten. Es bestehen: 641 (gegen 596 i. J. 1924) mit 985 Gruppen (gegen 807), 1154 Kindergärtnerinnen (1072) u. 41 891 Kindern (gegen 40 442), wobei Wien mit 10 864; Nieder-Ö. mit 10 452; Ober-Ö. mit 7061 d. stärkste; Vorarlberg mit 1423; Salzburg mit 1301 u. Kärnten mit 1121 d. geringste Besucherzahl aufweisen.

Klamm nennt man e. enge Schlucht, durch welche e. Gebirgswasser sich durchgebohrt hat oft in vieltausendjähr. Arbeit (s. Wasserfälle).

Klima. Es ist entsprechend d. Mittellage Ö. in Europa e. kontinentales; aber vor zu großer sommerl. Hitze schützen im westl. u. mittleren Teil d. Alpen u. ihre Vorberge. D. Alpen bringen e. fühlbare Scheidung in d. mittl. Jahrestemperatur mit sich; auf d. Nordseite beträgt sie 7—9° C., auf d. Südseite 9—13°. D. östl. Gebiete sind wesentl. regenärmer als d. v. d. Alpenwelt u. d. Westwinden mehr beeinflußten Westteile; im Osten sinkt d. jährliche Regenmenge oft bis zu 500 mm, während sie im Westen bis zu 2000 mm ansteigen kann. Sonst ergibt sich e. für alle Jahreszeiten nicht bloß erträgl., sondern sogar vorwiegend ideales Durchschnittskl. in Ö. ohne schroffe Übergänge, Wetterstürze oder Wetterkatastrophen. Als Beispiele d. K.s sei angeführt: D. weit östl. gelegene Wien (Seehöhe 170 m) hat durchschnittl. 1843 jährl. Sonnenstunden aufzuweisen, d. i. 41 % d. mögl.; es hat durchschnittl. 75 Tage ohne Sonnenschein, 18 Gewitter-, 32 Schnee- u. 95 Frosttage unter 0°. D. normale Augustmittel ist + 19° C., d. normale Dezembermittel — 0.5° C. In d. weit westl. gelegenen Bludenz (Seehöhe 590 m) beobachtete man durchschnittl. 164 Tage mit Niederschlägen, darunter 12.4 mit Gewittern,

41.6 mit Schnee, 100.9 Frosttage. D. mittl. Augusttemperatur ist 16.7°, d. d. Dezembers —1.2° C. Innsbruck (Seehöhe 582 m) hat 138.5 Regentage, 19.6 mit Gewitter, 33.2 mit Schnee, 107.4 Frosttage. Sein Augustmittel ist 16.9°, d. Dezembermittel —2.6° C. S. auch Wetterkunde.

Klöster waren im Mittelalter d. wichtigsten Kulturstätten Ö. V. ihnen ging hauptsächl. d. Christianisierung aus; sie bewahrten d. Reste klassischer Bildung u. Handschriften. V. Salzburg u. Passau aus erfolgten d. meisten K.- u. Kirchengründungen, beginnend schon unter Tassilo v. Bayern, lebhaft fortgesetzt unter d. Babenbergern ¶. Auch d. kirchl. Sinn d. Habsburger förderte zahlr. Klostergründungen, bes. zur Zeit d. Gegenreformation. In d. K. finden sich zahlr. Handschriften, Miniaturen, Kruzifixe, Heiligenschreine u. Tabernakel aus roman. u. got. Zeit. Vieles davon wurde in d. geistl. Schatzkammer (s. Kunst) gesammelt. Umfangreiche Klosterbibliotheken in z. T. prachtvollen Räumen finden sich in d. K. v. Admont, Göttweig, St. Florian, Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Kremsmünster, Seitenstetten, Zwettl u. a.

Eine klosterfeindl. Richtung entstand unter Jos. II.; d. Papst hob d. Jesuitenorden auf (1773) u. d. Kaiser verwandelte viele K., d. bloß beschauliches nicht werktätiges Dasein führten, in Kasernen, Amtsräume, Magazine u. Spitäler. Ein Ges. aus d. Zeit d. ö. Kulturstreites (1875) besteuert nicht bloß d. Einkommen, sondern auch d. Substanz kirchl. Eigentums, d. damit d. Gefahr allmähl. Aufzehrung ausgesetzt war. Doch wurde d. Durchführung nicht d. steuergewandten Finanzbehörden, sondern ausnahmsweise d. weit lenksameren politischen Behörden übertragen u. damit e. strenge Handhabung vermieden. D. Republik sah gemäß d. Burgfrieden v. e. kirchen- u. klosterfeindl. Gesetzgebung ab. Heute leiden d. meisten K. unter d. wirtschaftl. Notlage u. es besteht e. große Gefahr d. allmähligen Abwanderung ihrer Kunstschätze trotz Denkmalschutzes, wenn nicht öffentl. Mittel zu Hilfe kommen. In d. ö. Reichshälfte bestanden rd. 3000 Ordenshäuser mit 39 000 Mitgl.; Deutsch-Ö. hat noch über 1000 K. mit 18 000 Mitgl.

Koalitionsrecht. D. Arbeitnehmer sind berechtigt auf ihre eigene Verantwortung Dritten gegenüber untereinander Koalitions-Abmachungen zu treffen u. dürfen v. d. Staatsgewalt bei deren Durchführung solange nicht behindert werden, als nicht strafrechtl. Tatbestände vorliegen (Koalit.-Ges. v. 1870, RGBl. 43). Zivilrechtl. sind d. Koalit.-Vereinbarungen rechtsunwirksam u. unklagbar. D. Solidaritätsprinzip d. Arbeitergewerkschaften sichert aber ihre Durchführung. Gewaltanwendung u. Einschüchterung zur Durchsetzung v. Koalit.-Vereinbarungen werden, wenn sie nicht unter strengere Bestimmungen fallen, als Übertretung mit Arrest bestraft.

Kohlenwirtschaft. D. Gesamtverbrauch Ö. an mineral. Brennstoffen betrug 1926 rund 8.19 Mill. t gegen 8.43 Mill. t pro 1925 (— 2.8 %). D. Inland lieferte hierfür 3.07 (1925: 3.16) Mill. t, u. zwar 2.9 Mill. t Braunk., d. Rest Steink. D. Inland war mit 37.44 % am Gesamtbezug beteiligt (1/3); d. Förderung v. 3.12 Mill. t blieb hinter 1925 um 1.7 % zurück. D. Ausland (vor allem d. ehem. Oberschlesien u. d. Tschecho-Slowakei lieferte 5.12 Mill. t 62.56 % (62.5 %) d. Gesamtbezuges. D. Verkehrsanstalten verbrauchten 1.73 Mill. t (1.38 Stein- u. 0.35 Braunk.). D. Steink.-Verbrauch stieg gegen 1925 um etwa 70 000 t; Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke verbrauchten 1.38 (1.42) Mill. t, d. Hausbrand 1.72 (— 41 000) Mill. t, d. Industrie infolge d. wirtschaftl. Stagnation nur 3.35 (3.5) Mill. t (davon 1.1 Mill. t Stein- u. 1.9 Mill. t Braunk.). D. K.-Einfuhr aus d. Ausland betrug 1926 51 253 000 (52 757 000) Meterzentner im Werte v. 205 (229) Mill. S.; d. ö. K.-Ausfuhr wird (gemeinsam mit d. Ausfuhr anderer Rohstoffe) mit 26 563 000 (26 168 000) Meterzentnern im Werte v. 367 (394) Mill. S. ausgewiesen. S. auch Bergbau, Kohle u. Wasserkräfte, Holzverbrauch u. Holzwirtschaft u. Außenhandel.

Kollektive Arbeits- u. Lohnverträge. 1925 wurden 922 K. A. abgeschlossen gegen 1218 i. J. 1924. Bei 51 % war keine Vertragserneuerung notwendig gegen 43 % i. J. 1924. Beteiligt sind 82 516 Betriebe mit 562 289 Arbeitskräften. In 34 Fällen wurden Satzungen vereinbart an denen 8500 Betriebe mit 68 000 Beschäftigten beteiligt sind. D. Höchstzahl v. Arbeitskräften umfaßt d. K.-V. f. Handelsangestellte u. höhere Berufe (26 333 Betriebe mit 107 805 Personen), ferner d. Baugewerbe (6865 Betriebe mit 81 708 Personen) sowie d. Metall- u. Maschinenindustrie (2460 Betriebe mit 59 331 Personen).

Lit.: Heft 12, 1926, Statist. Nachrichten, Wien.

Konfektion s. Bekleidung.

Konjunkturforschung. Im Dez. 1926 ist in Wien durch d. Notenbankpräs. Min. a. D. Dr. R. Reisch, Univ.-Prof. Dr. Lud. v. Mises unter Mitwirkung d. Präs. d. Bundesamtes f. Statistik Dr. W. Breisky u. d. Handelskammerpräs. Tilgner e „Verein zur Errichtung e. Instituts f. K." gegründet worden. D. neue Institut, Leiter Dr. F. W. Hayek, Amtssitz Wien I. Handelskammer, veröffentl. allmonatl. Berichte aus d. Arbeitsbereich d. Instituts, d. sich mit d. Verarbeitung wirtschaftsstatist. Materials, Erhebung zur Erforschung d. Wirtschaftsentwicklung usw. befaßt. Zusammenarbeit mit ausländ. Instituten.

Konkordat (Herzensübereinkunft) heißen d. zw. Papst u. Staat geschlossenen Vereinbarungen zur Feststellung staatskirchl. Verhältnisse. V. bes. Bedeutung war d. 1855 zw. Pius IX. u. Franz Jos. abgeschlossene K. über d. Verhältnis

v. Kirche zu Staat u. insbes. zur Schule. Dieses K. erhöhte d. Einfluß d. Bischöfe u. d. kathol. Klerus auf d. gesamte untere u. mittlere Schulwesen. D. Schulinspektion wurde geistl. Funktionären übertragen, d. „Schulmeister" vielfach dem Pfarrer unterstellt, d. er alter Übung gemäß häufig Meßnerdienste zu leisten hatte. D. K. wurde v. Seite d. Staates während d. ö. Kulturkampfes ¶ 1874 aufgehoben, mit d. Begründung, daß durch d. 1870 erfolgte päpstl. Unfehlbarkeitserklärung d. Charakter dieses Vertragsteiles sich wesentl. geändert habe.

Konsular-Akademie (vormals Oriental. Ak.) Zur Erlernung oriental. Sprachen u. Zustände wurden im 18. Jahrh. sog. „Sprachknaben" d. ö. Residenten in Konstantinopel u. a. östl. Städten beigegeben. Diese wenig geregelte Ausbildung änderte Maria Theresia 1754 durch Schaffung e. Internates. Aus dieser ursprüngl. d. Erlernung oriental. Sprachen dienenden Anstalt erwuchs d. oriental. A., welche d. Vorbereitung f. d. auswärtigen Dienst in 7 Sprachen, jurid. v. wirtschaftl. Fächern durch 5 Jahre übernahm u. überdies d. wissenschaftl. Erschließung d. Orientes diente. Ihre Reorganisation zur K.-A. unter Betonung d. wirtschaftl.-kommerziellen Ausbildung erfolgte 1898. Sie genoß außerordentl. Ansehen, besitzt seit 1904 e. Prachtgebäude, ist aber heute bei d. beschränktem Umfange d. Staates auf 2 Jahrgänge reduziert, indem d. jurid. Fächer bis auf Völkerrecht, internation. u. Privat- u. Strafrecht an d. Universitäten verwiesen wurden. F. d. Aufnahme wird vollkommene Mittelschulbildung mit Reifezeugnis verlangt. D. Zöglinge, d. aus allen Staaten zugelassen werden u. im Internat leben, sollen f. d. diplomatischen u. Konsulardienst, sowie f. d. Dienst bei Handelskammern, Fachverbänden u. dergl. vorbereitet werden. 1924/25 gab es 15 Lehrkräfte 45 Zöglinge, darunter 34 Ausländer u. 29 nichtdeutscher Muttersprache. Trotz d. großen Vergangenheit zeigt sich e. sinkende Tendenz.

Lit.: Festschrift zum 150 jähr. Bestande. Verlag Min. d. Äußern, 1904.

Konsumvereine (s. auch Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften). Der Spitzenorganisat. (Verband d. ö. Konsumvereine) sind Ende 1926 129 K. mit 317 936 Mitglied. angeschlossen; Geschäftsanteile 1 783 034 S.; Spareinlagen 13 516 568 S.; Gesamtumsatz 129 296 083 S.

Körpererziehung. D. in verschiedenen Min. bestehenden Abteil. u. Fachreferate f. K. wurden 1922 zu e. Ministerial-Kommission f. K. zusammengeschlossen. Ein Zentralinstitut dient d. Bildung v. Turn- u. Sportlehrern f. Schulen, Heer, Ämter u. Vereine. D. Turnen ist f. Knaben obligat., f. Mädchen fakultativ. D. Bund errichtet eigene Spielplätze f. K. Bei Volks- u. Bürgerschulen bestehen d. z. 1846 Jugendspielplätze gegen 1395 i. Vorj.

Körperschaftssteuer (früher „bes. Erwerbssteuer" f. d. zur öffentl. Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen).

Ihr unterliegen lt. Personalsteuergesetz v. 1924 Nr. 187, Nr. 307 u. Nr. 124 v. 1925 1. inländ. Gesellschaften, Sparkassen, wechselseitige Versicherungsanstalten, gemeinwirtschaftl. Anstalten, privatwirtschaftl. Betriebe d. Bundes, d. Länder, Bezirke u. Gem. u. a. zur öffentl. Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. 2. ausländ. Gesellschaften bezügl. ihrer im Inland bestehenden Erwerbsunternehmungen. Zahlr. Befreiungen bestehen f. nicht auf Gewinn berechnete, auf Wechselseitigkeit beruhende Unternehmungen, Gesellschaften f. öffentl., wohltätige, gemeinnützige Zwecke, Nationalbank, Postsparkassa. Besteuerungsgrundlage ist d. Reinertrag (bilanzmäßige Überschuß) ohne Unterschied, ob er als Zinsen, Dividende, Tantiemen u. ä. Titel verteilt, reserviert, vorgetragen oder anders verwendet wird. D. Steuersatz beträgt im allg. 25 % d. steuerpflichtigen Reinertrages — mindestens 3.6 Promille d. Anlagekapitals — u. ist abgestuft nach Unternehmungsarten.

Kotierungsgebühr. Ausländ. Gesellschaften, Körperschaften u. Einzelpers. haben f. d. Zulassung zur Notierung ihrer Emissionen an d. Börse e. 3% Geb., f. Teilschuldverschreibungen den nach Skala II geltenden Satz v. Nennwert d. in Ö. in Verkehr gesetzten Kapitals zu entrichten.

Kraftfahrordnung. In Vorbereitung ist e. Ges. zur Regelung d. Kraftverkehrswesens.

Krankenanstalten. Man unterscheidet öffentl. u. nichtöffentl.; erstere werden zu 3/8 v. Bunde, zu 3/8 v. Lande, zu 2/8 v. lokalen Bezirk erhalten; sie sind gegen Zahlung behördl. bestimmter Taxen jedem Kranken (Zahlungsunfähigen gegen Ersatz seitens d. Heimatbehörde), zugängl. Mit vielen Staaten bestehen Verträge betr. Aufnahme v. Ausländern. D. Zahl d. aufgenommenen Kranken ist seit d. Kriege im Rückgange: 1923: 342 905; 1924: 337 633; 1925: 329 335. D. Zahl d. K. betrug 1923: 244; 1924: 212; 1925: 237; belegbare Betten gab es 1923: 32 628; 1924: 32 850; 1925: 31 723. Die Zahl d. Anstaltsärzte betrug 1923: 1466; 1924: 1531; 1925:1514. Alle K. stehen unter sanitärer Aufsicht; d. nicht öffentl. K. bedürfen staatl. Konzession u. e. ärztl. Leitung; ihr Verhältnis zu d. Verpflegten ist nach allg. bürgerl. Rechte zu beurteilen.

Krippenspiele. D. Mittelpunkt d. Christfestes ist in bäuerl. Kreisen nicht d. erst im 19. Jahrh. v. Norden eingeführte Weihnachtsbaum, sondern d. Krippe; daher d. in Ö. weitverbreitete Sitte, d. Geburt Christi u. d. Erscheinen d. 3 Könige in d. Kirchen darzustellen, worauf zu Ostern Grablegung u. Auferstehung folgen. Bei d. K. werden d. Geburtsstätte d. Heilands, nebst d. zum Stalle gehörigen Vieh (daher K.), manchmal auch Bethlehem u. Jerusalem, oft nach nicht sehr zutreffenden Vorbildern u. unter Nachhilfe e. lebhaften Phantasie auf e. Seitenaltar oder e. Krypta d. Kirche plastisch dargestellt. Zahlreiche

Holzfiguren zeigen d. heil. Personen, Engel, Hirten u. best. liebevoll Tiere d. Weide u. d. Waldes. Manche dieser v. bäuerl. ungeschulten Künstlern zu Stande gebrachten Figuren haben wirkl. Kunstwert; jedenfalls sind sie als Ausdruck gemütstiefer Frömmigkeit zu werten. Es ist e. Kunst, d. best. in d. Alpenländern tief mit d. Volksseele verwachsen ist u. innigen Widerhall bei d. Beschauern findet. Daß zahlr. Gemsen auf d. Felsen Bethlehems sich tummeln, u. d. frommen Hirten in tiroler, kärntner u. salzburger Trachten stecken, beweist, wie sehr d. Holzschnitzer d. Legenden selbständig verarbeiten. Eine d. schönsten Weihnachtskrippen ist d. sog. Ranggener Krippe im Lokalmuseum v. Imst, e. Klosterarbeit, deren Figuren aus Wachs modellierte, feine Köpfe tragen. Im Salzkammergut ist fast in jedem Bauernhause e. K. anzutreffen, oft mit auswechselbaren Figuren, so daß auch d. Darstellung Jesus im Tempel u. d. Hochzeit v. Kanaan vorgestellt werden kann. Diese K. sind zugleich e. Beweis urwüchsiger Volkspoesie; es ist nicht bloß e. stumm hingestellte Szenerie; sie wird belebt durch „Krippengsangerl", d. bei d. Weihnachtsmette um Mitternacht mit Kirchenchören gesungen werden.

Lit.: Wiedergaben derselben von Raimund Zoder, Verlag Stähelin u. Lauenstein, Wien 1919.

Ein solcher Krippengesang ist auch d. v. Cooperator Josef Mohr gedichtete u. v. Lehrer Fr. Xaver Graber vertonte 1818 in Oberndorf bei Salzburg zuerst aufgeführte: Stille Nacht, heilige Nacht. Im Zusammenhange mit d. K. stehen d. Hirtenlieder, d. „Sternsingen" zu Neujahr u. zu Dreikönig, wo 3 Kinder, e. als Mohr geschwärzt, d. Stern d. Verkündigung tragen u. singend u. Gaben heischend v. Haus zu Haus ziehen. D. Besichtigung d. Krippen nennt man in Tirol Krippenhoangart. Zu d. Weihnachtsbrauch gehört auch d. „Kindlwiegen" in Nieder-Ö., wobei e. Christkind in d. Wiege gelegt u. in d. Kirche oder zu Hause gewiegt wird. Doch haben gelegentl. Bischöfe gegen d. ausgelassene Kindelwiegen Einspruch erhoben, u. es aus d. Kirche verwiesen. (S. Volksbräuche.)

Lit.: K. Graber hat Kärtner Weihnachtsspiele nach alten Handschriften herausgegeben. (Schulbücherverlag 1924).

Kronennoten wurden mit 1. April 1926 außer Verkehr gesetzt. Sie waren seit 1892 in Geltung gewesen; seither beginnt d. obligator. Schillingwährung (s. Währungswesen).

Kropfbekämpfung. D. steigende Zunahme d. K. veranlaßte 1923/24 e. Untersuchung. V. 500 000 untersuchten Schulkindern wiesen 40 % e. Schilddrüsenvergrößerung auf. Eine fachl. Enquete beantragte d. Herstellung v. jodirtem Kochsalz, genannt Vollsalz (0.005 gr Jodkalium auf 1 kg Salz), welches ausreicht um selbst bei Hyperthyreosen d. K.-Erscheinungen zum Schwinden zu bringen. Ungefähr 80 % d. ö. Salzkonsums ist seither jo-

dirt. Eine Mill. Exemplare d. Flugschrift: Über d. Kropf u. d. neue Kochsalz v. Prof. Wagner-Jouregg wurden verteilt.

Kufenstechen, e. gewöhnl. Pfingstmontag abgehaltenes Reiterspiel, bei d. d. Dorfburschen auf ungesattelten Pferden ohne Steigbügel bei e. aufgehängten starken Fasse (Kufe) vorbeireitend, dieses mit Eisenstecken zu zertrümmern suchen. Dazu gehört Kraft u. Gewandtheit u. d. K. dürfte auf alte Kampfspiele zurückreichen. Speziell in Rattendorf i. Gailtale wird d. K. in e. älteren Form geübt, daß e. wassergefülltes Faß nicht geschlagen, sondern gestochen wird, wobei sein Inhalt sich bei e. Fehlstich über d. Reiter ergießt.

Lit.: Themesl d. K. in Kärnten, 1925.

Kulturflächen. D. landwirtschaftl. genützte Land nimmt etwa d. Hälfte d. Gesamtflächenausmaßes v. 8383300 ha in Anspruch. 38 % d. Gesamtfläche ist Wald, 10 % Ödland. V. d. Nutzland sind 44 % unter d. Pflug, 24 % natürl. Wiesenland, 32 % Weideland. V. d. unter d. Pflug stehenden Flächen werden 54.8 % dem Getreidebau, 16 % d. Hackfruchtbau, 21.1 % d. Futterbau u. d. Rest d. Hülsen- u. Ölfrüchten sowie Gespinstpflanzen gewidmet u. d. Brache unterworfen. V. d. landwirtschaftl. genützten Gesamtfläche sind 1 896 466 ha oder 22.62 % (in Deutschland 45.8 %) Äcker.

Kulturkampf. Ungefähr gleichzeitig mit d. bekannten preuß. K. gegen d. kathol. Kirche fand e. in seinen Formen wesentl. milderer K. in Ö. statt. D. liberale Regierung hatte 1869 d. mit d. Inhalt d. Konkordates ¶ nicht vereinbare Volksschulgesetz eingeführt; d. Bischöfe nahmen gegen dieses Ges. energisch Stellung u. verboten d. Gläubigen d. Mitwirkung an demselben. Es kam zu gerichtl. Anklagen (so gegen Bischof Rudiger v. Linz) u. 1874 wurde d. Konkordat gekündigt u. d. Verhältnisse v. Kirche u. Staat durch einseitige Staatsgesetze geregelt. Heute sind d. Christlichsozialen Verfechter des früher in Bann gelegten Volksschulgesetz gegenüber d. Schulreformen d. Sozialdemokraten.

Kunst. a) im allgemeinen. D. Vorfrage ob man v. ö. K. sprechen kann, wird verneint aus d. Gesichtspunkte, daß Ö. nie e. Nation bildete; insofern also K. e. nation. Produkt sei, könne v. e. ö. K. überhaupt nicht d. Rede sein. Demgegenüber behaupten Andere, insbes. H. Tietze, daß aus d. Kulturmission d. Ostmark, aus d. staatl. Zusammenfassung u. aus d. Schicksalsgemeinsch. d. ö. Völker unter d. Einflusse ihrer Herrscher dennoch e. spezifisch ö. K. erwachsen sei. Ihr Vorhandensein werde durch e. Unzahl v. K.-Denkmälern bewiesen; ihre Eigenart sei e. Mischkunst mit überwiegend deutsch. Gepräge, wobei it. u. slav. Einflüsse stark zur Geltung kamen; ihr Charakter sei vielfach e. im Koloniallande langsam entwickelte Spätkunst. D. Vorhandensein e. bes. ö. Mischkunst wird überraschend bestätigt durch vieles, was im vorliegenden Buche über Geo-

graphie, Geschichte, Volk u. Nation, ja sogar über Pflanzen- u. Tierwelt gesagt wird. Denn d. unverkennbare Brückenlage Ö. hat nicht nur d. Fauna u. Flora ihren Artenreichtum u. Mischformen gebracht; auch d. Nationen kamen hier einander näher als irgendwo in Europa, u. zugleich wurden sie unter deutsch. Führung durch e. halbes Jahrtausend mit einander verflochten, — es wäre e. Wunder, wenn dies nicht auch d. K. ihr Gepräge gegeben hätte. Zeigen sich doch auch in Dichtung u. Musik ¶ genug ähnl. Wirkungen.

E. bes. Zug d. ö. K. hängt mit d. Charakter e. v. Völkerstürmen bedrängten Kolonialandes zusammen, d. später als d. geschützte Hinterland zu ruhiger Entwicklung gelangte; daher ist hier d. K. zeitweise Spätkunst; sowohl d. roman., wie d. got. u. Renaissance-Epoche, selbst d. Barock dringen hier später ein als ins übrige Deutschl. u. ins südl. u. westl. Europa; aber jede dieser Epochen findet in Ö. ihre bes., v. der Umwelt sich unterscheidende eigenart. Ausbildung. Brückenlage, Mischkunst, Spätkunst u. unendl. Verfeinerung, Armut u. Reichtum an schmückenden Elementen sind bezeichnend f. d. ö. Kunst.

Wir dürfen daher v. e. spezifisch ö. K. sprechen, d. im engsten Zusammenhang mit deutscher u. it. K. steht, zugleich aber ihre bes. Note trägt. Sie hat d. Gesamtbild d. deutschen K. außerordentl. bereichert u. auf sie zurückgewirkt. Striche man d. ö. K. aus d. gesamten deutschen K., so wäre diese wesentlich verarmt.

Die einzelnen K.Zweige werden anschließend unter Kunst, b) Baukunst, c) Malerei, d) Plastik u. Kunsthandwerk behandelt.

Lit.: H. Riehl, Baukunst. — Fr. Ottmann, Malerei. — Kissinger, Plastik. — Alle im Schulbücherverlag, Wien, 1925 bis 1926. — Suida, Malerei. — H. Tietze, Wien, 1923, Seemann u. Kunsttopograph., 20 Bände.

Kunst. b) Baukunst. Was d. Römer hier hinterließen ging zu Grunde ohne auf d. spätere B.K. einzuwirken.

Besser steht es um d. romanische B.K. Zwar ist auch aus ihrer Frühzeit wenig Nennenswertes erhalten; aber ihr Stil feiert im 12. u. 13. Jahrh. bei uns e. Auferstehung, als er anderweitig bereits vielfach verdrängt war. Nun zeigte es sich, daß seine Entwicklungsmöglichkeiten noch durchaus nicht erschöpft waren, indem er hier zu neuem Glanze, ja gelegentl. zu e. ihm sonst fremden Üppigkeit erwuchs.

Unter d. Babenb. u. d. ersten Habsb. entstanden Bauten, d. sich nicht erst aus karoling. u. otton. Ursprungsformen entwickelten, sondern d. fertigen rom. Stil weiterbildeten. So entsteht f. d. rom. K. durch ihr verspätetes Auftreten i. Ö. e. bes. Gewinn. Als vollends gereifte K. erlebt sie e. eigenartige neue, schon freilich v. d. frisch eindringenden Gotik einigermaßen beeinflußte Nachblüte.

Als ältere schlichtere Beispiele dienen d. Kirchenportale v. St. Peter, St. Franziskus u. Nonnberg i. Salzburg, d.

Dom v. Seckau (Steierm. 1150) St. Paul u. als gewaltiges Denkmal d. Dom zu Gurk (Kärnten 1150—1220).

Dann folgten i. 13. Jahrh. d. Westfassade d. W.er Stefansdomes mit d. Riesentor, d. Kreuzgänge v. Heiligenkreuz Zwettl u. Lilienfeld sowie zahlreiche Karner (Beinhäuser).

Noch aus e. bes. Grunde ist d. rom. Stil in Ö. v. Interesse. Einige ö. Forscher, bes. J. Strzygowski, weisen darauf hin, daß d. ersten rom. Kirchen aus Holz waren, d. erst später unter it. Einfluß durch Steinbau ersetzt wurden. Dabei wurden d. d. Holz entsprechenden Formen u. Konstruktionen beibehalten, d. gerade d. rom. Stile sein Gepräge verleihen.

Nun ziehen sie hieraus d. kühnen Schluß, daß im Grunde genommen d. rom. Stil nicht ital. Importware, sondern heimisch german. Art sei, d. v. unseren Vorfahren aus d. Norden mitgebracht wurde. Daher seien d. Germanen unmöglich kunstfremde Barbaren gewesen, d. alle K. erst v. d. klassischen Völkern, Römern u. Griechen erlernt hätten, sondern Leute mit uralter Volkskunst. Wenn diese Hypothese, f. d. Beweise an d. noch erhaltenen u. umgebauten Kirchen in Ö. gesucht werden, sich bewahrheitet, dann allerdings ersteht e. ganz neues Völkerbild d. Mittelalters u. unsere K., fußend auf d. rom. Stile wäre abseits v. d. Antike durch german. Völker hervorgerufen.

Wie überall in Europa folgt auch in Ö. d. rom. K.Richtung d. **gotische.**

Wohl gibt es schöne Beispiele d. frühen Gotik wie d. Leechkirche in Graz (1263), d. Chor in Heiligenkreuz (1295), d. Augustinerkirche zu Wien (1330 bis 1339), aber in ihren schönsten Denkmalen ist auch d. ö. Gotik Spätgotik, genau so, wie vordem d. roman. Stil konservativ beibehalten war. Als in Ö. d. Gotik siegreich durchbrach, u. d. Bauhütte v. St. Stephan ihr Zentrum wurde, waren d. großen got. Bauprobleme konstruktiver Art bereits anderweitig bewältigt worden, u. so konnte hier e. bereits techn. ausgearbeiteter Stil e. bes. Steigerung erfahren, u. d. Nachkommenden sich in Zierformen künstler. ausleben. Dieser dekorative, oft spieler. Zug d. ö. Spätgotik gewährt ihren Denkmälern e. bes. Reiz. Ihre berückende Wirkung zeigt sich in St. Stephan (im 12. Jahrh. roman. begonnen, dann got. fortgeführt, 1433 durch Hans v. Prachatitz vollendet), in Maria Stiegen zu Wien, in d. Kirchen v. Eggenburg (N.-Ö.) u. Steyr (O.-Ö.), in d. Franziskanerkirche zu Salzburg (1452), ferner in d. St. Georgenkirche zu Wiener Neustadt (1460), Pfarrkirche i. Schwaz (1503), d. Bummerlhaus in Steyr, d. Kornmesserhaus in Bruck, im goldenen Dachl zu Innsbruck v. Erasmus Grasser 1500 u. vielen anderen entzückenden Denkmälern.

So lange hat d. Spätgotik zäh vorgeherrscht, daß d. **Renaissance** nur in wenigen Bauten vertreten ist. Selbst im berühmtesten ö. Ren.-Schlosse, d. d. Porcia in Spittal Kärnten

v. Scamozzi 1537 zeigt sich im Innern noch versteckte Gotik. D. wenigen Beispiele deutscher Ren. sind d. Schweizertor d. Hofburg 1552, jenes d. Salvatorkapelle u. d. Neugebäude in Wien 1560, d. Ständehäuser in Graz 1563 u. Linz 1571 sowie d. Schlösser Schallaburg u. Rosenburg in N.-Ö. u. Tratzberg bei Jenbach. So ist d. Ren.-Zeit für Ö. e. schwächl. Bauperiode, zumal d. 16 Jahrh. v. religiösen u. polit. Zwisten, v. Bauernunruhen, Türkengefahr u. Pest bedrängt war.

Erst d. Barock bringt e. glanzvolle Entwicklung. Hier tritt Salzburg in d. Vordergrund, dessen Bischöfe in bes. naher Beziehung zu it. Künstlern traten; ihre Residenz, d. Neugebäude d. Festung Hohensalzburg 1500, Gabrielskapelle 1603, d. Dom 1628 u. zahlr. Bürgerhäuser wurden in Barock gebaut, so daß Salzburg geradezu e. Barockstadt genannt wird. Im übrigen Deutsch-Ö. veranlaßte d. im 17. Jahrh. energ. betriebene Rekatholisierung e. massenhafte Kloster- u. Kirchengründung; wohl waren d. zur Aufnahme d. neuen Orden rasch errichteten Gebäude mehr Nutz- als Schönheitsbauten, oft platt u. schwülstig. In Wien allein entstanden 1600—60 gegen 2 Dutzend derselben, ohne künstler. Großtaten zu sein. Aber neben wenig erfreul. Bauten erhob sich d. schon 1603 begonnene originelle Franziskanerkirche v. Abraham Mall u. Pet. Centner, d. Jesuitenkirche bei d. alten Univ. 1627—31 mit ihrem 2 türmigen später vielfach nachgeahmten Typus (d. üppige Innere wurde erst 1702—5 v. Andr. Pozzo umgebaut), ferner d. d. Stolz d. Frühbarock bildende Dominikanerkirche, 1630—70 v. Tencala erneuert; d. Kirche zu d. 9 Engelschören 1662; in Innsbruck d. Jesuiten- u. in Salzburg d. Kajetanerkirche. Auch d. Um- u. Neubauten in Schlierbach, Kremsmünster, Klosterneuburg, Wilten u. Mariaplein in dieser Zeit zeigen e. fröhl. Kunsterwachen.

Dann aber, in d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. erhebt sich d. Spätbarock als feinste Kunstblüte voll zauberischer Wirkung. Es ist d. Heldenzeit Ö., in d. Habsburg d. Türken endgültig niederringt. Siegesstimmung u. Selbstbewußtsein tritt an Stelle 100jährigen Kleinmutes u. d. blendende, heitere Barock ist hierfür d. richtige, pompöse Ausdruck. Auch diese K. ist nicht auf ö. Boden gewachsen. D. Herrscher mit ihren Familienverbindungen in Spanien u. Italien, Feldherrn u. Staatsmänner, wie Prinz Eugen v. Savoyen aus d. Fremde kommend, haben diese K.richtung v. fernher, vor allem aus Italien hervorpflanzt. Wieder ist es nicht d. Früh- u. Hochstufe e. K.richtung, d. in Ö. freudige Aufnahme findet, sondern deren Spätform. Abermals wird e. Fremdes eigenartig weitergeführt u. zu ganz bes. Vollendung gebracht.

Schmuckfülle, ohne d. Natürlichkeit zu verlassen, Tiefsinn u. Innigkeit vermählt sich mit Grazie um d. ö. Barock seine bes. Note zu geben. Diese K.-

form entspricht so ganz d. ö. Geschmack, daß e. Überfülle seiner Erzeugnisse in Bauten, Bildern u. Statuen in ganz D.-Ö. zu finden ist. Kirchen u. Klöster, Schlösser d. Adeligen, Bürger- u. Bauernhäuser sind Zeugen d. regen Pflege, d. alle Stände ihr zuwandten. Für d. Mischk. in Ö. ist bezeichnend, daß im Frühbarock ganze it. Architektenfamilien nach Ö. kamen, so d. Carlone, Canevale, Spazzio D'Allio, indeß wir im Spätbarock neben großen Italienern wie d. bahnbrechende Domeniko Martinelli, Felice Donato D'Allio u. Carlone d. großen, sie überragenden ö. u. deutschen Meister hervortreten, wie Joh. Bernh. Fischer v. Erlach 1656—1723 u. sein Sohn Jos. Emanuel 1695—1742; Lukas Hildebrand 1668—1745; Jac. Prandauer, u. s. Schüler Munkenast; Joh. Michael Brunner i. Linz; Joh. Joh. Martin u. Georg A. Gumpp in Innsbruck. Zahlreiche alte Klöster u. Kirchen wurden in prachtvolles Barock umgebaut: so Kremsmünster 1671—98 u. St. Florian 1668 bis 1747 v. Carlone u. Prandauer; Göttweig 1668—1765 v. Hildebrand; d. Jesuitenkirche Wien 1702—5 v. Andrea Pozzo; Herzogenburg 1714—40 v. Prandauer u. Fischer v. Erlach; Dürnstein 1720—33 v. Prandauer oder Munkenast; Altenburg 1725—36 v. Munkenast; Klosterneuburg 1730—50 v. Donate Fel. D'Allio; Admont 1734 v. J. G. Hayberger; Wilhering bei Linz 1734—50 v. A. Altomonte, Holzinger, Übelherr u. Feichtmayr. Auch d. kaiserl. Hof gab seiner weltumspannenden Würde prächtigen Ausdruck, so im Min. d. Äußern am Ballplatz v. Luk. v. Hillebrand, d. böhm. Hofkanzlei 1710—14; d. Hofbibliothek (jetzt Nationalbibliothek) 1722 bis 1726, beides v. J. B. Fischer, letzteres v. seinem Sohne Jos. Em. vollendet u. mit d. Prunksaal, d. „herrlichsten Bücherhalle d. Welt" geschmückt; d. Karlskirche 1715—37, d. Hauptwerke J. B. Fischers, nach d. Stephanskirche d. künstlerisch bedeutendste Kirche Wiens. D. 1696 v. J. B. Fischer prächtig begonnene Schloß zu Schönbrunn wurde erst 1744 v. Nik. Pacassi minder prächtig vollendet; d. Winterreitschule 1729—35 v. Jos. E. Fischer. Auch sollte nach Fischers Plänen d. Hofburg aufs prächtigste ausgebaut werden; aber erst 1893 wurde d. Michaelis Trakt weitergeführt. Wetteifernd mit d. Hofe bauten d. Aristokraten; ihre Wohnhäuser ersetzten sie durch Paläste; neue Paläste entstanden. Für Prinz Eugen wurden d. beiden schönsten Wiener Barockbauten aufgeführt: d. Winterp. (jetzt Finanz-Min.) 1684—98 v. J. B. Fischer, die Sommerpal., d. untere u. d. obere Belvedere v. Lukas Hildebrand 1714—23. Der Vater Fischer erbaute d. Lobkowitz-Palais (jetzt tschesch. Gesandtsch.) 1709—11 u. d. Trautson-Palais (später ung. Leibgarde) 1710—12; beide Fischer d. Schwarzenbergpalais 1697—1725, an e. wundervollen Aussichtspunkt u. unvergleichl. Schaustück. Lukas v. Hildebrand, Fischers größter

Konkurrent, d. an Stelle d. it. Note Fischers d. fr. Element hervorhob, schuf außer d. Belvedere d. Palais Kinsky 1709 bis 1713, „als maler. Bau e. wahres Juwel", die Gartenp. Harrach u. Schönborn. Als dritter in diesem Kreise führender Architekt erbaute Domenico Martinelli für d. Grafen Harrach 1702 u. f. d. Fürsten Lichtenstein 2 Schlösser 1705 u. 1708.

Dem Rokoko gestattet d. bereits beobachtete Festhalten an e. einmal errungenen Stile nur wenig Raum; denn d. Barock erhält sich bis tief ins 19. Jahrh. u. was man anderswo als Rokoko empfindet, ist in Ö. kaum mehr als e. Fortsetzung d. Barock. D. v. d. Lothringer Jadot de Ville Issy 1753—55 erbaute Akademie d. Wissensch. wirkt noch wie e. Nachklang besten Hochbarocks. Wirkungsvoll bleiben noch immer d. 1774 v. Rokokokünstler Nik. Pacassi in ernüchterter Weise fortgeführte Bau v. Schönbrunn, d. 1775 v. Ferd. Hohenberg d. Landschaft gut angepaßte aber doch kulissenartige Gloriette, sein vornehmes Palais Pallavicini am Josefsplatz 1782—84 sowie F. Hillebrant's d. ung. Min. u. J. M. Canevale's d. Josefinum 1785.

Aber schon macht sich seit d. Zeit Jos. II. 1780—90 e. strengere, d. Empire vorbereitende Richtung bemerkbar, d. sich schon bei d. weitläufig angelegten Krankenhause Jos. II. 1784 zeigt. D. künstler. führende Architekt d. Empire, Peter v. Nobile, hatte noch e. monumentale Aufgabe im äußeren Burgtor 1821—24 zu lösen u. im Theseustempel (Volksgarten) 1823 e. Nachahmung d. klass. Theseion zu Athen. Diese Bauten entsprachen d. klassizierenden Richtung d. Empire, d. im übrigen sich mehr d. reizvollen Bürgerhause zuwendet u. dort erfreul. Früchte zeigt (Jos. Kornhäusel). D. in ihrem sanften Liebreiz freil. nichts mehr mit barockem Prunk zu tun haben. Außerordentl. befruchtend wirkt noch d. Kongreßzeit 1815 mit ihren fr. Einflüssen (Joh. B. Lampi). Dann folgt d. Metternich-Epoche mit ihrer Politik d. Abschließung v. außen u. d. geistigen Verengung im Innern bis 1848. D. öffentl. Bauten arten unter d. Hofarchitekten W. Sprenger zur Kasernenmäßigkeit aus; d. Privatbauten des bürgerl. u. spießbürgerl. Biedermeiertums würden bloß ernüchternd wirken, hätte nicht d. zäh beibehaltende Barockeinschlag ihm liebenswürdige Grazie u. dekorativen Geschmack gerettet. Und so hat gerade diese Biedermeierkunst, vornehml. bezügl. Malerei u. Kunstgewerbe ¶ Blüten hervorgebracht, d. auch diese Kunstform wieder als eigenartig ö. erscheinen läßt.

D. Revolutionsjahre 1848/9, d. Unglückskriege mit Italien u. Preußen bedeuten zugleich künstler. Stillstand. Dann aber, seit Ende d. 60er Jahre ringt Ö. fast gewaltsam nach neuen Ausdrucksformen, u. sucht überall auswühlend u. zusammenraffend ohne an e. bestimmte

Richtung sich zu binden, d. nüchterne Dasein prunkhaft, monumental u. farbig zu verschönern. Diesem Streben entspricht d. sog. Ringstraßenstil, d. seinen Namen v. d. prunkvollen Wiener Ringstraße empfing aber auch f. andere Städte Vorbild wurde. Alle vergangenen Stile aus Altertum, Mittelalter u. Neuzeit werden wieder zur Verschönerung u. Erhebung modernen Lebens herangezogen, oft aufdringl. aber im Ganzen höchst wirkungsvoll Renaissance-Motive zeigt d. Oper v. Aug. Siccardburg u. Ed. van der Nüll 1861—69; H. Ferstels ö. Museum f. Kunst u. Industrie 1868—71 u. sein Universitätsbau 1873—84. Gotisierend ist Ferstels Votivkirche 1856—79; Friedrich Schmidts Rathaus 1872—82, sein Sühnhaus 1877 bis 1895. Romanisch-byzantinisch ist Theophil Hansens Heeresmuseum 1850—56, hellenisierend dessen Parlament 1874—83. Einen Schritt weiter u. d. Vornehmheit schlägt in Protzentum um, d. Hasenauers Hofmuseum 1872—81 u. mehr noch d. Burgtheater 1880—86 u. d. neuen Hofburg 1894 bei aller Großartigkeit d. Anlage Abbruch tut. Eine bes. Schattenseite dieses äußerl. Prunkes ist d. geringere Brauchbarkeit d. Bauten f. ihren eigentl. Zweck.

Aber auch hiermit ist d. ö. Kunstentwicklung nicht abgeschlossen.

Gegen d. noch immer dem Barock verwandte Schaustellung d. Ringstraßen-Stiles, erhebt sich 1897 d. Sezession. Sie will e. neuen, d. Gebrauchszwecke angepaßten u. nach Echtheit strebenden Stil schaffen. Otto Wagners Stadtbahn, Postsparkasse, Kirche am Steinhof verkünden e. neue Zeit, die sich in verschiedenen Abwandlungen bis in unsere Tage fortsetzt u. auch in Malerei u. Plastik (s. Kunst, Mal. u. Pl.) u. i. Kunsthandwerk auslebt. So bietet d. ö. Baukunst ein zwar stets im Gefolge d. allgemeinen europäischen sich bewegendes, aber zugleich ungemein wechselreiches, anmutiges u. häufig zu ganz bes. Wirkung gesteigertes Bild. Man mag über d. neuesten Richtungen, über d. noch kein abschließendes Urteil möglich ist, vom künstlerischen Standpunkte denken wie man will, — wichtiger als durch ihre Leistungen ist d. neue Richtung durch ihre Tatsache u. durch ihr Streben. Sie ist d. gewollte Absage e. künstler. Vergangenheit. Ein neues Volk ist herangewachsen, d. Abschied nimmt v. d. letzten Ausläufern d. Barock, u. ziel- u. zweckbewußt sein neuzeitl. Leben führen will. Mit Wehmut blickt es auf d. tändelnde Lieblichkeit überlebter Epochen zurück; aber d. ö. Barockmensch ist gewesen. Wer wie A. H. Schmitz i. „d. ö. Mensch", (Wien 1924) aus d. angebl. Fortleben dieses ö. Barockmenschen e. Hindernis f. d. Anschluß an d. deutsche Reich mühsam konstruiert, ist e. nach rückwärts gewandter Phantast, d. Gespenster d. Vergangenheit f. Lebewesen hält.

Kunst. c) Malerei. Unter Kunst i. allg. u. unter

Bauk. ¶ wurde d. allgemeine Richtung d. ö. Kunst bereits behandelt. Auch d. M. entwickelt sich in ihren Hauptzügen parallel mit d. gesamten ö. Kunst u. d. Baukunst. Aus romanischer Zeit sind uns wertvolle Miniaturen erhalten, bes. im seit d. 11. Jahrh. byzantinisch beeinflußten Salzburg, woselbst auch im Chor d. Nonnbergkirche verdeckte Wandgemälde v. 1150 bloßgelegt wurden.

Die Gotik repräsentiert sich durch zahlreiche Fresken bes. schön im Gurker Dom (Kärnten 1260); später durch 4 Tafeln aus d. Leben Christi in Klosterneuburg 1329. Sie wurden v. Wiener Malern verfertigt u. sind d. ältesten deutschen Tafelbilder überhaupt; gewaltsam ringen sie mit d. Problem räumlicher u. plastischer Darstellung.

„Sie sind d. älteste Denkmal e. bis in unsere Zeit fortwirkenden Entwickl., d. d. deutsche Arbeit an moderner M. darstellt" (Tietze). Unter Kaiser Karl IV. werden M. u. Plastik sehr v. d. aufblühenden Prager Kunst beeinflußt. Hierfür geben Zeugnis e. Bildnis Rudolf d. Stifters (jetzt zu St. Stefan), Miniaturenschmuck d. Durandus-Handschrift (um 1400. National-Bibl.), Gebetbücher Albrecht V. in Wien u. Melk. Seit Beginn d. 15. Jahrh. erfolgt e. Aufschwung; berühmte Tafelmalereien dieser Periode sind e. Zyklus aus d. Leben Mariä (Klosterneuburg 1440), Kreuzigungen Christi v. Pfennig 1449 u. K. Laib in Graz 1458, e. Flucht nach Ägypten mit Wien im Hintergrunde (Schottenstift) u. e. Heimsuchung Maria mit Blick in d. Wiener Kärtnerstraße (Schottenstift) um 1480; sie alle zeugen bei liebevoller Landschaftsbehandl. v. bürgerl. Enge.

Neben dieser Wiener Schule entwickelten sich ähnliche in d. Provinzen u. erfüllten d. Klöster v. Lilienfeld, Kremsmünster, St. Florian u. Wilten, vor allem in Salzb., wo d. hervorragende Passauer Richard Frueauf d. Leben Mariä in d. Kirche v. Großgmain in 4 Tafeln darstellte 1499. Für Klosterneub. arbeitete er (vielleicht mit seinem Sohne) e. Cyklus d. h. Leopold in feinster Märchenstimm. Die bedeutendste Erscheinung ist d. vielseitige Maler u. Bildhauer Michael Pacher († 1491) aus Bruneck, d. große, an Mantegna gebildete Vermittler zw. Italien u. d. Norden, d. Schöpfer d. Altares v. St. Wolfgang (1481) u. Anreger vieler Maler.

„Nichts Deutscheres als seine wuchtigen wie aus Kernholz geschnitzten Gestalten, nichts italienerisches als d. kühnen Verkürzungen u. raffinierten Untensichten" (Tietze).

Mit dieser bedeutsamen Persönlichkeit treten wir in d. Übergang zur Renaissance-M. ein.

Zunächst bildete sich zur Zeit Max I. (1493—1519) unter Führung v. Lukas Cranach, dessen Anfänge in Wien zu suchen sind, u. d. Wolf Huber aus Passau d. sog. Donaustil, d. Natur u. Landsch. liebevoll in bis dahin nicht beachteter

Feinheit behandelte. Wohl sind sie z. T. ebenso wie d. Regensburger Albr. Altdorfer außeröstern. deutsche Künstler, aber ihr Schaffen spielt sich meist auf ö. Boden ab. D. d. Deutschen innewohnende Sinn f. Landsch. kommt hier zu höchster Reife, u. neben d. deutschen Kunstzentren Nürnberg u. Augsb. treten d. Donauländer mit eigener Note hervor.

Wie f. alle ö. Kunst folgte nunmehr e. Erschlaffung, d. erst mit d. Barock aufhört. Dieser bietet im 17. Jahrh. vorerst weniger d. eigentl. M. Kunst als vielmehr d. dekorativen Talent Gelegenheit zu freilich oft vergänglichen theatralischen Ausschmückungen. Wieder treten zuerst d. Italiener in d. Vordergrund wie d. durch 5 Mitglieder vertretene Familie Galli Bibiena (1657—1756). Ihnen folgen deutsche Ausstattungskünstler wie F. A. Danne, Fr. Rosenstingl, Th. Vallery.

Zu gewaltiger Wirkung erhebt sich gegen Ende d. 17. Jahrh. d. Zusammenwirken v. Architektur u. M. bei Wand- u. Deckenfresken d. Barockbauten. Der Trientiner Jesuit And. Pozzo (seit 1704) stattet d. W.er Jesuitenkirche zu einem Schaustück aus u. malt d. entzückende Deckengemälde d. Palais Lichtenstein; Ant. Beduzzi d. Deckenbild im n.ö. Landhause 1710; Marc. Ant. Chiarini u. Gact. Fauti malen 1709—1726 in d. Palais Prinz Eugen's, Lichtenstein's und Kinsky's; Guglielmi d. Akad. d. Wissenschaften. „Wie Siegeshymnen u. Jubelruf klingen d. prächtigen Farben, wehen d. flatternden Gewänder auf diesen frohen Barockbildern gleichgültig ob es profane oder kirchl. Bauten sind, d. sie verschönern."

Mit d. Ital. treten bald auch d. heimischen Maler in Wettbewerb, so Joh. Mich. Rottmayr aus Salzburg, seit 1698 in Wien (Karls- u. Peterskirche); Mart. Altomonte (1657—1745 Belvedere), sein Sohn Bartolomeo (1702—79); Daniel Gran 1694—1757 (Karlskirche, National-Bibliothek, Schönbrunn); Peter Strudel aus Südtirol (erster Errichter d. Akad. d. bild. Künste 1692); Michelangelo Unterberger (St. Stefan, St. Peter, Augustinerkirche); Paul Troger 1698—1762 (Schönbrunner Schloßkapelle); Joh. Kupetzky u. Jak. Schuppen, d. Erneuerer d. Akad. d. bild. Künste. D. Blüte ö. Barockmalerei repräsentieren Joh. M. Schmidt aus Krems 1718—1801, d. als d. populäre Kremserschmidt als d. Maler N.Ö.s schlechthin gilt, mit zahllosen Altarbildern in Helldunkel, u. Ant. Maulpertsch (1724—96), der bes. dekorativ wirkt: „Seine Kunst kann d. Apotheose d. ö. Barockstils heißen" (Tietze).

Noch ragen aus d. Hochblüte d. Barocks d. Porträtsmaler d. kaiserl. Hofes Martin Meytens hervor, d. d. „große Kaiserin" u. ihren Hof lebendig wiedergibt, u. d. Landschaftsmaler Brand, Vater u. Sohn, voll lebhaften Naturgefühls. Aber mit d. Aufhören d. kostspieligen Barockbauten hört auch deren pompöse Aus-

schmückung auf u. e. nüchterne Zeit beginnt, so daß Anfang u. Ende d. theresian.-josef. Zeit sich wesentlich unterscheiden. Kunsthandwerk tritt vielfach neben d. Kunst. In Empire u. d. Vormärz gewinnt e. d. Leben abgewandte klassizistische Richtung u. e. der Selbstbesinnung nach d. Stürmen d. Revolution entsprechendes strenges Nazarenertum Raum. D. Klassizismus wird durch Liebenswürdigkeit gemildert; charakteristisch ist, daß d. Hauptmaler F. N. Füger 1751—1818 bald v. seinen großen Kompositionen abläßt u. ähnlich wie Joh. Lampi in reizenden Porträts u. Miniaturen mit d. besten Engländern rivalisiert.

Gegen Jos. Führichs (1800 bis 1876) Nazarenertum (Altlerchenfelder Kirche) erhebt sich 1810 e. Streit d. Genremaler um d. Vorherrschaft, u. d. Ergebnis ist e. echt volkstümliche, d. Erscheinungen d. Alltags liebevoll behandelnde Malkunst im Vormärz. Gewaltigen Schwung vermochte d. weltpolitische Enge D. d. Malerei freilich nicht zu verleihen, bedeutende Talente wie Mor. Schwind u. Joh. N. Steinle wanderten ab, aber es blieb grade auf d. Gebiete d. Porträts-, d. Landschafts- u. Genre-M., der bürgerl. Kunst e. Fülle v. Talenten. Peter Kraft ist noch halb Schlachtenmaler d. napoleon. Kriege, aber halb wendet er sich bereits d. Idylle zu (Abschied u. Heimkehr d. Landwehrmannes); M. Daffinger malt Damen u. Kinder vornehm u. anmutig, Jos. Dannhauser (1805—45), Peter Fendi u. C. Schindler liefern köstl. feine Genre- u. Kleinbilder. Sie alle überragt E. G. Waldmüller (1793 bis 1865) mit seinem liebevollen Eingehen auf Volksleben u. d. Wesen d. Menschen, bes. bürgerl. Tüchtigkeit u. seinen d. Zeit vorauseilenden lichtempfindenden Naturbildern. D. Sittenbild, leicht moralisierend u. oft v. Humor gewürzt ist d. stärkste Seite dieser Altwiener M., d. noch weiter vertreten ist durch Joh. M. Ranftl, Friedr. Gauermann, Franz Eybl, neben denen d. prickelnden Landschaftsmaler Carl Schulz, J. Chr. Brand u. d. vielgesuchte Porträtist Jos. Kriehuber zu nennen sind.

Der Übergang v. Vormärz zur 2. Hälfte d. 19. Jahrh., d. Periode nach d. Revolution v. 1848 kommt in d. M. nicht so scharf zum Ausdruck, weil d. meisten Maler d. Vormärz noch fortwirken, so vor allem d. Altmeister Rud. Alt 1812 bis 1905 e. sich stetig vervollkommnender u. wandelnder Städte- u. Landschaftsschilderer, den schließlich noch d. Sezession zu ihrem Patron erhob. Neu traten hervor d. Stimmungspoet A. Pettenkofer u. d. gewaltige ideale Karl Rahl 1812—65 u. dessen Schüler A. Romako, d. beide v. ihrer Zeit nicht voll verstanden wurden.

Ganz zu d. mit d. 70er Jahren einsetzenden Ringstraßenstil paßt d. farbenfrohe, heitere, dekorative Hans Makart 1840—84, d. e. sinnliche, in d. Wirklichkeit nicht existierende Welt mit hinreißender, fast überzeugender

Kraft vortäuscht; sein Festzug 1879 ist d. glänzendste Ausdruck ö. u. speziell Wiener Lebensgefühles. Diesem liebenswürdigen Schmeichler steht als Kraftnatur zur Seite Hans Canon 1825—85, lebensvoll, packend, an Rubens herangebildet (Kreislauf d. Lebens im Naturhist. Museum).

Von d. Zeitgenossen sucht L. K. Müller Makarts strahlende Wunderwelt im Orient, Jak. E. Schindler erfaßt jede Stimmung d. heimischen Natur, d. er mit Dichteraugen sah, u. Tina Blau, Eug. Jettel, C. Moll, Rob. Ruß, Franz Rumpler gehen auf seinen Wegen. D. Radierung wird v. William Unger, dem nunmehr 90jährigen neu erweckt. Alles in allem war es e. friedliche, anmutige, wenn auch nicht d. Höchste erstrebende Epoche unbefangener, schönheitssuchender Lebensfreude.

Ihr stellte sich d. 1897 gegründete Sezession d. Jüngeren entgegen; unbefriedigt durch d. bisherige Harmlosigkeit u. Selbstzufriedenheit, verneint sie mit scharfer Kritik d. ganze Berechtig. d. bisherigen Richtung, stellt an Stelle d. Selbstverständlichk. „Probleme" u. geht in äußerster Konsequenz soweit, d. Darstellbark. d. Körper auf d. Fläche zu bezweifeln. Sie stößt heftig mit d. ö. Geist d. Sinnesfreude zusammen, erreicht rasch e. hohe Vollend., wendet sich aber ebenso rasch d. Kunsthandwerk ¶ zu, nachdem sie bei d. Suche nach neuen Wegen sich in Impressionismus, Expressionismus, Kubismus u. anderen noch unerprobten Methoden versucht hat. G. Klimt u. Schiele sind ihre hervorragendsten Vertreter; d. neuesten koloristischen Probleme vertritt O. Kokoschka. Ein Urteil über diese neuen Bewegungen wäre verfrüht — nur d. kulturpolitische Erscheinung ist zweifellos, daß auch d. ö. M., d. so lange v. Barock beeinflußt war, aus dieser Periode zu neuem Schaffen übergegangen ist.

Kunst. d) Plastik. D. Entwickl. d. ö. Pl. geht parallel mit d. Kunst im allg., d. Baukunst u. jener d. Malerei ¶. Aus Römerzeit sind zahlreiche aber minder bedeutende Skulpturen in fast allen ö. Landesmuseen, bes. in jenem v. Carnuntum zu finden. Aus der romanischen Zeit ist wenig erhalten. Hervorzuheben wäre d. Lunettenrelief d. alten Salzb. Domes v. 1150, jenes am Riesentor zu St. Stefan u. mehrere Figuren d. Domes aus d. 13. Jahrh.

Aus d. beginnenden Gotik stammen d. unruhigen Figuren im Tympanon der Leekirche (Graz 1283), jene am Bischofs- u. Singertor zu St. Stefan, u. am freilich überarbeiteten Tympanon d. Minoriten-Kirche, e. klassisch-ruhiger Florian (Stift St. Florian bei Linz 1300) d. sog. Dienstboten-Madonna in St. Stefan 1325 u. d. vornehmste Arbeit dieser Zeit d. Klosterneuburger Madonna, e. Stück v. seltener Schönheit; ferner Madonnen v. Mariazell, Steyr u. Freising v. Hans v. Judenburg u. H. Kaschauer. Eine bisher ungeahnte Fülle got. Kunstwerke

hat d. 1926 im ö. Museum f. Kunst u. Ind. veranstaltete got. Ausstellung d. allg. Würdigung zugeführt; so e. Florian v. 13. Jahrh., Figuren d. W.er Burgkapelle aus d. 14. Jahrh., Madonna mit d. Kind aus d. W.er Stadtmuseum um 1400, St. Sebastian aus W.er Neustadt vor 1500. So beseelen sich im 14. u. 15. Jahrh. d. einst romanisch-wuchtigen Steinfiguren (Stefanskirche) schrittweise u. leiten hinüber zu d. großartigen Grabmonument Friedr. III. zu St. Stefan, d. 1467 v. Mich. Lerch begonnen, erst 1513 v. M. Tichter „seiner Majestät Grabmacher" vollendet als e. Wunderwerk d. Gotik gilt. E. got. Monumentalwerk ersten Ranges ist auch d. Altar v. St. Wolfgang (1481) am Wolfgangsee v. Mich. Pacher v. Brunneck († 1491), d. führenden ö. Spätgotiker (s. a. Malerei). Auch d. Madonna in d. Franziskanerkirche zu Salzburg stamt v. ihm u. d. hervorragende Altar in Kefermarkt (1490?) steht vielleicht unter seinem Einfluß.

E. bereits mit Renaissance durchsetzte Gotik zeigen d. Reliefs am Chorgestühl (W. Rollinger) u. an d. Kanzel v. St. Stefan (A. Pilgram) beide aus d. 16. Jahrh., wo überhaupt unter Max. I. Spätgotik sich mit Renaissance auch in d. Skulptur mischt (Grabdenkmäler in Wien, Salzb.; Figuren in Wiener Neustadt, Mauer). Hingegen gehört d. bekannte Grabmal Max I. in d. Innsbrucker Hofkirche nicht ö. Kunst an, sondern wurde v. Peter Vischer in Nürnberg hergestellt. Zahlreiche Skulpturen namenlos gebliebener Künstler, wie jener, dessen Selbstbildnis unter d. Kanzel d. Stefansdomes hervorblickt, energische, selbstbewußte Erscheinungen u. kraftvolle Grabsteine stammen aus dieser Zeit, da Gotik u. Renaissance miteinander ringen.

Wieder folgt wie in aller ö. Kunst e. Zeit d. Erschlaffens, bis d. Barock parallel d. Siegeslaufe d. Kaiserlichen gegen d. Türken in d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. neues Streben zeigt. Den Auftakt geben in Wien d. Mariensäule am Hof (1647) und die Dreifaltigkeitssäule am Graben (1687). Letztere, durch Zusammenarbeit v. Ludw. Burnacini, Jgn. Gunst, Joh. Frühwirth, Math. Rauchmüller, P. Strudel u. d. jungen B. J. Fischer entstanden, wollte etwas „ungemeines" leisten. Verwandt d. vergänglichen Schmucksäulen f. Festlichkeiten wurde hier Bleibendes geschaffen, d. zugleich dekorativ u. gewaltig wirkt. E. dritte derartige Säule, d. Josephsäule 1732 am W.er Hohen Markt v. Fischer Vater u. Sohn steht schon am kühleren Ende jenes schwungvollen Hochbarock, das innerhalb d. durch diese 3 Säulen symbolisch begrenzten Zeitperiode sich entwickelt. So schwungvoll, monumental u. aufdringl. sich d. ö. Skulptur d. Hochbarock auch gibt, eigentl. ist sie Dienerin d. sie umgebenden Architektur, so d. Herkulesstatuen u. Reliefs an d. Hofburg u. am Eugenpalast v. Lor. Matielli,

d. 1712—36 in Wien wirkte u. d. massenhaften Erzeugnisse v. Giov. Giuliani. Überhaupt ist d. barocke Leistungsfähigkeit in Plastiken schier unerschöpflich. Sie sind in ganz Ö. an Kirchen, Palästen, Plätzen u. Gärten anzutreffen. Unter d. Künstlern sind hervorzuheben d. Elfenbein- u. Holzschnitzer Math. Steindl, Balth. Permoser aus Salzburg (Apotheose Eugen's), d. Tiroler Math. Braun, vor allem Rafael Donner (1693—1741). Donners Hauptwerke sind seine Brunnen am Neuen Markt (d. Original jetzt im Barock-Museum) u. im alten Rathaus zu Wien; seine Parisstatue u. d. Putten im Mirabellschlosse Salzburg 1726. Im Gegensatz zu Donners klass. Schönheit steht d. phantast. Joh. Stammel mit d. „4 letzten Dingen" im Stift zu Admont (1746—60).

Auf d. Hochbarock folgt e. Abschwellen nach d. theresianischen Zeit; d. Architektur wird sparsamer u. d. Plastik fehlen d. großen Aufträge. Bezeichnenderweise bringen d. Bildhauer J. Schletterer, Joh. Mader, Joh. Berger u. Fr. Zächerl d. Reihe nach d. Kampf d. K. u. Wissensch. gegen Neid u. Unwissenheit in ihren Hauptwerken sinnbildl. zur Darstell.; denn sie werden v. d. hohen K. auf d. Handwerk verwiesen u. vielversprechende Talente: Hagenauer, A. Grassi, Joh. Sautner enden in Kleinarbeit oder stellen d. kaiserl. Porzellanfabrik ihr Können zur Verfügung. Noch einmal werden d. Bildhauer zu e. großen dekorativen Aufgabe herangezogen, d. Gartenstatuen in Schönbrunn 1775—80 v. W. Beyer aus Gotha, J. G. Dorfmeister (Memoriale). Noch einmal erscheint in Franz Messerschmidt e. großer Barockplastiker (Witwe v. Sarepta 1770), aber schon mit Martin Fischer 1741—1820, d. Wiens Plätze mit d. Hygiea, d. Wachsamkeit, d. Moses-, d. Leopolds- u. Josefsbrunnen schmückt, geht bei allem Liebreiz seiner Figuren d. schwungvolle Barock bereits in e. sanft bürgerl. Schaffen über. In Franz Zauner 1746—1822 (Reiterstandbild Jos. II., Grabmals Leop. II. in d. Augustinerkirche) erkennt man d. klass. Welle, d. im Italiener Antonio Canova 1757—1822 (Christinengrabmal 1805) ihren Höhepunkt erreicht. Der Vormärz übt seine für d. große K. lähmende Wirkung auch in d. Plastik aus, d. sich dafür in entzückender Weise vornehml. auf Hausreliefs, Gedenksteine u. kunstgewerbl. Erzeugnisse wirft u. in d. Porzellanmanufaktur (unter Konr. Sorgenthals Leitung), in d. Gold- u. Bronze- (Georg Danninger) u. Glasindustrie (Mildner, Kothgasser) ganz hervorragendes leistet. Vertreter d. Romantik sind Joh. Schaller (Bellerophon u. Chimära) u. Jos. Klieber (Löwengruppe i. Unterrichts-Min.), Hans Gasser 1817—68 (Donauweibchen), Anton Wagner (Gänsemädchen 1865).

Dem prunkvollen Ringstraßenstil entspricht d. sich steigernde Schwung in d. Denkmälern: Ant. Fernkorn (Erzherzog Karl 1860 u. Prinz

Eugen 1865); K. Kundmann (Schubert 1872, Grillparzer, Tegetthof 1886, Pallas Athene 1902); Zumbusch (Radetzky 1892, Maria Ther., Erzh. Albrecht 1898); V. Tilgner (Mozart 1896, Makart 1898, Bruckner 1899); Ed. Hellmer (Schindler 1896, Goethe 1900, Joh. Strauß 1921); Joh. Benk (Deutschmeisterdenkmal, Klythia); Rud. Weyr (Canon 1905, Relief Karl d. Gr. 1906, Burgtorbrunnen). D. Schwung dieser Denkmäler beweist, daß d. Barock als tief im Lande verwurzelte K. durch alle Nüchternheit d. 19. Jahrh. hindurch nachwirkt, und als Neubarock, ja als Neurokoko d. dünne Schicht d. Empires u. d. Romantik sprengend sich wieder durchzusetzen vermochte. D. dekorativen u. feinfühligen Eigensch. d. ö. Mischkunst geben ihr durch so viele Jahrh. e. dauerndes Gepräge, Wert u. Reiz. Länger als in anderen Kunstfächern vermochte sie bes. in Kleinplastik nachzuwirken, s. a. Kunstgewerbe.

Kunstdüngerverbrauch. D. Bemühungen um Steigerung d. landwirtschaftl. Ertrages bringen einen steigenden K., obwohl Ö. mit 15 kg Stickstoffverbrauch pro ha hinter Deutschland (20 kg) zurückbleibt, indeß d. Tschech.-Slov. nur 8 kg aufwendet. Verbraucht werden in Meterzentnern: rund 154000 Stickstoff, 774000 Phosphordünger und 193000 Kali pro 1925, wovon rund 80000 Meterzentner aus eigener Erzeugung stammten u. über 1 Mill. Meterzentner eingeführt wurden.

Kunstgewerbe. D. ö. K. blickt auf alte Tradition zurück. Schon d. babenberger Wien war d. Sitz höfischer Kultur auch f. Malerei u. Plastik u. K.; gleichzeitig war Salzburg d. Sitz hervorragender kirchl. Kunstwerkstätten. D. W. Bauhütte zu St. Stefan leistete im 14. u. 15. Jahrh. nicht nur an ihrer Arbeitsstätte künstlerisch hervorragendes, sondern entsandte auch ihre Mitglieder nach Deutschl., Böhmen, Polen u. Ungarn. Goldschmiede-Schmelzkunst, Schreinerei, Schnitztechn., Glasmalerei, Lederarbeit, Töpferei u. Hafnerkunst gelangten in N.- u. O.-Ö. u. Salzburg zu hoher Vollkommenheit. Zur Zeit d. Humanismus werden Buchdruck u. Buchausstattung künstler. gepflegt; zu Beginn d. 16. Jahrh. zählte Wien rund 300 zunftmäßig organisierte Kunsthandwerker; dazu kamen 70 außerhalb d. Zunftordnung stehende Hofhandwerker u. mit Freibriefen ausgestattete Künstler (Freimeister). Unter Rud. II. 1576—1612 u. Mathias 1612 bis 1619 zählte man über 400, unter Leop. I. 1658—1705 über 500 Kunsthandwerker. Vor d. letzten Türkenbelagerung (1683) hob sich d. Wiener Keramik; venetian. Glas u. fr. Modewaren wurden erzeugt; nach derselben entstanden Seiden- u. Samtfabriken, Gold- u. Silberspinnereien. D. Merkantilismus d. 18. Jahrh. förderte d. Ausbreitung d. Edelarbeit im Inlande; so entstanden 1713 e. Spiegelfabrik in Neuhaus, 1718 d. Wr. Porzellan-Manufaktur, 1726 d.

staatl. Schafwollfabrik in Linz. Zahlreiche neue K. kamen auf wie Gelbgießer, Rahmenmacher, Galanteriewaren-, Brokat-, Borten-, Franzenmacher, Glasschneider, Graveure. Unter Karl VI. begann d. Staat sich d. fachl. Unterrichtes f. d. K. anzunehmen; d. bis dahin private Akademie d. Künste wurde in staatl. Verwaltung genommen. Unter Maria Theresia schuf d. Staatskanzler Kaunitz Lehrlingskurse f. d. textilen, graph. u. metall. Künste. D. 1744 verstaatl. Wr. Porzellan-Manufaktur (1864 aufgelassen, jedoch 1921 als private Wr. Porzellan-Manufaktur wieder erstanden) brachte d. Wr. Marke zu allg. Geltung. Beispiellose Entwicklung nahmen Textilmanufaktur, Edelschmiedekunst, Bijouterie, Tapeten- u. Bronze-Industrie, Kunsteisenguß u. Kunsttischlerei. F. Holzbearbeitung war d. Werkstatt Danhausers in d. ersten Hälfte d. 19. Jahrh. e. Unikum in d. Welt. Bes. Ruhm erntete d. ö. Edelarbeit auf d. Gebiete d. Kunstglases. D. Biedermeierperiode d. 19. Jahrh. vereinfachte u. demokratisierte d. Kunst, ohne deren Technik, Geschmack u. Solidität zu ändern; dann schien d. Zeitalter d. Maschine d. Kunsthandwerk gänzl. verdrängen zu wollen. Nach engl. Muster (Ruskin u. Morris), aber mit mehr prakt. Sinne versuchte Ö. d. alte Handwerkskultur in der Maschine nicht zugängl. Gebieten auf moderner Grundlage u. mit modernen Ausdrucksmitteln zu beleben. Zwei Voraussetzungen brachten e. überraschenden Erfolg: einsichtsvolle Beeinflussung d. Edelarbeit durch d. Staat war hier alte Tradition, u. d. natürl. Begabung d. Volkes trat hinzu. D. Brückenlage d. Landes, d. Völkermischung, d. Zusammentreffen d. verschiedenartigsten Kulturelemente, d. steten Daseinskämpfe hatten e. eigenartige, zugleich ernste u. doch lebensfrohe u. künstler. Note im Volkscharakter erzeugt, d. diesem, scheinbar d. Zeitgeiste zuwiderlaufenden Streben frische Kraft gab. Entscheidend griff d. 1863 nach d. Muster d. Londoner Kensington-Museums gegr. ö. Museum f. Kunst u. Industrie ¶ sowie dessen 1868 eröffnete K.-Schule ein. Trotz d. Ungunst d. Zeit, deren d. Materiellen zugewandter sog. „Aufschwung" e. Scheinkunst begünstigte, u. trotz d. wirtschaftl. Zusammenbruchs im „Krach" d. J. 1873, gelang es d. Museum, e. kunstgewerbl. Museal- u. Bildungswesen ins Leben zu rufen, dessen Einfluß d. Londoner Museum weit überragte. Selbst d. Pariser Anstalten: „Musée des Arts décoratifs" u. d. „Conservatoire des Arts et Mètiers" haben nicht so stark auf d. zeitgenössische Edelarbeit eingewirkt.

Neuen Aufschwung nahm d. ö. K. durch die in Kampf zur überlieferten Kunst tretende Sezession (1897), zu d. bald d. Kunstschule d. Museum f. K. u. J. unter ihrem Direktor E. Myrbach überging. Aber so wie Sezession d. Wortsinn gemäß nur Abtrennung, Scheidung u. Ge-

gensatz zu allen bisherigen bedeutet, lag d. Gefahr nahe, daß nunmehr bloß d. Altbewährte aufgegeben, u. d. Zügellosigkeit Unerfahrener Raum gegeben werde — also e. Zerflattern ohne strenge Bindungen. Dieser Gefahr wurde begegnet durch d. Eingreifen e. Reihe führender Persönlichkeiten d. K.-Gew.-Schule, so vor allem ihres Archit.-Prof. Jos. Hofmann. Er gründete 1903 mit Kolo Moser u. anderen d. „Wiener Werkstätte", e. Produktionsgenossensch. v. Kunsthandwerkern. Ehrlichkeit d. Materials u. Schlichtheit d. Form sollte d. Grundlage bilden f. d. Schaffung v. gutem einfachen Hausgerät; vor allem wurde d. Gebrauchsfähigkeit betont. Richtige Proportionen u. exakte Behandlung d. Stoffes sollten dazu dienen, Edelware zu erzeugen. Sie begann mit e. Metall- u. Silberwerkstätte, u. dehnte ihre Tätigkeit auf alles aus, was zur Inneneinrichtung e. Hauses gehört, ja zum Hausbau selbst. Schließl. wurden alle kunstgewerbl. Arbeiten einbezogen, Modeartikel jeder Art, Textile, Keramiken, Gläser, Lederarbeiten, Bücherein-bände usw. Hierbei war es Grundsatz, daß d. Arbeiten v. Künstlern entworfen u. v. vorgebildeten Kunsthandwerkern ausgeführt werden. In d. Architekturabteilung erzog Jos. Hofmann Baukünstler u. Innenarchitekten zu handwerkl. Gewissenhaftigkeit, Rücksicht auf Zweck u. Material, Ehrlichkeit u. Schlichtheit. Flächenkunst u. Buchschmuck empfingen v. Kolo Moser u. C. O. Czeschka, d. ornamentale Schrift v. Rud. Larisch, d. Neugestaltung d. Bühnenbildes v. Alfr. Roller ganz neue Impulse. Der Fachklasse f. Keramik, v. Mich. Powolny geleitet, verdankt d. ö. Tonwarenindustrie neue Blüte. Dank d. Mitarbeit dieser u. anderer Künstler wie E. Wimmer u. Dagobert Peche wurde d. Wr. Werkstätte zu e. K.-Laboratorium, in dem jede ihrer Techniken zur Vollkommenheit gesteigert wurde, daher sie bald Weltruf erlangte. So trat Ö. um d. Jahrh.-Wende im K.-G. an d. erste Stelle.

Nach e. Jahrzehnt fast ausschließl. Herrschaft d. Werkstättenstils trat e. neue Wandl. ein, mit erhöhter Farbigkeit u. Anlehnung an frühere Stilformen. Im Kriege u. d. Nachkriegszeit kamen primitivistische, kubistische u. expressionistische Tendenzen hervor. Jüngere wie Oskar Strnad, Jos. Frank, Ernst Lichtblau u. Hugo George traten sogar dafür ein, d. Wort „Kunst" aus d. Handwerk zu streichen, um dieses d. sozialen Anforderungen d. Zeit anzupassen u. womögl. auf maschinellem Wege brauchbare Typen herzustellen. So wird der f. e. kleinen Kreis bestimmten Edelarbeit d. Qualitätsware f. breitere Schichten gegenübergestellt. Wie immer diese ö. Richtungen i. K.-G. auseinander gehen, sie haben ihre innere Begründung in d. starken Begabung d. Volkes f. Dekoration, Farbengebung, Rhythmus sowie überhaupt in dessen künstler. Geschmack.

Lit.: G. Wendel, ö. K. G. in: ö. Bücherei, 14. B., Wien, Fromme, 1920.—

Jul. Leisching, Kunst i. Handwerk Ö., Wien, 1924, Schulbücherverlag. — Ed. Leisching, Wiens Stellung im Kunsthandwerk in: „Wien, sein Boden und seine Geschichte", Wolfrum, 1924. — Hans Ankwicz, ö. Kunstgewerbe i: „Ö. in Wort u. Bild", Berlin, 1924. — Stilwandlungen i. modernen ö. Kunsthandwerk i.: „Ö. Woche" (1924). — Kunst- und Kunsthandwerk, Jahrg. I—XXIV (1898 bis 1921).

Kunstschulen. Sie bilden e. bes. Gruppe im Organismus d. Schulen, bei d. sich d. Unterscheidung v. Hoch-, Mittel- u. unteren Schulen nicht genau durchführen läßt. Dennoch gelten als Hochschulen d. Akademie d. bild. Künste ¶ u. d. v. derselben abgetrennte Spezialschule f. Medailleurkunst (d. z. 2 Lehrer u. 8 Stud.); ferner d. Akademie f. Musik u. Darstellende Kunst ¶. Auch d. Kunstgewerbeschule am ö. Museum f. Kunst u. Industrie ¶ war ursprüngl. als e. „Hochschule d. Kunsthandwerkes" in Aussicht genommen u. d. K. f. Frauen ¶ ist in ihrer Maler- u. Bildhauerschule d. Akademie f. bild. Kunst gleichgestellt. Außerdem bestehen 21 höhere Gewerbeschulen u. 23 Fachschulen ¶ mit z. T. künstler. Einschlag. An 46 Bürger- u. 9 Volksschulen (1924: 31 u. 5) wird Violin- u. Klavierunterricht erteilt.

Ein ganz eigentüml. Versuch, d. Kunstbegabung schulpflichtiger Kinder zu wecken, wurde an d. Volks- u. d. Bürgerschule in Mödling bei Wien v. Prof. Fr. Thetter in Baden gemacht. Durch möglichst geringe pädagog. Einwirkung werden d. Kinder veranlaßt, ihrem schöpferischen Drange folgend, Zeichnungen, Bilder u. sonstige Wiedergaben v. Natur- u. Kunstgegenständen zu schaffen; d. Kind soll nicht gelehrt werden, sondern selbst erleben; denn dem Alter bis 14 Jahren entspricht e. im Unterbewußtsein Schaffendes, während erst später d. bewußt kontrollierte Arbeiten eintritt. Eine Nov. 1926 im ö. Museum f. Kunst u. Industrie veranstaltete Ausstellung zeigte e. erstaunl. Ausdrucksfähigkeit dieser Kinderseelen.

Kunstschule f. Frauen (Wiener Frauen-Akademie), aus e. 1897 v. Maler A. F. Seligmann begründeten u. v. Tina Blau, Rich. Kauffungen, L. Michalek u. a. geführten Privatschule hervorgegangen, ist jetzt z. T. verstaatlicht, unterhält e. Maler- u. Bildhauerschule, d. jener d. Akad. d. bild. Künste gleichgestellt wurde; 10 Lehrer u. rund 300 Schülerinnen.

Kuponstempelgebühren. F. Kupons v. Teilschuldverschreibungen u. Aktien ist e. Gebühr nach Skala II. v. d. Gesamtsumme d. zur Auszahlung kommenden Betrages als K. zu leisten.

Kurzschrift (Stenographie). D. deutsche Einheits-K. (Julientwurf v. 1922) wurde alleinige Grundlage d. Lehramtsprüfung f. Stenographie. An rund 400 Volks- u. Bürgerschulen wird K. gelehrt.

L

Lagerhäuser. D. in Wien vorwiegend f. d. Donauumschlagverkehr bestehenden L. zählen zu d. größten Binnenlagerhäusern d. Kontinents. D. L. sind berechtigt, indossable Lagerscheine (Warrants) auszugeben; sie bieten Zollerleichterungen, haben Wägekonzession usw. Versicherungswert d. 1926 eingelagerten Waren 83 Mill. S. (gegen 51 Mill. Kr. pro 1913), vorwiegend Nahrungsmittelverkehr f. Wien u. Weitersendungen. 30 % entfallen auf zwischenstaatl. Verkehr. Die L. d. Stadt Wien bieten Raum f. 10 000 Waggons; großer Standplatz an d. Donau u. in Zwischenbrücken, ferner Lagerhaus im Freudenauer Hafen, 3 eigene Bahnhöfe, 3 Schifflandungsplätze; Holzlagerplatz des „Wiener Holzmarkt" in Kaiser-Ebersdorf, 3000 Quadratmeter gedeckte Lager u. 18 600 Quadratmeter Freilagerfläche.

Landarbeiterrecht. D. Dienstverhältnis d. land- u. forstwirtsch. Arbeiterschaft in d. insges. 456 000 forst- u. landwirtsch. Betr. Ö. unterlag bis in d. Nachkriegsjahre d. alten Dienstbotenordnungen aus d. vor. Jahrh. D. lebhafte sozialpolit. Gesetzgebung d. Nachkriegszeit veranlaßte d. ö. Landtage 1921—23 neue zeitgemäße Schutzges. f. d. land-, forst- u. hauswirtsch. Personal zu erlassen. Zur Krankenversich. sind etwa 300 000 Arbeitnehmer angemeldet.

Länder. D. Bundesstaat besteht aus 9 selbständ. L.: Wien (1 865 780 Einw. auf 278 qkm); N.-Ö. (1 480 419 Einw. auf 19 301 qkm); O.-Ö (876 074 Einw. auf 11 982 qkm); Salzburg (223 023 Einw. auf 7153 qkm); Steierm. (978 845 Einw. auf 16 375 qkm); Kärnten (370 748 Einw. auf 9530 qkm); Tirol (314 836 Einw. auf 12 645 qkm); Vorarlberg (139 999 Einw. auf 2602 qkm); Burgenland (285 609 Einw. auf 3967 qkm); zusammen 6 535 363 Einw. auf 83 833 qkm.

Ihre Hauptstädte sind Wien, Linz (102 081 Einw.), Salzburg (37 856 Einw.), Graz (152 706 Einw.), Klagenfurt (30 000 Einw.), Innsbruck (56 380 Einw.), Bregenz (14 000 Einw.) u. Eisenstadt (3263 Einw.) Sieben derselben waren auch L. Cisleithaniens; neu hinzugekommen ist d. Burgenl.; d. Neuzahl entstand, indem Wien 1921 als eigenes Land aus N.-Ö ausschied. D. L. gingen nicht unversehrt in d. neue (Deutsch-) Ö. über: N.-Ö., Steiermark, Kärnten u. insbes. Tirol verloren Gebietsteile an d. Nachbarstaaten Tschechoslov., Jugosl. u. Ital.

Ö. ist nicht gleich anderen Staaten in Provinzen eingeteilt sondern umgekehrt aus L.n zusammengesetzt worden. Als Staaten u. staatsähnl. Gebilde traten diese L. zumeist freiwillig u. selbstbewußt unter d. gemeins. Herrscherhause zusammen. So haben sie sich seit jeher ihre Sonderart u. Eigentümlichkeit gewahrt, d. schon in ihren stol-

zen histor. Namen hervortritt (nur d. Name Burgenl. ist e. modern künstl. Schöpfung). Man sprach daher schon in d. Monarchie v. ihnen als histor.-polit. Individualitäten. Jedes derselben findet seine abgesonderte Darstellung unter seinem Stichworte Wien, N.-Ö. usw.; ihre gemeins. Geschichte s. u. Geschichte, ihre lokal. Sondergesch. s. u. ihrem Stichworte.

Landes-Autonomie. A. bedeutet wortgetreu Selbstgesetzgebung (autos nomos), doch wurde sie als polit. Forderung auch f. Selbstverwaltung wie überhaupt f. Selbständigkeit d. L. gegenüber d. Staat verstanden. D. L.-A. ist e. Programm d. Förderalisten im Gegensatz zu d. Zentralisten, welche e. erstarkte Staatsgewalt vorziehen. S. Verfassungsgeschichte, L.-Gesetzgebung u. L.-Verwalt.

Landesbürgerschaft, e. v. d. Rep. neu eingeführte Bezeichnung f. d. Zugehörigkeit zu e. bestimmten Bundesl. Jeder in e. Gem. d. Rep. Ö. Heimatberechtigte ist Landesbürger d. betr. Landes. Mit d. L. wird zugleich d. Bundesbürgersch. erworben, nicht aber umgekehrt. Allerdings ist d. rechtl. Bedeutung dieser L. gering; denn jeder Bundesbürger hat in jedem Lande d. gleichen Rechte u. Pflichten wie d. Landesbürger, s. Staatsbürgerschaft.

Landesgesetzgebung. V. altersher hatten d. einzelnen ö. Länder ihre eigene Gesetzgeb., d. sich vornehml. mit Steuer- u. Heeresbewilligung befaßte u. v. d. nach Ständen (Prälaten-, Herren-, Ritter-, Bürger-, event. auch Bauernstand) zusammengesetzten Landtagen geübt wurde. D. ö. Absolutismus vernichtete seitd. 16. Jahrh. allmähl. d. Einfluß d. Stände (außer in Ung.). D. Landtage wurden selten u. gewöhnl. nur zu Huldigungen, Rechnungslegung u. Feierlichkeiten einberufen. E. allgem. Wiederbelebung u. Neuregelung d. L.-tage war zwar schon in d. Märzverf. 1848 vorgesehen, wurde aber nach mehrfachen widerspruchsvollen Anordnungen erst mit dem Februar-Patent 1861 durchgeführt. Die damals geschaffenen Landtage beruhten im Gegensatz zum Reichstag auf dem Einkammersystem. Die Kompetenzabgrenzung zw. Reichs- u. L.G. i. J. 1867 behielt dem Reiche zwar d. wichtigsten Ges.-Geb.-Gebiete vor, überließ aber alle nicht ausdrücklich vorbehaltenen Gegenstände d. L.G.

Von ähnlichen Grundsätzen gehen auch d. Verf.-Ges. d. Rep. aus. Auch sie bezeichnen die für d. Staatseinheit wichtigsten Ges. als Bundes-Ges., aber mit dem bedeutungsvollen Zusatze: „Soweit e. Angelegenheit nicht ausdrücklich durch d. B.-Verf. d. Gesetzgebung oder auch d. Vollziehung des B. übertagen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungskreis d. Länder". D. Hauptgebiet d. L.G. bilden Landes-Kultur, Jagd, Fischerei, Krankenanstalten, gewisse Schul-, Wasser-, Straßen-, Bau- u. Gemeinde-Angelegenheiten. D. Rep. hat d. frühere 3-Klassen-System d. Landtags-

wahlen abgeschafft, u. allgemein gleiches Wahlrecht auch für Frauen eingeführt.

Landes-Hauptmann (oder L.Marschall) hieß in d. Monarchie d. Vorsitzende d. Landtages. Er bedurfte kaiserl. Ernennung oder Bestätigung. Seit d. Rep. ist d. Stellung des L.H. wesentlich geändert; er wird ohne Einflußnahme d. Bundes-Reg. vom L.tage gewählt, u. seine Amtsbefugnisse wurden wesentlich erweitert. Während d. Monarchie verwaltete er als Vorsitzender des L.Ausschusses lediglich die autonomen Geschäfte des Landes, indeß d. staatliche Verwaltung durch kaiserl. Statthalter (in kleineren L. durch Reg.-Präsid.) besorgt wurden. D. Rep. hob d. Unterscheidung von landesfürstl. d. i. kaiserl. Verwaltung u. autonomer Verwaltung auf, zunächst in d. Absicht, d. gesamte L.Verwaltung zu verstaatlichen. Aber d. Wirkung war bald e. umgekehrte. Durch d. Verf. v. 1. Okt. 1920 u. d. Verw.-Ref. 1925 gelangte fast d. gesamte, sowohl staatliche wie autonome L.Verw. in d. Hände d. v. d. L.Tagen gewählten L.H. u. ihrer L.Regierungen ¶, so daß an Stelle d. ursprüngl. gedachten Verstaatlich. d. L.Verw. nunmehr e. Verländer. auch d. staatl. Verw. sich ergibt. Jetzt vereinigt d. L.H. d. Funktionen e. Vorsitzenden d. Landtages u. e. Statthalters in seiner Person. Er besorgt sowohl autonom. L.- wie Bundes-Verw. u. ist nur bezügl. letzterer d. Minist. unterordnet.

Landes-Regierung hieß in d. Mon. jene Staatsbehörde, welche in Unterordn. unter d. kaiserl. Minist. d. staatl. Verw. in d. Ländern besorgte. Sie war vollständig in d. Organismus d. staatl. Ämter eingeordnet, bildete e. Oberinstanz f. d. staatl. Bezirksbehörden u. e. Unterinstanz d. Min., indeß d. gewählte L.Ausschuß nur d. autonom. L.Verw. besorgte.

Heute ist d. L.R. e. v. L.Tage gewählter Ausschuß unter d. Vorsitze d. gleichfalls gewählten L.Hauptmannes. Ihre Selbständigk. besteht darin, daß sie d. Bundes-Min. nur insoweit untersteht, als sie Bundes-Geschäfte besorgt. Heute sind d. Mitglieder d. L.R. eigentlich d. Minister d. betr. L. Hierdurch wurde e. Apparat v. 9 Quasi-Ministerien f. d. 9 Bundes-L. geschaffen.

Landes-Verfassung. Jedes Bundes-L. gibt sich selbst seine L.V., ist aber dabei an d. Bundes-V. gebunden. Damit ist d. Einordn. d. Länder in d. Bund festgelegt. D. L.V. sind d. Bundes-V. ziemlich nachgebildet. Hier wie dort übt e. durch allgemeines, gleiches, unmittelbares, geheimes u. persönl. Wahlrecht gewählte Körpersch. d. Gesetzgeb. u. wählt d. Regierung. Wesentl. Unterschiede ergeben sich dadurch, daß f. d. Landes-Ges.-Geb. reines Einkammersystem herrscht; ferner: während d. Nat.Rat nur über eignen Beschluß sich auflöst, können L.Tage v. B. Präs. aufgelöst werden u. zw. über Antrag d. B.Reg. u. mit Zustim. d. B.Rats. Auch muß d. L.Hauptmann jeden Ges.-Beschluß d. L. vor d. Kund-

machung d. B.Min. bekannt geben, u. d. B.Reg. kann dagegen wegen Gefährd. d. B.Interessen e. aufschiebenden Einspruch erheben, während d. Ländern e. solches Veto gegen B.-Ges. nicht zusteht. In d. Hauptsache aber stehen sich B. u. Länder als gleichberechtigte Parteien gegenüber, d. ihre Verfass.-Streite vor d. Verf.-Gericht ausfechten können.

Landes-Verwaltung. Art. 15 d. Verf. bestimmt: „Soweit e. Angelegenheit nicht ausdrücklich durch d. B.Verf. d. Ges.Geb. oder auch d. Vollziehung d. Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbst. Wirkungsbereich d. Länder". Somit besitzen d. Länder außer ihrer selbst. Ges.Geb. auch ihre selbst. Verwaltung, in welche d. B. Min. nicht einzugreifen befugt sind. In diesen Angelegenheiten d. selbst. L.V. geht kein Instanzenzug an d. B.Min., wohl aber e. Beschwerdezug an Verf.- u. Verw.Gericht.

Diese L.V. besorgt überdies in unterer Instanz durch ihre Organe zahlreiche Aufgaben, d. d. B. verblieben sind, so daß d. B.Min. hierfür eigene Unterorgane fehlen; wohl aber sind bezüglich d. d. Ländern übertragenen Bundesaufgaben d. L.Organe an d. Weisungen d. B.Min. gebunden u. diesen verantwortl. u. d. Instanzenzug geht bis an d. B.Min.

Damit ist in Ö. e. in d. Hauptsache dezentralisierte V. geschaffen worden. D. bedeutungsvollen politischen Behörden v. Landesregierung u. Bez.-Hauptmannschaften sind aus früher staatl. nunmehr Landesbehörden geworden. Einigermaßen gleichen d. Bundes-Ministerien, denen d. Unterbehörden fehlen, jener Venus v. Milo, d. d. Arme abgeschlagen wurden, u. d. Wort Zentralregierung hat e. ganz neue Bedeutung erlangt: nicht weil sie v. Zentrum aus d. Staat regiert, sondern weil sie im Zentrum sitzt, verdient sie ihren Namen. Vergl. dazu Behördenorganisation.

Landwirtschaft. Ö. ist trotz seiner hochentw. Industrie eher Agrarland. Etwa 45—50 % d. Berufstätigen, nämlich 1,2 von rund 3,2 Mill. derselben sind in d. L. tätig. D. Jahresertrag, aus d. L. u. d. mit ihr eng verknüpften Forstw. wird auf 2100—2500 Mill. S. geschätzt. V. d. 83833 qkm Fläche sind 22½ % d. i. 18699 qkm Ackerboden; 38 % sind Forste; 10 % unfruchtbares Land; 12 % Wiesen; 16 % Hutweiden; 1 % Gärten; ½ % Weingärten. D. Großgrundbes. wird auf rund 6 % d. Bodenfl. geschätzt; im übrigen herrscht Mittel- u. Kleinbes. vor. 168000 Bauern, d. i. ca. 60% haben Bes. bis zu 5 Hektar; 2600 Bauern v. 50 bis 200; 54 Großgrundbes. v. 1000 bis 2000; 12 Klöster zus. 51000 Hektar. D. Pächterschutzverordn. v. 1923 schützt d. Pachtverhältnis.

D. Agrarreform beschränkt sich auf Wiederbesiedl. v. Jagdgründen (Ges. v. 31. 5. 1919), wodurch insges. vorläuf. rund 15000 Hektar gewonnen wurden. Für Meliorat. kämen 500000 Hektar in Betracht, wov. 200000 Hektar in 5 Jahr. kultiv. werden könnten. D. L.

bietet größte Entwicklungsmögl., doch fehlt langfrist. billiger Kredit. D. Produktion zeigt aufsteigende Entwicklung; e. verschärfte Agrarzollbew. will d. Abhängigk. v. Ausl. aus d. Einf. v. Lebens- u. Genußmitteln, d. 1925 fast 800; 1926 ca. 772 Mill. S. betragen hat (bei e. Handelsbilanzpassiv. v. 950 bis 1400 Mill. S.) entgegenwirken. D. Anbaufläche d. wichtigsten Körner- u. Hackfrüchte betrug 1926 1 231 420 Hektar. D. Durchschnittsertrag pro Hekt. Weizen stieg v. 9,8 auf 14,8 M.zentner. D. landw. Erzeug. bleibt hinter d. Vorkriegszeit noch zurück (siehe Nahrungsmittelversorg. u. Viehbestand) u. auch d. Viehst. ist an Zahl, Wert u. Gewicht noch geringer. D. ö. L. deckt bloß 20% d. Bedarfes an Brotgetreide (wie d. Schweiz), aber 80—100 % d. Roggen- u. 40—80% d. Weizenbedarfes.

Über d. Rentabilität d. Landwirtschaft pro 1926 berichten d. landw. Buchstellen Ö., daß e. hoher Prozentsatz d. Betriebe passiv ist. Durchschnittl. Verzinsung d. Aktivkapitals nur 0,66%, absolut. Reinertrag pro Hektar 35 S., Roherträge durchschnittl. pro Hektar 389 S., Betriebsaufwand 354 S. D. Arbeitsaufwand beträgt 62% d. Gesamtaufwandes u. verschlingt 56% d. Rohertrages. V. Roherträgen gehen durchschnittl. 65% auf d. Markt, 35% dienen d. Selbstversorgung. D. Verschuldung nimmt seit 1925 wieder zu.

Lit.: Denkschrift d. land- u. forstwirtschaftl. Spitzenorganisat. Ö., 1925. — Herm. Kallbrunner, D. ö. Landw., 1926. — Henett, Ö. Land- u. Forstwirtschaft, 1927, Wien.

Land- u. forstwirtsch. Schulen. Gleich d. meisten anderen Fachschulen unterscheidet man untere, mittlere u. eine Hochschule.

Hochschul-Charakter hat d. H.Sch. f. Bodenkultur in Wien mit wissensch. u. Forschungsbetrieb, d. sich in 3 Fachgruppen f. land-, forstwirtsch- u. kulturtechn. Studium gliedert mit 94 (im Vorjahr 100) Lehrpers. D. Hörerzahl sank seit 1923 bis 1925 v. 1216 auf 966 u. 806, d. Doktor-Promotion v. 22 auf 16.

Weiters bestehen 78 (gegen 55 i. J. 1923 u. 70 i. J. 1924) mittlere u. untere L. u. f. Sch., 55 f. männl., 23 f. weibl. Jugend, darunter 56 mit Internaten u. 55 mit Wirtschaftsbetrieb; 62 derselben sind v. Bund oder Land erhalten (i. Vorjahr 60); 7 sind mit 4 oder 3 Jahrgängen ausgestattet, d. anderen v. kürzerer Dauer. D. Zahl d. Lehrkräfte stieg v. 511 auf 544, d. d. sonstigen Angestellten v. 382 auf 411, d. Schülerzahl v. 2752 auf 2918 im J. 1925. Während somit d. Hochschule zahlenmäßig zurückgeht, steigen d. Ziffern d. mittleren u. unteren Anstalten seit 1923 beträchtlich. Speziell f. Forstwesen besteht e. v. Lande Steiermark erhaltene höhere Forstlehranstalt (Mittelschule) in Bruck a. d. Mur, e. Försterschule in Ort bei Gmunden zur Heranbildung v. staatl. Förstern; ferner e. reaktivierte Forstschule in Klagenfurt. F. e. sehr große Anzahl höchst

sorgfältig ausgebildeter Land- u. forstw. Techniker hat Ö. mangels großen Grundbesitzes nur e. geringe Verwendungsmöglichkeit.

D. Versuchswesen dient d. forstl. Versuchsanstalt i. Mariabrunn. Organ ist d. Zentralblatt d. gesamten Forstwesens, Frick Wien.

Landwirtschaftliche Industrien s. Zucker-, Spiritus-, Bier- u. Mühlenind.

Landwirtschaftlich-chemische Versuchs-Anstalt in Wien. 1869 vom Ackerbau-Min. errichtet, wurde sie 1897 auch zur Untersuch.-Anstalt f. Lebensmittel (außer Fleisch) bestellt; sie betreibt Dungmittel-Kontrolle, Arzneipflanzbau, Milch- u. Molkerei-Kontrolle, Prüf. v. Futtermitteln; es erfolgten bis 50000 Untersuchungen im Jahre. Ihre Arbeiten erscheinen in d. „Zeitschr. f. d. landwirtsch. Versuchswesen"; ihrem „Codex alimentarius Austriacus" vermag bisher kein Staat gleichwertiges zur Seite zu stellen. Sie erhält sich infolge reger Nachfrage nach ihren Gutachten u. Prüfungen selbst.

Landwirtschaftsdienst. F. 1927 sind 34,5 Mill. S. aus Staatsmitteln f. Land- u. Forstwirtschaftszwecke vorges., dav. 1,5 f. Schulen, 6,5 f. allg. Förd. d. Landw., 1,5 f. Pferdezucht, 652295 S. f. Veterinärzwecke, rund 23 Mill. S. f. Wasserbauw. u. Wasserbauten.

Lebens- und Genußmittel-Industrie. Etwa 6000 Betr. d. Branche beschäftigen rund 60000 Arb., davon d. Bäckerei, Zuckerbäckerei, Bierbrauerei u. Tabakerzeug. je über 8000 Pers.; die 892 Fleischhauerei- u. Selchereibetr. sowie 1700 Mühlenbetr. je etwas über 4300, 44 Spiritusfabriken 1096 Arbeiter. Da Ö. nur z. T. seine Nahrungsmittelversorg. ¶ aus eigenem deckt, ist d. Belastung d. Handelsbilanz aus d. Einfuhr v. Nahrungs- u. Genußmitteln sehr hoch (s. a. Außenhandel u. Handelsbilanz).

Lebensmittel-Untersuchungs-Anstalt Wien wurde 1897 vom Staate errichtet, in Verbindung mit dem Hygien. Institut d. Univ. Wien; ist Forschungs- u. Beratungsstelle d. Staats- u. Landesbehörden sowie landwirtschaftl. Korporationen. Hier entstanden prakt. wichtige Abhandlungen z. B. über Zulässigkeit d. Thermophore, über Lebensmittelfälschungen, Blei- u. Pilzvergiftungen, Nachweis v. Fuselölen u. Methylalkohol.

Lebensmittel-Versuchsanstalt d. Industrie, d. Handels u. Gewerbes. Mitte 1927 wurde in Wien e. derartige Anstalt errichtet, im Anschluß an d. Vers.-Anst. f. Müllerei, Bäckerei, Hefeerzeugung u. verwandte Gewerbe u. Einvernehmen mit d. Versuchsstation u. Akademie f. Brauind. Angeschlossen sind d. Zentralverb. d. Lebensmittelind., u. fast alle Zweige d. Lebensmittelgewerbe u. Handelsverbände. D. Institut wird sich vor allem mit Technologie d. Lebensmittelbetriebe befassen, Produkte u. Arbeitsmethoden überprüfen, bestimmte Ausarbeitungen u. Untersuchung u. Kontrolle d. Betriebe übernehmen.

Leder- u. lederverarb. Industrie. D. Wiener Lederwaren

(Taschen, Koffer, Galanterieschuhe u. Handschuhe, Sattlerzeug u. techn. Material) gelten als bes. Qualitätsarb. D. Nachkriegszeit brachte große Betriebseinschränkungen, 1926 746 Betr. (vorwiegend Ledererzeugung u. Schuhe) mit zus. 11000 Arb. Über 90% d. Gesamtexportes entfallen auf Lederwaren; Ausfuhrwert 1926 14,3, Einfuhrwert 1,1 Mill. S.

Lehrer(innen)-Bildungsanstalten. Sie gehören nach Lehrplan, Altersstufe d. Zöglinge u. Zweck zu d. mittleren Lehranstalten, sind aber ihrer ursprüngl. Anlage nach nicht e. Mittel- sondern Endstufe berufl. Vorbildung. Sie wollen theoretisch u. durch angegliederte Übungsschulen auch praktisch d. Vorkenntnis f. Volks- u. Bürgerschullehrer vermitteln, verlangen d. vollendete Volks(Bürger)-Schulbildung u. e. gewisse Reife (15. Lebensjahr mit ev. Altersnachsicht bis zu ½ Jahr), wodurch nach absolvierter Volksschulbildung mit 14. Jahr f. viele e. unliebsame Lücke entsteht, d. durch Vorbereitungsklassen ausgefüllt werden kann. Sie umfassen 4 Jahrgänge; d. Abschluß bildet e. Reifeprüfung, d. zwar zur Erteilung d. Unterrichtes an Volkssch. berechtigt, aber vor definitiver Anstellung durch 20monatl. Praxis u. Lehrbefähigungsprüfung f. Volkssch. ergänzt werden muß. Zur Lehrbefähigung an Bürgerschulen bedarf es nach e. weiteren Praxisjahr e. Fachprüfung (3 Gruppen — histor. — mathemat. technische — mathemat. naturwissenschaftl.), d. in 2, 3 oder 4 Teilen abgelegt werden kann. Im Gegensatz zu dieser bisherigen Vorbildung strebt Wien jetzt e. hochschulmäßige an u. wird Nichtakademiker kaum mehr berücksichtigen. Unverkennbar ist d. Streben d. Bildungsstufe d. Lehrer, d. einst Meßnerdienste leisteten u. aus Unteroffizieren sich rekrutierten, zur vollen Hochschulbildung zu erhöhen.

Seit 1919 macht sich infolge des Schulabbaues u. d. verminderten Zahl schulpflichtiger Kinder auch e. Rückgang im Besuche d. L.-B. bemerkbar; damals gab es fast 800 Lehrpersonen u. 5000 Zöglinge; heute 657 Lehrer u. 4030 Zöglinge, darunter 2057 weibl.; doch ist jetzt wieder e. Ansteigen um 274 männl. u. 130 weibl. zu verzeichnen. Ö. besitzt 37 L.-B.; 16 f. Lehrer, 21 f. Lehrerinnen; weniger als d. Hälfte wird v. Bunde erhalten (10 + 7); dagegen erhalten geistl. Orden 4 L.-B. f. Lehrer u. 13 f. Lehrerinnen; 3 werden v. Vereinen erhalten. Den Lehrerinnen-B.-A. sind mehrfach B.-A. f. Kindergärten u. Handarbeit angegliedert (derzeit mit 120 bzw. 93 Zögl.); daneben bestehen 5 selbständige Anstalten dieser Art, davon 4 durch Orden erhalten mit 155 Zöglingen.

Lehrlings-Fürsorge. Lehrl. sind Hilfsarbeiter gewerbl. Betriebe, d. zur Erlernung eintreten. D. Zahl d. L. u. Lehrmädchen beträgt 100—110000, davon d. Hälfte in Wien.

D. ö. Gesetzgebung wandte ihnen schon in den Gew.-Nov. v. 1895—1913 mit Rücksicht

auf ihr zumeist jugendl. Alter u. ihre abhängige Stellung bes. Fürsorge zu. Ein Ges. v. 1922 hat d. L.-F. zusammengefaßt. D. Lehrzeit darf nicht weniger als 2 u. im Handwerke nicht mehr als 4, in d. Fabrik nicht mehr als 3 Jahre dauern. Eine Verlängerung um ½ Jahr kann ausgesprochen werden, wenn d. Lehrl. d. Prüfung nicht besteht, aus d. Fortbildungsunterricht ausgeschlossen wird oder dessen Lehrziel nicht erreicht. Ungerechtfertigter vorzeitiger Austritt hat zur Folge, daß d. frühere Lehrherr d. Aufnahme in e. gleiches Gewerbe vor Ablauf eines Jahres verhindern kann. D. Arbeitszeit d. L. darf bis zum vollendeten 18. Lebensjahre in d. Regel nicht 44 Wochenstunden (gegenüber 48 d. Vollarbeiters) u. nicht 8 Std. innerhalb 24 Std. überschreiten, noch auch in d. Zeit v. 20—5 Uhr fallen. D. Nachtruhe muß mindestens 11 aufeinander folgende Stdn. umfassen. (Im Gast-G. v. 22 Uhr bei 9 Std. Nachtruhe).

L. unter 16 J. gebührt nach 1 J. e. 14tägiger, über 16 J. e. 8tägiger Urlaub; Erholungsbedürftige unter 18 J. können e. Urlaub bis 4 Wochen erhalten. Vom zweiten Drittel d. Lehrzeit an entsteht e. Anspruch auf „L.-Entschädigung", deren Höhe in d. Berufen verschieden bemessen wird.

L. sind automatisch krankenkassenversichert; d. Lehrherr hat d. Beiträge allein zu tragen. D. Fortbildungsschulen d. L. sind Pflichtschulen, daher d. Meister verpflichtet sind, d. zum Besuche nötige Zeit einzuräumen.

D. Arbeiterkammern haben eigene L.-Schutzstellen geschaffen, welche d. Einhaltung d. L.-F. überwachen, Übelstände mit Hilfe d. Behörden abstellen u. Eltern u. Vormünder über Pflichten u. Rechte d. L. aufklären. In Wien bestehen 2 L.-Heime, 1 unter christl.-soz. u. 1 unter sozialdem. Führung. Eine eigene L.-Berufsberatung wurde geschaffen in Wien, in Wien-Neustadt, Graz, Klagenfurt u. St. Pölten mit zahlreichen Filialstellen (in Wien u. Nieder-Ö. zusammen 23). Sie prüfen d. Berufswerber auf ihre körperl. u. geistige Eignung, erteilen Warnungen u. Ratschläge u. tragen d. persönl. Veranlagung u. d. Wirtschaftslage Rechnung. Auch soll ihnen e. Stellenvermittlung angegliedert werden. S. a. Jugendfürsorge.

Leibrentner-Fürsorge-Gesetz. Durch Ges. v. 20. Dez. 1926 (Nr. 1 v. 1927) wird Personen, d. bis 31. Dez. 1918 Ansprüche aus Leibrenten-Verträgen hatten, solange sie ö. Staatsangehörige sind u. in Ö. wohnen e. Ausgleichsrente zuerkannt; Voraussetzung ist, daß ihr Einkommen 3600 S. jährlich bzw. f. pflegebedürftige 5000 S. nicht übersteigt u. d. Anmeldung d. Anspruches auf d. Ausgleichsrente bis 31. Aug. 1927 erfolgt ist. D. Ausgleichsrente ist gestaffelt je nach Versicherungsdauer u. Höhe d. Leibrenten-Vertrages. D. Fürsorgefonds zur Bestreitung d. Renten wird durch Jahresbeiträge d. in Ö. tätigen

Versicherungsanstalten aufgebracht.

Leichenladen (auch Leichladen) ist e. viereckiges längl. Brett, auf dem d. Verstorbene bis z. d. Aufbahrung geruht hat; es wird mit Namen u. Sterbetag (d. Geburtsdatum fehlt meist bei alten Leuten offenbar aus Unkenntnis), oft mit e. frommen Spruch versehen, u. zum Angedenken öfftl. sichtbar an e. Scheune, e. Holz- oder Heustadl angenagelt; merkwürdigerweise fast nie an e. Wohnhaus, was wohl mit Gespensterfurcht zusammenhängt.

Liechtenstein-Galerie, begr. v. Fürsten Jos. W. L. (1696 bis 1772), d. d. in verschiedenen Schlössern aufgehäuften Bilderschätze ins Majoratspalais nach Wien brachte, v. wo sie Joh. Jos. L. (1805—36) in d. heutige reich ausgestattete Gartenpalais übertrug. Berühmt sind Gemälde v. Leonardo, d. Decius Mus-Ziklus, d. beiden Knaben v. Rubens, Tassis v. Van Dyk, d. Lautenspielerin v. Caravaggio, Heythuisen v. Fr. Hals, 4 Meisterwerke v. J. B. Chardin. Fürst Johann II. v. L. vermehrte d. L.-G. um it. Gotiker u. Quattrocentisten (Ginevra Beci, Fr. Francia, Francia-bigio, Morone, Bordenone Boticelli usw.). Auch Oberitalienер (Marco Palmezzano, Zoppo, Cosima Tura, Crivelli, Mansucti, Basaiti, Catignola, Paris Bordone, Muretto usw.) kamen hinzu. Eine Überfülle altniederländischer u. altdeutscher Meister (Hugo van d. Goes, Quentin Massys, Patiniv, d. Meister d. Todes Maria, J. Fouquet) wechselt mit deutschen Meistern (Zeitblom, Barthel Beham, Schäufelein, Altdorfer, Lukas Cranach). Auch d. großen Maler d. Vlamen Rubens u. Van Dyk sind mehrfach vertreten; Hauptwerke Rembrandts (Mann mit d. Federbarett, Offiziersbraut), Ruisdals, Hobbemas, Van Goyen, A. Cuyp finden sich in 16 Sälen, d. künstlerisch ausgestattet sind mit Skulpturen, Ton-Glaswaren, Porzellan u. Goldschmiedearbeiten. Nicht mit Unrecht behauptet Jos. Meder (D. L.-G. u. d. Albertina in Neu-Ö., Wien 1923), daß nur d. Galerie Borghese in Rom u. d. Wallace-Collection in London sich mit d. L.-G. vergleichen lassen.

Lotto-Monopol (Regal). Es sichert d. Staat d. ausschließl. Vorrecht zur Abhaltung v. Lotterien. Seit 1871 ist es in eigener Regie d. Staatsverwaltung u. umfaßt d. Zahlen- u. d. Klassenlotterie sowie d. Staatswohltätigkeits-L. V. d. Gewinnen d. Zahlenl. u. Klassenl. fließen d. Finanzverwalt. 25 % zu. Für 1927 werden 9.3 Mill. S. Überschuß u. 1.85 Mill. S. aus Gebühren erwartet.

Luftpost. D. Postdienst wird versehen durch d. Ö. Luftverkehrs-Ges., als Gen.-Vertreter d. Deutschen Luftthansa A.-G. nach Deutschland, d. Poln. Aero-Lloyd, d. „Cidna", d. Ungar. Luftverkehrs-Ges. A.-G. u. d. Süddeutschen Lloyd u. a. 1926 sind 32599 Briefe u. 376 Pakete befördert worden. Gebührenertrag 6897 S.

Luftverkehr. D. Luftfahrzeugbauverbot im Diktat v.

St. Germain hat d. Entwicklung d. Verkehrsluftfahrt sehr gehemmt; auch nach d. 1922 v. d. Entente getroffenen Unterscheidung d. zivilen v. d. verbotenen militär. Luftfahrt u. Aufhebung d. Bauverbots war noch d. Verwendung entsprechender leistungsfähiger Verkehrsflugzeuge verboten. D. staatl. Luftfahrtverwaltung standen bisher nur geringe Mittel zur Verfügung, 1922 konnte keine Staatssubvention gewährt werden, 1923 wurden erstmalig 22 920 S. in d. Staatsvoranschlag eingestellt, 1927 1 Mill. S. f. Flugkilometerbeihilfe u. weitere 632 000 S. f. d. Flugsicherungsdienst bewilligt. Zuerst eröffnete 1922 d. Francò-Roumaine (Comp. Internat. de Navigat. Aerienne) d. Linie Paris-Bukarest über Wien, 1923 entstand d. Ö. Luftverkehrs-Ges. u. seither ist in d. Ausnützung d. günstigen verkehrsgeographisch. Lage Wiens d. Ausbau d. Flugplätze u. Flughäfen-Anlagen in günstiger Entwicklung. Wien ist anfangs 1927 d. Knotenpunkt v. 8—9, Graz v. 3—6 Luftverkehrslinien.

Luftverkehrsplätze bestehen in Aspern bei Wien, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg u. Graz.

Luftverkehrssicherungsdienst wird betrieben über d. Radioanlage Aspern mit d. Flugplätzen Budapest, Krakau, München, Prag u. fallweise mit Zürich (über 5000 Telegramme pro 1925).

M

Maschinenindustrie. Im alten Ö. konnten d. Betriebe mit 80 % ihrer Leistungsfähigkeit ausgenützt werden. 1162 Betr. beschäftigten 1926 19 000 Arb. V. d. Produktion gingen 1926 63 015 q landw. Maschinen im Werte v. 12½ Mill. S. ins Ausland u. 70 283 q elektr. Maschinen im Werte v. 58 Mill. S. Rationalisierung sowie Betriebskonzentration ist im Zuge.

Lit.: Ing. Alfred Götzl, in: „Die Industrie", Nr. 1, 1927.

Meldungs-Vorschrift. D. heute noch geltende M.-V. (RGBl. 33 v. 1857) verlangt v. Wohnungsinhaber (Gastgeber) d. Anmeldung v. fremden Quartiernehmern binnen 24 Stunden bei d. Polizeibehörde oder Ortsgem. unter Androhung polizeil. Strafe. Falschmeldung wird gerichtl. bestraft. D. früher z. T. in Vergessenheit geratenen M.-V. werden seit d. Kriege schärfer gehandhabt, insbes. auch wegen d. Mietsteuer.

Messen. Zum erstenmal wurde 1921 d. „Wiener Messe" abgehalten, seither alljährl. im März u. Sept. D. „W. M." ist e. internationale Muster-M.; Aussteller sind fast sämtl. industriell., gewerbl., handwerkl. u. landwirtschaftl. Zweige sowie d. zahlreichen Arten d. Kunstgewerbes u. d. Kunst aus allen Ländern u. Erdteilen. An d. 1. W. M. beteiligten sich ö. u. zahlreiche auswärtige Aussteller, worunter Deutschl. sowohl mit Ausstellern wie mit

Besuchern besonders stark vertreten war. Die Frühjahrs-M. 1927 zeigte, daß Wien als Messeplatz starken Boden gewonnen u. sich neben d. Leipziger M. wird behaupten können. Mit d. allgemeinen M. finden jeweils gleichzeitig Sonder-M. statt, z. B. „Techn. M", Buch-M., Internationale Ausstellungen, „Wärme-M." usw. Ähnl. Veranstaltungen werden fast jährl. in Graz u. in Innsbruck abgehalten, d. mehr e. Übersicht d. steirischen bzw. tirolischen Schaffens bieten. D. „Wr. M." ist Muster-M.; ihre hervorragenden Qualitätswaren haben internat. Ruf. Als M.-Gebäude dienen d. einstmals kaiserl. Hofstallungen, e. Prachtbau Fischer v. Erlachs, d. Neue Hofburg u. d. Rotunde im Prater (s. technische u. landwirtschaftl. Gegenstände). Wien ist Messeboden schon aus d. Zeit d. Babenberger u. heute insbes. f. d. Absatz nach d. Balkanländern u. weiteren Osten; es gilt als „Hamburg d. Ostens".

Meteorologische u. geodynamische Zentralanstalt, gegr. 1851 als Staatsanstalt, dient d. Erforschung d. Atmosphäre, d. Wettervorhersage, d. Beobachtung d. Erdbeben. Sie ist Zentrale d. über Ö. verteilten Beobachtungsstationen f. Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Niederschläge, Wind u. Gewitter, bes. d. Höhenobservatorien am Sonnblick (3100 m) u. Obir 2100 m).

Mieterschutz. E. fast 10jähr. Unterbrech. d. Wohnbaues (s. Bautätigkeit) führte trotz Abnahme d. Bevölkerung im Kriege zu furchtbarer Wohnungsnot. Infolge d. Geldentwert. waren d. alten Mietpreise gegenstandslos geworden; ihre Aufwertung nach d. Goldstande hätte d. überwiegende Mieterzahl nicht mehr leisten können; freies Kündigungsrecht d. Hausbesitzer hätte sie obdachlos gemacht.

Daher wurde d. M.Sch. eingeführt (1917, vielfach novelliert 1922 u. 1925), d. Zinssteiger. u. d. Kündigungsrecht d. Hausbesitzer beschränkt, ja fast ausgeschloss. Gleichzeitig wurde d. „Wohnungsluxus" gesteuert, u. überflüssige Räume konnten d. Wohnungssuchenden zugewiesen werden. D. Folgen waren Verhinderung e. Wohnungs-Katastrophe f. d. Mieter, Entwert. d. Häuser u. Nichtinstandhalt. derselben. Allmählich wird d. M.Sch. abgebaut; d. Mieter hat in steigender Folge e. mehrtausendfaches d. Kronen-Zinses v. 1914 zu zahlen u. trägt zu d. Erhaltungskosten d. Hauses bei. D. Wohn.-Anforder. wurde seit 1926 aufgehoben. Bei d. Meinungsverschiedenh. über d. M. Sch. ist zu beachten, daß viele Hausbesitzer ihre Hypotheken leicht abtragen konnten, daß d. eigentliche Hauswert weniger verloren ging als d. Papierwerte anderer Sparer, u. daß e. schrittweise Erholung d. enteigneten Hausbesitzes eintritt. Anderseits war d. M.Sch. e. soziale Notwendigk.; er hatte sogar e. unbeabsichtige soziale Folge, indem viele Kleinwohner sich d. „Bettgeher" entledigten, u. viele Mittelständler sich

durch Untermiete möblierter Wohn. über Wasser hielten.

In Wien ist d. Durchschnittszahl d. Insassen e. Wohn. v. 4 auf 3 zurückgegangen; also hat sich d. Wohnungsdichte um 25% verringert. D. Wohnaufwand beträgt durchschnittl. 2% d. Einkommens (früher manchmal bis 20 %).

Milch- u. Molkereiwirtschaft. Ein Kuhbestand v. 1 Mill. liefert jährl. 1900 Mill. Liter Milch, wovon 14 % im Haus verbraucht, hingegen 9 % im Molkereibetrieb verwertet werden. Wert d. Jahresproduktion 608 Mill. S., d. h. so groß wie d. Getreideernte. Geplant ist Steigerung d. Milcherzeugung um 130 Mill. Liter jährl. Milchzoll u. a. Maßnahmen sollen Einfuhr, d. ca. 13 Mill. S. erfordert hat, beseitigen. Nach Hofr. W. Winkler (Hochsch. f. Bodenkultur, Wien) bestehen 548 Milchgenossenschaften, 600 Molkereien u. Käsebetriebe (vorwiegend Tirol u. Vorarlberg), 1400 Alpensennereien. Für M. wurden speziell aus d. Völkerbundanl. 6 Mill. S. Kredite zur Verfügung gestellt. 18 große M. sind daraus bereits in N.-Ö., Steiermark, Tirol u. Vorarlberg errichtet, nur Kärnten u. Salzburg haben noch nicht gebaut. Buttererzeugung deckt $^4/_5$ d. Inlandsbedarfs; volle Deckung wäre mögl. (Butterzoll).

Minderheiten gab es in Alt-Ö. so viele als es Nationen u. Konfessionen gab; überall waren d. einen örtl. in d. M., anderswo in d. Mehrheit. D. Problem d. M. war e. Lebensproblem d. Monarchie.

D. konfessionellen M. insbes. Juden u. Protestanten hatten im Mittelalter u. während d. Gegenreformation Hartes zu erdulden. Erst Jos. II. gab d. Toleranzideen kräftigen u. nachhaltigen Ausdruck (Tol.-Patent v. 13. Okt. 1781 f. augsburger u. helvet. Religionsverwandte, u. verschiedene Tol.-Patente f. d. Juden 1781, 1782, 1785, 1789). Von d. bloßen Toleranz (Duldung) zur völligen Gleichberecht. war noch e. weiter Weg, d. erst im 19. Jahrh. zurückgelegt wurde, f. d. Evangelischen u. Griechisch nichtunierten 1864, f. alle anerkannten Religionsgenossensch. durch d. Staatsgrundges. v. 1867.

Der Schutz d. nationalen M. wurde f. d. westl. Reichshälfte in d. Dez.-Verf. 1867 in vorbildl. Weise gelöst, indeß Ung. seine eigenen Wege ging. D. 1867 staatsgrundgesetzl. gewährleistete Gleichberecht. aller Nat., deren individuelle Freiheit u. nation. Ausbildungsmöglichk. in d. Volksschule stand keineswegs bloß auf d. Papiere; über sie wachten Reichs- u. Verwaltungsgericht, d. mit unabhängigen Richtern aus allen Nat. besetzt waren u. wirkl. „Recht" sprachen. D. betr. Bestimmungen d. Staatsgrundges. lauten: Art. 19: „Alle Volksstämme d. Staates sind gleichberechtigt u. jeder Volksstamm hat e. unverletzl. Recht auf Wahrung u. Pflege seiner Nationalit. u. Sprache. D. Gleichberecht. aller landesübl. Sprachen in Schule, Amt u. öffentl. Leben wird v. Staate anerkannt. In d. Län-

dern, in denen mehrere Volksstämme wohnen, sollen d. öffentl. Unterrichtsanst. derart eingerichtet sein, daß ohne Anwend. e. Zwanges zur Erlernung e. 2. Landessprache jeder dieser Volksstämme d. erforderl. Mittel zur Ausbild. in seiner Sprache erhält". D. Rep. hat dieses Ges. übernommen u. noch bevor d. Vertrag v. St. Germain dies forderte, hatte Art. 4 d. Verf.-Ges. v. 21. Okt. 1919 „Rechte d. sprachl. Minderh." anerkannt.

Gemäß d. Vertrage v. St. Germain ist allen Einwohnern Ö. ohne Unterschied d. Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Relig. d. volle u. ganze Schutz v. Leben u. Freiheit gewährt. Was dieser Vertrag v. Ö. an Schutz d. M. fordert, war im wesentl. im alten Staate nicht bloß gewährt, sondern weit überholt worden.

Mittelschule. D. Ausdruck ist zweideutig, eigentl. ist es e. Schule, d. nicht Selbstzweck sondern e. Mittel ist f. Hochschulreife, aber man verstand darunter auch Bild.-Anstalten, welche d. Mitte halten zw. niederer u. hoher Schule. Allmählich wurden beide Begriffe durcheinandergeworfen, u. so erfüllen auch d. ö. M.S. zumeist d. doppelten Zweck, f. Hochschulen vorzubereiten u. f. manche Berufe d. Abschluß schulmäßiger Vorbildung zu gewähren (z. B. f. Post-, Kanzleidienst, früher auch f. einjähr. Militärdienstzeit). Auch verschiedene Handels-gewerbl., land- u. forstwirtsch. Fach-M.S. gehören zu den d. Vorbild. abschließenden M.S. Im vorigen Jahrh. wurde e. Modernisier. d. ö. M.S. durch d. Organisationsentwurf f. Gymnasien u. Realschulen (kaiserl. Vdg. v. 16. Sept. 1849 R.G.Bl. 393) provisor. u. zwar nach deutschem Muster in Angriff genommen u. 1854 (R.G. Bl. 315) durchgeführt, u. insbes. d. ö. Gymnasium auf e. beachtenswerte Höhe gebracht.

Im engeren Sinne sind Gymnas. u. Realsch. d. eigentl. M.S.; ihre einst strenge Scheidung f. human. u. techn. Vorbild. ist z. T. verwischt worden. D. Sozialdem. versucht e. Reform, wonach d. Berufswahl zeitl. hinausgeschoben wird u. möglichst einheitl. Bildungsstätten f. weite Volkskreise entstehen; d. oberen Jahrgänge d. Bürgerschule sollen sich d. unteren M.S. angleichen u. d. deutsche M. in ihrer Unterstufe so gestaltet werden, daß human. u. reale Vorbild. wahlweise erlangt werden kann.

Nach Aufhören d. Burgfriedens kämpfen Sozialdem. u. Christl.-Soz. um d. Mittelschulreform. Den „Leitsätzen", die d. sozialdem. Unterr.Min. Glöckel herausgab, werden d. „Richtlinien" d. christl.-soz. Unterr.Min. entgegengestellt, welche d. alte Einteil. möglichst zurückführen u. d. human. Studium größeren Raum zurückgewinnen wollen. D. Entscheidung steht noch aus.

Man zählte Ende 1924/25 in Ö. 145 M.S. mit 3953 Lehrern u. 44513 Schülern, darunter 9518 weibliche; d. Jahr vorher 144 M.S. mit 3437 Lehrern, 41702 Schülern, darunter 8703 weibl. V. diesen

M.S. sind 46 Gymn., 29 Realgymn., 16 Reformrealgymn., 39 Realsch., 12 Deutsche Mittelsch., 3 Lyzeen, 2 Frauenoberschulen.

D. stärksten Besuch hatten Ende 1925 d. Realsch.: 14882; nach diesen d. Gymn.: 13898 u. d. Realgymn.: 8170. Wesentlich schwächer waren vorläufig d. neueren Typen besucht (Deutsche M. 3129 u. Reformrealgymn. 4060). Doch ist hier alles noch im Fluß befindlich.

Möbelindustrie. Bis zur Zertrümmerung Altöst. u. Aufricht. d. Zollschranken auf d. mitteleurop. Plätzen hatte d. M. sehr guten Absatz. Nur d. Bugholzmöbelerp. dauert an. Im Inland ist wegen Stillst. d. Bautätigkeit wenig Absatz. V. rund 2000 Betrieben mit über 8700 Arbeitern sind über 600 in Wien mit rund 5000 Arb., d. übr. vorwgd. in N.-Ö. u. Steierm. D. Möbelausfuhr betrug 1925 nur mehr 16524 q im Wert v. über 7 Mill. S. gegen 20365 q im Wert v. 13,6 Mill. S. 1924.

Monopole sind d. d. Staat vorbehaltenen Betriebe. Neben d. Post-, Telegraphen- u. Telefonwesen besteht als M. u. zwar als Finanz-M. e. solches f. Tabak, Salz, Lotto u. Pulver ¶. Tabak- u. Lotto-M. beruhten ursprüngl. auf staatl. Privilegien u. Verpachtungen, d. Pulver- u. Salz-M. gingen aus alten Regalen hervor. Ihre gesetzl. Grundlage sind d. Zoll- u. Staats-Ordg. v. 1835, d. Lotto-Patent v. 1813. Heute setzt d. Hauptausschuß d. Nationalrates d. Inlandsverschleißpreise u. Lizenzgebühren fest. D. Tabak-M. ist f. d. Zinsendienst d. Völkerbundanleihe verpfändet.

Lit.: Dr. O. Wittschieben, Rechtsgrundlagen d. ö. Finanzwesens, I. Bd., 1926. Graz, Moser.

Münzamt. D. Haupt-M. in Wien ist e. Bundesbetrieb; es prägt in- u. ausländ. Münzen, Medaillen, Plaketten aus edlen u. unedlen Metallen. Auch besorgt d. M. d. Einlösung, Scheidung u. Verkauf v. Edelmetallen usw. Aus Münzgewinnen ergaben sich f. d. ö. Staat 1924 6, 1925 20 u. 1926 7 Mill. S. Beschäftigungsstand über 20 Angestellte u. 120—300 Arbeiter.

Münzausgabe. D. Ges. v. 19. Juli u. 21. Dezember 1923, BGBl. Nr. 423 u. 635 treffen Bestimmungen über d. Höhe d. Münzumlaufs s. „Nationalbank".

Münzprobieramt. Als Hauptprobieramt (später General-, Land- u. Hauptprobieramt, jetzt e. Teil d. Hauptpunzierungsamtes) 1767 v. Maria Ther. geschaffen als Staatsstelle zur Münzkontrolle, wurde allmähl. zugleich e. Versuchsanstalt f. Edelmetalle, Erze, Hüttenprodukte, mit Einrichtungen f. Proben auf dokimastischen (feuerflüssigen) Wege auch im Interesse d. Privatindustrie. Hier wurden bedeutsame Methoden erfunden (Quecksilberprobe u. Schwefelbestimmung v. Eschka; Tellurerzeugung v. Alex. Löwe; Reduktion des Chlorsilbers v. Privoznik; Zinkprobe v. L. Schneider; Analyse d. Zinnlegierungen v. Kietrüber; d. Uranfarbenher-

stellung aus Pechblende v. A. Patera usw.)

Museen, a) im allgemeinen. Unter M. versteht man Sammelstätten f. künstl., wissensch. u. techn. bedeutsame Gegenstände. Sie entstanden früher durch d. Sammeleifer Einzelner u. waren wenig zugängl. Heute sind sie d. Forschung u. d. Allgemeinheit zunehmend eröffnet u. zumeist öffentl. Institute. Es ist ausgeschlossen hier sämtl. ö. M. zu würdigen; nur Unika mit Weltrang werden abgesondert behandelt. D. Bemerkung, daß e. Kunstsammlung in ihrer Art d. bedeutsamste sei, ist daher nicht als Redensart aufzufassen, sondern durch gemeinsame Überzeugung d. Kenner begründet.

D. reichhaltigsten M. verdankt Ö. d. Habsburger.n Viele Mitglieder d. Hauses Habsb. waren eifrige Sammler; d. Ausdehnung ihrer Gebiete erleichterte diesen Trieb u. da er bei d. Adel u. reichen Bürgertum Nachahmung fand, besitzt Ö. u. speziell Wien e. Reichtum öffentl. u. privater M. Im 15., 16. u. 17. Jahrh. waren Friedr. III. (1440—93); Max I. (1493—1519); Ferd. I. (1556 bis 1564); Max. II. (1564—76) u. bes. Rudolf II. (1576—1612) Kunstsammler großen Stiles; ebenso Leop. I. (1658—1705). Doch trugen ihre Sammlungen mehr d. Charakter e. Raritätenkabinettes, in dem — wie E. Buschbeck sich ausdrückt — „d. drei Reiche d. Natur, d. Aberglaubens u. d. Kunst bunt durcheinander gemischt waren". Erst Erzherz. Leop. Wilh. Mitte d. 17. Jahrh. ließ sich ausschließl. v. künstl. Wert d. Werke leiten, er wurde d. eigentl. Schöpfer d. kaiserl. Gemäldegalerie. Karl VI. (1711—40) vereinigte d. Bestände zu e. großartigen Galerie, Maria Theres. (1740—80) bereicherte sie durch d. großen Bilder v. Rubens. Josef II. (1765—90) ließ sie in d. obere Belvedere übertragen, u. machte, was bisher fürstl. Privatgalerie gewesen, allg. zugängl.: „zur Belehrung u. Ergötzung d. Publikums u. d. Ausbildung d. Künstler". D. 19. Jahrh. hat diesen Hof-M. nicht allzuviel ebenbürtiges zugefügt, doch wurde d. Vorhandene ergänzt, zeitgenöss. Bilder zugekauft, u. sie erhielten im Prachtbau d. Kunsthistor. Museums e. würdige, heute leider nicht mehr ausreichende Stätte.

D. Rep. hat diese kaiserl. Sammlungen übernommen u. deren teilweise Neuordnung veranstaltet. Daher befinden sich im kunsthistor. Museum ¶ außer seiner Gemäldesamml. noch folgende Sammlungen: ägyptische S.; Antikens.; S. antiker Münzen; S. moderner Münzen, Medaillen u. Geldzeichen; Waffens.; S. f. Plastik u. Kunstwerke. Auch wurde d. v. ermordeten Thronfolger bewohnte Belvedere frei u. im oberen Belvedere d. ö. Galerie d. 19. Jahrh. ¶, im unteren d. Barockmuseum ¶ untergebracht. Überdies fanden Teile d. Sammlung f. Plastik u. Kunstgewerbe ¶ im neuen, unbewohnt gebliebenen Burggebäude Aufnahme (estensische, Gobelin-S.) u. in Seitenteilen d. alten Burg d.

geistl. u. d. weltl. Schatzkammer. D. graph. Sammlung Albertina ¶ verblieb im Palais Erzherz. Friedr. Zu d. staatl. M. kommen solche d. Länder u. einzelner Städte, s. Museum d. Länder u. Museum örtl. Art. Noch sind trotz d. Ungunst d. Zeit zahlr. Privat-M. erhalten, so in Wien jene d. Grafen Harrach, Czernin, Lanskoronski, v. Auspitz, Figdor; Wolf in Eisenstadt; d. größte ist d. Liechtenstein-Galerie ¶.

Nach d. Weltkriege hat Italien unter verschiedenen Rechtstiteln manche Kunstschätze beansprucht, andere unter Drohungen requiriert, u. auch d. Nachfolgestaaten meldeten sich mit Ansprüchen; doch sind d. Hauptschätze verblieben. Zum Schutze gegen Verschleppung besteht e. Ausfuhr- u. Veräußerungsverbot (Ges. Nr. 90 ex 1918, Nr. 80 ex 1923, u. Verordnungen Nr. 28 ex 1919, 886 ex 1922) sowie e. Denkmalschutzges. ¶. Spezial-M. sind dem Gedächtnis bedeutsamer Personen gewidmet, so d. Mozart-M. in Salzburg, Schubert- u. Haydn-M., Grillparzer-Stube in Wien. Andere Spezial-M. sind d. Heeres-M., d. Polizei-, Post-, Uhren-, Volkskunde- u. techn. M. ¶.

Museum b) Kunsthistorisches. Darunter werden zahlr. in e. Prachtbau nahe d. Wiener Hofburg untergebrachte Sammlungen zusammengefaßt. Es enthält a) e. Ägyptische u. b) e. Antike S., c) e. Gemäldegalerie, d) e. antike, e) moderne Münzen- u. f) e. Waffensammlung. Dazu kommen noch Teile d. Sammlung f. Plastik u. Kunstgewerbe ¶.

a) Ägyptische Sammlung; e. d. wenigen ganz großen Sammlungen altägypt. Denkmäler, gibt e. zieml. gutes Bild ägypt. Kultur u. d. Vorgänge d. tägl. Lebens seit d. 4. Jahrtausend v. Chr. Hervorzuheben ist d. Grabkammer d. Kanissisut (2700 v. Chr.) mit einzigartigen Reliefs, d. berühmte Statue des Sebekemsauf d. „dicken Mannes v. Wien" (1300 v. Chr.), u. mächtige altägypt. Bündelsäulen v. je 800 Zentnern (Tutmosis IV.), ferner Krüge mit d. ersten Zeichen d. Beginnens menschl. Schrift.

Lit.: H. Demel, Die äg. S. Wr. Museen, 1925.

b) Antiken-Sammlung v. Rudolf II. (1576—1612) als Kunstkammer angelegt, v. Franz II. (1792—1835) verselbständigt, jetzt Bestandteil d. K. M. enthält griech. u. röm. Altertümer. Es ist kein systematisch eingerichtetes M., d. e. lehrhaften Überblick über d. klass. Kunst geben will, sondern seiner Entstehung getreu e. „Kabinett erlesener Stücke", d. Tonvasen, Tonsärge, Steinskulpturen, Terrakotten, Gold- u. Silberarbeiten, Geschnittene Steine u. Bronzen enthält, u. durch Ausgrabungen v. Conze u. Benndorf in Samothrake, Lykien u. Ephesus (1872 bis 1908) sowie 1916 durch Stücke d. Este-Sammlung ergänzt wurde. Perlen d. Antiken-Sammlung sind d. Artemiskopf v. Tralles (hellenistische Zeit), d. Bronzestatue d. Athleten v. Ephesus, e. Asklepios-

kopf, e. Sarkophag mit Amazonenkämpfen, zwei idyllisch-lyrische Brunnenreliefs. D. Kameensammlung wird v. keiner anderen erreicht (Gemma Augustea, dann e. Onyxkamee mit 4 Kaiserköpfen; als rechtsgeschichtl. Denkmal e. Senatsbeschluß v. 186 v. Chr. betreff Aufhebung d. Bachusfeiern u. Reliefs d. Heroen v. Tyrsa.

Lit.: J. Banko, Wiener Museen, 1925.

c) Gemälde-Galerie (zu unterscheiden v. d. ö. Galerie s. Galerie). Über ihre Entstehung s. Museen im allg. Ihr Inhalt ist gegeben durch d. Art ihrer Entstehung u. durch d. Übertragung d. ö. Bilder d. 18. u. 19. Jahrh. in d. ö. Galerie ¶. Sie ist also keine systematische u. auf Vollständigkeit Anspruch erhebende G.-G. Ihre Reichhaltigkeit hat nach d. Weltkriege eingebüßt, weil Ital. viele altererbte Kunstschätze, welche d. ital. Volk „s. würdig erachtete, seinem Besitze einzuverleiben" unter bedenkl. Rechtstiteln herausholte. D. stumme Protest leerer Flächen an d. früher kunstgeschmückten Wänden allein war es, d. d. Entführer an d. Pranger stellte. Aber weil diese stummen Ankläger d. Ehrgefühl d. Ital. verletzten, mußte e. Umstellung erfolgen. Noch immer enthält d. G.-G. Reichtümer, mit denen sich kaum irgend e. anderes M. messen kann. So sind z. B. d. großen niederl. Maler d. 15. Jahrh., d. großen deutschen d. 16., Velasquez, Rembrandt u. vor allem Rubens großartig vertreten.

d) Antike Münzen-Sammlung, einst Münzkabinett genannt. Daß Ö. e. d. reichhaltigsten S. antiker M. besitzt verdankt es d. Sammeleifer habsb. Herrscher seit Max I. 1493—1519, ebenso Karl V., Ferdinand I. 1522—64, d. seine M.S. auch i. Felde mit sich führte, Karl VI. 1711—40, Maria Ther. 1740—80 u. Franz II. 1792—1835. Bedeutende Fachgelehrte, wie A. de Guevara, Heraeus, Eckhel, Kenner u. Arneth bearbeiteten d. S.; glückl. Funde, wie d. d. Goldschatzes v. Szilágy Somlyó (1797) u. Petrinez, Ankäufe größerer S. (Cousinery, Carelli, Graf Tiepolo) u. Spenden (Backofen v. Echt, Herzfelder, Westphalen) bereicherten sie. D. Abteilung d. griech. (auch iberischer, keltischer, etruskischer u. Judea-) Münzen v. 38 000 Stück ist bis auf d. frühesten Perioden fast vollständig; d. röm. Abteilung mit 40 000 Stück ist fast in allen Teilen glanzvoll vertreten; dazu kommen Medaillone d. Kaiserzeit.

Lit.: Münsterberg, Wr. Museen, 1925.

e) Moderne Münzen-, Medaillen- u. Geldzeichen-Sammlung (jetzt gesondert v. d. antiken M.-S.). Auch hier gilt was bezügl. d. antiken M. v. d. Sammeleifer d. Habsburger gesagt wurde; nur reicht deren Neigung, selbstgeprägte M. zu sammeln, noch weiter zurück auf Friedr. IV. (1439—1493). Seit Karl VI. wurden Münzen u. noch mehr Medaillen in großem Maße zur Beeinflussung d. öffentl. Meinung ver-

wendet, jährl. zur Erinnerung an wichtig erscheinende Ereignisse geprägt, d. Technik durch Hof-Medailleure vervollkommnet u. d. Sammlungen wissenschaftl. bearbeitet, so durch d. v. Josef I. (1705—11) berufenen Schweden Heräus u. dessen Amtsnachfolger, den Lothringer Duval u. bes. durch Karl Domanig (um 1900), welcher d. zu d. allerersten d. Welt gehörende Wiener moderne M.-S. wissenschaftl. entfaltete. Zu d. modernen M. kamen jetzt auch Papiergeldzeichen, so daß d. dem Münzkabinett seit lange zukommende wissensch. Bedeutung international erhalten wurde.

Lit.: A. Löhr, Wr. Museen, 1925.

f) Waffen-Sammlung. D. beiden bedeutendsten W.-S. d. Welt in Madrid u. im Wr. K.-Museum entsprangen d. Sammeleifer Friedr. III. u. Max. I. Doch Karl V. teilte d. S. 1556 an d. span. u. ö. Linie auf. D. ö. Anteil wurde weiter 1564 geteilt; große Bestände gingen nach Schloß Ambras bei Innsbruck u. wurden 1806 nach erfolgreicher Plünderung durch d. Franzosen (1805) nach Wien zurückgeführt. Auch d. Wr. W.-S. wurde 3mal geplündert, 1806 u. 1809 durch d. Franzosen, 1848 während d. Revolution; dagegen kamen Bestände aus Graz u. aus Schloß Laxenburg hinzu. 1918 wurde d. W.-S. der Hof-Wagenburg in Schönbrunn, d. Hof-Sattel- u. Gewehrkammer sowie e. S. v. Ordenskleidern u. Hofmonturen angegliedert. Seltenheiten sind d. Spangenhelme aus d. 6. u. 7. Jahrh., kunstvolle Prunkharnische, darunter solche geschichtl. bekannter Personen wie Max. I., d. Landsknechtführers Frundsberg, Nikolaus Zrinyi, Don Juan d'Austria, Alessandro Farnese u. d. vielleicht hervorragendste Werk deutscher Treibkünstler d. Prunkrüstung Rud. II. D. S. d. Turnier-Rüstungen u. Waffen ist d. größte d. Welt.

Lit.: Der erste illustr. Katalog e. W.S. ist der von Schrenck von Notzing über die Ambraser S.; 1601 in Innsbruck erschienen; A. Groß in „Wiener Museen", 1925.

Museum c) f. Kunst u. Industrie wurde als erste staatl. kunstgewerbl. Sammlung auf d. Kontinent 1863 gegründet, eröffnet 1864. Geistiger Urheber war Rud. Eitelberger. D. M. ist seit 1872 in e. Bau v. H. Ferstl würdig untergebracht, u. 1909 v. Baumann erweitert. Sein Zweck war Wiederbelebung d. Gewerbes durch Vorführung nachahmenswerter Werke e. v. Kunstsinn getragenen alten Handwerkes; daran schloß sich d. Idee, e. neue Volkskunst zu pflegen, d. heutigen Bedürfnissen Genüge tut (s. Kunstgewerbe). D. M. ist derzeit noch nach technologischen Gesichtspunkten aufgestellt u. besteht aus e. Textil-, Keramik- u. Glas-Sammlung, ferner e. Sammlung v. Möbeln, Plastiken, Leder-, Metall- u. Goldschmiedearbeiten sowie e. Bibliothek mit 80 000 Bänden u. 30 000 Ornamentstichen, Kunstblättern u. Photographien. D. Verdienst d. M. bestand darin, daß es in e. Zeit d. Darniederliegens v. Kunstindustrie u. Handwerk nicht

bloß „alte Kunst sammelte u. zur Schau stellte, sondern auch mit d. schaffenden Kräften d. Gegenwart Hand in Hand arbeitend e. neue zeitgemäße künstlerische Kultur aufbauen" half. Seit 1868 besteht d. Kunstgewerbeschule als Teil d. M.; sie sollte e. kunstgewerbl. Zentralanstalt, e. Art „Hochschule f. d. K.-Gewerbe" sein u. i. seit 1877 räuml. mit d. Museum verbunden. Diese K.-Sch. hat in 60jährigem Bestande e. großen Wandel vollzogen; als Zeichenschule gegründet bildete sie zuerst den „kunstgewerbl. Zeichner" aus, d. aber nicht selbst Handwerker war, u. damit d. eigentl. Volkskunst nicht genügend nahe stand. Später erfolgte d. Erziehung durch eigene praktische Handwerksarbeit. Durch d. Verbindung mit d. Wiener Werkstätte wurde jene „Edelarbeit" erreicht, d. e. Ruhm d. ö. Kunstgewerbes ist. D. K.-Sch. hat unter d. Direktion A. Rollers 19 Prof. u. 20 andere Lehrkräfte, rund 400 Schüler in 3 Klassen f. Formenlehre u. Zeichnen, 6 f. Architekt., Bildhauerei u. Malerei u. 10 Werkstätten; überdies 63 Schüler bei d. v. Fr. Cizek geleiteten „Jugendkunst", deren erfolgreiche Methode weltbekannt wurde.

Lit.: Festschrift d. ö. M. f. K. u. J., 1864—1914.

Museen d) Landes- u. Lokal-M. bestehen in d. L.-Hauptstädten u. zahlreichen Orten; sie wollen e. Gesamtbild d. betr. Landes oder Bezirkes bieten u. unterscheiden sich durch Mannigfaltigkeit d. Stoffes u. Vielseitigkeit v. d. spezialisierten M., d. e. Sondergebiet d. Kunst oder Wissenschaft vertreten. D. L.-M. umfassen meist Kunst u. Natur, histor. u. gewerbl. u. sind somit e. durch d. moderne Spezialisierung verloren gegangener Typus jener „Sammlungen", d. Gesamtbilder boten. Dies bedeutet e. Vorzug dieser M. bes. jetzt, da man beginnt, d. moderne Spezialisierung u. Systematik d. Fach-M., d. zur Auflösung geschlossener Zeitbilder geführt hat, ernsthaft zu bedauern. Dadurch gewinnt d. sonst zweifelhaft gewordene Daseinsberechtigung dieser M. neues Leben; denn es läßt sich nicht leugnen, daß trotz ihrer Mannigfaltigkeit viel Nebensächliches u. nicht immer wertvolles dort aufbewahrt wird.

Solche Landes- u. Lokal-M. bestehen in Linz (Franzisko-Karolinum), Salzburg (Carolino-Augusteum), in Innsbruck, Imst, Kufstein, Landeck (Tir.), Klagenfurt, Bregenz, Schrunz, Bezau, Schwarzenberg (Vorarlberg), Leoben, Eisenstadt (Burgenland, neu errichtet). Ferner verschiedene Volkskunde-M. (¶ u. d. betr. Orte). Bes. hervorzuheben sind M. d. Stadt Wien, Landes-M. f. N.-Ö., M. in Salzburg (Hellbrunn) u. d. Joanneum in Graz ¶.

Museum des Landes N.-Ö. 1911 eröffnet mit e. natur- u. e. kulturwissenschaftl. Abteilung will e. typisch heimatl. Lehr-M. f. N.-Ö. u. e. Behelf f. Selbst- u. Schulunterricht sein. In jedem Raume u. innerhalb derselben in jeder Vitrine sind

d. Gegenstände zur Beantwortung je e. Haupt- u. e. Teilfrage gruppiert, zu deren Studium d. Katalog d. Einführung gibt; so will d. L.-M. auch d. Schulreform dienen. Fossilen Tierformen folgt d. Entwicklung d. Insekten- u. Vogelwelt u. d. Säugetiere seit d. Tertiär bis zu d. jetzigen Vorkommnissen. Dem Naturschutz dient e. einzigartiger Raum, d. d. Rückgang v. Wald u. Wild seit d. 18. Jahrh. darstellt.

D. kulturwissenschaftl. Abteilung beginnt mit ältesten Siedlungen, zeigt dann d. Ständewesen u. n.-ö. Volkskunde. D. Sammlung v. Denkmalen ö. Strafrechtspflege ist e. d. hervorragendsten auf d. Kontinent.

Lit.: D. G. Schlesinger, Wr. Museen, 1925.

Museum des Landes in Graz, Joanneum, 1811 v. Erzherzog Johann durch Schenkung seiner Privatsammlungen begründet, wurde d. Ausgangspunkt d. geistigen Wiederbelebung Steiermarks nach d. schweren Franzosen-Einfällen. Aus diesem ursprüngl. naturhist. u. geschichtl. Museum entwickelte sich allmähl. e. technische Lehranstalt (1828), aus dieser d. steirische Technik 1845, weiter d. technische Hochschule 1865, d. 1875 d. Staat übernahm. Erzh. Johann gelang es 1818 an d. J. e. Leseanstalt anzuknüpfen „trotz d. zu Recht bestehenden Verbotes d. sogenannten Lesekabinette", u. so entstand e. Art Volksbildungsanstalt. Auch nahmen v. dort d. Archiv zur Förderung geschichtl. Forschung (1812), d. historische Verein Steierm., d. landwirtsch. Gesellsch. (1819), d. Landesbibliothek, d. Steierm. Zeitschrift (1821—48) u. ähnl. Einrichtungen ihren Ausgangspunkt. D. J. enthält ganz im System d. ö. Landes-Museen überhaupt e. Reihe naturhist. prähist. Sammlungen, u. e. Landesbildergalerie u. e. Kupferstichsammlung u. zeichnet sich durch sein kulturhist. u. Kunstgewerbe-Museum aus. E. Spezialabteilung bildet sein Volkskunde-Museum ¶.

Museum d. Stadt Leoben ist e. d. wenigen in Ö. v. e. Kleinstadt (12 000 Einwohner) begründeten M. (1887), stellt d. Gewerbefleiß d. alten Eisenstadt dar, deren Symbol d. „eisenfressende Vogel Strauß" ist. Es ist e. jener nichtspezialisierten M., welche dafür e. Gesamtlebensbild geben. Bemerkenswert ist e. Franzosenzeit-Ausstellung.

Museum in Salzburg, Stadtmuseum Carolino Augusteum, 1883 gegründet mit historischen, Kunst- u. naturwissensch. Sammlungen, wurde 1905 erweitert durch e. Abteilung bäuerl. Volkskunst. Letztere wurde 1924 abgesondert im Museum zu Hellbrunn (Monatsschlössel) aufgestellt (s. Volkskunde-Museum.

Museum d. Stadt Wien, e. vornehml. histor. Museum, im neuen Rathause seit d. 80er Jahren geschaffen, will Wiens räuml. u. geschichtl. Entwicklung zeigen u. e. Bild seines geistigen u. gesellschaftl. Lebens bringen.

Eine eigene Abteilung enthält ausschließl. d. Baugesch.

u. Architektur d. Stefansdomes als d. Wahrzeichens d. Stadt.

Eine 2. Abteilung umfaßt Altwien, baul. u. geschichtl. Ereignisse (Türkenbelagerungen, französ. Invasion, Wiener Kongreß, Revolution 1848). Wiener Spezialmuseen sind noch d. römische M., jenes v. Haydn, Schubert, Wertheimstein.

Museum e) naturhistorisches enthält e. zoolog. botan. mineralog.-petrogr., geolog.-paläontol. u. e. anthropol. ethnogr. Abteilung u. entstand aus e. Mineraliensamml., d. Franz I., Gemahl Maria Ther., 1748 v. J. v. Baillon in Florenz ankaufte. Daraus wurde im 19. Jahrh. allmähl. e. alle naturw. Disziplinen umfassendes M., d. seit 1885 im Prachtbau am Burgring untergebracht ist, aber auch hier infolge ungeahnten Materialzuwachses an Raummangel leidet. Es dient als Schau-M. f. d. große Publikum, zugleich aber auch als naturwissensch. Forschungsinstitut. Es enthält außer d. in naturhist. M. übl. systematisch zusammengestellten Vertretern d. Tierwelt e. mineralog-petrograph. Abteilung mit Sammlungen v. Bergwerksprodukten u. e. Baumaterialien-Samml. mit umfangreichstem Vergleichsmaterial, d. als Berater vielfach beansprucht wird. Als Schaustücke gelten e. Edelopal, e. schwarzer Diamant, e. großer Smaragd u. e. Edelsteinbukett, ferner e. geolog.-paläontol. Abteilung mit stratigraph. u. terminolog. Sammlung sowie d. reichste Meteoritensammlung Mitteleuropas. Es befaßt sich mit Fragen d. Wasserversorgung u. mit Kohlen u. Kohlenwasserstoffen.

Weiter e. anthropol.-ethnogr. Abteil. neben d. seit 1876 e. Prähist. Sammlung selbständig zur Seite gestellt wurde, mit 50 000 inventarisierten u. e. Mehrfachen an nicht inventarisierten Stücken, gilt als e. d. reichhaltigsten ihres Faches u. ist d. eigentl. National-M. f. ö. Vorgeschichte, zugleich aber auch d. europ. vorgeschichtl. Entwicklung. Glanzstücke sind d. 2 berühmten Venus v. Willendorf Plastiken d. Eiszeit; ferner Funde aus d. Neandertalzeit, d. Pfahlbauten aus d. Salzkammergut u. d. Hallstadtperiode.

Lit.: A. Mahr, Wr. Museen, 1925.

Museen f) f. Volkskunde sind in Ö. e. verhältnismäßig junge Erscheinung. Ihr eigentl. Schöpfer ist Prof. Mich. Haberlandt, d. 1894 mit unglaubl. geringen Mitteln u. nur durch persönl. Sammelfleiß d. Wr. V.-M. begründete, d. jetzt im Schönborn-Barockschlößchen untergebracht ist u. 46 000 Objekte zählt. Nach d. Vorbilde d. Nordiska-M. in Stockholm stellt es sich in bewußten Gegensatz zu früheren ethnograph. M., d. sich auf Naturvölker beschränkten u. über d. „Wilden" Europa übersahen. Überraschende Reste ö. Volkskultur wurden neuentdeckt, e. Kultur, d. d. Gesamtvolk, auch d. „Ungelernten" umfaßte. Es entstand e. Art Schatzkammer e. gemeinsamen, alle Schichten umfassenden Volksarbeit, d. v. frischem

Empfinden geleitet, neben Unbeholfenen, oft namhaftes Können zeigt, u. so als Unterlage f. neues Weiterschaffen dienen kann. Dies ist d. Sinn d. Wr. V.-M. Noch e. zweites, tieferes tritt hinzu; hier werden d. heimischen Verhältnisse in Zusammenhang mit jenen d. Nachbarländer gebracht, u. so entsteht e. europäisches V.-M. Diese Vereinigung zweier Gedanken bildet d. Einzigartige d. Wr. M. f. V.; es wurde ermöglicht durch d. Internationalität d. alten K., d. v. deutscher Kultur zusammengehalten u. gehoben war. Dies ist auch politisch wertvoll; es zeigt, daß nur einseitig nationaler Chauvinismus als imperialistische Germanisation mißdeuten konnte, was in Wahrheit Hingabe deutscher Kulturelemente an Slaven u. Romanen war.

D. Grundstock entstammt d. ö. Reichshälfte; aber auch d. Balkan, Osteuropa, Schweiz, Piemont, Savoyen, Baskenland u. Sizilien sind vertreten. So bietet dieses V.-M. d. natürl. Grundlage f. e. paneuropäisches V.-M. d. Zukunft.

Lit.: Haberlandt, Wr. Museen, Zeitschr. f. Wr. Volkskunde.

Angeregt durch d. Wiener Muster schuf Viktor Geramb 1912—16 d. sogen. Bauern-Museum, d. i. d. volkskundl. Abteilung d. steir. Joanneum am Grazer Schloßberg. In stimmungsvollen Klosterräumen u. um e. stillen Klosterhof aufgestellt, gibt es e. lebensvolle Darstellung volkstüml. Lebens d. Steierm. Bäuerl. Wohnräume (darunter e. Rauchstube aus d. 16. Jahrh.) sind im Original übertragen. D. Schauräume enthalten Tracht u. Volkskunst, Gegenstände aus d. bäuerl. Leben, Wald-, Feld-, Flachs-Geräte, religiöse Volksaltertümer, Vieh- u. Stallgerät. D. v. heimischen Künstlern gestalteten Schaukasten sind durchaus mit d. Motivenbestand heimischer Volkskunst geformt u. geschmückt.

D. neueste Schöpfung dieser Art ist d. M. f. V. in Hellbrunn (Salzb.) 1924. Es geht im Sinne seines Leiters Jul. Leisching v. d. Gedanken aus, daß Volkskunde, wenn sie wirkl. d. Primitive d. Volkes erfassen will, auf d. Bäuerliche als d. wahrhaft Anfängliche d. deutschen Volkes zurückgreifen muß, u. zwar unter bewußter Ausscheidung d. kleinbürgerl. Sphäre d. Städte. Deshalb wurde das d. städt. Museum in Salzburg alles, was zur ländl. Arbeit gehört, was „d. Born unserer Volkskraft, d. bäuerl. Kraft aus sich heraus zu schaffen vermocht hat" „ohne d. hohe Kultur" in Hellbrunn so zusammengestellt, wie d. ländl. Ursprungsstelle u. d. einsame Bauernhof es enthält. Dieses „Lebendigmachen" alter Zustände bildet d. Reiz dieses einzigartigen M. D. Aufstellungsort ist e. 1615 v. Erzbischof Markus Sittikus im Grünen erbautes Spätrenaissancehaus mit kleinem Brunnenhof u. 2 bescheidenen Seitenflügeln. Eine Pinsgauer- u. e. Pongauer-Stube zeigt wie eigenartig u. eigensinnig jede örtl. geschiedene Bauern-

schaft in ihrem Tale freimütig übernommene Stilformen ebenso freimütig u. selbständig verarbeitet. D. „festl. Jahr" mit seinen kultischen Attributen u. d. bäuerl. Leben d. Einzelnen v. d. Wiege bis zum Sarge sind dargestellt. Eine hölzerne Nähmaschine mutet seltsam an; ebenso d. v. Bauern zum Eigengebrauche verfertigten Schnitzereien, Glasbilder, Holzhackeruhren, v. Kindern selbst gemachtes Spielzeug usw.

Lit.: Adrian, Salzburg 1926.

Heute ist d. Zahl d. V.-M. in Ö. beträchtl. D. Landes-Museen haben volkskundliche Abteile ausgebaut, so in Klagenfurt, Bregenz, Innsbruck, Linz. Eisenstadt im Burgenl. richtet e. V.-M. ein. In d. Abtei St. Lambrecht hat Pater Pramberger seit 1913 e. Bauern-M. eingerichtet, d. d. Lebensweise d. Ober-Murtaler Bergvolkes zeigen soll u. unter anderem 2 schöne Bauernstuben aus 1587 u. e. Rauchstube enthält. Imst in Tirol, Leoben in Steierm., Friesach in Kärnt., Schrunz im Montafon enthalten sehenswerte M. mit volkstüml. Einschlag.

Musik. Seit jeher erfreute sich Ö. d. Ruhmes, e. hervorragende Pflegestätte d. Tonkunst zu sein. D. zahlreichen Völkermischungen hatten e. Volkscharakter ¶ hervorgebracht, dessen Sensibilität nach e. leicht eingänglichen, möglichst ausdrucksvollen M. verlangte, daher Ö. in d. M.-Geschichte e. führende Stellung einnimmt. Über d. ö. M.-Übung d. Römerzeit und d. 1. christlichen Jahrtausends sind wir ununterrichtet. Erst seit d. 12. Jahrh., d. Zeit d. aufblühenden Minnegesanges, läßt sie sich verfolgen, als d. größten Meister d. höfischen Minnegesanges am Hof d. Babenberger weilten; daneben tritt d. Beliebtheit d. volkstümlich, oft bäurisch schaffenden Neidhart von Reuenthal. Nach d. 13. Jahrh. tritt d. Minnegesang stark zurück; aus d. 15. Jahrh. ist noch Oswald v. Wolkenstein zu nennen. D. zünftige Fortsetzung im Meistergesang hat keine besondere Blüte aufzuweisen. Alle musikal. Kräfte wandten sich d. mehrstimmigen, polyphonen M. zu; so wurde d. burgundische polyphone Kunst eifrig gepflegt, bes. seit d. Erwerbung Burgunds durch Maximilian I. u. durch Begründung d. Wiener Hofkapelle 1499. Ihre Leiter und Mitglieder, durchweg burgundischer Abstammung, gehörten zu den größten Meistern ihrer Zeit. Als echte Wiener Früchte erscheinen aber d. volkstümlichen „Quodlibets" v. W. Schmeltzl Ende d. 16. Jahrh. Um 1580 schuf d. Renaissance in d. M. d. Monodie; 1600 entstand in Florenz d. älteste erhaltene Oper und wie ganz Deutschland wurde Ö. im 17. u. Anfang d. 18. Jahrh. e. M.-Filiale Italiens. D. burgundischen Hofkapellmeister wichen ital.; d. ital. Opern, Oratorien, Kantate und Kirchenwerke beherrschten d. M.-Betrieb. D. Hof Leopolds I. bot allerdings auch deutscher Kunst e. Zufluchtsstätte; deutsche Oratorien und volkstümliche Tanzmusik

(Ballettkomp. J. H. Schmeltzer) wurden mit aufgeführt. D. mitteldeutsche kontrapunktische Kunst J. S. Bachs und G. F. Händels hatte e. Wiener Gegenstück in d. Werken d. J. J. Fux, e. der wenigen deutschen Hofkapellmeister († 1741). D. um 1730 einsetzende Stilwandel zur Kunst Haydns und Mozarts, d. melodisch auf volkstüml. Grundlage stand, fand natürlich in Ö. bes. geeigneten Boden und so kam es zur „Wiener klassischen Ära": J. Haydn (1732—1809, geb. in Rohrau), W. A. Mozart (1756 bis 1791, geb. in Salzburg), L. v. Beethoven (1770—1827, geb. in Bonn) und F. Schubert (1797—1828, geb. in Wien). Viele Züge in Mozarts, Beethovens und Schuberts Werken gehören schon d. „Romantik" an; diese entfernte sich immer mehr vom Volkstümlichen und verlegte ihr Zentrum nach Mittel- und Norddeutschland (Mendelssohn, Schumann, Marschner). In Ö. gelangte unterdessen d. volkstümliche Tanzmusik unter J. Lanner, J. Strauß, Vater und Sohn zur höchsten Entfaltung und eroberte sich wie d. daran anschließende Wiener Operette d. ganze Welt. D. Wiener klassische Hochblüte hatte d. Gründung d. „Gesellschaft d. Musikfreunde" 1812 zur Folge, womit e. mustergültiges Konzert- und Lehrinstitut geschaffen war, d. auf Geschmack und Verständnis breiterer Massen segensreich einwirkte. So gelang es, d. anfänglichen Widerstand gegen d. Werke d. „Neudeutschen" F. Liszt (1811—86, geb. in Raiding im Burgenland) und R. Wagner zu überwinden; d. Hamburger J. Brahms (1833—97) siedelte sich in Wien an und in A. Bruckner (1824—96, geb. in Ansfelden) und H. Wolf (1860 bis 1903, geb. in Windischgräz) erstanden wieder 2 erstrangige ö. Tondichter. Unter d. als Kompositionslehrer in Wien tätigen Meistern seien R. Fuchs, H. Grädener, J. Marx und F. Schmidt genannt, unter d. tondichterisch schaffenden Operndirektoren G. Mahler, F. Weingartner und d. universellste Bühnenkomponist d. Gegenwart, d. Münchener R. Strauß. Aber auch d. Volkskunst nahmen sich Künstler an, so Th. Koschat d. Kärntner Liedes. D. 20. Jahrh. brachte neben Komponisten weniger radikaler Richtung wie K. Weigl, E. W. Korngold, H. Gál, W. Grosz u. a. d. atonale Moderne unter Führung von A. Schönberg. E. Urteil über diese noch in voller Gärung begriffene Richtung wäre verfrüht, in d. Händen e. gottbegnadeten Genius könnten auch d. neuesten Ausdrucksmittel allgemein überzeugend wirken. (Univ.-Prof. W. Fischer, Wien).

N

Nachfolge-Staaten. D. Zertrümmerung Ö. 1918 führte zur Gründung neuer selbständiger Staaten und zur Vergrößerung d. Nachbarn. Neu entstanden: Polen, Tschecho-Slowakei und Deutsch-Ö. Vergrößert wurden Rumänien durch Siebenbürgen und d. Bukowina; Serbien, das sich nun Jugoslawien nannte, durch Bosnien, Herczegowina, Dalmatien, Krain, Teile Kärnt. u. Küstenstriche; Italien durch Teile Kärnt., Triest u. a. Küstenstriche sowie durch Südtir. Juristisch betrachtet war d. Vorgang d., daß d. alte Reich zu bestehen aufhörte u. d. Eroberer ebenso wie d. neu gegründeten Staaten dessen Erbe antraten. Kaum war jedoch d. Programm „Austria delenda est" (Ö. muß zerstört werden) durchgeführt, so versuchten einige N.St. diese Tatsache umzudeuten u. behaupteten, es sei keine Zerstör. Ö., sondern nur dessen Verkleiner. u. Beschneid. eingetreten, u. d. alte Staat lebe fort in (Deutsch) Ö., d. daher alle Schulden u. bes. d. Kriegsschuld d. alten Staates zu tragen habe, indeß d. übrigen Nationen Alt-Ö. überhaupt nicht dessen Nachfolger seien.

Allein dieser seltsamen Theorie stand d. Tatsache entgegen, daß alle Nationen d. alten Staates widerspruchslos in d. Krieg eingetreten waren u. so lange d. Kriegsverlauf f. Ö. günstig war, im großen Ganzen ausgeharrt hatten, so daß es schwer zu rechtfertigen war, d. einen als Sieger, d. anderen als Besiegte aufzufassen. Weiter ließ sich staatsrechtl. e. Unterschied zwischen der Gründung Deutsch-Ö. u. d. Tschechoslowakei nicht konstruieren. Beide waren Zerfallsprodukte e. untergegangenen Staatswesens; beide hatten sich durch Akte souveränen Volkswillens auf dessen Gebiete konstituiert; ihre Staatsbürger waren solche d. gewesenen Staates; d. diese beiden Staaten schaffende Wille war unabhängig v. alten Staatswillen aufgetreten.

Übrigens scheiterte diese Fiktion, wonach Deutsch-Ö. identisch mit Altö. wäre, indeß d. übrigen N. gar nicht dessen Rechtsnachfolger seien, an ihrer Undurchführbark. Praktisch wäre bei d. notorischen Schwäche Deutsch-Ö. niemand dagewesen, d. d. Lasten d. alten Staates übernehmen konnte. So schwand mit d. prakt. Interesse auch d. Theorie selbst, u. es wird jetzt auch v. d. Siegern anerkannt, daß D.-Ö. juristisch in gleicher Reihe mit d. übrigen N.St. dasteht. Es ist e. staatl. Neugründ. u. gleich seinen Genossen Teilerbe d. Rechte u. Pflichten d. Dahingeschiedenen. Ein Toter wurde beerbt, nicht einige Gliedmaßen e. Sterbenden künstlich belebt.

Nahrungsmittelindustrie s. Lebens- u. Genußmittel-Industrie.

Nahrungsmittelversorgung. Laut Handelsbilanz ¶ entfällt 1926 pro Kopf auf d.

Einf. v. Nahrungsmittel 160 S. jährl. D. Ernte pro 1926 ergab in Mill. Zentnern: Weizen 2.7, Roggen 4.9, Gerste 2.1, Hafer 4.5, Mais 1, Kartoffeln 13.9, Hanf 3.8, Zuckerrüben 4.9, Hopfen 0.4.

D. mittlere Hektarertrag im ganzen Bundesgebiet beträgt durchschnittl. 14—16 Zentner. D. Viehbestand ist in rascher Zunahme (s. Viehwirtschaft u. Handelsbilanz). Aus d. Inlandserzeugung deckt Ö. seinen Verbrauch an Weizen zu 43.7 %, Roggen 86.5, Brotgetreide zusammen 64.6; Gerste 76.8, Hafer 82.5, Kartoffeln 97.2, Zucker 45 % seines Bedarfes. Am Gesamteinfuhrüberschuß waren landwirtschaftl. Produkte 1923 mit 60 % beteiligt, 1924 mit 60 % u. 1925 mit 77 %.

Lit.: Henett, Ö. Forst- u. Landwirtschaft. — Kallbrunner, Der Wiederaufbau der Landwirtschaft, Wien, 1926.

Nationalbank (Notenbank). Ähnliche Ursachen, wie sie 1816 zur Gründ. d. „Ö. Nationalbank" Anlaß gegeben hatten, nämlich Zerrüttg. d. Geldwesens inf. d. Staatsbankerotts v. 1811, führten 1922 zum Beschluß d. Gründ. e. neuen „Ö. N.B.", d. als private Aktiengesellschaft mit Notenbankprivileg u. 30 Mill. Goldkr. Kapital gegründet wurde (Ges. v. 19. 7. 1922 Nr. 490). Ihr Privileg läuft bis 31. 12. 1942. D. Inflation hatte d. Wert d. Krone vernichtet, d. Aufteil. d. Staatsgebietes beschleunigte deren Verfall u. vernichtete zugl. d. Rechtsgrundl. f. d. frühere Ö.-ungar. Bank, deren Liquidation d. Friedensvertrag verfügte. Der N.B. kam d. Völkerbundanleihe (¶ und Sanierung) zustatten, als sie am 2. 1. 1923 ihre Tätigkeit aufnahm. Auf Verlangen d. Völkerbundes ist d. N.B. e. v. ihm vorgeschlagener „Berater" als Vertrauensmann d. Auslandskap. zugeteilt. D. N.B. ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß bis zur gesetzl. Regelg. d. Einlös. d. Banknoten in Metall d. Wert ihrer Noten, wie er im Kurs d. Devisen auf Goldwährg. oder auf d. Länder mit wertbeständiger Währg. zum Ausdruck kommt, mindestens keine Verschlechterung erfahre. Laut Art. 1 d. Statuts ist d. N.B. vorläufig nicht zur Barzahlg. verpflichtet, wohl aber laut Art. 83 zur Einlösung v. Goldbarren. D. Notenumlauf soll (Art. 85) in d. ersten 5 Jahren zu 20%, in weiteren zweimal je 5 Jahren zu 24 bzw. 28 u. später zu 33⅓% durch d. Barschatz gedeckt sein, wobei auch Valuten u. Devisen in d. Barschatz eingerechnet werden können. D. auf d. Dollar stabilisierte Währung (100 Doll. = 710,60 Schilling seit 1925 auf Grund d. gesetzl. Goldrelation 100 $ = 710,66) konnte seither unverändert erhalten werden. D. N.B. wies anfangs 1923 310,479 Mill. Goldkronen (4,471 Milld. Papierkr.) Notenumlauf aus, d. zu 26,73% gedeckt war; d. Darlehensschuld d. Bundes (s. Notenbankschuld) betrug 177,64 Mill. Goldkr. = 57,21% d. Umlaufes. Seither ist d. Entwicklung folgende:

	in Millionen Goldkronen zu Ende			i. öst. Schill. (1 S. = 1.44 Goldkr.)
Barschatz	1923	1924	1925	1926
Goldbestand	6.481	7.700	10.299	52.506
Devisen	299.592	331.288	346.554	484.680
Darlehensschuld d. Bundes	176.006	151.263	187.943	177.285
Andere Aktiva	133.737	362.339	286.240	381.431
Aktienkapital	30.000	30.000	30.000	43.200
Währungsreserve . .	6.758	6.758	6.758*)	9.731
Banknotenumlauf . . .	499 844	582.484	618.056	947.321
Giroverbindlichkeiten . .	45.099	38.434	38.217	37.347
Sonstige Passiva . . .	124.685	305.267	224.220	280.846
Reinertrag	3.383	15.227	13.058	18.213
Dividende	$8^1/_2{}^0/_0$	$10^1/_2{}^0/_0$	$10^1/_2{}^0/_0$	$10^1/_2{}^0/_0$
Anteil d. Staat. a. Reingew.	317	1.762	1.658	655.401
Deckung d. Notenumlaufes	56.60%	40%	54.37%	54.55%
Prozentverh. d. Darlehensch. d. Bund. a. d. Notenbk.	32.60%	24.36%	19.89%	18%

*) u. a. o. Reserve 12.514.

Zweiganstalten d. N. B. bestehen in Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Villach.

Lit.: Notenbankpräs. Dr. Reisch, Die Ö. N. B. — Dr. Wittschieben, Die allgem. Grundlag. d. ö. Finanzwesens, Graz 1926. — I.—IV. Jahresb. d. N. B. — Ges. 1922 Nr. 490 u. Satzungen (Ges. v. 14. 11. 1922 u. Ges. v. 1924), BGBl. Nr. 823 ex 1923 u. ex 1924 Nr. 18, Ges. über d. „Berater" v. 28. 4. 1923 Nr. 251 ex.

Nationalrat ist d. eigentl. gesetzgebende Körperschaft d. Rep. u. d. geistige Erbe jener Nationalversamml. ¶, welche d. neuen Staat Ö. schuf u. ihm d. Verfassung gab. D. N. wird v. ganzen Bundesvolk gewählt, u. übt d. Gesetzgebung d. Bundes „gemeinsam mit d. v. d. Landtagen gewählten Bundesräte" aus. In Wahrheit hat er in d. Regel d. alleinige Gesetzgebungsrecht, da d. Bundesrat nur e. aufschiebendes Veto u. vereinzelte Kompetenzen besitzt. Ebenso hat er auf d. Regierung d. Bundes e. überragenden Einfluß, da er d. Min. ernennt u. enthebt, über d. Wehrmacht verfügt u. durch d. aus seiner Mitte nach Verhältniswahl gewählten Hauptausschuß an d. Vollziehung mitwirkt. D. N. ist also d. eigentl. Vertreter d. souveränen Volkes. Er besteht aus 165 Mitgliedern, wird auf 4 Jahre gewählt, kann nur durch eigenen Beschluß vertagt oder durch e. v. ihm beschlossenes Gesetz aufgelöst werden, s. Verfassung.

Nationalversammlung nannte sich jenes Rumpfparlament d. alten ö. Abgeordnetenhauses, welches übrig blieb als im Oktober 1918 d. nichtdeutschen Abgeordneten sich entfernten. An Stelle dieser „provisorischen" trat 1919 d. konstituierende N., welche d. Verfassung v. Okt. 1920 schuf u. hierauf d. Nationalrat ¶ Platz machte.

Nationen. Auf e. ursprüngl. bajuv. Besiedlung d. heutigen Ö. folgt e. fränkischer Zustrom, sodaß beide Stämme hier zu e. höheren Einheit zusammenfließen. Slawische Elemente treten unter Przemysl Ottokars kurzer aber kulturell bedeutsamer Herrschaft im Osten hinzu (1251—1278). Unter d. ersten Habsburg. kam noch e. schwäbisch-alemanischer Einschlag. Seit d. 16. Jahrh. kommen Italiener, nach d. Hauptstadt auch Spanier, Niederländer u. Magyaren. In d. früheren ö. Reichshälfte waren v. rund 28,5 Mill. Einw. 9,9 Mill. Deutsche; 6,4 Mill. Tschechen u. Slovaken; 5 Mill. Polen; 3,5 Mill. Ruthenen; 3 Mill. Slovenen, 0,78 Mill. Serbokroaten; 0,77 Mill. Italiener u. Ladiner; 0,27 Mill. Rumänen; 0,01 Mill. Magyaren; 0,6 Mill. andere.

Auch d. ungar. Reichshälfte mit 20,9 Mill. Einw. zeigte ähnl. nation. Verhältnisse (48,1% Magyaren; 14,1% Rumänen; 9,8% Deutsche; 9,4% Slovaken; 8,8% Kroaten; 5,3% Serben; 2,3% Ruthenen; 2,2% andere). Im Gegensatz zu diesem Völkergemisch ist d. heutige (Deutsch) Ö. e. d. national einheitlichsten Staaten Europas. Seine Bewohner gehören fast ausschließl. d. deutschen N. an: 93,6% Deutsche (einschließl. der Juden), 1,9% Tschechen, 1,7% Kroaten u. Slovenen, 2,6% andere (Magyaren, Slowaken, Polen u. sonstige N.), d. z. gr. T. Ausländer sind. Wenn d. v. d. Entente als Kriegsziel aufgestellte Idee, an Stelle d. internationalen alten Ö. national einheitliche Staaten zu schaffen, annähernd verwirklicht wäre, so hätten d. rund 10 Mill. Deutschen Ö. sich in Deutsch-Ö. möglichst zusammengefunden. Tatsächlich leben in (Deutsch) Ö. nur 6 Mill.; rund 4 Mill. wurden d. anderen Nachfolgestaaten einverleibt. Diese fehlenden 4 Mill. bewirken, daß jene Nachbarstaaten selbst wieder national gemischt sind.

In Deutsch-Ö. finden sich fremdsprachige Einwohner in rechnungsmäßig in Betracht kommender Weise nur in d. Ländern Wien, Kärnten u. Burgenl. In Wien betragen nach d. Sprache d. Deutschen 93,55%; Tschechen 4,25%; Magyaren 0,59%; Polen 0,26%; Slowaken 0,11%; Kroaten 0,10%, Slovenen 0,08%. D. Nichtdeutschen sind z. gr. T. nicht ö. Staatsbürger, so sind unter d. Tschechen 40,01%; unter d. Magyaren 80,19%; unter d. Polen 79,41%; unter d. Slowaken 61,42%; unter d. Kroaten 67,16%; unter d. Slowenen 64,70% Ausländer. Nur d. Kärntner Slovenen sind fast alle ö. Staatsbürger. Im Burgenland sind v. d. 285 609 Bewohnern 226 752 Deutsche, 42 014 Kroaten u. nur 13 979 Magyaren.

Unter d. Schlagwort Unterdrückte Nationen wurde e. moralischer Feldzug gegen d. alte Monarchie geführt, über dessen Berechtigung d. Geschichte urteilen wird. Um f. dieses Urteil e. Grundlage zu ermitteln muß man d. Zustände in Ö. u. jene in Ungarn getrennt behandeln, weil keine Reichs-

hälfte d. anderen in ihre inneren Angelegenheiten dreinreden durfte.

In Ö. herrschte völlige Gleichberechtigung d. Nationen (s. Staatsgrundgesetz), es gab überhaupt keine Staatssprache ¶; d. Schulunterricht in d. Muttersprache war d. Kindern jeder Nation in gleicher Weise gesichert (s. Schule, Schulbehörde, Schulerhaltung, Schulbücher); d. Selbstverwaltung war in Ländern u. Gemeinden ¶ durchgeführt u. über d. wirkl. Einhaltung d. Gesetze wachten Verwaltungs- u. Reichsgericht ¶. E. gewissenhafte Prüfung d. „Unterdrückung" d. N. in d. Monarchie ergibt folgendes Resultat:

D. Tschechen haben selbst noch 1916 einen kaum widerlegbaren Gegenbeweis gegen d. Theorie ihrer Unterdrückung geliefert. In d. v. jungtschechischen Abgeordneten Zdenko Tobolka u. 22 tschech. Gelehrten mit Hilfe tschech.-nation. Banken herausgegebenen Werke: „D. böhm. Volk", welches als e. unter nationaler Patronanz erschienenes nationales Denkmal angesprochen werden muß, wurde mit großem Stolze als Zweck d. Werkes in d. Vorrede hingewiesen, daß es zeigen wolle: „daß d. böhm. (gemeint ist d. tschech.) Volk, wenn auch gering an Zahl jener körperl. hochentwickelten westeuropäischen Völkern beizuzählen sei, d. an d. Fortschritten d. Weltkultur e. beträchtl. Anteil haben". „Unser Schulwesen ist neben dem deutschen aufs Beste eingerichtet". Mit Stolz wird insbes. darauf hingewiesen, daß d. Bevölkerung zu 96,69 % lesen u. schreiben kann. Sodann folgt e. Kapitel über d. literarische Wiedergeburt d. Volkes, über seine Anteilnahme an Kunst, Wissenschaften, d. großartige Entwicklung seiner Landwirtschaft, seiner Industrie u. seines Handels u. insbes. seine blühende Selbstverwaltung, „d. es in vollster Freiheit ausübt", wobei ausdrücklich hervorgehoben wird. „daß d. Gemeindeverwaltung im weitesten Maße d. Gedanken d. Selbstverwaltung verkörpert", „daß d. selbständige Wirkungskreis grundsätzl. unbeschränkt ist" u. daß „d. Aufsicht d. Staates maßvoll u. selten gehandhabt wird. Mit bes. Selbstbewußtsein wird erklärt, daß d. v. Lande geübte Aufsicht in tschech. Händen ist, u. „d. Landesbeamten zum größten Teil unserer Nation angehören".

D. an Zahl geringfügigen Italiener hatten e. weit über ihre zahlenmäßige Bedeutung hinausreichenden Einfluß. Sie gaben durch Jahre d. Abgeordnetenhause d. Präsidenten (Coronini); Ö. gab sich redl. Mühe, sie an sich zu ziehen, gestaltete Triest durch Hafenanlagen u. e. zweite Bahnverbindung opfervoll aus, baute auch f. d. welsche Südtirol großartige Kunststraßen, u. versuchte es nachsichtig zu übersehen, wie sehr d. ital. Mordversuch an Kaiser Fr. Josef v. Italienern als Heldentat gefeiert wurde. Ihre Kulturbedürfnisse an unteren, mittleren u. Fachschulen in d. Nationalsprache wurden

reichl. befriedigt, u. ihr mit d. Volkszahl in Ö. in gar keinem Verhältnis stehender Wunsch nach e. Universität, wurde v. d. ö. Regierungen geteilt; d. Parlament bewilligte d. Geldmittel; die Ausführ. scheiterte an d. Irredenta-Frage.

D. Polen als unterdrückte Nation zu bezeichnen, wäre wohl e. Hohn auf altbekannte Tatsachen. Beklagenswerte Mißwirtschaft in d. poln. Adelsrepublik hatte zu d. ebenso beklagenswerten, russischerseits veranlaßten Aufteilung d. Reiches geführt. Aber nachdem sie einmal Ö. einverleibt waren, haben sie dort, zumal seit d. Verfassung v. 1867 e. geradezu dominierende Stellung gehabt u. — ausgenützt. In jeder d. wechselnden Regierungen saß mindestens e. Pole; kein Kronland wurde finanziell so geschont, durch Zuwendungen unterstützt, national u. politisch so unbeeinflußt gelassen. D. Polen selbst unterdrückten in Galizien d. Ruthenen (Ukrainer) u. keine ö. Zentralregierung konnte sie ernsthaft daran hindern, weil keine ohne d. nur durch Gewährenlassen zu erkaufende Mithilfe d. Polen existieren konnte.

So verblieben als einzige wirkl. unterdrückte Nation in Ö. d. Ruthenen; sie lebten in e. Zustande, d. d. ö. Staatsgedanken geradezu widersprach, weil d. helfende Arm d. Staates nicht bis zu ihnen reichte. D. Vorwurf als ob Ö. e. Staat unterdrückter N. gewesen sei bedarf, um heute noch aufrecht erhalten zu werden, e. sorgfältigen Nachprüfung; im Vergleich mit d. heutigen Verhalten d. Sukzessionsstaaten erscheint d. alte Ö. in geradezu verklärtem Lichte.

Eine andere Frage ist es, wie d. magyarische Reichshälfte sich gegenüber ihren N. verhielt. Hier herrschten Magyarisierungsgelüste zu e. Zeit, da in Ö. von Germanisierung längst nicht mehr d. Rede war, u. es ist e. Verwechselung d. Begriffe, wenn man d. Schlagwort v. d. unterdrückten N. auch f. d. westl. Reichshälfte aufrecht erhält.

Auch in d. Rep. wird d. Ruf v. unterdrückten N. gelegentl. laut. Tschech. Beschwerden in Wien konnten durch d. Hinweis auf d. national-sprachl. Schulen, welche d. Stadt in liberaler Auffassung nicht nur f. d. ö. Staatsbürger tschech. Sprache sondern auch f. Ausländer tschech. Nation hier errichtet hat, widerlegt werden (14 öffentl. tschech. Volksschulen mit 89 Klassen in tschech. Unterrichtssprache, besucht 1925/6 v. 2297 Schülern, v. denen fast d. Hälfte 1121 nach d. tschech. Staate zuständig waren, dazu kamen 6 private Volks- und 7 private Bürgerschulen). In Kärnten schien bei d. lebhaften Agitation, welche slow. Irredentisten im Gegensatz zu d. weit überwiegenden Mehrheit d. Slowenen gegen d. Schulwesen führten, d. Sache f. d. Außenwelt e. zeitlang zweifelhaft; aber d. 76 deutsch-slow. Schulen genügen d. Wünschen d. slow. Bevölkerung vollkommen; ebenso d. 40 kroat. u. 7 magyar. Schulen im Burgenlande. S. auch Minderheiten.

Nieder-Österreich ist mit 19297 qkm d. größte u. nach Wien d. volksreichste Bundesland (1 478 697 E.). Vereint mit seiner natürl. Hauptstadt war es auch d. weitaus überragendste Bundesland. Über d. 1921 erfolgte Trennung v. Wien ¶. N.-Ö. bildet e. halbwegs regelmäßiges Viereck, d. v. d. Donau zweigeteilt wird; v. ihren Nebenflüssen Kamp, March, Enns u. Leitha bilden d. letzteren zugleich d. Landesgrenzen, daher d. Namen: Unter d. Enns u. Cisleithanien. Es ist e. sanftes Hügelland, waldreich mit fruchtbaren Ebenen (Wr. Becken, Tullner- u. Marchfeld) u. berühmtem Weinbau (Vöslau, Gumpoldskirchen, Klosterneuburg, Retz); im Süden Bergl.; landschaftl. Schönheiten bieten d. Donau in d. Wachau, d. Flußtäler d. Kamp (Schloß Rosenburg mit einzigartigem Turnierhof), d. Brühl b. Mödling, Baden, Vöslau u. vor allem gegen Steiermark d. Höllental, d. Semmering 1000 m, sowie d. über 2000 m ansteigenden steir. Grenzberge, d. Schneeberg u. d. durch wechselreiches, ausgedehntes Höhenplateau, f. Kletterer u. Touristen beliebte Rax, mit Seilbahn. Wintersport wird betrieben bes. an d. Hängen d. Wienerwaldes, am Semmering, in Lilienfeld (Lilienfelder Ski-Bindung) u. auf d. Rax. Neuestens werden d. Donauauen in u. um Wien zu Strand- u. Sonnenbädern ausgenutzt. An Heilquellen besitzt N.-Ö. d. schon d. Römern bekannten warmen Schwefelbäder bei Baden, in schöner Umgebung (Helenental, Aussichtsberg Anninger). Badens Rollet-Museum enthält d. Schädelsammlung Galls 1758 bis 1828, an welcher dieser seine, ihm behördl. eingeschränkte Schädellehre demonstrierte. Andere Heilquellen ¶.

N.-Ö. ist Sitz alter Kultur. V. Römerzeiten zeugen wohlerhaltene Reste e. Mithrakultus im reichhaltigen Museum zu Deutsch-Altenburg u. sonstige zahlr. Funde. D. Nibelungenlied, d. hier aufgezeichnet wurde, verherrlicht Wien u. d. berühmten Stätten beim Zuge d. Burgunder entlang d. Donau (Melk, Mautern, Pöchlarn). An d. Donau liegen auch Aggsbach mit altem Raubschloß, Spitz mit Aussichtsberg Jauerling 960 m, Weißenkirchen mit alten Häusern im Wachauerstil; Dürnstein mit d. Trümmern d. Veste wo Rich. Löwenherz 1192 gefangen saß; Stein, Und, Krems, alle drei mit alten Bauten.

N.-Ö. wurde so recht eigentl. d. Ostmark d. Reiches. V. Enns zogen d. Babenberger nach Osten, errichteten vorsichtsweise ihre Burg zuerst auf d. Leopoldsberge, dann als d. Land gesichert war, in d. Ebene an d. Mauern Wiens. Sie gründeten zahlreiche Stifte: so d. Benediktinerstift Göttweig, 1072 gegr., nimmt in seiner heutigen Gestalt (1719 bis 1783) e. ganze Bergfläche e., besitzt Inkunabeln, Handschriften, sowie e. prachtvolle Stiege u. Kirchenportal; Melk a. d. Donau, 1089 gegr.; d. heutige auf hohem Felsen weithin

sichtbare Barockanlage wurde 1702—49 nach Prandauer's Plänen erbaut, umfaßt e. prächtige Kirche, Bibliothek u. Gemälde-Sammlung; d. Juwel d. Archivs bildet d. Melker Kreuz v. 1363. Heiligenkreuz, gegr. 1135, e. Abtei mit schönem Kreuzgang u. e. 1150 bis 1187 erbauten Pfeilerbasilika, erneut im 13. Jahrh., d. 3schiffige Chor stammt aus d. 14. Jahrh.; Altenburg, gegr. 1144, im 18. Jahrh. barock neuerbaut mit üppigen Stuckdekorationen, u. großartiger Bibliothek u. origineller Krypta; Zwettl, gegr. 1137, mit roman. Kapitelsaal 1159, Kreuzgang 1217 u. got. Kapellenkranz 1343—8; Lilienfeld, gegr. 1202, im 18. Jahrh. mit Barockausstattung neuerbaut. Klosterneuburg, gegr. 1108, Augustiner-Chorherrnstift, mit Kirche aus d. 12. Jahrh., got. Kreuzgang aus d. 13. Jahrh., ursprüngl. e. romanische Pfeilerbasilika, z. T. got., wurde 1689—1714 v. Prandauer in Barock umgebaut u. 1836 v. Kornhäusel modernisiert; sie enthält d. berühmten Altar v. Verdun v. Nikol. v. Verdun 1181. D. Abtei ist e. Palast f. sich, erbaut 1730—50 v. Felice Donato d'Allio; sie bewahrt d. ö. Erzherzogshut u. e. reiche Schatzkammer.

Heute ist N.-Ö. d. industriell wichtigste Bundesland; in u. um Wien, Wr. Neustadt, Neunkirchen u. in d. Flußtälern d. kleinen Nebenflüsse d. Donau haben sich, begünstigt durch Wasserkräfte zahlreiche Fabriken angesiedelt (Eisenwerke, Webereien, Sägewerke u. Papiererzeugung).

Außer d. genannten Orten sind zu erwähnen:

Wiener Neustadt (37 000 E.), ehemalige Babenbergerburg, mit v. Friedr. III. (IV.) 1457—75 umgestaltet. Schloß, v. Maria Ther. zum Sitze d. Militärakademie gemacht, jetzt B.-Erzieh.-Anstalt ¶; es hat e. spätroman. Liebfrauenkirche aus d. 13. Jahrh., ferner d. spätgot. Schloßkapelle mit Glasmalerei v. 1479 u. d. spätgot. Neuklosterkirche. Heute ist es Industriestadt.

St. Pölten, Bischofsitz mit e. 1030 gegründeten im 18. Jahrh. umgebauten Dom.

Korneuburg mit Burg Kreutzenstein, erbaut im 12. Jahrh., v. d. Schweden 1645 zerstört, u. v. Grafen H. Wilczek 1874—1906 ganz im alten Stile neuaufgebaut u. mit Kunstschätzen reich ausgestattet.

Normal-Aichungskommission. Gegr. 1872 bei Einführung d. Metermaßes, zunächst zur Aufbewahrung u. Instandhaltung d. Ur- u. Normalmaße, u. entwickelte sich zu e. techn.-physikal. Prüfungsstation, Untersuchung v. Metallen hinsichtl. ihrer Wärmeausdehnung, Ausgestaltung d. Sacharometrie (Zuckergehaltsmessung), Bestimmung d. spezif. Gewichtes d. Mineralöle, u. errichtete f. Elektrizitätszähler u. Wasserverbrauchsmesser e. mustergültige Eichstation. Ihre Untersuchungen über d. Problem d. herausragenden Fadens bei Quecksilberthermometern, über Einfluß d. Luftdruckes auf d. Lichtstärke d. Hefner-Lampe,

über Silbervoltameter, über Abhängigkeit d. Länge e. metallenen Meterstabes v. dessen Lage (horizontal, vertikal, stehend oder hängend), über Analyse d. Schwingungen an Meßinstrumenten usw. haben ihr bes. Bedeutung verschafft.

Normenausschuß f. Industrie u. Gew., e. Gründung d. Hauptverbandes d. Industrie, 1920, zur Vereinheitlichung industrieller Erzeugnisse; d. ö. N.-A. ist zeitl. d. 10. innerhalb d. nationalen N.-A. u. strebt Anschluß an d. deutschen Industrienormen sowie an internationale Normen an, jedoch unter Vorbehalt notwendiger Änderungen. D. Normung d. Schraubengewinde, d. Schlüsselweiten d. Transmissionen, Papierformate, Fenster u. Türen v. Kleinwohnungen ist z. T. durchgeführt, z. T. in Angriff genommen.

Normung s. Rationalisierung.

Notare sind v. Justizmin. bestellt u. öfftl. beglaubigt zur Aufnahme u. Ausfertigung v. öfftl. Urkunden über Rechtserklärungen u. -Geschäfte, sowie über Tatsachen, aus welchen Rechte abgeleitet werden, ferner zur Verwahrung v. Urkunden, Geldern u. Wertpapieren. Durch diese staatl. Bestellung unterscheiden sie sich v. d. Rechtsanwälten; folgerichtig sind N. u. Rechtsanwälte in Ö. getrennte Berufe. D. N.-Urkunden haben d. Beweiskraft öfftl. Urkunden. D. Aufnahme e. N.-Aktes ist Bedingung f. d. Rechtsgültigkeit bestimmter Rechtshandlungen z. B. f. Ehepakte, Kauf-, Tausch-, Renten-, Darlehensverträge u. Schuldbekenntnisse zw. Ehegatten; Bestätigungen über Empfang d. Heiratsgutes; Schenkungsverträge ohne wirkl. Übergabe; gewisse Geschäfte mit brestlhaften Personen (Blinden, Stummen, Tauben); Verträge über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Über d. Errichtung u. d. Inhalt d. Statuten e. Aktiengesellschaft muß e. notarielle Urkunde aufgenommen werden. N. sind berufen, Beurkundungen zu erteilen über d. Echtheit v. Unterschriften (Legalisierung), d. Richtigkeit v. Abschriften (Vidimierung) u. v. Übersetzungen, falls sie beeidete Dolmetscher sind. Außerdem sind N. berechtigt Eingaben außer Streitsachen bei Behörden f. Parteien zu verfassen. Als N. kann nur bestellt werden, wer ö. Staatsbürger, 24 J. alt, unbescholten ist, d. freie Verwaltung seines Vermögens besitzt, d. theoret. jurid. Studien u. überdies d. Notariats- (oder Advokaten- oder Richteramts-)Prüfung abgelegt hat u. e. mindestens vierjährige Verwendung im praktischen Justizdienst u. mindestens zwei Jahre in d. Praxis bei e. N. nachweist. Unvereinbar mit ihrem Berufe sind Advokatur, besoldete Staatsämter (ausgenommen d. Lehramt), Betriebe d. d. Ehre u. Würde d. Standes widersprechen oder d. volle Vertrauen erschüttern. Ein Tarif regelt ihre Gebühren. D. N. e. Gerichtshofs-Sprengels bilden d. N.-Kammer, welche d. Standesaufsicht führt. D. N. kann sein Amt nur innerhalb d. Sprengels d. Gerichtshofes

I. Instanz, f. welchen er ernannt ist, auszuüben. D. Anzahl d. N. ist begrenzt; derzeit 324, also kommt 1 N. auf 20 000 E.; gewöhnl. 1 auf e. Bezirksgericht; in Wien zählt man derzeit 75 N. Geregelt ist d. N.-Wesen durch Ges. v. 25. Juli 1875 Nr. 75 u. 76 u. Nachtragsgesetz ex 1908 Nr. 189, 1919 Nr. 94, 1921 Nr. 375. D. ö. Notariat ist im allg. durch seine große Verläßlichkeit u. Genauigkeit bekannt. Ihm ist zum großen Teil d. restlose Durchführung d. Grundbuches zu danken.

Lit.: Ö. N. Handbuch v. M. Reich. Wissenschaftl. u. Standesorgan ist d. N.-Zeitung, herausgegeb. v. ö. N.-Verein.

Notenbankschuld d. Staates (Darlehensschuld d. Bundes). Laut Art. 53 ihrer Satzungen ist d. Ö. Nationalbank ¶ verpflichtet, d. v. ihrer Vorgängerin begebenen Schatzscheine zu übernehmen. D. Gesamtsumme betrug zu Beginn 1923 177.64 Mill. Goldkr., d. i. 57.21 % d. Notenumlaufes u. verringerte sich bis Ende 1926 auf nunmehr 177.285 S. d. i. 18 % d. Notenumlaufes. Wenn d. Schuld d. Staates an d. Bank auf 30 Mill. Goldkr. (43 200 Mill. S.) herabgesetzt ist, „können d. Barzahlungen aufgenommen werden" (Art. 83 d. Notenbanksatzungen). Verzinsung u. Tilgung d. Darl. d. B. regelt d. Ges. v. 19. Juli 1923, BGBl. Nr. 419.

O

Ober-Österreich hat 858 795 E. auf 11 982 qkm u. ist d. viertgrößte ö. Bundesland. Gleich N.-Ö. bildet es e. unregelmäßiges Viereck u. ist gleich diesem v. d. Donau durchschnitten, d. es in e. kleinere nördl. u. e. größere südl. Hälfte teilt. V. d. südl. liegenden Gebirgen fließen d. Donau 3 Nebenflüsse zu: D. nächtige Inn, d. v. Braunau bis Passau d. westl. u. d. Enns, welche d. östl. Landesgrenze bildet, in d. Mitte d. durch d. Salzkammergutseen gestärkte Traun. D. nördl. u. mittleren Teile O.-Ö. sind eben u. sanft hügelig, sie bilden d. eigentl. Obst- u. Getreideland O.-Ö. D. Süden ist gebirgig. Hier liegen d. Traunstein (1091 m), d. v. e. Bahn befahrene Schafberg (1780 m), — d. ö. Rigi — d. Höllengebirge (1862 m), östl. d. Toten-Gebirge mit d. gr. Priel (2514 m) u. d. Ennsthaler Alpen mit d. gr. Pyhrgaß (2244 m). Im vielbesungenen Dachstein erreicht O.-Ö. seine höchste Erhebung (2996 m). Zw. diesen Bergen liegen eingebettet d. herrl. Seen d. Salzkammergutes, d. Atter- u. d. Traunsee, d. Almsee, d. Langbahtseen u. d. Mondsee, u. an d. Landesgrenze v. Salzburg d. Wolfgang(Aber)see, gegen Steiermark zu d. düstere Hallstädtersee.

D. Salzkammergut ist reich an Salz, d. vor allem in d. Bergwerken v. Hallstadt (Hall-Salz) gewonnen u. in Ebensee am Traunsee verarbeitet wird. Heilquellen sind d. v. ö. Kaiserhause viel besuchte Ischl mit Salinendampfbad, Hall bei

Kremsmünster mit jod-bromhaltigen Salzquellen u. d. stark radiohaltigen Quellen bei Schallerbach u. Scharten (Leppersdorf), d. erst jüngst entdeckt wurden.

D. Hauptstadt Linz (102 000 E.) ist reizend an d. Donau gelegen, Ausgangspunkt f. Donaufahrten nach Passau u. durch d. Wachau, besitzt im Poestlingberg (537 m) e. Aussichtsberg u. d. seit kurzem vollendeten gotischen Mariendom. D. Museum Francisco Karolinum enthält histor. u. naturwissenschaftl. Sammlungen.

D. 2. Stadt ist Steyr (20 000 E.) am Zusammenfluß v. Enns u. Steyr mit großer Fabriksanlage (Werndlgewehre, jetzt hauptsächl. Fahrräder), alter Sitz d. Sensenindustrie, mit ganz ungewöhnl. gut erhaltenem alten Markt, altertüml. Häusern, got. Kirche u. Museum. Hier hat d. Land 1908 dem Stahlschneider Mich. Blümelhuber e. Kunstschule erbaut.

An sonstigen Städten sind hervorzuheben Wels (16 000 E.) a. d. Traun d. römische Ovilava wohin 2 große Römerstraßen führten, v. Salzburg nach Carnuntum, u. v. Drautale aus. Sein Museum enthält daher außer kunstgewerbl. Gegenständen römische Altertümer. In d. Auersperg. Burg starb Max. I. 1519; d. got. Pfarrkirche stammt aus d. XV. Jahrh. Eine Seltsamkeit sind d. brennbaren Erdgase, d. aufgefangen u. durch Röhren in d. Häuser geleitet zum Kochen u. Heizen verwertet werden.

Nahe Wels liegt Lambach, e. altes Städtchen mit e. Benediktiner Abtei, gegr. 1086, mit Bibliothek, Klostertheater, Läuthaus u. prächtig. Refektorium; ferner d. Stift Kremsmünster, gleichfalls e. Benediktinerabtei, 777 v. Bayernherzog Tassilo gegründet, jetzt Erziehungsanstalt mit reicher Bibliothek, Schatzkammer u. Sternwarte. Näher Linz liegt d. Zisterzienser Stift Wilhering, gegr. 1146. D. Innenraum seiner 1734—50 neuerbauten Kirche zählt zum Besten was deutsches Rokoko schuf.

Gmunden (8000 E.) wegen seiner herrl. Lage am Traunsee e. beliebter Sommeraufenthalt, mit Salzkammergut-Museum, in d. Nähe d. Traunfall u. d. Almsee.

St. Wolfgang (800 E.) mit e. berühmten Altar v. Michael Pacher aus Bruneck (1481) am gleichnamigen See, d. v. Scheffel in seinen Bergpsalmen besungen wurde.

St. Florian Augustiner Chorherrnstift enthält e. Bibliothek v. über 100 000 Bänden mit Handschriften u. Inkunabeln. D. Krypta d. Kirche stammt aus d. 13. Jahrh. D. Prachtbau mit berühmtem Stiegenhaus, Marmorsaal, Kaiserzimmer u. prunkvoller Barockausstattung wurde anfangs d. 18. Jahrh. nach Plänen v. Carlone u. Prandauer erbaut.

Überhaupt ist O.-Ö. ungemein reich an altertüml. u. schön gelegenen Ortschaften mit gut erhaltenen Bauten, wie Vöklabruck, Schwanenstadt, Traunkirchen, Garsten, Win-

dischgarsten, Goisern, Braunau, Schärding. Auch zahlreiche Burgen (Höhen- u. Wasserburgen) finden sich bes. gegen d. einst feindl. hussitischen Böhmen u. gegen Bayern zu; e. d. mächtigsten derselben ist d. Schaumburg.

Während Tirol als d. großartigste, so kann O.-Ö. wegen seines Salzkammergutes u. seiner sonstigen Berge u. Seenwelt als d. lieblichste u. abwechslungsreichste d. ö. Bundesländer gelten; es ist d. Paradies d. Erholungsbedürftigen Städter Ö. u. Deutschl.

O.-Ö. ist reich an Bodenprodukten: 37% d. Bodens tragen Wälder, 40% Äcker, 23% Wiesen u. Weiden. D. einstigen Weinbau haben d. O.-Ö. aufgegeben; aber e. Gutteil ihres Obstes setzen sie in Most um, u. vertrinken ihn; daher d. Schimpfwort „Mostschädel". Seine gut arrondierten, mittelgroßen Bauernwirtschaften werden als mustergültig bezeichnet. Industriell ist es durch Salzlager u. deren Verwertung, ferner durch Schiffbau, Eisenverarbeitung u. Verwertung seiner Steinbrüche.

Obstbau leidet unter ungünstigen Produktionsverhältnissen; d. Produktionskosten d. Nachbarstaaten sind erhebl. geringer. Auch d. weitere Ausland überschwemmt Ö. mit Obst, wobei diese Exportländer durch Tarifbegünstigung d. Ausfuhr nach Ö. fördern. D. Gesamthandelsbilanz Ö. in Obst ist daher jährl. durchschnittl. um 2098 Waggons im Wert v. 16 541 000 S. passiv. D. eigene Erzeugung in Birnen beträgt 1602142, in Äpfeln 1801453, Aprikosen 41747, Beerenobst 109004, Kirschen u. Weichseln 134133, Zwetschken und Pflaumen 609455, Pfirsichen 39382, Kastanien 5135, Walnüssen 33560, Haselnüssen 1076 Zentner (Ernte 1926). Zur Förderung d. O. u. Absatzes sind erhöhte Zölle geplant; O.-Züchter-Kurse sollen e. Produktionserhöhg. bringen.

Oper. D. um 1600 in Florenz entstandene O. stand ursprüngl. ganz im Dienste höfischer u. hochadeliger Festveranstaltungen. Auch d. Wr. O. blieb seit ihrer Einbürgerung (1626) bis zur Eröffnung d. städtischen Theaters am Kärntnertor 1708 e. rein höfische Angelegenheit; sie diente d. Verherrlichung d. Hoffeste, bes. d. Vermählungen im Kaiserhause; Kunstsinn u. Prunkliebe d. Habsburger waren ihr Nährboden. Während d. 30jähr. Krieges u. seiner Nachwehen auf Import it. Werke (Monteverdi, Cavalli) angewiesen, nahm d. O. unter Leop. I., Jos. I. u. Karl VI. e. großen Aufschwung. D. fast ausschließlich it. Repertoire wurde v. Bertali, Sances, Cesti, Ziani, Schmeltzer, Draghi, Badia, Bononcini, Fux, Caldara u. Conti geschaffen, nach 1700 durchschnittl. 12—14 O. i. J. Zur Erzielung guter Libretti wurde 1660 d. Stelle e. Hofpoeten errichtet, d. u. a. d. größten Librettisten d. 18. Jahrh. Zeno (1718—1729 in Wien) u. Metastasio († 1782) bekleideten. Auch erstklassige Theaterarchitekten u. Dekora-

tionsmaler wurden angestellt, darunter Angehörige d. Familien Burnacini u. Galli Bibiena. Hervorragende Sänger, seit 1700 auch Sängerinnen wurden angestellt u. e. auserlesenes Ballet vervollständigte d. glänzende Ensemble. Bei festl. Anlässen übernahmen Mitglieder d. Kaiserhauses u. d. Aristokratie d. Aufführungen (sogen. „Kavaliersopern"). Als Opernhäuser dienten d. Tanzsaal am „Thumblplatz" (heute Josefspl.), seit 1667 e. neu errichteter mächtiger Holzbau auf d. „Kortina" (heute Kaisergarten), seit 1708 d. „Josefinische" Theater am „Reitplatz" (heute Josefspl.), ferner d. Säle d. Gemäldegalerie, d. Park d. „Neuen Favorita" (Theresianum), später auch d. Schlosstheater in Schönbrunn. D. Finanznöte d. „Schlesischen Kriege" zwangen Maria Ther. zu Einschränkungen; sie überließ d. O.-Betrieb f. mehr als e. Jahrzehnt e. Privatunternehmer, d. auch d. „Hofballhaus" (d. spätere „Alte Burgtheater") übernahm. D. „Josefinische Theater" wurde zu d. „Redoutensälen" umgebaut. D. einzige erfreul. Folge dieser Verhältnisse war d. Ausdehnung d. O.-Kunstgenusses auf e. größeres Publikum, da d. Privatunternehmung gegen Eintrittsgeld offen stand.

F. d. allg. O.-Geschichte bezeichnend sind d. Reformversuche Glucks u. anderer an d. ernsten O. sowie d. Entstehung d. komischen O.-Typen („Opera buffa" d. Italiener, „opéra comique" d. Franzosen, „Singspiel" d. Deutschen). E. Teil dieser wichtigen Vorgänge spielt sich in Wien ab: Glucks Reformopern (Orfeo, Alceste, Paris u. Helena) entstanden u. erlebten hier ihre Uraufführungen (1762—1770); d. deutsche Singspiel fand in J. Haydn e. frühesten u. größten Vertreter. Aber auch d. it. u. fr. komische O. wurde eifrig gepflegt. Im letzten Drittel d. 18. Jahrh. verschob sich d. Hauptinteresse zu Gunsten d. komischen u. halbernsten Stücke, was sich im Anschwellen ihrer Literatur u. in d. Eröffnung dreier neuer Bühnen f. dieses Genre dokumentiert: Leopoldstädter Theater (1781, seit 1847 „Carlth."), Freihaustheater (1786, seit 1801 „Th. an d. Wien") u. Josefstädter Theater (1788). D. Leopoldstädter Haus pflegte hauptsächl. d. volkstüml. Singspiel (Müller, Knauer), d. beiden anderen Bühnen brachten auch höherstehende Werke u. traten dadurch in Wettbewerb mit d. beiden nunmehrigen Hoftheatern: Kärntnertor- u. Burgtheater. D. Höhepunkt dieses Opernlebens bildeten d. großen Bühnenwerke Mozarts, dessen Singspielen jene v. Dittersdorf noch am nächsten kommen. Auch d. W. Ballett nahm in d. 2. Hälfte d. 18. Jahrh. e. Höhenentwicklung, d. mit d. Namen Hilferding, Angiolini, Noverre, Muzzarelli und Vigano verknüpft ist und in Glucks „Don Juan" (1761) e. epochemachendes Meisterwerk aufzuweisen hat. In d. 1. Hälfte d. 19. Jahrh. führte d. immer

mehr erstarkende, d. Singspiel entstammende deutsche O.e. vergebl. Kampf gegen d. romanische O.-Literatur. Trotz d. Tätigkeit Spohrs, Lortzings und K. Kreutzers, trotz bahnbrechender Werke wie Beethovens „Fidelio", Webers „Freischütz" und „Euryanthe" und zahlreicher O. v. Marschner, Nicolai und Flotow, trotz ausgezeichneter deutscher Sänger gehörte d. Interesse d. Publikums zu Napoleons ganz d. fr. O. Cherubinis, Spontinis, Méhuls u. Lesueurs sowie ihrer Zeitgenossen im Buffofache Boieldieu, Hérold u. Adam u. nach d. Sturze d. Franzosenherrschaft d. it. O. Rossinis, Bellinis, Donizettis u. Verdis. Auch Meyerbeer feierte in Wien Triumphe. Erst d. Sieg R. Wagners entschied den d. deutschen O., dank d. Tätigkeit d. großen O.Leiter Esser, Herbeck, Jauner, Jahn u. Richter, deren Intentionen v. Mahler, Weingartner, R. Strauß u. Schalk hochgehalten wurden u. werden. E. Frucht d. Pflege d. fr. Operette Offenbachs ist d. Wiener Operette d. Meister Suppé, J. Strauß, Millöcker u. v. a. 1869 wurde d. alte Kärntnertortheater durch d. neue O.Haus ersetzt, 1904 d. Volks-O. eröffnet; trotz aller finanziellen Schwierigkeiten, d. Weltkrieg u. Zusammenbruch d. Wr. Musikleben bereiteten, ist Wien nach wie vor d. erste O.Pflegestätte d. Erde.

Option ist d. freiwill. Erklär., e. bestimmten Staate als Bürger angehören zu wollen. Sie erwirkt d. Staatsbürgersch. in d. Regel erst, wenn d. betreff. Staat zustimmt. Durch d. Friedensvertrag v. St. Germain Art. 70 erwarben im allgemeinen Personen, d. d. Heimatsrecht in e. früher zu Ö. gehörigen Gebiete besaßen, d. Staatsangehörigkeit desjenigen Staates, d. jetzt Souverän dieses Gebietes wurde. Als Gegengewicht gegen diese aufgezwungene neue Staatsbürgersch. wurde in Art. 78 Personen über 18 Jahren, d. auf solche Weise ihre ö. Staatsbürgersch. verloren, d. Recht eingeräumt, binnen Jahresfrist f. d. Zugehörigk. zu jenem Staate zu optieren, in d. sie vorher heimatsberechtigt waren. D. aus d. Friedensvertrage sich ergebenden O.fristen sind nunmehr sämtlich verstrichen, u. es gelten d. allg. Bestimmungen über Staatsbürgerschaft ¶.

Orden sind Auszeichn., deren Verleih. in d. Mon. d. Kaiser vorbehalten war. Geschichtl. entspringen diese O. d. Bestreben d. Staatsoberhauptes, sich f. geleistete Dienste erkenntl. zu zeigen, oder persönl. Wohlwollen e. sichtbaren Ausdruck zu geben. Es waren anfängl. Geschenke v. wirkl. Werte, Geldsummen, Edelsteine, Ketten, goldne Dosen, Bijouterien. Allmählich wurde d. Sache reglementiert u. schematisiert u. O. verschiedener Bedeut. u. Rangstufe geschaffen. Damit trat an Stelle d. Werthingabe e. Symbol, ja d. Geschenkcharakter verblaßte ganz, als f. jeden O. e. Taxe zu zahlen war, d. allerdings zumeist aus „allerhöchster Gnade" er-

lassen wurde (taxfreie Verleih.) Doch müssen d. ö. O. nach d. Tode d. damit Ausgezeichneten zurückgestellt werden.

Hervorgehoben sei: d. aus Burgund stammende O. v. gold. Vließ, zumeist an d. Mitglieder d. Herrscher-Häuser, seltener anderen verliehen; d. militär. Maria Ther. O. f. außerhalb e. Befehles vollbrachte erfolgreiche Heldentaten (oft Anreiz zu befehlswidrigen Bravouren), d. O. d. Eisern. Krone u. d. Leopolds-O., d. zeitweise Anspruch auf d. Freiherrnstand gewährten, d. Franz Josefs O., d. gewöhnl. Auszeichn. verdienter Beamter, ferner zahlreiche milit. u. zivil. Verdienstzeichen. D. dem. Rep. hat zuerst radikal d. O.Wesen aufgehoben; jedoch dürfen „d. bisher verliehenen O. u. Ehrenzeichen weiter getragen werden". Bereits 1923 wurden neue äußerl. sichtbare Auszeichn. eingeführt; doch heißen sie nicht mehr O., sondern Ehrenzeichen, so f. Verdienste um d. Rep., Feuerwehr u. Rettungswesen u. sonstiges gemeinnütziges u. wohltätiges Wirken im Interesse d. Volksgesundh. u. d. Sanitätspflege (insbes. Rotes Kreuz). Verleiher ist d. Bundespräsident.

Auch haben sich in Ö. noch Kanzleien (O.Provinzen) d. Deutschen Ritter O. u. d. souveränen Malteser Ritter O. (gegründet 1190 bzw. 1048) erhalten mit O. Rittern u. Priestern, d. im Kriege Sanitätsdienste leisteten.

Ostmark. Als d. Römer e. Grenzwall (Limes) v. Rhein zur Donau zogen, wollten sie damit e. Schutzdamm gegen d. v. N. u. Ost eindringenden Völkersch. errichten. Was ihnen auf d. Dauer mißlungen war, wurde 500 J. später durch d. Errichtung d. Ostmark neuerl. versucht. Nur war diesmal d. Aufgabe umfassender; d. Römer wollten zunächst Europas Süden retten; d. neue O. aber sollte ganz Kultur-Europa vor eindringender Unkultur schützen. So war Ö. v. seiner Geburt an niemals bloßer Selbstzweck, wie dies bei anderen Staaten selbstverständlich erscheint; vielmehr hat es stets zugleich anderen Zwecken dienen müssen, es hatte seine „Mission", e. Torwart zu sein f. andere. Es wurde aufgestellt an jener Stelle, wo d. letzten Ausläufer d. Alpen jäh zur Donau abfallen, u. hier zwischen Kahlenberg u. d. Karpathen e. breites Tor sich öffnet, daß d. v. Osten einstürmenden Raubvölkern verschlossen werden mußte. Die O. hat diese altruistische Aufgabe durch e. Jahrtausend tatsächlich erfüllt; ja noch mehr; es haben sich d. Wogen d. Wandervölker vor diesem Damm gestaut, u. östl. d. deutschen Reiches konnten sich d. Völker bis zum Balkan u. d. Schwarzen Meer entwickeln, nachdem Ö. d. Osmanenherrschaft gründlichst geschwächt u. so d. Befreiung d. Balkanvölker vorbereitet hatte.

An diese O. schlossen sich jene Ostvölker an, vor denen es zuerst d. Kulturwelt schützen mußte: Magyaren u. Slaven; d. Länder Ungarn, Kroatien, Slavonien u. Siebenbürgen kommen z. Ö. Unter seiner Führung treten sie in unseren

Kulturkreis; nicht Asien sondern Europa gewinnt sie. Deutsches Wesen strahlt v. Wien aus über Ofen-Pest nach Agram bis Belgrad u. Bukarest, nach Czernowitz, Hermannstadt u. Klausenburg, nach Laibach u. Dalmatien, u. wenn auch diese neu erwachten Völker mit Vorliebe sich v. d. leichteren fr. Sitte u. deren Äußerlichkeiten angezogen fühlen — was bei ihnen solides u. tüchtiges zu finden ist, weist nach Ö. hin. Durch diese 1000jährige Tätigkeit als Torwart, d. sich selbst verblutet, indem er sein Amt erfüllt, hat Ö. seinen Zweck in so hohem Maße erfüllt, daß es schließlich selbst überflüssig zu sein schien, u. daß jene, d. ihm so viel verdankten, sich vereinten, um es zu zerstören. Ob dieses Zerstörungswerk nicht voreilig erfolgte, wird d. Geschichte beurteilen. Über d. Einzelheiten s. Babenberger u. Habsburg.

P

Pächterschutz zum Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung d. wirtschaftl. schwächeren Pächters gegenüber d. Verpächter ist als Ausnahms- u. Notstandsges. in d. Nachkriegszeit 1923 P.-Verordn. erlassen worden. Seither wiederholt verlängert, zuletzt 2. Juni 1926 bis Ende 1927. Novellierung im Zuge.

Paneuropa. D. Streben nach e. Zusammenfassung d. Kulturstaaten Europas zu e. rechtlichen oder moralischen Gemeinsch. durchzieht nach d. Sturze d. römischen Weltreiches fast d. ganze Mittelalter. Auf diesem Streben beruht in letzter Linie d. Idee e. d. Christenheit beherrschten Papsttumes u. d. römische Kaisertum deutscher Nation. Auch nachdem zu Beginn d. Neuzeit d. Reformation u. d. Zerfall d. deutschen Kaisertumes diese Ideen in ihrer alten Form vernichtet hatten, bemühte sich noch Heinrich IV. v. Frankreich um ähnliche Zusammenfassungen. Napoleon I. war in d. Zeiten seines Glanzes nahe daran, mittels seiner Kontinentalsperre e. wirtschaftl. geeintes Festland-Europa herzustellen, u. nach seiner Besiegung vertrat d. heilige Allianz vergebl. ähnl. Ideen. So sind alle Vorläufer d. paneuropäischen Gedankens gescheitert; d. Weltkrieg, in d. Europa sich zerfleischte, schien sie völlig zu begraben.

Aber gerade nach dessen Ablauf erwachte parallel mit d. Völkerbundgedanken u. zunächst in Konkurrenz mit ihm auch d. Idee P. wieder. Diesmal ging sie v. Ö. aus, indem e. ö. Graf R. N. Coudenhove-Kalergi diesen Gedanken neu belebte u. in rastloser Werbearbeit zu e. Gemeingut d. europäischen Nationen zu machen versuchte. D. Bewegung hat im Herbst 1923 mit d. Erscheinen seines Buches „Paneuropa" eingesetzt; als ihre Trägerin wurde um dieselbe Zeit d. Paneuropäische Union mit d. Sitz in Wien gegründet. Im Sommer 1924 richtete Coudenhove namens d. Union e. offe-

nen Brief an d. neugewählte fr. Kammer. Dieser Brief fand seinen Widerhall in d. Bekenntnis d. fr. Ministerpräsidenten Herriot zu d. Verein. Staaten v. Europa in seiner im Okt. 1924 an d. Sorbonne gehaltenen Rede; d. deutsche Außenminister beantwortete diese Anregung zustimmend; damit war d. internationale Diskussion über d. Frage eröffnet.

Auf d. im Okt. 1924 in Berlin tagenden 23. Weltfriedenskongreß stand d. P.Diskussion im Mittelpunkte d. Debatte. Unter d. Führern Europas, d. sich in öffentlichen Reden, Interviews oder Artikeln f. d. europäischen Zusammenschluß aussprachen, befinden sich Männer wie Briand, Painlevé, Jouvenel, Loucheur, Thomas, Caillaux, Marx, Loebe, Koch, Simons, Seipel, Renner, Dinghofer, Sforza, Scjaloja, Skrzynski, Masaryk, Benes, Vandervelde. Mit d. Bekenntnis dieser europäischen Führer zu P. hat e. Massenbewegung eingesetzt. In allen europäischen Staaten fand d. Konstituierung bzw. Vorbereitung v. Sektionen statt. Ende d. Jahres 1926 bestanden Sektionen in Ö. unter d. Bundeskanzler Seipel, in Deutschl. unter d. Reichstagspräsidenten Loebe als Vorsitzenden, ferner in Amerika, Belgien, England, Frankreich, Lettland, Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien u. Estland. D. 1. P.-Kongreß fand in Wien am 3. bis 7. Oktober 1926 unter Beteiligung v. Vertretern sämtl. europäischen Staaten statt.

Ergebnis: In d. Hauptkommission wurden d. Richtlinien f. d. Organisation d. Bewegung u. d. Verhältnis d. einzelnen paneuropäischen Staaten-Unionen zur Zentrale festgelegt. D. Ausschuß f. Politik u. Minderheiten setzte d. polit. Richtlinien fest. D. Ausschuß f. Wirtschaftsfragen erklärte sich permanent u. beschloß d. Gründung e. paneuropäischen Wirtschaftsbüros zum Studium d. europäischen Wirtschaftsfragen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde in Brüssel d. Paneuropäische Wirtschaftsbüro ins Leben gerufen. D. Völkerbund hat in Genf e. Delegierten f. d. ständige Verbindung mit d. P.-Zentrale in Wien.

Lit.: „Paneuropa", 1923, v. Coudenhove Kalergie. Zeitschrift „Paneuropa" (bisher erschienen 3 Jahrgänge), „Kampf um Europa", 1. und 2. Band, 1926.

Papierindustrie. Zu d. wichtigsten u. modernsten Industriezweigen gehört d. P., d. ca. 20 000 Pers. beschäftigt u. mit ihren Erzeugnissen nicht nur d. vollen Inlandsbedarf deckt, sondern auch nach d. Nachfolgestaaten, u. d. übrigen Europa, sowie nach Asien, Afrika, Amerika u. Australien liefert. 1925 verarb. d. Ind. 84 360 Waggons Holz gegen 68 340 im Frieden. D. Jahreserzeugung betrug 1926 (gegen 1913) in Waggons: Papier 19 777 (18 480), Zellulose 18 267 (12 132), Holzstoff 9595 (1252), Pappe 5365 (7000), davon wurden rund 64 % ausgeführt. D. P. ist konzerniert u. kartelliert, es bestehen 22

Aktien-Ges., d. fast denselben Brutto- u. Reingewinn wie 1913 ausweisen bei um 1/3 verringerten Abschreibungen. Verzinsung u. Börsenkurs d. Aktien beträgt anfangs 1927 3½ % gegen 3.3 % 1913, d. Dividende ist um rund 30 % geringer als 1913.

Lit.: Ö. Volkswirt, Nr. 27, 1927. Mitteilungen der Ö. Bodenkreditanstalt, 1926.

Parteien (politische). In d. Anfängen d. ö. Parlamentarismus, als noch d. Deutschen d. Führung hatten, trennten sich d. P. hauptsächl. nach polit. Gesichtspunkten, u. man unterschied liberale, konservative u. Mittelparteien. Mit zunehmender Zuspitzung d. nationalen Fragen, insbes. seit d. 70er Jahren treten d. nationalen P. in d. Vordergrund u. nur innerhalb derselben bleibt zumal unter d. Deutschen d. politische Scheidung aufrecht.

D. Rep. zeigt vermöge ihres national einheitl. Charakters e. Scheidung d. P. nach polit. u. sozial. Gesichtspunkten. In d. provisor. Nat.-Vers. gab es 3 große P.: Sozialdemokraten, Christl.-Soziale u. Großdeutsche; keine hatte d. absolute Mehrheit; aber d. Burgfrieden ¶ schaltete heftige P.-Kämpfe aus u. führte sogar in d. Hauptfragen: prov. Verfassung, republikan. Staatsform, Anschluß an d. deutsche Reich zu einstimmigen Beschlüssen. Seit d. Sozialdemokratie dem v. christl.-soz. Kanzler Seipel veranlaßten Genfer Saniergs.-Programm 1922 Opposition machte, änderte sich d. Lage d. P. Wohl hat sich d. Wesen dieser P.-Verhältnisse, wonach mehrere Parteien an d. Regierungsbildung beteiligt sind, nicht geändert. Dagegen stieg d. Zahl d. Christl.-soz. schrittweise zur relativen Mehrheit auf Kosten d. Sozialdem. u. bes. d. Großdeutschen, neben welche sich als 4. P. d. Landbund auftat. Im J. 1927 erscheinen unter d. 165 Abgeordneten d. Nationalrates als gewählt: 73 Christl.-Soz., 71 Sozialdem., 12 Großdeutsche u. 9 Landbündler; v. d. 50 Mitgliedern d. Bundesrats sind 25 Christl., 20 Sozialdem., 3 Landb., 2 Großdeutsche.

In 3 Landtagen haben d. Sozialdem. e. führende Stelle: Wien, Kärnten u. Burgenland; in d. übrigen d. Christl.-Soz. Nichtdeutsche Vertreter gibt es in d. Nationalversammlung überhaupt nicht; im Landtage v. Kärnten u. im Burgenl. gibt es kleine slow. bzw. kroat. Minderheiten. Aus d. Koalitions-Reg. sind d. Sozialdem., welche d. Genfer Sanierungswerk bekämpften, ausgeschieden; d. Kabinett setzt sich Mitte 1927 aus Christl.-Soz. (Kanzler), Landbündlern (Vizekanzler) u. Großdeutschen zusammen.

Partei-Programme. D. Neuwahlen im April 1927 veranlaßten d. Parteien zu e. Überprüfung u. Neuauflage ihrer P.-Pr.

Bes. ausführl. u. an Versprechungen reich ist d. P.-Pr. d. Sozialdem., das a. P.-Tag in Linz (3. Nov. 1926) beschlossen u. am 16. Nov. in Wien durch e. bes. Agrarprogramm zur Gewinnung bäuer-

licher Stimmen ergänzt wurde. D. allg. Pr. stellt an d. Spitze d. „Befreiungskampf d. Arbeiterklasse" (nicht wie es im Entwurf hieß: „d. arbeitenden Volksklassen"), „d. Überwindung der kapitalistischen" u. d. „Aufbau d. sozialistischen Gesellschaftsordnung". Es steht auf d. Standpunkte d. Klassenkampfes, wünscht aber „unter d. Führung d. Arbeiterklasse immer breitere Schichten aller arbeitenden Volksklassen" zu vereinigen, um „d. Arbeiterklasse d. Herrschaft in d. demokrat. Rep. zu erobern", äußersten Falles „im Bürgerkriege" u. „mit d. Mitteln d. Diktatur". „D. Arbeiterklasse erobert d. Herrschaft in d. demokr. Rep. nicht um e. neue Klassenherrschaft aufzurichten, sondern um jede Klassenherrschaft aufzuheben". Nach diesem allg. Pr. werden d. nächsten Aufgaben aufgezählt: Einheitsrepublik statt d. Bundesstaates; Demokratisierung d. Verw.; Erhaltung e. Heeres, d. stark genug ist, jede gegenrevolutionäre Bewegung niederzuwerfen; Sicherung d. republikan. Charakters d. Heeres. Aufhebung d. Vagabundengesetzes. Verschärfung d. Staatsaufsicht über d. Kredit- u. Zinsfußpolitik der Notenbank. Ein- u. Ausfuhrmonopol f. Getreide u. Mahlprodukte. Förderung d. Gemeinwirtschaft. Vergrößerung d. Grundbesitzes d. Gemeinden. Verteidigung u. Ausbau d. Mieterschutzes. Wohnsiedlungsaktion. Lückenlose Durchführung d. 8-Stundentages. Erweiterung d. Arbeitslosen-Versicherung. Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter. Gleichstellung d. unehel. Kinder mit d. ehel. Beratungsstellen über d. Verwendung gesundheitsunschädl. Mittel zur Verhütung d. Empfängnis; Straffreiheit f. ärztl. Unterbrechung d. Schwangerschaft. Aufhebung d. Bildungsmonopoles d. Bourgeoisie, Ausdehnung d. Schulpflicht. Trennung d. Kirche v. Staat; Behandlung d. Kirchen als Körpersch. privaten Rechtes; kein Zwang zu kirchl. Religionsunterricht u. Kulthandhandlungen; einheitl. Eherecht, staatl. Matrikenführung; Bekämpfung d. Trunksucht u. Trinksitten; Schutz nationaler Minderheiten; Anschluß an d. deutsche Reich.

D. bes. sozialdem. Agrar-Pr. wendet sich an Kleinbauern u. landw. Arbeiter, will ihr Kulturniveau heben durch Schulreform u. obligat. Fort- u. Fachbildung u. „e. rationelle Bodenwirtschaft gegen widerstrebende Grundeigentümer zwangsweise durchführen". Unmittelbare Verbindung d. landwirtschaftl. Absatzgenossenschaft mit d. städtischen Konsumgenossenschaften; Maßregeln gegen Überschuldung; Befreiung d. Arbeitseinkommens v. Besteuerung; entsprechende Befreiung v. d. Grundsteuer. Sicherstellung d. Pächter. 8-stündige Arbeitszeit, 36—42-stündige Sonntagsruhe; Arbeiterurlaube; Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Alters-, Invaliditäts- u. Hinterbliebenen-Versicherung. Kein Unterbieten durch Wanderarbeiter. Vergünstigung d. Kleinbesitzer

bei Weide-, Streu- u. Holznutzung. Rückgabe aller seit 1848 d. Gemeinden entrissenen Gründe an diese. Erhaltung d. rein bäuerl. Besitzes, Enteignung d. Großgrundbesitzes u. d. Großforste; Umwandlung d. letzteren in Wohlfahrtswälder.

Weit kürzer gefaßt ist d. christl.-soz. P.-Pr. Es betont auf Beschluß d. Sitzung d. Gesamtparteirates v. 29. Nov. 1926 vor allem d. christl. Weltanschauung, u. verlangt e. Politik, welche diesen Grundsätzen entspricht. Gewünscht wird Erhöhung d. Sittlichkeit durch Festhalten am katholischen Eherechte, Schutz d. keimenden Lebens, religiös sittl. Erziehung in konfessionell getrennten Schulen, u. e. d. verschiedenen Berufsständen angepaßtes Schulwesen; Sicherung d. Eigentums u. ehrlicher Arbeit gegen terroristische Behinderung u. Ausbeutung. D. Partei betont ihren Friedenswillen, lehnt d. Klassenkampf ab u. bekennt sich zum demokratischen Staate (d. Wort Republik kommt im P.-Pr. nicht vor) in föderalistischer, die Gleichberechtigung d. Bundesländer wahrender Verfassung. Sie wünscht Zusammenwirken v. Staat u. Kirche, erklärt sich als national gesinnt, fordert d. Pflege deutscher Art, bekämpft d. übermacht d. zersetzenden jüdischen Einflusses, verlangt d. Ausgestaltung d. Verhältnisses zum deutschen Reich auf Grund d. Selbstbestimmungsrechtes, u. spricht sich zum Schluß f. Völkerversöhnung aus.

D. Großdeutschen führen d. Anschluß als wichtigsten Punkt ihres P.-Pr. an; sie verlangen e. Einstellung d. d.-ö. Volkes, welche kulturell, national, wirtschaftl. u. juristisch diesen Anschluß erleichtert. Daher sind sie gegen e. engere Verbindung mit d. übrigen Nachfolgestaaten, insofern diese e. Entfremdung v. Deutschen Reiche zur Folge hat, insbes. auch gegen e. Donau-Konföderation, welche e. Abriegelung D.-Ö. v. Deutschland bezweckt. Außenpolitisch sind sie ferner f. e. Schutz d. deutschen Minderheiten bes. in d. tschechoslowak., jugoslaw. u. it. Grenzgebieten u. speziell in diesem Punkte hängen sie an altö. Überlieferungen, während sie sich im übrigen mit d. Zertrümmerung d. alten Staates abgefunden haben. Auf d. Außenprogr. d. Anschlusses wirkt auch ihr Innenprogr. zurück, d. trotz manchen föderalistischen Einschlages doch auf d. Einheitsstaat gerichtet ist, weil e. zusammengefaßtes D.-Ö. leichter Einlaß in d. Deutsche Reich findet als d. 9 gesonderten Bundesländer. D. kulturelle u. nationale Einheit wollen sie durch Zurückdrängung d. Judentums fördern; ebendeshalb sind sie nicht f. e. überwiegen d. klerikal-kathol. Einflusses. Jüdisch-marxistische Überflutung bekämpfen sie vor allem. Im Grunde möchten sie weder rot noch schwarz sein, e. Bürgerblock gegen sozialdem. Klassenherrschaft bilden u. am liebsten d. Zünglein an d. Wage sein, im Zweifel aber mit d. Christl.-Soz. gegen d. Sozialdem. gehen.

D. Landbund, d. erst allmählich in d. Gruppe d. 3 großen Parteien nachgerückt ist, möchte an Stelle d. heutigen polit. Parteiensystems e. wirtschaftliche Interessenvertretung setzen. Daher verlangt er e. Stände-Verfassung, wobei ihm d. Bauernschaft u. d. Klein-Bürgertum am nächsten liegt. Er vertritt d. Interessen d. Einzelländer gegen „d. Bevorzugung Wiens". In seinem Wahlaufruf heißt es: „D. bevorstehenden Wahlen müssen d. Entscheidung über d. Aufstieg oder d. vollkommenen Zusammenbruch unserer Wirtschaft bringen. „E. bürgerl. Partei müßt ihr am Wahltag eure Stimme geben, denn Wahlenthaltung ist nichts anderes als e. Stärkung d. Sozialdemokraten." Es werden dann verlangt d. Anschluß Ö. an d. Deutsche Reich, d. volle nationale Schutz d. deutschen Minderheiten im Auslande, Wahrung u. Schutz d. republ. Verf. in Ö., Entpolitisierg. d. Wehrmacht, d. Sicherheitswache u. d. Gendarmerie, Einführg. d. Milizsystems nach Schweizer Muster, e. sparsame, einfache öfftl. Verwaltung, e. auf gesunder Grundlage stehendes, parteipolitisch unabhängiges Beamtentum, Entpolitisierung d. öfftl. Verwaltung, Streikverbot f. öfftl. Beamte u. Angestellte, Kampf gegen d. Vergeudung d. Steuergelder, den Mißbrauch d. staatl. Geldinstitute u. jede Korruption.

D. demokratische P.-Pr. wendet sich gegen d. parlamentarische Zweiparteiensystem, verlangt e. unabhängige P. d. Mitte, welche d. Wirtschaft vor d. Politik stellt u. wendet sich gegen jede Haß- u. Kampfstellung, also gegen Antisemitismus u. Klassenkampf, verlangt e. gerechtes neues Wahlsystem u. vor allem „rechtl. wirtschaftl. u. kulturelle Angliederung an d. Deutsche Reich".

Anläßl. d. Aprilwahlen 1927 haben sich d. Großdeutschen u. d. kleineren bürgerl. Parteien zu e. Einheitsfront mit d. Christl.-Soz. gegen d. Sozialdem. verbündet.

Passionsspiele gehören gleich d. Krippenspielen ¶ zu jenen, hauptsächl. in bäuerl. Kreisen geübten dramat. Vorführungen biblischer Stoffe, d. im Mittelalter u. bis ins 19. Jahrh. vielfach verbreitet waren. Sie sind weniger aus Teilnahmslosigkeit d. Volkes als durch d. Verfolgungswut d. Behörden z. T. verschwunden. D. Geistlichkeit sah in d. „rohen" religiösen Schauspielen e. „d. Religion entehrenden Unfug" u. erreichte, daß 1802 e. Verbot erging, v. d. nicht nur „d. zum Ärgernis bekannte Passionskomödie" sondern auch viele weltl. Bräuche getroffen wurden. Wo sich trotz d. Verbote, d. später öfter wiederholt wurden, d. Spiellust regte, ging d. Kreisamt mit rücksichtsloser Strenge vor, ließ d. P.-Spieler wohl gar in Ketten legen, verurteilte sie zu öfftl. Zwangsarbeit u. schweren Geldstrafen u. zog d. Komödienbücher u. Kostüme ein. Heute sammelt man d. Texte, v. denen z. B. „Jedermann" d. Vorlage f. d. gleichnamige

Volksstück v. Hoffmannsthal bildet. G. Garber hat d. Spiel v. Leiden u. Sterben Christi u. e. Totentanz zusammengestellt, u. verschiedentl. aufführen lassen. Zu Moosburg in Kärnten werden Osterspiele mit dramatischer Wucht jeden Palmsonntag aufgeführt.

Paßwesen. D. in d. absolut. Zeit sehr komplizierten u. scharfen Vorschriften über P. verloren seit d. Anerkennung d. Freizügigkeit ihre Bedeutung. E. amtl. Zusammenstellung d. noch geltenden P.-Vorschriften erfolgte 1867 RGBl. 80. Danach fand e. allgemeine Vidierung d. Reiseurkunden weder an d. Grenzen noch im Innern d. Reiches statt, konnte jedoch im Bedarfsfalle eingeführt werden. Pässe u. andere e. Paß ersetzende Legitimationspapiere stellte d. pol. Bez.-Beh. aus. D. Krieg brachte früher ungekannte Erschwerungen f. Reisende, insbes. allgem. Paßrevision an d. Grenze, Möglichkeit d. Nachrevision im Innern; auch müssen Auslandsp. zumeist v. e. Konsulate vidiert sein (P.-Verordn. BGBl. 702 ex 1921). Abgesehen wird neuestens v. Visum f. Deutschl., Schweiz, Holland, England u. Portugal; mit anderen Nachbarstaaten findet allmähl. Abbau d. Visums statt (BGBl. 194 v. 1922, f. auch Meldungsvorschrift).

Perchtenlauf e. Salzburger Volkssitte, Umzüge in zweierlei Masken, den schönen u. d. „schiachen" (häßlichen) P. D. Schön-P. sind gefällige Figuren (Spiegel-, Blumen-, Vogelp.) mit riesigen Hauben oder Federkronen u. herabhängenden Bändern. D. schiachen oder wilden P. zeigen phantastische Teufelslarven, Tierköpfe u. Männergesichter. Mit Ratschen, Schellen u. Rumpelglocken wird e. schreckenerregender Lärm gemacht. Diese Volksbelustigung geht wohl auf alten Götterglauben zurück; es soll symbolisch d. Fruchtbarkeit d. kommenden Jahres dargestellt u. hervorgerufen werden. S. Volksbräuche.

Lit.: Karl Andrian; Von Salzb. Sitt u. Brauch, Hausbücherei, Wien.

Pflanzenschutz-Anstalt (landwirtschaftl. bakteriolog. Versuchsanst.) wurde 1901 errichtet zur Bekämpfung d. Krankheiten u. Schädlinge d. Pflanzen; sie untersucht unentgeltl. Krankheitsursach. eingesandter Pfl.-Muster, bestimmt Schädlinge u. berät deren Bekämpfung, kontrolliert fallweise verdächtige Pfl.-Einfuhr d. Auslandes, erzeugt nützl. Bakterienkulturen sowie bewährte Mäusebazillen.

Pflanzenwelt. Bei d. kontinentalen Lage S. könnte man an e. Beschränkung d. Flora auf rein binnenländ. Formen denken. Allein d. Brückenlage d. Landes bringt es im Verein mit d. Wechsel v. alpinem Hochland, Hügeln u. Ebenen, u. überdies durch menschl. Einfluß mit sich, daß hier e. unerwartete Mannigfaltigkeit u. e. erstaunl. Artenreichtum herrscht. Also finden sich vier große P.-W. zusammen, 1. d. pontisch-panonische, 2. d. nordisch-baltische, 3. d. subalpine u. 4. d. alpine, einander vielfach berührend u. in verschie-

denen Höhenlagen u. Himmelsrichtungen sich mischend.

1. D. pont.-panon. Flora hat ihren Namen v. Schwarzen Meere (pontus euxinus) u. d. röm. Provinz Panonien (Ungarn); sie beherrscht d. Burgenland, d. Wr. Becken u. d. Wachau, aber auch d. Waldungen d. südl. Kärntens u. Steiermarks. Sie ist gekennzeichnet durch Grasreichtum, Obst- u. Weinpfl., gemischten Laubwald (Eiche, Buche, Linde) u. zahlreiche Sträucher (Kreuz-, Weiß-, Sauerdorn, Zwergweichsel, Schneeball).

2. D. balt. P. nach d. mare baltikum, Ostsee, benannt, kommt im Osten in höheren, im Westen in unteren Stufen vor; dort vermischt sich Rotbuche u. Tanne, hier herrscht d. Fichte vor mit Heidel- u. Preißelbeeren am Waldboden. Auf trockenem Boden finden sich Rotföhren u. Heidekräuter; in d. zahlreichen Sümpfen u. Mooren Moos-, Riedgräser u. Torfmoose; Getreidearten, Obstbäume u. Flachs sind verbreitet.

3. D. subalpine P. schließt sich an d. höheren Lagen d. baltischen Flora an u. beherrscht d. Boden bis zur Grenze d. Baumwuchses. Innerhalb dieser Zone lassen sich, obwohl d. Fichte im ganzen überwiegt, doch wieder verschiedene übereinander gelagerte P.-Gürtel unterscheiden; zu unterst kommen Tanne, Rotföhre u. im Kalkgebiete Rotbuche als ihre Begleiter vor, höher oben Lärchen u. Zirben. D. Waldgrenze endet im Osten (N.-Ö.) bei 1650 m; in d. Ötztalern steigt d. Lärche bis 2100, d. Fichte sogar bis 2200 m. D. Untergrund d. Fichten wird v. Moosen, Erikazeen, Brandlattich u. anderen subalpinen Stauden gebildet, in höheren Lagen blühen Arnika, Germer u. hohe Enziane; d. Wälder werden v. Alpenmatten durchbrochen.

4. Durch Hinzutreten d. alpinen Flora in d. oberhalb d. Baumgrenze gelegenen Gebieten erhält d. ö. P. d. Reichhaltigkeit u. Abwechslung e. Museums. Zunächst herrscht d. Welt d. Sträucher vor; Legföhren schmiegen sich an d. Boden, Erikazeen bedecken ihn, immer seltener steigen noch zerzauste Wetterfichten auf. Dann kommt d. Region d. Alpenrosen u. auf Gesteinen Edelweiß. Selbst in höheren Lagen überrascht bisweilen d. Üppigkeit v. Storchschnabel, Alpendost u. Eisenhut. Bis in d. Eisregion wagen sich Alpenglöckchen, Kohlröschen, Mehlprimeln, Enziane u. d. Gletscherhahnenfuß.

E. beſ. Eigentümlichkeit d. ö. P. bilden d. aus älteren Zeitperioden örtl. geretteten, sonst weithin ausgerotteten „Relikte“, vergleichbar d. Fossilien d. Tierwelt, hier aber wie auf Inseln weiterlebend, so z. B. d. Saxifraga paradoxa, d. Glimmersteinbrech der Kor- u. Gleinalpe, d. d. Eiszeit überdauerte, u. d. berühmte Wulfenia carinthiaca im Gailtale (Kärnten).

Zwei schwer auszurottende Schädlinge in Kärnten, d. Franzosenkraut u. d. Knopfkamille, entsprangen e. bota-

nischen Garten. S. auch Landwirtschaft.

Politische Behörde e. Bezeichnung f. jene B., welche d. Aufgaben d. inneren Verwaltung besorgen u. zu deren Durchführung Zwangsgewalt haben. D. Ausdruck stammt v. d. griech. „Polis" (Stadt, Stadtstaat) als d. Trägerin öfftl. Gewalt u. hängt mit d. Begriff Polizei als Wohlfahrtsanstalt zusammen. Deshalb heißen d. ö. Ortsgemeinden, weil sie mit Zwangsgewalt ausgestattete Gebietskörperschaften sind: polit. Gem., d. Bezirkshauptmannsch. polit. Bez.-Beh., d. früheren Statthaltereien hießen pol. Landesstellen. Andererseits wird mit d. Worte pol. Verw. d. Gegensatz zur Fach-Verw. d. Finanz-, Berg-, Forst-, Post- usw. Verw. ausgedrückt. Pol. Exekutive ist jene, welche d. pol. Beh. im Gegensatz zu jener d. Gerichte verfügen.

Polizei umfaßte im Mittelalter bis zum 19. Jahrh. d. Gesamtheit d. staatl. Fürsorge f. d. „Untertanen". Daher bedeutete P. so viel wie öfftl. Wohlfahrt überhaupt, d. allmählich d. absolute Landesfürst nach seinem Gutdünken einrichtete. D. solcherweise auf d. Willkür d. Herrschers eingestellte Staat hieß Wohlfahrts- oder Polizeistaat. Ö. trug diesen Charakter im 18. u. wenn auch gemildert bis Mitte d. 19. Jahrh. Zuerst verengte sich dieser P.-Begriff durch Schaffung mehr weniger unabhängiger Gerichtsstellen, bei denen d. Untertan Schutz in „justizmäßigen P.-Sachen" fand. Der Schaffg. d. obersten Justizstelle (1749) folgten Justizsenate bei d. Landesstellen, dann polizeilich-gerichtlich gemischte Bezirksämter, bis 1853 e. vollständige Trennung v. Gerichtsbarkeit u. P. eintrat. Weitere Verengungen d. alten P.-Begriffs erfolgten durch d. verfassungsmäßige Trennung v. Gesetzgebung u. Verw. (endgültig 1867) u. andererseits durch Fachverwaltungen f. einzelne Geschäftszweige. Daher bedeutet heute P. nicht mehr Verwaltung überhaupt, sondern nur jene, d. sich mit öfftl. Sicherheit, Ruhe u. Ordnung beschäftigt, Gesetzwidrigkeiten verhindert u. ihnen nachspürt. Insbes. sind Melde-, Paß-, Waffensachen d. P. zugewiesen. Aber neben dieser Einteilung nach Verwaltungszweigen bezeichnet man als P. überhaupt jene Verwaltungstätigkeit, d. zwangsweise eingreift. Dies darf nur mehr auf Grund gesetzl. Ermächtigung geschehen u. erfolgt in d. verschiedensten Verwaltungszweigen auf Grund d. Gesetze über Bau, Gesundheit, Gewerbe, Verkehr u. Wirtschaft usw.

Oberste P.-Behörde ist d. Ministerium d. Innern (Bundeskanzlei); unterhalb üben d. Landesregier. und unter diesen d. Bezirkshauptmannsch. d. P. aus. Außerdem bestehen eigene P.-Direktionen in Wien, Salzburg, Graz, Linz und P.-Kommissariate in Eisenstadt und Wiener Neustadt.

D. Wr. P.-Direktion hat e. interessante Entwicklung. Neben d. unzuverlässigen städt. Rumorwache setzte Maria Ther.

1754 P.-Kommissarien; 1776 wurde d. Rumorwache aufgelöst; an ihre Stelle trat e. Militärpolizeiwache, 1848 vorübergehend e. Munizipalgarde und 1850 e. staatl. P.-Behörde. 1872 wurde d. Militärwachkorps durch e. zivile staatl. Sicherheitswache ersetzt. Heute ist d. Wr. P. e. in ihrer Art groß ausgebaute staatl. Einrichtung, d. aus e. Zwangs- e. Wohlfahrtsinstitution wurde mit Unfallstationen in jedem Bezirke, Zentralmeldestelle, Verbrecheralbum, seit 1898 mit P.-Museum u. verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, z. B. e. Jugendfürsorge mit Jugendheim zur vorübergehenden Aufnahme bis d. Jugendgericht oder d. zuständigen Behörden e. endgültige Verfügung treffen (12 bis 13000 Verpflegstage i. Jahr). Dann e. Fürsorge für Trunkgefährdete, d. über 2000 Gefährdete mit freiwilligen Helfern versieht. D. P.-Direktion gibt e. P.-Rundschau heraus: „D. öff. Sicherheit". D. internat. P.-Kongreß hat d. Wr. P.-Direktion d. Herausgabe d. Zeitschr. für „Internat. öff. Sicherheit" übertragen (1923). Auch wurde hier e. intern. Zentrale zur Bekämpfung d. Banknotenfälschungen errichtet (1924).

Lit.: Jahrbuch d. P.-Dir. Wien.

D. v. d. Wiener P.-Direktion vom 3.—7. Sept. 1923 einberufene internat. P.-Kongreß beriet über Methoden zur erfolgreichen Bekämpfung d. internat. Verbrechertums, und war von 16 Europastaaten, sowie von Ägypten, N.-Amerika und Japan beschickt. Beschlossen wurde, den unmittelbaren zwischenstaatl. Verkehr der Sicherheitsbehörden durchzusetzen mit Ausschluß anderer Vermittlung — insbesondere d. langwierigen sog. diplomat. Weges —; ferner daß d. Entscheidung über Auslieferung v. Verbrechern d. Gerichten allein übertragen werde, unabhängig von d. Genehmigung e. Verwaltungsstelle; daß d. Fern-Identifizierungsverfahren und e. internat. Code für d. telegraph. Verkehr d. P. eingeführt werde. Zugleich wurde e. internat. kriminalpolitische Kommission eingesetzt, und e. Zeitschrift „Internationale öffentl. Sicherheit" mit d. Sitz Wien begründet.

D. Gemeinden üben d. gleichfalls mit Straf- und Zwangsgewalt ausgestattete Orts-P. aus und können in beschränktem Ausmaße ortspolizeiliche Anordnungen treffen. Die Kompetenzen zw. allgemeiner u. Orts-P. sind nicht scharf abgegrenzt, daher nach den Juli-Unruhen in Wien, dort d. Errichtung e. bes. Bürgerwache neben der P. in Angriff genommen wurde.

Porzellan wurde im alten Ö. in d. 1744 verstaatlichten Wr. Porzellan-Manufaktur in künstlerischer Weise behandelt (s. Kunstgewerbe), d. 1864 aufgelassen wurde, hierauf vorwiegend in Böhmen erzeugt, im übrigen aus Deutschland eingeführt. Im neuen Ö. 3 Fabriken, davon 1 in Wels Ob.Ö., 1 in Frauenthal (vorwiegend elektrotechn. Art. u. Gebrauchsgeschirr), hochwertiges P. erzeugt d. 1921 wieder erstandene „Wr. Porzellan-Manufaktur"

im Augarten, Wien II, Marke „blauer Bienenkorb", Luxusgeschirr mit Handmalerei unter Anlehnung an berühmte Produkt-Methoden d. einstmaligen Wr. P.Manuf. Wien ist als Transithandelspl. f. P. u. Antiquitätenhandel sehr geschätzt.

Post-, Telegraph- u. Fernsprechwesen. Sie sind Staatsmonopol; d. Leitung obliegt einer d. Handelsminist. unterstellten Generaldirektion, d. 6 Direktionen unterstehen. 2722 Postämter, 123 Bahnposten u. 64 Gesamtpostkurse auf d. Bahnen. D. Personalstand wird 1926 mit 25 809 (1925 25 590) Pers. ausgewiesen. D. Post beförderte 562 000 Stück Wertbriefe im Inlandsverkehr, nach d. Ausland 623 000, v. Ausland kommende 287 000, im Durchgangsverkehr 106 000 Stück Wertbriefe. Im Inland wurden 199,9 (187,5), nach d. Ausland 17,9 (14,1), v. Ausland 5,9 (4,6) Mill. Stück Zeitungen beförd., ferner 16,4 (15,4) Mill. Pakete u. 7 (5) Mill. Stück Postanweisungen im Betrage v. 395 Mill. S. In 2001 Orten bestehen über 3047 Telegraphenstationen, d. im Inlandsverk. 2 101 728 (1 861 236), nach d. Ausland 1 888 080 (1 795 044), v. Ausl. 1 967 280 (1 824 384) Telegr. beförderten. D. Telegr. stieg wegen d. Fernsprechverkehrs v. 1925—26 nur um 9.3 %. Länge d. Telegr.-Linien 12 178,6 km. D. Rohrpost beförderte in Wien 7 706 586 (7 577 503) Stücke, d. Flugpost 32 599 (31 475) Briefe u. 376 (277) Pakete mit S. 6897 (6563) Gebührenertrag. D. Fernsprechverk. zählt in Wien rund 76 000 Abonnenten, in ganz Ö. 115 839 Teilnehmerhauptstellen mit 24 473,6 km Fernsprechlinien. Der Wertzeichenverbrauch sank 1926 auf 62,4 (62,7) Mill. S. wegen steigender Barfrankierung. D. gesamte Postwesen ist durch d. Generalpostdir. Konrad Hoheisel in a.o. verdienstvoller Weise reorganisiert worden.

D. Radioverkehr ist durch Ver. v. 23. 9. 24 Nr. 346 u. v. 1925 Nr. 435 geregelt, u. wird durch d. Radio-Austria A.-G. betrieben. 1926 wurden tägl. durchschnittl. 2230 (1708) Stück Telegr. befördert. Ö. gehört d. in Stockholm 1925 erneuerten Weltpostvertrag an.

Lit.: Geschäftsbericht d. Generalpostdirektion f. 1926.

Post-Kraftwagen-Linien. D. Postverwaltung hat in d. Nachkriegszeit d. Autobusverkehr stark ausgebaut; im Laufe d. J. 1927 sind 108 Linien in d. Ausdehnung v. 3 950 843 km in Betrieb, d. Fahrpark besteht aus 201 Personen-Kraftwagen, 127 Lastkraftwagen, 42 Anhänge-Wagen u. 36 Anhängekarren. Fahrpreiseinheit 15—20 gr. pro km.

Postscheckverkehr. Zentralstelle ist d. Postsparkasse ¶. Zugelassen ist jede phys. oder jurist. Person gegen Erlag e. Stammeinlage v. 10 S. D. Teilnehmerzahl betrug 1926 181 271 mit rund 17 Milld. S. Umsatz.

Postsparkassa. An Stelle d. seit 1882 f. d. ganze ö.-ung. Gebiet bestandenen P. wurde f. Deutsch-Ö. durch Ges. v. 1926 RGBl. Nr. 9 ex 1927 d.

Grundlage f. d. Pflege d. Spareinlagengeschäftes (auch gegen Prämienbücher), d. Postscheckverkehrs u. d. Überweisungsverkehrs mit d. Auslande geschaffen. D. P. ist Hauptstelle f. d. Postspar- u. Postscheckverkehr, wobei d. Postämter als Einlagesammelstellen dienen; d. Überwachg. d. Gebarung obliegt d. Finanzministerium, d. Überprüfg. ihrer Rechnungsabschlüsse dem obersten Rechnungshof. D. Institut kann sich an d. Ausgabe u. d. Vertrieb öffentl. Anleihen beteiligen, kommissionsweise gegen bar Effekten u. Devisen kaufen u. verkaufen, Wertpapiere, Coupons u. Wechsel einkassieren, Wertpapiere verwalten u. verwahren u. Safes vermieten. Ihre Spareinlagen kann sie fruchtbringend anlegen durch Ankauf v. Wertpapieren bis zu bestimmten mäßigen Grenzen, Eskomptierung v. Coupons u. verlosten Wertpapieren u. in längstens 3 Monaten fälligen Wechseln oder Lagerpfandscheinen, Beteiligung an d. Geldausgleichstelle d. Sparkassen u. Kreditgenossenschaften sowie Einlagen bei d. Nationalbank u. an zuverlässigen ö. Kreditunternehmungen. (S. auch Postscheckverkehr).

Prangstangen. Bis 8 Meter hohe Stangen, d. im Lungau u. Pongau (Salzb.) bei d. Fronleichn.-Prozess. noch heute herumgetragen werden. Sie sind mit lebenden Blumen geschmückt, nach R. Andrian „wohl d. schönste Beispiel echter Volkskunst". Neben d. Pr. werden auch Prangerstutzen, bis zu 28 kg schwer benutzt, d. wie Böller krachen.

Pressegesetz. D. Ges. v. 20. April 1922 Nr. 218 bestimmt „D. Freiheit d. Presse ist gewährleistet". Herstellung, Verkauf oder Verleihen v. Druckwerken bedürfen keiner Konzession. Jederman kann Zeitungen u. selbst verlegte Druckwerke in d. v. ihm bestimmten Raum verkaufen; Personen unter 18 Jahren dürfen Druckwerke auf d. Straße u. a. öffentl. Orten weder vertreiben noch verteilen; auf jedem Druckwerk müssen Druck- u. Verlagsort, Name u. Firma d. Druckers u. Verlegers, d. Name d. Herausgebers, Name, Beruf u. Wohnort d. Eigentümers(Zeitungsunternehmers) u. Name u. Wohnort d. verantwortl. Schriftleiters genannt sein (event. f. jedes Ressort gesondert). Verantwortl. Schriftleiter können nur Großjährige sein; Abgeordnete, d. Immunität genießen, sind v. Amt e. verantwortl. Schriftleiters ausgeschlossen. D. Herausgabe e. Zeitg. muß d. Sicherheitsbehörde angezeigt werden. V. jedem Druckwerk ist e. Freistück an d. National- bzw. Landesbibliotheken abzuliefern. Berichtigungen v. Zeitungsmitteilungen müssen nach § 23 ohne Entgelt unverändert in d. ersten oder zweiten erscheinenden Nummer an gleicher Stelle u. in gl. Art veröffentl. werden, event. kann d. Berichtig. im Klageweg erzwungen werden. Ankündigungen u. Anpreisungen gegen Entgelt (§ 26) sind als solche zu kennzeichnen. Druckwerke können v.

Staatsanwalt oder event. v. d. Sicherheitsbehörde vorläufig beschlagnahmt werden, wenn d. P.Ges. übertreten oder d. Inhalt geeignet ist zu Verbrechen anzuleiten. E. vorläufige Beschlagnahme muß innerhalb 5 Tagen gerichtl. bestätigt werden, andernfalls gilt sie als erloschen. Auch d. Unterrichtsbehörde kann in ihrem Amtsbereich bestimmte Druckwerke untersagen, jedoch nur f. 3 Monate. D. Strafverfahren in Preßsachen ist gleichfalls im Pr.Ges. geregelt.

Presswesen. E. offiz. Literaturstatistik besteht in Ö. nicht. D. Zeitungs- u. Verlagsfachmann Carl Junker (Wien) hat durch private Erhebungen f. 1926 d. Zahl d. period. Druckschriften mit etwa 1800 festgestellt, wov. rund 1000 Zeitgen. u. Zeitschriften sein dürften; d. übrigen sind Vereinsnachrichten u. ähnliches. 500 dieser Zeitgen. erscheinen in Wien, 400 außerhalb Wiens, 100 sind nur formell ö. Zeitgen. Dem „Zentralverein d. ö. Zeitgs.unternehmungen" in Wien gehörten 732 Unternehmungen an, die 1926 44 Tageszeitgen. (dav. 21 in Wien), 205 polit. nicht tägl. erscheinende u. Gewerkschaftszeitgen. (dav. 116 in Wien), 106 belletrist. u. relig. (74 in Wien), 281 Fachblätter (250 in Wien) u. 96 sonstige period. Schriften (51 in Wien) herausgegeben haben. D. Zahl d. tägl. erscheinenden periodischen ist 51 (dav. sind 45 eigentl. polit. Tageszeitgen). V. d. 23 Wiener Tageszeitgen. erscheinen 3 zweimal tägl., d. übrigen einmal, 2 dav. mittags. D. Wiener Presse-Staatsanwaltschaft zählte 1926 1395 pressegesetzl. angemeldete Druckschriften, darunter 73 Korrespondenzen u. 120 eigentl. im Auslande erscheinende Blätter; 1246 erschienen in deutscher, 18 in tschech., 26 in fr. (vorwiegend Modeblätter), 12 in engl. Sprache (dav. 3 Modeblätter) u. 20 sonstige. D. außerhalb Wiens erscheinenden Blätter werden meist gegen Abend ausgegeben. D. Zahl d. wirtschaftl.-techn. Fachblätter betrug anfangs 1927 656. D. Mehrzahl d. ö. Blätter erscheint nur 2—3 mal wöchentl., was sich aus d. histor. Verhältnissen u. d. langandauernden polit. Verfolgung d. Presse erklärt. Der polit. Richtung nach gehören d. in Wien erscheinenden Blätter 4 Gruppen an: 1) d. liberaldemokr.: Neue Freie Presse, Neues Wr. Tagblatt (beide bürgerl.); weiter links D. Tag, mehr rechtsstehend d. Ö. Volks-Zeitg. u. d. Neue Wiener Journal; 2) kathol. konservativ: Reichspost m. Wiener Stimmen, Neue Zeitg., christl. Weltblatt; 3) national: Wiener Neueste Nachrichten u. Deutschö. Tageszeit.; 4) sozialdemkr.: d. Arbeiter-Zeitg. Sowohl d. Reichspost, Wiener Neueste Nachrichten wie Arbeiter-Zeitg. sind Organe ihrer Parteien; d. übrigen Blätter gehören Finanzkonsortien bzw. Aktien-Gesellschaften. Schätzungsweise werden tägl. 1½ Mill. Zeitungsexemplare gedruckt. Der Mangel an großen Städten in Ö. erschwert d. Entwicklung d. P. D. P.-Ges. ¶ v. 1922 brachte d. Freigabe d. Kolportage u. d. Auf-

hebung d. bedenkl. „objekt. Verfahrens". D. Post beförderte 1924 fast 100 Mill. Zeitgs.-sendungen im Inlandverkehr; ins Ausland gingen über 12 Mill. Sendungen, während aus d. Ausland (e. Zeichen d. wirtschaftl. Notlage Ö.) nur 1 635 823 Exemplare bezogen wurden. D. internat. Postvertrieb waren 293 ö. Zeitgen. beigetreten. D. Verkehr in Zeitungen ist laut d. Ziffern f. 1926: Inlandsverkehr 200 Mill. Exempl., nach d. Ausland 18 Mill., v. Ausland 6 Mill. Zeitungssendungen.

Historisches: Über d. Entwicklung d. P.wesens gibt es nur wenig zuverlässiges Material. Im Jahr 1847 zählte Ö. nur 79 period. Druckschriften, deren Zahl 1857 auf 226, 1867 auf 495 stieg. V. 1853—1910 erhöhte sich d. Zahl d. Tageszeitgen. v. 38 auf 172. D. Zensur setzte d. P. scharf zu; erst v. 1861 an kann v. e. Entwicklung d. P.wesens gesprochen werden, obwohl auch dann noch durch 30 Jahre d. Bestimmung, daß polit. Blätter e. Kaution erlegen müssen u. d. Kolportageverbot d. Entwicklung hemmten. Ein anderes Hemmnis im alten Regime war, daß Buchhandel u. Buchdruck an e. Konzession gebunden waren u. „in der Regel" nur an Orten bewilligt wurden, wo sich e. polit. Behörde befand. 1927 bestehen 140 Druckorte u. 135 Orte mit Buchhandlungen. Jene Erschwerungen brachten es mit sich, daß kaum 1 Dutzend d. ö. Blätter älter ist als 70 Jahre. D. älteste Zeitg. ist d. „Linzer Zeitg." (gegr. 1677), ferner d. Amtl. Wiener Zeitg. (d. schon 1703 als „Wiener Diarium" erschien) u. d. amtl. Blätter in Salzburg u. Klagenfurt. V. d. Wiener Tageszeitgen. ist d. älteste d. Ö. Volkszeitg. (1855), d. Neue Freie Presse wurde 1864, d. Neue Wiener Tagblatt 1867 gegr. In Graz erscheint seit 1855 d. Grazer Tagespost, u. in Linz seit 1865 d. Linzer Tagespost. D. Mehrzahl d. ö. Zeitgen. gehört Aktiengesellschaften oder Parteien, daher d. Person d. Herausgebers oder Verlegers ganz in d. Hintergrund tritt.

Organisationen: a) d. Unternehmer. Da d. Zeitungsgewerbe nie d. Gewerbeordnung unterstand, bildeten d. Unternehmer lange Zeit keine Berufsorganisation; freie Organisationsversuche scheiterten mehrmals. Dem 1859 gegr. „Verein d. Buchhändler" gehörten viele Zeitungsverleger an; d. Buchdrucker haben sich erst anfangs d. 70iger Jahre zu organisieren begonnen. Jedoch kam erst 1899 e. „Reichsverein d. Buchdruckereien" zustande. 1908 wurde e. „Zentralverein d. Zeitungsverleger" gegr., dem 500 Mitglieder angehörten; aus dieser Organisation ging als Sondergruppe d. „Vereinigung d. ö. Tageszeitungen" hervor. Organ d. Zentralverbandes ist d. Monatsschrift „D. Zeitungsverleger" in Wien.

b) Journalisten-Organisationen: Rascher als d. Unternehmerorganisationen entwickelte sich d. Organisation d. Schriftsteller u. Journalisten. 1858 kam d. noch bestehende Verein „Concordia" zustande, dem fast

alle Wiener Schriftsteller u. Journalisten angehören. Fachschriftsteller wurden in d. Concordia nicht aufgenommen, diese haben deshalb 1887 e. „Verband d. Fachschriftsteller" gegr., d. seit 1917 d. Titel „Verband d. Fachpresse" führt u. seine eigene Verlegerorganisation (50 Mitgl.) geschaffen hat. Außerdem zählt er 250 Fachschriftsteller u. Redakteure als Mitglieder. Weitaus d. größte Standesvereinigung ist d. „Organisation d. Wiener Presse"; diese 1917 geschaffene gewerkschaftl. Organisation mit 800 Mitgliedern hat sich um d. ö. Journalistik, ihre rechtl. soziale u. wirtschaftl. Sicherung außerordentlich verdient gemacht. Ihr ist d. Journalistengeſ. 1920 Nr. 88 ¶ zu danken, welches d. Anstellungs- u. Rechtsverhältnisse sowie d. Sozialfürsorge vorbildl. regelt. D. Organisation bietet ihren Mitgliedern zahlr. Fürsorgeeinrichtungen. Neben d. Wiener Organisation besteht in d. Ländern d. „Reichsverband d. ö. Journalisten" mit 4—500 Mitgliedern. D. zahlr. in Wien tätigen ausländ. P.-Vertreter haben eigene Organisationen. So besteht d. „Vereinigung d. Berichterstatter d. reichsdeutschen P.", ferner f. d. übrige Ausland d. „Union d. auswärtigen P." u. d. „Verband d. auswärtigen P.", letztere beiden bereiten ihre Verschmelzung vor).

Lit.: C. Junker: Ueber den Stand der Bibliographie in Ö., 1897; derſ.: Aufheb. des Zeitungsstempels u. die ö. Pr., 1901; derſ.: „Vom ö. Pr." in „Die Pr.", Nr. 1, 1927, Bern, u. „Statiſt. von der ö. Pr.", der Zeitungsverlag, Berlin, 1927. — Emil Löbl: Kultur u. Pr., Wien. — Carl Schwechler: 60 Jahre Grazer Volksblatt, Styria, Graz. — Dr. Max Garr: Die ö. Pr., Wien. — Die wirtschaftl. u. techn. Fachpresse Ö., Verzeichnis d. Bibliothek d. Wiener Handelskammer, 1927.

Primiz d. erste Messe, d. e. neugeweihter kathol. Priester zelebriert, wird zumal in ländl. Gem. sehr feierl. begangen, mit Ehrenpforten, Musik u. Böllerschüssen. Festl. gekleidete Mädchen, darunter e. „P.-Braut" mit Schleier u. Myrtenkranz, holen d. Primizianten zum Kirchengange ab. D. P. wird gewöhnl. im Geburtsorte d. Primizianten abgehalten u. symboliſiert d. Emporsteigen d. Bauernsohnes in e. höhere Daseinsphäre.

Privatangestelltenrecht ſ. Angestelltenrecht.

Prüfungsanstalten. Für d. Allgemeine ſ. Versuchsanstalten. Hier seien noch folgende Einzel-Pr.A. besonders hervorgehoben: Für Zwecke d. Bahnen bestehen Material-Prüfungslaboratorien bei den Bahndirektionen Wien u. Innsbruck, welche Untersuchungen in dreifacher Richtung führen: mechan.-techn., chem. u. metallograph.

D. Gem. Wien hat 1878 e. städt. techn. P. f. Baustoffe gegr., d. 1912 f. Baustoffe u. Bindemittel autoriſiert wurde. E. P. f. Papier besteht am Techn. Gew.-Museum. Sie wurde 1885 eröffnet u. 1912 staatl. autoriſiert, prüft Papier auf Zusammensetzung, Haltbarkeit, Saugfähigkeit d. Löschpapieres; sie wird bei Herstellung v. Banknoten, aber auch v. Banken, Post, Bahnen, Schulbücherverlag, Papierfabrikanten benutzt, nahm über Ansuchen d.

japan. Gesandten Untersuchung japan. Papiere vor, u. setzte d. fakultative Einführung d. Normalpapiere durch.

An d. Hochschule f. Bodenkultur besteht seit 1905 e. Prüfungsstation f. landwirtsch. Maschinen; sie hat 1907 einheitl. internationale Normen f. d. Prüfung landwirtschaft. Maschinen verwirklicht u. 1913 e. Dynamometer konstruiert, welches zum erstenmale e. wissenschaftl. u. techn. einwandfreie Feststellung d. wichtigsten Qualitäten v. Dampfpflügen ermöglichte. Überdies bestehen mehrere priv. P., so seit 1913 d. Material-P. Böhler A.-G. in Kapfenberg; sie prüft chem. u. mechan. Eisen, Stahl, Metalle u. Hilfsstoffe f. ihre Herstellung, führt unparteiische Materialübernahme durch, ist in strittigen Fragen über Verlangen beider Parteien Schiedsrichter u. gibt Gutachten.

Prügelpatent ist d. Name f. e. viel angefochtene kaiserl. Verordnung v. 20. April 1854, d. in d. Reaktion nach 1848 d. polit. u. polizeil. Behörden große Machtvollkommenheiten gab u. a. d. Recht gegen Beleidiger ihrer Organe mit Geld-, Arrest-, event. Prügelstrafe vorzugehen. Doch wurde d. Prügelstrafe ganz allgemein (außer f. d. Heer) 1867 abgeschafft, daher d. Verordnung seither d. Namen Prügel-P. nicht mehr verdiente. Bedenkl. blieb, daß aus ihr d. Behörden noch nach d. Verfassung d. Befugnis ableiteten, zwar nicht Befehle, aber doch „Verbote" zu erlassen, die e. negativ gefaßten Befehle sehr ähnl. sahen. D. Verwaltungsreform d. Republik hat 1925 diese veraltete kaiserl. Verordnung gänzl. beseitigt.

Lit.: Brockhausen, D. Verbotsrecht d. Polizeibehörden. Essays, Wien, 1908.

Przemysl Ottokar. Dieser König v. Böhmen ist e. geschichtl. wichtige Episodenfigur f. Ö. geworden, indem er nach d. Aussterben d. Babenberger (1246) Erbansprüche auf deren Länder erhob, u. diese, obwohl sie zum deutschen Reiche gehörten, während d. langen kaiserlosen Zeit (1250—73) kurzerhand besetzte. Seine Regierungszeit war e. f. d. v. Reiche verlassene Ostmark segensreiche. Er stützte sich auf d. Städte, u. Wien verdankt ihm gewerbl. Aufschwung.

Als d. neugewählte deutsche König Rud. v. Habsb. ihn als Reichsvasall vor sich lud, verweigerte Pr. O. d. Anerkennung; er wurde v. Rudolf besiegt u. dieser belehnte d. ö. Länder an d. Seinen.

R

Radio (Rundfunk). F. d. öffentl. R.-Dienst hat d. „Ö. Radio-Verkehrs AG. „Ravag" d. allein. Konzession; sie sendet v. Rosenhügel-Großsender auf Welle 517.2, v. Stubenring-Sender auf Welle 577. Sie hat auch d. ausschließl. Recht zur Errichtung u. zum Betrieb v. Sende- u. Empfangsanlagen f. radiotelegraph. u. radiotelephon. Übermittlungen in Ö.

Beteiligt sind d. Staat, d. Gem. Wien, mehrere Banken u. Industrieunternehmungen. Seit 1. Oktober 1924 ist d. Sendedienst eröffnet. Ende 1926 beträgt d. Teilnehmerzahl 245 673, d. e. Anmelde- u. monatliche kleine Gebühr zu entrichten haben. Außerhalb Wiens bestehen Zwischensender in Graz, Klagenfurt u. Innsbruck.

Radiotechnische Versuchsanstalt am Wiener technolog. Gewerbemuseum 1912 eingerichtet u. 1914 autorisiert f. Überprüfung v. Radium-Apparaten u. Materialien, z. B. v. Kathodenröhren, deren Verstärkern, Schwingungserzeugern, Detektoren, Rahmenempfängern, Überlegerern; Eichung v. Wellenmessern, Spulen u. Kondensatoren; Messungen elektr. Konstanten bei Hochfrequenz, v. Verlustgrößen, Dämpfungskonstanten. Bei Kriegsbeginn schloß d. überängstl. Heeresverwaltung d. R. V., anstatt sie zu benutzen u. wollte auch d. Antennen entfernen, was verhindert wurde. D. R. V. wurde nach Friedensschluß reaktiviert u. hat jetzt e. reiches Arbeitsfeld.

Radiotelegramm-Verkehr s. auch Post-, Telephon- und Fernsprechwesen.

Radiumforschungs-Institut eröffnet 1910, erbaut durch e. Stiftung von ½ Mill. Goldkronen d. Wr. Rechtsanwaltes Karl Kupelwieser und in d. Eigentum d. Akad. d. Wissensch. übernommen, verdient wegen seiner Eigenart ja Eigenartigkeit bes. Beachtung. Sein Zweck ist d. physikalische und chemische Erforschung d. radioaktiven Stoffe. Die größten Werte stellen seine reinen Radiumchloridpräparate dar sowie andere radioaktive Elemente. Eines d. reinsten R.-Präparate wird seit 1912 als einer d. internat. Radiumnormalen (d. zweite befindet sich in Paris) im R. J. aufbewahrt. Nach seinem Muster wurden im W. J. d. offiziell. sekundären Vorschriftsmaße (Etalons) d. verschiedenen Staaten hergestellt. Gesamtmenge d. im R. J. vorhandenen Radium ist 3,2 Gramm aufs Element berechnet, teils als trockene Ra-Chlorid-Präparate, teils in Lösungen. D. Tätigkeit d. R. J. ist vorwiegend auf Forschung eingestellt, erst in 2. Linie auf Lehre. Die nahezu 200 Arbeiten, d. bis 1926 durchgeführt wurden, beziehen sich auf d. Herstellung bzw. Trennung d. radioaktiven Elemente, d. Untersuchung d. physikal. Eigenschaften ihrer Strahlungen, ihrer chem. Wirkungen, Ausarbeitung verläßlicher Meßmethoden und Bestimmung d. radioaktiven Konstanten, Entdeckung d. isotopen Blei- und Tharanten und Untersuchungen über d. durchdringende äthonosphärische Strahlung. In letzterer Zeit reiht sich e. Anzahl von erfolgreichen Untersuchungen über künstl. Zerfall nicht radioaktiver Stoffe (Atomzertrümmerung) an.

D. Institut hat dauernd aufgestellte Meßanordnungen, mit denen d. genaue Eichung radioaktiver Präparate möglich ist; es ist d. offizielle Eichstelle Ö. für alle radioaktiven Messungen u. besitzt e. Apparatur

zur Aufnahme von Röntgenspektren.

Rangeln (oder Füßeln), bäuerl. Wettspiel, bei dem jeder d. zwei Kämpfer e. Fuß hart neben d. des anderen stellt, beide e. Finger d. rechten Hand um d. d. Gegners schließen und sich wechselseitig hinüberziehen wollen — e. Probe von Kraft u. Geschicklichkeit. Nach G. Grabner (Ursprünge d. Kärntner Volkstums-Kärnten E. Perkonig) stimmt dieses im Nock- und Tauerngebiete übliche Spiel mit dem aus Norwegen stammenden, noch heute auf Island erhaltenen „Glima" in d. Einzelheiten d. Technik und d. Vorgängen bei d. Wettkämpfen überein. Graber benutzt dies für seine Theorie, daß d. Kärntner nicht bloß keltischen, bayrischen, fränkischen und allemanischen sondern auch starken nordischen Einschlag haben.

Rationalisierung. D. Produktionskosten d. ö. Wirtschaft sind vorwiegend vom Ausland abhängig infolge d. Rohstoff- und Halbfabrikatenbezuges und Verwendung ausl. Kapitals. E. Verbilligung ist nur durch technische R. d. Betriebe, psychotechnisch verbesserte Leistung, und bei Löhnen und Steuern möglich. Als Studienstelle für d. R. dienen der v. Hauptverband der Industrie errichtete Normenausschuß „Denig", die Ges. f. Wärmewirtschaft (GWW.) u. d. Ausschuß f. wirtschaftl. Betriebsführung (AWWB.) sowie andere Spezialausschüsse. Praktische Erfolge zeigen d. Umschulungskurse u. Lehrwerkstätten. Die Textil-, Schuh-, Glühlampen-, Nagel-, Draht- und Emailgeschirr-Industrie arbeiten vielfach nach rationalisiertem System. Auch d. Baustoffnormung ist vorgeschritten. Im Jahre 1926/27 sind etwa 7000 arbeitsparende Maschinen angeschafft worden, d. etwa 10000 Arbeiter ersparten.

Rechnungshof (oberster R.) e. mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Kontrollorgan d. finanziellen Gebarung d. Regierung, d. Bundes sowie d. Einzelländer. Ihm sind d. Rechnungsabschlüsse vorzulegen und er prüft dieselben nicht bloß auf ihre rechnungsmäßige Richtigkeit, sondern auch (mit Ausnahme d. Landes Wien) bez. d. meritor. Gebarung mit d. Staats- und Landesgeldern. Er erstattet Berichte an d. gesetzgebenden Körper zwecks Geltendmachung d. Verantwortlichkeit d. Regierungsorgane.

Rechtsanwälte (früher Advokaten u. in Wien Hof- und Gerichts-Advokaten genannt) sind d. befugten Vertreter d. Parteien vor Gericht und Behörden in öffentl. und Privatangelegenheiten. Bis 1868 wurden sie gleich den Notaren behördl. ernannt; seither ist d. Advokatur freigegeben, u. nur geknüpft an ö. Staatsbürgerschaft, Eigenberechtig., jurid.-pol. Studien, Adv.-Prüf., längere Praxis bei Gericht u. Advokaten u. Eintragung in d. A.-Liste. A. Kammern führen d. Aufsicht über d. R. ihres Sprengels.

In Zivilprozeßsachen besteht Anwaltszwang (Pflicht d. Partei sich vor Gericht e. R. zu bedienen) nicht bei d. Bezirksgerichten, wohl aber (mit geringen

Ausnahmen) f. d. Prozesse vor Gerichtshöfen u. namentl. f. d. Rechtsmittelverfahren. Vor d. Strafgerichte ist, wenn Geschworene urteilen, gleichfalls e. Anwalt vorgeschrieben; er wird, wenn d. Angeklagte e. solchen nicht bestellt, v. amtswegen beigegeben; der vor einem Schöffengericht Angeklagte kann d. Bestell. e. Anwaltes fordern; doch besteht hier kein Anwaltszwang.

Ihre Zahl ist groß; sie beträgt über 2600, also entfällt 1 R. auf 2500 E.; in Wien allein über 1800, 1 R. auf 1000 E.; daher wird d. seit 1868 abgeschaffte Berufssperre gelegentl. wieder verlangt.

Rechtshilfe-Verträge. Ö. hat auf Gegenseitigkeit beruhende R.V. hinsichtl. d. Zwangsvollstreckung geschlossen mit: Bulgarien 1922; Deutsch. Reich 1923 u. f. Vollstreckung v. Schiedssprüchen 1924; Italien 1924; Liechtenstein (Provisorium); Schweiz (Kantone St. Gallen, Waadt u. Zürich) (Prov.); Jugoslawien provis. f. d. ehemal. Slovenien, Bosnien u. Herzegovina; Tschecho-Slowakei u. Ungarn je e. Provis. Ferner ist gewährleistet d. Zwangsvollstreck. f. Prozeßkosten auf Grund d. Haager Prozeß-Übereink. zw. Ö., Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Danzig u. Spanien. Verträge mit Rumänien (publiz. 3. 4. 1926) u. Polen (7. 8. 1926) haben d. gleiche Wirkung.

Rechtsleben, im allgemeinen. Seit Max. Ther. u. Jos. II. 1740—90 vollzieht sich d. Übergang zu e. geordneten R.L., wenigstens in d. westl. Prov. Ö. E. zentrale Verw. bemüht sich, R. Widrigk. abzustellen u. Bedrück. d. Untertanen seitens übermächtiger Grundherrn zu mildern. Jeder Beschwerde wird grundsätzl. d. Weg bis zum Hofe, ja bis zur Person d. Kaisers freigegeben u. e. oberste Justizstelle urteilt sachlich in Zivil- u. Straffällen. Gleichzeitig freil. vernichtet d. erstarkende Absolutismus d. Reste ständ. Volksvertret.; Länder, Gem., ja selbst d. Kirchen werden zu Staatsanstalten herabgedrückt. Alles für d. Volk, nichts durch d. Volk ist d. Parole. Wo d. Absolutism. sich bedroht sieht, greift er auch in d. R.Pflege ein.

Erst seit d. Verf. v. 1867 kann man v. Ö. als v. e. R. Staate sprechen mit geordneter durch Ger. kontrollierter Verw. u. unabhäng. Justiz. Wohl hatte man auch im Innern d. Mon. verschiedene Abstuf. zu unterscheiden. Ungarn führte seit 1867 sein eigenes R.Leben; in Galizien entglitt lokale Verw. u. Justiz schrittweise d. Zentralgewalt; Bukow. u. Dalmatien erwiesen sich als f. d. Kontrolle recht fernliegende Gebiete — aber v. diesen Mängeln abgesehen herrschten befriedigende R.Zustände. Scharf hob sich Ö. zu seinen Gunsten v. Balkan ab, u. begann allmählich beispielgebend auf ihn einzuwirken, wie mit Stolz konstatiert werden kann. Heute ist e. wesentl. Rückgang d. R. Lebens in d. verloren gegangenen Gebieten erkennb. Deutsch-Südtirol entbehrt gesicherter Justiz u. Verw. überhaupt; in

d. Tschechoslaw. haben d. Legionäre lange Zeit ungehemmt v. d. Staatsgewalt gewütet u. e. Vernichtungskrieg gegen deutsche R.Kultur geführt; mit d. zu Jugoslav. erweiterten Serbien ist e. Stück Balkan gegen Westeuropa vorgedrungen, u. d. R.-Zustände in d. heute poln. u. rumän. Gebieten sind gleichfalls wesentl. unbefriedigend.

In erfreul. Gegensatze dazu hat d. Rep. Ö. trotz Umsturz d. frühere R.Leben fast ohne Schwanken aufrechterhalten. Justiz u. Verw. arbeiteten so ruhig weiter, als ob sie die geänd. St.form nicht berühre. D. Errichtg. d. Rep. war zwar e. Rechtsbruch, aber sie erfolgte fast reibungslos u. ohne Störung s. **Rechtsübernahme**. über Einzelheiten s. **Gerichtsbarkeit, Verf. u. Verw.-Gericht**, dann d. Gesetzes Kodifikationen (wie **Bürgerl. Gesetz-Buch, Handelsr., Strafr., Urheberrecht**) ferner **Enteignung, Rechtsanwalt, Notar, Dolmetsch.**

Lit.: Handausgabe ö. Ges. u. Verordn., Staatsdruckerei.

Rechtsübernahme (Rezeption). D. Rep. hat es abgelehnt, d. alleinige Rechtsnachfolgerin d. alten Ö. zu sein. Sie betrachtet sich als e. neugegründeten Staat, nicht als Fortsetz. e. bereits vorhandenen. Sie entstand gleich d. anderen Nachfolgestaaten durch Revolution, also durch e. rechtsbrechenden Akt s. **Nachfolgestaaten**.

Nicht zu verwechseln ist damit d. weitgehende Rechtsübernahme (Rezeption) d. bestehenden Rechtsverhältnisse. Aus prakt. Gründen beschloß d. Nat.-Vers. am 30. Okt. 1918, d. Einricht. u. Rechtsnormen d. alten Staates soweit sie nicht als unvereinbar ausdrückl. aufgehoben wurden, bis auf weiteres gelten zu lassen. Dieser Grundsatz wurde neuerlich in d. Verf. v. 1. Okt. 1920 ausgesprochen u. somit d. Rechtskontinuität trotz d. Revolution vielfach gewahrt. So sind insbesondere d. großen Gebiete d. bürgerl. Handels- u. Strafrechtes nahezu unverändert geblieben. Erst allmählich sind Reformen auf d. Gebiete d. Verw.-Rechtes u. d. Verw.-Verfahrens eingetreten, u. so bietet — abgesehen von mit d. Staatsform zusammenhängenden Änder. — e. Vergleich d. alten monarch. mit d. neuen republ. Rechtszustande d. Bild e. verhältnismäßig ruhigen zeitgemäßen Entwickl.

Auch d. übrigen Nachfolgestaaten haben auf ihrem neuen Gebiete zunächst d. meisten Ges. u. Einricht. d. Mon. rezipiert, u. erst allmähl. durch neue Normen ersetzt. Ital. hat (nach anfängl. Zurückhalt.) während d. Herrsch. d. Faszismus brutal vernichtet, was an d. rechtl. Vergangenheit erinnert, d. blühende Selbstverw. d. deutschen Gem. zerstört u. weitgehende Rechtsunsicherheit gebracht.

Register-Pfandrecht besteht in Ö. nicht; doch hat d. Hauptverbd. d. Industrie e. Entwurf ausgearbeitet, wonach dem Kreditsuchenden d. Möglichk. gegeben werde, sich durch Verpfändg. v. Vermögensbestandteilen, d. er nicht als Faustpfand aus s. Be-

sitz geben kann, Kredit zu beschaffen. D. Entwurf lehnt sich an d. deutsch. Ges. an, enthält aber insbes. bezügl. d. Weiterbestehens oder Erlöschens d. Pfandr. gegenüber dritten Erwerbern Abweichungen.

Wortlaut d. Entw. in Nr. 40 d. Zeitschr. „Die Industrie" v. 1. 10. 26, Wien.

Reichsgericht. Gleichzeitig mit d. Verf. v. 21. Dez. 1867 wurde d. R.G. als e. v. d. Regier. unabhäng. G.Hof geschaffen zur Entscheid. über Kompetenzstreite zwischen Gerichts- u. Verwalt.-Behörden u. über im ordentl. Rechtswege nicht verfolgb. Ansprüche gegen Staat u. Länder. Auch erkannte d. R.G. darüber, ob Verw.-Behörden d. durch d. Verfass. gewährleisteten Rechte d. Staatsbürger verletzt haben. Da d. Richter über Ternavorschlag d. Reichsrates ernannt wurden, war e. gewisse politische Garantie gegeben, daß alle Nationen bei d. Besetzung d. Richterstellen berücksichtigt werden. Dem R. verdankte d. alte Ö. e. seither in vielen Sukzessionsstaaten nicht mehr erreichte Objektivität in polit. u. national wicht. Entscheid. Obwohl d. R.G. bei Beschwerden wegen verletzter polit. Rechte nur etwaige Gesetzwidrigkeiten konstatieren, sozusagen annageln nicht aber beheben konnte, war d. moral. Bedeut. seiner Sprüche in d. Regel groß genug, um d. Regier. zu hindern, e. einmal gerügte Gesetzwidrigk. zu wiederholen. D. Aufgaben d. R.G. sind in d. Republ. in d. Hauptsache auf d. Verfassungsgerichtshof ¶ übergegangen.

Reifentanz d. Bergknappen wird zu Hüttenberg i. Kärnt. in Abständen v. 4—5 Jahren am Sonntag vor Fronleichnam begangen; im Weltkriege unterbrochen wurde er 1924 wieder aufgenommen. Auf e. Waldwiese, d. nach verbrieftem Recht nicht bepflanzt werden darf, wird d. „Reiftanz" v. 24 Knappen eingeübt, um am Marktplatze unter e. Laubhütte auf 9 Holzsäulen u. e. Dach v. 24 Stangen ausgeübt zu werden. D. Tänzer tragen schärpenartig v. d. Schulter zur Hüfte kunstvolle blumengeschmückte Holzreifen, d. über ihren Häuptern e. Bogengirlande bilden, u. schlingen seltsame Figuren, bis zum Schluß über ihnen d. Reifen e. Gewölbe bilden u. darunter singen sie ergreifend d. Bergmannslied „Tief in der Erde Schoß". Wie e. Bittruf klingt an jedem Strophen-Ende d. „Glück auf" (Fr. Baumgartner-Kärnten 1925).

Religion. Seit d. Mittelalter bestand e. enge Verbindg. zwischen Staat u. Kirche, daher Ö. als „der" kath. Staat galt. Denn, obwohl d. Reformation im 16. Jahrh. tief in d. ö. Erbländer eingedrungen war, hatte e. sehr energisch einsetzende Gegenreformation d. 17. Jahrh. sie mit z. T. gewaltsamen Mitteln größtenteils wieder ausgerottet. Seither herrschte auf d. Gebiete d. R. unbestritten d. kath. Kirche, bis Jos. II. e. Oberherrschaft d. Staates über d. Kirche zu errichten versuchte (jus majestaticum super sacra). Dieses nur vorübergehend wirksame System wurde im 19. Jahrh. durch d. Aner-

kenn. v. R.Gemeinschaften als privilegierter Körperschaften ersetzt. D. Staat läßt ihnen in ihren inneren Angelegenheiten volle Freiheit (freie Kirche im freien Staate), regelt jedoch ihre äußeren Verhältnisse durch seine Gesetze. Darüber, was als äußere, was als innere R.Verhältnisse d. kath. Kirche anzusehen sei, war 1855 e. Übereinkunft s. Konkordat zw. Papst und Kaiser geschlossen, d. 1874 (nach Aufstellung d. päpstl. Unfehlbarkeitsdogma) v. Staat aufgelöst wurde. Vorerst bestand rechtl. Gleichheit aller v. Staate anerkannten R.Gemeinschaften. Es waren dies damals d. kath., d. evang., d. griech., d. israel. R.G., d. Lippovaner u. Gregorianer. Nachher wurden noch anerkannt d. Altkatholiken (1877) Herrenhuter (1880), d. hanefitischen Islamiten (1912). D. Anerkennung erfolgt, wenn R.Lehre u. Gottesdienst nichts Gesetzwidriges oder sittl. Anstößiges enthalten u. d. Bestand wenigstens 1 R.Gemeinde gesichert ist. Anerkannte R.Gesellsch. hatten Korporationsrechte u. d. Recht öff. Gottesdienst, nicht anerkannte bloß das d. häusl. R.Übung. D. Minderheitsrechte, welche d. Vertrag v. St. Germain Ö. auferlegte, enthalten keine Erweiterung dessen, was nicht d. ö. Staatsgrundgesetze ohnedies längst geboten hatten. Neu ist nur d. Bestimmung, daß auch gesetzl. nicht anerkannten R.Gesellsch. d. Recht öff. R.Übung erhalten. Auf d. Gebiete d. heutigen D.Ö. gehörten 1910 d. röm.-kath. Kirche 86,3% (heute 81,4%); d. israelit. Konf. 8,6% (heute 10,8%); d. evang. Kirche 3,8% (heute 4,8 %) an. Konfessionslos waren 0.2 (heute 1.8) %. Während also e. prozentmäßiger Rückgang d. Katholiken in d. Rep. bemerkbar ist, überwiegen sie dennoch verhältnismäßig in d. Rep. weit mehr als in d. v. Anhängern griechischer, mohamedanischer, jüdischer u. evangelischer Religionsgenossen zahlreich bevölkerten alten Monarchie, wo d. Katholiken rund 67 % ausmachen.

Religionsfreiheit. Bereits in d. 1851 wieder aufgehobenen Verf. v. 4. März 1849 war d. R.fr. u. d. Parität d. anerkannt. R.-Gemeinschaften ausgesprochen; im Staatsgr.-Ges. 1867 wurde d. Glaubens- u. Gewissensfreiheit neuerl. festgelegt. Seither ist sie jedermann gewährleistet. „Niemand kann zu e. kirchl. Handlung oder zur Teilnahme an e. kirchl. Feierlichkeit gezwungen werden, insofern er nicht d. nach d. Ges. hierzu berechtigten Gewalt e. anderen untersteht". Zweifellos dürfen danach Eltern ihre Kinder zu religiösen Handlungen zwingen; strittig ist, ob Militärs, Beamte u. Lehrer solchem Zwange unterliegen; d. neuere Auffassung spricht dagegen.

Religions-Genossenschaft ist d. amtl. Bezeichnung f. d. organisierte Konfession. D. kathol. Kirche ist nach Bischofssprengeln (Diözesen) eingeteilt, deren mehrere zu je e. Kirchenprovinz unter e. Erzbischof (Metropolit) zusammengefaßt sind. D. ö. Reichshälfte hatte

8 Metropoliten (7 röm.-kath., 1 griech.-kath.), Deutsch-Ö. nur mehr d. Erzbischöfe Wien u. Salzburg; v. d. 36 Bistümern verblieben nur die von Wien, St. Poelten, Linz, Salzburg, Gurk (Sitz in Klagenfurt), Seckau (Sitz in Graz) u. Teile d. Bistums Brixen (mit d. General-Vikariat in Feldkirch). Durchschnittl. auf jede d. 4371 polit. Gem. kommt e. Pfarrgem. (auf Wien 83); sie werden v. 225 Dekanaten beaufsichtigt. D. evangel. Kirche hat je 1 Superintendentur f. d. Augsburger u. Helvet. Konf. in Wien; d. ersteren unterstehen 5 Seniorate, diesen 53 Gemeinden (Wien 2, N.-Ö. 11, Kärnten u. Steiermark je 20). D. helvetischen Superint. unterstehen die Gem. in Wien, Bregenz, Feldkirch (Vorarlb.) u. Oberwart (Burgenl.).

D. griech.-orient. Kirche hat 3 Gem. (1 griech. nicht unierte, 1 serbisch-orthodoxe u. 1 griech.-oriental.), sämtl. in Wien. D. altkath. Kirche hat 1 Gem. F. d. israelit. Kultus ist d. früher häufig vorkommende Diaspora (Leben außerhalb e. Gem.) durch e. geograph. Einteilung in Kultusgem. behoben.

Religions-Unterricht ist e. obligater Lehrgegenstand d. Volks-, Bürger- u. Mittelschulen; er soll v. e. R.-Lehrer d. betr. Konfession erteilt werden; bei dessen Ermangelung an Volks- u. Bürgerschulen v. Schulleiter. Daher wurde bestimmt, daß d. Schulleiter d. Konfession d. Mehrzahl d. Schulkinder angehören müsse — e. v. Nichtkatholiken, als mit d. Religionsfreiheit im Widerspruch stehend, angefochtene Bestimmung.

Religionswahl. Sie ist jedermann nach vollendetem 14. Lebensjahre gestattet. Ehel. Kinder folgen d. R. d. Eltern; in gemischten Ehen Söhne d. Vater, Töchter d. Mutter, falls nicht d. Eltern vertragsmäßig anderes bestimmen; unehel. Kinder folgen d. Mutter. Bei R.-Wechsel d. Eltern folgen Kinder unter 7 J. nach; zw. 7 u. 14 J. ist jeder R.-Wechsel ausgeschlossen. D. Konfessionsloserklärung gilt nach neuesten Entscheidungen als R.-Wechsel. D. Austritt aus e. Konfession ist bei d. polit. Behörde zu melden. D. Aufnahme in e. neue Konfession ist Sache d. betreff. konfess. Gemeinschaft.

Republik (Geschichte). D. äußere Geschichte d. Rep. gibt folgendes Bild. Als d. Monarchie vernichtet war, zeigte sich, welche friedenerhaltende Wirkung sie auf ihre Nationen ausgeübt hatte. So lange sie bestand, konnten d. Nationen ihre Gegensätze wohl mit lauten Worten, nicht aber mit Waffen austragen. Jetzt aber bekriegten sich, mit Ausnahme d. Deutschen fast alle ö. Nationen untereinander. Rumänen kämpften gegen Magyaren, diese gegen Tschechen, Tschechen gegen Polen, Polen gegen Ukrainer; überdies Serben gegen Magyaren u. Italienern — es war e. Kriegsreigen nach d. Weltkriege. Nur Deutsch-Ö. blieb friedfertig; es litt mit Geduld, wie d. neuen Nachbarn über ihre nationalen u. natürl. Grenzen hinausgriffen, ja sogar aus d. alten Reichshaupt-

stadt sich Kunstschätze holten. An dieser friedl. Außenpolitik hat D.-Ö. festgehalten; einige magyarische u. slowenische Einfälle in sein Gebiet wurden v. d. Bevölkerung zurückgewiesen u. d. Banden bis zur Landesgrenze verfolgt.

Vier große Tatsachen beherrschen d. ersten Jahre d. Rep.: d. Volksabstimmung in Kärnten, bei welcher d. in Südkärnten wohnenden Slowenen es vorzogen mit d. Deutschen d. Landes vereint zu bleiben (s. Kärnten); d. Volksabstimmung im Burgenlande, welche Teile d. deutschen Sprachgebietes mit Ö. vereinte (s. Burgenland); dann 1920 d. Aufnahme Ö. in d. Völkerbund u. d. mit Hilfe derselben 1922 erfolgte Sanierung ¶.

Nach d. Friedensvertrage v. St. Germain, StGBl. Nr. 303 v. 1920, schloß Ö. mit seinen Nachbarn u. anderen Staaten e. Reihe v. Staats- u. Schiedsverträgen, so mit Belgien 1921; Britannien 1922; Frankreich 1922; Griechenland 1921; Japan 1922; Jugoslavien 1922; Italien 1925; mit Polen 1925 (Handelsübereink. 1922 u. 23); Rumänien 1924; mit Ungarn 1923 (Handelsübereink. 1923); m. d. Schweiz Vergleichsvertrag 1925; Aufhebung d. Sichtvermerkes 1926 (Paßvisum). Mit d. Tschechoslowakei Handelsübereinkommen, Minderheitsschutz 1921; Grenzübereinkommen u. polit. Abkommen 1922. Mit d. Deutschen Reiche: Rechtshilfe, Rechtsschutz 1924; Aufhebung d. Sichtvermerkzwanges 1925. Mit Holland Aufhebung d. Paßvisum 1926 u. e. Reihe sonstiger Staatsverträge.

Über d. innere Geschichte d. Rep. s. Verfassungsgeschichte u. Verfassung, Anschluß, Rechtsübernahme, Wahlen, Polit. Parteien.

Rundfunkdienst s. Radio.

S

Sägeindustrie. D. große Holzreichtum begünstigt d. Entstehen e. weitverzweigten S. Man zählt 2871 industrielle S. mit 22 000 Arbeitern u. über 4000 Wasser- u. Bauernsägen. D. Industrie könnte 60—80 000 Personen beschäftigen, wenn nicht d. Holzabsatz stockte u. d. Möbelindustrie unter Absatzmangel leiden würde. Z. Schutz d. holzverarbeitenden Industrie besteht e. Stammholzausfuhrverbot. D. Lage d. alpinen Forste u. Sägen ist sozial u. wirtschaftl. schwierig; ungünstige Bringungsverhältnisse u. veraltete techn. Einrichtungen verringern d. Konkurrenzfähigkeit. S. a. Holzverbrauch u. Holzwirtschaft.

Salzburg (Land) kam erst nach d. Napoleon. Kriegen 1816 zu Ö. Früher war es v. geistl. Würdenträgern, d. Erzbischöfen, regiert. D. Gründung wird auf d. heil. Rupert zurückgeführt (um 700). V. dort aus erfolgte d. Christianisierg. d. Ostens bis nach Ungarn. Seit 798 ist S. e. Erzbistum, dessen geistl. Herrscher zu d. hervorragenden Reichsfürsten

zählten; ihre Tätigkeit ging südl. über Brixen, Gurk, Seckau u. Lavant hinaus. D. Bischöfe erhielten 816 u. 837 Immunitäten, durch welche sie alle Reichsbeamten v. jeder Amtshandlung auf bischöfl. Gebiete ausschlossen; 945 erhielten sie d. Grafengewalt. Auf dieser Grundlage entstand ihr Besitz im Talgau, Golling, Ischl, St. Gilgen, Abtenau, Radstadt, Wallersee, Gastein, Luegg, Zellersee, Pinzgau, Lungau u. Saalfelden — zerstreute Gebiete, d. im 13. Jahrh. abgerundet u. infolge jener Immunitäten immer unabhängiger v. Kaiser u. Reich wurden. V. ihrer uneinnehmbaren Hochburg (Hohensalzburg) beherrschten sie Stadt u. Land; zu Beginn d. Neuzeit regierten sie als tatkräftige, oft gewalttätige, kunstfreudige u. bis ins 18. Jahrh. prunkliebende Fürsten, wie Leonhard v. Keutschach (d. d. Rübe als Zeichen seiner bäuerl. Abstammung in seinen Bauten eingrub 1495—1519), Wolf Dietrich (1587—1612) e. kriegerischer Reformator, Markus Sittikus (1612—19), Paris Lodron (1619—35) u. d., gleich seinen Vorgängern baulustige Joh. Ernst Graf Thun (1687 bis 1709), fast alle prächtige Bau- u. Kunstdenkmäler hinterlassend. 1732 wurden 20 000 Protestanten aus d. Lande vertrieben. Seit 1750 war d. Erzbischof v. S. Primas v. Deutschl. 1803 wurde d. Erzbistum säkularisiert, kam an Bayern u. 1816 an Ö.

Jetzt ist d. Land S. mit 222 751 E. auf 7153 qkm e. d. kleinsten B.-L.; an Einwohnerzahl steht ihm nur Vorarlberg nach; ähnl. Tirol ist es d. dünnstbevölkerte B.-L. (29,9 E. auf 1 qkm); aber gleich diesem ist es reich gesegnet mit Naturschönheiten. In seiner heutigen Gestalt gleicht es e. im Süden breiten, im Norden zugestutzten unregelmäßigen Dreieck, im Westen verursachen d. Watzmann, d. Königsee u. d. Berchtesgadner Land e. tiefe Einbuchtung, womit zum Ausdruck kommt, daß deren Gebiet aus d. Körper d. Landes herausgeschnitten wurde. D. höchsten Erhebungen, zugleich d. höchsten Berge Ö. liegen im Süden; es sind d. hohen Tauern mit d. Venediger (3650 m), d. Gr. Glockner (3797 m), d. Wiesbachhorn (3577 m), d. Hochnarr (3252 m), d. Sonnblick (3094 m), lauter herrl. geformte, gletscherreiche Hochgebirge. Daran schließen sich Ankogel (3253 m), Hafner (3061 m), um weiter östl. merkl. abzufallen: Katschberg (1541 m), Königstuhl (2331 m) um in d. niederen u. Radstätter Tauern überzugehen. Hier bildet d. Hoch-Golling (2867 m) d. höchste Erhebung.

Nördl. d. Enns erhebt sich e. 2. Gebirgskranz mit d. Dachstein (2996 m) als Grenzberg gegen Steiermark u. O.-Ö., u. d. Tennengebirge (in beiden wurden kürzl. bequem zugängl. Höhlen ¶, wahre Weltwunder, erschlossen); westl. d. Salzach d. steinerne Meer u. d. hohe Göll (2519 m). Während so d. breite Südteil d. Dreiecks ausgesprochenen Hochgebirgscharakter zeigt, ebbt d. nördl. Spitze wesentl. ab; hier nimmt

S. Teil am Salzkammergut (Wolfgang- u. Mondsee) u. geht über in d. liebl. Talbecken d. v. Gaisberg (1286 m), Untersberg (1975 m) u. Stauffen eingefaßten Stadt S. u. bildet d. fruchtbaren Flachgau mit d. Fuschl-, Waller-, Trummer- u. Mattsee.

D. Salzach, d. bedeutendste Nebenfluß d. Inn durchfließt d. südl. S., wendet sich vor St. Johann im Pongau in scharfem Knie nach Norden, so daß e. Zeichnung d. Salzach u. ihrer Zuflüsse nahezu e. Karte d. Dreiecksgestalt d. Landes ergibt. Im Südosten entspringen Enns u. Mur, um bald nach Steiermark überzutreten. Diese Flüsse bilden zahlr. Wasserfälle: Krimmler-, Gasteiner-, Gollinger- u. Tauernfall, sowie Klammen (enge Schluchten): so Paß Lueg, d. Salzachöfen, Lichtensteinklamm (bei St. Johann), Erzherzog Eugen-Klamm bei Werfen u. Kitzlochklamm i. Rauriser Tal. V. d. zahlr. Seen ist noch zu erwähnen als größter d. Zellersee.

S. ist v. altersher in vier durch d. Geographie vorgezeichnete Gaue geteilt: d. nördl. Flachgau um d. Stadt S. herum; d. Pongau südl. v. Paß Lueg; dann die sich in die südl. Verbreitung teilenden Pinzgau westl. u. Lungau östl. Jeder Gau hat sein charakterist. Gepräge. D. Flachgau ist bes. f. d. Landwirtsch. erträgnisreich. In seinem südl. Teile heißt er nach d. Tennengebirge Tennengau; hier herrscht um Hallein Industrie (Salz, Holzverwertung, Brauereien). D. Pongau war einst durch seine Gold- u. Silberbergw. berühmt u. wohlhabend. Neuestens versucht man d. „Goldsegen" d. Berge im Rauris u. Gastein wieder zu nutzen. Heute sind d. Gasteinerquellen sein Anziehungspunkt u. seine Erwerbsquelle. Im Gebirge wird Viehzucht getrieben (d. norische Rind). Aus d. Pinzgau stammen d. schweren Pinzgauer Bergrosse; seine Gebirgswelt gehört zu d. schönsten d. Erde. E. etwas weltfernen Charakter eigener Schönheit entfaltet d. Lungau m. seinen seltenen geologischen u. botanischen Verhältnissen „d. Raritätenkabinett S., e. Landschaft in Moll".

Nach Salzburg (s. S. Stadt) ist d. zweite Stadt Hallein (8000 E.) mit befahrbarem Salzberg, großem Salzsudwerk, Soolbad, Inhalation u. e. städt. Museum mit kelt. u. röm. Altertümern. Unter d. Heilbädern d. Landes ragt wegen seiner Weltbedeutung Bad-Gastein hervor mit seinen heißen Thermalquellen, e. jährlichen Besucherzahl v. ca. 15000. Nach Hofgastein führt e. Leitung v. Badgastein. In Oberndorf a. d. Salzach dichtete 1818 d. Pfarrvikar Jos. Mohr d. bekannte „Stille Nacht, heilige Nacht", in Musik gesetzt v. Schullehrer Franz Gruber dortselbst.

Salzburg (Stadt) 38000 E. entstand an d. Stelle d. röm. Municipium Juvavum, d. bis 470 e. Handels- u. Villenstadt war. Seine besondere Schönheit (Humboldt nennt es neben Neapel u. Konstantinopel d. schönste Stadt Europas) verdankt es außer seiner Lage a. d.

Salzach d. Bauten seiner Bischöfe, d. hauptsächl. v. it. Künstlern beeinflußt, S. zu e. „deutschen Rom" auszugestalten trachteten. Hier verschmolz sich it. Kunst mit nord. Bauweise. Auf d. Höhe d. Mönchbergs thront, Stadt u. deren Gesamtbild beherrschend, die Hohen-S., 1077 erbaut, 1502 ausgebaut u. verschönert. Älter als sie ist die Benediktiner-Abtei St. Peter um 700 v. h. Rupert gegründet, im 17. u. 18. Jahrh. umgebaut, sowie d. Benedekt.-Stift Nonnberg mit Klosterkirche gleichfalls v. Rupert begründet mit roman. Tor u. im 15. Jahrh. got. ausgebaut. D. Stiftskirche St. Peter aus d. 12. Jahrh. wurde 1760 mit Rokoko umkleidet. E. eindrucksvolle Zusammensetzung aus schwerem roman. Langhaus d. 13. Jahrh. mit e. Wunderwerk got. Hallenkunst, v. H. Stetheiner 15. Jahrh. bietet d. Franziskanerkirche. D. Neuzeit gehören prächtige Kirchen- u. Profanbauten an, so der Dom (1614—28), der größte Renaissancebau nördl. d. Alpen; d. Residenzbrunnen d. größte Brunnen Deutschlands; d. Marstall mit Sommerreitschule u. in d. Fels gehauenen Galerien (1693); die Vorarbeit d. Neutores, d. als 131 m langer Durchbruch durch d. Felsen e. Wunderwerk damaliger (1766) Ingenieurkunst galt. D. Kollegienkirche stammt v. Fischer v. Erlach 1707. Zahlreich sind d. Profanbauten, vor allem d. bischöfl. Residenz, an der 1596 bis 1792 also 200 Jahre gebaut wurde mit ihren Prunkräumen; Schloß Mirabell 1721 bis 1727 v. Hildebrandt in Barock umgebaut, d. beiden Pferdeschwemmen (1732) u. e. fast unabsehbare Zahl interessanter Bürgerhäuser mit Wölbungen, Durchlässen u. arkadengeschmückten Höfen, bes. d. Bürgerspitalhof. Außerhalb d. Stadt liegen d. Schlösser Hellbrunn (1615 v. Solari), Kleßheim 1705, Leopoldskron 1736 erbaut, prächtige Lustschlösser u. Sommeraufenthalte. D. moderne S. hat zwar manches in d. barocken Stadtbilde durch stilwidrig sich vordrängende Bauten (Andreaskirche, Borromäum, Gerichtsgebäude) unheilbar zerstört, dafür aber sich zu e. beliebten Fremden- u. Musikstadt entwickelt. Als Geburtsstätte v. Mozart (1756), hat es sich d. Namen ihres großen Sohnes zu eigen gemacht: Mozarthäuschen am Kapuzinerberg, Moz.-Standbild, Museum u. d. große Tonhalle erinnern an ihn, u. seine Musikwerke werden hier periodisch aufgeführt. Daran reihen sich in d. letzten Jahren d. S.er Festspiele (Jedermann v. Hofmannsthal u. andere) vor d. Dome im Freien oder im Festspielhause aufgeführt. Neben d. Mozart-Museum zeugen d. Residenzgalerie, d. städt. Museum u. d. Museum f. Volkskunde in Hellbrunn, ferner jenes f. darstellende u. angewandte Naturkunde von künstl. u. wissenschaftl. Pflege.

Salzmonopol s. auch Monopole. Es entstand aus d. mittelalterl. Salzregal (Gem. u. Dominien mußten bestimmte Salzmengen übernehmen u. mit Preisaufschlag weiterverkaufen,

Salzreskription). Derzeit besteht e. Produktionsmon.; jedoch d. Handelsm. nur sofern, als d. Staat aus erster Hand verkauft. D. Vertrieb erfolgt vorwiegend durch d. Bundesbahnen (4000 v. 6000 Waggons Umsatz). Für 1927 werden rund 11 Mill. S. Überschuß erwartet. Salinen bestehen in Aussee, Ebensee, Hall i. T., Hallein, Hallstadt, Ischl, deren Leitung der Generaldirekt. d. Salinen obliegt. Erzeugt wird Speise- u. Industriesalz. Beschäftigungsstand rund 2000 Personen.

Sammlung f. Plastik u. Kunstgewerbe. Mit diesem, wie A. Weixlgärtner in „Wiener Museum" 1925 zutreffend sagt „irreführenden u. unzugängl. Titel" wird e. S. bezeichnet, d. so zieml. alles mögl. umfaßt, was Anspruch erhebt als Kunstwerk zu gelten: Skulpturen, Bronzen, Bijoux, Bildteppiche (Gobelins), Kirchengewänder, Kunstgerät u. Kuriosa. Richtiger wäre es v. e. Renaissance-S. zu sprechen. D. Hauptstücke stammen aus d. Schatzkammer Rudolf II., d. Kunstkammer Ferdinands v. Tirol (Schloß Ambras), u. der allerdings v. Ital. nach d. Weltkriege bes. erfolgreich geplünderten Estensischen S. Untergebracht sind sie im Kunsthistorischen Museum u. in Gebäuden d. Hofburg. D. Kleinbronze- u. d. Elfenbein-S. sind jede e. d. größten d. Welt; nahezu einzig ist d. S. v. Halbedelsteingefäßen; auch d. Gefäße aus Bergkristall u. Rauchtopas finden nicht ihresgleichen. Weniger bedeutend sind d. S. v. Glas u. Keramik. In d. großartigen Goldschmiede-S. ragt d. Salzfaß v. Benevenuto Cellini, d. einzig sicher beglaubigte Goldschmiedewerk dieses berühmten Goldschmiedes d. Renaissance hervor. Besonderheiten sind e. 60-bändige Kupferstich-S., d. wunderschöne Krumauer Muttergottes- u. e. Vergänglichkeitsgruppe (15. Jahrh.), e. schwäbische Madonna (16. Jahrh.) u. d. Meßornat d. Ordens v. Goldenen Vließ. Die Gobelin-S. ist, obwohl einige Serien an d. Nationalstaaten u. an Italien abgetreten wurden, mit rund 900 Stücken e. d. größten d. Welt. D. Schatzkammer zerfällt in e. geistl. u. e. weltliche; erstere mit prachtvollen Paramenten u. Reliquiarien, darunter d. sog. Monille Karls d. Großen (in Wahrheit aus d. 11. Jahrh.) u. d. Anjoukreuz. D. weltl. S. enthält d. Kleinodien d. heil. röm. Reiches deutscher Nation (deutsche Kaiserkrone v. Konrad II. 1024—39, Purpurmantel 1133) u. d. ö. Reichskleinodien (Kaiserkrone u. Szepter aus d. 17. Jahrh.) u. d. Schatz d. gold. Vließes.

Samson ist e. Riese 5 Meter hoch mit Kriegshelm, Lanze u. Krummsäbel, auf d. Schultern e. scharlachroten Mantel, in d. Hand e. Eselskinnbacken; so schreitet er, begleitet v. 2 Zwergen mit Köpfen dick wie e. Tonne, d. zwar selbst mannshoch sind, dem S. aber bloß bis ans Knie reichen, am 3. August, d. „Oswald"-Kirchtag durch d. Bergdorf Krakaudorf bei Murau in Steiermark. Grotesk u. doch v. unerhört packender Wirkung überragt d. S. d. nie-

drigen Hausdächer, vor ihm e. Musikbande, gefolgt v. e. Kompagnie „Prangschützen" in Uniformen aus d. Zeit Napoleons. So zieht er unter d. Jauchzen d. Bauernjugend zum Pfarrhof, bringt d. Pfarrer e. Ständchen u. tanzt steif u. schwer, aber in unheiml. schnellen Drehungen e. „Steirischen". So will es uralter Volksbrauch in Krakaudorf. Vormittags zieht e. prächtige Prozession, bei der die Prangschützen („Oswaldibuben"), geschmückt mit Schärpen u. Goldkronen e. Statue d. hl. Oswald auf e. Bahre u. die „Schäferinnen" mit bebänderten Hüten, Schäferstäben u. Hirtentaschen, d. Figuren d. Mutter Gottes u. a. Heiligen tragen. Nachmittags, also getrennt v. d. kirchl. Prozession findet dann d. Umzug d. S. statt, wobei d. Riese vor d. Häusern d. Honorationen d. steirischen „Ehrentanz" darbringt — natürl. gegen Trinkgeld. Es ist e. Kraftleistung bes. Art, denn d. Bauer, d. im S. steckt, trägt stundenlang über 70 kg auf seinen Schultern.

Dieser S. ist nicht d. einzige seiner Art. Im Museum d. Monatsschlössel bei Salzburg erschrickt man vor e. solchen Riesenfigur, d. ins 2. Stockwerk aufragt. In Tamsweg (Salzburger Lungau) u. im obersteirischen Tauernbereich kommen noch solche Umzüge d. S. oder e. ähnl. Riesen, d. Goliath, jährl. vor. Ältere Berichte erwähnen diesen Brauch in Bozen (1753) u. i. St. Michael im Lungau (1844). Anscheinend haben in d. Gegenreformation um 1630 Kapuziner diesen Riesentanz in Tamsweg eingeführt, als e. d. vielen halbkirchl. Schaustücke, welche Eindruck auf d. Volk machen sollten. 1786, wohl im Zusammenhang mit d. josefinischen Reformen wurde dieser Brauch abgeschafft u. hat sich nur ausnahmsweise erhalten.

Tiefer ist A. Haberlandt (Illustrierte Volkskunde, Bd. II, Stuttgart 1926) d. Ursprung d. S. nachgegangen. Er findet ähnl. „Riesen" im Süden bis Barzelona, nördl. bis Brabant u. Antwerpen, in Biarritz noch jetzt e. Tanz d. „Giganten" u. führt d. Brauch auf keltischen, bereits v. Cäsar u. Posidonius erwähnten Ursprung zurück. Darnach haben Druiden alle 5 Jahre e. grauenvolles Opfer vollzogen: riesige Figuren aus Holz u. Stroh wurden mit Kindern u. Tieren angefüllt u. verbrannt. So hätten sich im S. Rudimente uralter Vorgänge erhalten.

Lit.: Samson, v. Vikt. Geramb, d. Pflug, Wr. Urania, Juni 1926.

Sanierung. D. zweijährige staatsfinanzielle Reorganisationsepoche v. 1923—1925, in welcher d. ö. Regierung auf Grund d. Genfer Protokolle ¶ bestimmte währungs- u. finanzpolit. Maßnahmen durchführte, brachte Ö. e. gewisse S. D. Plan d. Völkerbundes ging v. d. staatsfinanziellen S. aus u. wurde als organisches u. unteilbares Ganzes verwirklicht. Vorerst wurde d. Generalpfandrecht, das zur Sicherung d. Ö. auferlegten Reparationen auf allen Aktiven Ö. liegt, auf 20 Jahre, bis 1942 zurückgestellt. Dann wur-

de d. Ursache d. Inflation dadurch beseitigt, daß zur Deckung d. mit 520 Mill. Goldkronen veranschlagten Staatsdefizits f. 1923 u. 1924 u. zur Rückzahlung d. kurzfristigen Anleihen v. 1922 per 130 Mill. Goldkronen e. Völkerbundanleihe ¶ v. 650 Mill. Goldkronen bewilligt u. Ö. gleichzeitig auf e. limitiertes Budget mit festen Ausgabengrenzen, d. sog. Reformbudget verpflichtet wurde. D. Inflation wurde mit 18. Nov. 1922 eingestellt (s. Währungswesen), d. Notenbankmonopol e. privaten Aktienbank übertragen u. d. staatsfinanzielle Gebarung durch d. v. Völkerbund bestellten Generalkommissär Zimmermann (s. Völkerbundkontrolle) überwacht, d. Gebarung d. Nationalbank durch d. „Berater", d. v. Völkerbund vorgeschlagen u. vom Bundespräsidenten ernannt wird. D. S.s-Maßnahmen wurden im Wiederaufbau-Ges. ¶ festgelegt. D. Einstellung d. Inflation u. d. strenge staatsfinanzielle Gebarung ermögl. d. Stabilisierung d. Geldwertes, während d. Völkerbundanleihe d. Staatsbudget ins Gleichgewicht brachte. D. Währung ist seither andauernd stabil. Sollte d. Budgetgleichgewicht oder d. Stabilität d. Währung in d. nächsten 10 Jahren bedroht sein, so könnte d. Völkerbund wieder d. Kontrolle aufnehmen. D. günstige staatsfinanzielle Entwicklung, d. gesicherte Zinsendienst d. Völkerbundanleihe u. d. erfolgreiche Gebarung d. Notenbank haben e. günstigen Erfolg d. Reorganisationsmaßnahmen gezeitigt u. so wurde Ö. wieder aus d. Völkerbundkontrolle entlassen.

Lit.: Dr. V. Kienböck. D. staatsfin. S. Ö.

Sanitätspersonen. Unter diesem Namen werden Ärzte, Tierärzte, Apotheker u. Hebammen zusammengefaßt. Es sind sog. freie d. h. nicht von d. Gewerbeordnung geregelte Berufe. Wohl aber unterliegen sie anderen genauen Vorschriften.

D. ärztl. Praxis darf nur e. an e. inländ. Universität promovierter Doktor d. Medizin ausüben (5jähriges Studium u. Spitalpraxis). Ausländ. Diplome bedürfen ministerieller Anerkennung (Nostrifikation). Unbefugte gewerbsmäßige Praxis wird als Kurpfuscherei gerichtl. bestraft. D. Zahl d. Ärzte betrug 1924: 7169, stieg 1925 auf 7438, so daß auf 1000 E. je 1.10 bis 1.13 Ärzte kommen; aber Wien allein hatte 1924: 4051, 1925: 4286, so daß auf 1000 Wiener 2.17—2.29 Ärzte kommen; dagegen herrscht am Lande vielfach Ärztemangel (Burgenland nur 0.31 Ärzte auf 1000 E.). D. Zahl d. Schulärzte ist v. 474 (1924) auf 762 (1925) gestiegen, d. d. Gerichtsärzte wurde v. 163 (1923) auf 67 (1924) abgebaut. Zur Vertretung d. ärztl. Standes wurden 1892 Ärztekammern eingeführt, um gemeinsame Interessen u. d. Berufswürde zu wahren u. d. Behörden Gutachten zu erstatten. In d. Regel besteht f. jedes Land e. Ärztekammer, d. ihren Vorstand selbst wählt u. als Ehren-

rat über ihre Mitglieder Ordnungsstrafen verhängen kann. Jeder ausübende Arzt ist Mitglied d. Ärztekammer seines Sprengels u. hat sich bei ihr anzumelden.

D. Apothekern ist d. Herstellung ärztl. Verschreibungen (Rezepte), d. Zusammensetzung v. Arzneien u. im allg. auch d. Arzneimittelverkauf vorbehalten. D. Betrieb ist an e. Konzession gebunden; d. Verleihung erfolgt gewöhnl. nur bei Freiwerden e. bestehenden Apotheke. 1924 bestanden 594, 1925: 599 Apotheken (davon 209 u. 212 in Wien), so daß auf 1000 E. 0.09 Apotheken entfallen. Gefordert wird pharmazeut. Studium (seit 1923 v. 2 auf 3 Jahre erweitert), Fachprüfung u. längere Praxis. D. Apotheken werden staatl. überwacht u. period. visitiert; sie sind verpflichtet d. in d. Pharmakopöe angeführten Heilmittel bereit zu halten u. nach vorgeschriebenen Taxen zu verkaufen. Zur Überprüfung d. Heilmittel besteht beim Volksgesundheitsamt e. chemisch-pharmakol. u. e. bakteriol.-serolog. Untersuchungsanstalt; außerdem e. experimentell-pharmakol. Untersuchungsanstalt f. d. Kontrolle d. Wirksamkeit d. Arzneimittel. D. Bund betreibt d. frühere Hofapotheke als Bundesapotheke fort mit e. Jahresüberschuß v. 13 000 S.

D. Hebammen bedürfen e. Diplomes auf Grund d. Absolvierung e. gewöhnl. 6 monatl. Unterrichts an e. Hebammenanstalt (verbunden mit d. medizin. Fakultäten oder bes. Anstalten) u. abgelegter strenger Vor- u. Hauptprüfung. Sie haben sich bei d. polit. Behörde ihres Wohnortes zu melden u. zwecks leichter Erreichbarkeit ihrer Wohnung äußerl. zu bezeichnen (übl. ist e. Muttergottesbild mit d. Kinde). Bei regelwidrigem Geburtsverlauf oder drohender Gefahr haben sie e. Arzt anzurufen, bei Verdacht d. Kindestötung oder Fruchtabtreibung d. Anzeige zu erstatten, u. für Eintragung ins Geburtsregister zu sorgen. Ihre Anzahl betrug 1924: 4523 u. sank 1925 auf 4435, auf je 1000 E. entfallen 0,08 Hebammen.

Schadenshaftung f. Rechtsverletzungen d. Verwaltungsorgane bei bösem Vorsatz oder grober Nachlässigkeit ist verfassungsmäßig festgesetzt. Auch d. Bund. d. Länder u. d. Gem. haften f. Rechtsverletzungen d. als ihre Organe handelnden Personen. Aber es fehlt derzeit noch das für d. Sch. versprochene Durchführungsgesetz (Art. 23 d. Bundes-Verf.) u. somit ist d. Sch. nicht weiter gediehen als in d. Monarchie, wo sie gleichfalls versprochen aber nicht ins Werk gesetzt wurde. Dagegen ist d. Sch. richterlicher Organe, welche bereits durch d. Syndikatsges. v. 12. Juli 1872 Nr. 112 festgelegt war, aufrechterhalten.

Schemenlaufen in Imst alle 3 Jahre, e. Überbleibsel d. Mysterienspiele, stellt d. Sieg d. Frühlings über d. Winter dar, wobei holzgeschnitzte Larven, Schellen, Rollen u. dergl. verwendet werden, d. im Imster Lokalmuseum gesammelt sind.

Schiedsgerichte. Ö. hat Ver-

einbarungen über internat. Sch. mit England, Frankreich, Belgien, Italien, Rumänien, Griechenland und Tschecho-Slow., ferner d. „Tripartite Claims Commission" in Washington. Ö. hat d. Bezüge d. von ihm ernannten Mitglieder, e. Teil d. Bezüge d. Vorsitzenden und d. gemeinsamen Ausgaben d. Sch.-Hofes zu bezahlen.

Schiffsbautechnische Versuchs-Anstalt gegr. 1912, konnte infolge d. Krieges erst 1916 eröffnet werden. Obwohl Ö. mittlerweile d. Zugang zur See verlor, gilt sie als mustergültig. Sie stellt durch Modellversuche d. Einfluß d. Schiffsform auf d. Sch.-Widerstand fest, und erforscht d. hydrodynam. Wirkung auf durch ruhendes Wasser sich bewegende Körper. Es erschienen: „D. Ähnlichkeitsgesetz f. d. Flächenwiderstand im Wasser gradlinig fortbewegter polierter Platten"; dann über „Reibungswiderstand glatter Flächen in Flüssigkeiten", „D. zweckmäßige Schiffsgröße f. e. Donau-Oder-Elbe-Kanal" u. a. v. Direktor D. Gebers.

Schilling (abgekürzt S.) ist d. ö. Währungseinheit laut S.-Rechngs.-Ges. vom 31. Dezbr. 1924 Nr. 461. 1 S. = 10000 Papierkronen (1 Goldkrone ist 14 400 Papierkronen). Es besteht e. fixe Goldrelation von 0,2117 Gramm — 0.694 Goldkr.; d. S. ist stabilisiert auf d. Dollar (1 Dollar gleich S. 7.—).

Lit.: Kerschagl, D. S.-Rechngs.-Ges., Berlin, 1925.

Schule. D. althergebrachte Einteilung unterscheidet untere, mittlere und höhere Sch., also Volks-, Mittel- und Hoch-Sch., u. daneben Fach-Sch. in analoger Stufenfolge. S. a) Volks-, Bürger- (jetzt Haupt-), b) Mittelsch., c) Hochsch.. Ferner Sondersch., Bundeserziehungs-Anstalten, Fachsch., Lebensbildungs-Anstalten, Kunstsch., Akademien. E. andere Einteil. ist d. v. öfftl. u. Privatsch. Sie richtet sich danach, ob d. Sch. aus öffentl. Mitteln oder von Privaten (Unternehmern, Vereinen, religiös. Korporationen usw.) erhalten wird. S. Schulerhaltung. Betr. Aufsicht über d. Sch. s. Schulbehörde und Schulbücher. Betr. d. wechselvolle Gesch. d. ö. Schulwesens s. Volkssch., ferner Schulstatistik und Schulreform.

Schulbehörden. Als erste zentrale Sch.-B. hat Maria Theresia 1760 e. Hofkommission errichtet, unter d. in d. Ländern Studienkom. standen, d. aus kaiserl. Räten, Vertretern d. Bischöfe und d. Direktor d. Normal-(Haupt)Schule d. Landes-Hauptstadt zusammengesetzt waren. Unmittelbare Sch.-B. war bei Haupt-Sch. d. Direktor, bei Trivialsch. (niederen Sch.) d. Pfarrer. Josef II. hob 1783 d. länderweisen Studien-Kom. auf und wies deren Wirkungskreis d. polit. Landesstellen (Statthaltereien) zu. Wiederholt wechselte d. Schaffung eigener Landes-Sch.-B. ab mit ihrer Einordnung unter d. Statthalter, je nachdem d. Sch.-B. größere Freiheit gegeben oder sie d. Staatsaufsicht straffer unterordnet wurden.

Die Revolution von 1848 brachte eine einschneidende

Änderung durch Errichtung eines eigenen Unterrichts-Min., der Landes-Sch.-Räte aus pädagog. Fachmännern sowie d. Ernennung staatlicher Sch.-Inspektoren. Aber schon 1854 wurden diese Landes-Sch.-Räte u. 1860 auch d. Unterr.-Min. aufgelöst, u. deren Aufgaben d. Statthaltern u. d. Staats-Min. zugewiesen, u. 1856 d. Sch.-Aufsicht zufolge d. Konkordates ¶ d. Ortsseelsorgern u. in höherer Instanz d. Bischöfen übertragen. D. Verfassungsära seit 1867 brachte abermals e. Neuordnung d. Sch.B. D. Unterr.-Min. wurde wiederhergestellt u. neue Landes- u. Bezirksschulräte eingesetzt, d. unter staatl. Vorsitze aus Gewählten, Geistlichen u. Fachleuten bestehen. Zugleich übernimmt d. Staat d. oberste Leitung u. Aufsicht über d. gesamte Unterr.- u. Erziehungswesen; hingegen bleibt d. Besorgung d. Religions-Unterr. u. d. Religionsübungen d. betr. Relig.-Genossenschaft überlassen, indeß d. übrige Unterr. v. deren Einfluß unabhängig wird. Alle aus öffentl. Mitteln (Staat, Land, Gemeinde) ganz oder teilweise erhaltenen Schulen sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied d. Glaubensbekenntnisses zugänglich (Interkonfessionelle Schule) u. d. Schulaufsichtsorgane (Inspektoren) werden v. Staate ernannt.

Auch heute steht d. oberste Aufsicht über alle Schulen d. Staate zu. Oberste Sch.B. ist d. Unter.-Min., doch unterstehen einige gewerbl. u. landwirtschaft. Schulen d. betr. Fach-Min. Mittlere u. untere Sch.B. sind d. Landes-, Bezirks- und Orts-Schul-Räte. Während d. Min. bürokratisch eingerichtet ist, sind d. Sch.-Räte Kollegien, d. nur z. T. aus amtlich ernannten, z. T. aus gewählten Mitgliedern bestehen; Vertreter d. Lehrerschaft u. d. Konfessionen haben dort gleichfalls Sitz u. Stimme; d. Ortsschulrat besteht ausschließlich aus Gewählten.

D. System d. ö. Sch.B. geht also v. e. zentralen bürokrat. Spitze aus, um in zunehmender Demokratisierung nach unten sich zu verbreitern. Durch diese Mischung soll zwar e. Gesamtleitung erzielt, aber doch d. Schule vor einseitig staatl. Allmacht sowie vor d. Streben d. Parteien u. Konfessionen bewahrt werden, Seelenfang bei Kindern zu treiben; freilich ergibt sich aus diesem System e. gewisse Vielregiererei.

Schulbücher. Ihre Bedeutung für Beeinflussung d. Jugend wurde schon in d. allg. Sch.-Ordnung v. 1774 gewürdigt, d. alle Lehrer ausnahmslos an die zum Gebrauch d. Sch. verfaßten Sch.B. band. Noch jetzt bedürfen alle Sch.B. an Volks-, Mittel- u. Fachschulen (auch an privaten) d. staatl. Genehmigung durch d. Min. Innerhalb d. genehmigten Sch.B. bleibt in d. R. d. Lehrkörper d. Auswahl. D. Herstellung d. Sch.B. f. Volkssch. erfolgt in d. Regel durch d. staatl. Sch.B.-Verlag, f. Mittelsch. durch Privatunternehmung.

D. Folge dieser staatl. Einflußnahme war in d. Monar-

chie e. weitgehende pädagogische Überprüfung u. d. Fernhalten politisch einseitigen Lehrstoffes. Wohl entsprach es d. auf d. Hausmacht beruhenden Staatsgedanken, daß dynastischen Lehr- u. Lesestücken e. großer Raum zufiel; viel gefeiert wurden d. Kulturtaten Rud. v. Habsb., Maria Ther., Jos. II.; ebenso d. Standhaftigk. Wiens bei d. Türkenbelagerg., der Tiroler unter Andreas Hofer. Dagegen wurde keine auffällig militär. Propaganda betrieben, u. keinerlei national. Chauvinismus großgezogen, im Gegenteil alles vermieden, was irgend e. d. vielen Nationen verletzen oder über d. anderen hinausheben konnte.

Auch religiöse Unduldsamkeit mußte in d. f. Schüler aller Konfessionen bestimmten Sch. B. vermieden werden.

D. Rep. ist diesen Traditionen gefolgt; wohl hat sie d. dynastischen Stoffe ausgemerzt, d. milit. stark beschnitten; dagegen hat sie bürgerl. Tugenden noch stärker betont u. sich v. sozial aufreizenden Stücken ferngehalten. Ihre Sch.B. sind v. pädag. didakt. Standpunkte e. Fortschritt. Daher konnte in d. v. d. Carnegie-Stiftung 1923 herausgegebenen Enquête sur les livres sealaires d. v. jedem nationalen Chauvinismus freie Geist d. ö. Sch.-B. rühmend hervorgehoben werden (s. Kapitel Ö. v. Brockhausen). Man vergleiche d. ö. franz. Sprachlehre (Wien 1924), d. keine d. Franzosen verletzende Bemerkung enthält mit d. v. d. franz. Kinderseele vergiftenden vielverbreiteten franz. deutschen Sprachlehrbuche „L'Allemand et L'Allemagne" v. F. Bertaux — e. Schulbeispiel wie e. Sch.-B. nicht aussehen darf.

Lit.: Deutschl. im Lichte ausl. Schulbücher. H. Pinnow, Berlin, 1927.

Schon nach d. polit. Schul-Verfass. v. 1774 sollten arme Kinder Gratisbücher erhalten, so, daß 2 u. 2 gemeinsam in d. Schule 1 solches Buch benutzen dürfen. D. v. soz.dem. Seite ausgehende Schulreform hat d. unentgeltl. Beistellung v. Sch.- u. Lernmitteln wesentlich erweitert. Speziell d. Gem. Wien gewährt d. Schulkindern sämtliche Lernmittel kostenlos. Auch Wohlhabende dürfen sich nicht eigene Sch.B. mitbringen.

Schul-Erhaltung. D. ö. Sch. sind nur z. T. Staatsanstalten. Im allg. kann man sagen, daß d. Hochsch. traditionell Staatssch. sind; aber schon Mittel- u. Fachsch. wurden auch v. Ländern, Städten, einige v. Privaten — insbesondere Klöstern u. anderen geistl. Körperschaften errichtet u. erhalten. V. 145 Mittelschulen sind 89 Bundes-Anstalten, 2 Landes-, 3 städt., 19 geistl. u. 32 priv.; von 37 Lehrerb.-Anstalten sind 17 Bundes-, 17 geistl., 3 Vereinsanst.; hier überwiegen also geistl. u. private Anstalten d. Staatsanstalten an Zahl. D. Mehrzahl d. Lehrerinnen-Bild.-Anstalten ist in geistl. Händen. D. nichtstaatl. Sch. bedürfen, um staatsgültige Zeugnisse auszustellen d. Öffentlichk.-Rechtes, welches ihnen auf Grund d. Einrichtungen u. Lehrerfolge

erteilt wird. E. eigentüml. System besteht bezügl. d. Volksſch. E. Volksſch. mußte in d. alten Monarchie errichtet werden, wenn 40—50 ſchulpflichtige Kinder im Umkreiſe v. 4—5 km ohne Sch. ſind, welche ſie in ihrer Mutterſprache unterrichtet. Damit war d. Errichtung v. Volksſch. überhaupt u. ſpeziell f. ſprachl. Minderheiten geſichert. Dieſe Beſtimmungen blieben auch in d. Rep., ſo daß hier f. d. wenigen nation. Minderh. beſſer geſorgt iſt, als in irgend e. Nachbarſtaate. E. beſ. Schultype bilden d. v. d. Rep. geſchaffenen Bundeserziehungsanſt. ¶

Die Koſten d. Volks- u. Hauptſch. werden durch Zuſammenwirken v. Gem., Bezirk u. Land aufgebracht, wobei in d. Hauptſache jede ö. Gem. d. Baukoſten ihrer Schule, der Schulbezirk (d. i. d. Geſamtheit d. Gem. e. Bezirkshauptm.) d. Beſold. u. d. Land ſonſtige Koſten beiträgt. Doch beſtehen in einzelnen Ländern (Tir.) abweichende Normen. Dieſer Koſtenverteilung entſpricht einigermaßen d. Einfluß, d. dieſe 3 Sch.-Erhalter auf d. Beſetzg. d. Lehrſtellen nehmen (Vorſchlag, proviſor. u. endgültige Verleihung). Auch hier gilt wie bei d. Sch.-Behörden ¶ e. gemiſchtes Syſtem, welches ernannten u. gewählten Perſonen, Konfeſſionen u. Fachleuten Einfluß auf d. Sch. einräumt, ohne dieſe ganz in d. Hand derſelben zu geben.

Schulreform. E. neue Richtung d. Schulweſens wurde in d. Rep. eingeſchlagen, als in d. Koalitions-Reg. d. Sozialdem. d. Unterr.-Min. übernahmen u. zwar mit e. ausgeſprochenen Reform-Programm.

An Stelle d. „Drill" d. Konkordatsſch. u. der darauf ſeit 1869 folgenden „Lernſchule" ſoll d. „Arbeitsſchule" treten, d. h. d. Schüler wird angeleitet, d. Lehrſtoff ſich ſelbſt zu „erarbeiten", alſo durch eigenes Suchen (Beobachten, Schließen, Nachſchlagen, Gebrauch der Bücher) ſich Kenntniſſe u. Erkenntniſſe mögl. ſelbſttätig zu erwerben. D. Unterricht d. erſten Jahre wird nicht in einzelne Fächer zerteilt, ſondern er ſoll e. logiſches Ganze bilden; daher kein amtl. Stundenplan vorgeſchrieben wird. An Stelle d. Leſebuches tritt hauptſächlich d. Klaſſenlektüre aus kleinen, inhaltlich geſchloſſenen Bändchen. D. oft als unbequem empfundene Frage d. Kindes nach d. „Warum?", alſo d. Forſchungstrieb nach d. Urſachen e. Erſcheinung ſoll ausgenutzt, d. Beobachtungsgabe durch Lehrausgänge geſchärft werden. D. Tätigkeitstrieb ſoll durch Spiel, Erzählung d. Beobachteten in freier Rede, Niederſchreiben d. Erlebten im freien Aufſatz mit Illuſtration d. Geſehenen, Modellieren, Holz- u. Papierarbeiten genutzt werden.

In polit. u. ſozial. Beziehung will dieſe Sch.R. d. „Bildungsprivileg d. Wohlhabenden" brechen durch Heranziehung auch d. Armeren; daher koſtenloſe Verteilung d. Schulbücher u. ſonſtiger Lernmittel, Aufnahme d. Begabten in d. Bundes-Erzieh.-Anſt. ¶ u. die künftigen Ober-Schulen.

überhaupt soll d. Volksſch. nur in ihrer Unterſtufe v. 6.—10. J. e. Grundſch. bleiben; ihre Oberſtufe v. 10.—14. J. ſoll e. allg. Mittelſch. werden, wodurch d. Berufswahl bis zum 14. Lebensj. hinausgeſchoben wird.

Arbeitsgemeinſch. v. Lehrern (1600 an d. Zahl), Schulgem. d. Lehrer u. Schüler, Erleichterung d. Hochſchulſtudiums insbeſondere f. Schullehrer gehören zu dieſem Programm, deſſen Durchführung ſchrittweiſe u. nach d. damit gemachten Erfahrungen erfolgen ſoll.

Seit 1923 wird d. Unterr.-Min. v. Chriſtl.-Sozialen geleitet. D. Reform wurde zwar in Wien weitergeführt; aber in mehreren Ländern machte ſich e. Gegenbewegung geltend; ſie erblickte in d. Abſchaffung d. Stundenplanes Planloſigkeit, vermißte Grammatik u. Rechtſchreiblehre, befürchtete Spielſucht an Stelle d. Lernens u. Unfähigkeit d. Lehrer, ſich in d. Reform einzufinden. D. Ergebnis dieſer widerſtreitenden Anſchauungen ſind Abſchwächungen in d. Sch.R. u. länderweiſe Verſchiedenheiten d. Schulbetriebes. S. a. Mittelſchule. Über analoge Beſtrebungen f. d. Erweckung d. geſtaltenden Kunſttriebes bei Kindern ſ. Kunſtſchule.

Schulſtatiſtik. Ö. hatte im Okt. 1925: 729 369 ſchulpfl. Kinder — um 135 108 u. 34 862 weniger als 1923 u. 1924; davon beſuchten Volks- u. Bürgerſch. 696 781 — um 37 765 weniger als 1924. Enthoben waren wegen Beſuches anderer Lehranſtalten 27 573 (1924: 24 330) u. wegen häusl. Unterrichtes 1113 (1924: 1256). Somit blieben v. d. 729 369 ſchulpfl. Kindern tatſächl. ohne Unterricht 4962 (gegen 4301 d. Vorj.) Es iſt alſo e. Abnahme d. Schulpflichtigen u. d. Volksſchulbeſucher ſowie des häusl. Unterrichts, wohl aber e. Zunahme d. Beſuches anderer Anſtalten im ſchulpfl. Alter zu bemerken.

D. Zahl d. Lehrperſonen hat unbedeutend abgenommen v. 19 469 i. J. 1924 ſank ſie auf 19 453 i. J. 1925, alſo um 16; darunter d. d. weibl. Lehrperſ. v. 8057 auf 7974, wogegen d. männl. Lehrperſ. v. 11 412 auf 11 479 ſtiegen. Handarbeitslehrerinnen ſanken v. 2818 auf 2680, Religionslehr. v. 4957 auf 4915. Somit entfallen auf 1 Lehrperſ. f. weltl. Fächer 36 Schüler (i. Vorj. 40), auf 1 Relig.-Lehrer 142 (i. Vorj. 150) Schüler.

Dagegen nahm d. Zahl d. Volks- u. Bürgerſch. 1925 bei abnehmender Klaſſenzahl etwas zu. Ö. beſitzt 4445 öfftl. u. 254 priv. Volksſch. (früher 4441 u. 249) mit 15 577 (früher 15 814) Klaſſen, ferner 459 öfftl. u. 94 priv. Bürgerſch. (früher 456 u. 86) mit 3053 Sch.-Klaſſen (früher 2977). Durchſchnittl. entfallen auf je 1 Sch. 148 (i. Vorj. 156) u. auf 1 Schulklaſſe 37 (i. Vorj. 43) Beſucher.

Im Sinne d. nationalen Minderheitsſchutzes iſt f. fremdſprachige Kinder in d. Geſamtzahl v. 18 177 (gegen 18 779 i. Vorj.) durch 131 öfftl. u. 16 priv. Sch. vorgeſorgt. D. Gem. Wien erhält 14 tſchech. Schulen, wozu noch 13 tſchech. Pri-

vatsch. kommen; Steiermark u. Kärnten erhalten 77 deutsch-slovenische, d. Burgenland 34 kroatische u. 6 magyar. Sch., wozu noch 3 priv. magyar. Sch. kommen, so daß auf 1 Schule je 123 Besucher entfallen. D. Durchschnittsverhältnis ist also f. d. nationalen Minderheitsschüler sogar günstiger als f. deutschsprachige.

Außerhalb d. allg. Lehrplanes ist vorgesorgt f. Handfertigkeit an 104 (früher 95), f. Schulgartenarbeiten an 1434 (früher 1396), f. Arbeit auf landw. Versuchsfeldern an 94 (früher 66), f. landw. Fortbild.-Kurse an 522 (früher 499), f. Violin- u. Klavierspiel an 30 (früher 24), f. Stenographie an 9 (früher 5) Volksschulen. Relativ reichhaltiger als d. Volksschulen sind d. Bürgersch. mit derartigen Ausbildungsgelegenheiten ausgestattet: 39 (früher 24) mit engl., 186 (früher 190) mit französ., 29 (früher 21) mit italien., 2 mit slowen., 7 mit latein. Sprachkursen; 375 mit Stenographie, 20 mit Maschinenschreiben.

Lichtbilderapparate besitzen 399 Volks- u. 210 Bürgerschulen (davon 256 in Wien).

An Fürsorge-Einrichtungen besitzen d. Volks- u. Bürgersch.: 762 (gegen früher 1924 474) Sch.-Ärzte; 72 Bäder, 84 Küchen; 1846 (gegen 1924 1395) Spielplätze; 87 (gegen i. Vorj. 138) Kinderhorte; 7 Waldschulen; 22 (gegen i. Vorj. 30) Ferienkolonien; 267 (gegen i. Vorj. 341) Schulausspeisungen; 776 (gegen früher 793) Weihnachts- u. ähnl. Bescherungen. Man ersieht Anwachsen einzelner, Abnahme anderer Fürsorgen.

Bezügl. d. Statistik d. Mittel-, Fach- u. Hochsch. ¶.

Schwerkraftmessungs-Anstalt. Sie besteht außerhalb d. Lehrkanzel f. Geodäsie d. Wr. techn. Hochschule zwecks Messungen über Wachsen u. Abnehmen d. Schwerkraft in horizontaler Richtung, Berechnung d. Linien gleicher Schw., um Schlüsse über Hebungen u. Senkungen zu ziehen. Es wurden Abhänge in N.-Ö. zw. Theresienfeld u. Solenau, dann zw. Achau u. Oberlaa ermessen, beide parall. laufend der Bäderlinie am Ostabhange d. Alpen, u. wertvolle Aufschlüsse betr. Öl- u. Gasvorkommen im Wr. Becken erzielt.

Seen. Als schwacher Ersatz f. d. verlorene Meeresküste können d. zahlreichen S. dienen, d. Ö. beleben u. schmücken. Abgesehen v. Fischreichtum u. Sportgelegenheiten sind viele S. v. e. Kranze kleiner Ortschaften umlagert, d. d. Fremdenverkehr, dem Sommer- u. neuestens auch d. Winteraufenthalte dienen. V. bes. Bedeutung sind jene S., d. hoch über d. Talsohle als Wasserreservoir f. elektr. Kraft u. Bergbahnen benutzt werden können, wie in großartiger Weise d. Achen-S. 400 m ober Jenbach u. d. Spuler-S. in Vorarlberg (1074 m).

Ö. hat Teil an d. mitteleuropäischen Großseen, Boden- u. Neusiedler S. V. hervorragender Schönheit außer d. genannten sind d. Gebirg-S., so in Vorarlberg d. Lüner-S., in Tirol d. warme Schwarz-S.

bei Kitzbühel, bei Kufstein d. Walch- u. Hintersteiner- u. d. Plan-S. D. Salzkammergut allein zählt 100 S., darunter als größten d. Atter-S., dann d. Wolfgang- u. Mond-S., alle zu Füßen d. Schafberges; d. Traun-S. bei Gmunden u. d. düstere Hallstädter-S.

Dazu kommen im Salzburgischen d. Zeller-S., d. Fuschl-Waller-S. u. d. Trummer-S.n. In Steiermark liegen nahe beieinander d. vielbesuchte Ausser-S. u. d. Grundel-S. in großartiger Gebirgslage, d. Leopoldsteiner-, d. Lunzer- u. d. Erlaf-S. bei Mariazell.

D. eigentl. Land d. S. ist Kärnten, mit 200 S., darunter d. zw. 4—600 m hoch gelegenen wegen ihrer Temperatur v. 17—24° C. durch 5 Monate badbaren. So d. Wörther-S. (2161 ha) nahe Klagenfurt (mit d. Badeorten Krumpendorf, Pörtschach, Maria Wörth u. Velden), d. wärmste Alpen-S. Europas; er hat Mai bis Okt. höhere Temperatur als d. Garda-S., d. Genfer S.n u. d. übrigen Schweizer S.n. D. 2. größte ist d. Millstädter-S. (1325 ha), mit d. Bädern Millstadt u. Seeboden. Einer höchst unverbürgten Sage nach hat er seinen Namen v. 1000 heidnischen Statuen (mille statue), d. e. glaubenseifriger (übrigens hier nicht nachweisbarer) Heiliger Domitian in diesem tiefsten aller Kärntner S.n (140 m) versenkt haben soll; wahrscheinlicher ist d. profaische Auslegung: Mühlstadt. Noch seien bes. genannt d. Ossiacher-, Klopeiner-, Magdalenen-, Längs-, Faker-, Feld-, Weißen-S.

Seeschiffahrt. Obwohl Ö. keine Seeküste besitzt, gestattet d. Diktat v. St. Germain Ö. in Art. 225 e. eigene Seehandelsflotte zu errichten. D. „Ö. Vega-Reederei" betreibt v. Hamburg aus unter ö. Flagge e. Anzahl v. Seeschiffen, d. in Wien registriert sind. D. Flaggenrecht d. Kauffahrteischiffe regelt d. Ges. v. 17. März 1921 Nr. 176 u. 1925 Nr. 273. Ö. ist dem am 9. Dez. 1923 in Genf geschlossenen Übereinkommen über d. internat. Regime d. Seehäfen beigetreten. BGBl. 56 ex 1927.

Serotherapeutisches Institut, 1894 gegr. zwecks Herstellung v. Heilserum, Tuberkulin u. Impfstoffen, besteht aus e. Haupt- u. e. Produktionsanstalt. Außer d. Herstellung d. Präparate dient es d. Lehre u. in bes. Maße d. Forschung. Seine Arbeiten über Scharlachserum, Agglutination u. Präzitipation schufen d. S. J. e. Namen; hier wurde zuerst auf deutschem Boden d. Dysenterieserum hergestellt.

Siedlungswesen. D. in u. nach d. Kriege auftretende Not an Nahrung u. Wohnung brachte e. gewaltigen Aufschwung d. bisher in Ö. wenig beachteten Schrebergärten, an die d. S. anknüpfte. Bis Mitte 1921 war d. S. auf Selbsthilfe angewiesen, seither geben Staat, Land u. Gem. Kredite oft bis zur Höhe d. Baukosten. Breite Volksschichten schufen sich neben d. Berufsarbeit Heime zu 3 Räumen mit Wohnküche, d. in 2 Jahren hergestellt wurden mit ½ d. normalen Baukosten; in u. um Wien entstanden rund

1000 Einfamilienhäuser, an anderen Städten zusammen ebensoviel; ferner über 4000 Häuser um Wien aus öffentl. Krediten; auch Linz hat viel geleistet. Gartenbau u. Kleintierzucht wird betrieben; d. Kinder gedeihen unvergleichl. besser als in d. Mietkasernen; tuberkulöse Anlagen schwinden.

Lit.: Jos. Schneider, Wiener S., Pflug 1926. — H. Kampffmeyer, S. u. Kleingarten, Springer, Wien. — Phil. Knab, S. als Beruf, 1926. — The Vienna Land Settlements A. Atherton and Ph. Knab.

Sommerfrischen u. Winteraufenthalte. Obwohl fast alle schön gelegenen Orte Ö. außerhalb d. Städte, ja selbst diese sich f. deren Zwecke eignen, seien nach e. Übersicht d. Verkehrs-Werbungsgesellsch. folgende Landschaftsgebiete f. längeren Aufenthalt bes. hervorgehoben: Salzkammergut, Kärntn. Seen, Salzb. u. Umgebung, Bregenz, Feldkirch, Zell am Ziller, Igls, Seefeld, Pertisau, Gebiet d. Mariazellerbahn (Mariazell, Göfing, Wienerbruck, Puchenstuben, Mitterbach), weiteres Semmeringgebiet (Payerbach-Reichenau, Edlach, Prein, Kaiserbrunn), Guttenstein, Tatzmannsdorf (Burgenland).

Zugleich als Aufenthalt wie als Gebiete f. Hochtouren dienen: Schruns mit Rhätikon u. Silvrettagruppe; St. Anton mit Ferwallgruppe; Sölden, Vent, Gurgl mit Ötztalern; Fulpmes, Neustift mit Stubaiern; Mayerhofen mit Zillertalern, Krimml, Zell a. See, Kesselfallalpenhaus, Moserboden, Badgastein, Mallnitz, Heiligenblut, Matrei, Ferleiten, Kolm-Seigurn, mit d. hohen Tauern; Schopernau, Hopfreben, Schröcken mit Bregenzerwald; Schladming mit niederen Tauern; Gstatterboden, Admont mit Gesäuse; Ehrwald, Lermoos mit Wetterstein; Kufstein, Hinterbärenbad, Kitzbühel mit Kaiser; Lofer, Saalfelden mit Kalkalpen; Hallstatt, Gosau, Ramsau nächst Schladming, Filzmoos mit Dachstein; Windischgarsten, Hinterstoder mit Totem Gebirge; Weichselboden, Wildalpen, Aflenz, Seewiesen, Bodenbauer mit Hochschwab; oberes Murtal, Murau, Tamsweg, Mitterndorf; Klagenfurt, Villach mit südl. Kalkalpen; Lienz, Dölsach mit Dolomiten.

Sonderschulen. Neben d. allgem. Volks- u. Bürgersch. bestehen 16 S.-Sch. f. schwer erziehl. Kinder, deren Zahl v. 1271 i. J. 1924 auf 1666 i. J. 1925 gestiegen ist, ebenso stieg d. Zahl d. Lehrkräfte v. 67 auf 98. 26 Hilfsschulen f. schwachsinnige Kinder mit 189 (früher 171) Klassen u. 221 (früher 199) Lehrern wurden v. 2843 (früher 2643) Kindern besucht.

6 Blinden-Erz.-Anstalten mit 46 Lehrern sorgen f. 166 Blinde, 11 Taubstummenanstalten mit 68 Klassen u. 79 Lehrern f. 656 (früher 608) Kinder. Überall ist bei diesen S.-Sch. e. erhöhte Fürsorge erkennbar.

Soziale Fürsorge. Noch kurz vor Kriegsende hat d. Monarchie 1917 e. soziales Ministerium geschaffen, welches d. bis dahin zerstreute oder wenig geübte S. F. aus d. Bereiche polizeilicher Verwaltung heraushob u. vereinheitlichte. Dieses jüngste Min. blieb trotz d. Ab-

baues in d. Rep. erhalten u. führt d. Namen: B.-Min. f. soziale Verw. Es ist oberste Behörde f. Jugend- u. Wohnungsfürsorge; für Kriegsinvalide u. deren Witwen u. Waisen; ferner f. Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions-, Alters-Vers.) f. Arbeiter- u. Angestelltenschutz, Lehrlingsfürsorge u. Gewerbe-Inspektion. Eine eigene Sektion besteht als Volksgesundheitsamt. D. soz. F. hat in Ö., hervorgerufen durch d. Kriegselend, e. gewaltigen Umfang angenommen. Sie beginnt beim ungeborenen Kinde als soz. F. f. Schwangere mit Mutterberatungsstell., Mutterheimen, Entbindungsanstalten u. setzt sich dann fort in Säuglingsschutz, Milchabgabestellen, Kinderkrippen, Kinderbewahr- u. Warteanstalten. D. Bezirksjugendämter sind verpflichtet d. Alimentationspflicht f. unehel. Kinder geltend zu machen.

Auf d. weiteren Lebenswege sorgen Kindergärten, Tagesheimstätten, Horte, Beschäftigungsanstalten, Spielplätze f. Aufsicht u. Pflege d. Kleinen bis zum schulpflichtigen Alter.

F. e. plötzl. notwendige Anstaltsaufnahme v. Kindern, d. verwaist oder sonstwie alleinstehend werden, bestehen Kinderübernahmestellen, v. denen jene in Wien mustergültig ist. Hieran reihte sich d. soz. F. f. d. schwererziehbare u. gefährdete Jugend, f. Blinde u. Taubstumme (spez. Kriegsblinde) sowie d. Krankenfürsorge überhaupt, gesundheitl. Beratung, Krankentransport, Spitalspflege, Ambulatorien, Ausspeisungen, Wanderherbergen, Erholungsstätten am Lande, Trinkerfürsorge; Obdachlosenfürsorge, Anstalten f. unheilbar Sieche, Altersheime. Dazu kommt d. allgemeine Armenversorgung ¶ sowie d. soz. Versicherung ¶ gegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität. D. Organisation d. soz. F. ist zentralisiert im B.-Min. f. soz. Verwaltung; in d. Ländern bestehen Jugend- u. Wohlfahrtsämter, Landeskommissionen u. Inspektionen, in d. Bezirken Jugendämter, ebenso in d. größeren Gem. D. privaten Vereine sind z. T. solche unpolitischer Art; aber zumeist sind sie konfessionell u. sozial geschieden als kathol., evangel., jüd. Zentralen. F. e. umfassende soz. F., die d. Fürsorgebedürftigen durch seinen ganzen Lebensweg in e. früher ungeahnten Weise begleitet, bestehen zahlr. Anstalten, deren Einzelaufzählung d. Jahrbuch d. Fürsorge 1926: „Wer hilft" (Wien, Kirsch) enthält. S. außer d. bereits angeführten Stichworten noch Jugendfürs., Jugendgerichtsbarkeit, Lehrlingsfürs., Armenversorg.

Sozialisierung (Vergesellschaftung u. Gemeinwirtsch.). Nach d. Umsturz vertrat d. Sozialdemokr. d. Forderung nach S. D. Ges. v. 14. März 1919 zur „Vorbereitung d. S." gestattete, aus Gründen d. öffentl. Wohles, hierzu geeignete Wirtschaftsbetriebe zu enteignen u. dem Staat, Ländern, Gem. oder öffentl.-rechtl. Körpersch. zu unterstellen. Zur Durchführung wurde e. „Staatskomm. f. S."

(jetzt Abtlg. im Bundeskanzleramt) geschaffen. D. Ges. v. 30. Mai 1919 regelt d. Verfahren d. Enteignung u. d. Ges. v. 29. Juli 1919 bestimmt, daß auf Grund d. S.-Ges. gemeinwirtschaftl. Unternehmungen gebildet werden können i. d. Rechtsform „gemeinwirtschaftl. Anstalten" oder „Ges. v. gemeinwirtschaftl. Charakter" als öffentl.-rechtl. Körpersch., die rechtl. als Handelsgesellschaften behandelt werden. Aber d. prakt. Versuche (ehem. Heeresbetriebe im Wr. Arsenal, Blumau usw.) scheiterten zumeist u. so bestehen nur noch d. „Ö. Werke" in Wien, Arsenal (Maschinenfabrik), d. g. A. „Ver. Leder- u. Schuhfabriken", Brunn a. G., d. „Ö. Heilmittelstelle", d. „Holzmarkt" f. Holzlag. u. Maklergesch." in Wien u. d. „Steir. Fahrzeugw. Graz". D. „Gem.-wirtschafl. Siedlungs- u. Baustoffanstalt (Gesiba)", an d. Staat u. Gem. Wien u. Verbd. f. Siedlungswesen beteiligt sind, fördert d. Siedlungswesen. Neben rein öffentl.-rechtl. gemeinwirtschaftl. Anst. bestehen auch solche mit priv. Kapitalsbeteiligung z. B. „Ratao" u. „Russawstorg" f. d. Handelsverk. mit Rußland. V. d. Bestimmung d. § 37 d. Ges. v. 29. Juli 1919, wonach d. Staat u. a. öffentl. Körpersch. d. Beteiligung am Kapital e. A.-G. verlangen können zu Bedingungen, d. nicht ungünstiger sein dürfen als f. d. übr. Teilnehmer, haben Staat u. Gem. Wien vielf. Gebrauch gemacht; d. Budget f. 1927 wirft 2.2 Mill. S. f. solche Beteiligungen aus.

Zu d. S.-Maßnahmen werden auch d. Ges. v. 30. Mai, 3. Dezember 1919 u. v. 17. März 1921 über d. Errichtung v. Volkspflegestätten gezählt, u. Ges. v. 4. April 1919 über „Abtorfung". (S. a. „Gemeinwirtschaftl. Anstalten").

Lit.: Mises, „Gemeinw.", Jena, 1922.

Sparkassen. D. Geldentwertung hat d. sehr volkstüml. Sp. bes. schwer getroffen, weil ihr Regulativ v. 1844 sie verpflichtet, ihr Eigenkapital nur in pupillarsich. Effekten u. Hypotheken anzulegen. Erst 1920 u. 1922 wurde ihr Wirkungskreis erweitert durch Erlaubnis, bedeckte Kontokorrent-Geschäfte zu machen, wodurch Geldentwertungsschäden gemildert werden konnten. Alt-Ö. zählte 210 Sp., Neu-Ö. weist 212 Sp. aus. Einlagenbestand 1913 3 Milld. Kr.; 1919 (in Goldkr. umgerechnet) 175 Mill. also nur 6 % d. Standes v. 1913; Ende 1922 9,1 Mill. Goldkr. = 0.3 %; 1923 (nach d. Stabilisierung) 54 oder 1.8 %; 1925 208 Mill. Goldkr. oder 7 %. 1926 werden 723.34 Mill. S. d. i. 17 % d. Einlagen v. 1913 ausgewiesen.

Lit.: Dr. W. Schmidt im 169. Bd. „Ö.", Verein f. Sozialpol. Duncker & Humblot, München. — Mitteilg. d. Ö. Nationalbank, W. Heft 7, ex 1927, Statist. Nachr.

Spielkartenstempel beträgt f. Spiele v. 36 oder weniger Blättern 50 g., über 36 Blätter 1 S., f. lackierte oder waschbare oder breitrandige Karten doppelt soviel.

Spirituserzeugung 85 % d. ges. Sp. v. 245 000 hl werden in gewerbl. u. nur 15 % =

35 000 hl in landw. Betrieben erzeugt. D. Vermehrung d. landw. Brennereien ist im Zuge, um d. Melasseeinfuhr zu verringern u. d. Abfallprod. f. Viehmästung zur Mehreinstellung v. 6000 Stück Vieh zu gewinnen. In Ö. besteht noch staatl. Sp.-Bewirtschaftung, d. jährl. 30 Mill. S. Branntweinsteuer abwirft.

Sport (im allgemeinen). Der Ö.er ist kein hervorragender Sportsmann in techn. Sinne. Rekordleistungen ö. Stars gehören zu d. Ausnahmen; u. doch bietet Ö. wie kaum e. zweites Europaland Gelegenheit f. fast jeden Binnenland-Sp. wegen seiner geograph. Verhältnisse, d. hohen Berge, sanfte Hügel u. Seen. Dieser Gegensatz zw. Gelegenheit u. Ausübung techn. Höchstleistung erklärt sich z. T. aus d. Naturnähe des Ö.s; er ist mehr Naturgenießer als Naturbezwinger. Kein Volk besucht in allen Schichten — Arbeiter nicht ausgenommen — so oft u. gerne d. Natur, aber f. e. beharrl. Training ist es zu weich u. gemütl. Daher werden d. Glanzleistungen zumeist v. Ausländern bestritten. Andererseits sind jene minder erfreul. Erscheinungen d. bloßen Zuschauens u. Wett-Sp. auf einige Städte beschränkt, indeß die persönl. Betätigung d. Sp.-Liebhabers vorläufig noch d. Oberhand hat.

Organisiert ist d. Sp. in 3 streng geschiedenen Gruppen: 1) die eigentl. Sp.-Verbände, d. im Hauptverband f. Körperpflege vereinigt sind; dieser vertritt zugleich d. olymp. Komitee f. Ö. u. umfaßt alle Sp.-Verbände mit Ausnahme d. Pferde-Sp. 2) die Turner, hauptsächl. im deutschen T.-Bund 1919 vereinigt. 3) d. Arbeiterverbände, d. d. deutschen Arbeiter-Turn- u. Sp.-Bund unterstellt sind. E. Überbrückung d. sozialen Klassengegensatzes hat d. Sp. somit nicht herbeigeführt.

An Sp.-Plätzen besitzt Wien neben anderen d. große Arena auf d. Hohen Warte; e. herrl. Trabrennbahn u. e. Pferderennbahn im Prater u. in Baden; Fußballplätze in allen größeren Orten, Tennisplätze in allen vornehmen Hotels. An Sp.-Zeitungen bestehen in Wien e. tägl. Sp.-Blatt, e. illustriertes Wochenblatt u. alle Tageszeitungen bringen insbes. an Montagen Sp.-Berichte. D. Sp.-Journalisten sind in e. Syndikat zusammengeschlossen.

Sport (im einzelnen). D. Athletik als Leichtathletik liegt sehr darnieder; d. Leistungen sind international bewertet gering, Weltrekordleistungen haben nur einzelne Damen aufzuweisen; jährl. einmal findet e. Stafettenlaufen „Quer durch Wien", ursprüngl. als Propaganda gedacht, jetzt als Kampfspiel statt. Dagegen ist Schwerathletik bes. b. Arbeitern beliebt, weist sehr gute Leistungen im Ringen u. Stemmen auf. Wien gilt als d. Stadt d. starken Männer, d. i. Stemmen Weltrekords halten.

Im Auto-Sp. zeigen sich wenig Herren- u. mehr Firmenfahrer; es finden wenige, aber v. Ausländern gerne besuchte Rennen statt.

Berg-Sp. wird abgek. behandelt, s. Bergsport.

D. Boxer-Sp. wird nur als Amateur-Sp. betrieben, da d. Polizei Veranstaltungen v. Professionals verbot u. daher d. wenigen guten Boxer abwanderten. Es finden häufige Klub- u. internat. sowie Länderkämpfe mit geringem Können statt.

Fechten ist d. Sp. akadem. Kreise, wird auch v. Damen, aber trotz guter (nicht überragender) internat. Erfolge viel zu wenig betrieben.

Fischerei-Sp. s. Fischerei.

Flieger-Sp. wird kaum betrieben.

Fußball ist e. Volks-Sp. mit großen Zuschauermengen; Meisterschaftsspiele werden v. 25 000, Länderspiele v. 50 bis 70 000 Leuten besucht. 1924 wurden d. 40 führenden Vereine in Professional-Vereine umgewandelt; d. Professionals zählen zu d. besten Europas.

Golf u. Polo werden in vornehmen Kreisen betrieben; e. exklusiver Poloplatz besteht im Wiener Prater, Golfplätze im Prater, am Semmering u. einigen Kurorten.

Handball, in Ö. später begonnen als in Deutschland, aber rasch angewachsen weist bereits bessere Resultate auf als dort; es wird fast ebensoviel v. Damen wie v. Herren betrieben.

Jagd-Sp. s. Jagd.

Motorradfahren gewinnt sehr an Verbreitung, ist aber als Kampf.-Sp. nicht sehr entwickelt u. hauptsächl. v. Firmenfahrern betrieben. Da es keine eigentl. Rennbahnen gibt, benutzt man Trabrennbahnen u. natürl. Bahnen (Semmering, Riedberg).

Pferde-Rennen, einst e. Hauptvolksvergnügen, sind jetzt wesentl. zurückgegangen, d. beliebtesten Ställe verödet. Doch bestehen noch immer d. berühmten Wiener Frühjahrs- u. Herbstrennen im Prater u. in Baden; sie werden v. 10—20 000 Leuten besucht. In d. spanischen Hofreitschule werden d. histor. Reitmethoden d. 18. Jahrh. in e. sonst nirgends erreichter Vollkommenheit vorgeführt. Gasselfahren u. Skikjöring wird in Tirol u. Steierm. fleißig betrieben. Im übrigen sind Tierkämpfe behördl. verboten.

Radfahren. Sowohl Amateure wie Professional vollbringen gute wenn auch nicht erstklassige Leistungen; d. Verbreitung ist geringer als in Deutschl. In Wien besteht e. Sommerbahn.

Touristik s. Berg-Sp., s. auch Wasser- u. Winter-Sp.

Staatsbeteiligungen (Kapitalsbeteiligungen d. Bundes). D. Finanzgesetz f. 1927 weist 2.2 Mill. S. f. St. d. Bundes aus, vorwiegend bei d. einstmal. Heeresbetrieben; insbes. besteht e. Aktienbesitz bei 28 Aktiengesellschaften, 34 Lokalbahn-Ges., 8 gemeinwirtschaftl. u. 6 sonstigen Gesellsch.

Staatsbürgerschaft ist jenes engere Verhältnis d. Einzelnen zum Staate, vermöge dessen er als Mitglied d. Gebietskörperschaft Staat gilt. Obwohl jeder im Staatsgebiete sich Aufhaltende, also auch d. Ausländer unter d. Schutz d. öffentl.

Gewalten steht u. d. Gesetzen unterworfen ist, so gewährt doch nur d. St. d. eigentl. polit. Rechte. Nur d. Staatsbürger nimmt durch Wahlen an d. Gesetzgebung u. Regierung d. Staates teil, ist ämterfähig u. Sonderbestimmungen schützen u. verpflichten ihn mehr als d. Ausländer; auch hören diese Rechte u. Pflichten nicht mit d. Entfernung aus d. Staatsgebiete auf. In Ö. gab es erst seit Josef II. (1786) Bestimmungen über Erwerb u. Verlust d. St. Sie gingen dann in d. allg. BGB. über, umfaßten jedoch nicht d. gesamte St.-Recht. Erst d. Bundesges. v. 30. Juli 1925 (Nr. 285) hat d. St. zusammen mit d. Landesbürgerschaft einheitl. geordnet.

Aus d. Wandel d. St. erkennt man zugleich d. Wandel in d. Organisat. d. Staates. D. allg. BGB. galt nicht f. Ungarn; somit gab es e. St. f. d. ö. Erbländer (einschließl. d. Militärgrenze) u. e. besond. St. f. Ungarn u. dessen Nebenländer. D. zentralist. Verfass. v. 1849 schuf e. gemeinsame Reichsbürgerschaft; d. dualist. Verfass. v. 1867 wiederum kennt nur e. f. die im Reichsrate vertretenen Länder (Cisleithanien) geltende St., so daß f. Ungarn wieder e. getrennte St. bestand. Dagegen gab es innerhalb Cisleithanien nur eine St., d. nicht nach Ländern getrennt war. Erst d. föderalist. Republ. schuf neben d. allg. Bundesbürgerschaft ¶ f. jedes Land e. bes. Landesbürgerschaft ¶.

Infolge Vernichtung d. ö.-ung. Monarchie mußte f. rund 50 Mill. Menschen d. St. neu geregelt werden. Art. 70 v. St. Germain bestimmte, daß im Prinzip zugleich mit d. erworbenen Gebieten auch d. St. d. dortselbst heimatberechtigten Personen auf d. neuen Staaten übergehe. Diese an sich einfache Regelung wurde jedoch mannigfach durchbrochen. Italien anerkannte nicht d. St. jener Personen, d. in d. v. ihm annektierten Gebiete zwar heimatsberechtigt aber nicht geboren waren, ferner solcher Personen, welche dieses Heimatrecht erst nach d. 15. Mai 1915 (Kriegserklärung) oder nur vermöge ihres Amtssitzes erworben hatten. Jugoslavien u. Tschechoslov. behielten sich freie Hand vor bezügl. d. Aufnahme v. Personen, welche d. St. auf ihrem Gebiete nach d. 1. Januar 1910 erworben hatten. Hierzu stand in wohltuendem Gegensatze d. Ges. d. ö. Republ. v. 5. Dez. 1918 Nr. 91: Durch d. Erklärung, d. d.-ö. Republ. als getreuer Staatsbürger angehören zu wollen, erwerben d. d.-ö. St. 1) Personen, d. mindestens seit 1. August 1914 (Kriegsbeginn) im Gebiete d. Republ. D.-Ö. ihren ordentl. Wohnsitz haben; 2) Personen, d. ihren Wohnsitz erst nach d. 1. Aug. 1914 nach D.-Ö. verlegt haben oder verlegen, sofern sie in e. außerhalb d. Republ. D.-Ö. gelegenen Gem. d. bisherigen Ö. heimatberechtigt sind (mit Ausnahme Dalmatiens, Istriens u. Galiziens). Damit war e. erhebendes Beispiel gegeben, welches d. Wahl d. St. freigab u. weitgehendes Optionsrecht

gewährte. Aber d. beängstigende Zudrang aus d. anderen Sukzessionsstaaten, d. sich massenhaft früherer Staatsgenossen entledigten u. sie ausstießen, veranlaßte d. Republ. D.-Ö. am 17. Okt. 1919 Nr. 481 zum Widerruf jenes menschenfreundl. Entgegenkommens. E. weitere Verwicklung ergab sich, daß dadurch D.-Ö. im Friedensvertrage gezwungen wurde, d. St. aller Personen anzuerkennen, d. z. Zt. d. Vertrages d. Heimatsrecht auf ö. Gebiet besitzen u. nicht Angehörige e. anderen Staates sind.

D. Engherzigkeit auf d. e. Seite u. d. Widerruf e. auf d. Dauer nicht aufrechtzuerhaltenden Weitherzigkeit auf ö. Seite haben e. furchtbare Verwirrung in d. Frage d. St. gebracht, die erst nach Jahren durch Optionen ¶ u. Spezialverträge d. Nachbarstaaten e. halbwegs geordneten Zustand wich. F. Ö. sucht d. Ges. v. 30. Juli 1925, RGBl. 285 abzuhelfen, dessen § 24 bestimmt, daß Personen, welche d. ö. St. u. e. Heimatrecht in e. Gem. Ö. erworben u. im Hinblicke auf ihre Geburt oder ihren Wohnsitz ihre St. im Ausland infolge zwischenstaatl. Verträge verloren haben, mit d. 16. Juli 1920 ö. Staatsbürger sind. Gleichzeitig wurde f. jene zahlr. Personen, welche infolge Option oder Staatsverträge zwar ö. Bundesbürger sind, aber keine Heimatgem. besitzen, vorgesorgt durch Zuweisung seitens d. Regierung in e. zu bestimmende Gem.

Lit.: K. Waldert, Handb. ö. Ges. Nr. 224 u. A. Kramer, Nr. 225.

Staatsdruckerei in Wien stellt Drucksorten f. d. öffentl. Dienst her (f. Parlament, Gesetzgebung, Ämter). Sie hat e. Buch-, Steindruck-, Licht- u. Kupferdruck-Abt., Buchbinderei, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik u. übernimmt private u. Auslandsaufträge. 154 Angestellte u. 800 Arbeiter; budgetierter Betriebsüberschuß pro 1926 v. 314 000 S. Sie veranstaltet e. Handausgabe ö. Ges., von der an 300 Bände erschienen.

Staatsfinanzielle Gebarung. Sie erfolgt auf Grund e. jährl. v. Nat.-Rat zu bewilligenden Voranschlages (Finanzges.). Nach Abschluß d. Rechnungsjahres, dessen Gebarung d. Oberste Rechnungshof überprüft, wird d. Parlament e. „Staatsrechnungsabschluß" vorgelegt. D. Finanzges. umfaßt d. gesamte etatsmäßige Geldgebarung d. Bundes, d. laufende, einschließl. d. Schuldentilgung u. alle Ausgaben f. wertvermehrende Investitionen. D. Ausgaben werden brutto, d. h. ohne Vorwegnahme d. korrespondierenden Einnahmen veranschlagt. Nur d. Aufwand f. d. Altpensionisten d. Bahnen u. d. Nettozuschuß an d. Bundesbahnen w. netto eingestellt. D. Finanzges. hält sich an d. Hauptübersicht: Hoheitsverwaltung, Monopole, Bundesbetriebe, Eisenbahnen ¶. Seit Mitte 1926 unterliegt d. St. G. nicht mehr d. Völkerbundkontrolle ¶. F. d. Zinsendienst d. Völkerbundanleihe ¶ sind d. Einnahmen aus Zöllen u.

Tabakmonpol verpfändet, welche d. Erfordernis d. Zinsen mehrfach übersteigen. D. staatlichen Einnahmen entwickeln sich in d. letzten Jahren günstig, d. Steueransätze sind hoch u. ihr Ertrag wird durch neue Steuern vermehrt; d. Ausgabengrenzen werden streng eingehalten. In d. laufenden Gebarung (s. a. Sanierung) hat sich 1923—27 jeweils e. Überschuß v. 267.3—135.5 Mill. S. ergeben. Nach Abzug d. Investitionen verblieb 1923 e. Defizit v. 158.2, 1924 v. nur 13 Mill. S.; 1925 ergab sich e. Überschuß v. 76.5 Mill. S., 1926 v. 103 Mill. S. Für 1927 werden d. Ausgaben mit 877.6, d. Einnahmen mit 921.9 Mill. S., d. Investitionen mit 179.8 Mill. u. d. Defizit mit 135.5 Mill. veranschlagt, wovon 99.7 Mill. S. aus d. Völkerbundanleihe u. 35.8 Mill. S. aus Kassenbeständen gedeckt werden. V. d. gesamten Staatsausgaben per rund 1057 Mill. S. beträgt d. Anteil pro Kopf 158.2 S., v. d. Einnahmen 138 S. D. Kopfquote ist also in d. Ausgaben rund 10.6 % höher, in d. Einnahmen rund 3.8 % geringer als in d. Tschechoslow., d. etwa zweimal soviel Einw. hat wie Ö. (näml. rund 14 Mill.). Im einzelnen sind d. Ausgaben um 19, d. Einnahmen um 22 % höher veranschlagt als 1926. Für Militär wendet Ö. 6.7 bis 7.5 % d. Gesamtausgaben auf (in Alt-Ö. rund 30 %), f. d. Staatsschuld 15.1 (26.2) %, f. Pensionen 19.2 (6.64) %, f. soziale Lasten 24.6 (wovon 13.6 % durch Interessentenbeiträge gedeckt sind) u. 10 % f. Investitionen. V. d. staatl. Betrieben sind nur d. Montanbetriebe u. d. Bundestheater passiv.

Lit.: Prof. O. Wittschieben, Die allg. Rechtsgrundlagen des ö. Finanzwesens, Mosers Buchhandlg., Graz, 1926.

Staatsforste s. Bundesforste.

Staatsgerichtshof wurde in d. Monarchie anläßlich d. Verf. 1867 für Ministeranklagen eingesetzt, ohne je in Wirksamkeit zu treten. Seine Aufgaben sind jetzt an den Verfassungsgerichtshof ¶ übergegangen.

Staatsgrundgesetz ist d. in d. Monarchie gebrauchte Bezeichnung für d. Verfassungsgesetze d. Jahres 1867 und d. ihnen gleichgestellten Ges. zum Schutze d. persönlichen Freiheit, d. nur mit qualifizierter Mehrheit (2/3 Mehrheit bei Anwesenheit d. Hälfte d. Mitglieder) abgeändert werden konnten. D. Republik nennt sie Verfassungsgesetze (s. Bundes-Verfassung).

Staats-Namen. D. Namen d. Staatsgebietes war, ebenso wie d. Gebiet selbst, manchem Wandel unterworfen; jeder Namenswechsel bezeichnete e. neues Schicksal. In Römerzeiten waren es d. Provinzen Rätien, Norikum und Pannonien, d. sich über unsere Alpenländer bis in d. ungar. Ebene erstreckten. Nach d. Völkerwanderung tritt i. 8. Jahrh. vorübergehend, dann i. 10. Jahrh. dauernd d. Name Ostmark hervor; er deutete d. ideelle Lebensaufgabe an, e. Vorwart zu sein. Der 996 zuerst gebrauchte Name „Österryke"

(Österreich) deutete auf Macht und Kraft. Als Ende d. 13. Jahrh. d. Habsb. ihren Besitz schrittweise, zumeist durch Familienverträge erweiterten, sprach man v. ö. Erblanden oder von „Haus Habsburg". Erst d. Vergrößerung d. Besitzes durch Hinzutritt von Böhmen und Ungarn läßt allmählich diese patriarchalische Benennung zurücktreten hinter d. staatsrechtlichen Ausdruck „Monarchie". D. letzte Habsburger auf d. deutschen Kaiserthron (Franz II.) verlieh 1804, also knapp vor seiner Abdankung als deutscher Kaiser (1806) seinen Ländern u. damit sich selbst d. Kaisertitel (Kaisertum Ö.).

Als 1867 d. Teilung d. Monarchie in 2 Staaten (Dualismus) erfolgte, behielt d. östl. Hälfte ihren histor. N. „Königreich Ungarn"; f. d. westl. Hälfte fehlte es an e. passenden N., da man Bedenken trug, diesem Teil d. Namen d. früheren Ganzen (Österreich) zu geben u. so mußte er sich mit d. ungeschichtl. u. geograph. unzutreffenden Bezeichnung Cisleithanien (nach d. Grenzfluß Leitha) begnügen, oder d. offiziellen, sehr nach Kanzleistil schmeckenden Benennung: „Im Reichsrate vertretene Königreiche u. Länder". Dieses Monstrum e. N. war wenig geeignet, als zugkräftiges Schlagwort f. patriotische Gefühle zu dienen, u. wurde erst 1915, im Weltkrieg durch „Kaisertum Österreich" ersetzt, damit „d. einheitl. Staat sinnfällig in d. Erscheinung trete". Also erhielt d. westliche Reichshälfte schließlich doch d. früheren N. d. Gesamtheit; es war e. Taufe auf d. Totenbette. D. Republik nannte sich „Deutsch-Österreich" entsprechend d. Tatsache, daß sie fast ausschließlich aus Deutschen besteht. D. Entente verbot jedoch d. nation. Hinweisung „Deutsch", so daß d. Staat offiziell „Österreich" heißt. Diese anbefohlene N.-Änder. widerspricht d. Selbstbestimmungsrechte d. Nationen, ebenso wie d. bürgerl. Auffassung, wonach N.-Änderungen nur auf Wunsch desjenigen zu erfolgen pflegen, d. selbst mit seinem N. nicht zufrieden ist. Auch steht d. Streichung d. nationalen Zusatzes in Gegensatz zu d. Friedensprogramm d. Entente, Nationalstaaten zu schaffen, sowie zu d. seltsam zusammengesetzten N.: Tschecho-Slowakei u. Jugoslawien, welche d. nation. Zusammensetzung in neuartigen Wortgebilden hervorheben (s. Nachfolgestaaten). Überdies führt d. Bezeichnung Ö. leicht zu Verwechslungen mit d. untergegangenen Staate; ja diese N.-Gleichh. sollte mit Absicht auf e. Identität Alt-Ö. u. Deutsch-Ö. hindeuten. D.-Ö. sollte d. alleinige Fortsetzer d. alten Monarchie sein (s. Nachfolgestaaten). Also kann man Ö. d. Land d. wechselnden N. nennen.

Staats-Rat so hieß in d. Mon. e. 1861 in d. Übergangszeit v. Absolutismus zur Verfassung v. Kaiser ernannte Versammlung v. Männern, d. „mit Einsicht, Kenntnissen u. Erfahrung" den Kaiser u. sein

Ministerium „zur Erzielung fester, gereifter u. übereinstimmender Grundsätze beratend unterstützen" sollten. Sie wurde bald nach d. Verfassung v. 21. Dez. 1867 aufgehoben (12. Juni 1868).

In d. Rep. taucht d. Name St.R. wieder auf als e. v. d. Nat.-Versammlung gewählter Vollzugsausschuß, d. mit d. Reg.-Gewalt betraut wurde (Beschluß v. 30. Okt. 1918). Dieser St.R. führte d. Geschäfte durch „Beauftragte", denen je e. Staatsamt unterstellt war. Sachlich waren diese Staatsämter d. alten Min.; aber d. Name Min. war mißliebig u. so erhielten d. Beauftragten d. Titel: „Staatssekretäre".

D. defin. Verf. d. Rep. hat d. St.R. wieder beseitigt u. dessen Aufgaben werden v. Nationalrat u. dessen Hauptausschusse besorgt; auch d. Bezeichnung Minister ist wieder eingeführt, wenn auch ohne d. Exzellenztitel.

Staatsschulden. D. Republik Ö. weist laut Staatsvoranschlag f. 1927 e. St. v. 2264,1 Millionen S. aus; überdies beträgt ihr Anteil an d. St. Alt-Ö. 143,5 Mill. S.; somit macht d. gesamte St. 2407,6 (im Jahr 1926 2482,3) Mill. S. aus. F. Zinsen u. Tilgung sind pro 1927 ausgesetzt 149 Mill. S. Als Reserve f. Kursverluste werden 9,5 Mill. S. ins Budget eingesetzt. Diese Ziffern ergeben kein genaues Bild d. tatsächlichen Schuldenstandes. Im Budget fehlt vor allem d. Betrag v. ca. 812 Mill. S. f. d. bis zum Ablauf d. Völkerbundanleihe (1942) gestundeten Lebensmittelkredite aus d. ersten Bestandjahren d. neuen Ö.; ferner ist unbekannt, und daher im Budget nicht berücksichtigt, wann u. mit welchem Betrag Ö. d. Reparationsschuld angelastet wird, d. ebenfalls während d. Dauer d. Völkerbundkredits ausgesetzt ist. D. St. an sich zeigt e. langsame Verminderung infolge rascher Tilgung d. Völkerbundanleihe durch Rückkauf. Auf d. Staatsschuldkonto werden auch Einnahmen ausgewiesen u. zwar aus d. Verzinsung d. Sperrkonti d. Völkerbundanleihe 8,27 Mill. S., ferner d. Schuldenanteil d. Bundesbahnen an d. altö. St. mit 1,47 Mill. S. D. Verwaltungskosten der St. betragen 1,19 Mill. S.

Staats-Sekretär. So hießen im Anfange d. Rep. jene höchsten Beamten, denen je ein Staatsamt (bis dahin u. jetzt wieder Ministerium genannt) unterstellt war. Diese St.S. waren Beauftragte d. Staatsrates ¶. Mit d. defin. Verf. v. 1. Okt. 1920 wurde d. St.-Rat beseitigt u. d. Hauptausschuß d. Nationalrates trat an seine Stelle; auch d. St.S. erhielten wieder d. Namen Minister.

Heute bedeutet St.S. e. höheren Beamten, d. zwar v. Nationalrat gewählt wird, aber nicht Mitglied d. Regierung ist, u. etwa d. Stellung e. 1. Sektionschefs alter Ordnung einnimmt.

Staatssprache ist jene Sp., d. im Amtsverkehr d. Staatsorgane untereinander u. mit d. Parteien gebraucht wird. D. Mon. hatte keine gesetzl. fest-

gelegte St.Spr. Im Gegenteil; sie kam d. Bedürfnissen d. vielsprachigen Staatsbürger durch staatsgrundgesetzl. Gleichstell. aller Volks-Spr. entgegen. S. Minderheiten. E. notwendige Folge war, daß alle Zentralstellen (Minist., Oberste Gerichtshof, insbes. auch Reichs- u. Verw.-Ger.) wegen d. vielsprachigen Akten mit Vertretern aller Nationen besetzt wurden. Erst d. Rep. hat am 21. Okt. 1919 d. deutsche als St.Spr. erklärt, jedoch mit d. Einschränkung: „unbeschadet d. d. sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte". Diese Einschränkung war bereits vor d. in St. Germain am 10. Sept. 1919 auferlegten Bestimmungen über d. Schutz d. Minderheiten beschlossen u. ist unverändert in d. Verfassung v. 1. Okt. 1920 aufgenommen.

Staatswappen u. -farben. D. alte Symbol d. ö. St. war d. Doppeladler mit Szepter u. Reichsapfel — eigentl. d. alte deutsche Reichsadler. D. Rep. hat ihm e. d. 2 Köpfe genommen, statt Apfel u. Szepter d. Sichel d. Bauern u. d. Hammer d. Arbeiters in d. Fänge gegeben, als Symbole d. Landwirtschaft u. d. Gewerbes, so daß er jetzt friedl. u. weniger imponierend aussieht. Übrigens sieht man noch häufig d. alten Doppel-A., da Sparsamkeit vielfach d. Anschaff. neuer Schilder u. Embleme verbot. Als St.-Farbe ist an Stelle v. schwarz-gelb rot-weiß-rot getreten; sie hat sich gegenüber d. roten Farbe d. Sozialdem. durchgesetzt.

Städte. Diese Bezeichnung galt histor. f. mit Wall u. Schutzwehr versehene, volkreiche Siedl., u. beruhte auf kaiserl., später landesherrl. Privileg. D. Gemeinde-Ordn. v. 1862 kennt e. rechtl. Unterscheidung in Städte, Märkte u. sonstige Gem. nicht; doch verblieben d. histor. Namen als Ehrentitel. Juristisch bedeutsam ist heute nur d. Stellung d. St. „mit eigenem Statut", deren Bürgermeister zugleich d. Funktionen e. Bezirkshauptmannes ausübt; sie bilden e. polit. Bezirk f. sich u. stehen unmittelbar unter d. Landesverwaltung. Nach d. Verfass. d. Rep. heißen sie jetzt Gebietsgemeinden u. es kann jede Gem. mit über 20 000 E. ansuchen zur Gebietsgem. erklärt zu werden. (S. Gemeinde). Wien hat d. Charakter e. Bundeslandes (s. Wien).

Städtebau. Über d. bisher geltenden Vorschriften s. Bauordn. Zwei sich scheinbar widersprechende Erscheinungen weisen fast alle ö. Städte im 19. Jahrh. auf. D. schönen Stadtbilder verschwinden in d. Maße als deren Erbauer, d. alten Bauhandwerker, durch Architekten ersetzt werden, deren techn. Vorbildung ihre Vorfahren weit überragt. Es ist e. kompliziertes Phänomen, das Prof. Max Ferstel (Ennstaler Kalender 1907) vor allem durch d. verlorengegangene Stilempfinden d. Volkes zu erklären versucht. Demgegenüber drang gegen Ende dieses Jahrh. e. weitgehende Neuerung im Städtebilde infolge d. bahnbrechenden Arbeit d. ö.

Architekten Camillo Sitte: „St. nach freien künstlerischen Grundsätzen" (Wien 1899) durch. Während d. Schönheit älterer Städteanlagen, ihre d. damaligen Verkehre angepaßten Straßenzüge u. d. wirkungsvolle Eindruck ihrer Plätze noch heute unsere Bewunderung erregt, schuf d. öde Reissbrettbau d. 2. Hälfte d. 19. Jahrh. nüchterne Stadtbilder, staubige langweilige Straßen u. ungemütl. Plätze. Sitte nun untersuchte d. anerkannten Schöpfungen d. Antike, d. Mittelalters, d. Renaissance u. d. Barock auf d. inneren Ursachen ihrer künstlerischen Wirkung, d. er im Reichtum an großen Gedanken, in Geschlossenheit d. Platz- u. Straßenwände u. in wohlabgewogenen Beziehungen d. Hauptgebäude, d. Denkmäler u. ihrer Umgebung erblickte. Er wendet sich gegen d. Freilegung v. Kirchen u. anderen Monumentalbauten, gegen die angebl. aus Verkehrsrücksichten erfolgte Zerstörung bestandener wertvoller Stadtbilder, gegen d. Gedankenarmut neuzeitl. Stadtanlagen, d. ihr Heil nur in d. Anwendung v. reißbrettmäßigen Straßennetzschablonen finden, während doch d. verschiedenartigen Bedürfnisse, d. Eigentumsgrenzen, Bodengestaltung, Windrichtung u. andere v. Natur aus gegebene Verhältnisse an jedem Punkte immer wieder neu zu lösende Aufgaben stellen. Zahlreiche Lehrkanzeln f. St. wurden gegründet; in Vereinigungen u. Zeitschriften wurden d. einschlägigen Fragen behandelt, u. willkürl. Eingriffe in alte Stadtanlagen werden seltener.

Eng verbunden hiermit wurden wirtschaftl. Fragen u. gesetzl. Maßnahmen betr. Wohnungsfürsorge, Eingriffe in d. Eigentum an Grund u. Boden, Besteuerung d. Haus- u. Grundbesitzes, Bedeckung d. hohen Aufschließungskosten usw., d. e. Hindernis f. d. umfangreiche Nutzanwendung d. gewonnenen Lehren bereiten. Diese Ideen werden fortgesetzt v. d. Bund ö. Bodenreformer.

Lit.: Siegfr. Sitte. St.-B. u. Bauordn., Wirtschaftsbild u. prakt. Bodenreform, Wien.

Stahlerzeugung. D. ö. St.-Ind. hat Weltruf. D. gesamte St.-E. betrug in tausend Tonnen 1913 890; 1925 464 u. 1926 474 (gegen 12 342 in Deutschland). Auf d. einzelnen Branchen verteilt ist d. Erzeugung (in 1000 t) folgende f. 1926: Bessemerst. 516, Martinst. 426 706, Edelst. 46 444. D. Erzeugung v. Fertigware (Walz- u. Schmiedeware) betrug 335 593, Stahlformguß 7360. D. Ind. beschäftigt 5514 Pers. (s. auch „Eisen").

Statistik. 1863 wurde e. st. Zentralkommission eingesetzt aus Vertretern d. Min. u. Männern d. Wissenschaft u. Praxis; ihr war e. Büro f. d. Erhebungen u. deren Bearbeitung beigegeben. Aus diesem Büro entstand d. heutige Bundesamt f. St., indeß jene Kommission zu e. beratenden Organe d. Amtes wurde. Dies ist einigermaßen d. Umkehr d. sonst in d. Demokratie beliebten Vorganges, wonach oft e. Amt einer Körperschaft oder Kommission unterordnet wird.

D. Bundesamt hat e. Präsidium (zugleich f. Unterrichts-St.) u. 4 Abteilungen f. Bevölkerungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- u. Sozial-St. Seine Hauptaufgabe bildet d. Volkszählung ¶, ferner St. d. Ehen, Geburten, Sterbefälle, Fremdenverkehr, Preise, Löhne, Streiks, Wahlen. Jährl. erscheint d. „St. Handbuch", zuletzt d. Jahrg. 1926, welcher in 21 Gruppen d. Stand d. Bevölkerung, d. Volksbewegung, gesundheitl., landwirtschaftl., gewerbl. Handels-, Verkehrs-, Geldverhältnisse, Unterrichts-, Finanzwesen, Rechts- u. Verwaltungszustände in zuverlässiger u. instruktiv übersichtl. Weise zur tabellarischen Darstellung bringt. Jedes neue Jahrbuch nimmt neue Zweige d. St. auf, so daß diese Jahrbücher e. Gesamtbild aller statistisch erfaßbaren Daseinsverhältnisse u. Lebensäußerungen d. Rep. u. ihrer Teile bieten. In d. Monatsschrift „St. Nachrichten" werden d. Ergebnisse d. St. wissenschaftl. bearbeitet.

Neben d. Zentralstelle f. St. führen einzelne Min. bes. St., so f. Außenhandel, Anbau u. Ernte, Sanität im Handels-, Landwirtsch.- u. sozial. Min. Verfassungsgemäß ist d. St. Bundesaufgabe, soweit sie nicht bloß d. Interesse e. Einzellandes dient; daher besitzen auch einzelne Länder, bes. Wien, ferner d. Handelskammern u. Sozialversicherungen stat. Abteilungen.

Über Einzelergebnisse s. d. betr. Stichworte, insbes. Eheschließung, Gerichts-St., Schul-St., Wanderbewegung, Urheberrecht, Volkszählung.

Steiermark. Seine Geschichte verläuft ähnl. jener N.-Ö. In Urzeiten v. Kelten besiedelt, dann v. Römern erobert, sah es d. Völkerwanderung, wurde v. Germanen, Slaven u. Avaren durchzogen, kam nach Besiegung d. letzteren durch Karl d. Gr. 776 unter Frankenherrschaft u. wurde mit d. karantinischen Mark (Kärnten) vereinigt. Aus diesem löste es sich im 12. Jahrh. los u. kam in Verbindung mit Bayern. Als Friedrich Barbarossa im Kampfe mit d. großen Reichsfürsten 1180 Bayern u. Sachsen zertrümmert hatte, erhob er St. zu e. bes. Herzogtum, dessen kinderloser Herzog Ottokar es d. Babenberger Leop. V. vererbte (1192). Nach vorübergehender Besitznahme durch Ottokar Przemysl gab Rud. v. Habsburg es 1283 seinen Söhnen zu Lehen u. seither verblieb es bei Ö. Nach d. Weltkriege büßte es durch Abtretung an Jugoslavien rund $^1/_3$ seines Besitzes ein, darunter rein deutsche Bezirke u. insbes. d. Städte Marburg, Cilli u. Pettau.

Trotz diesen Gebietsverlustes steht es mit 16 375 qkm Grundfläche an 2. u. mit 978 845 E. an 3. Stelle d. ö. B.-L., also gleich hinter N.-Ö. Des Erzreichtums wegen wird St. d. eherne u. wegen d. Wälder u. Kulturen auch d. „grüne" Mark genannt. An d. Westgrenze gegen Salzburg u. O.-Ö. thront d. Dachstein (2996 m), d. König d. Kalkalpen, d. sich östl. bis N.-Ö.

fortsetzen (Hochschwab 2278, d. große Gemsenheimat u. Rax 2009 m). Nördl. u. südl. v. Kalkgebirgen begleitet u. nach Osten abfallend durchziehen d. Ostalpen St. Je weiter östl. desto ausgedehnter werden d. fruchtbaren Täler.

Fast d. Hälfte d. Landes ist bewaldet; $^1/_3$ entfällt auf Acker, Wiesen u. Gärten. So ist St. d. waldreichste B.-L., züchtet Pferde u. mehrere gute Rinderrassen (Pusterwalder, Mürztaler u. Mariahofer Rasse). Bekannt sind d. steierm. Kapaunen.

Hauptflüsse sind die nunmehr zum südl. Grenzflusse gewordene Drau mit ihrem Nebenflusse Mur u. deren Zufluß Mürz. Im Norden bahnt sich d. Enns d. Weg durch d. naturschöne Gesäuse; d. Traun nimmt d. Abflüsse d. Grundl- u. Altaussee auf. Außerdem gibt es kleinere Gebirgsseen, so d. reizenden Leopoldsteinersee bei Eisenerz, d. Erlassee an d. n.-ö. Grenze. St. ist reich an Mineralquellen, so d. Thermen v. Römerbad, Neuhaus u. Tobelbad (bei Graz), d. Säuerlinge v. Rohitsch u. Gleichenberg, d. Saline v. Aussee. Neben anderen Mineralien, wie Braunkohle, Graphit, Zink, Blei u. Salz bildet d. Hauptreichtum St. sein schier unerschöpfl. Erzberg, dessen ausgezeichnete Qualität Weltruf genießt. Hüttenwerke sind in Eisenerz, Vordernberg, Hieflau, Trofaiach, Donawitz, Zeltweg u. Neuberg.

Nachdem St. seine südl. Städte verloren, verblieb Graz als einzige große Stadt (152 706 E.) mit schönen Anlagen malerisch an d. Mur u. am Fuße d. Schloßbergs gelegen. Es enthält d. spätgotische St. Agidi (1462) u. Stadtkirche (1519); hervorragende weltl. Gebäude wie d. kaiserl. Burg, Landhaus (1563) v. Dom. dell'Allio im Renaissancestil erbaut, d. Landeszeughaus (1644) mit großer Waffensamml.; Landesmuseum (1895) mit kulturgeschichtl. u. kunstgewerbl. Samml. u. e. bes. instruktives neues Heimatskunde-Museum. D. Universität wurde 1586 zur „Hintanhaltung d. protestant. Irrlehre" gegründet u. Jesuiten übergeben; heute ist sie e. staatliche Anstalt. D. Techn. Hochschule entstand aus d. 1811 v. St.s großem Wohltäter Erzherzog Johann gegründeten Joaneum, ursprüngl. als Museum gedacht. D. 1911 erschienene Festschrift d. Joanneums v. A. Mell gibt e. Bild d. Geschichte u. heutigen Entwicklung St. Von anderen Orten sind hervorzuheben:

Leoben, 11 900 E., alte Bergstadt, Sitz d. Berghochschule. Mittelpunkt d. steir. Eisenindustrie.

Eisenerz am Fuße d. Erzberges mit altem Bergbau, got. Pfarrkirche (1279—1517) mit Tabor (Kirchenbefestig.).

Admont mit reich ausgestattetem Benediktinerstift (gegründet 1074, neuerbaut 1865), dessen herrl. Bibliothekssaal mit Fresken v. Altomonte 80 000 Bände, 1000 Handschriften u. fast ebensoviele Inkunabeln umfaßt.

Bruck a. d. Mur mit schö-

nem Hauptplatz, got. Kornmesserhaus 1510, berühmtem schmiedeeisernen Brunnen 1626 u. Arkadenbauten.

Mariazell, e. v. massenhaften Prozessionen besuchter (150 000 Pers.) schätzereicher Wallfahrtsort, d. größte in Ö.; im Winter Skistation.

Weniger lebensfroh als d. Tiroler u. nicht so sangreich wie d. Kärnter bilden d. Steirer e. d. tüchtigsten, arbeitsamsten u. regsamsten deutschen Alpenvölker, voll Liebe zu ihrer Heimat, deren Erforschung jetzt durch heimatskundl. Vereine in Museen tatkräftig betrieben wird.

Stempelmarken. Ihre Verwendung zur Entrichtung staatl. Gebühren ist e. ö. Erfindung. D. Vorsteher d. Kameralverwaltung v. Capo-d'Istria J. v. Spiegelfeld empfahl (in e. 1848 in Innsbruck bei Wagner ersch. Broschüre) d. Herstellung v. St. nach d. Prinzip d. Abziehbilder. 1853 stellte auch d. techn. Leiter d. Zentralstempelamtes Schwaben d. Antrag. In d. 60er Jahren wurden St.-Papiere nach e. v. Welsbach u. d. Faktor d. Staatsdruckerei A. Werring erfundenen Naturselbstdruckverfahren hergestellt. 1898 wurden d. St.-Papiere durch d. St.-M. verdrängt.

Lit.: Geschichte d. St.-M. i. Ö. v. St. Koszynski, Staatsdruckerei.

Sternsingen. Ein Umzug d. heil. 3 Könige, v. Kindern noch heute vielfach geübt. Jenes prächtig ausgeführte St., d. in d. Alpenländern, bes. Kärnten noch im vorigen Jahrh. in malerischen Aufzügen üblich war, sieht man heute nur mehr im verkehrsarmen Mölltal, im Gailtal u. einigen abliegenden Winkeln. Flitterreiche Gewänder, Kronen v. Rauschgold, d. Mohr mit Kienruß bestrichen, auf hoher Stange d. sich drehenden Stern aus durchscheinendem Buntpapier, so zogen sie singend v. Haus zu Haus. Wenn d. Lied v. Herodes erklang, verbarg sich d. Sterntreiber, um d. Kindlein nicht zu verraten, hinter d. Haus. Nach erfolgter Bewirtung malten d. Sternsinger K. M. B., d. Anfangsbuchstaben v. Kaspar, Melchior, Balthasar auf d. Stubentür, um Geister u. Krankheiten zu bannen. Dieses alljährl. erneute K. M. B. findet sich als letzter Rest d. alten Brauches in ganz Ö. an Bauerntüren.

D. Mitteilungen d. Kärntner Landsmannschaft fügen dieser Schilderung noch bei, daß es oft schwere Kämpfe mit Totschlag absetzte, wenn zwei konkurrierende Gruppen St. sich im freien Felde oder im Waldesgrunde begegneten.

Steuer-Kopfquote. Nach d. Staatshaushalt f. 1927 beträgt d. K. an direkten St.n 39.8 S., an Verbrauchsst.n 12.5 S., Gebühren 18.1, daher d. Summe aller öffentl. Abgaben pro Kopf 129.8 S. An autonomen Zuschlägen kommt hinzu 62 S. D. Gesamtsteuerbelastung beträgt daher 292 S. (um 63 S. höher als in d. Tschecho-Slow., d. mehr als e. doppelt so große Bevölkerungszahl hat).

Steuerlasten. Sie betragen pro Kopf in

	Bundes-	Landes-	Gemeinde-	ausg.	Summe
Burgenl.	154	34	21	(15+ 6)	209
Kärnten	154	45	31	(22+ 9)	230
N.-Ö.	154	39	42	(30+12)	235
O.-Ö	154	29	28	(20+ 8)	211
Salzbg.	154	41	53	(38+15)	248
Steierm.	154	45	42	(30+12)	241
Tirol	154	44	61	(44+17)	259
Vorarlbg.	154	38	56	(40+16)	248
Wien	154	234			388

V. d. in Klammer gesetzten Zahlen bedeutet d. erste d. Kopfsteuer f. 1924, d. zweite d. Zuwachs 1926. Unter Berücksichtigung aller Fehlerquellen erscheint d. St. ganz beträchtl. u. lassen d. Forderung nach Ermäßigungen berechtigt erkennen. Wien steht mit 388 S. an d. Spitze.

Steuern (direkte) s. a. Abgaben. An dir. St. sind in Geltung: d. allgem. Erwerbsst., Einkommen-, Renten-, Vermögenssteuer, Körperschaftssteuer, Tantiemenabgabe u. sonstige Nebeneinnahmen, deren Aufteilung zw. Bund u. Ländern d. Abgabenteilungs-Ges. (letzte Verlautbarung in Nr. 346 ex 1925, B.G.Bl.) bestimmt. D. Eingang betrug 1926 312.9, f. 1927 wird er mit 266 Mill. S. veranschlagt. D. Realsteuern v. Grund u. Boden u. Gebäuden wurden ganz d. Ländern überlassen.

Steuersystem. Im alten Ö. war d. Steuerbelastung d. wirtschaftl. Unternehmungen so hoch, daß ihre Entwicklung, bes. d. Akt.-Ges., behindert wurde. D. direkt. Steuern erbrachten 1913 42 % d. gesamten Staatseinnahmen, 1924 erreichten sie nur mehr 27.4 %. Neben d. hohen Steuersätzen bestand e. kompliziertes System v. Stempel- u. Rechtsgebühren. D. lokalen Verbände konnten auf d. Staatssteuern gewisse Zuschläge erheben, autonome Steuern konnten sie nur wenig ausschreiben; ihr Budget unterlag d. Genehmigung d. Zentralstellen. D. Länder u. Gem. können jetzt nur jene Steuern einführen, welche d. Bund (s. Abgabenteilungs-Ges.) sich nicht ausdrückl. vorbehalten hat. D. Inflationsperiode zerstörte das Vorkriegs-St.S., d. seither durch Index u. neue Steuern ergänzt wurde u. vor allem (speziell in Wien) d. Konsum- u. Luxusverbrauch erfaßt. D. Warenumsatzsteuer wurde 1923 neu eingeführt, andere Umsatzsteuern neu geregelt.

Lit.: Grünwald, Das ö. St.-S. — Braunstein, Die ökon. u. finanzwissenschaftl. Grundlagen d. ö. Einkommensbest. bis 1925, Wien, Hölder, 1926.

Stickstoffverbrauch s. Kunstdüngerverbrauch.

Stimmgabel-Verifikations-Kommission am physikal. Institut d. Wr. Universität. Auf Grund d. Beschlüsse d. internat. Stimmton-Konferenz in Wien 1885 wurde d. Ton v. 870 einfachen Schwingungen als Normal a festgesetzt u. d. bezügl. Normalstimmgabel der Wr. Kommune z. Verwahrung übergeben. Damit hörten d. großen Wirrsale bei d. Stimmung d. Musikinstrumente auf; e. obligator. Normalstimmung wurde eingeführt. Seit 1890 hat d. St.-V.-K. Stimmgabeln unentgeltl. zu prüfen u. amtl. zu verifizieren u. bisher bereits 20 000 Stück beglaubigt.

Strafgesetz. D. heute im wesentl. noch geltende ö. St. v. 27. Mai 1852 ist eigentl. e. er-

gänzte Ausgabe d. am 3. Sept. 1803 kundgemachten Ges. Es stammt aus d. Zeit schärfsten Absolutismus u. wurde auch 1852, also in d. Reaktionszeit, d. d. Revolution folgte, keineswegs gemildert, insbes. nicht bezügl. d. Behandlung polit. Delikte. Wesentl. Milderungen traten erst in d. Verfassungsära e. durch d. St.-Novelle v. 15. Nov. 1867, welche u. a. d. Züchtigung u. d. Kettenstrafe abschaffte, d. Verlust d. bürgerl. Handlungsfähigkeit infolge strafgerichtl. Verurteilung aufhob u. andere Straffolgen zeitl. begrenzte. Weitere Milderungen, Aufhebung d. Todesstrafe u. Erhöhung d. Wertgrenzen brachten d. St.-Novellen d. Republ. 1918, 1920 u. 1922. Im Sommer 1927 ist dem Nationalrat e. neuer Str.-Ges.-Entwurf zugegangen, d. im wesentl. mit d. neuen Str.-Ges. im Deutschen Reiche übereinstimmt.

Lit.: Gleisbach, Str.-Proz., Wien.

Straßen: 31 000 km Gesamtstraßennetz, dessen Dichte entspr. d. orogr. Gestaltung d. Staatsgebietes sehr verschieden ist. Fast 14 000 km entfallen auf d. am dichtesten besiedelte Land N.-Ö. Wenn man v. Wien absieht haben Vorarlb. u. N.-Ö. mit 86 bzw. 70 km St. auf je 100 qkm Bodenfläche d. dichteste St.netz, Steierm. nur 22.7, Tirol nur 13.6 km St.-länge auf je 100 qkm. D. Bundesst. umfassen 3880 km d. i. 12½ % d. Gesamtnetzes, daran sind beteiligt: Wien 39, N.-Ö. 628, O.-Ö. 762, Salzb. 354, Steierm. 680, Kärnt. 528, Tirol 600, Vorarlb. 131, Burgenl. 159 km. Ihrem Charakter nach sind d. St. z. T. breite Chausseen, die ehedem Heeresst. waren, wichtige Verkehrs- u. Industriegebiete verbinden, über mächtige Gebirgszüge führen o. hohe Pässe überwinden (Durchzugs- u. Auslandsverkehr). Ihr Erhaltungszustand ist wegen ungenügender Mittel z. T. ungünstig, u. durch rasche Steigerung d. Autoverkehrs ungewöhnl. Abnutzung unterworfen. Staatsaufwand f. Bundesst. 1927 18, 1926 11.8 Mill. S. D. Hauptverkehrsstrecken gehen nach Westen: Wien — Linz — Salzburg — Innsbruck — Arlberg — Schweiz u. nach Süden bzw. Südwesten: Wien — Graz — Triest bzw. Wien — Bruck — Leoben — Klagenfurt — Villach — Italien.

Streiks. D. innerpolit. Beruhigung u. zunehmende wirtschaftl. Einsicht, wirksam gefördert durch e. vernünftige Politik d. meisten Gewerksch. hat e. Abflauen d. St. gebracht. 1924 streikten in fast 7000 Betrieben rund 265 000 Personen, d. 2¼ Mill. Arbeitstage versäumten; hingegen streikten 1926 in 614 Betrieben 17 750 Personen, d. 213 700 Arbeitstage versäumten. Aussperrungen erfolgten 1924 46 u. 1926 17.

Syndikatssteuer. D. Umsatzsteuer-Novelle 1924 bringt f. Aktien, welche nicht d. alten Aktionären angeboten werden, e. S. v. 12 gr. v. je 1. S.

T

Tabakmonopol gehört zu d. ertragreichsten Staatseinnahmequellen. Bis 1784 waren d. Fabrikation u. d. Handel Unternehmern übertragen (Grafen Khevenhüller u. a.). Jos. II. erließ 1784 e. Tabak-Gefällsordnung, u. eigene Direktive f. d. Geschäft. Seit 1873 besteht d. heutige Generaldirektion unter d. Finanzminist. D. Einnahmen fließen seit 1923 f. d. Zinsendienst d. Völkerbundsanleihe auf e. Sperrkonto d. Nationalbank. In Betrieb sind 9 Fabriken (Fürstenfeld, Hainburg, Hallein, Klagenfurt, Linz a. d. D., Schwaz, Stein, Wien X u. XVI). Beschäftigungsstand 500 Angest. u. 9000 Arb. Nettoertrag 167.4 Mill. S., Jahreserzeugung 1926 218 Mill. Stück Zigarren, 4,568 Mill. Stück Zigaretten, 12,733 Mill. kg Zigarettentabak. Reingewinn 200 Mill. S. In München werden durch d. „Austria" Tabakvertriebs-Ges., in der Schweiz durch d. „Austria A.-G.", Erzeugung u. Vertrieb ö. Tabakerzeugnisse besorgt; an beiden Gesellsch. ist d. ö. Tabakregie beteiligt.

Technisches Museum f. Industrie u. Gewerbe zeigt i. Monumentalbau nahe Schönbrunn d. Leistungen d. ö. Technik. In 30 verschiedenen Sammlungen wird d. Entwicklung d. heutigen Technik v. primitivsten Ursprüngen bis zur Jetztzeit dargestellt, um auch den nicht vorgebild. Besucher in d. Welt d. Technik einzuführen; er wird durch Führungen belehrt u. darf vielfach selbst Hand anlegen. So soll dieses T. M. zugleich Lehr- u. Volksbildungsstätte sein. Beginnend mit Bodenkultur u. Rohstoffgewinnung entwickeln sich d. Gruppen Maschinenbau u. Elektrotechn. An die Kraftmaschinen schließt sich deren Verwertung im Verkehrswesen zu Land, Wasser u. Luft; dann folgt d. Bauwesen, d. mechan. u. chem. Technologie, abschließend mit Arbeiterschutz u. Feuerwehr. Bei d. Bodenkultur wird z. B. mit Hackpflug begonnen bis wir über alle Zwischenglieder zum neuzeitigen Motorpflug gelangen.

Lit.: E. Stelzer, Wr. Museen, 1925.

Als bes. Ehrenpflicht betrachtete es d. T. M., jenen S.n, die grundlegend an d. techn. Fortschritte d. Menschheit mitgewirkt haben, durch Büsten, Bildnisse, Urkunden u. Modelle ihrer Erfindungen hier e. Denkmal zu errichten. Sehr viele Originalstücke finden sich, so Ressels Schiffsschraube (1812), Madersbergers Nähmaschine (1839), Petzvals erstes Porträtobjektiv u. Porträtkamera (1840), Mitterhofers Schreibmaschine (1863), Luppis' Torpedo (1860), Kreß erstes Flugschiffmodell (1877), Thonet's Bugholzerzeugung (gebogene Möbel). Dieses Monumentalwerk wurde 1908 begonnen u. trotz Kriegsnot vollendet; jährl. Besucherzahl 120 000. Vergl. auch Technologisches Gewerbemus.

Techn. Prüfungsanstalten s. Prüfungsanstalten.

Techn. Versuchsanstalten s. Versuchsanstalten.

Technologisches Gewerbemuseum in Wien ist e. 1904 verstaatl. Lehr- u. Versuchsanstalt f. d. mechan.-techn. Gewerbe u. Industrie. Es umfaßt je e. höhere Fachschule f. Maschinentechn., f. Elektrotechn., dann Spezialkurse f. Papierind., f. Kesselheizer u. Dampfmaschinenwärter, f. Autolenker; außerdem Abend- u. Sonntag-Unterricht f. graph. u. techn. Fächer. Seit 1912 besteht am T. G. e. chem.-mineralog. u. techn.-geolog. Beratungsstelle, sie untersucht Vorkommen, Eigenschaften u. Verwendbarkeit technisch nutzbarer Minerale, prüft mikroskopisch Rohmaterialien, Zwischen- u. Fertigerzeugnisse d. Industrie; gewährt geolog. Beratung bei Hoch-, Tief-, Straßen-, Bahn- u. Wasserbauten. Ferner bestehen dort mehrere Versuchsanstalten ¶, so d. Radiotechn. Vers.-Anst. f. Werkzeugsmaschinen u. Werkzeuge u. Prüfungsanstalten ¶.

Lit.: W. Exner, Tagbl. Bibl. Nr. 10. Wien.

Textilindustrie. Am stärksten ist d. Baumwoll- u. Halbwollind. mit 137 Betrieben u. rund 23 000 Arb. vertreten. D. Ind. hatte vor d. Krieg e. starke Krise durchgemacht, seither erholt sie sich. In d. Goldbilanzen d. T. wird durchschnittl. e. um 19 % höheres Eigenvermögen ausgewiesen als vor d. Krieg. Manche ihrer Betriebe sind wegen Kapitalmangel nicht genügend modern eingerichtet, um konkurrenzfähig zu sein. Hauptsitz d. T. ist N.-Ö. u. Vorarlb. D. Baumwollweberei hat etwa 1.1 Mill. Spindeln, d. Kammgarn-Spinnereien 161 000. D. Zahl d. Baumwollwebstühle beträgt ca. 15 000, d. Kammgarnwebstühle 2400. D. erstere ist zu 50 %, d. letztere zu ¾ auf d. Export angewiesen. D. Streichgarnind. hat 40 000 Spindeln u. 730 Webstühle. D. Spinnerei-Ind. hat starken Absatz nach Deutschl., dem sie ersatzweise f. d. verlorenen elsäss. Spinnereien liefert. D. Deckenind. mit 6400 Spindeln u. 260 Webstühlen hat e. Leistungsfähigkeit v. 300 000 Decken jährl. D. Baumwollspinnereien erzeugten 1926 50.74 (1925 58.67) Mill. engl. Gewichtspfund Garne, d. e. wichtiger Ausfuhrartikel geworden sind. D. Schafwollind. hat ihr Zentrum ebenf. in N.-Ö. D. Flachs-, Hanf- u. Jutespinnerei arbeiten vorwiegend in Wien mit 11 150 Flachs-, 17 600 Jutespindeln, 800 Jutewebstühlen u. 10 200 Hanfspindeln. D. Leinenweberei beschäftigt 1000 mechan. u. 800 Handstühle. In d. Seidenind. führt N.-Ö.; in d. Veredlungsind. steht Wien an erster Stelle, gefolgt v. N.-Ö. u. Vorarlb. In günstiger Entwicklung ist d. Wirk-, Stick- u. Strickwarenind., d. e. Exportwert v. 3.2 Mill. S. f. 1926 aufweist u. zu d. handelspolit. Aktivposten gehört. Ihre Erzeugnisse haben als „Vienna Knitting" (Wiener Strickkunst) ausgezeichneten Ruf. In d. Teppicherzeugung werden 1400 Spindeln u. 500 Webstühle, in d. Seidenweberei 1650 Webstühle beschäftigt, f. beide Industriezweige ist d. Lage derzeit

ungünstig. Insgesamt beschäftigt d. T. in 1669 Betrieben 60 000 Personen, vorwiegend Frauen.

Lit.: Wirtschaftsstatist. Jahrb. 1926 d. Wr. Arbeiterkammer. — Österr. Volkswirt Nr. 24, Wien, 1927.

Theater. Bis zur Mitte d. 18. Jahrh. ist nicht allzuviel Rühmenswertes v. heimischen Th. in Ö. zu berichten. Aus d. Mittelalter stammen possenhafte Erzeugnisse. Lange hat sich d. Bänkel mit Jahrmarktsstücken erhalten; Hanswurstiaden genügten d. Volke, fremdnationale Erzeugnisse den Gebildeten. Dabei sind immerhin anzuerkennen d. geistl. Spiele d. Mittelalters u. d. Jesuitenstücke. Es ist bezeichnend, daß jenes Th., welches Vorläufer d. Burgth.s, also d. größten ö. Bühne wurde, nicht v. Hof sondern zuerst 1708 v. d. Gem. Wien am Kärntnertor errichtet u. nach e. Brande 1761 wiederhergestellt wurde. Den Prinzipalen dieses Th. räumte Mar. Ther. gelegentl. d. bei d. Burg gelegene Ballhaus ein, welches 1749 neu eingerichtet bis 1888 d. Sitz d. berühmten Burgth.s wurde. Vorerst war d. it. Oper u. d. fr. Schauspiel v. Hof u. Aristrokatie begünstigt, d. deutsche Th. höchstens geduldet; Tierhetzen u. „fremder Spektakel" d. h. fr. u. it. Stücke waren an d. Tagesordnung, d. Aufnahme deutscher Stegreifkomödien ausdrückl. untersagt. Erst als Jos. II. Jos. Sommerfels zum Zensor machte u. d. Staatskanzler Fürst Kaunitz v. Amte e. Th.-Intendanten zurücktrat, erfolgte d. große Wandel. Lessings Minna v. Barnhelm wurde 1767, Emilia Galotti 1772 aufgeführt u. 1775 d. Dichter selbst nach Wien gerufen. Zwar lehnte Lessing aus unüberwindl. u. ungerechtem Vorurteil gegen d. Kaiserstadt d. Amt e. Dramaturgen ab; aber Jos. II. erklärte 1776 seine Hofbühne zum Nationalth. u. seither hat d. darstellende Kunst in Ö. e. wachsenden Einfluß auf d. deutsche Kultur gewonnen u. d. Bedeutung d. bisher vorherrschenden bildenden Künste überflügelt. Mit Franz II. trat zunächst e. gewisser Rückschritt ein. Obwohl Lessings Dramen — mit Ausnahme d. Nathan — 1781 u. Schillers „republikan. Trauerspiel" Fiesko 1787 aufgeführt waren, verstärkte d. Angst vor d. fr. Revolution d. polit. Zensur. An Stelle v. Schiller u. Goethe bildeten Kotzebue u. Iffland, dann Ritter- u. Räuberstücke d. eisernen Bestand d. Repertoirs. Mit d. Besetzung Wiens durch d. Franzosen 1805 kam auch d. fr. Schauspiel vorübergehend wieder zur Geltung. Nach d. Wiener Kongreß 1814 dauerte d. deutsche Periode d. Burgth.s u. dessen alle anderen d. Bühnen überstrahlender Ruhm an, unter hervorragenden Direktoren wie Jos. Schreyvogel 1814—32, H. Laube 1850—67, Hahn 1867—70, Fr. Dingelstedt 1871—81, Ad. Wilbrandt 1881—86. Zwar d. größte ö. Dramatiker Fr. Grillparzer verschloß, leicht gekränkt, seine besten Schöpfungen d. Öffentlichkeit, Ferd. Raimand u. Nestroy erschienen damals noch nicht „burgtheaterfähig";

aber umsomehr kamen d. deutschen Klassiker, Shakespeare u. d. feine Bauernfeld zur Geltung; aber auch d. besten Franzosen, Spanier, Nordländer, kurz d. beste Weltliteratur wurde hier vor e. verständnisvollen Publikum gepflegt. Erste Schauspieler wie d. Wolter, Bargesen, Sandrock, Baumeister, Sonnenthal, Lewinsky, Kraftel, Meixner, Rob. Thimig, Hartmann, Drevient, Reimers wurden zu e. einzigartigen Ensemble geschult. D. prunkvolle Neubau, d. 1888 nach Gottfr. Sempers Plänen v. Hasenauer durchgeführt, an Stelle d. gemütvollen alten Burgth.s trat, drohte auch d. alte Zusammenspiel zu gefährden; aber d. bereits hohe Schulung v. Schauspielern u. Publikum ermöglichte es, bedeutenden Direktoren wie Sonnenthal, Förster, M. Burckhard (1890—98), Schlenther (1898 bis 1910), A. Berger (1910 bis 1912), H. Thimig noch immer die einstige Höhe zu bewahren u. neue Kräfte (A. Römpler, O. Treßler, J. Kainz, Gregori, Kutschera u. d. Damen Bleibtreu, Medelsky, Witt, Wohlgemuth, Senders) zu gewinnen.

Lit.: R. Wolkan, Burgth. Wien Eligius Verlag, 1926.

D. Republ. hat d. geldl. schwer lastende Erbe d. Hofth. übernommen u. ist bemüht, dasselbe trotz großen Defizits glanzvoll fortzuführen. Neben diesen führenden Th. hat Wien noch e. Dutzend Bühnen, v. denen einige wie d. Deutsche Volksth. künstler. bedeutsam, andere wie Josefstadtth., Karlth. u. d. Th. a. d. Wien zeitweise glänzend geführt sind. Jede Landeshauptstadt u. fast alle größeren Städte haben e. dauernde Stätte f. Th. u. Oper, Salzburg neben seinem Stadtth. sein hervorragendes Mozart- u. e. eigenes Festspielhaus.

Tierwelt. D. Brückenlage Ö.s im Herzen Europas beeinflußt wesentl. dessen T. u. bietet e. auffallende Ähnlichkeit zu d. Mannigfaltigkeit, Vermischung u. Artenreichtum d. Pflanzenwelt ¶. Wie dort 4 Floren so sind hier sogar 5 Faunen unterscheidbar, d. deutsch-balt., pont., oriental., alpine u. d. d. Mittelmeerländer. Abgesehen v. d. auch im deutschen Reiche vorkommenden Wildarten zeigt unsere balt. T. kapitale Auhirsche, e. allerdings nur im umgrenzten Tiergarten v. Lainz bei Wien vorkommende eigentüml. schwarze Rasse v. Wildschweinen, einige Bären u. Uhue in Tirol. Aus d. pont. u. oriental. T. leben als Besonderheiten im Osten d. Ziesel, d. Beutelmeise, d. Komoran (in d. Lobau bei Wien), d. Trappen, d. Burgenl. Sumpfvögel d. Neusiedlersees: Purpur-, Edel- u. Löffelreiher, Säbelschnabel, Strandreiter u. brauner Sichler. An Reptilien sind d. Smaragdeidechse u. bei Laxenburg d. Spitzkopfotter bemerkenswert; an Insekten: Schmetterlingshaft, Mesostra signalis, Chondrosoma fiduciaria u. Zauberschreck. Aus d. Mittelmeergebieten sind uns zahlreiche Reptilien u. Insekten zugekommen, schöne Sandvipern in Kärnten, d. Mauereidechsen südl. d. Donau, d. Gottesanbeterin in N.-Ö., 2

große Zikaden- u. mehrere Schmetterlingsarten. Als Alpenwild hält sich noch zahlreich d. Gemse; auch Alpenschneehuhn, Alpenhase u. Murmeltier kommen vor. D. im Aussterben begriffene Alpensteinbock wird im Schönbrunner Tiergarten noch in einigen Exemplaren reinrassig gezüchtet — ebenso auch Wisente, Bisons u. Wildpferde. Frei horstet d. Steinadler an einigen wenigen Alpenmauern. Als ö. Spezialität besitzt dessen alpine Faune einige niedere Tiere, d. nur hier vorkommen, so Lauf-, Blatt- u. Rüsselkäfer, d. Schmetterlinge Erebia arete, Parnissus phoebus styriacus, d. Schnecke Cyliadrus obtusus; ferner einige Relikte aus d. Tertiärzeit: d. Hundsfisch v. Moosbrunn u. dem Neusiedlersee, u. 2 Schneckenarten, d. nur in d. Thermen v. Bösław leben. Seen u. Flüsse sind reich an Fischen u. könnten bei entsprechenden Schongesetzen weit reicher sein. Außer d. allgemein bekannten Fischsorten (Hechte, Karpfen, Weißfische usw.) kommen in d. Donau große Donauwelse vor (d. naturhistor. Museum in Wien bewahrt e. solchen v. über 2 m Länge) u. an Edelfischen verschiedene Forellen. Manche Salzkammergutseen haben eigentümliche, nur dort lebende spezialierte Rassen.

Einige Gebiete Kärntens gelten als Paradiese d. Käfersammler; d. Schmetterlinge Kärntens schließen d. Formen v. allen europ. Ländern ein.

Mit d. Erforschung d. ö. Fauna beschäftigen sich außer d. naturhistor. Museum in Wien noch d. Landesmuseen in Wien, Graz, Klagenfurt, Linz u. Innsbruck u. neuestens jenes in Eisenstadt, ferner d. Museen f. angewandte Naturwissensch. in Salzb., d. Biolog. Station Lunz u. d. hydrobiolog. Station bei Kagran (alter Donauarm), d. Vivarium im Prater u. d. chemisch-bakteriolog. u. Pflanzenschutzstation Wien II, welche d. tierische Schädlingsbekämpfung versieht.

Zur Bekämpfung d. Tierseuchen werden im Bedarfsfalle bes. scharfe Maßregeln angeordnet: Stall-, Weide-, sogar Ortssperre auch f. Menschen; ausnahmslose Tötung ohne Heilungsversuch bei Tollwut, Rinderpest, Milzbrand.

Tirol, das verstümmelte Schmerzenskind Ö., umfaßt heute nur 12645 qkm mit 315000 E. (weniger als d. Hälfte d. Vorkriegsbesitzes v. 26684 qkm), weil d. bis zum Weltkriege verbündete Italien Ö. Not zur Eroberung d. Landes südl. v. Brenner ausnützte. Italien nahm nicht nur d. v. Italienern u. Ladinern bewohnte Gebiet südl. d. deutlich verlaufenden Sprachgrenze, sondern vergewaltigte auch d. 1000jährigen rein deutschen Siedlungen zw. Brenner u. Salurn mit d. herrlichen deutschen Städten Bozen, Meran, Bruneck u. Sterzing u. die kurz vorher durch prächtige Straßen d. Weltverkehr erschlossenen Dolomiten mit d. v. deutscher Sage umsponnenen Rosengarten. Schmerzlicher als manch anderer Verlust wird d. Raub Deutsch-Südtirols empfunden. Denn entgegen feier-

lichen Versprechungen, daß Italien „d. Gedanke e. Unterdrückung u. Entnationalisierung vollkommen fernliegt" u. daß „d. it. Regierung beabsichtigt gegenüber d. neuen Untertanen deutscher Nationalität in bezug auf deren Sprache, Kultur u. wirtschaftlichen Interessen e. im weiten Maße liberale Politik zu befolgen", hat wohl keine Siegernation so erbarmungslos entnationalisiert. Den Kindern wird ihre Muttersprache, den Lehrern, Richtern u. Beamten ihre Lebensstellung, d. Gemeinden ihre Selbstverwaltung, d. Familien ihr deutscher Name genommen u. all dies wird an e. braven, friedlichen, kunstliebenden, ehrenhaften Gebirgsvolke verübt, d. durch seine patriarchalische Lebensführung, seine Volkskunst wie durch seinen Heroismus d. Wertschätzung d. gesamten Kulturwelt errungen hat. Bewunderungswürdig ist d. Verhalten d. T. gegenüber d. Eindringlingen; kein Mord, keine Gewalttat lieferte diesen d. Vorwand f. ihre Brutalitäten. Stolz u. vornehm erträgt d. Tiroler d. kaum Ertragbare, in Treue zu seinem Volkstum verharrend, u. so wird Deutsch-Tirol immer wieder d. Anlaß, d. Frage d. Minderheiten in Europa aufzurollen.

In d. Völkerwanderung kam Südtirol zum longobardischen, Nordtirol zum bajowarischen Reich; beide kamen unter d. Herrschaft d. Franken u. wurden so Teile d. deutschen Reiches. Im 11. Jahrh. wurden d. Bistümer Brixen u. Trient reichsunmittelbar. Brixen erhielt v. Konrad II. (1024 bis 39) d. Gebiet v. Klausen, Eisacktal, Brenner, Inntal bis Zirl u. Zillertal; Trient, d. Grafsch. Bozen u. Vintschgau. D. Bischöfe belehnten weltl. Große mit Gebietsteilen u. diesen gelang es im 12. Jahrh. auf Kosten d. Bischöfe emporzukommen, so vor allem d. Grafen v. Eppan, d. sich 1170 nach ihrer Burg Tirol bei Meran benannten. Albert v. Tirol vereinte 1214—53 so zieml. d. ganze heutige Tirol u. vererbte es d. Grafen Meinhard v. Görz. Nach d. Tode d. Erbtochter Margarethe Maultasch 1363 kam T. vertragl. an d. Herzöge v. Ö., bei denen es bis in d. Zeit d. napoleon. Eroberung ununterbrochen verblieb. Bekannt sind d. Freiheitskriege, welche d. tapfere T. Landvolk unter Andreas Hofer, Speckbacher u. a. gegen Napoleon 1809 führte. 1814 wurde T. wieder mit Ö. vereinigt.

E. kräftiger, konservativer Bauernstand hat sich hier erhalten. Selbst in d. Bauernkriegen wurde er nicht so zermürbt wie anderswo in Ö.; d. Unzugänglichkeit seiner Berge, d. Fehlen e. Großgrundbesitzes u., der benachbarten Schweiz verwandte, Verhältnisse haben hier e. Mustervolk gerettet, auf dem große Zukunftshoffnungen beruhen. D. T. sind nicht so industrialisiert wie d. Schweizer, sie sind kunstbegabt u. bildungsfähig. D. „Kunst an d. Brennerstraße" (v. Bert. Rhiel) weist e. Unzahl herrl. Kirchen, Burgen, Bilder u. Skulpturen, Fresken, Bildstöckel u. Grabsteine auf, mit

denen auch d. übrige T. übersät ist.

D. Kehrseite seines bäuerl. Charakters ist d. Verharren bei veralteten Arbeitsmethoden, d. geringe Entgegenkommen, ja d. lange Jahre geübte Widerstand gegen d. moderne Schulbildung u. d. wenig hygienische Kinderbehandlung. Unrationelle Ernährung, d. sog. „Kindsen" — e. eigenes Wort f. d. unsinnige Herumschleppen d. Kleinen, vorzeitige Überanstrengung u. mangelhafte Schulbildung hindern d. Entwicklung d. vielseitigen Fähigkeiten d. tiroler Jugend.

T., einst e. gefürstete Grafschaft, ist Grenzland gegen d. deutsche Reich, Schweiz u. Ital. Lech u. Isar durchfließen nur auf kurze Strecken Nord-T.; Hauptgewässer ist d. Inn, d. aus d. Engadin kommend ganz Nord-T. bis Kufstein durchzieht u. nahe Landeck d. Trisanna (berühmte Trisanna-Bahnbrücke), bei Innsbruck die Sill u. nahe Brixlegg d. d. Zillertal bildende Ziller aufnimmt.

An Seen sind d. Achensee, d. Walchsee bei Kufstein, d. Schwarzsee bei Kitzbühel, d. Plansee bei Reutte ihrer landschaftl. Reize wegen hervorzuheben. T. ist d. hauptsächlichste Gebirgsland Ö. Im Norden erheben sich d. Allgäuer, d. nordtiroler Alpen (mit Lechtalern, Wetterstein-, Miemingер- u. Karwendelgebirge), d. Kitzbühler Alpen, Kaisergebirge zw. 2500—3000 m. Südlicher v. diesen Gruppen liegt d. Zentralzone d. Alpen: Silvretta, Ötztaler (Wildspitze 3774 m), Stubaier (Zuckerhütel 3511 m), d. Zillertaler (Hochfeiler 3523 m, Olperer 3480 m), Hohe Tauern (Gr.-Glockner 3798 m, Gr.-Venediger 3660 m).

Dem Ackerbau dient fast nur d. fruchtbare Inntal; sonst überwiegt Wald-, Wiesen- u. Alpwirtschaft; Wälder u. Vieh sind T.s Reichtum. Industrien sind nur spärl. vertreten; d. einstige Bergsegen lohnt nicht mehr. E. Tabak- u. Majolikafabrik in Schwaz, Eisenwerke in Jenbach, Glasbläserei in Kramsach, verschiedene aufstrebende Industrien in Landeck genügen nicht zur industriellen Hebung d. Landes. Große Hoffnungen erwecken d. gewaltigen Wasserkräfte ¶, bes. d. Achenseewerk, vor allem aber d. Fremdenindustrie bei d. stets zunehmenden Verkehr auch im Winter. Denn gleichsam zum Ersatz f. andere Schätze ist T. mit Naturschönheiten gesegnet wie kaum e. Land Europas — d. Schweiz nicht ausgenommen, zumal seine Berge, auch d. gletschertragenden verhältnismäßig leicht zugängl., mit Wegen, Markierungen u. Schutzhütten reichl. versehen sind. Im Sommer ist fast jeder Ort in T. e. Sommerfrische f. d. Städter u. Ausgangspunkt f. Alpenwanderungen.

An Städten ist T. arm. Selbst d. Hauptstadt Innsbruck zählt nur 56 401 E. Sie liegt 574 m in schönster Umgebung, nördl. v. hochragenden steil abfallenden Kalkgipfeln umkränzt (Sage v. Frau Hitt u. a.); südl. mit Blick auf d. ideale Bergbildung d. Maria-Waldrast, der schönen Maria-

Theres.- u. d. v. Bogengängen eingefaßten Herzog Friedrichstraße (gold. Dachl). Schöne Bauten in tiroler Stil u. Barock; d. Hofkirche mit d. Grabdenkmal Max. I. u. 28 Bronzestandbildern aus d. 16. Jahrh., darunter d. Ostgote Theodorich u. König Arthus. In nächster Umgeb. d. Hungerburg (Aussichtshöhe), Berg Isel (Kampfplatz gegen d. Franzosen 1809) u. Schloß Ambras, Lanser Kopf, Igls mit kleinem See. Innsbruck ist Universitätsstadt u. Anziehungspunkt d. Fremdenverkehrs.

Alle anderen Tiroler Städte haben weniger als 10 000 E.; aber fast alle muten wie e. Kunstwerk an. So Hall, d. tiroler Nürnberg genannt, mit eigentüml. Türmen, insbes. d. Münzerturm, in d. Andreas Hofer seine Münzen prägen ließ, Pfarrkirche mit Kapelle d. Ritters Waldauf; Kufstein, malerisch überragt v. d. Festung Geroldseck mit d. Denkmal d. Schneiders J. Madersperger, d. Erfinders d. Nähmaschine; Schwaz a. Inn mit Stammschloß d. Landsknechtführers Frundsberg, Stadt- u. Franziskanerdom, letzterer mit Fresken; Jenbach unterhalb d. Achensees mit altertüml. eingerichtetem Schloß Tratzberg u. landwirtschaftl. Institut Rotholz; Kitzbühel mit anheimelndem Marktplatz, erhaltenen Stadttoren, warmem See, Aussichtsberg Horn, Hauptsitz d. Skisportes mit Seilbahn; Rattenberg, uraltes Städtchen, e. versunkenen Märchen gleichend; Imst mit Lokalmuseum.

In d. Hauptsache ist T. e. Land d. Dörfer u. Gehöfte; aber es ist dort fast kein Dorf, ja fast kein Bauernhaus, d. nicht d. Auge e. Labsal wäre.

Lit.: Junk, Naturführer, bearb. v. Prof. Dalla Torre-Berlin. — Alois Menglein, Gesch. T. u. Vorarlb. — Scheven, Geogr. u. Gesch. T. — Tirol: Land u. Leute, Haushofer. — Wanderungen d. T. u. Vorarlb., A. Steinitzer, Innsbr., 1905. — Kunstgesch. T., Atz, Innsbr., 1909. — Kunst an d. Brennerstr., A. Rhiel. — Tir., W. H. Jentsch, Innsbr., 1921.

Transitverkehr. Begünstigt durch seine geograph. Lage hat Ö. hervorragenden Anteil am T. Dieser zeigt eine steigende Entwicklung, allerdings war d. Bewegung in d. letzten Jahren durch allerlei Zufälle beeinflußt. Im I. Quartal 1927, als in d. umliegenden Staaten, normalere Wirtschaftsverhältnisse herrschten, betrug d. Durchfuhr ca. 10 Mill. Meterzentner, wovon fast rund 4.2 Mill. Meterzentner auf Kohle, Erze u. Erden u. 1 Mill. Meterzentner auf Getreide u. Mineralprod. entfielen. Polen, Ital. u. Tschechoslov. spielen als Herkunftsländer e. große Rolle; als Bezugsland steht Deutschland an 2. Stelle.

Trialismus, e. (im Gegensatz zum Dualismus) nicht ins Leben getretene, mehrfach erwogene Organisat. d. Mon., wonach d. westl. vorwiegend unter deutscher Kultur stehenden alten Erbländer e., d. Magyaren d. zweiten, d. (Süd-) Slaven e. dritten Stützpfeiler d. Reiches abgeben sollten. V. d. 1914 ermordeten Thronfolger erwarteten viele d. Durchführung d. T., der d. ö. Südslaven v. magyar. Ober-

herrschaft befreien, Kroaten u. Serben innerhalb d. Monarchie befriedigen u. so d. großserbische Propaganda lahmlegen sollte.

E. Frühform d. T. bestand 1526—1620, als zu d. alten Erblanden Habsburgs Ungarn u. Böhmen relativ selbständig hinzutraten. D. Aufstand d. zumeist protestant. Böhmen gegen d. katholisierenden Ferdinand II. u. d. Sieg d. Kaiserl. am weißen Berge 1621 vernichtete d. Einfluß Böhmens u. somit jenen älteren T.

Tuch-Industrie. Auf d. Gebiet d. heutigen Ö. entfielen in Altö. 12 Tuchfabriken; gegenwärtig zählt es 28.

U

Uhren-Museum ist e. ö. Besonderheit, begründet aus e. Privatsammlung v. Kaftan, die der Gemeinderat Wien 1917 übernahm. Es zeigt d. fast 1000jähr. Entwicklung d. Räderuhr; zuerst mit armseligen Werkzeugen gemacht, ungenau gehend, nur mit 1 Zeiger versehen, bringen Scharfsinn, Fleiß u. Wissenschaft es zu d. vollendeten Regulatoren u. Chronometern d. Neuzeit. Vervollständigt wurde d. U.-M. aus e. Sammlung d. Dichterin Ebner-Eschenbach, d. Verfasserin v. Lotte, d. Uhrmacherin.

Unfallverhütung. Ihre Zentralstelle erforscht Ursachen d. U. u. will Mittel zu ihrer Verhütung erproben. Gründer sind d. Unfallversich.-Anst., Gewerkschaftskomm., Arbeiterkammer u. Gewerbeinspektorat.

Unfallversicherung s. Arbeiter-Unf.-Vers.

Uniform. Nicht bloß d. Militär trug in d. Monarchie U.; auch d. Hof- u. Staatsbeamten hatten e. d. Militär ähnl. U. D. sehr auffallende u. im Verkehr hinderl. alte U. wurde in d. 90er Jahren modernisiert u. d. Anschaffung neuer U. obligatorisch gemacht, um d. Ansehen d. schlecht besoldeten Beamten zu heben (statt Brot gab man ihnen Steine). Doch versagte diese d. Volksgeist zuwiderlaufende Absonderungsmaßregel sehr bald. D. Hochschulprof. hatten sich d. U. schon früher mit Erfolg verbeten; d. Hof-U. sind ohnedies fortgefallen, Richter tragen Talare, u. da d. Rep. v. U.-Zwang f. Zivilbeamte im allgemeinen absah, tragen nur noch Polizei, Bahn- u. Postbeamte d. U. V. geschichtl. Interesse ist, daß zu Anfang d. 19. Jahrh. zur Zeit d. tiefsten Verfalls d. alten ständischen Landtage deren Mitglieder „aus allerhöchster Gnade" rotseidene, goldstrotzende U. „bewilligt" wurden.

Unlauterer Wettbewerb unterliegt dem Ges. v. 6. Sept. 1923, das auf Grund d. Friedens-Vertr. (Art. 226, 227 u. 237) erlassen wurde. D. gesetzl. Bestimmungen lassen d. richterl. Ermessen weiten Spielraum wegen d. Schwierigkeiten d. Abgrenzung d. Begriffes. D. Verfolgung geschieht ähnl. wie in d. meisten Kulturstaaten nur auf Antragstellung, nicht v. amtswegen. Als zwischenstaatl. Vereinbarung, d. Aus-

ländern denselben Schutz sichert wie Inländern gilt d. Pariser Unionsvertrag zum Schutz d. gewerbl. Eigentums v. 1883 u. die Vereinbarung v. 1891 über Eintragung v. Fabriks- u. Handelsmarken. D. Union gehört auch Ö. an.

Lit.: Dr. A. Walden, Erläuterungen z. Ges. geg. d. unl. Wettbewerb, Wien, 1924.

Unproduktive Flächen umfassen 10.49 % d. Gesamtfläche, d. i. nahezu doppelt so viel wie in Deutschland (5.8 %), s. auch Kulturflächen.

Unvereinbarkeits-Bestimmungen. Zur Wahrung d. wirtschaftl. u. polit. Unabhängigkeit u. Unbefangenheit bestimmter öfftl. Funktionäre enthält d. Verf. mehrere U.-B.:

1. D. B.-Präs. darf während seiner Amtstätigkeit keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören u. keinen anderen Beruf ausüben (Art. 61).

2. Niemand kann gleichzeitig d. Nat.-Rat u. d. B.-Rat angehören (Art. 59).

3. D. Präs. d. Rechnungshofes darf keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören u. in d. letzten 4 Jahren nicht Mitglied d. B.- oder e. Landes-Regier. gewesen sein (Art. 122).

4. Durch B.-Ges. kann d. Betätigung v. öfftl. Funktionären in d. Privatwirtschaft beschränkt werden (Art. 19).

In Ausführung d. Art. 19 bestimmt d. U.-Ges. v. 30. Juli 1925, daß Volksbeauftragte, Bürgermeister u. Stadträte v. Statutargemeinden, ferner Mitglieder des Nat.-Rates d. B.-R. u. d. Landtage keine leitende Stellung in e. Aktiengesellschaft, gewissen Gesellsch. m. beschr. Haftung, gemeinwirtschaftl. Anstalten oder Landeskreditinstituten einnehmen dürfen bei sonstigem Mandatsverlust. Ausnahmen sind zulässig, worüber im Nat.- u. B.-Rat e. U.-Ausschuß entscheidet.

Urania. Nach d. Muster d. Berliner Instituts 1897 in Wien gegründet, konnte sie sich nur schwer behaupten, bis ihr in L. Kößler († 1927) e. Organisator entstand, d. d. Mittel f. d. 1910 vollendeten Prachtbau aufbrachte. In 8 Vortragssälen finden dort jährl. über 8000 Darbietungen statt: Wissenschaftl. Vorträge, Dramen, Gesang, Volksspiele, Kulturkino, Sternbeobachtung, Experimente, Lehrkurse f. Sprachen, Kunst- u. mechanische Fertigkeiten. Besucherzahl 1924/5: 811 017. Ein 2. U.-Gebäude in Wien ist geplant. D. Wiener U. hat 40 Tochteranstalten, d. v. ihr Leihvorträge u. Lichtbilder erhalten. Seit 1918 sind halbjähr. Semesterkurse (volkstüml. Lehrkurse, Sprachen u. Handfertigkeiten) eingeführt, derzeit über 200 in jedem Halbjahre. D. U. bildet e. eigenartiges geistiges Zentrum Wiens, d. auf d. Kontinente nicht seinesgleichen hat; auch hat sich e. U.-Gemeinde v. über 60 000 Mitgliedern gebildet. Nach d. Wiener Typus sind U.n in d. meisten Landeshauptstädten entstanden. Die ö. U.n entsprechen einigermaßen d. deutschen Volkshochschulen, wollen aber zugleich auf breitere Volksschichten durch Kulturfilme u. Kunstveranstaltungen wirken.

Urheberrecht, geregelt durch Ges. Nr. 417 v. 1920, schützt im Inland erschienene oder v. ö. Staatsbürgern verfaßte Werke d. Literatur, Kunst (auch Tonkunst) u. Photographie vor Nachdruck, Nachahmung u. kinemat. Wiedergabe durch Strafe, Beschlagnahme u. Ersatzpflicht. D. Schutzdauer währt bis 30 J. nach d. Tode d. Autors — bei Photogr. bis 10 J. nach d. Erscheinen. Vorschläge auf 50jähr. Schutzdauer werden gemacht. Ö. ist d. Berner Schutzkonvention beigetreten; mit d. Ver. St. Am. besteht e. Reziprozitätsverhältnis. Ungeschützt ist Ö. gegenüber Rußl., Türkei u. Jugoslav.

Lit.: Ö. Urheberrecht v. Dr. Alfr. Seiler, 6. Bd., Jurist. Taschenbücherei. Verlag Hölder, Wien, 1927.

Spezialgesetze f. U. sind d. Patent-, d. Muster- u. d. Markenschutzges. D. Patentges. 1897 sichert den i. Patentregister gegen Jahresgebühren eingetragenen neuen Erfindungen e. 15jähr. Schutz gegen Nachahm. u. Eingriffe. D. Patentamt ist d. Handels-Min. untergeordnet. F. Patentstreitigkeiten besteht e. eigener Patentgerichtshof beim oberst. Gerichtshof.

Als Muster u. Modell gilt jedes Vorbild, d. auf d. Form e. Industrieerzeugn. übertragen werden kann. Musterschutz auf 3 Jahre entsteht durch Eintragung in d. Register d. betr. Handelskammer laut Ges. v. 1858 u. 1865.

Markenschutz wird gemäß Ges. v. 1890, 1895, 1913 u. 1923 gleichfalls gegen Eintragung in d. Register e. Handelskammer gewährt auf 10 J. mit Erneuerungsmöglichkeit. Ö. gehört d. Pariser Unionsvertrag u. d. Madrider Übereinkommen über internat. Registrierung v. Fabriks- u. Handelsmarken an.

Lit.: Öst. Patentblatt, Generalanzeiger f. Musterschutz u. Zentralmarken-Anzeiger.

In d. J. 1923—24—25 wurden zunehmend 5937, 6885 u. 6980 Patente angemeldet, rund 4000, 3300 u. 3300 erteilt, indeß 4896, 5500 u. 4489 erloschen. 1925 wurden erteilt f. Kessel-, Motoren- u. Maschinenbau 839, f. Elektrotechnik 545, f. Instrumente u. Uhren 314, f. chem. Industrie 188, f. Land- u. Forstwirtsch. 89. Ende 1925 standen 14 657 Patente in Kraft.

D. Zahl d. eingetragenen Marken in d. J. 1922—25 nahm ab: 6219, 5427, 5718, 4738; jene d. Muster zu: 4571, 4823, 6174, 6279.

V

Valuten-Umsatzsteuer. F. d. Umsatz in Valuten u. Devisen ist $^1/_{100}$ als Steuer, gestaffelt nach d. Geschäftsart, zu entrichten (Abfindung im Pauschale üblich). D. Ges. v. 1921 Nr. 151 u. Kundmachg. v. 1924, Nr. 110 sowie Umsatzsteuer-Nov. 1924 Nr. 96 regeln d. Materie.

Valutenverkehr s. ausländ. Zahlungsmittel.

Verbrauchssteuern. Ausschließl. dem Bund gehören d. Mineralwasser-, Essigsäure-,

Zucker-, Süßstoff- u. Zündmittel-St. Gemeinschaftl. Abgaben sind: Branntwein-, Bier- u. Weinsteuer, v. welchen d. Bund 70 %, d. Länder (Gem.) 30 % erhalten, ferner d. Schaumweinsteuer, v. welcher d. Bund 20 u. d. Länder 80 % erhalten. D. Voranschlag f. 1927 schätzt d. Eingänge auf rund 84 Mill. S.

Vereine. Das d. heil. Allianz folgende Metternich'sche System (bis 1848) erblickte in V. e. Gefahr f. d. staatl. Ordnung, verbot polit. V., überwachte u. verfolgte selbst harmlose Geselligkeits-V. mit oft kleinl. Mitteln. Nach vorübergehender V.freiheit v. 1848 beschränkte d. reaktionäre V.-Ges. v. 1852 d. V.-Tätigkeit wieder durch staatl. Konzession. D. Verfassungsära brachte d. freiheitl. V.- u. Versamml.-Ges. v. 15. Nov. 1867, wonach V., d. nicht auf Gewinn berechnet sind, keiner behördl. Bewilligung bedürfen. Es genügte e. Anmeldung u. d. Behörde darf innerhalb 4 Wochen gesetzrechtswidrige u. staatsgefährl. V. untersagen. Überdies wurde d. Recht d. Staatsbürger, sich zu versammeln u. V. zu bilden staatsgrundgesetzl. gewährleistet. D. Republ. hat diese V.freiheit anerkannt u. ging e. Schritt weiter, indem sie „d. volle V.- u. Versammlungsfreiheit ohne Unterschied d. Geschlechtes" herstellte. Damit entfielen d. bisherige Ausschluß d. Frauen v. polit. V. sowie Beschränkungen d. Versamml. unter freiem Himmel.

Verfassung (heutige). Sie bestimmt, wem Gesetzgebung u. oberste Regierungsgewalt im Staate zukommt, u. welche Rechte demgegenüber d. Einzelne besitzt. Ö. besitzt wegen d. schrittweisen Aufbaues d. V. v. 1918—25 mehrere V.Ges. D. erste prov. V. v. 12. Nov. 1918 wurde ersetzt durch d. def. V. v. 1. Okt. 1920 (Bundesges.Bl. 1 u. 2), d. selbst wieder ergänzt wurde durch d. V.-Novellen v. 30. Juli 1925 (Bundesges.Bl. 268 u. 269). In diese V. wurden mehrere Staatsgrundges. d. alten Mon. aufgenommen, so jene über allgem. Rechte d. Staatsbürger v. 21. Dez. 1867, d. Ges. zum Schutze d. persönl. Freiheit u. d. Hausrechtes v. 27. Okt. 1862. Ferner wurden einige Beschlüsse u. Ges. aus d. Anfang d. Republ. als V.G. erklärt: so jene über d. Aufhebung jeder Zensur, d. volle Preß-, Vereins- u. Versammlungsfreiheit; über d. Landesverweisung u. Vermögensübernahme d. Hauses Habsburg; über d. Aufhebung d. Adels u. gewisser Titel u. Würden; d. Staatswappen d. Republ.; ferner d. Abschnitt d. Friedens v. Saint Germain, welcher v. d. Behandlung d. Minderheiten handelt. Nachträgl. wurde noch d. Ges. v. 13. Apr. 1920 Nr. 180 über d. Mitwirkung d. Nation.-Versammlung an d. Regelung v. Bahn- Post- Telegraph- u. Telephon-Gebühren, Preisen d. Monopolgegenstände u. Bezügen d. in staatl. Betrieben Beschäftigten als V.G. erklärt, u. überdies erschienen zahlr. Zusatzges. zur V. Diese betreffen Handelsbeziehungen zum Auslande, d. Stellung d. neuhinzu-

gekommenen Burgenlandes, d. Genfer Sanierungsprotokoll v. 4. Okt. 1922, d. Finanz-V. u. Abgabenverteilung, ferner d. V.- u. Verwalt.-Gerichtshöfe, Staatsbürgerschaft, Verwalt.-Verfahren, Ämterorganisat. u. Unvereinbarkeitsges.

Wie d. V.-Geschichte ¶ zeigt, kam d. endgültige V. erst nach 7jähr. Ringen zw. d. Forderungen e. Einheitsstaates u. d. föderalist. Wünschen nach Landesherrlichkeit zu Stande. D. Schlußergebnis war d. Einheitsstaat mit stark föderalist. Einschlag, u. d. V. windet sich, um keiner d. großen Parteien unannehmbar zu erscheinen, behutsam zw. diesen Klippen durch. Dies zeigt sich in vielen Äußerlichkeiten: D. Ausdruck Staat wird in d. V. nur verwendet, wo er unumgängl. ist, näml. in d. Überschrift u. in d. Begriffsbestimmung; sonst wird überall nur v. Bund ¶ gesprochen. Aber auch auf d. Länder wird d. Wort Staat niemals angewendet; sie heißen auch heute noch ebenso, wie sie einst hießen, als sie noch Provinzen waren, näml.: Länder. Also hat sich, äußerl. wenigstens d. Staatsbegriff ängstl. verkrochen; man liest ihn außer im Art. 2 d. V. weder als Bezeichnung d. Ganzen noch seiner Teile.

Art. 1 d. V. lautet: „Ö. ist e. demokrat. Republ. Ihr Recht geht v. Volke aus". Art. 2 Satz 1 lautet: „Ö. ist e. Bundesstaat". Diese kräftigen Sätze kennzeichnen d. neuen Staat als e. vom Gedanken d. Volkssouveränität getragene Einheit, d. beherrscht sein soll v. d. Grundsätzen d. Gleichheit u. Freiheit. Aber schon d. 2. Satz d. Art. 2 erklärt: „D. Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern": (. . . .folgen deren 9 Namen) u. somit wird der Einheit des Staates die Selbständigkeit seiner Teile gegenübergestellt. Andererseits wird es vermieden v. „Souveränität" d. Länder zu sprechen, indem d. Wort „Selbständigkeit" gewählt wurde (s. Bund).

Dem Kompromißcharakter d. V. entspricht e. zweifachen Gesetzgebungs- u. Regierungsgewalt, je eine f. d. Staat u. f. d. Länder. Der Bundesgesetzgebung sind d. f. d. Einheit notwendigsten Angelegenheiten vorbehalten; so d. V. selbst, d. Beziehungen zum Auslande, Justiz, Heeres- u. Geldwesen, Bundesfinanzen, Bundespolizei, Paßwesen, Ein- u. Auswanderung, Bundesbürgerrecht, Gewerbe, Verkehr, Arbeitsrecht, Gesundheitswesen u. d. großen Kulturfragen. In einigen Angelegenheiten wie Armenwesen, Fürsorge, Heilanst., Zwangsarbeit, Schule, landwirtschaftl. Arbeitsrecht, Bodenreform, Straßenpolizei gibt d. Bund d. Grundsätze, d. Land d. Ausführungsges. Soweit e. Angelegenheit nicht ausdrückl. d. Gesetzgebung d. Bundes „übertragen" ist, „verbleibt" sie im selbständigen Wirkungskreis d. Länder. Somit hat d. Staat nur d. ihm ausdrückl. zugewiesenen, d. Land d. erübrigende allgem. Gesetzgebungsbefugnis; aber f. d. Bestand d. Einheitsstaates wesentl. ist, daß diese Abgrenzung durch d. staatl. Gesetzgebung bestimmt wird. Trotz dieser zweifachen

Gesetzgebg. bildet d. Staat e. einheitl. Währungs-, Wirtschafts- u. Zollgebiet, innerhalb dessen Zwischenzollinien oder sonstige Verkehrsbeschränkungen nicht errichtet werden dürfen.

F. d. Gesetzgebung d. Bundes bestehen 2 Körperschaften: d. Nationalrat ¶ u. d. Bundesrat ¶. D. V. kennt also e. Zweikammersystem; aber d. eigentl. Gesetzgeber ist d. v. ganzen Bundesvolk gewählte Nationalrat, indeß d. v. d. Ländern delegierte Bundesrat nur e. beschränktes Einspruchsrecht u. auch dies nur als aufschiebendes Veto besitzt. Ausnahmsweise treten Nationalrat u. Bundesrat in e. gemeinsamen Sitzung als Bundesversammlung ¶ zusammen. D. Gesetzesbeschlüsse d. Nationalrates bedürfen d. Unterschrift d. Bundespräsid. Dies bedeutet d. Beurkundung ihres verfassungsmäßigen Zustandekommens; irgend e. Vetorecht steht d. Präsidenten nicht zu; desgleichen vollzieht sich d. Kundmachung d. Ges. im Bundesges.Bl. durch d. Bundeskanzler zwangsläufig. Ein bes. Verfahren ist f. d. seltenen Fälle d. Volksbegehrens u. d. Volksabstimmung ¶ vorgesehen. Vollziehendes Organ d. Bundes sind d. Bundespräsident, d. Bundesregierung ¶ sowie d. Nationalrat selbst durch seinen Hauptausschuß, d. nach d. Grundsatze d. Verhältniszahl gewählt wird, so daß darin alle großen Parteien vertreten sind. Dieser erstattet d. Vorschlag f. d. v. Nationalrat vorzunehmende Ernennung d. Regierung.

Durch diese V. ist somit d. eigentl. Sitz d. Volkssouveränität in d. Nationalrat verlegt, in dessen Hand sich (v. d. ausnahmsweisen Volksabstimmung ¶ abgesehen) d. gesamte gesetzgebende Gewalt u. d. überwiegende Einfluß auf d. vollziehende Gewalt vereinigt. D. Theorie v. d. Trennung d. Gewalten wurde bis auf d. geringfügigen Einfluß d. Bundespräsid. fallen gelassen. Dagegen ist d. Selbständigkeit d. richterl. Gewalt gewahrt, sowohl in d. normalen Zivil- u. Strafgerichtsbarkeit wie beim V.- u. Verwaltungsgerichtshof ¶, welche d. Gesetzmäßigkeit d. V. u. Verwaltung zu wahren haben. Desgleichen wird d. Geldgebarung sowohl d. Staates wie d. Länder vom mit richterl. Unabhängigkeit ausgestatteten obersten Rechnungshofe ¶ kontrolliert.

In allen Streitfragen u. Auslegungszweifeln über V. u. Verwaltung, d. bei d. verwickelten Machtverteilung sich vielfach ergeben, kann somit richterl. Unabhängigkeit d. letzte Wort sprechen, wo im alten Staate Machtkämpfe u. Obstruktion herrschten. Dadurch ist Ö. in Fragen d. öffentl. Rechtes e. Rechtsstaat kat exochén geworden. Wie einst d. alte Staat e. Bollwerk d. Macht war gegen östl. Einfälle, so ist d. neue e. Vorbild d. Rechtes geworden f. alle Nachfolgestaaten in Ost- u. Mitteleuropa. Es hat wieder e. Mission, als vorbildl. Rechtsordnung gegenüber fortschreitender Balkanisierung u. Will-

kür in diesem Grenzgebiete Europas zu dienen.

Analog d. zweifachen Gesetzgebung besteht auch e. zweifache Regierung; neben d. staatl. je e. solche f. jedes d. 9 Einzelländer. Über d. Verhältnis dieser Regierungen zu einander s. Verwaltungs-Organisation, bezügl. d. Zusammensetzung u. d. Einzelbefugnisse d. gesetzgebenden Faktoren d. Staates s. Nationalrat, Bundesrat, Bundesversammlung u. Volksbegehren; bezügl. Vollziehung s. Bundespräsident u. Bundesregierung; bezügl. Länder-V. u. -Regierung s. Länder, Landes-V. u. Landesregierung.

Lit.: Kelsen, Verf.-Gesetze. — Adamovich u. Fröhlich, Handb. ö. Ges., Wien, 1926.

Verfassungs-Änderungen dürfen nur v. Nationalrat in Anwesenheit d. Hälfte d. Mitglieder u. mit e. Mehrheit v. $^2/_3$ d. abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Jede Gesamtänderung d. Bundesverf. ist e. Volksabstimmung zu unterziehen; e. Teiländerung nur dann, wenn $^1/_3$ d. Mitglieder d. Bundes- oder Nationalrates dies vor d. Beurkundung verlangt. Eindeutig ist diese Unterscheidung zw. Gesamt- u. Teiländerung nicht; denn auch d. Abänderung einiger weniger Teilbestimmungen könnte d. Verf. gründl. umgestalten.

Verfassungsgerichtshof, e. in d. Republ. geschaffene Fortsetzung d. Reichsgerichts ¶ aber mit wesentl. erweitertem Wirkungskreise. Seine Mitglieder werden je zur Hälfte v. National- u. Bundesrat gewählt. Er entscheidet über Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte; über im ordentl. Rechtswege nicht verfolgbare Ansprüche gegen Bund u. Länder u. insbes. über Dienstforderungen d. Angestellten gegen Bund, Länder, Bezirke u. Gemeinden; ferner über Kompetenzstreite zw. Gerichten u. Verwaltungsbehörden u. solche zw. Ländern untereinander u. dem Bunde. Neu ist sein Entscheidungsrecht darüber, ob e. Akt d. Ges.-Gebung in d. Zuständigkeit d. Bundes o. e. Landes fällt u. ob e. Verordnung gesetzwidrig ist, so daß d. betr. Behörde verpflichtet ist, sie aufzuheben; ja er erkennt über Verf.-Widrigkeit v. Bundes- u. Landesges. Ferner ist er Wahlgericht f. Nationalrat, Bundesrat, Landtage u. andere allg. Vertretungskörper u. kann d. Mandatsverlust erklären. Auch d. Aufgaben d. früheren Staatsgerichtshofes hat d. V. in erweitertem Maße übernommen, indem er über Anklagen erkennt gegen Bundespräsid., Landeshauptm. u. Mitglieder d. Bundes- u. Landesregierungen. Alle seine Urteile sind d. Exekution fähig. Er ist somit e. umfassender Gerichtshof d. öffentl. Rechtes geworden. Andere öffentl.-rechtl. Fragen entscheidet d. Verwaltungsgerichtshof ¶. Beide zusammen haben d. Republ. zu e. vorbildl. Rechtsstaate auf d. Gebiete d. öffentl. Rechtes gemacht.

Verfassungsgeschichte a) d.

Monarchie. Bis 1848 herrschten in Ö. u. Ung. 2 verschiedene Verf.-Systeme. D. ö. Länder wurden absolut regiert; Ung. hatte sich seine mittelalterl. ständische Verf. bewahrt. D. Ausgang d. Revolution v. 1848 verwischte e. Zeitlang diese Verschiedenheiten. Ung. hatte sich unter Kossuth v. Habsburg losgesagt u. wurde 1849 unterworfen; dadurch (so hieß es am Hofe) habe Ung. seine Verf. verwirkt u. es wurde gleichfalls absolut regiert; dann aber erlangte es nach d. Kriege v. 1866 in jähem Schicksalsumschlage seine einstige Stellung wieder — Übereinkommen Beust-Deak — u. wurde e. mit d. anderen Reichshälfte nur schwach verbundener Staat mit bes. Verf.

D. westl. Länder weisen e. dramatisch wechselnde V. auf. D. Märzrevolution brachte ihnen d. 1. Verf. v. 25. April 1848 (April-Verf.). Aber wegen d. Unruhen in Wien wurde d. neue Reichstag nach Kremsier verlegt u. arbeitete dort den d. verschiedenen Nationen versöhnenden „Kremsierer Verf.-Entwurf" aus. Dieser beabsichtigte e. Volks- u. e. Länderkammer, ähnl. d. heutigen National- u. Bundesrat. Dieser Entwurf, v. d. behauptet wird, er hätte Ö. d. nun folgenden Wirren erspart, konnte auf fast einstimmige Annahme d. Reichsrates hoffen, scheiterte jedoch am Widerstande d. Hofes u. den diesem nahestehenden feudalen u. militärischen Kreisen. Am Vorabende d. Abstimmung wurde d. Reichsrat mit Waffengewalt auseinander gejagt, u. nun beginnt e. bis 1867 dauerndes Experimentieren. D. Kremsierer Reichstag wollte d. Staat als e. Gemeinschaft v. Nationen aufbauen; dies hätte d. innersten Natur d. nationenreichen Staates entsprochen. Alle nun folgenden Versuche aber gingen v. d. anderen Tatsache aus, daß Ö. histor. aus Ländern entstanden war. So wurde d. Schnitt, welchen einst d. Geschichte gezogen hatte u. den d. Zentralisierungsbestrebungen Mar. Ther. u. Jos. II zu verwischen bemüht waren, neuerl. vertieft, ohne daß jene andere Trennungslinie überbrückt wurde, d. durch nationale Verschiedenheiten gegeben war. Denn mit Ausnahme d. deutschen Alpenländer waren alle Kronländer national gemischt. E. großes Haus wurde nicht so unterteilt, wie es d. einzelnen Familien nach ihrer Verwandtschaft wünschten, sondern es wurden stets 2—3 feindl. Sippen in je e. Wohnung zusammengesperrt. Dies war d. Sieg d. sog. „histor.-polit. Individualitäten, d. Sieg d. Kronlandsidee. Aus diesem zwangsweisen Zusammenleben feindl. Nationen im selben Kronland schöpfte d. nationale Hader, auch wenn er im Gesamtstaate gemildert war, stets neue Kraft. Dies wurde d. Hauptgrund für den Verfall d. Monarchie. Erst bei Kriegsende am 17. Okt. 1918 sollte Ö. laut Manifest Kaiser Karls e. Bundesstaat werden, in d. jede Nation auf ihrem Siedlungsgebiete ihr eigenes staatliches Gemeinwesen bilden sollte. So wurde, als es zu spät

war, auf d. Ideen d. Kremsierer Verf.-Entwurfs zurückgegriffen.

An Stelle d. Aprilverf. von 1848 wurde e. auch auf Ungarn ausgedehnte Verf. oktroyiert mit kaiserl. Patent vom 4. März 1849. Aber diese zweite Verf. trat gar nicht ins Leben; denn als d. kaiserl. Truppen mit russischer Hilfe d. aufständischen Ungarn besiegt hatten, verkündete e. kaiserl. Patent vom 31. Dez. 1851 (Sylvesterpatent) d. Wiederkehr d. Absolutismus. An Stelle e. gewählten Reichstages wurde zur Beratung d. Krone e. Reichsrat ernannt. Erst d. militärischen Mißerfolge in Italien 1859 und d. Finanznot zwangen dazu, den Reichsrat durch von d. Landtagen vorgeschlagene Mitglieder zu verstärken und auf d. Vorschläge dieses verstärkten Reichsrates hin erließ d. Kaiser am 20. Okt. 1860 e. 3. Verfassung. Dieses „Oktoberdiplom" wollte d. Reich auf föderalistische Grundlage stellen, so daß d. Gesetzgebung grundsätzlich d. Ländern zufiel, und nur wenige Angelegenheiten gemeinsam wären. Aber auch dieses Experiment gelangte nicht zur Ausführung; wenige Monate später erschien am 26. Febr. 1861 d. „Februarpatent" (Schmerling), welches in weitgehender Umkehr auf den Prinzipien zentralistischer Grundlage ruhte. Beide Oktroys, Oktoberdiplom und Februarpatent sollten mit einigen Vorbehalten auch für Ungarn gelten, wurden aber dort weder anerkannt noch ausgeführt. Auch in Ö. wurde d. Februarpatent kurz nach d. 1864 gegen Dänemark erfolgreich geführten Feldzuge im Jahre 1865 „sistiert". Erst nach d. unglücklichen Kriege von 1866 erfloß für d. ö. Reichshälfte als 5. d. definitive Verf. vom 21. Dez. 1867, welche sich bis zum Umsturz mit wenig Änderungen erhielt. (Dezember-Verf.). Bemerkenswert ist immerhin, daß alle diese V. von d. Krone oktroyiert wurden, daß sie beinahe durchwegs nach unglücklichen äußeren Ereignissen erflossen und in ruhigeren Zeiten ausgeschaltet wurden, bis seit 1867 auch d. Krone am verfassungsmäßigen Zustand festhielt. Diese Dezember-Verf. war durchaus v. freiheitlichen Grundsätzen getragen, anerkannte d. Gleichheit d. Nationen und Konfessionen, unterstellte d. Regierungstätigkeit nicht nur d. parlamentarisch-politischen Kontrolle (Ministeranklage), sondern auch weitgehender richterlicher Überprüfung durch Reichsgericht, Verwaltungsgericht und obersten Rechnungshof. Erst durch diese Verf. trat d. alte Ö. in d. Kreis d. Rechtsstaaten ein und hat grade in d. Durchführung rechtlicher Grundsätze vorbildliches und von d. Nachfolgestaaten auch nicht annähernd Erreichtes geleistet. Dennoch trug diese Verf. ein, nach heutiger Anschauung konservat. Gepräge. Gesetze kamen nur durch übereinstimmenden Beschluß d. beiden gesetzgebenden Häuser (d. Abgeordn.- u. Herren-Hauses) u. d. Sanktion d. Krone, zustande. Von diesen einander gleichgestellten Faktoren bestand

d. Herrenhaus aus Erzherzogen, Häuptern gewisser Adelsfamilien, hohen Geistlichen und vom Kaiser auf lebenslang Berufenen, war also e. in d. Hauptsache von d. Krone beeinflußte Körperschaft. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus erfolgten anfänglich gemäß e. wohlausgeklügelten Wahlgeometrie, welche d. Regierung e. gewissen Einfluß u. den Deutschen e. Vorsprung sichern sollte; aber schrittweise wurde d. Wahlrecht verallgemeinert bis 1907 d. allgemeine gleiche Wahlrecht aller Staatsbürger durchdrang und d. Teilung d. Wähler nach Wahlklassen verschwand (s. Wahlrecht).

Verfassungsgeschichte d. Republik. Trotz ihrer Jugend hat d. Rep. bereits e. inhaltsreiche V.-G. erlebt. D. Übergang v. d. monarch. zur republ. Staatsform war nicht d. Werk e. Augenblickes, sondern zog sich durch Wochen hin. Als Gründungstag d. neuen Staates, nicht aber d. republ. Staatsform kann man d. 21. Okt. 1918 bezeichnen, weil damals d. deutschen Abgeordneten d. alten, in Selbstauflösung begriffenen Parlaments sich aus eigener Machtvollkommenheit also durch e. revolutionären Akt „als provisorische Nationalversammlung f. Deutschö." konstituierten. Diese beschloß am 30. Okt. d. grundlegenden Einrichtungen d. Staatsgewalt, erklärte d. gesetzgebende Gewalt selbst auszuüben u. betraute mit d. Regierungs- u. Vollzugsgewalt e. Vollzugsausschuß aus ihrer Mitte. Erst am 12. Nov. wurde d. Rep. als Staatsform ausgesprochen. Amtl. gilt daher d. 12. Nov. als Geburtstag d. Rep. u. wird seither als Staatsfeiertag behandelt. Zw. d. 20. Okt. u. d. 12. Nov. gab es also e. Staat ohne ausgesprochene Staatsform u. durch 4 Wochen wußte d. Staatsbürger nicht recht, ob er noch Monarchist oder schon Republikaner sei. D. ersten Willenskundgebungen gaben d. Staate e. einheitl. u. fast naiv einfache Organisation. D. Nationalversammlung ist alles: Staatsoberhaupt, Gesetzgeber u. Regent; ihr jeweiliger Tages- oder Wochenpräsident leitet d. Sitzungen u. repräsentiert d. Staat; e. Ausschuß d. Hauses regiert ihn. Also wird d. bisherige Teilung d. Gewalten in gesetzgebende u. vollziehende beseitigt. So schrumpft d. vielgestaltige u. komplizierte Maschine d. alten Staates zusammen; ja dieser Konzentrationsprozeß geht soweit zu erklären: „d. bisherigen Landtage sind abgeschafft" u. mit Ges. v. 14. Nov. 1918 betr. d. Übernahme d. Staatsgewalt in d. Ländern wird d. bisherige „Teilung d. öffentl. Verwaltung in landesfürstl. u. autonome aufgehoben", u. „sowohl d. Beamten d. ehemaligen Landesausschusses, als auch jene d. ehem. Statthaltereien haben d. Charakter v. Staatsbeamten".

Somit war d. Einheitsstaat in schärfster Form festgelegt, u. alle Macht in Wien zusammengefaßt — freil. nur auf d. Papier. In Wahrheit lagen d. Machtverhältnisse gerade umgekehrt: In Wien e. nach Entlassung d. Armee waffenlose

Zentralregierung, in d. Ländern d. Gefühl erwachender Selbständigkeit, nachdem d. einigende Band d. Herrscherhauses zerrissen war.

Zur Schaffung e. endgültigen Verf. wurde auf Grund allgemeiner Wahlen d. „konstituierende" Nationalversammlung auf d. 4. März 1919 einberufen. Es bedurfte 2 Jahre mühseliger Verhandlungen bis hier d. Widerstreit zw. staatl. Einheit u. länderweiser Selbständigkeit ausgeglichen war. Unter d. Schlagworten „hie Bundesstaat, hie Staatenbund" wurde gestritten, aber nicht mit Waffen gekämpft, wie denn überhaupt d. friedl. Auseinandersetzung d. Bezeichnende d. Umsturzes in D. v. Anfang an war u. blieb.

D. Ergebnis war e. Kompromiß: d. Verf. v. 1. Okt. 1920. Aber auch sie hat d. Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Denn über 3 Hauptpunkte konnten sich d. Parteien nicht einigen: 1. über d. großen Fragen d. Weltanschauung, welche d. Verhältnis v. Staat u. Kirche, Kirche u. Schule bestimmen; 2. über d. sehr praktische Geldfrage, wer d. Hauptlasten d. Verwaltung zahlen solle ob Staat oder Land; 3. wer d. Beamtenschaft u. damit d. faktische Macht über d. Verwaltung in d. Hand bekommt. Damit d. Verf.-Bau an diesen 3 Steinen d. Anstoßes nicht scheitere, wurden diese klugerweise vorerst beiseite geschoben u. im Übergangsgef. bestimmt, daß v. d. neuen Verf. vorerst nur d. f. d. Fortführung d. Staates notwendigen Bestimmungen sofort in Geltung treten, d. übrigen aber bis zur Entscheidung über jene 3 Streitpunkte in suspenso bleiben. Dieser Schwebezustand hat fast weitere 5 Jahre gedauert. D. Finanzfrage wurde durch e. Reihe Sondergef. geregelt; d. Beamtenfrage im Sinne d. Länder gelöst u. d. Schul- u. Kirchenfrage als f. d. Inslebentreten d. Verf. nicht hinderl. erklärt, indem es hier bis auf weiteres beim alten verbleiben möge. So kamen als Lösung d. Verf.-Frage d. Ges. v. 30. Juli 1925 zustande u. damit e. definitive Verf. (s. Verfassung).

Lit.: Brockhausen, d. Staat, Schrift d. Ver. f. Soz., 1926. Kelsen Kommentar 1919—1925.

Verkehrssteuern s. Eisenbahnverkehrssteuern.

Vermessungsamt. Es entstand 1921 aus d. zusammengelegten Behörden: Generaldirekt. d. Grundsteuerkatasters (Triangulier- u. Kalkülbüro), Gradmessungsbüro, der geodätischen u. Mappierungsgruppe d. ehemal. militärgeogr. Institutes, u. besitzt deren ausgewähltes Instrumentarium f. Zeitbestimmung, opt. u. Winkelmessungen. Prüfungen v. feinen Längenmeßgeräten, v. Präzisionsuhren, Temperatur u. Dichtekonstanzen d. Pendelapparate zur Ermittlung d. Fallbeschleunigung gehören gleichfalls zur Aufgabe d. staatl. V.-A.

Vermögenssteuer. Vom ertragbringenden Vermögen phys. Personen ist nebst d. Einkommen- u. Erwerbst. auch e. V. zu entrichten, d. gleichzeitig mit d. genannten Steuern zu

veranlagen ist. Steuerfrei bleibt e. Reinvermögen unter 36.000 S. Als Abzugsposten gelten Schulden u. Lasten mit d. 20fachen d. bei d. Eink.-St. zugelassenen Abzuges. D. Steuergrundlage ist verschieden f. d. einzelnen Erwerbszweige. Jahresertrag aus d. V. 1926 10.7 Mill. S., davon 6.9 in Wien. Steuervorschriften im Personalst.-Ges., 4. Hauptstück, Nr. 307 ex 1924.

Verordnung ist (im Gegensatz zur Verfügung) e. nicht auf e. konkreten Fall beschränkte, also abstrakte behördl. Anordnung, d. aber nicht in Form e. Ges. erfolgt. In absoluter Zeit war d. Unterschied zw. Ges. u. V. häufig verschwommen, weil beide in letzter Linie v. Staatsoberhaupte ausgingen. Kaiserl. V. hatten Gesetzeskraft; ebenso Hofdekrete u. Ministerial-V. dann, wenn sie auf Grund kaiserl. Gewährung erflossen, was nicht immer leicht erkennbar war. Zahlr. solche ältere V. mit Gesetzeskraft gelten heute noch; doch hat d. V.-Ges. v. 21. Juli 1925 Nr. 273 d. meisten derselben u. bes. d. älteren Verfahrens-V. d. Verwaltung außer Kraft gesetzt.

Erst d. Verf. brachte d. einschneidenden Unterschied zw. Ges. u. V. zum Ausdruck. D. St.Gr.Ges. v. 1867 gestattete d. „St.-Behörden nur auf Grund d. Ges. V. zu erlassen". Doch gewährte es andererseits d. Gesamtminist. d. Recht durch kaiserl. V. provisor. Ges. zu erlassen, wenn sich d. dringende Not hierfür zu e. Zeit herausstellt, wo d. Reichsrat nicht versammelt ist, sog. Not-V. (s. Ges.) D. Republ. gab d. Regierung kein Not-V.-Recht. „D. gesamte Verwaltung darf nur auf Grund d. Ges. ausgeübt werden" (Art. 18 d. Verf.-Ges.). Damit sollte jede Verwaltung praeter legem (d. h. ungestützt auf e. gesetzl. Grundlage) ausgeschaltet werden.

Versicherungswesen. Dieser im alten Ö.-Ung. gutausgebildete Geschäftszweig, d. alle Arten d. V. umfaßte, wurde v. Zusammenbruch d. Staates u. d. Währung schwer betroffen. V. Lebens-V.-Geschäft dürften 40—50 % auf d. heutige Ö. u. 50—60 % auf d. neuausländ. Gebiet entfallen. D. Vermögensanlagen d. Ges. bestanden vorwiegend in Hypotheken u. Wertpapieren, später Kriegsanleihen, d. durch d. Geldwertzerstörung ebenso wie Prämien bedeutungslos wurden. D. Regelung d. Anspr. d. Versicherungsnehmer im Neuausland wurden durch zwischenstaatl. Abkommen in Rom, 6. Apr. 1922 geregelt. Aus Kapitalsversicherungen in Ö. bestand nur Anspruch auf Erfüllung 1:1; f. Leibrentenaufwertung wurde e. Zwangsgemeinschaft d. Lebens-V.-Ges. geschaffen. D. ö. V. arbeitet in enger Anlehnung an reichsdeutsche Unternehmungen. Insges. 9 Lebens- u. Renten-, 27 Sachschaden-, 1 Glas- u. 2 Rückvers.-Gesellschaften, mit zusammen rund 158 Mill. S. Bruttoprämien-Einnahmen pro 1925. Größtes Unternehmen „Phönix". Insges. ca. 5000 Vers.-Angestellte.

Lit.: Ö. Volkswirt Nr. 23 v. 1927. — Jahrbuch der Assek.-Ges., 1926.

Versuchs-Anstalten (im allgemeinen) sind mit prakt. Behelfen ausgestattete Arbeitsstätten, welche d. Ergebnisse d. Wissensch. f. bestimmte Techniken nutzbar machen sollen; sie bilden d. Brücke zw. Forschung u. deren Anwendung im wirkl. Leben. Sie geben d. Industrie, d. Gewerbe, d. Landwirtsch. u. vielen Sonderberufen Anleitung f. Verbesserungen, Ersparungen u. Ausnützung alles dessen, was d. Wissensch. als förderl. erkannt hat. Solche V.-A. hatte gerade Alt-Ö. in großer Anzahl; obwohl, d. sparsamen Verwaltung gemäß mit oft sehr bescheidenen Mitteln ausgestattet, haben sie meist Erstaunliches geleistet, so daß sie Zeugen e. Großmachtstellung Ö. auf geistigem u. wirtschaftl. Gebiete sind, d. weit über d. materiellen Größenverhältnisse d. alten u. neuen Staates hinausgeht; sie beurkunden auf vielen techn. Gebieten d. Ebenbürtigkeit mit d. Deutschen Reiche u. d. Überlegenheit über viele ältere u. jüngere europäische Staaten. Ihre Organisation ist sehr mannigfaltig; gemeinsam ist ihnen d. fachwissenschaftl. Leitung, e. mit Instrumentarium u. Versuchsapparaten ausgestattete Werkstätte u. d. Aufgabe, d. prakt. Ergebnisse ihrer Versuche u. Prüfungen d. Interessenten unentgelt. oder gegen (gewöhnl. geringe) Gebühren ev. Ersatz d. Kosten zugängl. zu machen. Sie verdanken ihre Entstehung gewöhnl. d. Anregung hervorragender Männer d. Wissensch. oder industriellen u. wirtschaftl. Vereinigungen, wurden z. T. aus privaten Mitteln begründet, u. v. Staate übernommen, oder sogleich v. diesem ins Leben gerufen. Einige derselben sind Hochschulen, Fachschulen oder Museen angegliedert, andere sind Sonderanstalten oder Vereine. Sofern sie sich bewährt haben, erhielten sie staatl. Autorisation, so daß ihre Zeugnisse d. Charakter öffentl. Urkunden besitzen. Unter d. Titel: „Unser Besitz an Arbeitsstätten d. Wissenschaft u. Technik" (Wien, Steyrermühl 1923) hat Sektionschef W. Exner e. Zusammenstellung v. 61 derselben verfaßt, welche „unsern Reichtum an persönl. Kräften, d. Tradition unserer bisherigen Leistungen, d. Erfolge unserer Begabung u. unseres Könnens" u. insbes. erweisen, „daß d. kleine ö. Staat mit seinem Wien e. überraschenden Reichtum an Führern u. Stützen d. Zivilisation u. Volkswirtschaft besitzt". Dabei sind d. ausschließl. f. Forschung u. Lehre bestimmten Hochschulinstitute hier nicht inbegriffen, da d. rein wissenschaftl. v. d. Praxis unbeirrte Forschung nicht Aufgabe dieser V.-A. ist; doch gingen auch v. jenen zahlr. bahnbrechende Arbeiten aus. V. d. V.-A. werden nachfolgend (s. u.) einige charakterisiert. Außerdem finden sich unter bes. Schlagworten folgende: Biolog. V.-A., Edelstein-Unters.-A., Forstl. V.-A., Geolog. Bundes-A., Graph. Lehr- u. V.-A., Landwirtsch.-chem. V.-A., Lebensmittel-Unters.-A., Meteorolog. u. geodynam. Zentral-A.,

Münzprobier-A., Normal-Eich.-Kom., Norm.-Ausschuß, Pflanzenschutz-A., Radiotechn. V.-A., Radiumforschgs.-Institt., Schiffbautechn. V.-A., Schwerkraft-Messungs-A., Serotherapeut. Institt., Stimmgabel-Verifikations-Kom., Vermessungsamt. S. a. Prüfungsanstalten u. Museen.

Versuchs-Anstalten (im einzelnen). Aus d. Fülle d. V.-A. seien folgende hervorgehoben:

a) V.-A. f. Bau- u. Werkstoffe wurde 1901 an d. techn. Hochschule Wien errichtet. Zweck ist, Bau- u. Maschinenteile auf ihre Festigkeit u. Belastungsfähigkeit zu prüfen. Stützen, Platten, Ketten, Seile, Rohre, Gefäße u. Nietverbindungen werden erprobt; desgl. Ersatzstoffe bei sog. sparsamer Bauweise. Eine derartige V.-A. wurde 1921 auch an d. Grazer Technik errichtet. Ferner besteht e. solche am Wr. technol. Gewerbe-Museum.

b) V.-A. f. Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an d. technischen Hochschule Wien, 1909 gegründet, 1912 in Staatsbetrieb übernommen. Hier wurden neue verbesserte Methoden u. Apparate ersonnen z. B. Autolysator, Densograph, Siccus, Explosionskalorimeter, Kaloriskop, Röhrchenentgasung, neues Verfahren d. Holzverkohlung.

c) V.-A. f. Chemie (d. Wr. Staatsgewerbeschule angegliedert) 1912 autorisiert f. d. Gebiete anorgan. Analyse, Brenn- u. Leuchtstoffe elektrotechn. Industrie, Fett- u. Harzindustrie.

d) Auch d. Gewerbeförderungsamt wurde 1919 e. chem.-techn. Laboratorium angegliedert, d. 1922 autorisiert wurde f. d. Arbeitsgebiete: Chemisch-technolog. Untersuchungen v. Eisen, Metallen u. Metall-Legierungen u. chem. Untersuchungen v. Explosivstoffen. D. Anstalt befaßt sich mit Untersuchungen über elektr. Bäder f. Eisen, Blei u. Niederschläge u. Studien über Löt- u. Schweißmittel.

e) V.-A. f. Dampf- u. Wärmetechnik. Sie wurde 1909 errichtet v. d. Dampfkessel-Untersuchungs- u. Versicherungsanstalt u. 1913 autorisiert. Ihr Zweck ist Untersuchung prakt. Verfahren u. Ersparungen bei Wärmeübertragung, Verwendung d. Dampfes zum Heizen, Kochen, Trocknen, Untersuchung v. Motoren, Heranbildung v. Betriebswärtern. Seit 1909 wurden über 3000 Brennstoffheizwerte bestimmt, Isoliermittel u. d. Verhalten d. Öle bei hohen Temperaturen geprüft.

f) V.-A. f. Elektrotechnik. Eine solche wurde 1888 am technolog. Gewerbemuseum errichtet als erste derartige Anstalt in Ö. u. Deutschland; sie führt (mit Ausnahme d. Eichung v. Elektrizitätszählern, d. an d. Normal-Eichungs-Kom. überging) alle Untersuchungen elektrotechn. Natur aus, hält Kurse f. elektrisches Schweißen, überprüft Kinoapparate. D. Verein f. E. V., gegr. 1919, hat e. E.-V.-A. f. Bedarfsartikel eingerichtet, die Installationsmaterial u. Zähler prüft, hauptsächl. f. d. kleineren Elektrizitätswerke d.

Länder. Dann wurde e. V.-A. f. elektr. Schweißen am technolog. Gewerbemuseum errichtet, um d. Methoden dieses Vorgangs zu prüfen u. zu lehren. Geplant ist e. elektr. V.-A. f. medizinische u. therapeutische Objekte.

g) V.-A. f. Heiztechnik wurde v. d. autorisierten Dampfkessel-Untersuchungs- u. Versich.-Anstalt (1920) begründet; sie will Hausfeuerungen billiger gestalten; es wurden Zentralheizungen, Öfen, Herde f. Sägespäne, Gries, Klaubkoks, Kochkisten u. -Trommeln erprobt, Zusatz- u. Vorsatzöfen, e. Kleinherd „Hausfreund" hergestellt, überhaupt die dazu gebräuchl. häusl. Feuerungseinrichtungen verbessert.

h) V.-A. f. Keramik, Glaswaren, Emaille geschaffen, als 1876 d. berühmte staatl. Wr. Porzellan-Manufaktur unverzeihlicherweise aufgelassen wurde, zur Untersuchung v. Roh- u. Hilfsstoffen f. Ton-, Glas- u. Emailindustrie. Als diese Stoffe bei d. Zerfalle d. Monarchie 1918 nunmehr im neuen Auslande sich befanden, hat diese V.-A. neue inländ. Rohstoffe ausfindig gemacht u. damit d. Neugründung ö. Unternehmungen d. keramischen u. Glasindustrie ermöglicht.

i) V.-A. f. Kraftwerkzeuge, errichtet 1910 v. Automobiltechn. Verein mit mustergültigen Versuchseinrichtungen, Brennstoff- u. Leistungsmessern, Drehzahlanzeigern, Meßdosen, Wagenprüfstand (autorisiert).

k) V.-A. f. Lederindustrie, gegr. 1873, seit 1913 autorisiert, jetzt der Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirk Wiens angegliedert. Sie führt zugleich e. Werkmeisterschule u. hat sich verdient gemacht durch Einführung d. Schwefelnatriums in d. Gerbereipraxis, Aufstellung v. Gerbstoffbestimmungs-Methoden u. e. Theorie d. Chromgerbung. Ihre Fachzeitschrift „Der Gerber" besteht seit 1873.

l) V.-A. f. Müllerei, Bäckerei, Hefeerzeugung seit d. Kriegsjahre 1916 zwecks Verbesserung d. Brotbereitung; hat e. Verfahren ausgearbeitet, um d. Mehl v. bitterem Geschmack zu befreien u. d. Ausbeutung d. Hafers als menschl. Nahrung erweitert.

m) V.-A. f. Textilindustrie seit 1919, wird erhalten v. d. Forschungsinstitut f. Textilind.; sie nimmt mikroskop. physikal. u. chem. Prüfungen textilen Materiales u. d. Hilfsstoffe in jedem Verarbeitungszustande vor zur zahlenmäßigen Feststellung seiner Beschaffenheit u. Eignung. D. Autorisation umfaßt d. physikal. u. chem. Prüfung v. Textilmaterial u. Farbstoffen. Auch werden Versuche zur Behebung v. Schäden in d. Fabrikation u. zur Verbesserung derselben durchgeführt, bes. Untersuchungen über d. Einfluß chem. Behandlung auf Faserstoffe u. Farbenforschungen gemacht. Die V.-A. will der Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Stickerei, dem Posamentiergewerbe, d. Band- u. Hutfabrikation, aber auch d. Textil-Veredlungsind. (Bleichereifärberei, Druckerei, Appretur) u. d. verarbeitenden Industrien (Wäsche, Konfektion,

Dekoration- u. Tapeziergewerbe) dienen.

Verwaltungs-Demokratisierung, e. in d. Republ. aufgetauchtes Verw.-Prinzip, wonach d. öffentl. Verw. auf e. breite volksmäßige Grundlage zu stellen sei. Demgemäß erfolgte e. Unterordn. d. Verw.-Organe in Staat u. Land unter d. aus d. allgemeinen Wahlrechte hervorgehenden gesetzgebenden Körpersch., Nationalrat u. Landtage, welche d. Regierungen ernennen u. absetzen; hingegen wurde d. Einfluß d. Staatsoberhauptes weitgehend ausgeschaltet. D. weitere Fortführung dieses Prinzips, wonach außer d. Bundes- u. Landes-Verw. auch d. Bezirks-Verwaltung demokratisiert u. an Stelle d. ernannten Bezirks-Hauptm. gewählte Funktionäre treten sollten, wurde jedoch bisher abgelehnt, s. Bezirks-Hauptm.

Verwaltungs-Doppelgeleise. Damit bezeichnete man d. Nebeneinanderwirken, parallel laufender staatl. u. Landes-Behörden (Statthaltereien u. Landesausschüsse) in verwandten ja oft gleichen Verw.fragen. D. Verw.-Reform ¶ hat weitgehend dieses D. d. V. zusammengelegt u. d. meisten Behörden in d. Landesregierungen d. Einzelländer vereinheitlicht.

Verwaltungs-Einteilung. D. V.-E. d. alten Ö. in örtl. Gruppen war durch d. Bestand d. Länder vorgezeichnet, aus denen d. Staat zusammengesetzt war. Demgemäß bestanden 14 staatl. Landesstellen; aber diese geschichtl. wohlbegründete V.-E. war vom Standpunkte e. rationellen Verw. wenig glücklich, wegen d. Größenunterschiede u. d. verschiedenen Verwaltungs-Wertigkeit d. Länder. So hatte Galizien 78 000 qkm, Schlesien nur 5000 qkm; es ergab sich e. Mißverhältnis v. 15 zu 1, was d. Anwendung gleichmäßiger Organisations-Grundsätze ungemein erschwerte. D. Absolutismus bemühte sich gelegentl. ausgleichend zu wirken durch Unterteilung zu großer u. Zusammenlegung kleinerer Länder, so daß vorübergehend e. Zehnzahl mittlerer Verw.-Bezirke mit d. Durchschnittsgröße v. 20—30 000 qkm bestand. Auch haben einzelne Fach-Verw. d. Landesgrenzen nicht beachtet (10 Armeekommandeure, ursprüngl. 10 Gew.-Inspektoren), aber schließlich siegte d. histor. Kronlandsidee immer wieder über e. rationelle V.-E. Auch d. Republ. hat sich d. geschichtl. Länder-Einteilung anbequemt; daher bestehen große Unterschiede, selbst wenn man v. Wien mit seiner großen Volkszahl u. seinem geringen Umfang ganz absieht. N.-Ö. mit 19 297 u. Vorarlberg mit 2602 qkm verhalten sich wie 7:1, u. d. 3 kleineren Länder Salzburg, Burgenland u. Vorarlberg sind zusammen nicht annähernd so groß u. volkreich wie je eines d. größeren Länder N.-Ö. oder Steierm. Diese Irrationalität d. V.-E. bedeutet e. umso größeres Verw.-Hindernis, als d. Ungleichmäßigkeiten keineswegs durch e. entsprechende Verw.-Wertigkeit und Steuerkraft ausgeglichen sind.

Innerhalb d. gegebenen Län-

dergrenzen hatte auch d. untere V.-E. e. wechselvolle Geschichte; es kämpfte d. Kreis- mit d. Bezirkseinteilung. Maria Ther. setzte zum Schutze d. Untertanen gegen Bedrückungen d. Gutsherrschaften Kreishauptmannschaften in 85 Kreisen ein. Diese Kreise waren größere Gebilde (in N.-Ö. 4) mit d. Eignung, zusammenfassende Verw.-Aufgaben einheitl. zu lösen, wobei jeder Kreis noch in kleinere sog. Bez.-Ämter im Umfange d. Bez.-Gerichte eingeteilt war. Hingegen bildeten d. späteren Bez.-Hauptmannsch. kleinere Gebiete (zuletzt 377, in N.-Ö. rund 20), d. weniger sachl. Verw. als polizeilicher Aufsicht dienten. Doch waren auch andere Gesichtspunkte (Ersparung — Annäherung an d. Gerichtsorganisation) maßgebend. Auch nach d. 1868 endgültig eingeführten V.-E. in Bezirke tauchte d. Idee d. Kreiseinteilung wiederholt als polit. Programm auf, zwecks Lösung d. nation. Fragen. So hätte man Böhmen in 5—7 Kreise u. zwar 2—3 deutsche, 3—4 tschech. u. 1—2 gemischte zerlegen können, wobei jede Nation im Kreise e. gewisse Selbstverw. erreicht hätte u. zahlr. Reibungsflächen vermindert wären. Dies war d. berechtigte Wunsch d. Tschechen, so lange sie polit. in d. Minderheit waren, u. d. ebenso berechtigte Wunsch d. Deutschen als sie selbst in diese fatale Lage gerieten. Aber d. jeweilige Majorität verhielt sich ablehnend. E. Hindernis gegen diese nationenversöhnende polit. V.-E. bildete auch d. geringere Geneigtheit d. konservativen Alpenländer für diese Neuerung, zumal Tir., Steierm. u. Kärnten e. kreismäßigen Sonderstellung d. it. u. slow. Minderheiten widerstrebte. Somit ist d. V.-E. nach Ländern u. Bez.-Hauptmannsch. ¶ geblieben.

Verwaltungs-Gerichtshof. Er wurde 1876 als Schlußstein e. konstitutionellen Staatswesens errichtet. Wer durch e. gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung e. Verw.-Behörde verletzt zu sein behauptet, kann hier Beschwerde erheben, damit Gesetzwidrigkeiten aufgehoben u. d. Behörde bei neuerl. Entscheidung an d. Rechtsanschauung d. V.-G. gebunden werde. D. Rep. hat diese Einrichtung, welche vor behördl. Willkür Schutz bot, übernommen u. weitergeführt. Nicht nur d. unmittelbar Betroffene kann jetzt Beschwerde ergreifen, sondern auch jede andere Prozeßpartei; auch d. Bundesminister können als Beschwerdeführer auftreten, insbes. wenn durch rechtswidrigen Bescheid e. Landes- oder sonstigen Kollegialbehörde Bundesinteressen verletzt werden. D. Kompetenz d. V.-G. wurde auch auf Verw.-Strafsachen ausgedehnt. Ein bes. Verdienst hat sich d. V.-G. erworben, indem er d. im absoluten Staate wenig ausgebildeten Grundsätze d. Verw.-Verfahrens durch e. zunehmend verfeinerte Rechtsprechung ergänzte. Aus d. Bestimmung, daß er e. behördl. Verfügung aufheben kann, „wenn wesentl. Formen des Administrativverfahren außer acht gelassen wa-

ren" schmiedete er e. Handhabe, mittels der aus notdürftigen Einzelbestimmungen allmählich e. fast lückenloses Verfahren zusammengestellt wurde. Gleichsam aus Splittern u. Spähnen erbaute er jenes System v. Verfahrens-Grundsätzen, welches d. Verw.-Reform ¶ bei gesetzl. Festlegung d. Verw.-Verfahrens zu Grunde gelegt wurde.

Verwaltungs-Reform und -Verfahren. Seit d. definitiven Verfassung v. 1867 stand e. große V.R. auf d. Programm fast aller ö. Reg. Verschiedene Thronreden kündeten sie an, dennoch unterblieb sie bis 1925. D. Aufgabe war seit 1867 dreifach: die V.-Organisation, das materielle V.-Recht u. d. V.-Verfahren der Verfass. anzupassen. Nun hatte d. Organisation d. Behörden sich zwar 1869 notdürftig dieser neuen Verfassung angepaßt durch verantwortl. Min. u. straffe Unterordung d. Statthalter u. Bez.-Hauptm. Auch bestand seit 1862 e. freie Gem.-Ordnung. Weitergehende Änderungen etwa durch Schaffung v. Kreisen oder durch Demokratis. d. Verw. lagen d. liberalen Regime fern u. hätten auch nation. Widerstände erzeugt.

D. materielle V.R. aber hatte gerade in d. letzten Zeit d. Absolutismus e. große Bereicherung erfahren. Denn nach d. langen Schlafe seit Jos. II. hatte d. Polizeistaat seine bloß repressive Tätigkeit nach 1848 durch Wiederaufnahme e. Wohlfahrtspolizei neu belebt u. zahlr. noch immer brauchb. V.-Gesetze geschaffen (Gewerbe-, Forst-, Vereins-R., Grundentlast.). Dringlich wäre e. V.R. auf d. Gebiete d. recht verfahrenen V.-Verfahren gewesen; gerade hier erwarb sich d. neugeschaffene V.-Gerichtshof e. a. ord. Verdienst. Seine Praxis erzeugte aus zerstreuten Vorschriften u. Andeutungen e. Verfahrenssystem, d. sorgfältig geprüft u. überprüft v. d. Behörden befolgt wurde u. nur e. Kodifikation bedurfte. So erwünscht sie gewesen wäre, unterblieb sie in d. v. nation. Streiten erfüllten Parlament. Dagegen raffte sich d. Regierung 1911 zur Einsetzung e. „großen V.R.-Kommission" auf, d. bis 1914 eifrig arbeitete, aber nach Kriegsbeginn ihre Tätigkeit einstellte u. ihre Vorarbeiten als „schätzbares Material" hinterließ.

D. kaiserliche Entschließung, welche sie einberief, konnte stolz darauf hinweisen, daß d. fortschreitende Entwicklung erhöhte Anforderungen an d. V. gestellt hat; e. zeitgemäßer Ausbau solle sie befähigen mit d. wachsenden Bedürfnissen gleichen Schritt zu halten. Damals also wurde d. Reform nicht sowohl durch Schäden d. V. als durch Fortschritte d. Entwicklung begründet, also e. Anpassungsvorgang an bessere Verhältnisse, e. Ausbau. Erst d. Rep. nahm nach 10jähriger Unterbrechung d. V.R. wieder auf u. schuf mit d. Gesetz v. 21. Juli 1925 Nr. 273—277 e. eingreifende V.R. Ihr Programm war allerdings wesentlich bescheidener als jenes d. kaiserlichen Entschließung v.

1911. Es galt nicht mehr, d. V. erhöhten Bedürfnissen anzupassen, sondern sie d. nun beengten Verhältnissen gemäß abzubauen.

D. Gesetze über V.R. v. 1925 zerfallen in 2 Gruppen. Die erste Gruppe bildet d. V.-Entlastungs-Gesetz; es ist kein systematisches Gesetz, sondern e. Sammelbecken v. Einzelvorschriften, durch welches veraltete Vorschriften ganz oder z. T. außer Kraft gesetzt wurden, Doppelkompetenzen beseitigt, d. Instanzenzug abgekürzt, bisherige Behörden-Aufgaben abgewälzt u. d. Behörden-Apparat v. unrationeller Tätigkeit befreit wird — e. Vereinfach. im großen Stile. D. 2. Gruppe d. V.R.-Gesetzes regelt d. V.-Verfahren, d. V.-Strafe u. d. V.-Vollstreckung.

D. zersplitterten Vorschriften wurden zusammengefaßt, Termine u. Fristen einheitlich u. verständlich geordnet, d. Strafsätze unter gemeinsame Gesichtspunkte gebracht u. vor allem d. Staatsbürgern e. Parteien-Stellung im V.-Prozesse gesichert, d. sie d. V.-Behörde fast völlig gleichstellt im Gegensatz zu d. absolutistischen Grundsätzen, welche d. Staatsbürger weitgehend auf d. Amtspflicht u. d. Wohlwollen d. Behörde verwiesen hatten. D. reiche Schatz von Verfahrens-Grundsätzen, welche d. Verw.-Gerichtshof in 50jähriger Tätigkeit angehäuft hatte, wurde hier in mustergültiger Weise kodifiziert, so daß d. heutige Verw.- u. Polizei-Verfahren Ö. ebenso beispielgebend ist, wie es vordem sein Straf- u. Zivilprozeß war. Zum Charakter d. neuen Verfahren gehören: Eingreifens- u. Entscheidungs-Pflicht d. Behörden (letztere binnen längstens 6 Monaten bei sonstiger Devolution ¶), Antragsrechte d. Parteien, Recht auf Gehör u. Akteneinsicht, Rechtsvertretung durch Anwälte, Regelung d. Ermittlungs- u. Beweis-Verfahrens, Beschwerderechte, weitgehende Mündlichkeit u. begrenzte Öffentlichkeit, Wiedereinsetzung u. Wiederaufnahmsmöglichkeit.

Somit beherrscht d. Prinzip d. Gesetzmäßigkeit in d. Rep. d. gesamte öffentliche Verwalt.

Viehbestand. D. Wert des V. wurde 1923 amtlich auf 2 Milld. S. geschätzt. D. Produktion an Milch wird auf rund 600, Fleisch ca. 400, Eier 35 Mill. S. geschätzt. D. Produktionsmöglichkeiten Ö. sind auf allen Gebieten sehr groß u. könnten d. Einfuhr, d. 1926 an Fleisch, Tieren u. Geflügel u. sonstigen Nahrungs- u. Genußmitteln 17 Mill. Meterzentner im Wert v. 1037 Mill. S. betragen hat, in hohem Grad ersetzen. Viehzüchterische Organisationen u. amtliche Stellen wollen durch Blutlinienzucht-Förderung norddeutschen u. holländischen Zuchtergebnissen nachstreben. In Vorbereitung sind Zuchtkälbervermittlung, Stallverbesserungsmethoden, Bekämpfung d. Aufzuchtkrankheit u. Viehmästungskredit, Viehmästung in Verbindung mit landwirtschaftl. Brennereien u. Zuckerfabriken. Ö. bietet d. Viehwirtschaft sehr günstige Bedingungen. An Viehrassen sind Pinz-

gauer Pferde u. Rinder, Montafoner, Inntaler u. Murbodner sowie Turer Rinder sehr bekannt; vorwiegend ist Zuchtvieh, wenig Schlachtvieh. Auf Nutz- u. Zuchtrinder stehen hohe Zölle. Pferdebestand 282 651, Rinder 2 162 385, Schweine 1 473 219, Schafe 597 413, Ziegen 382 146, Hühner 5 719 182, Gänse u. Enten 190 341, Bienenvölker 252 675 Stück. (Zählung 1923). Berühmt waren früher d. staatl. Pf.-Gestüte in Piber, Lippizza u. Radautz. Derzeit bestehen noch d. Bundesgestüte Piber u. Wieselburg. Zur Hebung d. Pf.-Zucht dient d. Vorschrift, daß d. Beschlag nur durch behördlich geprüfte (lizentierte) Hengste erfolgen darf. Pferderennen werden staatlich subvent.; private Organisationen bemühen sich um Pf.-Zucht.

Völkerbund u. Völkerbundliga. Ö. ist am 12. Dez. 1920 d. V.-B. beigetreten. Noch vor d. Friedensschlusse begründeten im Febr. 1919, um d. Boden f. d. Eintritt Ö. in d. V.-B. vorzubereiten, auf Anregung d. ö. Völkerrechtslehrers Heinr. Lammasch namhafte ö. Politiker (so d. ehemal. Min. Baernreither, Plener, J. Redlich, Seipel u. a.) unter Führung d. ehemal. Gesandten C. Dumba im Febr. 1919 e. ö. V.-B.-Liga. Sie war notgedrungen e. rein bürgerl. Liga, da d. Sozialdem. sich aus prinzipiellen Gründen d. Klassenkampfes fernhielt. D. Liga knüpfte zunächst d. unterbrochenen Beziehungen mit d. engl. u. amerikan. Universitäten u. Friedensvereinen an u. bemühte sich mit deren Hilfe d. Prinzipien d. Selbstbestimmungsrechtes d. Völker im Sinne d. Wilson-Punkte bei d. Friedensverhandlungen zur Geltung zu bringen. D. harten Bedingungen d. Friedensvertrages drohten d. Stimmung f. d. Eintritt Ö. in d. V.-B. zu vernichten u. machten auch d. V.-B.-Liga zunächst sehr unpopulär, ohne jedoch deren Werbearbeit f. d. V.-B. zum Stillstand zu bringen. Nach Friedensschluß setzte sich d. ö. V.-B.-Liga zunächst f. e. Abschwächung d. unausführbaren wirtschaftl. Klauseln d. Vertrages ein, u. erreichte auch mehrfache freiere Interpretation derselben bei d. Reparations-Kommission u. erlangte in d. internationalen Union d. V.-B.-Ligen e. weit über d. Bedeutung Ö. hinausgehende Rolle. Sie hat in jener furchtbaren Übergangszeit viel zur Erleichterung d. Verkehrs beigetragen. Seit 1920 ist Ö. Mitglied d. V.-B., hält am Sitze d. V.-B. e. ständigen Delegierten u. zahlt e. Jahresbeitrag (pro 1927: 268 217 S.). D. V.-B. hat d. Sanierung ¶ bewirkt; dagegen haben sich d. sonstigen Hoffnungen, d. Ö. auf d. V.-B. setzte (Grenzregulierung, Verkehrsfreiheit, Anschlußfrage) bisher nicht erfüllt.

Bes. Aufmerksamkeit wird seither seitens d. ö. V.-B.-Liga d. Minderheitsproblem zugewandt. Bei d. Kongressen d. V.-B.-Liga u. seines Generalrates in Mailand 1920, Wien 1921, Basel, Haag 1923, Lausanne 1924, Salzburg 1926 vertrat sie d. Interessen d.

deutschen Minderheiten in Südtirol u. d. Tschechoslowakei u. erreichte, daß d. Union d. V.-B.-Liga e. ständige Minderheitskommission einsetzte, d. mit d. Minderheitssektion d. V.-B. in ständiger Verbindung steht. Sie will d. jetzt geltende Minderheitsverfahren juristisch einwandfrei kodifizieren u. e. Kodex f. e. reformiertes Verfahren entwerfen. Doch wurde infolge it. Manöver nicht erreicht, daß in d. Sitzung zu Brüssel 1927 e. internationale Diskussion über d. Problem Deutsch-Südtirol abgeführt werde. E. Kalender f. Südtirol 1927 in deutscher, fr. u. engl. Sprache soll d. Interesse d. Welt f. d. unglückl. Deutsch-Südtiroler erwecken.

Völkerbund-Anleihe. In d. Genfer Protokollen ¶ wurde Ö. e. V.-A. v. 650 Mill. Goldkronen zum Wiederaufbau zugesichert. D. ö. Komitee d. Völkerbundrates hatte im Sommer 1922 d. Defizit Ö. f. d. Budgetjahre 1923 u. 1924 mit 520 Mill. Goldkronen errechnet. Der Anleihebetrag wurde mit 650 Mill. Goldkr. festgesetzt, um Ö. d. Rückzahlung d. 1921 u. 1922 aufgenommenen kurzfristigen Vorschüsse v. 130 Mill. Goldkr. zu ermöglichen. In d. „Protokollen" (ergänzt durch spätere Abmachungen) übernehmen Engl., Frankr. u. Ital. je 24.5 % d. Garantie f. d. V.-A., d. Tschecho-Slov. 20.5 %, Belgien u. Schweden je 2 %, Dänemark u. Holland je 1 %. D. Schweiz sicherte Ö. e. selbständige Anleihe v. 20 Mill. Schw. Franks (3.077 % d. Anleihebetrages v. 650) zu, Spanien übernahm 52.3 Mill. Pes. An d. tatsächl. Unterbringung d. Anleihe auf ihren Kapitalsmärkten haben 11 Staaten teilgenommen (in Dänemark wurde keine Tranche aufgelegt). In Ö. selbst sind 13 Mill. Dollar 7 % Obligationen d. „Ö. Staatsanleihe 1923—1943" aufgelegt u. gezeichnet worden. D. V.-A. ist frühestens ab 1. Juni 1934 bei vorangegangener halbjähriger Kündigung rückzahlbar. Ö. erzielte aus d. Begebung d. Anleihe, d. in d. verschiedenen Teilnehmerstaaten entsprechend d. örtl. Zins- u. Emissionsbedingungen aufgelegt worden war, insgesamt netto 611 Mill. Goldkr. Neben d. erwähnten Schweizer Kredit v. 20 Mill. Schw. Franks (d. bisher nicht in Anspruch genommen worden ist) sind noch 19 Mill. Goldkr. Kredit unausgenützt. D. Begebung d. Anleihe, Verzinsung u. d. an Ö. netto abgeführte Erlös verteilt sich auf d. einzelnen Staaten wie folgt: Amerika 25 Mill. $ (Erlös 123 375 000 Goldkr.); Belgien 25 Mill. belg. Frks. (6 669 000); Engl. 14 Mill. £ (318 836 000); Holland 3 Mill. fl. (5 804 000); Frankreich 170 Mill. Frks. (52910000); Italien 200 Mill. Lire (45 249 000); Ö. 13 Mill. Doll. (64 155 000); Schweden 13 110 Mill. schwed. Kr. (16 407 000); Tschecho-Slowakei 544 267 Mill. Kr. (80 000 000); Spanien 52.3 Mill. Pes. (33 811 000); Schweiz (bisher unausgenützt) 25 Mill. Schw. Frks. (22 148 000). Nach Abzug d. Emiss.-Spesen erhielt Ö. netto

611 Mill. Goldkronen = 8 798 400 000 Papierkronen. D. nominelle Verzinsung d. Anleiheobligat. beträgt in Ö. u. Amerika je 7 %, Frankreich 6½ %, Italien 6½ % u. 15 % Kuponsteuer, in allen übrigen an d. Anleihe beteiligten Ländern je 6 %. D. Zinsen- u. Tilgungsdienst d. Anleihe erfordert jährl. rund 82 Mill. Goldkr. Als Anleihepfänder dienen d. Tabakmonopol u. d. Zölle, deren Erträgnis d. Erfordernis d. Anleihedienstes um e. mehrfaches übersteigt. Außerdem ist Ö. verpflichtet, im Ausland als Sicherstellungsdepot mindestens d. Summe d. halben Anleihedienstes zu hinterlegen, die mit 2—2½ % verzinst wird. V. d. Anleihe wurden v. 1923—27 zur Deckung d. staatl. Defizits $^1/_5$ in Anspruch genommen, dagegen $^4/_5$ f. produktive Investitionen, davon f. d. Elektrifizierung d. Bahnen v. 1923—27 24.29 Mill. S., f. Kabelbauten rund 70 Mill. S. u. a. Zur Verfügung stehen Mitte 1927 noch 28 Mill. S.

Lit.: R. Karl: Die ö. V.-A., Wien, 1925. — Die ö. Finanzgesetze v. 1923—27. — Ö. Jahrb. v. 1921—27, herausgeg. v. Bundespressedienst. — Genfer Protok.

Völkerbundkontrolle (Finanzkontrolle). D. Garantiestaaten d. Völkerbund-Anleihe ¶ hatten 1923 d. Einsetzung e. Kontroll-Kommissars vereinbart, dessen Befugnisse im Genf. Prot. (BGBl. Nr. 843 ex 1922) festgesetzt sind m. dem Wirkungskreis „auf d. Durchführung d. Reformprogramms (s. Wiederaufbau-Ges.) zu bestehen u. sie zu überwachen". D. ö. Regierung unterwarf sich d. Verpflichtung, „ohne Ermächtigung d. Gen.-Kom. weder über d. Anleihebeträge zu verfügen, noch Maßnahmen zu treffen, d. zum Ziel hatten, d. Eingänge aus d. Anleihe noch vor Fälligkeit zu verwerten. D. Tätigkeit d. Gen.-Kom. werde durch Beschluß d. Völkerrates beendigt werden, wenn dieser festgestellt haben wird, daß d. finanzielle Gleichgewicht gesichert ist; hierdurch werde d. bes. Kontrolle über d. d. Anleihedienst gewidmeten Pfänder nicht präjudiziert". Dem zum Gen.-Kom. ernannten Dr. Alfred Zimmermann mußte d. Finanzverwaltung monatl. ihre Voranschläge f. Einnahmen u. Ausgaben vorlegen; ihm oblag d. Freigabe d. Anleiheteilbeträge u. d. Überwachung ihrer Verwendung. Über seine Tätigkeit erstattete d. Gen.-Kom. d. Völkerbundes monatl. schriftl. u. bei d. Tagungen mündl. Berichte. D. Strenge seiner Kontrolle u. d. Bemühungen d. ö. Regierung u. Bevölkerung führten zum vollen Erfolg, so daß d. politisch schwer erträgliche Kontr. ausländischer Staaten planmäßig abgebaut u. schließlich beendigt werden konnte. So endete Mitte Juni 1926 d. Funktion d. Gen.-Kom., während d. Funktionsdauer d. „Beraters" bei d. Nationalbank ¶ erst 1929 endet. D. „Berater" kann d. staatl. Finanzgebarung deren Verrechnungskonti d. Nationalbank führt, ferner d. auf „Sperrkonto" bei d. Bank einlaufenden Eingänge aus d. Tabakmonopol u. d. Zöllen überprüfen. Als Treuhänder

d. Garantiestaaten können Dir. Alb. Jansen v. d. belg. Nationalbank, N. J. Kay v. Haus Morgan, Harjes & Co. in Paris u. Dir. Marcus Wallenberg v. d. Enskilda Bank in Stockholm von der ö. Regierung alle erforderlichen Auskünfte verlangen. Laut Protok. II Art. 11 kann d. Völkerbundrat mit Dreiviertelmehrheit innerhalb v. 10 Jahren d. Kontrolle über Ö. wieder verhängen, „wenn unerwartet d. Eingänge d. verpfändeten Einnahmen ungenügend sein sollten, um d. Anleihedienst zu sichern oder wenn d. Gleichgewicht d. Budgets ernstlich gefährdet sein würde". D. günstige staatsfinanz. u. währungspol. Entwicklung Ö. läßt d. Wiederaufleben d. Kontrolle ausgeschlossen erscheinen.

Lit.: Monatsberichte d. V. Generalkommissärs d. Völkerbundes, Verlag Bankenverband, Wien. — Genfer Protokolle I—III v. Oktober 1922. — Völkerbundprotokolle.

Volks-Abstimmung (Referendum) ist e. Form d. unmittelbaren Teilnahme d. souveränen Volkes an d. Gesetzgebung (s. auch Volksbegehren). Sie muß nach Art. 44 d. Verfassung bei jeder Gesamtänderung d. Verfassung stattfinden, bei Teiländerungen dann, wenn dies v. 1/3 d. National- oder B.-Räte vor erfolgter Beurkundung d. Gesetzes verlangt wird. Auch bei jedem anderen Gesetz kann d. Mehrheit d. Mitglieder d. Nationalrates vor erfolgter Beurkundung e. V.A. verlangen. Somit kann d. V.A. keine Gesetze schaffen, wohl aber d. Abänderung u. d. Neuentstehen v. Gesetzen hindern.

Volks-Beauftragte. D. dem russischen Rätesystem nachgeahmte Bezeichnung „Beauftragte" f. d. Mitglieder d. Regierung findet sich zuerst im Beschluß d. prov. Nationalversammlung v. 30. Okt. 1918. Im Gesetz v. 14. März 1919 werden Staatskanzler und Staatssekretäre „Volksbeauftragte" genannt, um d. mißliebig gewordenen Namen „Minister" zu vermeiden, aber diese Bezeichnung war irreführend; denn d. V.B. werden weder unmittelbar v. Volke berufen noch v. ihm beauftragt; d. Nationalversammlung beruft sie, u. ihre Aufträge erhalten sie durch Gesetze. Als bald darauf d. Wort „Minister" wieder zu Gnaden kam u. in d. Verfassung v. 1920 Aufnahme fand, gab Art. 19 d. Worte V.B. e. verallgemeinerte neue Bedeutung: V. sind d. B.-Präsident, d. B.-Minister, d. Staatssekretäre u. d. Mitglieder d. Landesregierungen.

Volks-Begabung. Obwohl V.-B. sich schwer abmessen läßt, zeugen doch Volksbräuche u. Volkslied ¶ f. aufgeweckten u. begabten Sinn d. Deutsch-Ö. f. Musik, Malerei, Plastik, Dichtung u. Schauspiel, was bes. in d. Alpenländern vielfach zu ungezwungenen Ausdruck gelangt. „Es gibt dort fast keinen Volksgenossen, d. nicht in irgend e. Weise sich bildnerisch — künstlerisch — spielerisch betätigt", oder wie Dir. Roller d. Kunstgewerbeschule d. ö. Museums sagt: „Jeder zweite Bub e. Begabung, jedes dritte, vierte Mädel e. Talent" (Ö. Werkbund 1917). Aber weil so

d. heitere, ja spielerische Seite d. Volkstums bes. hervortritt, ist man oft geneigt, d. technisch-handwerkl. Fähigkeit geringer einzuschätzen. Dies wäre jedoch verfehlt; e. solche Fülle v. Erfindungen technischer Art wurde z. T. sogar v. minder- u. ganz ungeschulten Volksgenossen gemacht, daß daraus zwingende Rückschlüsse auf e. nicht bloß künstler., sondern auch handwerkl. V.-B. unausweisl. sind.

D. Wr. techn. Museum hat e. so überraschend große Liste v. deutsch-ö. Erfindern u. Erfindungen zusammengestellt, daß Raummangel hier nur e. Auszug gestattet. Als Beispiele aus d. vorigen Jahrh. dienen: E. einfacher Schneider (Madersperger) in Kufstein erfand 1859 d. 1. Nähmaschine; e. anderer (Reithoffer) rief d. große Gummiindustrie ins Leben; einfache Bauern im tiroler Grenzgebiete erzeugten berühmte Geigen; d. 1. Schreibmaschine erfand d. Bauer Mitterdorfer aus Schlanders; e. anderer Bauer, Peter Anich wurde bahnbrechender Erneuerer d. Landkartenzeichnens; Scheimpflug konstruierte Apparate z. Landkartenaufnahme v. Flugschiffen aus. D. Metallarbeiter Blümelhuber erweckt d. Stahlschnitt wieder u. führt den Vollfiguren- u. Hochajourschnitt ein, an d. sich selbst d. Hochrenaissance nicht wagte. Leutnant Luppis erfindet d. Torpedo 1860; Kreß konstruiert 1877 e. Flugschiff. V. sonstigen Erfindern u. Technikern seien genannt: Auer, erf. d. Auerglühlicht 1885, d. Osmiumglühlampe 1898, d. phrophoren Legierungen 1903; Doppler entd. d. Dopplersche Prinzip 1842 (grundlegend f. d. Auffassung d. Fixsternbewegung); Hermann d. Postkarte; Kermarsch, e. d. größten Technologen aller Zeiten, † 1879; Markus macht 1870 d. ersten Versuch e. Kraftwagens mit Benzinmotor, d. ihm d. Luftverpestung wegen polizeilich eingestellt wird; Mannlicher erf. Repetiergewehr 1885 u. Paketladung 1886; Natterer verflüssigt Kohlendioxyd 1844, u. begr. d. neuzeitl. Kältetechnik; Negrelli, d. eigentl. Schöpfer d. Suezkanales, v. dem Lesseps 1855 d. fertig ausgearbeitete Projekt übernahm, † 1858; Redtenbacher, Schöpfer d. mathematischen Maschinenwissenschaft, † 1863; Reichenbach entd. Creosot u. Paraphin, † 1868; Ressel konstruiert d. erste Schraubenschiff 1829; Semelweis erf. 1845 d. Antisepsis bei Kindbettfieber, Senefelder erf. d. Steindruck 1805; Skoda Panzerplatten u. Schnellfeuerkanonen, † 1900; Spiegelfeld 1848 d. Stempelmarke; Streicher, Klavierbauer, † 1832; Thonet erf. d. Erzeugung v. Bugholz 1837; Uchatius ist erster Schöpfer d. Kinematographen 1851 u. d. Stahlbronze 1856, Ringgranaten 1875, † 1881.

Lit.: Aus Brockhausen, Ö. in Wort u. Bild.

Volksbegehren ist ähnl. d. Volksabstimmung e. freil. sehr eingeschränkte Form d. Teilnahme d. souveränen Volkes an d. Gesetzgebung. Sie ist e. aus d. Initiative d. Volkes

hervorgehender Antrag, e. Ges. zu schaffen. Dazu bedarf es e. v. 200 000 Stimmberechtigten oder v. d. Hälfte d. Stimmberechtigten je 3 Länder eigenhändig gefertigten in d. Form e. Gesetzestextes gefertigten Vorlage bei d. B.-Regierung. Diese prüft dann d. gesetzl. Voraussetzungen u. legt zutreffenden Falles d. V. d. Nationalrat als e. Ges.-Antrag vor.

Volksbildung. Sie war nach d. 30jähr. Kriege tief gesunken, hob sich seit Mitte d. 18. Jahrh. langsam u. erreichte seit Mitte d. 19. Jahrh. allmähl. e. Höhe, derzufolge sie auf keinem Gebiete hinter d. d. deutschen Reiches erkennbar zurücksteht. Dagegen hat Deutsch-Ö. seine östl. u. südl. Nachbarn ersichtl. gefördert u. diese z. T. in d. europäischen Kulturkreis einbezogen. Über d. speziellen Fortschritte auf d. Gebiete d. Volks-, Mittel-, Hoch-, Fach-, Kunstschulen u. d. Kunstgewerbes ¶.

D. nicht schulmäßige V., welche d. schulentlassene Jugend u. d. Erwachsenen vor Rückfall in d. Analphabetentum u. vor geistiger Verarmung bewahren soll, fand in d. ersten Hälfte d. 19. Jahrh. unter d. System Metternich kaum e. Förderung; ebenso wie laut polit. Schulverfassung Franz II. 1805 „d. Masse d. Schüler nur solche Begriffe erhalten sollte, welche sie in ihren Arbeiten nicht stören u. mit ihrem Zustande nicht unzufrieden machen" (vergl. Volksschule), so entsprach es dieser Regierungsmaxime d. Volk v. allen Bildungsmitteln auszuschließen. So bedurfte es d. ganzen persönl. Einflusses d. Erzh. Johann v. Steiermark, um 1818 an sein Joanneum e. Leseanstalt anknüpfen zu dürfen „trotz d. zu Recht bestehenden Verbots d. sog. Lesekabinette". Auch d. Konkordat v. 1856 ¶ suchte diesen Zustand zu belassen. Vereinzelte Sonntagsvorträge d. Direktors d. Porzellanfabrik, Prof. Ettinghausen, f. Handwerker u. Künstler u. allgemein zugängl. Sonntagsvorträge am polytechn. Institut in d. 20er Jahren sind Ausnahmen. Erst 1860 hat d. Verein zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse mit andauernden populärwissenschaftl. Vorträgen eingesetzt. Als erster Volksbildungsverein entstand e. Arbeiterbildungsverein im 6. Bez. Wiens 1867; bürgerl. Vereine folgten in O.-Ö., Steierm. u. N.-Ö. Aus d. 1885 in Krems gegründeten V.-Verein entstand 1887 d. Wiener V.-Verein, d. in 40jähr. Tätigkeit ungeahnte Erfolge erzielte. Er hielt sich in polit., sozial. u. nationaler Richtung vollkommen neutral, verbreitete V. um d. Bildung willen u. mußte sich, da d. Regierung zwar nicht feindl. aber uninteressiert war, anfangs schwer durchkämpfen. D. liberale Wr. Gemeindeverwaltung subventionierte ihn u. stellte Lokale zur Verfügung; aber unter d. Regime Lueger wurden diese V.-Bestrebungen bekämpft, 1896 d. Subvention gekürzt u. 1899 d. Lokale verweigert. Doch war d. V.-Bewegung nicht mehr aufzuhal-

ten. 1917 konnte d. Wr. V.s-Verein anläßl. seines 40jähr. Jubiläums auf e. großartiges Volksb.-Haus hinweisen, ferner auf Volksbibliotheken mit über 47 Mill. Bücherentlehnungen sowie auf 6000 Sonntagsvorträge, d. bereits 1907 gegen 1 Million Besucher zählten. D. Sonntagsvorträge wurden 1920 eingestellt, daf. Semesterkurse zur gründlicheren Durchbildung eingeführt. D. Sommerarbeitsplan 1927 weist 14 grundlegende, 17 philos., 6 staatsrechtl., 5 geschichtl., 9 literarische, 8 künstler., 6 geogr., 12 mathemat., 7 physik., 9 naturgesch., 4 techn., 29 sprachl. Einführungskurse u. 15 Fachgruppen aus.

E. ähnl. Gründung ist d. Volksheim auf d. nach seinem Organisator benannten Ludo Hartmann-Platz, d. 1927 in 5 Wr. Bezirken Volkshochschulen ¶ ins Leben rief mit halbjähr. grundlegenden, wissenschaftl. Einführungs-, technischen, Sprach- u. sonstigen Fachkursen, Fertigkeiten wie Malen, Zeichnen, Stenographie, Sprachen usw., u. mit 500 Sommerkursen f. 1927.

Nach diesem Muster bildeten sich in allen größeren Städten V.s-Vereine, d. ihre Tätigkeit durch Wandervorträge aufs Land hinaustrugen. Daneben entstanden zahlreiche politisch eingestellte Arbeiterbildungsvereine u. allmähl. bemächtigten sich auch klerikale Kreise dieses V.s-Mittels. E. bes. Gründung war d. d. Wr. Universität, welche nach d. engl. Muster d. University extention 1896 d. ersten volkstüml. Univ.-Kurse auf d. Kontinent einrichtete; sie fanden im deutschen Reiche u. anderen Nachbarstaaten Nachahmung.

Lange dauerte es, bis d. Unterr.-Beh. sich dieser freien V.s-Anstalten gründl. annahmen. Heute bestehen im Unterr.-Min. u. ebenso bei d. Landesregier. eigene Stellen f. V. D. Unterr.-Min. gibt e. Hausbücherei u. e. Monatsschrift: Volksbildung heraus u. unterhält e. Lichtbildsammelstelle mit Filialen. S. auch Urania.

Lit.: Ed. Leisching, Denkschrift 40 J. V.-V.-Verein, Wien, 1917.

Volks-Bräuche haben sich in Ö. zumal in d. Alpen mannigfach erhalten. Ihr Entstehen entspringt d. naturkräftigen u. zugleich künstlerischen Sinn d. V., welches seinem eintönigen Dasein inneren Gehalt u. äußere Farbe geben möchte; ihre Beibehaltg. entspricht d. konservativen Volkscharakter. Kraftäußerungen, Lust am Fabulieren u. Dramatisieren, Humor u. Derbheit sprechen aus d. V.-Br., d. gelegentl. in Ausgelassenheit ausarten. D. Polizeigeist war d. V.-Br. nicht hold; seit Josef II. begegnen wir d. behördl. Streben, sie in Schranken zu halten, ja ganz abzuschaffen. Auch d. kathol. Kirche, d. viele derselben in d. Zeiten d. Gegenreformation großgezogen, u. im Sinne d. volksderben Kapuziner als Gegengift gegen d. nüchterne Reformation benutzt hatte, wendet sich später gegen deren Exzesse, u. zwar sind es weniger d. d. Volke nahestehenden Ortsgeistlichen als Bischöfe u. Kir-

chenoberen, welche gegen V.-Br. auftreten. So wurde d. Christkindelwiegen in N.-Ö. (s. Krippenspiel) wegen d. Exzesse mit schweren Kirchenstrafen bedroht, d. Behelfe d. Aufzüge wie Puppen u. Masken konfisziert u. verbrannt, sehr zum Leidwesen d. heutigen Volkskunde-Sammler, u. d. Spieler schwer gestraft (s. Passionsspiele). D. gleichmacherische 19. Jahrh. hat viele V.-Br. erstickt, d. d. 20. Jahrh. liebevoll ausgräbt; aber manche haben sich stets lebendig erhalten, vor allem in entlegenen Gebirgstälern. Jetzt sucht man sie allenthalben wieder zu beleben; Volksmuseen sammeln ihre Geräte u. sorgen f. gute Kopien. Es ist e. Zeichen d. Zeit, daß d. Landeshauptmann v. Tirol wiederholt persönl. beim Antlaßritt ¶ mitritt.

D. meisten V.-Br. knüpfen an kirchl. Feste an; so d. zu Weihnachten, Neujahr, Dreikönige abgehaltenen Festspiele mit Aufführung u. Chorgesang. Zahlreiche dramatische Krippenspiele u. Krippendarstellungen haben sich erhalten, ebenso österl. Passionsspiele u. d. Sternsingen, d. Fasselrutschen im Klosterkeller zu Klosterneuburg am St. Leopoldstage usw. Andere knüpfen an d. Wechsel d. Jahreszeiten an, wie das Pflanzen e. blumengeschmückten Maibaumes vor d. Fenster e. geliebten Mädchens u. d. Perchtenlauf ¶, d. auf heidnische Vorstellungen zurückgeht. Wieder andere bringen geschichtl. Ereignisse in Erinnerung, d. tiefen Eindruck gemacht haben, so d. Vordringen d. Schweden bis nahe Kitzbühel durch d. Antlaßritt ¶. An alte Kampfspiele erinnert d. Kufenstechen ¶. Ja in einigen glaubt man d. Erinnerung an uralte keltische Menschenopfer zu erblicken (s. Samson).

Aus d. Unzahl dieser V.-Br. seien bes. besprochen ¶ Antlaßritt, Krippenspiele, Kufenstechen, Leichenladen, Passionsspiele, Perchtenlauf, Prangstangen, Primiz Reifentanz, Samson, Sternsingen.

E. umfassende Lit. hat sich d. V.-Br. bemächtigt: D. Zeitschrift f. ö. Völkerkunde, d. getreue Eckart, d. Pflug, d. große Sammelwerk d. Kronprinzen Rudolf „Ö. Monarchie in Wort u. Bild", Wien 1889; einiges in Brockhausen „Ö. in Wort u. Bild" (Berlin 1924) u. vor allem d. Volkskunde-Bücher v. Michael u. Artur Haberlandt, v. V. Geramb; ferner Mitteilungen d. Kärntner Landmannsch. G. Graber: Kärntner Volksschauspiele (Deutsche Hausbücherei); Fr. Franzisci: Volkslebensbilder in Kärnten (Styria).

Volks-Charakter. D. d.-ö. V.Ch. hat Anregungen u. Einflüsse buntester Art empfangen. An d. Berührungslinien nord- u. süddeutschen Wesens, hinüberführend zu Italien, teilweise v. slawischen Elementen durchsetzt u. angrenzend an Europas Ostvölker, entstand hier e. Misch-Ch., d. nordische Strenge, ja Mißmut u. Raunzerei mit südlichem Temperament, slawischer Weichheit u.

magyarisch überschäumender Lebenslust vereint.

Als Erbteil d. alten Monarchie kann man d. „Autarkie d. Persönlichkeit" im V.Ch. d. Ö. bezeichnen. Der alte Staat galt immer als e. wirtschaftl. Autarkie; soweit dies bei e. Europastaate ohne Kolonien denkbar ist, konnte er seine wirtschaftl. Bedürfnisse innerhalb seiner Grenzen befriedigen. Aber auch als Mensch fand d. Ö. alle Forderungen erfüllt, d. er an seine geographische Umwelt stellen konnte; nahe beieinander u. leicht erreichbar Hochgebirge, weite Ebenen, sonnige Gelände, liebliche Seen u. d. Meer — lauter Gegengewichte gegen d. Eintönigkeit e. gebundenen Daseins. Dieses Zusammenwirken güterbringender u. d. Gemüt beeinflussender Tatsachen erzeugte e. Selbstgenügsamkeit, d. d. V.Ch. noch heute beeinflußt, Gemütswerte erzeugt u. erhält, aber zur Kirchturmpolitik verleitet u. wenig günstig auf weltweiten Blick u. Energie wirkt. Auch auf d. Zusammenleben mit Menschen anderer Nation u. anderen V.Ch. wirkte diese Autarkie. Nicht nur d. Natur vereinte auf engem Raum alles, was Europa als Ganzes zu bieten vermag; auch d. Menschen dieses Erdteiles gaben sich hier e. Stelldichein — e. Dutzend Nationen; fast schien es, daß hier mehr Sprachen als sonstwo in Europa landesübl. waren. Dieses sich Kennenlernen erzeugte gerade bei d. Deutsch-Ö., d. d. einigende Band in diesem Völkergemisch bildeten, e. Sich-Verstehen, u. trotz aller unvermeidlichen politischen Reibungen e. Geist d. Duldsamkeit, wie nicht leicht anderswo.

So erklärt sich auch, daß gewalttätige Germanisation nicht d. Charakter d. Deutsch.-Ö. entsprach. Im Gegenteile, als im Laufe d. beiden letzten Jahrh. d. verschiedenen kleineren Nachbarnationen zu nationalem Bewußtsein erwachten, haben sie deren Regungen so lange ermutigt, bis diese sich gegen d. deutsche Volkstum wandten. Man hat aus diesem Verhalten auf mangelnde politische Klugheit geschlossen; in Wahrheit war es e. mehr zarter als roh zugreifender Instinkt, d. vollkommen mit d. politischen Mission d. Staates übereinstimmte, e. Brücke zw. W. u. O. zu bilden. Wirkliche politische Begabung konnte sich freilich in e. Volke schwer entwickeln, d. durch Jahrh. v. d. Staatsverwaltung u. sodann durch d. Dualismus v. äußeren Staatsfragen fern gehalten war.

D. am Ö. geschätzte Zug d. Verstehens Andersdenkender gilt auch f. d. sozialen Gegensätze. Der Klassengegensatz springt hier weniger in d. Augen als in anderen deutschen Ländern. Er ist natürlich vorhanden u. zeigt sich in Industriegebieten; aber gerade d. Industrialisierung ist in Ö. nicht so sehr vorgeschritten u. auch d. Arbeiterklasse hängt noch vielfach mit d. Bauerntum zusammen, aus d. sie hervorging; daher ist selbst in Wien u. anderen Städten d. Verhältnis v. Bürger u. Arbeiter noch immer relativ „gemüt-

lich". Dies hat seinen tieferen Grund in d. wirkl. Kultur d. alpenländ. Bauerntums. Obwohl in d. Bauernkriegen furchtbar niedergedrückt u. in d. Gegenreformation vielfach seiner besten Glieder beraubt, hat sich d. Bauer in Tir. dennoch frei erhalten, in Salzb. sich unter d. Krummstabe d. oft selbst aus d. Bauernstande hervorgegangener Erzbischöfe erholt; auch hat d. Fehlen e. übermächtigen Latifundienbesitzes im übrigen Deutsch-Ö. u. d. bäuerl. Erbsystem vielfach d. mittleren Bauernhof erhalten. Dazu kommen noch 2 bedeutsame Erscheinungen: über d. ganze Land sind Klöster u. Adelsburgen zerstreut, d. zugleich Kunst- u. Kulturstätten waren, u. auf d. Sinn d. Bevölkerung in kultureller u. künstlerischer Richtung aufweckend wirkten. Dann aber hat seit Maria Ther. bei Hofe e. d. „Untertanen" freundliche Politik eingesetzt, d. durch anderthalb Jahrh. fortwirkend, d. Bauern einiges Selbstbewußtsein gab. So ist d. ländliche Hauptbestandteil Ö., sein Bauerntum nicht verelendet, u. d. bäuerliche Lebensführung nahm einigermaßen an d. allgemeinen Lebens- u. Bildungsgütern teil. D. Bauer fühlte sich e. d. Kleinstädter lebensverwandtes Element, was sich äußerlich dadurch zeigt, daß d. **Volkstracht** ¶ im Grunde alte Herrentracht ist. So erklärt sich d. geringere Schärfe d. anderweitig unangenehm empfundenen Gegensätze d. Klassen, d. was man als ö. Gemütlichkeit bezeichnet. E. erfreuliche Steigerung dieser Eigenheiten d. ö. V.Ch. bildet d. ö. Volkshumor. D. Zusammenleben mit anders gearteten Klassen u. Nationen führt bei kleinlich denkenden Menschen zu böswilliger Kritik u. schließlich zu ausgesprochenem Hasse. Anders beim Deutsch-Ö. Seine etwas höher gestimmte Lebensauffassung läßt auch d. „Andern" neben sich gelten u. schwingt sich, weil ja d. Gegensätze nicht abzuleugnen sind, zu überlegen lächelnder Heiterkeit u. zu humorist. Vergleichen auf. Vielleicht als höchste Stufe dieser überlegenen Seelenstimmung kann angesehen werden, daß man ähnliche Schwächen wie bei d. Gegenseite auch bei sich selbst erblickt u. — eingesteht. Dies ist d. tiefste Grund d. deutsch-ö. Volkshumors, d. manchen anderen deutschen Volksstämmen, d. seiner entbehren, leider zu oft mißverstanden u. als Mangel an Ernst getadelt wird.

Deshalb kann Deutsch.-Ö. als d. Land d. größtmöglichen persönlichen Freiheit bezeichnet werden. Humane Gesetze u. humane, ja oft laxe Handhabung derselben sind e. Erbteil d. vielsprachigen Monarchie unter deutscher Führung; wichtiger noch ist eine Freiheit d. persönl. Lebensführung, d. weniger als in irgend e. anderen Lande — auch Deutschl. nicht ausgenommen — durch Konvention u. leere Formalitäten sonderlich gebunden ist. Obwohl d. ländl. Bevölkerung meist fest an alten, bes. kirchl. **Bräuchen** ¶ hängt, erhebt sie nirgends d. fanatische Forde-

rung d. Mittuns an solche, d. anderer Meinung sind, oder gar an Ortsfremde. Wer nicht geradezu höhnisch oder großsprecherisch vorhandene Sitten u. Bräuche angreift, wird durch sie niemals beengt werden. E. fühlbare Ausnahme macht in ablegenen Alpentälern d. kniebeugende Ehrfurcht, d. beim Herumtragen d. geweihten Hostie als Sterbesakrament oder in Prozessionen bezeigt wird. Wer bei solchem Anlasse e. erkennbar widersprechendes Verhalten zeigt, kann allerdings gewärtigen, daß ihm d. Hut v. Kopfe geschlagen, oder er aufgefordert wird, sich zu entfernen — möglicherweise sogar mit handgreifl. Mitteln, ja sein Benehmen kann unter Umständen als Religionsstörung geahndet werden. E. zusammenfassendes Urteil wird den d.-ö. V.-Ch. unter d. besten Erscheinungen d. deutschen V.-Ch. überhaupt einzureihen haben.

Volkseinkommen. Im Jahr 1925 wurden als Eink. f. 1924 4 Milliarden S. versteuert, was f. e. Bevölkerung v. 6 535 363 bescheiden erscheint, aber z. T. erklärt wird aus d. Mängeln d. Steuerbek., wie auch aus d. Tatsache, daß in Ö. fast d. Hälfte d. erwerbenden Bevölkerung landwirtschaftl. tätig ist. Je größer d. Anteil d. landwirtsch. Bevölkerung ist, desto geringer erscheint d. V., weil in d. Landwirtsch. wegen Selbstverbrauch d. Geldwirtsch. keine entscheidende Rolle spielt. D. Völkerbund-Exp. hatte im Sommer 1925 d. Durchschnittseinkommen d. Ö. mit 600 bis 700 Goldkr. (zirka 1000 S.) errechnet. D. Produktionswert d. einzelnen Wirtschaftszweige wurde f. 1925 errechnet in Millionen S.: v. d. landwirtsch. Spitzenorganisation f. d. Land- u. Forstwirtsch. mit 2100 bis 2500, d. Nettoproduktionswert d. Industrie, d. (mit 60—80% ihrer Leistungsfähigkeit arbeitet) nach Abzug d. Rohmaterials, aber einschl. d. Löhne mit 1882, f. Bergbau, Großhandel, Banken, Fremdenverkehr und aus auswärtigen Anleihen mit 700, aus Kleinhandwerk, Kleinhandel u. Transport mit 1532; Gesamtsumme d. V. daher 6214 Mill. S. d. i. 930 S. pro Kopf d. Bevölkerung oder 1400 S. auf d. Kopf d. Erwerbstätigen. 31 % d. V. werden v. Steuern absorbiert. 1925 erbrachte d. Eink.-St. 145.50, d. Vermögenssteuer 10.66, f. 1926 werden 143.09 bzw. 14.68 Mill. S. budgetär veranschlagt. Zum Vergl. diene, daß d. Tschecho-Slowakei mit e. um 113% höheren Bevölkerung f. 1925 ihr V. auf 60 Mill. czech. Kr. d. i. 12.6 Mill. S. errechnet hat.

Lit.: D. Wirtschaftslage Ö., Denkschrift d. Völkerbundexperten 1925, Wien. — Mitteilgen. d. Allgem. ö. Bodenkreditanstalt, Wien, Nr. 8. — Dr. Fr. Hertz, Wien, Zahlungsbilanz u. Lebensfähigkeit Ö., 1925.

Volkshochschulen. D. mächtige Aufschwung d. V.Bildungsanstalten im 20. Jahrh. veranlaßte diese, sog. V.H. in wachsender Anzahl hervorzurufen, indem sie neben d. bisherigen Einzel- u. Gruppenvorträgen (gewöhnl. 6—7 Stunden) Semesterkurse f. Winter- u. Sommerhalbj. einrichteten. Sie zerfallen in Einführungs- u. darauf aufgebaute Fachkurse.

Hochschulcharakter im hergebrachten Sinne kommt diesen „freien" V.H. nicht zu; sie verlangen weder d. f. Hochschulbesuch erforderl. Mittelschulbildung, noch halten sie strenge Prüfungen ab; ihre Zeugnisse haben privaten Charakter. Fehlen somit d. sonst geforderten formalen Voraussetzungen f. d. Namen Hochschule, so vermitteln sie andererseits breiten Volksschichten e. mannigfache praktische u. ideelle Fortbildung gegen geringe Teilnehmergebühren u. erhalten steigenden Zulauf. Fachmänner jeder Art, auch Hochschulprof. u. Dozenten treten als Lehrkräfte auf. Diese V.H.-Bewegung ging v. Wien aus u. dehnte sich in Zweigstellen rührig auf d. anderen Länder aus. S. a. Volksbildung u. Urania.

Volkslied. Darunter versteht man Lieder, d. in unteren u. mittleren V.-Schichten erfunden u. gesungen werden, so daß sie dessen Denken, Fühlen u. Streben wiedergeben. „Volk bedeutet hier nicht d. Pöbel auf d. Gassen, d. ja nicht singt u. dichtet, sondern schreit u. verstümmelt; auch nicht d. Gebildeten, d. über d. mütterl. V.-Boden hinausgewachsen sind; V. ist vielmehr jene große Masse, d. e. vergleichsweise unbewußtes Traumleben führt, da ihr d. höheren geistigen Bildungsmittel verschlossen sind. Dieses dämmerige Waldesdunkel d. V.-Gemütes ist d. Geburtsstätte d. V.L." (Aug. Hilbrandt, Klagenfurt).

Ö. ist vielfach noch d. Sitz dieses echten V.L. Seine typische Ausdrucksweise in d. Alpenländern sind d. kurzen 4-Zeiler, d. bes. in Steierm. u. Tir. üblich sind u. v. d. kräftigen Jodler oft übertönt werden. Die ö. Jodler u. V.L. werden jetzt länderweise gesammelt; über 1000 verschiedene Jodler wurden festgestellt, mehrere 1000 V.L. harren d. Herausgabe. Durch Rosegger angeregt hat Prof. Jos. Pommer diese Liederschätze gesammelt. „Vor ihm hatten sich nur wenige mit diesen Liedern ohne Worte beschäftigt; bevor diese Aktion einsetzte, kannten wir Städter etwa ein Dutzend Jodler . . . Wie Orgelklang tönen d. Lieder u. Jodler, rund u. voll u. weittragend. Innerhalb dieser Akkorde wogen d. Stimmen auf u. nieder wie d. Wellen e. Gebirgsbaches" (Carl Liebleitner, Mödling).

Alter ist d. erzählende V.L., d. d. Zusammenhang mit d. älteren deutschen Sangeskunst aufweist. „Sein melodischer Aufbau ist gleich d. Strophen d. mittelalterl. Minnesanges zweiteilig: d. 2 ersten Strophen sind in selbst. Melodik komponiert u. bilden d. Aufgesang, d. 2 letzten Zeilen bringen entweder e. neue Melodie oder d. alte zum Abschluß u. bilden d. Abgesang. Nur verhältnismäßig wenige V.L. sind dreiteilig in d. Melodik ihres Strophenbaues, aber auch sie ordnen sich dieser Grundform ein, indem d. einzelnen Strophen 3 Teile aufweisen: Vordersatz, Nachsatz u. wiederholter Vordersatz." (G. Graber, Heimatsbuch Kärnten, Leipzig 1925.)

Allen voran steht d. Kärnt-

ner V.L., d. zu d. ergreifendsten Offenbarungen d. V.-Charakters gehört u. alles menschliche Empfinden, Lebenslust, Daseinskampf u. tiefe Trauer umfaßt. Dazu kommen V.L., die einzelne Stände, Bauern, Almer, Jäger, Knappen, Fuhrleute, Handwerker u. Wildschützen verherrlichen; neckisch sind d. einstrophischen 4-Zeiler, d. „Plappa-Liedlen".

D. kärntner V.L. hebt sich dadurch v. jenem d. Nachbarländer ab, daß seine Melodien aus zerlegten Akkorden hervorgingen, während d. übrigen V.L. sich mehr aus d. Tonleiter entwickelt haben. In Gegenden, wo noch „wild" gesungen wird, ist dieser V.-Gesang drei-, vier- u. fünfstimmig u. wird v. Männern u. Frauen gepflegt. Graber verwahrt sich dagegen, daß das Kärntner V.L. auf slawischen Volksgesang zurückzuführen sei; seine Gefühlstiefe sei germanischen Ursprungs; eher sei e. Mischung mit keltischen Elementen, ähnl. wie in Frankreich zu erkennen. D. schwermütige musikal. Ausdruck rühre nicht v. Slawischen her, sondern v. d. Kirchenmusik u. v. Responsorien kirchl. Gesänge; auch d. Mehrstimmigkeit weise auf musikal. Erziehung in Pfarr- u. Klosterkirchen hin.

Heute wird d. V.L. in ganz Ö. v. zahlreichen Gesangsvereinen (in Kärnten allein über 100) unter Mitwirkung d. Lehrer gepflegt, gesammelt u. herausgegeben (Zeitschr.: D. deutsche V.L., Mödling, C. Liebleitner). Ältere Samml. sind v. Max Schottky: ö. V.-Lieder 1818; Sonnleitner Sammlung; Spaun f. O.-Ö.; Wiener deutscher Gesangverein 1889. Durch Thom. Koschat's † 1914 Bearbeitung hat d. Kärntner V.L. d. Ruhm seines Landes in d. Welt getragen; so haben sich z. B. an d. Liede: „Verlassen, verlassen bin i wie d. Stein auf d. Straßen" 18 Sprachen versucht.

Volks-Schule. Bis zu Maria Theresia (1740—80) war d. Volksschule fast ausschließl. kirchl. Einflusse überlassen. E. berühmt gewordener Ausspruch dieser Kaiserin nannte d. Schule e. Politikum; dies bedeutete nicht, daß d. Schule e. Streitobjekt polit. Parteien sein solle, sondern daß sie e. öffentl., d. i. d. Staat angehende Sache sei, d. nicht privaten, konfessionellen u. Sonderinteressen dienen dürfe. Daher sanktionierte sie 1774 e. allg. Schul-Ordnung, wonach an allen Pfarrorten Trivialsch. zu errichten waren, um Religion, bibl. Geschichte, Lesen, Kurrentschrift, Rechnen bis zur Regeldetri, Anleitung zur Rechtschaffenheit u. zur Wirtschaft zu lehren. Überdies sollte in jedem Kreise e. Hauptsch. mit erweitertem Lehrziel (Elemente d. Latein, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Geometrie, Haus- u. Feldwirtsch.) u. in Hauptstädten Normalsch. als Muster errichtet werden. V. 6. Lebensjahre sollte Sch.-Pflicht gelten, d. f. 6—7 Jahre als wünschenswert erklärt wurde. Josef II. verschärfte dies 1781 durch d. Schulzwang v. 6.—12. Jahre unter Androhung v. Geldstrafen oder

Zwangsarbeit. Unter Franz II. wurde 1805 durch d. „polit. Verfassung d. deutschen Volksſch." d. Lehrziel d. Trivialſch. eingeengt, da „d. Masse ihrer Schüler nur solche Begriffe erhalten soll, welche sie in ihren Arbeiten nicht stören u. mit ihrem Zustande nicht unzufrieden machen . . . Lesen, Schreiben u. Rechnen sind außer d. Religion d. einzigen Lehrgegenstände, deren jene Schulen als Mittel zu ihrem Zwecke bedürfen. Mit d. Schuldienste soll überall, wo es tunlich ist, d. Chorregenten- u. Meßnerdienst verbunden werden. . . Auf d. Errichtung neuer Sch. soll nur dort angetragen werden, wo ihre Unentbehrlichkeit erwiesen ist, u. d. Gemeinden d. größeren Teil d. Auslagen bestreiten können."

Diese Beschränkungen blieben bis 1848; jetzt reformierte man d. Schulbücher, überließ d. Lehrern freiere Wahl d. Unterrichtsmethode, führte Volksschulinspektoren ein, erklärte d. Muttersprache d. Schüler als Unterrichtssprache u. d. Sch. erfuhr e. wesentl. Förderung. E. Rückgang setzte 1855 mit d. Konkordat ein: „D. ganze Unterricht d. kathol. Jugend wird in allen sowohl öffentl. wie nichtöffentl. Sch. d. Lehre d. kathol. Religion angemessen sein; d. Bischöfe aber werden kraft d. ihnen eigenen Hirtenamtes d. religiöse Erziehung d. Jugend leiten. . . D. Glaube u. d. Sittlichk. des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein; wer v. rechten Pfade abirrt, wird v. seiner Stelle entsetzt werden." Grundsätzl. Wandel brachte d. Reichs-Volksschulgesetz v. 14. Mai 1869. Es verlangt sittlich-religiöse Erziehung, Entwicklung d. Geistestätigkeit u. will d. Kinder mit d. zur weiteren Ausbildung f. d. Leben erforderl. Kenntnissen u. Fertigkeiten ausstatten. Lehrgegenstände sind außer d. bisherigen auch Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte (insbes. Vaterlandskunde), Zeichnen, Gesang, weibl. Handarbeiten f. Mädchen, Turnen (letzteres f. Mädchen nicht obligat.).

D. Schulpflicht ist 8jährig, beginnt mit vollendetem 6. u. dauert bis zum vollendeten 14. Jahre; jedoch mit Erleichterungen f. d. letzten 2 Jahre auf d. Lande, u. f. unbemittelte Volksklassen in Städten u. Märkten (halbtags, halbwöchentl. Unterricht). S. a. Sch.-Reform u. Religionsunterricht.

Volks-Tracht. In d. V.Tr. hat sich d. bäuerl. Festgewand erhalten; sie will Reichtum u. Vornehmheit darstellen, und überdies d. Volksstamm, ja d. engere Lokale hervorheben, daher d. V.Tr. nach Tälern verschieden ist u. konservativ bewahrte Erkennungszeichen aufweist. Sie lehnt sich häufig an d. an, was ein Jahrh. vorher Mode war u. erinnert so an Herren- u. Damenkleidung vergangener Zeiten; d. Bauer wollte in d. Tr. sich „herrisch" anziehen u. es d. Bürger gleichtun.

D. deutsch-ö. Tr. sind meist malerisch, gefällig farbig, wenn auch nicht so grell wie slawische Tr.; oft sind sie kostbar, gold-

u. silberbestickt u. in Seide gearbeitet, mit schweren Falten u. langen Bändern. Daß Exzesse früh üblich waren, beweist e. strenge, freilich wirkungslos gebliebene Verordnung Mar. Ther. gegen d. Kürze d. Weiberkittel im Gailtal. D. echten V.Tr. sind im Absterben begriffen; sie finden sich noch in einzelnen Tälern Vorarlb., Tir., Salzb., d. Wachau u. insbes. in abgelegenen Tälern Kärntens. Dagegen erhalten sich einzelne Teile d. Tr. wie Ketten, Hüte, Goldhauben (d. Linzer) länger als d. ganze Tr. Sie werden jetzt in Volkskunde-Museen gesammelt um v. hieraus neue Belebung zu finden. Alte Männer-Tr. sind seltener aufzutreiben als Weiber-Tr., weil in manchen Gegenden, insbes. Kärnten d. Bauern in ihrer Hochzeitstracht begraben wurden, d. Weiber aber in einfachem Gewande.

D. V.Tr. ist gewöhnl. nicht gerade bequem, denn zum Feste, nicht zur Arbeit wurde sie getragen. Was man jetzt häufig mißverständl. V.Tr. nennt, d. Dirndl-, Jäger-, Holzknecht-Kleid ist vielmehr Arbeitskleidung. Gerade dieser haben sich d. Städter bemächtigt, da sie bequem u. anmutiger Abwandlung fähig ist; freilich ist d. Abwandlung zum Salondirndl u. Salontiroler alles andere als volkstüml. u. wirkt, weil stilwidrig, oft lächerlich (L. Haberlandt, ö. Bücherei).

Volkszählung. Sie findet laut Gesetz v. 1869 (Nr. 67) alle 10 Jahre statt: 1869, 1880, 1890, 1900, 1910; infolge d. Krieges fand am 31. Jan. 1920 nur e. außerordentl. u. erst am 7. März 1923 d. ordentl. V.Z. statt. D. Gebietsverschiebungen erschwerten Vergleiche mit früheren V.Z. Gezählt wird d. in jeder Gemeinde anwesende einheimische u. fremde Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Religion, Stand, Heimat, Beruf; aber auch d. nützlichen Haustiere u. Häuser, Wohnungen; daher auch d. Numerierung d. Häuser durch d. V.Z.-Gesetz geregelt wurde. D. Bearbeitung d. V.Z. erfolgt durch d. Statistische Amt ¶ u. wird i. d. Statist. Nachrichten u. Handbüchern veröffentlicht.

D. V.Z. v. 1910, 1920 u. 1923 ergaben f. d. heutige Staatsgeb. 6646053, 6426294 u. 6535363 Einw. D. Abnahme unmittelbar nach d. Kriege betrug gegen 220000 Einw., darauf erfolgte e. Zunahme v. 110000, somit Gesamtabnahme v. 110000 Einw. Wien ist v. 2031498 (1910) auf 1865780 (1923), also um 165718 Einw. zurückgegangen, Klagenfurt v. 28911 auf 27423. D. meisten anderen Städte weisen kleine Zunahmen auf: Graz v. 151781 auf 152706; Linz v. 92858 auf 102081; Innsbruck v. 53194 auf 56380; Salzburg v. 36188 auf 37856; St. Pölten v. 26768 auf 31619. Unter d. 1923 Gezählten waren 3148337 Männer u. 3387026 Frauen; davon Kinder bis zu 4 Jahren 556380; Greise, 70jährig u. darüber 230152. Auf 1 qkm entfielen 1910: 79; 1923: 78 Einw.; d. Zahl d. Häuser be-

trägt 1923: 714156; d. d. Wohnparteien: 1586848, so daß auf 1 Haus rund 9,1, auf 1 Wohnpartei 4,1 Einw. entfallen, was gegen 1910 (4,57) e. verringerte Dichtigkeit d. Bewohnung bedeutet. Über Ehen s. Eheschließungen.

D. jährl. Geburtenzahl ist v. 159061 im Jahre 1913 auf 137657 im Jahre 1924, also um 21404 zurückgegangen (23,7‰ u. 21,2‰), d. Sterbezahl v. 118326 auf 92845, also um 25481 (18,3‰ u. 14,8‰). D. Geburten-Überschuß hat sich v. 5,4 auf 6,4‰ gesteigert. D. Säuglingssterblichk. nimmt stetig ab v. im Jahre 1914: 26060 auf 16627 im Jahre 1924 (17,2% u. 12,6%). Diese letzteren Angaben über Geburt u. Sterbefälle beziehen sich auf Deutsch-Ö. ohne d. Burgenl.

Vorarlberg. D. Land vor d. Arlberg, d. seinen Namen v. d. Arle (Zwergkiefer) ableitet, ist d. weitaus kleinste u. trotz mittlerer Bevölkerungsdichte v. 51,2 d. volksärmste ö. B.-Land. Es hat nur 139999 Einw., also weniger als mancher Wiener Stadtbezirk u. steht an Größe mit 2602 qkm selbst hinter d. Burgenlande zurück. Es macht mehr d. Eindruck e. vorzügl. verwalteten Kreises als d. e. selbständigen Landes u. hat nur 3 Bezirkshauptm. Bregenz, Bludenz u. Feldkirch. Es kam durch Käufe an Habsburg: 1375 kaufte Leop. III. d. Grafschaft Feldkirch v. kinderlosen Grafen v. Montfort um 30000 Goldgulden; 1394 kaufte Albrecht III. Burg u. Stadt Bludenz u. d. Tal Montavon v. e. Grafen Werdenberg; 1396 wurde Sarganz u. 1403 Stadt Reineck mit d. Rheintal v. Habsb. angekauft.

Durch d. Arlberg v. übrigen Ö. abgetrennt, führte es lange Zeit e. Art Sonderleben, auch nachdem Jos. II. es 1782 administrat. mit Tir. vereinigt hatte. Napoleon schlug es zu Bayern u. 1814 kam es mit N.-Tir. an Ö. zurück. Erst d. Durchbohrung d. Arlberges 1884 brachte es in näheren Eisenbahnverkehr mit Ö. Nach d. Weltkriege zeigte es e. schwankendes Verhalten; e. Partei strebte nach Anschluß an d. ökonomisch gesichertere Schweiz, e. andere an Deutschl. oder e. süddeutschen Staat. Mit d. Festigung Ö. verloren sich diese Trennungsgelüste.

V. ist d. westlichste B.-Land, grenzt an Schweiz, Liechtenstein, Bayern u. Tirol u. ist vorwiegend Gebirgsland (Vorarlb. Alpen, Bregenzer Wald, Rätische Alpen mit Silvrettagruppe (3400 m), d. aussichtsreichen Sesa plana u. d. reizenden Lünersee). Bodensee u. Rhein bilden e. Teil d. Westgrenze; Rhein u. Ill haben fruchtbare Täler, doch könnten ihre Produkte d. Land nicht ernähren. Sorgfältig betriebene Viehzucht (Montafoner Rind) u. bes. d. Baumwoll-Industrie des sehr geschäftstüchtigen u. klug berechnenden überwiegend allemanischen Volkes gewähren d. hauptsächl. Unterhalt. Dazu kommt neuestens e. nachhaltige Fremdenindustrie (Arlberg als Welt-Skiplatz; Zürs u. Schruns).

Gewaltige Wasserkräfte erwartet man v. d. jetzt zu techn. Anlage umgewandelten Spullersee.

Im Gegensatz zu Tir. zeichnet sich V. durch größere Schulfreundlichkeit aus; es hat trotz Gebirgslage fast keine Analphabeten.

D. Hauptst. Bregenz (14000 Einw.) am Bodensee u. d. Fuße d. Gebhardtberges u. Pfänder's hat Reste d. alträm. Lagers Brigantinum, Seeanlagen u. Landesmuseum, das bedeutende röm. Sammlungen Süddeutschl. enthält mit naturwissenschaftl. Seltenheiten, Vorarlb. Bauernstuben, Gemälde v. Angelika Kaufmann u. e. großes Relief v. Vorarlb. D. größte Stadt ist Dornbirn (16000 Einw.) trotz Industrieanlagen (Spinnereien) e. 5 km langgestreckte Gartenstadt. Feldkirch (10000 Einw.) mit großartig angelegtem Erziehungs-Institut d. Jesuiten „Stella matutina" u. alter „Schattenburg". Bludenz (6000 Einw.) mit altem Schloß Gaienhofen, jetzt Amtsgebäude, am Eingang d. liebl. Montafonertales, Ausgangspunkt f. Lünersee u. Sesa plana.

Vorgeschichte. D. Anwesenheit d. Eiszeitmenschen in unseren Gegenden ist durch viele Funde beglaubigt u. wurde neuestens f. Steierm. auch durch d. Höhlenforsch. ¶ sichergestellt. Sogar 2 einzigartige Kunsterzeugnisse im mutmaßl. Alter v. 20—25000 Jahren wurden 1908 u. 1926 v. Dir. d. prähist. Museums J. Bayer im Löß d. Wachau ausgegraben, d. sog. Venus v. Willendorf Nr. 1 u. 2. Nr. 1 e. 11 cm lange Tonfigur e. anatomisch richtig aufgefaßten ins Üppige karrikierten Frau; Nr. 2 e. überschlanke weibl. Elfenbeinfigur, 25 cm lang, d. größte bisher entdeckte Skulptur dieser Zeit. Weitere vorgeschichtl. Reste wurden in d. Pfahlbauten mehrerer ö. Seen, so im Atter-, Traun-, Mond- u. bes. im Hallstättersee gefunden. Überdies wurde 1846 auf d. Festlande b. Hallstadt e. großes Flachgräberfeld entdeckt v. mehreren 1000 Gräbern d. Stein- u. Bronzezeit, mit verbrannten u. unverbrannten Leichen. Während d. Pfahlbauten vornehml. geformte Tongefäße, Geräte u. Waffen v. Stein, Hirschhorn, Kupfer (u. einige Bronzearbeiten) zeigten, ergab d. Flachgräberfeld als Beigabe f. d. Toten Waffen u. Geräte aus Bronze u. Eisen, Schmuck aus Bernstein, Glas, Bronze u. Gold. Man spricht daher v. e. weit verbreiteten Hallstädter Kulturperiode. Leider haben damals d. Sammler bei d. Suche nach Gefäßen u. Geräten auf d. Erhaltung d. Skelette wenig Gewicht gelegt, so daß kein vollständiges Skelett erhalten ist, u. wir über diese Menschenrassen nicht d. wünschenswerte Auskunft besitzen. Ähnliche Funde ergaben sich in Maria Rast u. Negau in Steierm. u. verschiedenen Orten Tir. u. N.-Ö.

Lit.: Sacken, D. Gräberfeld von Hallstadt, Wien, 1868. — Hörnes, Urgeschichte, Wien, 1892.

Diese Besiedlungen weisen

z. T. auf Menschen d. Steinzeit, z. T. auf solche d. Bronzezeit, d. hier bis 600 v. Chr. angesetzt wird, sowie d. beginnende Eisenzeit hin, u. auf Völkerschaften, d. v. d. Römern als Illyrier u. Räter bezeichnet wurden. Diese wurden um 400 v. Chr. teilweise durch aus Gallien kommende Kelten verdrängt, u. so ergibt sich f. d. vorrömische Zeit ungefähr folgendes freilich verschwommenes Besiedlungsbild d. heutigen Deutsch-Ö.: In d. Gebirgsstöcken d. Westens sitzen Räter; östl. u. südöstl. v. ihnen wohnen Kelten, u. zwar nördl. d. Inn d. Vindeliker, dann d. Taurisker (später Noriker genannt) in Salzb., O.- u. N.-Ö. südl. d. Donau, sowie in Steiermark u. Kärnten; nördl. d. Donau bis in Böhmen d. gleichfalls keltischen Bojer, welche d. heutigen Böhmen (Bojerheim) d. Namen gaben, dann aber v. den in Mähren angesiedelten Quaden nach d. Neusiedler- u. Plattensee gedrängt wurden.

Unter Augustus (30 v. Chr. bis 14 n. Chr.) beginnt d. Vordringen d. Römer mit d. Ziele, d. Donau zum Grenzfluß gegen d. Germanen zu machen. In d. wechselvollen Grenzkriegen residierte Kaiser Mark. Aurel 172—74 in Carnuntum (Deutsch-Altenburg in N.-Ö.) u. soll 180 zu Vindobona (Wien) gestorben sein. 3 römische Provinzen befanden sich im heutigen Deutsch-Ö.: Pannonien enthielt d. östl. N.-Ö. u. d. heutige Burgenland. Daran schloß sich westl. Norikum v. Wiener Walde, südl. bis zu d. Karawanken; u. umfaßte O.- u. teilweise N.-Ö., Kärnten, Steierm., Osttir. u. Salzb. Rätien endlich reichte v. Bodensee bis zum Inn u. d. Ziller, umfaßte also Vorarlb. u. Westtir. bis zum Pustertal.

D. Römer brachten ihre hohe Kultur ins Land, bauten Straßen u. Festungen u. gründeten Städte, Theater u. Tempel. Geblieben sind davon nur Erinnerungen, Inschriften, Statuen, Münzen, Schmuck u. andere Musealstücke. Ihre Kultur selbst wurde durch d. Völkerwanderung restlos vernichtet. V. römischen Städte- u. Lagergründungen finden sich Erinnerungen in Vorarlb.: Brigantium (Bregenz); in Tir.: Veldédena (Wilten bei Innsbr.); in Salzb.: Juvavum (Salzb.); in Kärnten: Virunum (Maria-Saal), Tiburnia (St. Peter); in O.-Ö.: Ovilava (Wels), Lauriacum (Lorch bei Enns); in N.-Ö. Vindobona (Wien), Carnuntum (Deutsch-Altenburg). Andere Reste sind d. „Römerstraßen", deren e. v. Bregenz über Augsburg nach Salzb., Wels, d. Donau entlang nach Carnuntum führte, u. in d. e. v. Aquileja kommende Straße mündet. E. andere führte ins Gail- u. Drautal nach Kärnten, ging über Innichen ins Eisacktal u. über d. Brenner nach Wilten (Innsbruck). V. Drautal führte e. Straße nach Wels. D. Original e. röm. Straßenkarte d. Tabula Pentingeria befindet sich in d. Nationalbibliothek. Manche dieser R.-Straßen sind

noch heute in ihren Resten erkennbar.

D. um 350 anhebende große Völkerwanderung vernichtete d. Romanisierung unserer Gebiete, deren sich zunächst germanische Stämme bemächtigten. Vorübergehend (410 bis 451) überfluteten Hunnen diese Länder bis Frankreich; nach deren Besiegung schien es e. zeitlang als ob d. Gebiet zw. Riesengebirge u. Adria, Bodensee u. schwarzem Meere v. Germanen besetzt werde. Aber um 600 drängten d. Avaren nach Mitteleuropa u. schoben slawische Stämme vor sich her, d. südl. als Slowenen sich nach Kärnten u. Krain, u. nördl. nach Mähren u. Böhmen ergossen.

Es ist e. noch heute oft erörterte Streitfrage, ob d. nördl. Slawen hier e. v. d. Germanen gänzl. verlassenes Land vorfanden, oder ob bes. in Mähren u. Böhmen e. Mitbesiedlung mit dort zurückgebliebenen Teilen solcher Markomannen, d. nicht nach Bayern gezogen waren, stattgefunden habe. D. tschechischen Geschichtsforscher behaupten mit Vorliebe, daß e. restlose slawische Besiedlung im 6. u. 7. Jahrh. stattgefunden habe, u. daß d. heute $^1/_3$ d. Bevölkerung ausmachenden Deutschen erst im 11.—13. Jahrh. als Kolonisten ins Land gezogen seien. Demgegenüber suchen deutsche Geschichtsforscher (d. Mähre Bretholz) d. Beweis zu erbringen, daß d. böhm. Länder niemals zur Gänze v. deutschen Stämmen aufgegeben waren. Beide „historischen Forschungen" sind nicht frei v. nationalen Aspirationen. Jede Nation betrachtet sich als d. „ältere" auf diesem Gebiete, u. d. tschechoslowakische Staat leitet sogar aus seiner Auffassung d. Recht ab, d. Deutschen als Fremdkörper u. Staatsbürger zweiter Ordnung anzusehen. Ganz abgesehen davon, daß weder Germanen noch Slaven als Urbewohner d. Landes anzusprechen sind, ist es ganz zweifellos, daß d. Markomannen u. Quaden früher, d. Slawen es später besetzt haben, d. letzteren also Prioritätsrechte kaum geltend machen können. Wenn es sich nun überdies erweisen läßt, daß d. nachdringenden Slawen niemals Alleinherrscher d. Landes waren, sondern dessen Besitz v. jeher mit deutschen Stämmen geteilt haben, dann werden diese historischen Ansprüche ganz haltlos. E. andere Frage ist es, ob es moderner Staatsauffassung entspricht, Siedler, d. zweifellos weit über ½ Jahrtausend im Lande leben, als „Kolonisten" zu bezeichnen (Masaryk) u. zu behandeln.

D. südl. wohnenden Slawen wurden um d. Mitte d. 8. Jahrh. neuerlich v. Avaren schwer bedrängt, wandten sich an d. Bayern um Unterstützung, welche d. Avaren zwar zurückdrängten, selbst aber d. Oberherrschaft in Kärnten behielten. Einige Ordnung kam in d. durch d. Völkerwanderungen zerrütteten Zustände durch d. Alleinherrschaft Karl d. Großen im Frankenreich (771), u. als dieses seit 778 auch Bayern umfaßte, gelangten d. karante-

nischen Slawen unter fränkische Oberhoheit. Karl d. Gr. vernichtete 793 d. Avaren so gründl., daß dieses Volk aus d. Geschichte verschwindet, u. setzte in d. Land östl. d. Enns (Ostland) e. Markgrafen e. (797), was als erste Gründung d. Ostmark gilt. E. modernes Relief an d. Peterskirche zu Wien stellt d. etwas sagenhafte Aufpflanzung d. Christuskreuzes an dieser Stelle dar. Jedenfalls erfolgte damals e. Besiedlung v. Bayern aus bis an d. Neusiedler- u. Plattensee u. über Kärnten.

Diese erste Ostmark bestand nicht lange; v. deutschen König Arnulf zum Kampfe gegen d. großmährische Reich Zwentibolds gerufen, kamen 893 d. Magyaren, d. bis tief in Deutschland, ja bis Lothringen Raubzüge veranstalteten, u. d. Enns wieder zur Reichsgrenze machten. Erst 955 besiegte sie Otto I. vernichtend am Lechfelde. Sein Sohn Otto II. übergab d. wieder gewonnene Land d. aus Bamberg stammenden Leopold als Markgrafen. So entstand d. Ostmark als e. Grenzwacht d. deutschen Reiches gegen östl. Überfälle. S. Ostmark.

Vorkriegs-Staatsschulden. D. alte Ö.-Ung. hinterließ beim Zusammenbruch eine große Schuldenlast. Auf Ö. entfielen 11 Milld. Kr. V.-Sch. u. 68 Milld. Kriegs-Sch.; Ungarn hatte 8 Milld. V.- u. 33 Milld. Kriegs-Sch. D. Aufteilung d. Sch. auf d. Nachfolgestaaten wurde noch komplizierter durch d. währungsrechtl. Zerfall d. Mon., an d. alle mittel- u. westeuropäischen Staaten als Gläubigerländer interessiert waren. D. moderne Völkerrechts-Wissenschaft bejaht d. Aufrechterhaltung staatl. Verbindlichkeiten bei Verkleinerg. oder Untergang e. polit. Herrschaftsbereiches. Ö. Sch. reichten auf über 1 Jahrh. zurück u. waren daher vielgestaltig in rechtl., wie anleihepolit. u. finanztechn. Art. D. St. Germainer Diktat wollte d. Ausmaß d. Staatsschulden-Sukzession regeln u. zugleich d. assoziierten Nachfolgestaaten schonen. D. schließl. Regelung ist keinesfalls mustergültig u. machte zahlreiche Entscheidungen d. Reparat.-Kommission u. Vereinbarungen d. Nachfolgestaaten u. d. Gläubigerländer notwendig, ohne daß bisher d. Problem befriedigend gelöst wurde. Art. 203 d. St. Germainer Diktats (bzw. Art. 186 d. Trianoner Diktats f. Ung.) unterscheidet altö. (altungar.) sichergestellte u. nicht sichergestellte Staatsschulden. Über deren Umrechnungskurs folgten später Entscheidungen d. Rep.-Kom.; auch d. Frage, mit welchem Tag d. Nachfolgestaaten in d. ihnen zugewiesenen Schuldverschreibungen einzutreten hätten, wurde im Art. 203 nicht eindeutig entschieden. Bis zum Waffenstillstand mußte Ö. alle Fälligkeiten auf sich nehmen, weil d. Nachfolgestaaten d. Anerkennung ihrer Verpflichtungen verweigerten. Erst e. Abkommen v. 1922 mit d. Interessen-Vertretung d. französ. Gläubiger brachte e. gewisse Regelung f. d. nichtsichergestellten Schulden. F. d.

sichergestellte Schuld (Eisenbahnanleihen usw.) gilt d. 1. Juli 1919 als Stichtag; d. Zahlungsverpflichtungen, d. sich auf Eisenb.- u. gleichartiges Vermögen beziehen, sind nach d. Territorialprinzip geregelt. D. Rep.-Kom. entschied am 20. Febr. 1923 d. quotenmäßige Aufteilung d. Hauptschuld auf d. Nachfolgestaaten. Im allgemeinen gilt folgende komplizierte Regelung: f. d. nichtsichergestellte „Allgemeine Staatsschuld" haften bis 16. Juli 1920 nur Ö. u. Ung.; zw. d. 16. Juli 1920 u. d. 26. Juli 1921 Ung. u. d. Nachfolgestaaten Ö.'s; nach d. 26. Juli 1921 d. Nachfolgestaaten Ö.'s u. Ung. (einschl. Ö. bzw. Ung.). F. rein ö. (ung.) nicht sichergestellte Vorkriegs-Schuldverschreibungen haften bis zum Inkrafttreten d. Diktats v. St. Germain (bzw. Trianon) d. gegenwärtige Ö. (Ungarn) allein, v. diesem Tage ab d. Nachfolgestaaten Ö.'s (Ung.) immer einschließl. Ö. (Ung.). Im Art. 215 v. St. Germain werden d. beteiligten Regierungen angewiesen, alle notwendigen Regelungen zu treffen. Ein äußerst verwickeltes Aufteilungs- u. Abstempelungs-System regelt Besitz- u. Verpflichtungsaufteil. d. Schulden. D. Reparat.-Kom. hat wiederholt in diesen Fragen Entscheidungen gefällt, d. fast immer zu Ungunsten Ö. ausfielen. E. bes. willkürl. Bestimmung ist es, daß d. Zufall des Deponierungsortes der Staatsschuldentitres über d. Schicksal d. Forderung entscheidet. E. ungerechtfertigte Belastung Ö. lag auch in d. Aufteilung d. Sch. nach d. Steuereinkünften 1911—1913, weil billigerweise nur d. künftige Steuerleistungsfähigkeit Ö. als Grundlage hätte dienen dürfen. Schließl. wurden Ö. trotz seines Protestes 36.8 % d. nichtsichergestellten Staats-Sch. angelastet. Auf Grund e. in Innsbruck am 29. Juni 1923 geschlossenen u. durch Zusatzabkommen v. 15. März 1926 ergänzten Protokolls d. Inhaber d. in Art. 203 d. Diktats v. St. Germain u. 186 Trianon erwähnten Schuldentitres d. ö. u. ung. Staatsschuld wurde zur Zählung u. Durchführung d. Schuldendienstes d. „Caisse Commune" mit d. Sitz in Paris errichtet, d. ihren Dienst im Einvernehmen mit d. Rep.-Kom. durchführt. Durch sie wird auch d. Zinsendienst d. Titres abgewickelt.

Lit.: Fr. Hönig: Zur Liquidation der altö. Staatsschuld, Wien, 1926. — Dr. Patzauer: Staatensukzession u. Staatsschuld, 1918, 2. Jahrgang, Mitteilungen d. Wr. Bankenverbandes.

W

Waffen u. Munition. Ihr Besitz u. Tragen ist durch d. W.-Patent RGBl. 223 v. 1852 geregelt. Es unterscheidet je nach Gefährlichkeit u. Heimlichkeit erlaubte u. verbotene W. u. M. Auch d. Tragen erlaubter W. bedarf e. Erlaubnis d. pol. Bez.-Beh., d. Tragen verbotener W. e. ausnahmsweisen Erlaubnis d. Landesstelle, d. nur ganz vertrauens-

würdigen Pers. erteilt wird. Übertretungen werden gerichtl. geahndet u. ziehen d. Verfall d. W. nach sich. Seit d. Friedensvertrag bestehen Ein- u. Ausfuhrverbote (BGBl. 217 v. 1922 u. 455 v. 1923). Waffenlager sind nach d. Friedensvertrage verboten. D. Gebrauch d. W. seitens Polizei, Gendarmerie u. Militäraufgebote ist als äußerstes Mittel polizeil. Zwangsanwendung an bes. Bedingungen geknüpft.

Lit.: A. Wilfling, D. administr. W.-Gebrauch, 1909.

Wahlen. D. Verfassung d. Monar. kannte e. nach Berufsklassen u. Steuerzahlung abgestuftes W.-System (Kurien- oder 3-Klassensystem) f. Reichstag, Landtage u. Gemeinden. F. d. Reichstag wurde 1907 d. allgemeine, gleiche, direkte u. geheime W.-Recht eingeführt; später wurde auch den Kurien u. Klassen d. Landtage u. Gem. e. Klasse d. allgemeinen W.-Rechtes ohne Rücksicht auf Steuerleistung beigefügt.

D. Rep. führte d. allgemeine gleiche direkte u. geheime W.-Recht allgemein durch, erweiterte es auf d. Frauen, setzte d. aktive Wahlalter mit 21 J., d. Wählbarkeit mit 24 J. fest u. schuf e. Proporzsystem mit Listenskrutinium. D. geltende W.-Ordn. f. d. Nationalrat v. 11. Juli 1923 (Nr. 367) teilt Ö. in 25 Wahlkreise e., auf welche 165 Mandate gemäß d. Zahl d. in jedem W.-Kreise wohnhaften Staatsbürger aufgeteilt werden. Als Kandidaten gelten jene, welche v. mindestens 100 Wählern angemeldet sind. D. Wahl erfolgt mittels Listenskrutinium unter Anwendung e. Proporzsystems. D. Listenskrutinium bringt zwar d. Gesamt-Auffassung d. pol. Parteien zum Ausdruck, zerstört jedoch d. persönl. Band zw. Wähler u. Gewählten, so daß sich hiergegen e. speziell v. d. Großdeutschen genährter Widerspruch geltend macht. Andererseits wird durch d. Proporzsystem auch entsprechenden Minderh. d. Möglichk. gegeben, Abgeordnete zu entsenden. Parteien, d. mindestens einen Abg. unmittelbar entsenden, werden ihre Reststimmen f. weitere Mandate zugezählt. So hatte d. großdeutsche Partei 1923 nur 1 Abg. unmittelbar in d. Nationalrat zu entsenden vermocht; d. übrigen 9 Nat.-Räte dieser Partei beruhten auf Reststimmen. Dieses W.-System gibt keine getreue Photographie d. wähler. Willens; d. beiden größten Parteien (Christl.-Soz. u. Sozialdem.) erlangen verhältnismäßig mehr Stimmen als sie überzeugte Anhänger zählen, denn d. Christl.-Soz. erhalten Stimmenzuwachs durch solche jüd. Wähler, d. nicht Sozialdem. wählen u. durch Liberale, deren Partei unterging; umgekehrt erhalten d. Sozialdem. Stimmen v. Intellektuellen deshalb, weil diese nicht christl.-soz. wählen wollen; nur d. Bürgertum ist zieml. ausgeschaltet. Obwohl sich gegen diese W.-Ordn. e. speziell v. großdeutscher Seite genährter Widerspruch zeigt, wurde durch Übereinkunft d. Parteien beschlossen, e. Abänderung d. W.-

Rechtes unmittelbar vor d. W. d. Jahres 1927 nicht vorzunehmen.

Währungswesen. D. seit 1892 bestandene Kronenwährung (e. sog. „hinkende Goldwährung", weil neben d. Krone als Rechnungseinheit d. Silberkurantmünzen in Gulden zirkul., d. erst ab 1899 allmähl. eingezogen wurden) wurde durch d. Kriegsfinanzierung im Wege d. Banknotendruckes (Inflation), den militär.-polit. Zusammenbruch u. d. ungünstigen Friedensbedingungen völlig entwertet. D. v. Ö. abgetrennten Gebiete (zuerst Jugoslawien u. d. Tschecho-Slowakei) stempelten 1919 d. v. d. Ö.-ung. Bank ausgegebenen Noten auf ihrem Gebiet ab. Nur Ung. verblieb bis 31. Aug. 1920 währungsmäßig bei d. Ö.-ung. Bank. D. Kronenkurs fiel in Zürich Ende 1918 auf 30.5, Ende 1919 auf 3.25, wurde bis Mai 1920 durch e. Stützungsaktion bis 4.25 gehoben u. sank Ende 1920 wieder auf 1.55 Frks. D. Notenumlauf f. d. neuö. Gebiet wurde Ende 1920 mit 34,139 Milld. Kr. erhoben (d. Notenabstempelung 1919 hatte f. Ö. 12 Milld. ergeben), d. Metallschatz war auf 0.009 % gesunken (v. 64.6 % im Juli 1914) u. d. Staatsschuld auf 66 % (2.5 %) d. Umlaufs gestiegen. D. Wert d. Goldkrone betrug in Bankvaluta 99.60 (1.01). Im Jahr 1922 stützten vorübergehend günstige Kreditnachrichten d. Kurs, aber als Mitte Juni d. Staats-Defizit 800 Milld. u. d. Notenumlauf (s. Giroguthaben) 430 Milld. erreichte, traten Panikerscheinungen auf, d. auch scharfe Steuermaßnahmen, e. Zwangsanleihe u. d. Ges. v. 19. Juli 1922 über d. Schaffung e. neuen Notenbank ¶ nur vorübergehend eindämmten. Am 25. August 1922 notierte d. Dollar in Wien zuhöchst 83 600 Kr. (1 Gold-Dollar = 4.935 Goldkr.). Erst Mitte Sept. stabilisierte sich d. Kurs u. konnte auf 1 Dollar = 71.185 Kr. (später 7.1066 Schilling) gehalten werden. D. Notenpresse wurde am 18. Nov. 1922 stillgelegt, nachdem d. inzw. v. Völkerbund getroffenen Abmachungen (s. „Genfer Protokolle") d. staatsfinanz. Sanierung u. Stabilisierung d. Währung sicherten. D. neue Ö. Nationalbank nahm am 1. Jan. 1923 ihre Tätigkeit auf. D. Kronen-Noten wurden allmähl. eingezogen; am 20. Dez. 1924 schuf d. Schillingsrechnungs-Ges. e. neue Währungseinheit, d. „Schilling" (1 S. = 10 000 Papierkr.; 14 400 Papierkr. = 1 Goldkr., „rekurrenter Anschluß"), d. seit 1. März 1925 in Geltung steht.

D. Schillingwährung ist „Goldkernwährung" (Golddevisenwährung) u. ihre Stabilität ist durch Devisenpolitik gegenüber d. Dollar aufrechtzuerhalten. 1 Schilling wird geteilt in 100 Groschen (Abkürzung S. u. g.; 1 g. = 100 Kr.; S. ist nicht zu verwechseln mit sh d. engl. Währung), 1 Silberschilling (10 000 Kr.) Prägung 1924 zu 800/1000 Silber u. 200/1000 Kupfer, Prägung 1925 640/1000 Silb. bzw. 360/1000 Kupf. Die An-

nahmegrenze beträgt 50 Stück. Es wurden Münzen zu ½ S., 1000 Kr. (10 g.), 200 u. 100 geprägt. D. Umlauf an Silber-Schillingen ist mit 10 S., an kleinen Münzen mit 5 S. pro Kopf begrenzt (in Alt-Ö. 13.4 Kr. = 20 S.). Ausmünzg.-Präg. 1925: 1 S. = 0.21172086 g Feingold, 900/1000 Gold u. 100/1000 Kupf. Seit 1927 existieren Goldmünzen à 100 u. 25 S. mit 23.5245 g Rauh- u. 21.172086 Feingewicht, bzw. mit 5.816 g Rauh- u. 5.29302168 Feingewicht. Aus 1 kg Münzgold werden 42 5088 Stück à 100 S. Gold, bzw. 170.0352 zu 25 S. gemünzt; aus 1 kg Feingold 47.232 zu 100 S. bzw. 188.928 zu 25 S. Ende 1926 waren in Umlauf insgesamt S. 80,524.998.86 Münzen; dav. S. (Präg. 1924) 2,456.864, (Präg. 1925) 54,826.805; Halbschillinge 2 6,383.841; 10 g.-Stücke 74,945.610; 2 g.-Stücke 83,786.563; 1 g.-St. 87,911.710. (Notenbankstand s. Nationalbank). D. Kopfquote d. Notenumlaufes beträgt Ende 1926 0.947, an Giroverbindlichkeiten 0.037, an Scheidemünzen 0.080 Milld. S.

Lit.: Popovics: D. Geldwesen im Kriege. Carnegie-Serie, „Wirtschaftsgeschichte d. Krieges", Wien, 1925. — Ges. v. 14. Nov. 1922, BGBl. 823, Stilleg. d. Notenpresse u. Nr. 852, Liquid. d. Ö. u. Bank. — Kerschagl: D. Schilling, Rechnungs-Ges., Wien, 1925. — Mises: Theorie d. Geldes u. d. Umlaufsmittel, 1924, Duncker & Humblot. — Dr. Fr. Steiner: Währungssysteme d. Nachfolgestaaten, Wien, 1921. — Mitteilungen d. Ö. Nationalbank, Nr. 1, 1927.

Wallfahrten sind in Ö. sehr häufig. Sie ziehen zu Andachtsorten v. denen Legenden Wunder erzählen, meist zu e. Marienbild oder e. Marienstatue. Diese ist gewöhnl. gotischen oder romanischen Ursprungs, manchmal e. Kunstwerk, das unter entstellendem Flitter verborgen wird. W. werden oft in größeren Gesellschaften v. mehreren 100 Personen, d. tagelang betend u. psalmierend wandern, neuestens auch mit d. Bahn unter geistl. Führung unternommen. Verwandt d. W. sind d. Bitt- u. Kreuzgänge aus bes. Anlässen wie Bitte um Regen, Abwehr v. Krankheiten. Wegen Unzukömmlichkeiten wurden d. Bittgänge gelegentl. verboten oder auf d. Teilnahme v. Männern eingeschränkt. D. Wallfahrtsorte sind in ganz Ö. zahlreich verstreut; d. berühmtesten sind Mariazell in Steierm., Maria Taferl in N.-Ö., Maria Plein bei Salzburg, Maria-Wald-Rast bei Innsbruck, Maria Stein bei Kufstein. In Maria Luggau ist es Sitte, e. Widder mitzubringen.

Wanderbewegung. Innerhalb d. Staatsgebietes ist Freizügigkeit d. Person u. d. Vermögens staatsgrundgesetzl. gewährleistet. D. Auswanderung war früher durch d. Wehrpflicht beschränkt; dies ist jetzt weggefallen u. es herrscht **Auswanderfreiheit.** Der seit d. Weltkriege vielfach beschränkte Eintritt v. Ausländern in d. Staatsgebiet ist gegen Paßvisa freigegeben; auch d. Paßvisa sind aufgehoben gegenüber d. deutschen Reich, Schweiz, Holland u. Portugal (s. Paß). E. Beschränkung d. Einwande-

rung zwecks Arbeitsnahme erfolgte durch d. Arbeiterschutzgesetz f. Inländer 1925 Nr. 457 ¶. D. W. v. Ö. nach anderen Europastaaten wurde statistisch nicht erfaßt; sie fand bes. nach Deutschl. u. Frankr. statt. Es wurden v. ö. Wanderungs-Amte (Bundeskanzlei) Projekte zur Gründung e. landwirtschaftl. Kolonie u. zur Überleitung v. Industriearbeitern nach Sowjetrußl. erörtert, aber nicht durchgeführt. D. W. nach Außereuropa betrug 1922: 10579; 1923: 14597; sank 1924 auf 2650; stieg 1925 auf 4627. D. Hauptzug ging 1925 nach Brasilien 2610; d. Vereinigten Staaten 758; Argentinien 703; Palästina 107. D. Einw. nach Ö. sank v. 9697 (1924) auf 4429 (1925), darunter zumeist Tschechoslowaken (2185). Sie dürfte sich seit 1. Jan. 1926 infolge d. Ges. zum Schutze d. inländ. Arbeitsmarktes wesentl. mindern, da d. Beschäftigung ausländischer Arbeiter an e. behördl. Bewilligung geknüpft ist. D. Durchw. durch Ö. betrug 1924: 30700, 1925: 51778 Ausländer.

Warenbörsen u. Waren-Sensale sind durch Ges. v. 26. Febr. 1860 u. Handels-Ges. v. 17. Dez. 1862 über Handelsmakler zugelassen.

Warenumsatzsteuer. Zur Sanierung d. Staatsfinanzen wurde durch d. Wiederaufbau-Ges. v. 1922 ¶ u. Verordn. v. 11. März 1923 Nr. 121 e. W. verfügt, seither mehrmals ergänzt. D. allgem. W. beträgt 2 %, f. Luxusartikel 12%. Exporteuren werden Rückvergütungen gewährt, auch sonst ist f. d. Landwirtschaft u. zahlreiche Gewerbezweige e. bes. Erhebungs- bzw. Abfindungs-System in Geltung. 1926 wurden 227 Mill. S. vereinnahmt.

Wäsche-Industrie, e. hochentwickelte Geschmacks-Industrie. Herrenwäsche wird in 15 industriellen u. 200 gewerbl. Betrieben erzeugt u. beschäftigt etwa 40000 Angestellte u. Arbeiter. 70 % d. Erzeugung sind Exportware. F. Damenwäsche best. 8 industr. u. 400 gewerbl. Betriebe, etwa 7000 Meister u. 35000 Arbeiter u. Angestellte. Spezialität Mieder u. Büstenhalter, 10 Fabriken u. 12—14 kleinere Erzeuger.

Wasserbaudienst wird v. Landwirtsch.-Min. geleitet u. umfaßt hauptsächl. Donaustrom-, Schutz- u. Regulierungsbauten, Entwässerung, Bewässerung, Wildbach- u. Lawinenverbauung. D. Staatsaufwand pro 1927 = rund 22 Mill. S.

Wasserbau-Versuchsanstalt, gegr. v. Handels-Min. 1912, behandelt Flußbau, Hydraulik, Fragen d. Geschiebeführung u. wurde vorbildl. f. ähnl. W.-V. in Deutschl. u. Skandinavien. Sie hat Versuchsstudien durchgeführt über Störungen in d. Buhnenfeldern, Wasserbewegung in steilen Rinnen (Leerschüssen) mit Berücksichtigung d. Selbstlüftung d. Wassers sowie Versuche an Modellen v. Rohrbruchventilen.

Wasserfälle. An schönen W. u. Durchbrüchen d. Wassers durch d. Gestein ist Ö. bes. reich. Hervorzuheben sind d. Krimmlerfälle, d. Gasteiner

W., d. Gollinger W. u. d. Kesselfälle im Salzburgischen. Sehenswerte Klammen wurden durch künstl. Zugänge, Brücken u. Verspreitzungen zugängl. gemacht, so d. Lichtensteinkl. im Pongau, Klammen bei Lofer. S. a. Salzburg.

Wasserkräfte. D. Energiewirtschaft Alt-Ö. erfaßte nur d. Kohle; v. d. 5—6 Mill. PS. Wasserkräften waren bis zum Kriege nur 7—8 % ausgebaut, v. welchen d. Rep. Ö. 2½ bis 4 % ausbauwürdige W. verblieben, d. seit 1918 unter Mitwirkung ausländ. Kapitals in raschem Ausbau sind. 1918 waren 19 300 PS. Jahresmittelleistung, 1926 34 500 PS. im Betrieb u. weitere 18 000 PS. im Ausbau, u. zwar länderweise durch eig. Kraftwerke. Bisherige Kohlenersparnis zirka 1 Mill. t jährl. also 1/6 d. Kohlenbedarfes. Ausbauprojekte f. 2.75 Mill. PS. liegen vor. E. techn. Glanzleistung bildet d. Elektrifizierg. d. Bahnen ¶. D. größte Kraftwerk wird d. Achenseewerk in Tir. sein mit jährlich 135 Mill. KWh. D. Elektrizitätsförd.-Ges. v. 3. März 1925 u. Vollz. Bdg. v. 8. Mai 1925 fördern d. Ausbau durch d. Steuer- u. Gebührenbegünstigung auf 20 Jahre. Verbandwirtschaft u. Kupplung (z. B. mit bayrischen Kraftwerken) ist im Aufbau. D. Verschuldung an d. Ausland aus d. Beteiligung am Ausbau d. W. beträgt bis 1926 67,84 Mill. S., d. e. Jahreszinsleistung v. 7,96 Mill. S. erfordern u. 20 Jahre laufen. D. Durchschnittsverzinsung d. Auslandskapitals beträgt 11,75 %. Ö. ist der Übereinkunft v. Genf v. 9. Dez. 1923 über d. Nutzbarmachung v. Wasserkräften, an denen mehrere Staaten beteiligt sind, beigetreten. (Gesetz Nr. 55 ex 1927).

D. W.-Ausnutzung ist an e. Konzession durch d. Landesregierung gebunden. Aus den bei d. Bezirkshauptmannschaften aufliegenden „Wasserbüchern" ist zu ersehen, welche W. bereits ausgebaut bzw. noch zu vergeben sind. D. Konzessionsdauer beträgt f. Privatunternehmer zumeist 60 Jahre, f. öffentl. Unternehmer 90 Jahre; f. Bahn- u. Bergbau-Unternehmungen wird d. Konzession auf Betriebsdauer erteilt. Bes. Bestimmungen über „begünstigte Bauten" streben d. Förder. d. Ausbaues d. W.-Kr. an; ferner d. Elektrizitätswege-Gesetz (1922) u. d. W.-Förderungs-Gesetz (1921 u. 1922), welche weitgehende Steuer- u. Gebührenbegünstigungen gewähren. Oberste Wasserrechtsbehörde ist d. B.-Min. f. Land- u. Forstwirtsch. im Einvernehmen mit d. B.-Min. f. Handel u. Verkehr.

Lit.: „Österr. Volkswirt", Nr. 19 u. 23, Wien, 1927.

Wassersport. D. Rudern wird zwar sehr viel, aber als Sp. wegen d. Kosten nur mäßig betrieben. D. Donau bei Wien u. Linz u. d. Kärntner u. Salzkammergutseen kommen bes. in Betracht. Dagegen ist Segeln sehr beliebt u. wird außer an d. genannten Orten am Neusiedlersee viel betrieben. Motorbootrennen finden am Wörthersee statt.

Im Schwimm-S. war Ö.

einst führend. Prächtige Schwimmbäder hat Wien in d. neuen Amalien-, im Diana- u. d. Jägerbad, Baden u. Vöslau; dazu kommen zahlr. Strand- u. Seebäder in ganz Ö.

D. Damen reichen an d. beste europ. Klasse heran, auch im Springen. Populär ist d. 7-km-Schwimmen „quer durch Wien".

Lange blieben d. Donauauen u. ruhigen Flußarme f. Badezwecke ungenützt; heute sind viele Stromstrecken zu Strand-, Sonnen- u. Wasserbädern in d. Nähe Wiens hergerichtet, u. dieses Beispiel findet Nachahmung überall wo d. Verhältnisse es erlauben. S. auch Baden u. Sport.

Wechselstempel ist f. inländ. Wechsel je nach d. Laufzeit nach Skala I oder Skala II u. zwar bei Stempelgeb. bis 50 S. in Stempelmarken oder amtl. Blanketten zu entrichten.

Weinbau. D. Weingartenkultur ist d. Fläche nach im Abnehmen, nur ca. 40000 ha sind d. W. gewidmet; er beschäftigt etwa 60 000 Arbeiter, d. i. mit Familienangehörigen 200000 Pers. D. Jahresdurchschnittsertrag v. 17 hl pro ha ist unbefriedigend; zur Verbesserung d. Produktionsfähigkeit wurde Staatshilfe gewährt, um Schnittreben zu beschaffen u. Schädlinge zu bekämpfen. D. Jahreserzeugung 1926 betrug 461578 hl, gegen 860114 hl pro 1925. D. Kellereiwesen ist im Ausbau. D. Weingesetz v. 17. Juni 1925 verbietet Weinfälschung. D. fachl. Bildungswesen findet durch d. höhere Bundeslehranstalt f. Wein-, Obst- u. Gartenbau in Klosterneuburg u. in Mödling bei Wien Pflege. Berühmte Weingebiete sind d. nächste Umgebung Wiens (Klosterneuburg, Grinzing, Gumpoldskirchen, Vöslau, d. Wachau u. übriges N.-Ö., Burgenl., Südsteierm. In d. Alpen herrscht Obstmost vor.

Weltkrieg u. Umsturz. D. Weltkr. 1914—18 hat Ö. zerstört u. d. Sieger haben ihm überdies e. Schuldbekenntnis abgezwungen, wonach es als Urheber f. diesen Krieg verantwortl. sei. So wurde d. materielle Vernichtung durch e. moral. verschärft. Damit haben d. Sieger selbst d. Schuldfrage in d. Vordergrund jeder Darstellung d. Weltkr. gestellt; sie möge daher auch hier nicht umgangen werden.

Bekanntl. hat Ö. nach der a. 28. Juni 1914 durch serbische Nationalangehörige in Serajewo erfolgten Ermordung seines Thronfolgers Franz Ferd. e. gerichtl. Untersuchung d. Mordes durchgeführt u. daraufhin am 23. Juli e. Ultimatum an Serbien gerichtet. In demselben wird einleitend auf e. am 31. März 1909 v. d. serbischen Regierung abgegebene Erklärung hingewiesen; darnach „verpflichtete sich Serbien, seine Haltung d. Protestes u. d. Widerstandes gegen d. 1908 erfolgte Annexion Bosniens aufzugeben, d. Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegen Ö.-U. zu ändern u. künftig mit ihm auf d. Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben". Trotzdem — so fährt d. Ultimatum fort — „haben d. Geschichte d. letzten Jahre u. insbes. d. schmerzl.

Ereignisse d. 28. Juni d. Vorhandensein e. subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, v. d. ö.-u. Mon. gewisse Teile ihres Gebiets loszutrennen. Diese Bewegung, d. unter d. Augen d. serb. Regierung entstand, hat durch e. Reihe v. Attentaten u. durch Morde Ausdruck gefunden. Weit entfernt, d. in d. Erklärung v. 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat d. kgl. serb. Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. . . . Es erhellt aus d. Aussagen u. Geständnissen d. verbrecherischen Urheber d. Attentats v. 28. Juni, daß d. Mord v. Serajewo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß d. Mörder d. Waffen u. Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, v. serb. Offizieren u. Beamten erhielten, d. der Narodna Ochrana angehörten, u. daß schließl. d. Beförderung d. Verbrecher u. deren Waffen nach Bosnien v. leitenden serb. Grenzorganen veranstaltet u. durchgeführt wurde". Daher verlangte d. ö. Regierung v. d. serb., daß diese d. antiö. Propaganda verurteile, ihre Folgen bedaure u. weitere 10 Punkte erfülle: 1. Unterdrükkung v. Publikationen gegen d. Integrität d. Mon.; 2. Auflösung d. Narodna Ochrana 3. Beseitigung d. antiö.-u. Propaganda aus d. öffentl. Unterricht; 4. Entfernung d. an d. Propaganda schuldigen Offiziere u. Beamten; 5. Mitwirkung ö.-u. Organe bei Unterdrückung d. Propaganda; 6. Teilnahme ö.-u. Organe an d. Untersuchung gegen d. Mordkomplott; 7. Verhaftung v. 2 kompromittierten Serben (e. Majors u. e. Staatsbeamten); 8. Verhinderung d. Waffenschmuggels u. Bestrafung d. bei d. Waffenschmuggel zum Morde v. 28. Juni behilflichen Grenzorgane; 9. Aufklärung über d. v. hohen serb. Funktionären nach d. Attentate abgegebenen ö.-u.-feindlichen Äußerungen; 10. Verständigung v. d. Durchführung d. vorigen 9 Punkte. F. d. Antwort wurde e. kurze Frist bis 25. Juli 6 Uhr abends gestellt. In d. termingemäß erfolgten Antwort hat Serbien, obwohl es in e. Reihe Punkte nachgab u. versöhnliche Worte gebrauchte, d. Ultimatium nicht voll angenommen. Daraufhin erklärte Ö.-U. am 28. Juli ihm d. Krieg.

Wer also v. d. Gesichtspunkte ausgeht, Schuld am Kriege trägt, wer ihn erklärt hat, f. d. ist d. ö. Mon. kriegsschuldig. Anders dürfte d. Antwort lauten, wenn man fragt, wer ihn verursacht hat. Wenn andere Mächte Ö.-U. in e. Lage gebracht haben, daß es vor d. Alternative stand, Krieg oder Untergang, dann sind entweder diese d. Kriegsschuldigen oder Mitschuldigen oder es ist überhaupt unrichtig v. Kriegsschuld zu sprechen.

Ö.-U. war e. internationaler Staat, bewohnt v. e. Dutzend Nationen. Er mußte zerfallen, wenn diese Nationen ihre nationale Idee verwirklichten, d. dahin geht, daß d. Nation aufhört, Teil e. nationalfremden oder nationalgemischten Staates zu sein. Nach dieser Idee

will jede Nation zugleich e. selbständigen Staat bilden, u. dieser Staat soll möglichst alle Glieder seiner Nation umfassen. D. Verwirklichung dieser nationalen Idee war also Ö.-U.'s Tod; ihr Umsichgreifen im 19. Jahrh. ist e. bekannte Tatsache u. sie bereitete d. Mon. wachsende Schwierigkeiten. Aber andererseits bestanden gewaltige Gegengewichte zu Gunsten d. Aufrechterhaltung d. Staates. Jahrh. alte Schicksalsgemeinschaft hatte dessen Bewohner zusammengefügt, kulturelle u. wirtschaftl. Verflechtungen hatte e. tiefgehende Interessengemeinschaft erzeugt. D. Staat war ihnen e. schützende Mauer gegen äußere Gefahren geworden u. bot ihnen e. wohnl. Dach, unter d. sie zwar in ewigem Wortstreite, aber doch ohne blutige Kriege mit ihren Hausgenossen zusammenleben konnten. Also war Ö. allmählich aus e. bloßen Begriff e. reale Tatsache, u. e. Staatskörper geworden.

Trotz vieler Streitigkeiten konnten alle Nationen auf gemeinsam vollbrachte Großtaten, auf e. oft ruhmreiche Vergangenheit u. gemeinsame Kulturleistungen zurückblicken. Gerade d. hier wohnenden kleineren Nationen hatten meist e. höhere Stufe d. Bildung u. d. Wohlstandes erreicht als ihre Volksgenossen außerhalb d. Mon. So manche Gegensätze sie auch trennten, so ergänzten Menschen u. Wirtschaftsgebiete einander durch Eigenschaften u. Produkte, d. hier in Fülle vorhanden waren, dort fehlten. Demnach schien Ö. seinen Vertretern noch lebenskräftig genug, um seiner inneren Schwierigkeiten Herr zu werden, nicht bloß kraft seines Beharrungsvermögens, sondern mehr noch, weil bei allen Nationen staatstreue Elemente überwogen. Nicht zuletzt war d. Dynastie e. Bindemittel v. ungewöhnl. Bedeutung, sie verfügte unbestritten über d. Heer u. d. Verwaltungsapparat, u. wo d. Liebe versagte, konnte im Notfalle d. Macht nachhelfen. Es bestand somit e. sittliche Pflicht d. Vertreter d. Staates ihn nicht voreilig fallen zu lassen.

Bedenkl. wurde Ö. Schicksal erst, wenn äußere Mächte ihren v. Staate wegstrebenden Konnationalen zu Hilfe kamen. V. d. Verhalten dieser Nachbarn war d. Fortbestand in hohem Grade abhängig, u. deshalb bildete d. Attentat, auch wenn es nicht unmittelbar v. d. serb. Regierung ausging, sondern e. Frucht d. großserb. Propaganda war, e. Lebensgefahr f. d. Mon. Wenn sie sich gegen d. Irredenta e. Kleinstaates wie Serbien ohnmächtig erwies, dann war es um ihr Ansehen auch bei d. eigenen Völkern geschehen; dann mußte sie als Großmacht abdanken. Zutreffend schildert dies d. serb. Gesandte in Wien im Berichte an d. Belgrader Regierung v. 20. Juli 1914: „D. allgemeine Annahme ist hier (Wien), daß diesmal nichts gegen Serbien unternehmen, f. Ö. e. wirkl. Selbstmorde gleichkäme."

Daß e. Großmacht e. solchen Ausweg freiwillig wählen würde, steht ohne Beispiel in

d. Weltgeschichte. Ö.-U. mußte kraftvolle Schritte gegen Serbien unternehmen. Diese Erkenntnis ist jetzt ziemlich allgemein durchgedrungen, u. seine Ankläger beschränken sich heute darauf, d. Anklage dahin zu modifizieren, daß es sich mit Serbien in weitere Verhandlungen einlassen u. d. übrigen Mächte als Vermittler hätte zulassen sollen. D. erstere Möglichkeit erschien wenig aussichtsreich, da 1909 bereits d. Verhandlungsweg betreten wurde, Serbien Urfehde geschworen hatte u. dennoch in d. feindl. Haltung zurückgekehrt war. Selbst e. noch so weitgehende Nachgiebigkeit d. Mon. gegen d. serb.-nat. Aspirationen hätte diese schwerl. befriedigen können; weder d. Gewährung e. Autonomie d. Serben im Innern d. Mon., noch selbst d. freiwillige Hingabe Bosniens hätte d. Zank endgültig beseitigt. D. serb. Propaganda hätte Dalmatien u. Teile Südungarns verlangt, u. wie wir heute sehen, Kroaten u. Slowenen als Volksgenossen reklamiert. Durch Nachgiebigkeit gegen Serbien wäre auch d. übrige Völkermosaik d. Reiches gesprengt u. in logischer Folgerichtigkeit e. Stein nach d. anderen herausgefallen.

Angesichts dieser heute kaum mehr bestreitbaren Tatsache zieht sich d. Schuldklage auf d. moral. Vorwurf zurück, Ö. habe gesündigt, indem es fremde Vermittlung ablehnte. Heute, da d. Völkerbundgedanke erstarkt ist, mag dieser Vorwurf näher liegen; 1914 war es f. Ö.-U. e. lebensgefährl. Spiel, d. Intervention v. Mächten zuzulassen, deren jede d. ö.-serb. Frage zunächst v. Standpunkte ihres eigenen Interesses behandelt hätte. Sein Schicksal e. solchen Versammlung anvertrauen, bedeutete, es aus d. Hand geben. Es wäre e. Selbstverleugnung gewesen, d. e. Selbstverstümmlung glich. Aus diesen Gründen ist es schwer, v. e. Kriegsschuld Ö.-U. zu sprechen.

D. äußere Verlauf d. Weltkr. ist nicht Gegenstand dieser Darstellung. Ihn haben v. ö. Seite d. Generale Auffenberg (Ö.-U. Teilnahme am Weltkr., Ullstein 1920, Ö. Höhe u. Niedergang, 3 Masken-Verlag 1921), Arz (Zur Gesch. d. Weltkr., 1924) u. Conrad v. Hötzendorf (5 Bde., Aus meiner Dienstzeit), Kraus (Ursachen unserer Niederlage, 1923) geschildert. Wohl aber erweisen 2 Tatsachen, daß hier nicht e. todreifer Baum gefällt, sondern e. noch lebensfähiger vernichtet wurde. Erstens hat Ö.-U. bis zum letzten Augenblicke erstaunl. Kraftproben abgelegt; es hat gegen e. starke Übermacht seine äußerst ausgedehnten Grenzen verteidigt; noch beim Kriegsende standen überall seine Fahnen in Feindesland. Zweitens harrten seine Nationen trotz aller v. außen kommenden Versuchungen durch 3 volle Kriegsjahre aus. Erst gegen Kriegsende begann d. allgemeine Wanken, nachdem Italien d. Kriegsziel aufgestellt hatte: „Austria delenda est“ u. Frankreich, England u. d. Vereinigten Staaten diesen staatszerstörenden Gedanken

übernommen u. ihm durch staatl. Anerkennung noch nicht gebildeter Staaten als kriegführende Mächte (Böhmen u. Polen) praktische Geltung verschafften. Trotzdem blieben bis Okt. 1918 d. Abgeordneten d. meisten Nationen im Wiener Parlament beisammen, u. d. allgemeine Auflösung erfolgte erst gleichzeitig mit d. kaiserl. Manifeste v. 17. Okt. 1918, welches d. Umwandlung d. westl. Reichshälfte in e. Bundesstaat ankündigte „in d. jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet". Dies Manifest bedeutete e. v. Monarchen selbst in Aussicht genommene Zerlegung d. Einheitsstaates. Es kam zu spät u. setzte d. Siegel auf d. Untergang.

Wetterkunde. Ihr dient vor allem d. Zentralanstalt f. Meteorologie u. Geodynamik in Wien, unterstehend d. Unterr.-Min. u. angegliedert d. Universität u. zahlr. amtl. u. private Beobachtungs-Stationen, deren wichtigste außer Wien (203 m Seehöhe) sind: Eisenstadt (180 m), Graz (369 m), Kremsmünster (384 m), Salzb. (415 m), Klagenfurt (450 m), Feldkirch (479 m), Innsbruck (582 m) u. d. Höhenstationen Semmering (1013 m), Obir (2044 m), Sonnblick (3106 m). Sie ergaben als Jahresmittel im regenreichen Jahr 1925 in bezug auf Temperatur nach Celsius, Niederschlag in mm u. Tagen mit Niederschlag f.

Wien: 9,6°, 667 mm, 151;
Graz: 9,0°, 980 mm, 141;
Kremsm.: 8,4°, 1052 mm, 186;
Salzburg: 8,7°, 1355 mm, 179;
Klagenf.: 7,9°, 1169 mm, 133;
Feldkirch: 8,4°, 1232 mm, 171;
Innsbruck: 8,3°, 956 mm, 169;
Semmer.: 6,6°, — 176;
Obir: 0,4°, 1708 mm, 178;
Sonnblick: 6,5°, 1400 mm, 223.

D. hydrograph. Dienst verfügt über e. Beobachtungsnetz v. rund 700 Stationen f. Niederschlag, 200 f. Temperaturen, 350 f. Schneepegel u. 400 f. Flußpegel. D. Zentralanstalt veröffentlicht tägl. amtl. Wettervorhersagen f. 24 Stunden u. erzielte gegen 80% Treffer. Sie soll d. Landwirtsch. u. Touristik an Stelle d. trügerischen „Bauernregeln" dienen. Nach d. v. d. Bauern seit Jahrh. hochgehaltenen „Lostagen" sich zu richten, ist schon deshalb bedenklich, weil d. meisten Lostageregeln vor Einführung d. Gregorian. Kalenders entstanden u. daher um 10—14 Tage nicht mehr stimmen.

Wiederaufbau-Gesetz. D. in d. Genfer Protokoll v. O. übernommenen Pflichten zur Durchführung solcher Reform- u. Finanzmaßnahmen, welche d. Sanierungsplan d. Völkerbunds Erfolg sichern, sind im W.-Ges. v. 22. Nov. 1922 enthalten. Dieses Ges. verfügt 1. Reformen bei d. Bundesbetrieben (Staatsbetr.), nämlich Betriebs- u. Verwaltungsreorganisation beim Tabakmonopol, Salzmonopol u. bei d. Bundesbahnen nebst Preiserhöhungen. D. Bundesbahnen mußten v. d. Hoheitsverwaltg. getrennt werden u. sind seither selbständiger Wirtschaftskörper (s. Bundesbahnen); Post-, Telegraph- u. Fernsprechwesen,

d. Bundes- u. Religionsforste sowie d. staatl. Industriewerke (s. Sozialisierung) mußten ebenfalls reorganisiert, auf Selbsterhaltung gestellt bzw. abgestoßen werden. 2. In d. Hoheitsverwaltung mußten Ersparungen durch d. Abbau v. 100 000 Beamten u. Amterzusammenlegung gemacht werden. 3. Allgem. Ersparungen (Einschränkungen im Repräsentationsaufwand u. bei d. Dienstreisen, Einstellung v. amtl. Publikationen, ökon. Materialbeschaffungsdienst, Neuregelung d. Beamtenbesoldungswesens u. Einschränkung d. Subventionswesens); ferner wurden Reformen in d. einzelnen Ressorts vorgeschrieben. 4. D. staatl. Einnahmen aus Zöllen u. Verbrauchsabgaben, direkten Steuern, Verkehrssteuern u. Gebühren mußten erhöht, d. Abmachungen über d. Länder- u. Gem.-Finanzen neu geregelt werden. Ö. hat diese Programmpunkte vollzählig durchgeführt u. damit seine „Sanierung" erreicht.

Lit.: Berichte d. Gen.kom. d. Völkerbundes, Österr. Jahrbuch, 1922–27 Wien.

Wien a) Geschichte. Sie ist innig verflochten mit Ö. Geschichte ¶, d. daher nur e. lokalen Ergänzung bedarf. V. röm. Lager, in d. Mark Aurel † 180 n. Chr. hier residierte, sind Fundamente am hohen Markte u. am Belvedere nachweisbar; e. röm. Museum bewahrt d. Ausgrabungen. Viele ältere Lokalsagen haben sich als unhaltbar erwiesen (so d. v. e. heil. Severin, d. im Vororte Sievring d. Germanen Odoaker seinen späteren Ruhm geweissagt, v. Karl d. Gr., d. an d. Stelle d. heutigen Wiener Peterskirche e. Kreuz aufgerichtet hätte). Auch d. Ableitg. d. Namen (Vindobona, Vindomina, Wien — wahrscheinl. keltischen Ursprungs, u. jedenfalls nicht mit „Wind" zusammenhängend) ist ungewiß.

Im Nibelungenliede wird W. zweimal genannt; bei d. Brautzuge Krimhildens wird dort durch 17 Tage e. prächtiges Fest gehalten; d. Stadt erscheint blühend, reich u. gewerbfleißig. Dieses Bild trifft nicht zu f. d. Zeit d. Hunnenkönigs Attila, wohl aber f. d. Babenberger Zeit d. 12. u. 13. Jahrh.; denn nach d. Römerzeit ist W. nicht einmal als Bauern- oder Schifferdorf nachweisbar. (Vgl. Voltelini im Monatsblatt d. Vereins f. d. Gesch. W., 1927). Im Gegenteil taucht W. nach langer Vergessenheit erst 881 in d. Salzburger Annalen, dann 1030 in e. Klosterbuch als Städtchen auf, hinter d. e. deutsches Heer Schutz gegen d. Ungarn suchte. 1156 verlegt d. Babenberger Heinr. Jasomirgott seine Residenz nach W. Seither ist es immer Haupt- u. Residenzstadt geblieben, u. sein Charakter ward d. e. Fürstensitzes, in d. d. Hof u. d. Adel d. 1., d. Bürgerschaft d. 2. Rolle spielten. So war es zur Zeit d. Babenberger unter denen es 1221 (vielleicht schon 1196) Stadtrecht erhielt, u. so blieb es seit 1282 unter d. Habsburgern. D. Versuch, e. kraftvolles Bürgertum zu bilden, wurde 1288 u. 1522 v.

Albrecht I. u. Ferdin. I. niedergeschlagen. Dagegen war d. Bürgerschaft bei d. großen Türkenbelagerungen 1529 u. 1683 auf sich selbst u. ihre ausdauernde Tapferkeit angewiesen. V. d. 3 großen Machtperioden d. Habsburger unter Rudolf I. 1273—91, Maximilian I. 1493—1519 u. Leop. I. 1657—1705 zog W. großen Gewinn. D. durch e. günstige Handelslage reich gewordene Bürgerschaft wird als bes. genuß- u. prunkliebend wiederholt geschildert, so 1444 v. Alnaeas Sylvius: „Wo Du zu e. Bürger gehst, meinst Du in e. Fürstenhaus zu treten" u. Bonfini 1477: „W. gehört gewiß unter d. schönsten Städte d. Barbaren", „e. ungeheurer herrl. Garten". D. alten Stadtgrenzen, f. welche d. Namen: Graben u. tiefer Graben bezeichnend sind, erweitern sich; 1274 läßt Przemysl Ottokar d. innere Stadt befestigen, d. Stefansdom wird in d. Stadt einbezogen; schrittweise erweitert u. verschönt sich W., bis 2 Türkenbelagerungen u. d. Pest ihm Abbruch tun. D. rom. Bau d. Stefansdomes wurde 1137 vollendet; d. spätere got. Bau 1304—1490 war e. Großtat d. schaffenden Bürgertums; d. Einstellung d. heute noch unvollendeten 2. Turmbaues 1556 ist e. Symbol seiner gebrochenen Kraft. Seit d. 2. Hälfte d. 17. Jahrh. gefällt sich d. Bürger in Nachahmung d. Hofes u. d. Adels. Beide bauen d. W. verschönernden Paläste u. machen es zur großartigen Barockstadt. Arm an gotischen u. Renaissance-Bauten (Stefansdom, Kirche v. Maria Stiegen, Salvator-Kapelle) glänzt es durch seine barocken Prachtbauten, d. Fischer v. Erlaches, v. Hildebrand u. a. f. d. Hof, d. Prinzen Eugen, d. Starhemberge, Liechtensteine, Schwarzenberge, Schönborn, Kinsky, Trautson, Bräuner errichteten (s. Kunst). Im 19. Jahrh. setzte W. Napoleon keinen Widerstand entgegen, freut sich an d. Festen d. Wr. Kongresses, duckt sich unter d. Polizei-Regiment Metternichs u. erwacht erst 1848 zu e. mutigen, aber nicht nachhaltigen Revolution. Gegen d. Wiederkehr d. Reaktion setzt d. Bürgertum sich mit geistigen Waffen zur Wehr u. wird zur Stütze d. liberalen Ära, d. 1867 zu e. dauernden Verfassung führte. Gleichzeitig tritt e. wirtschaftl. Aufschwung e., d. zwar durch e. Börsenkatastrophe u. e. wirtschaftl. nicht erfolgreiche Weltausstellung 1873 aufgehalten wird, aber dann zu dauernder Bereicherung führt. Jetzt entstehen d. Prachtbauten d. Ringstraße u. jener Kranz blendender öffentl. Gebäude (Parlament, Rathaus, Burg u. Oper, Hofmuseum, Justizpalast, Neue Burg), d. ein, wenn auch nicht echtes perikleisches Zeitalter vorzaubern.

D. liberale System fußte auf d. gebildeten Bürgerschaft, ohne d. „kleinen Manne" sonderlich entgegenzukommen. Als dessen Vertreter erstand d. Volksmann Lueger, ebenso groß als Verwaltungsgenie wie als Demagoge. Als Bekämpfer d. Korruption u. Verbündeter zuerst d. Großdeut-

schen u. Antisemiten, sodann d. Klerikalen, stürzte er d. Liberalen, führte e. erfolgreichen Kampf gegen d. engl. Kapitalisten, welche Tramway u. Gaswerke eingerichtet hatten u. ausnutzten, verschönte d. durch Einbeziehung d. Vororte erweiterte Wien u. begründete d. Herrschaft d. christl.-soz. Partei. Infolge d. Weltkrieges verlor W. 200 000 E. u. sank auf 1.8 Mill. E. herab. D. Umsturz 1918 brachte d. Sozialdem. ans Ruder, d. in Reden heftig, in Taten bedächtiger, im Burgfrieden mit d. anderen Parteien d. hungernde, frierende u. verarmte W. vor d. Chaos bewahrten. D. Gegensatz v. „Stadt u. Land" — zum wirtschaftl. kam d. politische: W. sozialdem., d. Land christl.-soz. — führte 1921 zu e. Trennung, wobei W. sein Hinterland, dieses seine natürl. Hauptstadt verlor. So vollzog sich auch hier, was so oft bei deutscher Städtebildung beklagt wird; d. Stadt sperrte sich v. d. Umgebung ab, oder wurde v. ihr abgesperrt. Wie Inseln ragen viele deutsche Städte aus d. sog. flachen Lande hervor; enger als d. Atemzug d. Stadtkörpers reicht, sind d. Stadtgrenzen gezogen. Solche Stadtfeindschaft d. Bauern verbunden mit städtischer Kirchturmpolitik hat schon viele deutsche Städte gehindert, mit ihrer Umgebung zusammenzuwirken; gegenseitige Befruchtung u. wechselseitige Hilfe werden unterbunden. So ist W. heute e. Enklave N.-D. mit ausgesprochenen Interessengegensätzen.

Wien b) d. heutige. Zu Füßen d. Kahlen- u. Leopoldberges ausgebreitet u. in d. Ausläufer d. Wr. Waldes ansteigend, v. d. Donau u. ihren Auen umrahmt, erscheint W. d. Beschauer immer wieder als jene wunderschöne Stadt wie sie schon im 15. Jahrh. geschildert wird. Wohl hatte sie 1529 d. Kranz ihrer Vororte eingebüßt u. bis 1683 blieben d. Wiener in d. umgürtenden Basteien d. Festung eingeschnürt, d. erst 1859 fielen; dann aber setzte d. Entfaltung machtvoll ein, so daß W. heute mit seinen Prachtbauten, Schlössern, Gärten u. durchzogen v. d. Ringstraße e. d. schönsten u. zugleich anmutigsten Großstädte Europas ist, an deren 4. Stelle sie mit ihren 1 865 780 E. steht. D. Zahl d. Sehenswürdigkeiten im Innern u. d. Schönheiten d. Umgebung ist so groß, daß W. sich mit jeder Stadt d. Erde messen kann; vergl. Bädeker 1926. D. Kunstliebhaber findet hier Schätze d. Malerei u. Denkwürdigkeiten vielhundertjähr. Sammelfleißes, d. ihresgleichen kaum irgendwo haben in d. öfftl. Galerien, Akademien u. Museen ¶ u. zugängl. Privatsammlungen. D. Musikfreunde stehen Oper, Volksoper, Konzerthaus u. Musikverein in dieser Musikstadt katexochen offen; d. Theaterfreund wird d. führende Rolle erkennen, welche d. erste Bühne deutscher Zunge, d. Burgtheater noch immer innehat (s. Theater); dem Mann d. Wissenschaft stehen d. älteste deutsche Universität auf deutschem

Boden mit ihren Instituten u. d. berühmten mediz. Fakultät, d. Technik. u. 6 andere Hochschulen ¶, d. großartige National- u. d. Univ.-Bibliothek, Staats- u. Kriegs-Archiv zur Verfügung; dem Spezialforscher d. botan. Garten, d. Radium-Institut, d. Geolog. Reichsanstalt, Sternwarte, Zentralanstalt f. Meteorologie u. Geodynamik, d. Heeresmuseum, d. histor. Museum d. Stadt, d. römische, ägyptische, jüd. Museum; d. Musikhistor. Institut; d. afrikan. u. argent. Museum. V. allgemeinem Interesse sind d. naturhist. Museum ¶, d. Hofburg mit Zeremoniensaal, spanisch. Reitschule, geistl. u. weltl. Schatz-, Jagd- u. Sattelkammer, d. Urania ¶. F. bes. Richtungen sorgen d. technolog. Museum, d. techn. Versuchsanstalten, d. Elektrotechn. Institut, d. Blitzschlag-, Volkskunde-, Gewerbehygienische, Eisenbahn-, Post-, Polizei-, Uhren-Museum; Blinden-Institut, Staatsdruckerei, Münzamt, Sternwarte; e. Goethe-, Haydn-, Saar-, Bauernfeld-, Schubert-, Grillparzerzimmer; d. Kapuzinergruft d. Habsburger; d. Reliquiarium in St. Stephan; d. biolog. Versuchsanstalt, d. Sammlung anatom. Wachspräparate d. 18. Jahrh.

W. hat Bäder modernster Art wie Donaub., d. z. T. prachtvollen Volksbäder d. Gem., d. Freiluft- u. Sonnenbäder an d. Donau. F. Sport dienen Eislaufplätze, Wettrenn- u. Trabrennplatz in Freudenau u. Prater, Arena auf d. hohen Warte.

Reizvolle Umgebung, noch im Stadtgebiete gelegen, sind Kahlen- u. Leopoldsberg, Kobenzl, Prater, Lobau, Schönbrunn, Lainzer Tiergarten; nahe erreichbar d. Brühl, Baden, Vöslau; u. weiterhin d. Semmering, Rax u. Schneeberg.

Wien c) Verfassung u. Verwaltung. W. war nur vorübergehend unmittelb. Reichsstadt. Albrecht I. nahm ihr 1288 diese Stellung, gab ihr 1296 e. nur beschränkte Autonomie, d. Ferd. I. 1526 neuerl. verringerte bis schließl. Jos. II. 1783 d. Stadtbehörde in e. Regierungsamt umwandelte. Erst 1850 wird W. wieder e. Selbstverwaltungskörper mit weitgehender Gem.-Freiheit. Seit 1921 wird es v. N.-Ö. getrennt, wird selbständ. Bundesland u. nimmt verfassungsrechtl. e. ähnl. Stellung e. wie etwa Hamburg im Reiche. D. Bürgermeister ist daher zugleich Landeshauptm., d. Gem.-Rat zugleich Landtag, d. Magistrat vereinigt d. Aufgaben e. Gem.-Sekretärs, e. polit. Behörde 1. Instanz u. e. Landesbehörde. Da W. somit Gem., polit. Bezirk u. Land ist, sind 3 Kompetenzen hier vereint. E. Beschwerdezug d. Parteien gegen Entscheidungen d. Gem. W. an d. Land W. entfällt entweder ganz oder wird dadurch künstl. erreicht, daß andere Personen zur höheren Entscheidung berufen werden. Daher hat d. Gemeinderat e. anderes Präsidium, wenn er als Ver-

treter d. Gem., u. wenn er als Landtag auftritt.

D. innere Verwaltung wurde nach d. Grundsatze: Demokratisierung d. Verw. eingerichtet. Während früher d. Exekutive v. d. gewählten Bürgermeister geleitet aber durch Berufsbeamte ausgeübt wurde, stehen jetzt d. einzelnen Verwaltungsgruppen d. aus d. Gemeinderate gewählten Senate mit amtsführenden Stadträten u. Gem.-Rats-Ausschüssen vor, denen d. Berufsbeamtenschaft unterordnet ist. D. Gem.-Rat besteht aus 120 Mitgliedern, v. denen 78 Sozialdem., 40 Christl.-Soz. sind u. 2 Vertreter d. großdeutschen Partei. F. Zwecke d. lokalen Verw. ist W. in 21 Bezirke eingeteilt, denen gewählte Bez.-Vertretungen vorstehen; 16 mit e. sozialdem., 5 mit e. christl.-soz. Mehrheit; hier hat auch d. großdeutsche Volkspartei Vertreter. Hingegen erlangten d. kommunistische, d. kaisertreue u. d. tschechoslow. Partei auch in d. Bezirken keinerlei Mandate.

Seit W. e. moderne Selbstverwaltung besitzt ergaben sich nacheinander e. liberale (1850 bis 1890), e. christl.-soz. (bis 1918) u. seit 1919 e. sozialdem. Mehrheit. D. liberale Ära brachte e. Modernisierung d. zurückgebliebenen Stadt durch d. gewaltige Stadterweiterung, d. Versorgung mit bestem Trinkwasser aus d. Alpen u. d. großartigen Bauten d. Ringstraße. D. christl.-soz. Regime vernichtete d. Privilegien ausländischer Gesellschaften, welche Tram u. Gas monopolisiert hatten, schuf elektrische Anlagen; d. Stadtbahn wurde vollendet, d. zwar wenig in d. Herz d. Stadt eindringt, sondern mehr im Kreise herumführt u. versuchte W. zu e. d. Umgebung einschließenden Gartenstadt zu machen. D. sozialdem. Herrschaft will e. „neues W." schaffen; mit Hilfe e. bis dahin ungewohnten Besteuerung insbes. d. Luxus wurde d. nach d. Kriege fast verkommende Stadt erneut. Große Reformarbeit wurde geleistet; d. Hoheits- v. d. Betriebsverwaltungen getrennt u. letztere zu eigenen Wirtschaftskörpern gemacht. F. d. durch vorsorgl. — nicht gewaltsamen — Abbau v. 54 777 (1919) auf 50 413 reduzierte Heer d. Angestellten (darunter 7204 in Schulen) wurde durch spezialisiertes Dienstrecht, Kollektivverträge, Personalvertretungen, Krankenfürsorge u. neue Besoldungs- u. Pensionsvorschriften vorgesorgt. Große Leistungen auf sozialpolit. Gebiete wurden vollbracht, so: Wohnungsbau f. vorerst 30 000 Wohnungen, z. T. prächtige Gebäude mit Innengärten, aber zugleich mächtige Zinskasernen, dazu 3237 Gem.-Siedlungshäuser u. Gärten auf 1 400 000 qm, d. e. Kranz v. großartigen Anlagen um W. bilden. F. Kleingärten stehen 9.2 Mill. qm zur Verfügung, v. denen d. Gem. über d. Hälfte (4.9) beistellte; Volksbäder, darunter solche mit fürstl. Einrichtung (Amalienbad); d. Kinderübernahmestelle, e. v. Studienkommissionen d. Auslandes vielbesuchte u. bewunderte Einrichtg., d. ihres-

gleichen in Europa nicht hat, e. große Mutter — magna mater — d. aus d. Chaos d. Großstadt leidende, verlassene, verwaiste u. verkommende Kinder aufnimmt, 14 Tage betreut, um sie dann dauernd unterzubringen; e. Berufsberatungsamt mit e. steigenden Tagesdurchschnitt v. 78, 103, 121 Besprechungen in d. Jahren 1923—25; Ausbau d. Arbeitsnachweisstelle (198 Angestellte gegen 64 i. J. 1914); große sanitäre u. verkehrstechnische Neuerungen. Manche dieser städtischen Unternehmungen u. Anstalten entstanden bereits unter liberaler u. christl.-soz. Herrschaft, wurden aber seit d. Rep. kräftig ausgebaut. Manche dienen sowohl als Einnahmequelle wie als soziale Fürsorge, einige tragen e. Monopolcharakter, z. B. d. städt. Gas-, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Friedhöfe, Krematorium; auch führt W. e. Kellermeisterei u. e. Brauhaus. Sozialen Charakter tragen: städt. Feuerwehr, Zentralviehmarkt, Großmarkthalle, 3 Schlachthöfe, 3 Lagerhäuser, Unfallfürsorge, Versicherungsanstalt, Zentralsparkasse, 21 Vermittlungsämter, 12 Jugendämter, 4 Kinderheilanstalten, d. Erziehungsanstalt in Eggenburg.

D. sozialdem. Finanzpolitik d. Gem. verspricht, zur Deckung ihrer Ausgaben nicht sowohl lebenswichtige Aufwendungen zu treffen als hauptsächl. solche, d. über d. Notwendige hinausgehen. Insbes. wurde e. neues System v. Luxusabgaben geschaffen f. Lustbarkeit, Nahrungs- u. Genußmittel, Hauspersonal u. Kraftwagen; aber auch Fremdenzimmer, Wertzuwachs, Inserate — Steuern, v. denen d. Gegenpartei behauptet, daß sie produktionshemmend wirken. Um neue Wohnhäuser zu bauen, erhebt d. Gem. e. Wohnbausteuer, wobei ihr verübelt wird, daß sie so große Investitionen aus laufenden Mitteln, statt aus Anleihen vornimmt, während d. Gem.-Verw. es sich zum Verdienst anrechnet, daß ihr d. Sanierung ohne Auslandsanleihe gelungen sei.

Lit.: Eug. Guglia, Führer durch Wien u. Gesch. d. Stadt Wien, 1892. — Wien, s. Boden u. Gesch., 1924 (volkst. Univ.-Kurse. — D. neue W., offiz. Prachtwerk, 1926. — Bädeker, vom künstl. Standpunkt, H. Tietze, Wien, 1923. — O. Leixner, 1926. — C. Brockhausen, O., 1924

Wiener Zeitung. Als tägl. erscheinendes Amtsorgan fällt sie unter d. Bundesbetriebe; sie veröffentlicht Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen, Ernennungen u. sonstige amtl. Verlautbarungen sowie d. Generalversammlungsanzeigen d. zur öffentl. Rechnungslegung verpflichteten Unternehm. Chefredakteur ist e. höherer Beamter, weiter sind 32 Angestellte u. 185 Arbeiter f. d. Bl. beschäftigt. In d. Druckerei d. W. Z. werden auch andere Druckaufträge ausgeführt. Laut Staatsrechnungs-Abschluß 1926 ist ihr Gewinn 0.4 Mill. S.

Wintersport. Eigentl. sind d. ö. Alpenländer als Ganzes e. großer W.-S.-Platz. F. W.-S. eignen sich d. ö. Bergländer so außerordentl., weil gerade im Winter tief blauer, sonnig warmer Berghimmel

herrscht, während d. Flachland Mitteleuropas im Nebel liegt. Schon bei 600 m beginnt diese Winterpracht. Daher waren Rodeln, Eislaufen, Eisschießen, Schlitten- u. Gasselfahren hier e. viel geübter Volksbrauch, noch bevor d. technisch geübte W.-S. u. d. Skilaufen in Schwung kam. Rodelbahnen bis auf 6 ja 10 km Länge wurden zahlreich angelegt, f. Skilaufen gefahrlose Abfahrten markiert, Sprungschanzen errichtet u. Lehrkurse eingerichtet, Hotels u. Unterkunftshütten bereitgestellt u. Seilbahnen errichtet. Bei d. Fülle d. Stationen wäre es fast leichter, jene Orte aufzuzählen, wo W.-S. nicht geübt werden kann, als jene, d. Gelegenheit bieten. Dennoch verdienen bes. Hervorhebung: in Vorarlberg Bregenz f. Eislauf am Bodensee; f. Ski u. Rodeln d. Pfänder, Egg im Bregenzerwald, Bödele bei Dornbirn, Schruns i. Montafon, Zürs a. d. Flexenstraße. Dann an d. Grenze zw. Vorarlberg u. Tirol St. Christoph u. St. Anton, W.-S.-Plätze v. internat. Range, mit Schutzhäusern u. Festspielen. Im Winterheim am Arlberg werden jährl. 1000 Lehrpersonen im Ski ausgebildet u. an d. Mittelschulwettkämpfen beteiligten sich 1925 an 10 000 Schüler. In Tirol Landeck, wo Inn-, Rosanna- u. Finstermünztal zusammentreffen, mit großartigen Schlittenbahnen; Obladis; als Zentrale Innsbruck mit Igls u. Perfuß, u. d. benachbarte Hall mit 5 km Rodelbahn u. Karwendel-Gebirge. Nördl. davon Reith, Seefeld (mit kleinem Wildsee), Leermoos, Ehrwald u. Reutte, weiter Achensee u. Zillertal. 2 bes. bedeutende W.-S.-Plätze in Nord-Tirol sind Kufstein mit 3 km langer Bobsleighbahn u. Kitzbühel mit Weltruf f. Skifahren am Horn u. Hahnenkamm (Drahtseilbahn). Nahebei St. Johann u. d. Kunstbobbahn in Kössen. F. Salzburg ist sportl. Mittelpunkt d. Stadt Salzburg selbst u. Zell am See f. Eisfahrten; d. Schmittenhöhe f. Ski- u. Rodelfahrten. In Zell finden Trachtenfeste u. d. histor. „Prä-Eisschießen" statt. Auch in Hofgastein hat sich d. W.-S. sehr entwickelt, ebenso auf d. Paß d. Radstädtertauern. In O.-Ö. sind d. Salzkammergutorte Hallstadt, Goisern, Ischl u. Gmunden bekannte W.-S.-Plätze; außer d. Salzkammergute ist Linz u. d. Poestlingberg zu nennen, d. Pyhrnbahngebiet u. vor allem Hinterstoder. In Steierm. kommen Aussee, Mitterndorf, Spital-Pyhrn, Admont (6 km Rodelbahn) in Betracht; im nördl. Steierm. als berühmte Ski-Station Mariazell, dann Mürzzuschlag mit 10 km langer Rodelbahn u. Kindberg; südl. Leoben, Predilpaß, Mixnitz u. Judenburg. N.-Ö ist seit langem Sitz d. ö. Ski-Sp., d. v. Lilienfeld ausging; hier wurde d. Alpenski als neuer, v. norwegischen Ski sich abhebenden u. d. mitteleuropäischen Verhältnissen sich anpassender Zweig gegründet. E. Weltplatz d. W.-S. wurde d. Semmering, wo alle Arten desselben gepflegt werden, mit

großem Hotelbetrieb, elektr. Aufzügen, W.-Sp.-Festen u. internat. Konkurrenzen f. Tobogan, Bobsleigh, Skeletonfahren, Rodelbahn, Schlitten- u. Skifahren. Daneben kommen in d. Nähe Mönichkirchen, Aspang, Guttenstein, d. Brühl bei Wien in Betracht. Wien selbst hat W.-S.-Plätze jeder Art an d. Abhängen d. Wiener Waldes. In Kärnten sind es Klagenfurt, Veldes u. Villach, ihre Anhöhen u. d. ihnen nahe gelegenen Seen, auf denen Ski-, Rodel-, Schlitten- u. Eisbahnen gepflegt werden. Nördl. davon sind d. Nockberge e. ideales Skigebiet; endlich Mallnitz.

3

Zahlungsbilanz. D. Völkerbundexperten haben 1925 d. Defizit d. ö. Z. mit 30—50 Mill. Dollar errechnet. D. seitherige Entwicklung d. Handelsbilanz ¶ mit einem zw. 768—744 Mill. Goldkronen schwankenden Passivum in d. Jahren v. 1920—1926 bestätigt diese Ziffern. D. Gegenposten, welche d. Defizit kompensieren, sind nicht nach neuestem Stand erfaßt; beachtenswert ist, daß d. Devisenbestand d. ö. Nationalbank ¶ sich in diesen Jahren ständig steigerte u. 59 Mill. S. Ende 1926 beträgt; auch d. Großbanken weisen steigenden Devisenbestand aus. D. ö. Nationalbank berichtet für 1925, daß d. neue Ö. bisher 25—30 Mill. Dollar langfristige Anleihen erhalten haben dürfte. Im unsichtbaren Export belastet d. Zinsendienst d. Völkerbundanleihe d. Z. mit jährlich 84 Mill. Goldkr. D. unsichtbaren Zuflüsse zugunsten d. Z. aus d. Fremdenverkehr werden auf zirka 130, d. Auswandererverkehr auf 14, d. Transithandel auf 17 Mill. Goldkr. geschätzt, jene aus intern. Bankgeschäften, Auslandsanleihen usw. sind bisher nicht erfaßt. Fr. Hertz schätzt sie auf 400—500 Mill. Goldkr. D. Produktionsmittel Ö. würden ausreichen, seinen Bedarf zu befriedigen u. d. Defizit d. Z. zu decken; gesteigerter Export mit voller Ausnutzung d. Produktionsanlagen, d. zugleich e. Verbilligung d. Produktion bringen würde u. Steigerung d. landwirtschaftl. Ertrages sind d. entscheidenden Rettungsfaktoren f. Ö.

Lit.: Die Wirtschaftslage Ö., Gutachten d. Völkerbundexperten, 1925. — Zahlungsbilanz u. Lebensfähigk. Ö. v. Dr. Fr. Hertz u. Bd. 167, 2. Teil „Österreich" d. Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, München. — Statist. Nachrichten, 2. Jahrg., Nr. 4.

Zahnbehandlung. Dieses lange vernachlässigte Gebiet wurde anfangs d. 20er Jahre energischer in Angriff genommen, u. zunächst in d. Hauptstädten mit staatlicher Hilfe f unentgeltliche Behandl. mehrerer 1000 Schulkinder Zahnkliniken errichtet, d. dann v. d. Gemeinden übernommen werden sollen. Dies ist in Wien u. Graz bereits geschehen. Im großen Ganzen liegt hier vieles im Argen zumal auch d. Kranken-Versicherung nur unzu-

reichende Beiträge f. Zahnpflege leistet.

Zeitungswesen s. Pressewesen.

Zensur ist behördl. Kontrolle d. Meinungsäußerung in Druckwerken u. öffentl. Aufführungen. Theater- u. Preß-Z. waren wirksamste Mittel d. vormärzlichen Absolutismus um d. ö. Volk von unliebsamen Ereignissen u. Urteilen abzusperren. Über ihre Strenge u. Unfähigkeit giebt es zahllose Anekdoten. D. politische Landesstelle übte d. Theater-Z. u. am Sitze jeder politischen Behörde befand sich e. Bücher- u. Zeitungs-Zensor, daher Preßgewerbe i. d. Regel nur am Sitze e. Bez.-Behörde erlaubt wurden. D. Verf. hat d. Buch-Z. aufgehoben u. d. Preß-Z. dahin abgeschwächt, daß Zeitungen gleichzeitig mit ihrem Erscheinen d. Behörde vorgelegt werden mußten; dagegen blieb d. Theater-Z. bestehen.

E. d. ersten Beschlüsse d. prov. Nat.-Vers. verfügte am 30. Okt. 1918: „Jede Z. ist als d. Grundrechte d. Staatsbürger widersprechend als rechtsungültig aufgehoben. . . . Die volle Freiheit d. Presse ist hergestellt." Dieser Beschluß wurde in d. Verf. v. 1. Okt. 1920 als Verf.-Gesetz erklärt. Nun entstanden Zweifel, ob jetzt jedes Theater- u. Kinostück rechts- u. sittenwidrigen Inhalts unbeschränkt aufgeführt werden dürfe? Als e. Landes-Reg. Textänderungen verlangte, erklärte d. Verf.-Gericht dieses Verlangen für gesetzwidrig. Keineswegs ist jedoch d. Strafälligkeit e. Aufführung beseitigt, wenn Szenen vorkommen oder Worte gesprochen werden, welche d. Strafgesetz verletzen, genau so wie auch trotz völliger Z.-Freiheit d. Inhalt e. Druckschrift geeignet sein kann, gegen d. Strafgesetz zu verstoßen. Weniger geklärt ist d. Frage, ob jetzt noch e. Präventivpolizei eingreifen darf, um e. vorauszusehenden Ges.-Verletzung vorzubeugen. Jedenfalls bleibt d. persönl. Verantwortlichkeit d. Einzelnen f. seine Handlungen u. d. Pflicht d. Behörde, Gesetzwidrigkeiten nicht bloß zu verfolgen, sondern auch hintanzuhalten, aufrecht. Der Behörde wurde d. in d. Z. gelegene bequeme Mittel genommen, durch vorherige Einsicht in d. zu Druckende oder Aufzuführende vorbeugend einzugreifen.

Ziegelei-Ind. s. Baugewerbe.

Zoll. D. Zölle werden erhoben auf Grund d. Zolltarif-Ges. v. 5. Sept. 1924, in Kraft seit 1. Jan. 1925 u. zweimal geändert (am 18. März u. 28. Juli 1926, BGBl. 68 u. 219, e. 3. Novelle ist in Vorbereitg.). Abänderungen d. geltenden Zölle erfolgen durch handelspol. Vereinbarungen. D. Zolleinnahmen sind v. 1924 bis 1926 v. 139 auf 211½ Mill. S. gestiegen u. werden f. 1927 mit 206 Mill. S. veranschlagt. Zollbelastung 31 S. pro Kopf. Sie sind f. d. Dienst d. Völkerbundanleihe ¶ verpfändet.

Zollämter. Sie sind Exekutivorgane d. Zollverwaltung in erster Instanz; ihnen obliegt d. Durchführung d. Zollverfahrens bei d. Ein-, Aus- u. Durchfuhr v. Waren, d. Bemessung, Einhebung u. Verrechnung d. Zoll- u. Lizenzgeb.

u. d. statist. Erfassung d. Warenverkehrs. D. Gesetz v. 29. Juli 1924 u. Verordnung v. 23. Dez. 1924 regelten d. Zollverwaltungsapparat. D. Zollwachdienst versieht d. Finanzwache; Steueraufsichtsdienst u. Zollwache arbeiten zusammen; beide sind d. Finanzlandesbehörden unterstellt).

Zollbeirat. Beim Finanz-Min. besteht e. Z. v. 50 Mitgliedern, d. v. d. wirtschaftl. Interessenkreisen namhaft gemacht wurden. D. Wirkungskreis d. Z. ist (Verordnung v. 1925) d. Beratung d. Minist. in Zollfragen.

Zucker-Erzeugung u. -Verbrauch. Ö. deckte 1920 8,2%, 1925 41,5% u. 1926 60% seines Verbrauches. D. Vorkriegsverbrauchsquote betrug 20,8 kg, sank 1920 auf 9,8 kg u. erreichte 1925 bereits wieder 24,2 kg. 4 Zuckerfabriken in N.-Ö., 2 im Burgenl. Anbaufläche f. Rüben in ha im Durchschnitt d. Jahre 1916 bis 1925: 13221 ha mit 2.5 Mill. q Ernte, d. i. 190.6 q pro ha. Pro 1926 betrug d. Anbaufläche 19791 (1925 20179) ha, d. Ernte 4,806.789 (4,925.744) q, d. i. 242.9 (244.1) q pro ha.

Lit.: Ernteststatistik Ö. 1926, Wien, 1927.

Zulassungsgebühr s. Kotierungsgebühr.

Meyer's Wörterbücher

Nationalökonomie (Theorie und Geschichte). Von Prof. Dr. Wolfgang Heller in Budapest. 2. Auflage.
Ganzleinen Rmk. 3.75

Ein kleines Kompendium der theoretischen Nationalökonomie und ihrer Geschichte in Lexikonform, kurzgefaßt und handlich. Als Hilfsmittel zur schnellen Unterrichtung über den Stand der nationalökonomischen Wissenschaft und zur Erläuterung von Fachausdrücken kann es dem Wissenschaftler wie dem praktischen Volkswirt gute Dienste leisten. Der Gebrauch des Werkes wird erleichtert durch eine systematische Übersicht des Stoffes sowie durch ein systematisches Stichwortverzeichnis. (Der Heimatdienst, Berlin.)

Handelspolitik. Von Prof. Dr. Paul Arndt in Frankfurt und Dr. Julius Kloster in Mainz. In Vorbereitung.

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Von Dr. Felix Pinner und Dr. Hans Priester in Berlin. In Vorbereitung.

Finanzen (Finanzwissenschaft, Finanzrecht, Finanzverwaltung). Von Dr. Arnd Jessen, Dezernent beim Deutschen Städtetag in Berlin. In Vorbereitung.

Statistik. Von Privatdozent Dr. Paul Flaskämper in Frankfurt-M. In Vorbereitung.

Sozialpolitik. Von Dr. Otto Neuburger in München unter Mitarbeit von Dr. Karola Lutz in München.
In Vorbereitung.

Sozialismus. Von Dr. Hermann Hohls in Halle und Kurt Kittel in Halberstadt. In Vorbereitung.

Politik. Von Reichstagsabgeordneten Dr. Theodor Heuß in Berlin. Ganzleinen Rmk. 4.50

Theodor Heuß hat das Kunststück fertiggebracht, in der Sammlung „Meyer's Wörterbücher" das große Gebiet der „Politik" so zu behandeln, daß man in dem Bändchen nicht nur mit Nutzen nachschlagen, sondern auch mit Vergnügen lesen kann .... (Vossische Zeitung, Berlin.)

Staatsrecht. Von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo in Köln.
In Vorbereitung.

Verwaltungsrecht. Von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo in Köln.
In Vorbereitung.

Arbeitsrecht. Von Prof. Dr. Rudolf Joerges, Vorsitzender des Staatlichen Schlichtungsausschusses in Halle.
In Vorbereitung.

Handelsrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Walter Wettig in Halle.
In Vorbereitung.

Sozialversicherung. Von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo in Köln.
Ganzleinen Rmk. 4.80

Die vorliegende Ausgabe weicht von den üblichen Darstellungen und Kommentaren über Gebiete der Sozialversicherung erheblich ab. In Form von Stichworten wird der Rechtsstoff aus dem Gebiete der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung übersichtlich geordnet. Die Darstellung ist kurz und doch erschöpfend, so daß die Möglichkeit einer ausreichenden Orientierung in allen wichtigen Fragen gegeben ist. Mit dem vorliegenden handlichen Buch hat ein hervorragender Sachkenner wirklich etwas Neues geschaffen: ein Wörterbuch der deutschen Sozialversicherung. (Vorwärts, Berlin.)

Versorgungs- und Fürsorgewesen. Von Oberregierungsrat Dr. Ernst Behrend, Mitglied des Reichsversicherungsamts in Berlin.
In Vorbereitung.

Deutsch-Österreich. Kultur, Politik, Wirtschaft, herausgegeben unter Mitwirkung von Fachleuten und Korporationen von Universitäts-Prof. Dr. Carl Brockhausen und Maria L. Klausberger in Wien.
Erscheint Herbst 1927.

Weitere Bände sind beabsichtigt.

* * *

Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte. Von Prof. Dr. A. Sartorius v. Waltershausen. 3. Auflage (4. u. 5. Tausend).
Ganzleinen geb. Rmk. 4.50

. . . . Es ist nach Lage der Dinge ein recht glücklicher Gedanke des Verfassers gewesen, für seine Darstellung die übersichtliche Form der Chronik zu wählen, die durch die politische Geschichtsschreibung bereits eingebürgert ist . . . (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen.)

Anfangsgründe der Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Charles Gide; deutsch von Dr. S. Blach.
Halbleinen geb. Rmk. 2.50

. . . . Es ist geschrieben für solche, die noch nie in wirtschaftliche Angelegenheiten tiefer eingedrungen sind. Es ist ein Elementarbuch zur Vermittlung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe an einfache Leute. Es hält sich von lehrhafter Trockenheit fern und hat den großen Vorzug, die an sich nüchterne Materie als interessanten, unterhaltsamen Lesestoff geformt zu haben. . . . . (Der Heimatdienst, Berlin.)

Die Grenznutzenschule. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto Weinberger.
Halbleinen geb. Rmk. 2.75

Weinberger schildert Lehre und Wirken der Vertreter der Grenznutzenschule und bietet eine straff zusammengefaßte Geschichte der Grenznutzentheorie. Indem der Verfasser bei der Auswahl der Autoren weise Beschränkung auferlegt und nur die entscheidenden Punkte der einzelnen Lehren wiedergibt, glückt es ihm, den spröden Stoff in den bescheidenen Rahmen des Buches zu zwingen und die Aufmerksamkeit der Leser auf die Kernprobleme hinzulenken. . . . . (Wirtschafts-Nachrichten, Berlin.)

Vorlesungen über Rechts-, Polizei-, Steuer- und Heerwesen, gehalten in der Universität Glasgow von Adam Smith. Nachgeschrieben von einem Studenten im Jahre 1763. Nach der Ausgabe von Edwin Cannan ins Deutsche übertragen von Dr. S. Blach. Vorwort von Prof. Dr. J. Jastrow. (Band 1 von „Alte Meister der Sozialwissenschaften", herausgegeben von Prof. Dr. Gottfried Salomon in Frankfurt).

Erscheint 1927.

Umstellung der deutschen Handelspolitik. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Christian Eckert. Broschiert Rmk. 1.50

. . . . Die Schrift verrät eine gründliche Kenntnis des schwierigen Stoffes und kann zur Anschaffung nur bestens empfohlen werden. (Die Braunkohle, Halle.)

Konjunktur und Einkommen. Eine Grundlegung zur dynamischen Konjunkturtheorie. Von Privatdozent Dr. Rolf Fricke.

Broschiert Rmk. 8.75

. . . . Das eigentliche Konjunkturproblem behandelt Fricke als Problem der Einkommenshöhe und konsumwirtschaftlichen Einkommensverwendung im Zusammenhang mit Prosperität und Rentabilität. (Der deutsche Volkswirt, Berlin.)

Die Goldkernwährung. Eine währungsgeschichtliche und währungstheoretische Untersuchung. Von Dr. Fritz Machlup. Mit einem Anhang: Ricardo's Währungsplan aus dem Jahre 1816. Übersetzt von Dr. Wilhelm Fromowitz und Dr. Fritz Machlup.

Broschiert Rmk. 8.—, Halbleinen geb. Rmk. 10.50

. . . . Das Buch stellt die Goldkernwährung in dogmengeschichtlicher und systematischer Besprechung dar, es bringt eine Wirtschaftsgeschichte der Goldkernwährung und schließt mit scharfsinnigen Untersuchungen über die geldwertpolitischen und geldtheoretischen Probleme dieser Geldverfassung. (Prof. L. Mises in der „Deutschen Allg. Zeitung".)

Ricardo's Währungsplan aus dem Jahre 1816. Übersetzt von Dr. Wilhelm Fromowitz und Dr. Fritz Machlup, eingeleitet von Dr. Fritz Machlup. Erscheint Herbst 1927.

Der Lohn. Von Christian Cornelissen, übersetzt und eingeleitet von Prof. Dr. Gottfried Salomon.

Halbleinen geb. Rmk. 2.75

. . . . Eine intime Kenntnis der Struktur des Arbeitsmarktes, der Taktik der Lohnkämpfe und ihrer Verwicklungen zeichnet die Schrift aus. Als Stratege der Gewerkschaftsbewegung ist Cornelissen ein Clausewitz des Lohnkampfes zu nennen. (Der österreichische Volkswirt, Wien.)

H. Meyer's Buchdruckerei, Abteilung Verlag, Halberstadt.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Deutschen Buchdruckgewerbe 1914 bis 1925. Von Dr. Julius Blach.
Ganzleinen geb. Rmk. 15.—

. . . . Blach hat das Material über die Entwicklung der sozialpolitischen Verhältnisse im Buchdruck in einer solchen Vollständigkeit und Fülle zusammengetragen, daß ihm nicht nur der Spezialist, sondern der Sozialpolitiker überhaupt dankbar sein muß, denn die klare Anordnung und das gute Register ermöglichen es, alle Einzelfragen der vergangenen Jahre an einem guten Musterbeispiel rasch zu beurteilen. Darüber hinaus hat der Verfasser auf einem wichtigen Gebiet Spiel und Gegenspiel der Sozialpolitik in den letzten Jahren überhaupt gezeigt und damit einen wertvollen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des letzten Jahrzehnts geliefert. (Magazin der Wirtschaft, Berlin.)

Verkäuferinnen. Gedanken und Vorschläge eines Praktikers. Von Stadtrat und Warenhausbesitzer Willy Cohn. 2. Aufl.
Broschiert Rmk. 2.—

Dieses äußerst interessante Werkchen, welches nun bereits in zweiter Auflage erscheint, sollte bei keinem Unternehmer, welcher Verkaufspersonal beschäftigt, fehlen, wie es ebenso interessant und lehrreich für das Verkaufspersonal selbst ist . . . . (Hansa-Bund Steuerzeitung, Nürnberg.)

Die Rechtsform der Arbeitnehmer-Gewerkschaften als Gesetzgebungsproblem. Von Reg.-Assessor Dr. rer. pol. Otto Haußleiter.
Broschiert Rmk. 6.—

. . . . Das Verhältnis der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zueinander und die gesetzliche Umschreibung ihres Rechtsverhältnisses stehen zurzeit im Mittelpunkt der Erörterung und erheischen dringend eine Regelung. Die vorliegende Arbeit trägt hierzu wesentlich bei und darf gerade deshalb als aktuell angesehen werden. (Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker, Berlin.)

Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht. Von Prof. Dr. Gerhard Wörner.
Broschiert Rmk. 1.50

. . . . Der Leser wird nach dem Studium dieses 35 Seiten umfassenden Buches die Auffassung des Verfassers nur teilen können und sein Wissen wertvoll erweitert haben. Es sollte im Besitze eines jeden im Wirtschaftsleben Stehenden sein. (Hansa-Bund Steuerzeitung, Nürnberg.)

* * *

Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg. Herausgegeben von den Professoren Dr. Gustav Aubin, Dr. Georg Jahn und Geh. Reg.-Rat Dr. Heinrich Waentig in Halle.

Heft 1: **Kapital- und Verwaltungsüberfremdung** bei der Industrie und den Verkehrsanstalten Deutschlands von 1800 bis 1923/24. Von Direktor Dr. Joseph Legge.
Broschiert Rmk. 7.50, Halbleinen geb. Rmk. 9.50

. . . . Es kann der Vertiefung der Erkenntnis des ganzen Überfremdungsproblems nur dienen, wenn dieses materialreiche Buch viele Leser findet. (Frankfurter Zeitung.)

H. Meyer's Buchdruckerei, Abteilung Verlag, Halberstadt.

Heft 2: **Die Methoden und Probleme in der Bemessung der Einkommensteuer.** Von Dr. Paul Naumann.

Broschiert Rmk. 4.80

. . . . Der Verfasser schildert und kritisiert die verschiedenen Arten der Steuerbemessung hauptsächlich vom Standpunkt der Theorie, was natürlich nicht ausschließt, daß hieraus für die Praxis außerordentlich viel gewonnen werden kann . . . (Berliner Börsenzeitung.)

Heft 3: **Das Prinzip der Kausalität des seelischen und sozialen Geschehens insbesondere des Wirtschaftens.** Eine positive Untersuchung über die Grundlage der Sozialwissenschaften. Von Dr. Arno Lamprecht. Broschiert Rmk. 7.50

. . . . Das Buch als Ganzes ist lehrreich für jeden, hat manche kulturphilosophisch feine Bemerkung, und verrät überall einen sehr klar und systematisch denkenden Kopf . . . (Zeitschrift für Geopolitik, Berlin.)

Heft 4: **Das Krisenproblem in der neueren nationalökonomischen Theorie.** Von Dr. Kurt Zimmermann.

Broschiert Rmk. 8.75

. . . . Bei dem großen Interesse, das der Konjunkturforschung heute entgegengebracht wird, muß man dieses Buch als eine außerordentlich begrüßenswerte Neuerscheinung bezeichnen, da es zum ersten Male in einer zusammenhängenden Darstellung einen Überblick über dieses neueste Gebiet der Volkswirtschaftslehre ermöglicht. (Magdeburgische Zeitung.)

Die Schriftenreihe wird fortgesetzt.

* * *

Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. Gustav Aubin in Halle.

Heft 1: **Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie.** Von Prof. Dr. Gustav Aubin.

Broschiert Rmk. 1.—

. . . . Er gibt in gut gezeichneten flotten Strichen einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes, der Städte Magdeburg, Halle, Leipzig und der in dem Gebiet ansässigen wichtigen Industrien . . . Das angenehm zu lesende und sehr anregende Heft verdient weiteste Verbreitung. (Die Braunkohle, Halle.)

Heft 2: **Die Entwicklung des halleschen Wirtschaftslebens** vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg. Von Dr. Erich Neuß.

Broschiert Rmk. 9.75, Halbleinen geb. Rmk. 12.—

. . . So spannend wie ein Roman liest sich die Auseinandersetzung, wie „aus der kleinen selbst genügsamen, nur wenig mehr als über den eigenen Bedarf erzeugenden, armen und elenden Landstadt ein mächtiges und Handels-Zentrum geworden" . . . . (Prof. Dr. Wilhelm Stieda-Leipzig in „Schmollers Jahrbuch".)

Heft 3: **Die Organisation einer Grund- und Gutsherrschaft im Saale-Unstruttal** um die Mitte des 16. Jahrhunderts. (Das Erbbuch Pfortas vom Jahre 1551). Von Dr. Werner Richter.
Broschiert Rmk. 5.—, Halbleinen geb. Rmk. 6.75

. . . . **Angesichts der Geringschätzung, mit der noch immer weite Kreise unseres Volkes der Wirtschaftsgeschichte gegenüberstehen, ist diesem Werke, das durch Einfachheit und Übersichtlichkeit der Darstellung auch für den Mann aus dem Volke verständlich ist, besondere Bedeutung beizumessen. (Hallische Nachrichten.)**

Heft 4: **Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen.** Ein Beitrag zur Frage der innerstaatlichen Wanderungen. Von Dr. Fritz Molle.
Broschiert Rmk. 9.—, Halbleinen geb. Rmk. 11.50

. . . . **Dr. Molle greift, indem er einen sehr wichtigen Teil der Bewegung des Arbeitsmarktes theoretisch und praktisch zergliedert, gleichsam wissenschaftlich in die Arbeitsmarktpolitik ein. Den Stoff für seine Untersuchungen bietet ihm das Eichsfeld, jener Landesteil zwischen dem Harz, dem Thüringer Wald und dem Werratal, der schon immer für den Arbeitsmarkt als ein Gebiet starker Arbeiterabwanderungen in Betracht kam . . . . (Die Arbeit, Berlin.)**

Heft 5: **Der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt** im Rahmen der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in der Provinz Sachsen und Anhalt. Von Dr. Elisabeth Körner.
Broschiert Rmk. 8.70, Halbleinen geb. Rmk. 11.—

. . . . Das Heft ist sehr geeignet, vielen Kreisen über die nicht immer gewürdigte Tätigkeit der Arbeitsnachweise Aufklärung zu verschaffen. (Wirtschaftszeitung, Magdeburg.)

Die Schriftenreihe wird fortgesetzt.

* * *

Einführung in das Genossenschaftswesen. Von Prof. Dr. V. Totomianz, Dozent a. d. Handelshochschule Berlin; deutsch von Dr. S. Michelidse, Vorwort von Prof. Dr. Ernst Grünfeld. Halbleinen geb. Rmk. 2.75

Wie alle Schriften dieses „Barden der internationalen Genossenschaftsbewegung" zeichnet sich das vorliegende Büchlein besonders dadurch aus, daß es das Genossenschaftswesen als eine der gesamten Menschheit gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung betrachtet . . . (Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt, Berlin.)

Die Grüne Internationale. Von Privatdozent Dr. Sigismund Gargas. Broschiert Rmk. 3.—

Dr. Gargas bringt mit seiner Schrift eine sehr beachtenswerte soziologische Untersuchung über die Grüne Internationale. Das ist um so erfreulicher, weil das Material, das zur Frage der Grünen Internationale vorliegt, außerordentlich spärlich ist und die Bildung einer einwandfreien Meinung schwer macht . . . (Landarbeiter-Archiv, Berlin.)

Die Arbeitergewerkschaften. Eine Einführung. Von Dr. Jeannette Cassau.

Broschiert Rmk. 5.70. Halbleinen geb. Rmk. 8.—

. . . . ein Musterbeispiel vornehmer Sachlichkeit; einer Sachlichkeit, die keine Kälte ausströmt, sondern gerade jenen Temperaturgrad aufweist, der es der Verfasserin erlaubt, bei aller Sympathie für den Gegenstand ihrer Arbeit doch jene Distanz zu ihm zu wahren, welche die Voraussetzung der vorurteilslosen historischen Wertung ist . . . . (Gewerkschafts-Zeitung, Berlin.)

* * *

Soziale Organisationen der Gegenwart. Forschungen und Beiträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Grünfeld in Halle.

Band 1: **Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung.** Von Prof. Dr. Hans Müller.

Broschiert Rmk. 8.50. Halbleinen geb. Rmk. 10.75

. . . . Als abschließende Bemerkung mag genügen, daß Müller mit dieser Darstellung die deutsche Literatur um ein Werk bereichert hat, das weit über den Rahmen der Fachliteratur hinaus allgemeines Interesse und weiteste Verbreitung verdient. (Zeitschrift für Gesellschaftswesen, Berlin.)

Band 2: **Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten.** Von ehem. engl. Handelsminister Prof. Dr. Sidney Webb und Dr. Beatrice Webb, übersetzt von Dr. Jeannette Cassau, Vorwort vom Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Julius Hirsch, mit Bildnis von S. und B. Webb.

Broschiert Rmk. 8.—, Halbleinen geb. Rmk. 10.50

. . . . Das Buch ist — die oft mißbrauchte Wendung ist hier nicht zu umgehen — ein Standardwerk, an dem niemand, der sich mit der Konsumgenossenschaftsentwicklung befassen will, vorübergehen kann, und das sich gleichzeitig als Einführung in diese Gedankenwelt wie kaum ein anderes Buch der einschlägigen Literatur eignet. (Mitteldeutsche Wirtschaftszeitung, Halle.)

Band 3: **Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft.** Von ehem. engl. Handelsminister Prof. Dr. Sidney Webb und Dr. Beatrice Webb, übersetzt und eingeleitet von Staatssekretär a. D. Prof. Dr. August Müller.

Broschiert Rmk. 2.50

. . . . Auch für denjenigen, der die Genossenschaft aus einer anderen Weltanschauung heraus sieht als die Verfasser und der Übersetzer, bedeutet die Lektüre des Kapitels einen Gewinn . . . (Die Wirtschafts-Genossenschaft, Berlin.)

Band 4: **Die Funktionäre des deutschen Genossenschaftswesens.** Von Dr. Alfred Oppenheimer. Broschiert Rmk. 3.—

. . . . Die Schrift bietet einen neuen Einblick in die Welt der Genossenschafter. Sie verdient nicht nur Beachtung durch Eingeweihte, sondern auch durch diejenigen, welche außerhalb der Bewegung stehen. (Edeka, Deutsche Handelsrundschau, Berlin.)

Band 6: **Konsumgenossenschaften und Klassenkampf.** Das Neutralitätsprinzip der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Von Dr. Reinhard Weber, Vorwort von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ferdinand Tönnies.

Broschiert Rmk. 8.25, Halbleinen geb. Rmk. 10.50

. . . . Es gehört ebenso wie die anderen Erscheinungen der genannten Sammlung zu dem besten, was über die Konsumgenossenschaftsbewegung seit langer Zeit erschienen ist. (Magdeburgische Zeitung.)

Band 7: **Das genossenschaftliche System der Volkswirtschaft** (Der Kooperatismus). Von Prof. Charles Gide. Deutsch von Dr. Kurt Bretschneider. In Vorbereitung.

Band 8: **Die Gewerkschaftsbewegung. Ihre Soziologie und ihr Kampf.** Von Dr. Theodor Cassau.

Broschiert Rmk. 10.—, Halbleinen geb. Rmk. 12.50

. . . . Der Verfasser schildert den Werdegang der Bewegung und ihrer Probleme mit außerordentlicher Sachkenntnis und Objektivität . . . (Magdeburgische Zeitung.)

Band 9: **Das Bildungswesen der Genossenschaften.** Von Dr. Rudolf Wartner. Broschiert Rmk. 7.80

. . . . Die Ausführungen des Verfassers, die der Bedeutung des genossenschaftlichen Bildungswesens durchaus gerecht werden, verdienen nicht nur bei Genossenschaftern und Wissenschaftern, sondern auch sonst in weitesten Kreisen Beachtung. (Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, Berlin.)

Die Schriftenreihe wird fortgesetzt.

Handbuch des Genossenschaftswesens in 4 Bänden. Herausgegeben in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Julius v. Gierke und Dr. Karl Hildebrand von Prof. Dr. Ernst Grünfeld.

Band 1: **Das Genossenschaftswesen in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.** Von Prof. Dr. Ernst Grünfeld. In Vorbereitung.

Band 2: **Das Recht des Genossenschaftswesens.** Von Prof. Dr. Julius v. Gierke. In Vorbereitung.

Band 3: **Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der genossenschaftlichen Unternehmung** (Erster Teil der Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesens). Von Dr. Karl Hildebrand, Generalrevisor beim Generalverband der Deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.

Broschiert Rmk. 16.50, Halbleinen geb. Rmk. 18.75

. . . . Das Buch spricht in erster Linie zum kaufmännisch tätigen Genossenschafter, wie heute so viele in der Genossenschaftsbewegung tätig sind. . . . Es setzt die nötige genossenschaftliche Vorbildung voraus und will durch einläßliche Behandlung aller technisch-kaufmännischen Punkte aus dem Genossenschafter einen erfolgreichen Genossenschaftskaufmann machen. Zufolge seiner Gründlichkeit — ohne daß es weitschweifig wäre — dürfte dieses Buch für viele, die es studieren, eine eigentliche Enzyklopädie sein. (Konkordia, Zürich.)

Band 4: **Organisation und Direktion der Genossenschaft.** (Zweiter Teil der Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesens). Von Dr. Karl Hildebrand, Generalrevisor beim Generalverband der Deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.
Broschiert Rmk. 21.75, Halbleinen geb. Rmk. 24.—

. . . . Die beiden Bände von Dr. Hildebrand stellen eine umfassende und erschöpfende Arbeit dar, durch die eine Lücke in der genossenschaftlichen Literatur mit Erfolg ausgefüllt wird. (Mitteilungen des genossenschaftlichen Giro-Verbandes der Dresdner Bank, Berlin.)

* * *

Das Wissen des Kaufmanns in Frage und Antwort. I. Teil. Buchführung, Bilanzkunde, Finanzierungen, Kaufmännisches Rechnen. Renten- und Anleiherechnung. Von Diplom-Kaufmann Dr. O. Schwarz. Halbleinen geb. Rmk. 2.75

Die für Zwecke der Wiederholung besonders geeignete Frage- und Antwortform, die Schwarz in seinem Werkchen gewählt hat, ist das Novum, das er bietet. Obgleich die Schrift die betriebswirtschaftlichen Fragen auf einen außerordentlichen knappen Raum zusammendrängt, darf ihr gegenüber der Vorwurf der Oberflächlichkeit, der derartigen Veröffentlichungen leicht anhaftet, nicht erhoben werden . . . . (Mitteldeutsche Wirtschaftszeitung, Halle.)

Das Wissen des Kaufmanns in Frage und Antwort. II. Teil. Der Zahlungsverkehr. Die Börse und ihre Geschäfte. Die Banken und ihre Geschäfte. Von Diplom-Kaufmann Dr. O. Schwarz. Halbleinen geb. Rmk. 2.75

. . . . Es ist sowohl für den Kaufmann, der in der Praxis steht und sich über die theoretischen Fortschritte seines Berufes auf dem Laufenden halten will, wie für den Studierenden der Wirtschafts- und Handelswissenschaften zu Wiederholungen und Examensvorbereitungen ganz besonders geeignet . . . . (Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser, Berlin.)

Das Wissen des Kaufmanns in Frage und Antwort. III. Teil. Von Diplom-Kaufmann Dr. O. Schwarz. In Vorbereitung.

Das ursprünglich in zwei Teilen vorgesehene Werk mußte infolge der Fülle des vorhandenen Stoffes um einen dritten Teil erweitert werden. Die Industriebetriebslehre, die Handelsbetriebslehre und der Waren- und Nachrichtenverkehr werden in diesem dritten Teil behandelt werden.

Die Geschäftskalkulation. Ein Handbuch für Geschäftsleiter in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Von Diplom-Ingenieur John Busch. Halbleinen geb. Rmk. 2.25

Dieses Büchlein zeichnet sich aus durch eine äußerst praktische und doch sehr einfache Kalkulationsmethode, welche anderen sicher vorzuziehen ist, da sie eine viel bessere Übersicht gewährt als das übliche bequeme Kalkulationsverfahren, nach welchem die Unkosten eines Betriebes als Prozentsatz des Lohnes eingesetzt werden und bei vielen Gelegenheiten versagt, besonders wenn es notwendig wird, durch eine richtige Preispolitik die Weiterentwicklung oder das Bestehen des Unternehmens zu sichern . . . . (Hansa-Bund Steuer-Zeitung, Nürnberg.)

Die industrielle Selbstkostenberechnung. Von Bankdirektor Dr. Karl H. Lemke. In Vorbereitung.

Betriebswirtschaftliche Statistik. Von Bankdirektor Dr. Karl H. Lemke. In Vorbereitung.

Die Einkaufspraxis. Organisatorischer Teil. Von Richard Brauns, M. d. O. Halbleinen geb. Rmk. 4.50

Die Einkaufspraxis. Juristischer Teil. Von Richard Brauns, M. d. O. Halbleinen geb. Rmk. 9.—

Das Werk des unsern Lesern aus vielen Aufsätzen bekannten Verfassers vermittelt die juristischen und organisatorischen Kenntnisse, die zur zielbewußten Leitung eines Einkaufsapparates notwendig sind. Es behandelt die gesamte Materie und wird sich auch als Nachschlage- und Lehrbuch seinen Platz sichern. (Deutsche Bergwerks-Zeitung, Essen.)

Verkaufsorganisation des Fabrikbetriebes. Von Prokurist Walter Rahm, M. d. O. Erscheint Herbst 1927.

* * *

Das Arbeitsrecht des kaufmännischen Angestellten in Frage und Antwort. Von Dr. Hermann Lindrath, Revisor der Städtischen Werke in Halle. Halbleinen geb. Rmk. 2.75

. . . . Praxis und Wissenschaft, Arbeitnehmern und Arbeitgebern kann dies Buch nützlich sein, um so mehr, als zurzeit die arbeitsrechtlichen Bestimmungen in sehr vielen Einzelgesetzen verstreut sind: HGB., BGB., GO., BRG., KGG., AVG., AZV. u. a. m. Auch die neueren Gesetze, wie Kündigungsfristen für ältere Angestellte (Gesetz vom 9. Juli 1926), sind berücksichtigt. Angestellten, Studierenden und Kaufleuten kann die Anschaffung empfohlen werden. (Wirtschaftszeitung, Magdeburg.)

Erbschaftsteuergesetz vom 22. August 1925 nebst Ausführungsbestimmungen vom 13. Juli 1926. Textausgabe mit Einleitung, Überschriften, Anmerkungen, Sachregister und einem Anhang: **Winke für die Ausgestaltung von Testamenten und Schenkungen unter steuerlichen Gesichtspunkten** von Prof. Dr. O. Bühler. Kartoniert Rmk. 2.25

Das Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925 nebst den Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen. Textausgabe mit Einleitung, Stichworten, kurzen Anmerkungen und Sachregister, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Carl Becher. Kartoniert Rmk. 3.75

* * *

Nationalstaat und Völkerbund. Gedanken über Deutschlands europäische Sendung. Von Wilhelm Heile, ehem. M. d. R. und geschäftsführendem Präsidialmitglied des Verbandes für europäische Verständigung. Halbleinen geb. Rmk. 2.50

. . . . Glühender Patriotismus, verbunden mit tiefer und aufrichtiger Friedenssehnsucht, bilden den Grundzug des Büchleins, zu dem man sich immer und immer wieder hingezogen fühlt. (Deutscher Außenhandel, Charlottenburg.)

Baumeister des Friedens. Zehn Jahre Geschichte der Union für demokratische Kontrolle. Von H. M. Swanwick, M. A. Übersetzt von Dr. S. Blach. Mit Vorworten von E. D. Morel† und General Graf Max Montgelas.
Illustriert, Broschiert Rmk. 4.25, Ganzleinen geb. Rmk. 5.75

. . . . Der deutschen Ausgabe widmet Graf Max Montgelas ein Vorwort, in dem er in feinsinnigen Worten den Charakter dieses Buches kennzeichnet. „Dieses Buch — schreibt Graf Montgelas — ist eine Huldigung an das Leben und Wirken E. D. Morels, eine Huldigung, die verdient war wie selten eine." (Die Kriegsschuldfrage, Berlin.)

* * *

Lebende Bilder aus Sowjet-Rußland. Von Generalmajor Dr. Freiherr von Schoenaich. 2. Auflage.
Illustriert, Halbleinen geb. Rmk. 2.75

. . . . Nur Menschen, die mit Klarheit, Überlegung und nüchterner Sachlichkeit über das, was sie verstanden haben, sprechen, wie Schoenaich es in diesem Büchlein tut, können uns helfen, unsere Vorstellungen über jenes für uns gewöhnliche Sterbliche verschlossene und uns so sehr beschäftigende Land zu klären. (Die Sonntagszeitung, Stuttgart.)

Palästina. Eine Fahrt ins Gelobte Land. Von Generalmajor Dr. Freiherr von Schoenaich. 2. Auflage.
Illustriert, Halbleinen geb. Rmk. 2.75

Das vorliegende Buch bringt außer recht hübschen Beobachtungen und Erfahrungen einer 3monatigen Reise über Genua, Cairo, Luxor nach Palästina eine recht ernste Behandlung des Palästina-Problems auf Grund eingehender Reisestudien. (Allgemeiner Lokalanzeiger, Beuthen.)

Amerika, wie ich es sah. Reiseskizzen eines Ingenieurs. Von Direktor Franz Westermann. 2. Auflage.
Illustriert, Halbleinen geb. Rmk. 2.75

. . . . Eine Anzahl instruktiver Photographien verstärkt die Wirkung des Buches. Wer dieses belehrende Buch gelesen hat, besitzt eine lebendige Vorstellung von dem viel gebrauchten Begriff Amerikanismus. (Der Heimatdienst, Berlin.)

Das gegenwärtige Frankreich. Deutungen und Materialien. Von Dr. Otto Grautoff, Dozent a. d. Handelshochschule Berlin.
Halbleinen geb. Rmk. 4.20

Der bekannte Kunstschriftsteller Otto Grautoff, der durch Arbeit und Leben so eng mit französischer Kultur und Art verwachsen und doch ein kerniger Deutscher geblieben ist, veröffentlicht in seinem neuesten Buch eine Reihe von Essais, die trotz einer nur losen Aneinanderreihung in ihrer Gesamtheit ein lebendiges Bild der französischen Gegenwartskultur und ihrer historischen Grundlagen geben . . . . (Der Heimatdienst, Berin.)

* * *

Kölner Sozialpolitische Vierteljahresschrift. Zeitschrift des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln. Herausgegeben von den Professoren Geh. Reg.-Rat Dr. Christian Eckert, Staatsminister a. D. Dr. Hugo Lindemann, Dr. Max Scheler und Dr. Leopold von Wiese in Köln. Jährlich 4 Hefte. Jahresbezugspreis: Rmk. 15.—

Die „Kölner Sozialpolitische Vierteljahresschrift" dient vor allem der wissenschaftlichen Bearbeitung der zahlreichen sozialpolitischen Probleme, die seit Kriegsende Staat und Gesellschaft der Kulturvölker beschäftigen. Sie wird von völlig unabhängigem wissenschaftlichen Standpunkt aus redigiert.

Genossenschafts-Korrespondenz. Mitteilungen aus dem Seminar für Genossenschaftswesen der Universität Halle. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Grünfeld in Halle. Jährlich 4 Hefte. Jahresbezugspreis: Rmk. 7.5

Die „Genossenschafts-Korrespondenz" ist die einzige in deutscher Sprache erscheinende und völlig unabhängige wissenschaftliche Zeitschrift auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. Sie veröffentlicht Beiträge aus deutschen und ausländischen Federn und führt neben einer sorgfältig bearbeiteten Bibliographie des Genossenschaftswesens eine Vierteljahrschronik.

H. M. B.-Blätter. Verlags-Revue für Wirtschaft, Politik und Recht. Jährlich 6 Hefte. Wird auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zugestellt.

. . . . Der Verlag erhebt keinen Anspruch, mit seinen H. M. B.-Blättern eine wissenschaftliche Zeitschrift im üblichen Sinne zu geben, sondern will in seiner Revue nur auf die Werke des eigenen Verlages aufmerksam machen, aber trotzdem in sich geschlossene Aufsätze veröffentlichen . . . (Vossische Zeitung, Berlin.)

* * *

Wer, Wie, Was? Ein Rätselbüchlein. Von Prof. Dr. Gustav Kafka. Broschiert Rmk. 1.80, Halbleinen geb. Rmk. 2.8

. . . . Die Absicht des Verfassers ist gut — seine Denkaufgabe vorzüglich. Ich glaube, man kann das Büchlein nicht besser empfehlen, als den Verfasser selbst durch einige Proben sprechen zu lassen . . . (Puzzle, Wien.)

Immanuel Kant und der Geist des deutschen Idealismus. Von Prof. Dr. Paul Arfert. Broschiert Rmk. —.

Die kleine Gedenkschrift will dem Laien in gemeinverständlicher Form eine Einführung in die Lehren und die geistesgeschichtliche Stellung des großen Königsberger Philosophen bieten.

* * *

3 10'80 Fr.